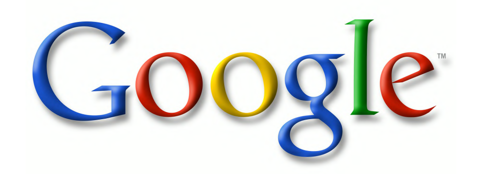
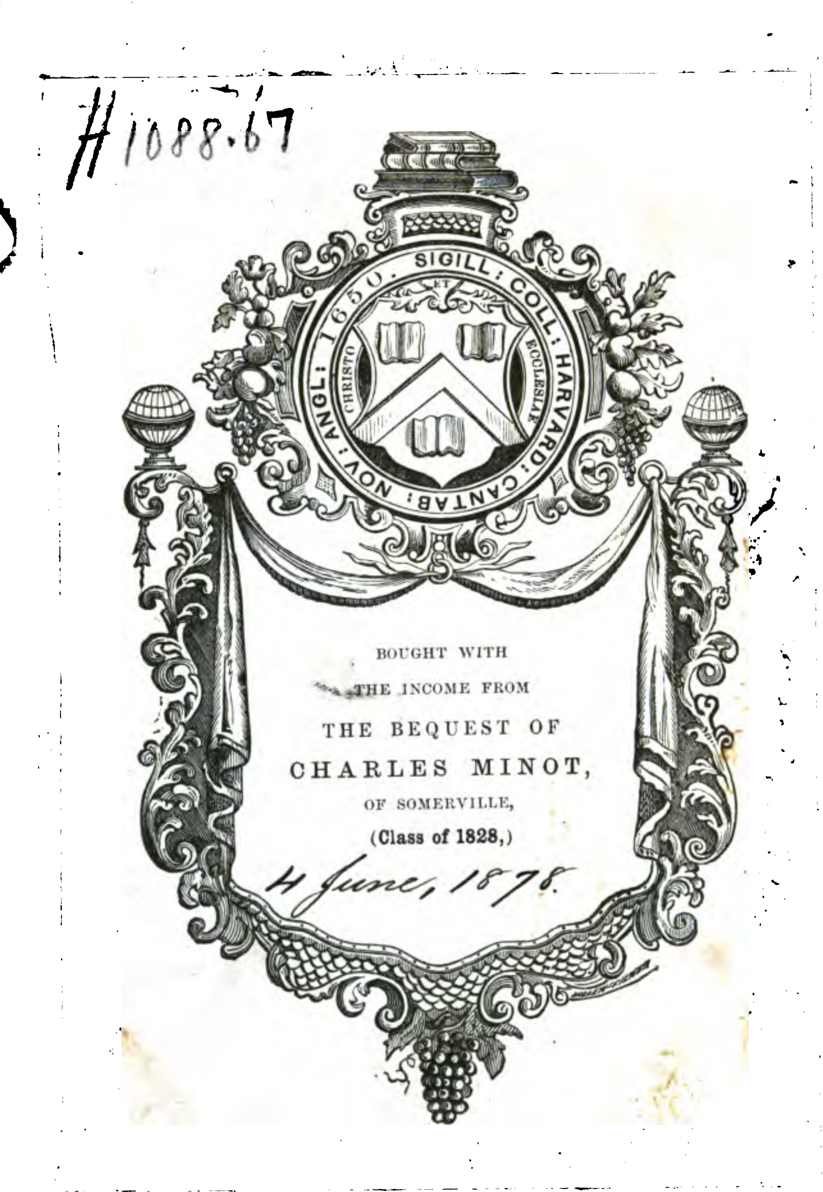

Google




SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
4 June, 1878.

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

VII
Das Jahr 1873.

Nebst einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1873 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1874.

Vorrede.

Ein Jahr, welches den Kampf des Deutschen Reiches mit den Herrschergelüsten des Vatikans, das entschlossene Vorgehen der Schweiz gegen Bischöfe und Encyclica, die klerikal-legitimistischen Wallfahrten in Frankreich und die Zuckungen der Föderativrepublik in Spanien gesehen hat, ist zu den bedeutungsvollsten Jahren der neueren Zeit zu rechnen. Das massenhafte Zuströmen der politischen Ereignisse hat, was dem Verfasser selbst sehr unlieb war, eine kleine Vermehrung der Bogenzahl zur Folge gehabt. Interessante Thatsachen aus Ländern, die in den früheren Jahrgängen nicht berührt worden sind, wurden in den Rahmen dieser Geschichte aufgenommen; die Darstellung der verschiedenen Phasen der spanischen Republik, in ihrer raschen Aufeinanderfolge fast unverständlich, erforderte ein näheres Eingehen auf die einzelnen Etappen, zumal da die Errichtung dieser Föderativrepublik für alle anderen Länder, besonders auch für Deutschland, wo die demokratische Partei aus ihren föderativen Anschauungen sich nicht loszuringen vermag, als ein effektreiches warnendes Beispiel dasteht. In der namhaften Bereicherung des Textes und der drei Verzeichnisse möchte wohl die ausnahmsweise Ausdehnung des Buches eine Entschuldigung finden.

Eine Auslassung von zwei Worten, welche sich S. 304, Z. 7 v. oben eingeschlichen hat, bittet der Verf. verbessern zu wollen. Es sollte dort heißen: „gaben am 5. Dec. ihrer Billigung der . . Politik in der . . Adresse Ausdruck.“

Tübingen, den 21. Juni 1874.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1873 gemeint.)

Seite

Das Deutsche Reich S. 1—94.

Roon Feldmarschall u. Präsident des preuß. Ministeriums, Kamecke zweiter Kriegsminister 1. Jan. 1
Lasker's Interpellation über die Ministerveränderung 7. Jan. 2
Roon's Antwort auf die Interpellation 9. Jan. 2
Selchow, Minister d. Landwirthschaft, entlassen 13. Jan. . . 3
Graf Königsmark sein Nachfolger 3
Operationsplan d. Minister Falk 3
Die vier Kirchengesetze . . . 3
Das Gesetz über kirchliche Straf- u. Zuchtmittel 4
Das Gesetz über Vorbildung u. Anstellung d. Geistlichen . . 5
Das Gesetz über kirchliche Disciplinargewalt u. kirchlichen Gerichtshof 6
Das Gesetz über d. Austritt aus der Kirche 7
Rede d. Ministers Falk bei Vorlegung d. Gesetzentwürfe 9. Jan. 8
Debatte im Abg.-Haus über d. Gesetz über Vorbildung u. Anstellung der Geistlichen 16. u. 17. Jan. 9

Seite

Debatte über d. 3 übrigen Gesetze 20. u. 21. Jan. . . . 10
Verweisung der Gesetze an eine Kommission 12
Die Kommission schlägt eine Aenderung in zwei Verfassungsartikeln vor 12
Debatte über Verfassungsänderung 30. Jan. 13
Schlußabstimmung 1. März . . 15
Protest des Bischofs v. Paderborn 18. Jan. 15
Denkschrift d. Episcopats 30. Jan. 15
Adresse der Bischöfe an d. Landtag 5. Febr. 16
Adresse der Bischöfe an d. Kaiser 7 Febr. 16
Der evangelische Oberkirchenrath und die hannöverische Landessynode protestiren gleichfalls 16
Zustimmungsadressen 17
Annahme der Kirchengesetze im Abg.-Haus 21. März . . . 17
Das Herrenhaus beräth d. Gesetz über Abänderung d. Verfassung 10. März 18
Bismarck über d. Kampf zwischen Staat und Kirche 18
Redner gegen das Gesetz . . . 20

	Seite
Annahme der Verfassungsänderung 4. April	21
Die Kommission will die Berathung der Kirchengesetze hinausziehen	21
Debatte im Herrenhaus über d. Kirchengesetze 24. April	22
Bismarck schlägt den Angriff Gruner's zurück	23
Annahme der Kirchengesetze im Herrenhaus 1. Mai	24
Sanktionirung u. Publikation der Kirchengesetze 15. Mai	24
Die Bischöfe in Fulda 29. Apr.	24
Sendschreiben der Bischöfe an Klerus und Laien 2. Mai	25
Kollectiveingabe der Bischöfe an d. Minister 26. Mai	25
Antwort d. Prov.-Korrespondenz	25
Debatte im Abg.-Haus über Eisenbahnanleihe 14. Jan.	26
Lasker gegen Wagener	26
Lasker's Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission 8. Febr.	27
Verlesung der königlichen Botschaft 14. Febr.	28
Berathung der Botschaft u. des Lasker'schen Antrags 15 Febr.	29
Wahl der Mitglieder der Untersuchungskommission	29
Achenbach Unterstaatssekretär im Handelsministerium 1. März.	30
Wagener pensionirt 1. Sept.	30
Handelsminister Itzenplitz entlassen 13. Mai	31
Achenbach sein Nachfolger	31
Berathung des Gesetzes über Eisenbahnanleihe 15. Mai	31
Annahme des Gesetzes im Abg.-Haus und Herrenhaus	32
Gesetz über Betheiligung der Staatsbeamten bei d. Verwaltung v. Erwerbsgesellschaften 13. Mai	32
Antrag auf Gründung einer Universität in Posen 15. Januar	32
Bismarck über d. Gründe seines Rücktritts v. d. Ministerpräsidentschaft 25. Jan.	32
Gesetz über Communallandtag in Hohenzollern 2. März	33
Erhöhung der Diäten der Landtags-Abgeordneten 5. März	33
Falk für die Beibehaltung des Oberkirchenraths 24. Febr.	33
Erlaß über Synodalordnung 10. Sept.	34
Aufruf der Liberalen zur Betheiligung bei den kirchlichen Wahlen 11. Okt.	34
Antrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels 6. März	34
Günstige Finanzlage	34
Virchow's Antrag auf Vorlegung weiterer Kirchengesetze 21. März	35
Schluß des preußischen Landtags 20. Mai	35
Eröffnung des Reichstags 12. März	35
Inhalt der Thronrede	35
Stärke d. Fraktionen i. Reichstag	36
Wahl des Präsidiums 13. März	36
Anträge hinsichtlich der Zeit der Einberufung des Reichstags	37
Der Lasker'sche Antrag auf Ausdehnung der Reichskompetenz auf d. gesamte bürgerliche Recht 2. April	37
Delbrück's Erklärung über den Stand der Verhandlungen	37
Antrag auf Verwilligung von Diäten 26. März	38
Stimmen dafür	39
Freie Eisenbahnfahrt	39
Berathg. hierüber i. Bundesrath	40
Kufferow gegen Gewährung von Diäten	40
Das allgemeine Wahlrecht u. d. Diätenlosigkeit	41

	Seite
Nachtheile des allgemeinen Wahlrechts	42
Bismarck u. d. allgem. Wahlrecht	42
Nationalismus u. Liberalismus	43
Englische Stimme gegen d. allgemeine Wahlrecht	43
Antrag auf Einführung d. obligatorischen Civilehe 23. Apr.	44
Der mecklenburgische Antrag 14. Mai	45
Antrag auf einheitliche Ordnung im Vereins- u. Versammlungswesen 30. April	45
Antrag Elben's auf Errichtung eines Reichseisenbahnamtes 17. Mai	46
Debatte u. Annahme 16. Juni	47
Einsetzung des Reichseisenbahnamtes 16. Sept.	48
Der Biedermann'sche Entwurf ein. Reichspreßgesetzes 19. März	48
Der Regierungsentwurf	49
Kompromiß über Preßgesetz und Reichsmilitärgesetz	50
Das Windthorst'sche Nothpreßgesetz 16. Juni	50
Bismarck gegen Windthorst und Lasker	51
Post- und Handelsverträge	53
Oberpostdirektor Stephan	53
Handelsvertrag mit Persien 21. Juni	53
Abänderungen des Vereinszolltarifs 25. Juni	53
Das Münzgesetz und dessen Bedeutung	54
Mängel des Münzgesetzentwurfes	55
Uebersicht über die bisherigen Prägungen u. den künftigen Bedarf 28. März	56
Annahme einiger Amendements 22. April	57
Banknoten u. Staatspapiergeld	57
Beschlüsse des Bundesraths über d. Amendements	58
Rede Camhausen's über d. Staatspapiergeld 8. Mai	59
Antrag hinsichtlich d. Bankfrage 20. Mai	60
Antrag hinsichtlich des Reichspapiergelds 23. Juni	61
Definitive Annahme des Münzgesetzes 24. Juni	61
Entwurf über Gründung und Verwaltung d. Reichsinvalidenfonds	62
Vorschläge der Kommission	63
Debatte über Anlegung d. Gelder	63
Annahme des Gesetzes 16. Mai	64
Gesetz über Rechtsverhältnisse d. Reichsbeamten 27. März	65
Gesetz über Disciplinarbefugnisse des Reichsoberhandelsgerichts 26. März	65
Gesetz üb. Kriegsleistungen 4. Juni	65
Gesetz über Rechtsverhältnisse der der Reichsverwaltung unterstellten Gegenstände 3. Mai	65
Reichshaushalt d. Jahres 1874	66
Französische Kriegsentschädigung	66
Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben	67
Das deutsche Festungswesen	68
Umgestaltung mehrerer Festungen	69
Genehmigung der Exigenz für Festungsbauten 20. Mai	70
Exigenzen für Kriegsministerium, Generalstabsgebäude und Kadettenanstalten 9. Juni	70
Exigenz für Erhöhung der Unterofficiersgehalte 9. Juni	71
Gesetz über Wohnungsgelderzuschüsse 23. Juni	72
Gesetz über Verwendung der reservirten Milliarden 24. Juni	72
Antrag Württembergs hinsichtlich des Retablissements der Armee 23. Juni	72
Berathung des Marineetats 23. Juni	73

Seite
Moltke über den Nordostseekanal 73
Denkschrift über Flottengründungsplan 73
Reichsmilitärgesetz zurückgestellt 74
Antrag auf Streichung des Gesandtschaftspostens beim Papst 9. Juni 75
Bismarck über die Beziehungen Deutschlands zum Papst . . 76
Bismarck über Papstwahl . . 77
Stand der Kontributionszahlung und der Occupation 77
Neue Konvention mit Frankreich 15. März 77
Bestimmungen der Konvention . 78
Debatte hierüber im Reichstag und Anerkennung der Leistungen Bismarcks 24. März 79
Gesetz über Eisenbahnbau in Elsaß-Lothr. 9. Juni . . . 79
Berathung der Jahresübersicht über Gesetzgebung und Verwaltung in Elsaß-Lothringen 16. Mai 79
Windthorst'sche Klagen 80
Bismarck über die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen 80
Sonnemann und Bamberger . 81
Sonnemann's Lob in französisch. Blättern 82
Gesetz über Einführung d. Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen 82
Debatte u. Annahme nebst Antrag Petersen's 18. Juni . . 83
Festfahrt nach Wilhelmshaven 21. Mai 84
Schluß des Reichstags 25. Juni 85
Klerikale Agitationen in Elsaß-Lothringen 85
Hirtenbrief d. Bischofs v. Nancy 3. Aug. 85
Wallfahrtsgebete für Frankreich 10. Sept. 86
Generalvikar Rapp v. Straßburg ausgewiesen 17. März . . . 86
Seite
Einführung d. deutschen Sprache in den Volksschulen 87
Eingabe des Straßburger Gemeinderaths an Bismarck 31. Dec. 1872 87
Antwort Bismarck's 25. Jan. . 87
Adresse des Centralcomités a. d. Kaiser 27. Jan. 88
Absetzung des Bürgermeisters Lauth in Straßburg 7. April 88
Suspendirung d. Gemeinderaths v. Straßburg 14. April . . 88
Suspendirung d. Beigeordneten des Bürgermeisters 17. April 88
Wahlen für Bezirks- und Kreisräthe 21. u. 22. Juni . . . 89
Gründung der elsäßischen Partei 90
Schreiben des Redakteurs Schneegans 25. Aug. 90
Eröffnung d. Bezirks- u. Kreistage 28. u. 18. Aug. . . . 91
Die Eidverweigerer 91
Programm Bergmann's a. Reichstagskandidaten 24. Dec. . . 91
Frequenz der Universität Straßburg 92
Festungen in den Reichslanden 92
Neue Namen d. Forts in Straßburg und Metz 2. Sept. . . 92
Ende der Occupation 92
Räumung Verduns 13. Sept. . 93
Prov.-Corr. über Deutschlands Verhältnisse zu Frankreich . . 93
Kaiserliche Ordre über d. Occupationsarmee 93
Manteuffel Generalfeldmarschall 19. Sept. 94
Der Herz. v. Aumale abgewiesen 94

Oestreich S. 94—122.

Wiederzusammentritt d. Reichsraths 15. Jan. 95
Fürst Auersperg legt d. Wahlreformentwurf vor 95
Berathg. i. Verfassungsausschuß 96

Seite
Erklärung der Polen 17. Febr. 96
Kommissionsbericht im Abgeordnetenhaus 4. März 96
Annahme d. Entwurfs 6. März 97
Austritt der Polen 97
Annahme d. Entwurfs i. Herrenhaus 27. März 97
Zimialkowski Minister ohne Portefeuille 22. April . . . 98
Rechbauer erinnert an die Vorlage v. Kirchengesetzen 13. März 98
Schluß des Reichsraths 24. April 98
Vermählung der Erzherzogin Gisela mit dem Prinzen Leopold v. Baiern 20. April . 99
Veränderungen im ungarischen Ministerium 7. März . . . 99
Antrag im ungar. Abg.-Haus auf Ausweisung der Jesuiten 8. Febr. 99
Antrag auf Einführung d. Civilehe 27. Febr. 99
Konflikte mit den ungarischen Bischöfen 100
Debatte hierüber im Abg.-Haus 28. Juni 100
Abschluß d. ungarisch-kroatischen Ausgleichs 101
Finanzielle Krisis in Ungarn . 102
Annahme eines Gesetzes über eine Anleihe 102
Rücktritt des Finanz- u. d. Verkehrsministers 102
Bildung einer Centrumspartei . 103
Die Delegationen in Wien 2. Apr. 103
Anerkennung der Politik Andrassy's 28. April 103
Bewilligung des Militärbudgets 2. Mai 103
Zwei unerledigte Punkte . . . 104
Schluß d. Delegationen 11. Mai 104
Das neue Dienstreglement für die Armee 27. Sept. . . . 104
Vertrag zwischen Oestreich u. d. Pforte 29. Juni 104

Seite
Konflikt mit d. Türkei wegen d. bosnischen Christen 105
Entschuldigungsnote der Pforte 10. Nov. 106
Klerikaler Erlaß des Ministers Stremayer 106
Maßregelung freisinniger Lehrer 107
Anstellung d. Jesuitenprofessoren in Innsbruck 108
Stellung d. Kardinals Rauscher 109
Konflikt m. d. Erzbischof v. Olmütz 109
Die ultramontane Presse . . . 110
Agitation f. d. Reichsrathswahlen 110
Deutsch-böhmischer Parteitag in Teplitz 16. Mai 110
Die Wahlen im Oktober . . . 111
Resultat der Wahlen 112
Eröffnung d. Reichsraths 5. Nov. 112
Die Thronrede kündigt Kirchengesetze an 112
Rechbauer Präsident des Abg.-Hauses 10. Nov. 112
Adreßdebatte in beiden Häusern 113
Gesetz über eine Silberanleihe 10. Dec. 113
Die Mandate d. nichterschienenen Czechen werden für erloschen erklärt 10. Dec. 114
Die Einzellandtage 26. Nov. . 114
Der galizische Landtag 17. Dec. 114
Der böhmische Landtag . . . 114
Die Czechen erscheinen auch im Landtag nicht 27. Nov. . . 114
Eröffnung der Weltausstellung 1. Mai 115
Der Kronprinz des Deutschen Reiches 115
Der Wiener Börsenkrach . . . 115
Kaiser Alexander i. Wien 1. Juni 115
Die Kaiserin Augusta in Wien 24. Juni 116
König u. Königin v. Württemberg in Wien 116
Viktor Emanuel erhält eine Einladung nach Wien 117

Seite
Der König besinnt sich . . . 117
Das Besinnen hilft nichts . . 118
Der klerikale Feldzug in Frankreich 118
Ministerrath i. Quirinal 1. Sept. 118
Bedeutung der Reise nach Wien und nach Berlin 119
Viktor Emanual i. Wien 17. Sept. 119
Die Ultramontanen sind wüthend 120
Militärische Revue 20. Sept . 120
Kaiser Wilhelm in Wien 17. Okt. 120
Schluß d. Weltausstellung 2. Nov. 121
Regierungsjubiläum des Kaisers 2. Dec. 121

Schweiz S. 122—150.

Der Bruder Kaspar Mermillod 122
Mermillod als apostolischer Vikar und Bischof von Genf proklamirt 2. Febr. 123
Der Nuntius übergibt ein päpstliches Sendschreiben 4. Febr. 123
Abgesandte v. Genf nach Bern 6. Febr. 123
Der Bundesrath nimmt die Sache selbst in die Hand 124
Note des Bundesraths a. d. Papst 11. Febr. 124
Abschrift der Note an Mermillod 12. Febr. 125
Mermillod will Bischof bleiben 15. Febr. 125
Der Bundesrath beschließt Mermillod's Ausweisung 17. Febr. 125
Mermillod wird über die franz. Grenze gebracht 17. Febr. . 126
Mermillod schiebt die Schuld auf Bismarck 126
Mermillod hält aufreizende Reden 127
Die Schweiz beschwert sich in Versailles 16. Okt. 127
Proteste gegen die Ausweisung an die Bundesversammlung . 127
Debatte hierüber im Nationalrath 26. Juli 127

Seite
Céréſole über klerikale Interventionsgelüste 30. Juli . . 128
Debatte im Ständerath . . . 128
Das neue Kirchengesetz in Genf 129
Altkatholische Gemeinde in Genf 129
Der Pater Hyacinth 129
Eugen Lachat Bischof v. Basel 130
Absetzung des renitenten Bischofs 28. Jan. 130
Ansprache der Diöcesankonferenz an d. katholische Bevölkerung 29. Jan. 131
Renitenz der Solothurner Geistlichen 131
Ihr Rekurs an die Bundesversammlung verworfen . . . 132
Protest Lachat's gegen seine Amtsentsetzung 12. Febr. 132
Das Lindner'sche Vermächtniß . 132
Lachat siedelt nach Luzern über 17. April 133
Lachat will noch den Bischof spielen 133
Weigerung des Domkapitels, einen Bischofsverweser zu wählen 7. Febr. 134
Keller's Entwurf eines neuen Bisthumsvertrags 134
Protest der Geistlichen im Jura 13. März 135
Suspendirung der renitenten Geistlichen 135
Beschluß des Großen Raths von Bern 27. März 136
Absetzung der renitenten Geistlichen 15. Sept. 136
Unruhen im Jura 137
Einschreiten der Behörden . . 137
Proklamation der Berner Regierung 137
Interpellation hierüber im Nationalrath 24. Sept. . . . 138
Das Unfehlbarkeitsdogma in St. Gallen 139
Die Lehre des Dogmas in den Schulen verboten 31. März . 139

Seite
Genehmigung des Beerdigungsgesetzes 25. Aug. 139
Lostrennung des Kantons Appenzell vom Bisthum Chur . . 140
Altkatholische Gemeinde in Zürich 140
Konflikt des Kantons Tessin mit d. Bischof v. Como 141
Liberales Kirchengesetz in Neuenburg 22. Mai 141
Feldzug der Liberalen gegen die Kurie 141
Neuer Entwurf einer Bundesrevision 142
Sommersession der Bundesversammlung 7. Juli 143
Wahl der Präsidenten 143
Protest der Bischöfe 14. Mai . 143
Wahl und Berathung der Kommissionen 144
Amendements i. d. Kirchenartikeln 144
Vorschläge über Referendum u. Abstimmungsart 145
Wiederzusammentritt der Bundesversammlung 3. Nov. . . . 145
Debatte über die kirchlichen Fragen 28. Nov. 146
Debatte über Rechtseinheit . . 146
Debatte über Referendum . . 147
Wahl des Bundespräsidenten u. Vertheilung der Departements 15. Dec. 147
Delegirtenversammlung d. Volksvereins 21. Dec. 147
Encyclica des Papstes gegen die Schweiz 21. Nov. 148
Schreiben des Bundesrathes an d. Nuntius 12. Dec. . . . 149
Abreise des Nuntius 149
Einschreiten gegen die Herzogin v. Madrid 6. Mai 150

Spanien u. Portugal S. 150—212.

Loyalität des Königs Amadeo . 151
Die Artilleriefrage 151
Amadeo will abdanken 8. Febr. 151
Zorilla bittet ihn, sich noch einmal zu besinnen 152
Amadeo besinnt sich u. dankt definitiv ab 9. Febr. 152
In Madrid ertönt d. Ruf: „Es lebe die Föderativrepublik!" . 152
Verlesung der Abdankungsbotschaft im Kongreß 11. Febr. 152
Proklamation der Republik . . 152
Antwortsadresse an den König 153
Abreise des Königs 12. Febr. . 153
Ankunft des Königs in Lissabon 13. Febr. 153
Ankunft des Königs in Turin 9. März 153
Erklärungen der italienischen Kammern 153
Restituirung des Herzogs von Aosta 154
Victor Emanuel an Amadeo 5. Febr. 154
Figueras Präsident der Executive 12. Febr. 154
Martos Präsident der Nationalversammlung 13. Febr. . . 155
Charakteristik Castelar's des Ministers des Auswärtigen . . 155
Plan eines Föderativstaates . 156
Castelar's Rundschreiben 12. Febr. 157
Amnestiegesetz 15. Febr. . . . 157
Abschaffung der Todesstrafe 21. Febr. 157
Neues Wehrgesetz 22. Febr. . . 158
Streit zwischen Republikanern u. Radikalen 158
Neues Ministerium Figueras 24. Febr. 159
Castelar's zweites Rundschreiben 160
Gesetzentwurf über konstituirende Kortes u. Neuwahlen 4. März 160
Die Radikalen sind dagegen . . 161
Annahme des Gesetzentwurfes 13. März 162
Franc. Salmeron Präsident der Nationalversamml. 19. März 162

	Seite
Abschaffung der Sklaverei auf Puerto Rico 22. März	162
Wahl des ständigen Ausschusses 23. März	162
Vertagung der Kortes 23. März	162
Streit zwischen Ministerium u. Ausschuß	163
Auflösung des Ausschusses 24. April	164
Wahlen zu den konstituirenden Kortes 10. Mai	165
Resultat der Wahlen	165
Zustände in den Provinzen	166
Gährung in Barcelona	166
Meuterei der Truppen	166
Die Internationale sucht Terrain zu gewinnen	167
Fortschritte der Karlisten	167
Der Pfarrer Santa Cruz	167
Der Karlistenführer Dorregaray	168
Der Karlistenführer Saballs	168
Erfolge d. Karlisten in Catalonien	168
Don Alfonso u. Donna Blanca	169
Eröffnung der konstituirenden Kortes 1. Juni	169
Orense Präsident der Kortes	169
Ministerkrisis	169
Ministerium Pi y Margall 11. Juni	170
Proklamation der Föderativrepublik 8. Juni	170
Nic. Salmeron Präsident der Kortes 13. Juni	170
Wahl eines Verfassungsausschusses 21. Juni	170
Neues Ministerium Pi y Margall 28. Juni	171
Der Verfassungsausschuß legt einen Verfassungsentwurf vor 17. Juli	171
Unmöglichkeit dieser Verfassung	172
Konflikt zwischen Republikanern u. Unversöhnlichen	173
Gesetz über Suspension der konstitutionellen Garantien 5. Juli	173
Pi y Margall für die Unversöhnlichen 14. Juli	174
Ministerium Nic. Salmeron 19. Juli	175
Militärische Maßregeln	175
Dekret gegen die aufständischen Generale	175
Piratendekret 21. Juli	176
Die konservativen Generale	176
Dekret gegen die aufständischen Abgeordneten	176
Castelar Präsident der Kortes 26. Aug.	176
Konflikt üb. Vollziehung d. Todesstrafe an meuterischen Soldaten	177
Nic. Salmeron geg. d. Todesstrafe	177
Beschluß der Kortes für Vollziehung der Todesstrafe	177
Ministerium Castelar 7. Sept.	178
Nic. Salmeron Präsident der Kortes 9. Sept.	178
Castelar's Rede gegen d. rothe u. d. weiße Demagogie	178
Vertagung der Kortes 20. Sept.	179
Castelar's neues Programm 19. Sept.	179
Castelar's Diktatur-Dekrete 21. Sept.	179
Eigenthümliche Fügung	180
Die Karlisten in Catalonien	180
König Karlos u. Königin Margerita 2. Aug.	181
General Elio	181
Wegnahme eines englischen Dampfers 13. Aug.	181
Kämpfe in d. Nähe von Bilbao	182
Mißlungener Feldzug des Generals Moriones	182
Santa Cruz taucht wieder auf 7. Dec.	183
Communistische Aufstände i. Süd.	183
Schandthaten in Alcoy 10. Juli	184
Revolutionsjunta in Sevilla	184
General Pavia rückt in Sevilla ein 29. Juli	185

	Seite
Wohlfahrtsausschuß in Cadix	185
General Pavia rückt in Cadix ein 5. Aug.	185
Malaga dankt seine Rettung den deutschen Schiffen 23. Juli	186
Wohlfahrtsausschuß in Granada	186
General Pavia rückt in Granada ein	186
Revolutionsjunta in Valencia	186
General Martinez Campos rückt in Valencia ein 8. Aug.	187
General Martinez Campos rückt in Murcia ein	187
General Martinez Campos rückt vor Cartagena	187
Ganz Cartagena fällt in die Hände der Aufständischen 12. Juli	187
Contreras Präsident des Wohlfahrtsausschusses	188
Antecedentien des Generals Contreras	188
Contreras' Antwort auf das Piratendekret	188
Günstige Umstände f. Piratenzüge	189
Das Piratendekret u. die fremden Kapitäne	190
Kapitän Werner nimmt d. Insurgentenschiff Vigilante 23. Juli	190
Contreras spricht v. einer Kriegserklärung an Preußen	191
Kapitän Werner diktirt die Vertragsbedingungen	191
Die deutsche Presse über den Vigilante-Fall	192
Das englische Unterhaus über den gleichen Fall 4. Aug.	192
Die französ. Regierung ist sehr verstimmt	193
Kapitän Werner erhält neue Instruktionen	193
Contreras macht einen neuen Piratenzug 29. Juli	193
Almeria wird bombardirt 30. Juli	194
Contreras will Malaga brandschatzen	194
Die Kapitäne Werner u. Ward verlegen ihm den Weg 1. Aug.	194
Contreras u. die Insurgentenschiffe nach Cartagena zurückgebracht 4. Aug.	195
Die Insurgentenschiffe nach Gibraltar gebracht	195
Abberufung des Kapitän Werner	195
Przewisinsky zu seinem Nachfolger ernannt 5. Aug.	195
Die deutsche Presse ist nicht gut darüber zu sprechen	196
Urtheil der Hamburger „Börsenhalle"	196
Admiral Lobo kann das Auslaufen der Insurgentenschiffe nicht hindern	197
Beschießung der Stadt Alicante 27. Sept.	198
Urtheil der englischen Presse über Nichtintervention	198
Der Ueberfall bei Chinchilla 10. Aug.	199
Verfehlter Angriff auf Lobo's Flotte 11. Okt.	199
Absetzung Lobo's 15. Okt.	200
Admiral Chicarro dessen Nachfolger	200
Neuer Piratenzug 17. Okt.	200
Przewisinsky muß mit Beschießung drohen	200
General Martinez Campos beschießt Cartagena 5. Sept.	201
Sein Nachfolger Ceballos	201
Dessen Nachfolger Lopez Dominguez 11. Dec.	202
Die Lage in Cartagena wird hoffnungslos	202
Sklavenfrage in Puerto Rico	202
Schwierigkeit der Abschaffung der Sklaverei in Cuba	203
Manifest d. Sklavenhalter 26. Jan.	203
Der Aufstand auf d. Insel Cuba	204
Der Aufstand wird von d. Vereinigten Staaten unterstützt	204

Seite
Wegnahme des amerikanischen Dampfers Virginius 31. Okt. 205
Hinrichtung eines Theiles der Flibustier 205
Die Vereinigten Staaten stoßen in die Kriegstrompete . . . 206
Vertrag von Washington 29. Nov. 206
Auslieferung d. Virginius 16. Dec. 207
Die Amerikaner lassen den Virginius stranden 26. Dec. . . 207
Die Präsidentschaft Castelar's . 207
Castelar findet einen Unterschied zwischen Theorie u. Praxis . 208
Unterhandlungen u. Konflikt mit Salmeron 209
Beschluß des Aktionscomité's der konstitutionellen Partei 11. Nov. 210
In Madrid spricht man bereits v. einem Staatsstreich 23. Dec. 210
Erklärung der radikalen Abgeordneten in Portugal gegen d. Regierung 14. Febr. . . 211
Die Regierung beruft die Reserven ein 211
Die Portugiesen wollen von einer Vereinigung mit Spanien nichts wissen 211

Frankreich S. 212—275.

Tod Napoleon's III. 9. Jan. . 212
Leichenbegängniß in Chislehurst 15. Jan. 213
Schreiben des Kriegsministers an Mac Mahon 12. Jan. . . . 213
Die Aussichten Napoleon's IV. 214
Wiederzusammentritt der Nationalversammlung 6. Jan. . . 214
Thiers' Plane und Stellung zu den Parteien 215
Die Dreißigerkommission arbeitet 4 Verfassungsartikel aus . . 216
Thiers ist mit dieser Arbeit nicht einverstanden und macht Gegenvorschläge 217
Es kommt endlich zu ein. Einigung 218

Seite
Broglie legt der Nat.-Vers. den Kommissionsbericht vor . . 219
Generaldebatte über den Kommissionsbericht 27. Febr. . . 219
Gambetta spricht gegen den Bericht 28. Febr. 219
Specialdebatte über den Bericht 3. März 220
Thiers' Rede über den Bericht u. über d. politische Lage . . . 220
Das Belcastel'sche Amendement 7. März 221
Schlußabstimmung über d. Kommissionsbericht 13. März . . 221
Die Konvention vom 15. März wird der Nat.-Vers. vorgelegt 17. März 221
Annahme der Konvention . . 222
Verhandlungen über den Ober-Unterrichtsrath 222
Unterrichtsminister Simon wehrt sich 222
Interpellation über d. Stellung der Regierung zum Vatikan 15. Jan. 222
Thiers will nichts v. einem klerikalen Kreuzzug 223
Debatte über d. Ausweisung des Prinzen Napoleon 29. März . 223
Manifest des Prinzen Napoleon an die Korsen 224
Annahme des Gesetzes über die Municipalität v. Lyon 4. April 224
Grevy nimmt seine Entlassung als Präs. der Nat.-Vers. 2. April 225
Buffet zu dessen Nachfolger gewählt 4. April 225
Gesetz über Entschädigung der occupirten Departements . . 225
Rundreisen u. Reden Gambetta's 226
Die Kandidatur Remusat's mißlingt 226
Republikanische Ersatzwahlen . 227
Simon u. Goulard treten aus d. Ministerium 16. Mai . . . 227

Seite
Neubildung des Ministeriums 18. Mai 228
Interpellation d. Rechten 19. Mai 229
Vorlegung der konstitutionellen Gesetzentwürfe 19. Mai . . 229
Debatte über die Interpellation 23. Mai 230
Rede Thiers' 231
Der Antrag Ernoul 232
Abstimmung über den Antrag Ernoul 233
Die Minister u. Präs. Thiers nehmen ihre Entlassung 24. Mai 234
Mac Mahon Präsident d. Republik 235
Das neue Ministerium 25. Mai 236
Charakteristik der Minister . . 237
Mißtrauen des Auslands . . 237
Rundschreiben Broglie's . . . 238
Botschaft Mac Mahon's 26. Mai 239
Ladmirault Oberbefehlshaber der Armee von Versailles . . . 239
Debatte über das Rundschreiben Beulé's 240
Gerichtliche Verfolgung des Abg. Ranc 241
Der Präfekt Ducros in Lyon . 242
Vertagung der konstitutionellen Gesetze 243
Die Kirche auf dem Montmartre 244
Handelsverträge mit England u. Belgien 244
Abschaffung der Rohstoffsteuer . 245
Annahme d. Armeegesetz. 24. Juli 245
Vertagung der Nationalversammlung 29. Juli 245
Bestimmungen des Armeegesetzes 245
Die 18 Generalcommando's . . 246
Chanzy Gouverneur v. Algerien 10. Juni 247
Vorbereitungen zu dem Fusionsfeldzug 247
Der Standpunkt des Grafen Chambord 247
Chambord's Brief an Dupanloup 249
Die Prinzen von Orleans . . 249
Seite
Der Graf v. Paris in Frohsdorf 5. Aug. 250
Chambord hat in Frankreich schlechte Aussichten 251
Die Rechte gibt sich alle Mühe 252
Unterhandlungen in Frohsdorf . 252
Chambord's Brief an Benavent 19. Sept. 253
Unterhandlungen in Salzburg 13. Okt. 253
Resolution d. Monarchisten 22. Okt. 254
Chambord's Brief an Chesnelong 27. Okt. 255
Eindruck des Briefes 257
Chambord in Paris 257
Neue Plane der Monarchisten . 258
Botschaft des Präs. Mac Mahon 5. Nov. 258
Antrag auf Verlängerung der Präsidentschaft 259
Verhandlungen in d. Kommission 260
Neue Botschaft Mac Mahon's 17. Nov. 260
Annahme d. Septennats 19. Nov. 261
Neubildung des Ministeriums 26. Nov. 261
Wahl der Dreißigerkommission 26. Nov. 262
Wechsel in den Gesandtschaften 5. Dec. 262
Gesetz über Ernennung der Maires 262
Vertrag mit d. Kaiserin Eugenie 15. Nov. 263
Interpellation über Verzögerung der Ersatzwahlen 264
Interpellation über den Belagerungszustand 264
Resultat der Ersatzwahlen . . 265
Absetzung republikan. Generale 265
Neue Steuern 266
Elend in Paris 266
Antrag auf Einberufung des 2. Kontingents 18. Dec. . . . 266
Pilgerfahrten und Marienerscheinungen 267

	Seite
Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris 29. Aug.	267
Ministerielle Erklärung hierüber 11. Sept.	268
Weitere Hirtenbriefe	269
Rundschreiben d. Kultusministers 26. Dec.	269
Bazaine als Sündenbock der großen Nation	270
Beginn des Bazaine'schen Processes 6. Okt.	271
Die Hauptanklagepunkte	271
Oberst Stoffel	272
Der Vertheidiger Lachaud	273
Verurtheilung Bazaine's 10. Dec.	274
Begnadigung zu 20jähriger Haft 12. Dec.	274
Bazaine a. Gefangener in Sainte-Marguerite 26. Dec.	274
Mac Mahon und Bazaine	275

Italien S. 276—284.

Klöster und Ordensgeneralate	276
Die interventionslustigen französischen Bischöfe	276
Antrag Ricasoli's	277
Annahme des Gesetzes	277
Jesuiten nicht ausgewiesen	277
Reglement über die Ausführung des Klostergesetzes	278
Protest d. Ordensgenerale 3. Juni	278
Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts	278
Gesetzentwurf über bürgerliche Trauung	278
Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden	279
Aufhebung der theologischen Fakultäten	279
Debatte über Verstärkung der Armee 19. März	279
Debatte über d. Seearsenal zu Tarent 30. April	280
Ministerkrisis	280
Opposition geg. d. Finanzminister	280

	Seite
Das Ministerium Minghetti 10. Juli	281
Thronrede bei Eröffnung des Parlaments 15. Nov.	281
Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenkammer	281
Antrag auf Einsetzung internationaler Schiedsgerichte	282
Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts	282
Die 7 Generalcommandos	282
Der Deutsche Gesandte v. Keudell	282
Papst Pius	282
Empfang d. internationalen Deputation 7. März	282
Krankheit des Papstes	283
Protest gegen d. Klostergesetze	283
Freundlichkeiten gegen Frankreich	283
Encyclica über Deutschland und Bischof Reinkens	284

Rußland u. England S. 284—295.

Die centralasiatische Frage	284
Das Journal von St. Petersburg 4. Febr.	285
Lord Granville über die Unterhandlungen mit Rußland	286
Die Sendung des Grafen Schuwaloff 7. Jan.	286
Die Expedition nach Chiwa	287
Einnahme von Chiwa 10. Juni	288
Friedensvertrag	288
Einführung d. allgemeinen Wehrpflicht in Rußland	289
Kaiser Wilhelm in Petersburg 27. April	290
Schreiben eines kathol. Bischofs	290
England's Krieg a. d. Goldküste	290
Kämpfe mit den Aschanti	291
Oberbefehlshaber Wolseley	291
Sendung Sir Frère's n. Zanzibar	292
Abschaffung d. dortigen Sklavenhandels	293
Verwerfung der irischen Universitätsbill 12. März	293

	Seite
Ministerkrisis	293
Ministerveränderungen	293
Agitation in Irland	294
Republikanische Resolutionen	294
Ueberhandnahme des Katholicismus	294
Antrag auf Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts 8. Juli	294
Schluß des Parlaments 5. Aug.	295

Holland u. Belgien S. 295—300.

Kriegserklärung an d. Sultan v. Atchin 25. März	295
Wechselfälle d. Krieges in Atchin	296
Oberbefehlshaber van Swieten	296
Resultat der Ersatzwahlen	297
Konflikt wegen d. Militärgesetzes	297
Forderungen der Klerikalen	298
Das neue Bisthum Luxemburg	298
Das neue Militärgesetz in Belgien	298
Der belgisch-französische Handelsvertrag	299
Eine Koncession an die Vlamen	299
Antipathien gegen Deutschland	300

Türkei u. Griechenland S. 300—306.

Fortwährende Ministerveränderungen	300
Der Khedive erhält einen neuen Ferman	301
Verhandlungen wegen des Suezkanals	301
Verträge wegen Tunis und mit Rußland	302
Konflikte Rumäniens mit der Türkei	302
Ministerveränderungen in Rumänien	303
Reise des Fürsten Karl	304
Eröffnung der Kammern 27. Nov.	304
Serbien will eigene Münzen schlagen	304
Das Ministerium Ristic 14. Apr.	304
Reise des Fürsten Milan	305
Neues Ministerium	305
Griechenland erledigt die Laurionfrage	305
Eröffnung d. Kammern 26. Febr.	306

Dänemark u. Schweden S. 306—310.

Mißtrauensadresse d. Folkething's 31. März	306
Der König behält sein Ministerium	307
Neues Mißtrauensvotum 13. Okt.	307
Auflösung d. Folkethings 18. Okt.	307
Resultat d. Neuwahlen 14. Nov.	307
Adresse in Betreff d. Entlassung der Minister 18. Dec.	308
Skandinavische Münzkonvention	308
Thronwechsel in Schweden	308
König Oskar II.	308
Krönung in Stockholm u. Drontheim	309
Verstärkung d. Land- u. Seemacht	309
Annäherung an Deutschland	309
Der deutsche Kronprinz i. Schweden und Norwegen	310
Der deutsche Kronprinz i. Kopenhagen 18. Aug.	310

Amerika S. 311—318.

Antrittsbotschaft d. Präsidenten Grant 4. März	311
Erhöhung der Gehalte	311
Vicepräsident Wilson	311
Anarchische Zustände i. Louisiana	311
Die Mormonen am Salzsee	312
Kämpfe mit den Moboc	312
Hinrichtung des Kapitän Jack 3. Okt.	313
Botschaft d. Präsidenten 2. Dec.	313
Die Jesuiten in den Vereinigten Staaten	313
Verhältnisse in Mexico	314
Guatemala und die Jesuiten	314
Bürgerkrieg in Panama	314

Seite

Vertreibung des Präs. Baez in St. Domingo 314
Obligatorische Civilehe in Venezuela 314
Attentat auf d. Präs. Sarmiento in La Plata 315
Attentae a. d. Präs. Pardo in Peru 315
Der Erzbischof v. Lima beschwört die Landesgesetze 315
Jesuitenherrschaft in Ecuador . 315
Konflikt d. Regierung Brasiliens mit d. Bischöfen 315
Die Reise des Schah v. Persien 316
Vertrag mit Baron Reuter . . 317
Audienz der Gesandten bei dem Kaiser v. China 29. Juni . 318

Das Deutsche Reich und die Einzelstaaten S. 318—366.

Systematische Opposition d. Erzbischofs Ledochowski. . . . 319
Konflikt wegen Einführung der deutschen Sprache 319
Konflikt wegen Ausführung der Kirchengesetze 319
Temporaliensperre u. Aufforderung z. Niederlegung d. Amtes 27. Sept. u. 24. Nov. . . . 320
Schreiben des Erzbischofs . . 320
Schreiben des Papstes an Ledochowski und Krementz . . . 320
Maßregelung anderer Bischöfe . 321
Der Domherr Richthofen in Breslau 322
Erledigung des Bisthums Fulda 322
Der neue Bischofseid 322
Aufhebung der Feldprobstei . . 323
Adresse der schlesischen Staatskatholiken 14. Juni 324
Altkatholiken-Versammlung in Köln 3. Juni 324
Reinkens z. altkatholischen Bischof gewählt 4. Juni 324
Konsekration d. Bischofs Reinkens 11. Aug. 325

Seite

Anerkennung d. Bischofs Reinkens in Preußen, Baden u. Hessen 325
Versammlung der Kirchenrechtslehrer in Kassel 14. Aug. . 326
Die den Jesuiten verwandten Orden 326
Schreiben d. Papstes an Kaiser Wilhelm 7. Aug. 327
Antwort des Kaisers Wilhelm 3. Sept. 327
Eindruck des Briefwechsels . . 328
Viktor Emanuel i. Berlin 22. Sept. 328
Bismarck u. d. ital. Minister . 329
Enthüllung d. Siegessäule 2. Sept. 329
Staatssekretär u. Minister von Bülow 9. Okt. 329
Rücktritt des Ministerpräs. Roon 9. Nov. 330
Bismarck Ministerpräs., Camphausen Vicepräs., Kamecke Kriegsm. 330
Rücktritt des Ministers Königsmarck 8. Dec. 330
Result. d. preuß. Landtagswahlen 330
Triumphgeschrei der „Germania“ 331
Eröffnung des preuß. Landtags 12. Nov. 331
Präsidentenwahl 332
Interpellation Windthorst's über Bismarck's Stellung . . . 332
Interpellation über Religionsunterricht in Posen 332
Interpellation über freie Eisenbahnfahrt der Reichstagsabgeordneten 333
Antrag auf Gewährung v. Reichstagsdiäten 333
Antrag Windthorst's auf Einführung des allgemeinen u. direkten Wahlrechts in Preußen 26 Nov. 333
Antrag auf Abschaffung d. Stempelsteuer 335
Antrag Reichensperger's auf Rückkehr zur alten Bischofsherrschaft 10. Dec. 335

	Seite
Antrag Mallinckrodt's auf Aufhebung der Kirchengesetze	335
Gesetzentwurf über obligatorische Civilehe	337
Bismarck's Rede gegen Gerlach 17. Dec.	337
Staatshaushaltetat	339
Fraktionsverhältnisse i. Abgeordnetenhause	340
Annahme des Lasker'schen Antrags im Bundesrath	340
Gewährung freier Eisenbahnfahrt für d. Reichstagsabgeordneten	341
Bestimmung des Termins für d. Reichstagswahlen	341
Erkrankung des Kaisers	341
Tod des Königs Johann von Sachsen 29. Okt.	341
König Albert von Sachsen	342
Prinz Georg Kommandant des sächs. Corps	342
Interpellation über d. Stellung der Regierung zum Unfehlbarkeitsdogma	342
Das Katholische Kirchenblatt	342
Die Regierung holt für ihr Votum im Bundesrath die Zustimmung des Landtags ein	344
Anträge a. Verfassungsänderung	345
Anträge auf Vorlegung liberaler Kirchen- und Schulgesetze in Hessen	345
Widerstand der ersten Kammer	347
Altkatholiken in Baden	347
Gründung einer altkathol. Gemeinde in Konstanz	347
Das Verhalten der Regierung	347
Delegirtenversammlung der Altkatholiken in Konstanz	348
Landtagswahlen	349
Thronrede bei Eröffnung des Landtags 20. Nov.	349
Präsidentenwahl 22. Nov.	350
Adreßberathung	350
Interpellation wegen Anerkennung des Bischofs Reinkens 2. Dec.	350
Die Diätenfrage	351
Anträge auf Verfassungsrevision	351
Konfessioneller Friede in Würtemberg	351
Antrag auf theilweise Verfassungsänderung	351
Interpellation Oesterlen's über d. Lasker'schen Antrag	352
Antwort des Ministers v. Mittnacht 23. Jan.	352
Antrag auf Annahme des Lasker'schen Antrags 30. Jan.	353
Das Retablissement der Armee	354
Justizminister v. Mittnacht übernimmt zugleich das Ministerium des Ausw. u. des K. Hauses 23. Nov.	355
Vorlage eines Verfassungsgesetzes	355
Antrag auf Aufhebung des Geheimenraths 8. Nov.	356
Diätenfrage 8. Nov.	356
Rümelin gegen Diäten u. gegen allgemeines Wahlrecht	356
Debatte über d. Gesandtschaften 20. Nov.	357
Erklärung des Ministers Mittnacht über Zustimmung zum Lasker'schen Antrag	357
Antrag auf Einführung des Einkammersystems	358
Berathung d. Verfassungsgesetzes	358
General Schwarzkoppen Kommandant des württ. Corps	359
Die Uniformfrage in Baiern	359
Die protestantischen Soldaten bei d. Fronleichnamsprocession	359
Protest dagegen 24. Juni	359
Ausweisung der Redemptoristen	360
Eingabe d. Bischöfe u. d. Frauen	360
Zwei Jesuitenpater	360
Die Altkatholik. u. Minister v. Lutz	361
Verordnung über Unterrichtsanstalten	361

Seite
Anstellung von fachmännisch gebildeten Schulinspektoren . . 361
Verordnung über Volksschulen 29. Aug. 362
Verbot d. Eintritts in d. deutsche Kollegium zu Rom 362
Bischof Haneberg von Speier verurtheilt 362
Eröffnung des Landtags 4. Nov. 363
Stauffenberg Präs. der zweiten Kammer 5. Nov. 363
Antrag auf Annahme des Lasker'schen Antrags 8. Nov. . . . 364

Seite
Justizminister Fäustle 364
Antrag des Prinzen Ludwig in der ersten Kammer 4. Dec. . 365
Die Diätenfrage 26. Nov. . . 365
Antheil an d. französ. Kriegskontribution 365
Retablissement der Armee . . 366
Zurücknahme einer klerikalen Ministerialentschließung . . . 366
Klerikale Agitation für d. Reichstagswahlen 366

Das Deutsche Reich.

Das Jahr 1872 hatte mit einer vielbesprochenen Ministerkrisis geschlossen: Fürst Bismarck hatte die Präsidentschaft des preußischen Ministeriums niedergelegt und in sein auswärtiges Ministerium sich zurückgezogen; Kriegsminister von Roon, welcher kurz vorher wegen Kränklichkeit um seine Entlassung gebeten hatte, übernahm als ältester Staatsminister das Präsidium. Eine Fluth von Vermuthungen und Gerüchten, die alle, wenn auch noch so sehr mit einander im Widerspruch, der sichersten Quelle entfloßen, überschwemmte die Zeitungen. Der Rücktritt Bismarck's sollte die Folge der heftigsten Zerwürfnisse unter den preußischen Ministern sein, die provisorische Präsidentschaft Roon's die vollständige Niederlage Bismarck's bedeuten. Der 1. Januar 1873 machte aus dem Provisorium ein Definitivum. Durch besonderes Handschreiben des Kaisers vom 1. Januar wurde Graf Roon zum Feldmarschall und zum Präsidenten des preußischen Ministeriums ernannt, das Kriegsministerium ihm belassen, zu seiner Erleichterung aber Generallieutenant v. Kamecke, der bisherige Chef des Ingenieurcorps und der Pionniere und Generalinspektor der Festungen, unter Enthebung von diesen Stellen zum zweiten Chef der Armeeverwaltung mit dem Rang und Titel eines Staatsministers ernannt. Dies war natürlich nicht anders zu verstehen, als daß Roon nur noch nominell Kriegsminister blieb, Kamecke thatsächlich wie die Verantwortung, so auch die Leitung des Kriegsministeriums übernahm. Diese

Wahl wurde überall als eine äußerst glückliche bezeichnet; denn Kamecke galt für eine ausgezeichnete Kraft in technischer Beziehung, hatte sich auch in der vorletzten Session des Reichstags durch Gewandtheit in den Verhandlungen mit Kommissionen hervorgethan und war durch seine Leistungen im letzten Krieg jedermann im besten Andenken. In demselben hatte er die 14. Infanteriedivision kommandirt, die Belagerungen der Festungen Diedenhofen, Mezières und Montmédy geleitet, war im December nach Versailles berufen worden, um die Leitung des Ingenieurangriffs auf Paris zu übernehmen, und hatte bei dem Einzuge in Paris am 1. März 1871 den schwierigen Posten eines Kommandanten von Paris zu versehen. War man mit dieser Ernennung einverstanden, so hatte man gegen die Präsidentschaft Roon's die schwersten Bedenken, das tiefste Mißtrauen. Kaum hatte das preußische Abgeordnetenhaus am 7. Januar seine Sitzungen wieder aufgenommen, so verlangte Lasker, daß die Regierung über die erfolgte Ministerveränderung Aufklärung gebe, sprach von dem Widerstand Roon's gegen die Kreisordnung, gegen den Pairsschub, und ließ durchblicken, daß man wegen Durchführung der beschlossenen und angebahnten Reformen sehr besorgt sei. Virchow vermißte ein klares, entschiedenes Regierungsprogramm, zumal bei einem neuen Ministerium, von dem kein Mensch wisse, ob es der Kammermajorität freundlich oder feindlich gegenüberstehe. Graf Eulenburg, der Minister des Innern, vertheidigte Roon gegen die ihm gemachten Vorwürfe und bezeichnete das jetzige Ministerium immer noch als ein Ministerium Bismarck, da dasselbe fortfahren werde, in allen Dingen in dem Sinne zu wirken, wie das Ministerium Bismarck es bisher für nöthig erachtet habe. In der Sitzung vom 9. Januar ergriff Roon selbst das Wort und erklärte, daß er die Durchführung der Kreisordnung für unabweisbar halte, daß er mit Bismarck, dem großen Staatsmanne, mit welchem er seit 10 Jahren für das Wohl des Landes arbeite, in allen politischen Fragen durchaus einig sei, die Präsidentschaft sonst hätte gar nicht annehmen können, und daß es Zeit wäre, die alten Parteiunterschiede, welche man, obgleich sie heute nicht mehr passen, immer wieder hervorsuche, über Bord zu werfen und von einer großen Partei ehrlicher Leute zu sprechen, welche nur das Wohl des Landes im Auge habe. Diese offene Sprache war geeignet, Wolken zu zerstreuen und die Verhältnisse

klar zu stellen. Eine weitere Veränderung im Ministerium vollzog sich am 13. Januar, an welchem Tage das Entlassungsgesuch des Ministers der Landwirthschaft, v. Selchow, angenommen und der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf Otto v. Königsmarck-Oleschnitz, zu seinem Nachfolger ernannt wurde.

Daß das Ministerium Roon nicht den Rückschritt auf seine Fahne geschrieben habe und daß es die nämlichen Wege wandle, in welche Bismarck dasselbe gesteuert hatte, konnte man eben in jenen Tagen deutlich erkennen. Der große Kampf gegen die vatikanischen Dekrete und Herrschergelüste, Deutschland ebenso frech aufgezwungen wie der aus den Insolenzen von St. Cloud und Paris hervorgegangene Krieg, war von Bismarck trotz aller Antecedentien aufgenommen worden, und was dieser Staatsmann in die Hand nimmt, wird durchgeführt! da hilft kein Widerstreben! entweder Biegen oder Brechen! Der Kampf war bereits im besten Gang. Das Reichsgesetz über den Mißbrauch der Kanzel und über das Verbot des Jesuitenordens und das preußische Gesetz über die Schulaufsicht hatten die Bedeutung eines günstigen Avantgardengefechts. Damit war aber der Feind noch nicht geschlagen, geschweige zur Kapitulation gezwungen. Dazu bedurfte es einer regelrechten Schlacht nach dem Plane des großen Generalstabs entworfen und mit Einsicht und Ausdauer durchgekämpft. Und auch dann noch fragte es sich, ob dies schon ein Sedan sei, ob nicht noch weitere Streitkräfte und Geschütze in die Angriffslinie zu ziehen seien. Denn der Feind hatte ein sehr ausgedehntes Vertheidigungssystem mit unterirdischen, nach allen Seiten hin laufenden Drähten. Kultusminister Falk hatte dem preußischen Staatsministerium seinen neuen Operationsplan vorgelegt, und dieser war am 5. Nov. 1872 von demselben gutgeheißen worden. Es waren vier Gesetzentwürfe: der eine handelte von den Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, der zweite von der Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, der dritte von der kirchlichen Disciplinargewalt und der Errichtung eines königlichen Gerichtshofes, der vierte von dem Austritt aus der Kirche. Schon diese Titel, welche die Gesetze führen, zeigen, daß die Regierung den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Um so weher that es. Wer mit der römischen Kirche kämpfen will, muß sie mit ihren eigenen Waffen bekämpfen. Wodurch ist diese zu solcher Macht

gestiegen? Doch wohl in ersterer Linie dadurch, daß sie die Erziehung und Ausbildung der Geistlichen und derer, die es werden wollen, von ihrem Knabenalter bis zu ihrem Tode vollständig in die Hand nahm; daß sie Belohnung und Bestrafung derselben mit unbeschränkter, durchaus willkürlicher Gewalt beanspruchte und ausübte; daß sie den Klerus gänzlich entnationalisirte und zu einer willenlosen, vom Vatikan aus geleiteten Maschine machte; daß sie durch diese wohlgegliederte und disciplinirte Leibgarde die gläubige Menge, besonders die Jugend, beständig in einer Art Paroxysmus erhielt, bei welchem die geistigen Fähigkeiten bis zum gedankenlosesten Nachsagen von Vocabeln herabsanken; daß sie ungehorsame und häretische Elemente mit Werkzeugen aus der mittelalterlichen Rüstkammer bestrafte und vor den Strenggläubigen als räudige Hunde brandmarkte.

Das sind die Waffen, mit welchen der Vatikan und die Bischöfe ihre schrankenlose Herrschaft errungen und, Dank der Kurzsichtigkeit und Charakterlosigkeit der Kultusministerien, bisher behauptet haben. Wollte der Staat in seinem eigenen Territorium Herr sein und die Staatsgesetze innerhalb seiner Grenzen befolgt sehen, so mußte er die Erziehung und Ausbildung der angehenden katholischen Kleriker geradeso von sich aus ordnen, wie die der evangelischen Theologen, mußte in dem Kleriker zuallererst den Staatsbürger sehen, diesen vor Anwendung ausschließlich geistlicher Strafmittel, welche dem Auge der weltlichen Behörde entzogen werden konnte, schützen und seine weltlichen Diener und sonstige Staatsangehörige nicht in eine solche Lage bringen, daß sie, wenn sie den Staatsgesetzen gehorchten, der Excommunication und derartigen geistlichen Chicanen anheimfielen. Nach langen Jahren unwürdigster Duldung hatte sich endlich der preußische Staat aufgerafft und der treffliche Kultusminister Falk legte mit unerbittlicher Konsequenz die Axt an die Wurzel an. Das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel war dem Abgeordnetenhause schon am 22. Nov. 1872 vorgelegt worden, kam aber erst in Verbindung mit den nachfolgenden drei andern Vorlagen zur Berathung. Die Spitze dieses Gesetzes richtete sich dahin, daß von nun an jedem Religionsdiener verboten war, Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, welche weder dem rein religiösen Gebiete angehören

noch lediglich die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirksamen Rechts oder die Ausschließung aus den letzteren betreffen, oder wegen Vornahme einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, oder wegen Ausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte oder um eine bestimmte Art der Ausübung oder Nichtausübung solcher herbeizuführen. Das Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot sollte mit Geldstrafe bis zu 1000 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft werden. Von den drei anderen Gesetzentwürfen, welche dem Abgeordnetenhause am 9. Jan. 1873 vorgelegt wurden, enthielt der erste, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffende Entwurf folgende Bestimmungen: „Ein geistliches Amt, welcher Art es auch sein möge, darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich, bei welch letzterer vorzugsweise auf die für den geistlichen Beruf nothwendige allgemeine wissenschaftliche Bildung (Philosophie, Geschichte, deutsche Literatur, klassische Sprachen) gesehen wird. Als Ersatz für das Universitätsstudium kann in denjenigen Provinzen, in welchen keine theologischen Fakultäten sind, auch das Studium in einem kirchlichen Seminar gelten, falls der Kultusminister anerkennt, daß dasselbe das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei. Alle kirchlichen Anstalten, welche zur Vorbildung der Geistlichen dienen (Knabenseminare, Klerikalseminare, Prediger- und Priesterseminare, Konvikte u. s. w.) stehen nach Hausordnung und Lehrplan unter Aufsicht des Staates, und als Lehrer an einer solchen Anstalt darf nur ein Deutscher angestellt werden, welcher seine wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen und gegen dessen Anstellung die Staatsregierung keinen Einspruch erhoben hat. Werden diese Vorschriften in solchen Anstalten nicht befolgt, so hat der Kultusminister das Recht, dieselben zu schließen. Knabenseminare und Knabenkonvikte

dürfen nicht mehr errichtet und in den bestehenden Anstalten dieser Art dürfen keine neuen Zöglinge mehr aufgenommen werden. Bei der Anstellung und Versetzung der Geistlichen, sowie bei der Umwandlung einer widerruflichen Stellung in eine dauernde hat der Staat ein Einspruchsrecht. Der Einspruch findet unter anderem statt, wenn obigen Bestimmungen über Vorbildung nicht genügt wird. In diesem Falle ist die Anstellung für ungiltig anzusehen. Jedes Pfarramt muß innerhalbe ines Jahres dauernd besetzt werden. Geschieht dies nicht, so kann der Minister die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zu 1000 Thalern erzwingen."

Das Gesetz über kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten setzte folgendes fest: „Die kirchliche Disciplinargewalt darf nur von deutschen Behörden ausgeübt werden. Strafen, gegen die Freiheit und das Vermögen gerichtet, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Der Entfernung aus dem Amte muß ein geordnetes processualisches Verfahren vorausgehen. Körperliche Züchtigung ist unzuläßig. Geldstrafen dürfen den Betrag von 30 Thalern oder den Betrag des monatlichen Einkommens nicht übersteigen. Die Strafe der Freiheitsentziehung darf nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen, die Dauer von 3 Monaten nicht übersteigen und nicht wider den Willen des Betroffenen vollstreckt werden. Diese Demeritenanstalten (nur in deutschem Gebiet gelegene sind zuläßig) sind der Aufsicht und den Visitationen der Oberpräsidenten der Provinz unterworfen, und von der Aufnahme jedes Demeriten, sowie von anderen kirchlichen Disciplinarentscheidungen ist dem Oberpräsidenten sofort Mittheilung zu machen unter Angabe der Entscheidungsgründe. Die Mitwirkung des Staates an der Vollstreckung solcher Disciplinarentscheidungen hängt von der Billigung derselben seitens des Oberpräsidenten ab. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden steht jedem Betroffenen Berufung an den königlichen Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten offen, falls bei der verhängten Strafe die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten sind oder jene aus Gründen, welche gegen die bürgerlichen Gesetze verstoßen, ausgesprochen ist. Die Berufung kann jedoch auch von Seite des Oberpräsidenten im Interesse der öffentlichen Ordnung eingelegt werden, und der Gerichtshof kann auch ohne Berufung zum

Einschreiten sich veranlaßt sehen. Kirchendiener, welche die Vorschriften der Staatsgesetze und die obrigkeitlichen Anordnungen verletzen, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar erscheint. Dieser Grundsatz ergibt sich aus der Hoheit des Staates, der seine Autorität gegenüber den Anordnungen des Syllabus wahren muß. Die Anrufung des Gerichtshofes erfolgt, wenn die der kirchlichen Instanz ohne Erfolg geblieben ist. Der Gerichtshof hat, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden. Er hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 11 Mitgliedern, von denen der Präsident und wenigstens 5 andere Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter sein müssen". Die letzte, vom „Austritt aus der Kirche" handelnde Vorlage hebt alle bis dahin noch gesetzlich bestehenden Erschwerungen dieses Schrittes, kirchliche Abmahnungen u. s. w. auf und bestimmt, daß jeder, welcher mit bürgerlicher Wirkung aus der Kirche, der er bisher angehörte, austreten will, dies in Person vor dem Richter seines Wohnorts zu erklären hat, welcher letztere ein Protokoll hierüber aufnimmt, auf Verlangen eine Bescheinigung ausstellt und dem Vorstande derjenigen Kirchengemeinde, welcher der Erklärende bisher angehört, eine Abschrift des Protokolls zustellt.

Diese neuen Vorlagen, unter welchen nur eine über Einführung der Civilehe vermißt wurde, gipfelten offenbar in den Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen und über kirchliche Disciplinargewalt. Die internationale, theilweise antinationale Haltung des katholischen Klerus sollte allmählich in nationale Bahnen gelenkt und der Kleriker so gut wie jeder andere als Staatsbürger sich fühlen und behandelt werden. War dies erreicht, so hörten die katholischen Gebiete Deutschlands auf, eine römische Provinz zu sein, und wurden vollständig für Deutschland gewonnen. Daß die Berathung dieser Vorlagen in der Kammer nicht ohne die heftigsten Angriffe, ihre praktische Durchführung nicht ohne die obligaten Proteste, Märtyrersverzückungen und Hinweisung auf die Katakomben seitens der Bischöfe vor sich gehen würde, darauf durfte man sich gefaßt machen. Die Regierung durfte nur all dem ruhig zusehen und streng an das Gesetz sich halten, so hatte sie gewonnenes

Spiel. Zu scharf waren diese Gesetze nicht, manche Bestimmungen, sowohl was die Ausbildung der jungen Kleriker, als was die Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt betrifft, weit eher zu rücksichtsvoll und nachgiebig. Für Süddeutschland, besonders für Württemberg, zum Theil auch für Baden, boten diese Vorlagen in ihren hauptsächlichsten Punkten wenig neues. Dies gilt am allermeisten von der Ausbildung der katholischen Geistlichen, welche gerade in Württemberg der der evangelischen Theologen so ziemlich ähnlich ist. Es darf als ein Curiosum angeführt werden, daß ein Mitglied einer katholisch-theologischen Fakultät Süddeutschlands über diese preußischen Kirchengesetze sich dahin ausgesprochen hat, daß es gegen die Bestimmungen derselben durchaus nichts einzuwenden habe und nur das eine daran zu tadeln finde, daß die Kleriker nach Beendigung der Universitätsstudien zu lange (volle zwei Jahre) in den Priesterseminarien gelassen würden, während ein halbes Jahr vollständig genügte; denn in zwei Jahren werde aus den Köpfen der jungen Kleriker alles das wieder hinaus getrieben, was auf der Universität mit einiger Mühe in sie hineingetrieben worden sei.

Bei der Vorlegung der drei letzten Gesetzentwürfe am 9. Jan. hielt Minister Falk eine Rede, in der er die Gründe, welche die Regierung zur Ausarbeitung dieser Entwürfe genöthigt hätten, historisch auseinandersetzte und die Bedeutung derselben theils in ihrem Zusammenhang miteinander, theils eines jeden für sich näher erklärte. In den Anfängen des preußischen Verfassungslebens habe man geglaubt, ungemein viel gethan zu haben, wenn man allgemeine Grundsätze aufstelle, andere Verfassungen als unbedingte Muster und Wegweiser ansehend. Die Ausführung dieser allgemein gehaltenen Verfassungsartikel sei eine ungleiche geworden. „Die katholische Kirche besaß Organe, welche es ihr ermöglichten, Besitz zu ergreifen von dem, was sie für den Inhalt dieser Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in dieser Lage. Die Regierung hielt ein so einseitiges Besitzergreifen nicht für den rechten Weg und verlangte anfänglich eine Verhandlung mit den Bischöfen. Darauf giengen diese nicht ein, die Regierung fügte sich ihrer Weigerung und bestärkte sie durch ihre Nachgiebigkeit im Besitz der Rechte. Als aber die großen Bewegungen, welche Deutschland erfaßten, nach und nach eintraten, als der Staat anfieng, sich mehr

seiner selbst bewußt zu werden, da war er auch innerlich genöthigt, sich die Frage vorzulegen, wie es denn mit jener Besitzergreifung sich verhalte, ob denn in der That die Auslegung, welche dem Begriff der Selbständigkeit der Kirche gegeben worden, die richtige sei oder vielmehr in Widerspruch trete mit den Lebensprincipien des Staates. Es handelt sich jetzt um die Zurückweisung mächtiger Angriffe, welche die Erhaltung und das Gedeihen des Staates in seinen nationalen Zielen hindern und in ihren Konsequenzen den Bestand des Deutschen Reiches, das durch die heftigsten Kämpfe und allerschwersten Opfer begründet wurde, beeinträchtigen. Unter solchen Umständen darf die Regierung nicht zögern, den wohlmotivirten Weg zu beschreiten, um, wenn auch erst nach einem längeren Kampfe, zu einem vollen, dauernden Frieden zu gelangen". Zugleich kündigte der Minister an, daß die Regierung die Gesetze wie Verfassungsänderungen behandelt zu sehen wünsche, auch formell durch eine 21tägige Frist zwischen zwei Abstimmungen.

Am 16. und 17. Jan. fand im Abgeordnetenhaus die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen statt. Die Gegner desselben bewegten sich in den alten hohlen Deklamationen, ohne irgend etwas Sachliches dagegen vorbringen zu können. Reichensperger (Olpe) gab als Zweck dieser Kirchengesetze an, das Volk von der Kirche zu trennen und ihm den letzten Funken des Glaubens aus dem Herzen zu reißen; Brül äußerte die allerschwersten Verfassungsbedenken und zitterte auch für die Freiheit der evangelischen Kirche; Strosser wollte zwar die Kirche nicht über den Staat, aber doch in voller Selbständigkeit neben den Staat stellen, während diesen Gesetzen zufolge es sich nicht um eine Grenzregulirung zwischen Kirche und Staat, sondern um eine Eingrenzung der Kirche innerhalb des Staates handle; Windthorst suchte durch mehr oder minder geistreiche Späße zu glänzen; Duncker, obgleich von der Fortschrittspartei, sprach, aus Furcht vor einem Staatskirchenthum und bureaukratischer Allgewalt, gegen die „Ausnahmegesetze" und gegen die allzugroße Machtbefugniß, die man in die Hand des Ministers legte. v. Bennigsen erinnerte diese jammernden Herren daran, daß die hier vorgelegten Bestimmungen geltendes Recht waren unter der Herrschaft des Landrechts und noch heute geltendes Recht seien in Süddeutschland. Durch dieselben werde allerdings die Verfassung theilweise abge-

ändert; er wünsche aber auch, daß die Berathung über die Gesetze benutzt werde, diesen Aenderungen einen entsprechenden Ausdruck in der Verfassung gleichzeitig mit der Annahme dieser Gesetze zu geben; Graf Limburg-Styrum hielt die Vorlagen für geeignet, uns vor dem Klerus zu schützen und die Erziehung der Geistlichen zu einer solchen zu machen, daß sie ein unbedingt nationales Gefühl gewährleiste; es könne nimmer geduldet werden, daß der Staat einem Ausländer die Disciplin über seine Mitbürger einräume; Virchow freute sich, daß nun mit dem Gedanken gebrochen sei, daß Staat und Kirche gegenseitige Versicherungsgesellschaften seien, und fügte hinzu, daß der Klerus nicht zu den inneren Angelegenheiten der Kirche, nicht zum Glauben gehöre, daß er aber für die Ultramontanen eine dogmatische Einrichtung sei; die Bestrebungen, den Staat von der Kirche zu emancipiren, werde er gern unterstützen. Minister Falk fragte, gegenüber der Klage über die Schwächung der sittlichen Macht und Kraft der Kirche, ob denn ein mit höherer Bildung ausgestatteter Geistlicher weniger geeignet sei, die Heilswahrheit der Kirche mit Erfolg zu lehren, Gottesfurcht zu verbreiten, den Geist der christlichen Liebe zuzuführen. Von Gleichberechtigung des Staates und der Kirche könne bloß auf dem religiösen Gebiete die Rede sein, auf dem Rechtsgebiete stehe der Staat über der Kirche. Zum Schluß bestätigte Ministerpräsident Roon, daß über die Nothwendigkeit von Abwehrmaßregeln gegen den Vatikan das Ministerium schon längst, lange vor der neulichen sogenannten Ministerkrisis, einig sei. Darauf wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die erste Berathung der drei übrigen Gesetzentwürfe stand am 20. und 21. Jan. auf der Tagesordnung. Die Vorlage über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten wurde von Holtz und von Gerlach angegriffen, von Jung und Windthorst (Dortmund) vertheidigt. Die Begriffsverwirrung bei Holtz war so groß, daß er diese Vorlage als eine in die Weltordnung Gottes eingreifende bezeichnete, seine Taktlosigkeit so plump, daß er fragte, ob denn der König unterrichtet sei, daß er seine Disciplinargewalt an einen Disciplinargerichtshof abgeben solle. Minister Falk gab ihm die richtige Antwort darauf. Der Protestant Gerlach, wie ein Schatten aus alter trüber Zeit auftauchend, sprach seine volle Sympathie für die

römische Kirche aus und fand im Syllabus nicht im mindesten etwas Verfängliches. Ihnen gegenüber entrollte Jung ein artiges Sündenregister des Ultramontanismus, wie er sich in der päpstlichen Allokution, den Münchener Dachauerbanken, den Wunderheilungen bei Wallfahrten manifestirte, und forderte die Centrumspartei auf, statt gegen den Staat zu opponiren, einer solchen Leitung ihrer Kirche sich zu widersetzen und eine Reform der Kirche, die aus dieser selbst hervorgehe, herbeizuführen; unter den Vorlagen vermißte er Gesetzentwürfe über die Civilehe, die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Organisation des Kirchenvorstandes. Windthorst führte als Beweis für die antinationale Gesinnung der Ultramontanen die Aeußerung des Kaufmanns Lindau aus Heidelberg an: „Die Katholiken Deutschlands hätten die Pflicht, derjenigen Nation den Lorbeerkranz zu reichen, welche dem heil. Vater zu seiner Herrschaft wieder verhelfe, selbst wenn Germania darüber traurig darnieder liegen sollte". Gegen den Gesetzentwurf über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel sprachen Reichensperger (Olpe), Strosser und Mallinckrodt. Ersterer äußerte sich auf eine Weise, als ob seine Rede um so mehr Eindruck machte, je stärkere Farben er auf sein Verzerrungsbild auftrüge. Er behauptete, daß mit so unstaatsmännisch rauher Hand noch niemals eine Regierung die katholische Kirche angefaßt habe, und fand die Strafbestimmungen im Widerspruch mit der Reichsverfassung und dem Reichsstrafgesetze. Strosser bedauerte, daß seine Partei (die konservative) in dieser Frage nicht einig sei, und spottete darüber, daß die Behandlung dieser Kirchenfragen den Landtag zu einem permanenten Koncil machen werde. Mallinckrodt beschuldigte die Regierung des modernen Gibellinenthums und sah sie bereits auf dem Wege, die Rolle der Hohenstaufen zu spielen, so sehr auch die liberalen Historiker sie gerade davor gewarnt hätten. Von den Konservativen trat Wedell-Behlingsdorff auf die Seite der Regierung, da es sich in dieser Frage nur um einen Kampf der Staatsmacht gegen die Kirchenmacht handle, nicht gegen die Kirche, und Lasker bezeichnete die Einbringung dieses Gesetzentwurfs als einen Akt der höchsten Humanität. Die Straf- und Zuchtmittel, welche die Kirche sich im Laufe der Zeit angeeignet habe, seien absolut unverträglich mit der Religion und erweckten nur die schlimmste von allen Heucheleien, die religiöse. Mit dem Recht des Ausschlusses

aus der Kirche und der Verweigerung der Heilsmittel bleibe der Kirche noch eine ungeheure Waffe übrig. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über den Austritt aus der Kirche verstieg sich Reichensperger (Olpe) zu der Behauptung, daß die katholische Kirche auf den Aussterbeetat gesetzt werde und machte bittere Spässe über die Erleichterung des Austritts aus der Kirche, der nun nicht weiter als 5 Silbergroschen (für die Bescheinigung) koste. Gottberg vertheidigte die Vorlage, welche einheitliche Bestimmungen für alle Landestheile gebe. Der erste der drei Gesetzentwürfe wurde am 20., die beiden anderen am 21. Jan. an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen und diese nun gewählt. Sie konstituirte sich sofort und wählte Bennigsen zu ihrem Vorsitzenden, den Grafen Bethusy-Huc zu dessen Stellvertreter. Zunächst wurde beschlossen, die durch die vier Vorlagen hervorgerufenen Verfassungsbedenken seien zuerst zu erledigen und dann erst in die Berathung über jene einzutreten. Zum Berichterstatter über die Verfassungsfrage wurde Gneist gewählt.

Sowohl Gneist als die Kommission waren darin mit der Centrumsfraktion einverstanden, daß die vier Vorlagen im Widerspruch ständen mit den Artikeln 15 und 18 der preußischen Verfassung, in welchen jener unklare, durch gar keine Grenzen definirte Begriff der Selbständigkeit der Kirche aufgestellt wird, der seinerzeit die Bischöfe auf so unwiderstehliche Weise zum Zugreifen und zum Beschlagnehmen verlockte und dem geduldigen Kultusministerium nur das Vergnügen des Nachsehens ließ. Während aber die Centrumsfraktion diesen Widerspruch dazu benutzte, um die Unantastbarkeit der Verfassung und die Unmöglichkeit der neuen Vorlagen darzuthun, suchte die Kommission den Widerspruch dadurch zu lösen, daß sie eine Aenderung jener Verfassungsartikel vorschlug. In ihrer Sitzung vom 23. Jan. beschloß die Kommission, den Artikeln folgende Fassung zu geben: Art. 15. Die evangelische, die römisch-katholische Kirche und jede andere Religionsgenossenschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, „bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit gleicher Maßgabe“ bleibt jede Religionsgenossenschaft im Besitze und Genusse der für Kultus- Unterrichts-, und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei der Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit dasselbe dem Staate

zusteht und nicht auf Patronats- und besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. „Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest." Mit diesen (hier durch Anführungszeichen kennbar gemachten) Zusätzen erklärte sich die Regierung einverstanden, und die von der Centrumsfraktion mit so vielem Aufwand von Sentimentalität und Patriotismus beklagte Disharmonie zwischen Verfassung und Vorlagen löste sich auf diese Weise in eine Harmonie auf, gegen welche, außer der sehr unmusikalisch organisirten Centrumsfraktion, kein Mensch etwas einwenden konnte.

Diese Abänderung der beiden Artikel der Verfassung kam im Abgeordnetenhause am 30. und 31. Januar und 4. Februar zur ersten, zweiten und dritten Berathung. Die Taktik der Gegner bestand darin, daß sie die Verfassung als etwas ungemein Vollkommenes darstellten und in der alten Fassung der Artikel eine tiefe Weisheit und Gerechtigkeit fanden, welche werth sei, auf Jahrhunderte hinein erhalten zu werden. Was auch die Reichensperger, Mallinckrodt und Windthorst sagen mochten, es war ihnen unmöglich, zu beweisen, daß der Staat im Unrecht sei, wenn er von seinem Hausrecht Gebrauch mache. Der Ton, welcher von dieser Seite angeschlagen wurde, war zum Theil sehr heftig. Schorlemer-Alst wies die Vorwürfe als „Verleumdungen" zurück, nannte den kirchlichen Gerichtshof eine neue Inquisition; „wer der Großinquisitor sein werde, brauche er nicht zu sagen"; Windthorst warf der Mehrheit vor, daß sie sich nicht begnüge mit den Maßregeln und Gesetzen, welche die Regierung aus eigener Initiative vorlege; sie „apportire" ihr sogar Gesetze, welche die Regierung in das Haus einzubringen nicht wage. Der Präsident rief ihn hiefür zur Ordnung. Der Rundschauer Gerlach hätte den Minister Falk gar zu gerne in die Beichte genommen und ein specielles, die einzelnen Dogmen haarscharf präcisirendes Glaubensbekenntniß verlangt. Er fragte geradezu, ob die Regierug noch an die Heilswahrheiten der christlichen Religion glaube, und sagte, als ob er in einem Räuberdrama eine Rolle zu spielen hätte: „Er habe sich dem Kultusminister nähern wollen, habe demselben die Hand gereicht, die aber kalt war, habe

ihm in die Augen gesehen, die aber von Stein waren.“ Solche Grundsätze, entgegnete der konservativ gesinnte v. Brauchitsch, könne er nicht mehr als konservativ anerkennen; durch die Bestrebungen der Centrumspartei müßten die Konservativen sich aufgefordert fühlen, die Autorität des Staates der Kirche gegenüber zu wahren. Der Berichterstatter Gneist legte in längerer Rede die Nothwendigkeit dieser Verfassungsänderung dar und erklärte, daß heute die erste ernste Antwort auf die vatikanischen Beschlüsse gegeben werde, daß aber noch manche andere Antworten folgen würden. Minister Falk sprach von den bereits vorliegenden oder angekündigten Protesten der Bischöfe. Diese wollen, hieß es, keine Revolution; aber sie seien verpflichtet, zu gebieten, daß kein Gläubiger in irgend welchem Falle unterlasse, was die Kirche gebiete, und daß er in keinem Falle etwas thue, was die Kirche verbiete, unbekümmert darum, ob im ersten Falle das Staatsgesetz verbiete, im zweiten gebiete. „Ob das nicht einer Revolutionirung gleichkommt? Man sagt uns ferner, es sei kein Gesetz statthaft gegen das Gesetz Gottes, und was das Gebot Gottes sei, das habe die Kirche zu bestimmen. Nun, wenn die Sache so liegt, wenn in dieser Weise gegen die Vorschläge der Regierung, welche vielleicht in wenigen Monaten Gesetze sind, von vornherein Ungehorsam und Widerstand angekündigt wird, wie kann da die Sache auf einem anderen Wege beigelegt werden als auf dem Wege, daß die Staatsregierung dasjenige vollständig feststellt, was ihr gebührt: die Herrschaft des Gesetzes.“ Das Resultat der Abstimmung am 4. Februar war: 245 Stimmen für, 110 gegen den Gesetzentwurf; alle Amendements wurden verworfen. Die nationale Mehrheit war durch einen namhaften Theil der Konservativen verstärkt. Doch unterlag der Gesetzentwurf einer nochmaligen, 21 Tage darauf erfolgenden Berathung, welche wieder in 3 Lesungen, am 27. Februar und 1. März, stattfand. Schorlemer-Alst glaubte noch in der letzten Stunde vor der Verfassungsänderung warnen zu müssen, da auch einmal von einer anderen Mehrheit, die etwas nach Petroleum rieche, die die Unverletzlichkeit der Person des Königs betreffenden Paragraphen umgeändert werden könnten. Die Regierung sorge dafür, daß alle Katholiken ultramontan würden, und sie werde bei diesen keine Revolution, aber einen passiven Widerstand finden. Falk erwiderte, die Regierung sei auf Widerstand gefaßt, hoffe aber denselben

überwinden zu können. Trefflich beleuchtete Virchow die historische Scenerie: „Weßhalb wir zur Regierung in dieser Frage stehen, das ist die Ueberzeugung, daß dieselbe in diesem Vorgehen die Freiheit, die Selbständigkeit und die fortschreitende Entwicklung des deutschen Volkes fördert. Der Ultramontanismus, wie er sich jetzt bei uns gestaltet, ist antihohenzollerisch. Sie (zum Centrum gewendet) werden allerdings die Hohenzollern nicht auf dem Schlachtfeld bekämpfen und auf dem Schaffot tödten können; daß Sie aber in anderer Weise die Wege der Hohenzollern durchkreuzen, das werden Sie nicht leugnen können. Sie thun dies im Kampfe gegen die liberalen Bestrebungen und gegen die Entwicklung des Deutschen Reiches. Sie vergessen, daß der deutsche Kaiser liberaler sein muß als der König von Preußen, ebenso wie der König von Preußen liberaler sein mußte als der kleine Markgraf von Brandenburg. Die preußische Geschichte beweist, daß die Gedanken unserer Könige größer geworden sind mit der Vergrößerung der Gebiete." Bei der Abstimmung am 1. März wurde das Gesetz mit 218 gegen 108 Stimmen definitiv angenommen. Damit war den vier kirchlichen Vorlagen und den anderen, welche etwa noch kommen mochten, der Weg gebahnt und Altes und Neues in Einklang gebracht.

Wie die Ultramontanen in der Kammer nichts sparten, um die der Kirche durch diese Gesetze drohende Gefahr in dem Lichte der Zeiten des Kaisers Diocletian darzustellen, so machten es auch die Bischöfe. Sie suchten um jeden Preis das Zustandekommen der Gesetze zu verhindern. Der Bischof Martin von Paderborn erklärte in seiner an das Staatsministerium gerichteten Vorstellung vom 18. Januar, daß er „in diesen Gesetzen nicht eine Erläuterung oder Modifikation der die Kirche betreffenden Verfassungsparagraphen, sondern die angestrebte Vernichtung der denselben zu Grunde liegenden Principien erblicke, einen Eingriff in die wesentlichsten Rechte der christlichen Kirche erkenne, der nur dahin ziele, den ganzen Organismus der Kirche zu zerstören, und daß diese Bestimmungen, wenn sie Gesetzeskraft erlangten, ihn in einen unauflöslichen Konflikt mit seinem Eide bringen würden, daher er unter keinen Umständen zur Ausführung solcher Gesetze jemals die Hand bieten werde." Die Denkschrift des gesamten preußischen Episcopats vom 30. Januar an das Ministerium beklagte sich darüber, daß die Regierung bei Ausarbeitung der Gesetzentwürfe

nicht die Bischöfe zu Rathe gezogen habe, „legte förmliche und feierliche Verwahrung ein gegen alle, die natürlichen und wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche und die Gewissens- und Religionsfreiheit der Katholiken verletzenden Gesetzesbestimmungen, bat und beschwor das Ministerium, von dem unheilvollen Wege zurückzutreten und den Bischöfen nicht zwangsweise Gesetze aufzulegen, deren Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar mit den beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen im Widerspruch, moralisch unmöglich sei, deren gewaltsame Durchführung aber über das treue katholische Volk und das geliebte Vaterland namenloses Unglück bringen würde.“ Die Domkapitel in Breslau, in Paderborn, in Posen, in Trier gaben ihren Bischöfen die mündliche und schriftliche Versicherung, daß sie treu zu denselben stehen würden. In seinem Fastenbrief verglich der Bischof von Paderborn die gegen die Kirche gerichteten Verfolgungen mit den Leiden Christi, der von Ermeland mit den Bedrückungen der Juden im persischen Reiche. In ihrer Gesamtadresse vom 5. Februar an das Herrenhaus und an das Abgeordnetenhaus erklärten die preußischen Bischöfe, daß kein katholischer Christ ohne schwerste Verletzung seines Glaubens diese Gesetze anerkennen oder freiwillig sich ihnen unterwerfen könne, und sie baten dringend um Verwerfung der Vorlagen. Auch an den Kaiser richteten sie am 7. Februar eine Adresse und behaupteten darin, daß die Gesetze solche Satzungen, welche zum eigentlichen Wesen der katholischen Kirche gehörten, schwer verletzen. Die ultramontane Presse, die in Berlin erscheinende „Germania“ voran, ergieng sich in den schärfsten Ausdrücken über das Vorgehen der Regierung; die von dem bairischen Dr. Jörg redigirten „Historisch-politischen Blätter“ konstatirten, daß alle Hilfe und Rettung nur noch „von unten“ kommen könne. Doch nicht bloß von katholischer Seite ertönten Proteste: auch der evangelische Oberkirchenrath in Berlin sandte dem Landtag einen Protest ein, worin er sich beschwerte, daß das Ministerium ihn nicht vor Einbringung der Vorlagen gehört habe, und dieselben als solche bezeichnete, welche die evangelische Kirche in ihrem innersten Lebensgebiete recht empfindlich schädige. Daß auch der ständige Ausschuß der evangelisch-lutherischen Landessynode der Provinz Hannover ein Schreiben an den König richtete, war nicht zu verwundern. In den Kirchen-

gesetzen, hieß es darin, würden „alle christlichen Kirchen mit ihren Dienern nach Art gemeinverdächtiger, gefährlicher Vereine und Personen" behandelt. Andererseits fehlte es auch nicht an Beistimmungsadressen. Schon am 18. Dezember 1872 erhielt Minister Falk eine solche von der braunschweiger Landesversammlung. Und entgegen dem Oberkirchenrath sprachen sich im April mehrere Konferenzen evangelischer Geistlichen in der Rheinprovinz und in Ostfriesland für jene Gesetze aus. Die am 18. Januar von Breslau aus an den Kaiser gerichtete Adresse von 741 Katholiken aller Stände protestirte gegen die Beschuldigung, daß im Deutschen Reiche die katholische Kirche Verfolgungen zu erleiden habe, als auf Unwahrheit beruhend, und versicherte, daß „kein Katholik in dem neuen Reiche von der Staatsgewalt an der Ausübung seiner Religion irgendwie gehindert werde, und daß die Kirche die ihr obliegende Aufgabe in der Verkündigung der Heilswahrheiten und der Spendung der Gnadenmittel frei und ungestört erfüllen könne."

Im März gieng das Abgeordnetenhaus zur zweiten und dritten Berathung der Vorlagen über. Das Gesetz über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wurde am 14. März in zweiter, am 19. März in dritter Berathung mit 222 gegen 100 Stimmen angenommen. Durch die fortwährenden Angriffe der Ultramontanen, welche nicht aufhören konnten, das Alte zu wiederholen und Fernliegendes hereinzuziehen, zog sich die am 7. März beginnende Berathung in die Länge. Hervorgehoben zu werden verdient eine Aeußerung des katholischen Grafen Renard: „Wir begrüßen in den Gesetzentwürfen die würdige Befreiung der Nation von den drückenden Fesseln der pfäffischen Herrschaft über die Gemüther der deutschen Nation, und weil dem so ist, haben die Gesetze einen mächtigen Wiederhall gefunden weit über die Grenzen dieses Hauses und Preußens hinaus in allen deutschen Gauen, ja selbst bei fremden Nationen, die in der Befreiung des deutschen Volkes die eigene zu finden hoffen." Das Gesetz über kirchliche Disciplinargewalt und kirchlichen Gerichtshof wurde am 15. März in zweiter, am 19. in dritter Lesung, das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel am 18. in zweiter, am 19. in dritter Lesung, das Gesetz über den Austritt aus der Kirche am 19. in zweiter, am 21. März in dritter Lesung angenommen.

Im Herrenhause kämpften die evangelischen Feudalen mit der

nämlichen Heftigkeit gegen die Gesetzentwürfe wie die Klerikalen. In seiner Sitzung vom 19. Februar beschloß das Herrenhaus, die zu erwartenden kirchlichen Gesetze an eine Kommission von 20 Mitgliedern zu verweisen, den Gesetzentwurf über Abänderung der Verfassung, nach Patow's Antrag, durch Vorberathung im Hause zu erledigen. Diese fand am 10. März statt, und nicht bloß Falk nahm an der Debatte theil, sondern zu dessen Unterstützung auch Bismarck und Roon. Nachdem Gobbin und Tellkampf für, die Grafen Landsberg und Zedlitz gegen die Vorlage gesprochen hatten, wobei jener den Gesetzentwurf den ersten Schritt auf dem Wege von Varzin nach Canossa nannte, dieser über die Fortschritte des Liberalismus sich beklagte, ergriff Bismarck das Wort, um dem Kampfe, um den es sich hier handle, den rechten Namen zu geben. Die Fortschritte des Liberalismus, sagte er, seien die Folge der Desorganisirung der konservativen Partei. Seit der Berathung über das Schulaufsichtsgesetz und über die Kreisordnung sei das Vertrauen zwischen dem Ministerium und der konservativen Partei gestört und diese in der Zersetzung begriffen. Diese Verhältnisse hätten wesentlich dazu beigetragen, ihn, welcher geglaubt hätte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können, herauszudrängen aus seiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Die vorliegende Frage werde übrigens, wenn man sie eine konfessionelle oder kirchliche nenne, gefälscht; denn sie sei wesentlich eine politische. Nicht um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, nicht um den Kampf um Glauben und Unglauben handle es sich, sondern um den uralten Machtstreit, der so alt sei, wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des Deutschen Reiches erfüllt habe unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit gefunden habe, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schaffot starb, und daß dieser französische Eroberer im Bündnisse mit dem damaligen Papste stand. Einer analogen Lösung der Situation seien wir sehr nahe gewesen. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vaticanischen Beschlüsse zusammenfiel, erfolgreich gewesen

wäre, so hätte man wohl auch auf unsern kirchlichen Gebieten in Deutschland von den durch die Franken ausgeführten Thaten Gottes zu erzählen. Aehnliche Plane seien vor dem letzten Kriege mit Oestreich und schon vor Olmütz vorgelegen. Es sei eine Fälschung der Politik und Geschichte, wenn man den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession oder die katholische Kirche als die Vertreterin des Kirchenthums überhaupt betrachte. Das Papstthum sei vielmehr jederzeit eine politische Macht gewesen und habe die Unterwerfung der weltlichen Macht unter die geistliche zu ihrem Programm gemacht. Der darüber entstandene Kampf sei zu beurtheilen wie jeder andere Kampf; er habe seine Bündnisse, seine Friedensschlüsse, seine Haltepunkte, seine Waffenstillstände, und katholische Mächte und Bischöfe seien in demselben oft dem Papste feindlich gegenübergestanden. Nicht um Bedrückung der Kirche, wie man urtheilslose Leute zu bereden suche, handle es sich in dem heutigen Kampfe, sondern um die Vertheidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft, und wie weit die Königsherrschaft gehen solle; und diese Abgrenzung müsse so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen könne. Denn in dem Reiche dieser Welt habe er das Regiment und den Vortritt. Die Artikel 15 und 18 der Verfassung seien aus einem Kompromiß zwischen den Freunden der Ordnung und der Kirche entstanden, und der Staat habe der katholischen Kirche gegenüber seine Rechte in die Hände der katholischen Abtheilung im Kultusministerium gelegt, die dann schließlich faktisch wie eine im Dienste des Papstes stehende Behörde gewesen sei und als solche dem Staate gegenüber gehandelt habe. Von Dauer habe dieser Friede, der nur durch die ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft worden sei, nicht sein können. Doch habe die Regierung sich gescheut, den inneren Kampf aufzunehmen. Am Ende des französischen Krieges sei sie zu einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle geneigter gewesen als vielleicht je. Vorliebe für Italien, das während des Krieges mehr Sympathien für Frankreich als für Deutschland gezeigt habe, habe sie nicht gehabt. Aber schon in Versailles sei er sehr überrascht worden, als er das von Bischof Ketteler und von dem früheren preußischen Bundestagsgesandten v. Savigny verfaßte Programm las, das zur Bildung einer konfessionellen Fraktion, der jetzigen Centrumspartei, aufforderte. Doch habe er eine regierungsfeindliche Tendenz noch nicht vermuthet.

Als er aber bei seiner Rückkehr gesehen habe, welche Fortschritte die Zurückdrängung der deutschen Sprache in Folge der Thätigkeit der katholischen Abtheilung in den polnischen Landesgebieten mache, wie sogar in Schlesien unter geistlichem Schutze eine polnische Partei sich bilde, mit welch straffer Organisation die neue Fraktion ihre Macht bei den Wahlen ausgeübt habe, so habe er erkannt, daß die Ziele dieser Partei dahin gehen, in den preußischen Staat einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staats im Staate einzuführen, sämtliche Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Centrumsfraktion empfiengen. Wenn dieses Programm sich verwirklichte, so hätte man, anstatt des bisherigen geschlossenen preußischen Staates, anstatt des zu verwirklichenden Deutschen Reiches, zwei parallel neben einander laufende staatliche Organismen gehabt, den einen mit einem ausländischen Fürsten als höchsten Souverän, welcher durch die neuesten Aenderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger als je geworden sei, und mit seinem Generalstab in der Centrumsfraktion, den anderen mit seinem Generalstab in dem leitenden weltlichen Princip und in der Regierung und der Person des Kaisers. Diese Situation sei vollständig unannehmbar für die Regierung, und ihre Pflicht sei es, den Staat gegen die Gefahr derselben zu vertheidigen. So sei sie genöthigt gewesen, den Waffenstillstand, wie er 1848 in den Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen Modus vivendi zwischen der weltlichen und der priesterlichen Gewalt herzustellen. Es handle sich also für das Herrenhaus darum, ob dasselbe die beiden Verfassungsparagraphen in ihrer bisherigen Fassung für staatsgefährlich halte oder nicht. Im ersteren Falle erfülle das Herrenhaus eine konservative Pflicht, wenn es gegen ihre Aufrechthaltung stimme; im anderen Falle wäre es der Regierung nicht mehr möglich, die Geschäfte weiter zu führen, und sie müßte das denen überlassen, welche diese Paragraphen für ungefährlich hielten."

Gegen die Vorlage sprachen noch die Grafen Krassow, Borries, zur Lippe, Brühl, der ehemalige Ministerpräsident v. Manteuffel, v. Kleist-Retzow und v. Senfft-Pilsach. Die Minister Roon und Falk baten das Haus, alle Amendements abzulehnen und die Vorlage unverändert anzunehmen, und wiesen beide auf die neu-

liche offene Auflehnung des Grafen Ledochowski hin, welcher den Religionslehrern in seiner Diöcese ausdrücklich befahl, der Ministerialverfügung, wonach der Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten der Provinz Posen nur in deutscher Sprache ertheilt werden solle, nicht zu gehorchen. Unter solchen Umständen sei es für die Regierung die höchste Zeit, sich die zur Abweisung solcher Uebergriffe nöthigen Waffen zu verschaffen. In der Sitzung vom 13. März nahm das Herrenhaus mit 93 gegen 63 Stimmen die Verfassungsänderung an. Aber auch hier mußte der Verfassung gemäß der Gesetzentwurf nach 21 Tagen einer zweiten Berathung unterzogen werden. In der Sitzung vom 4. April stand er zum zweitenmal auf der Tagesordnung. Senfft-Pilsach suchte die Entscheidung hinauszuziehen, unter dem Vorwande, daß in einer so wichtigen Sache das Haus sich vorher mit den vielen gegen den Entwurf gerichteten Petitionen bekannt machen müsse. Aber die Mehrheit des Hauses blieb bei der festgestellten Tagesordnung. Mit 87 gegen 53 Stimmen wurde der Gesetzentwurf angenommen. Hatte man so auch im Herrenhaus die nöthige Grundlage für die neue kirchliche Gesetzgebung gewonnen, so schien es, als ob eben diese letztere durch Verschleppung und Verschlechterung geradezu in ihrer Entstehung erstickt werden sollte. Die überwiegend feudal zusammengesetzte Kommission, welche am 19. Febr. zur Begutachtung der vier Kirchengesetze gewählt worden war, hatte bis jetzt nur ein einziges derselben erledigt und zwar in der Weise, daß es vollständig verstümmelt wurde. Es war nicht abzusehen, wann diese Kommission mit allen vier Vorlagen fertig würde, und so stellte v. Bernuth mit einigen anderen Mitgliedern des Herrenhauses am 4. April den Antrag, den Beschluß vom 19. Febr. aufzuheben und die Vorberathung der kirchlich-politischen Vorlagen im Plenum des Hauses vorzunehmen. Die Feudalen wehrten sich dagegen, so gut sie konnten, sprachen von einem Mißtrauensvotum gegen die Kommission und spielten die Beleidigten. Es wurde ihnen von Bernuth und von Schulz erwidert, daß, falls die Gesetze noch im Jahre 1873 zu Stande kommen sollten, die Annahme des Antrags durchaus nothwendig sei. Den Antrag ablehnen, heiße die Gesetze verwerfen. Jedes Mitglied des Hauses habe seine Stellung gewählt, ob Welfe oder Gibelline. Die Fortberathung in der Kommission sei daher unnöthig und geradezu schädlich. Fürst Bismarck

fügte hinzu, daß ihm jeder Schritt, welcher eine Beschleunigung der Berathungen herbeiführe, willkommen sei. Die Regierung werde sich durch eine Verzögerung der Berathungen im Herrenhause nicht abhalten lassen, einen endgiltigen Entschluß über die Gesetze herbeizuführen, und werde, auch wenn die Session bis in den September hinein dauern sollte, nicht zu ermüden sein. Sollte dann eines der beiden Häuser nicht beschlußfähig bleiben, so würde die Regierung genöthigt sein, ihre gesetzgeberische Thätigkeit auf ein anderes Gebiet zu lenken. Dies war wohl ein euphemistischer Ausdruck dafür, daß dann die Regierung durch einen neuen Pairsschub oder eine Herrenhausreform sich auf eine gründliche Art werde zu helfen wissen. Der Antrag Bernuth wurde hierauf mit 74 gegen 38 Stimmen angenommen. Am 5. April wurde das von beiden Häusern genehmigte Gesetz über Verfassungsänderung vom Kaiser unterzeichnet und sofort publicirt.

Zu Ende Aprils kamen die Kirchengesetze im Herrenhaus zur Berathung. Am 24. April stand das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen auf der Tagesordnung. Die Herren v. Witzleben, Manteuffel und Gruner sprachen besonders gegen dasselbe. Manteuffel erklärte, der Staat überschreite mit diesem Gesetz die Grenzen seines Gebietes; Gruner, Unterstaatssekretär im auswärtigen Ministerium der neuen Aera, welcher aus dieser Stellung, der er nicht gewachsen war, scheiden mußte und nun die nationale Politik Bismarcks mit stillem Ingrimm verfolgte, seinen angeblichen Liberalismus immer mehr abstreifend und zuletzt in das bequeme Lager der reichsfeindlichen Ultramontanen übergehend, wagte sich zum erstenmal offen mit einem Angriff auf das Bismarck'sche Vorgehen hervor. „Die Gesetzgebung“, sagte er, „welche durch die kirchlichen Gesetze inaugurirt werde, sei durch und durch reaktionär in dem Sinne, daß sie die Kirchenverfassung in den starrsten Absolutismus zurückwerfe und an die Stelle der Freiheit die bureaukratische Controle setze. So lange es Parlamente auf dem Kontinente gebe, sei die Trennung von Kirche und Staat, so weit dies irgend möglich, eine Hauptforderung der liberalen Parteien gewesen. Neuerdings zwar habe man gesagt, daß die Aufnahme dieses Princips in die Verfassungen von 1848 das Werk von Politikern gewesen sei, die noch in den Kinderschuhen gesteckt. Nie sei im Landtag eine Klage darüber laut geworden; weder

unter Ladenberg noch unter Raumer, weder unter Bethmann-Hollweg noch unter Mühler hätten sich Uebelstände herausgestellt. Erst mit der Mitte des Jahres 1871 habe die bis dahin sehr richtige Kirchenpolitik des Ministeriums eine verderbliche und verhängnißvolle Wendung genommen, indem die Regierung ohne Motiv der Centrumspartei im anderen Haus und im gewissen Sinne auch der katholischen Kirche den Krieg erklärte. Was denn der Vorwurf der Regierungsfeindlichkeit, den man dem Centrum mache, sagen wolle? Jede ernste, geschlossene Opposition müsse regierungsfeindlich sein, und wenn die Regierung dies nicht ertragen könne, wenn jede derartige Opposition als Verbrechen verdammt werde, dann solle die Regierung lieber den Todtenschein des konstitutionellen Lebens ausstellen; dann habe man die persönliche Diktatur mit parlamentarischen Formen. Eine liberale Partei, die in diesem Konflikt der Regierung folge, breche mit ihrer ganzen Vergangenheit." Auf diese stümperhafte Rede, welche die ganze kirchlich-politische Erbärmlichkeit der letzten Jahrzehnte in Preußen als einen beneidenswerthen Zustand ansah, in dem Regiment der früheren Kultusminister gar keinen Makel zu entdecken vermochte, und die gedankenloseste aller Phrasen, die der Trennung von Staat und Kirche, gläubig wie ein steinaltes katholisches Mütterchen nachbetete, dabei das liberale Mäntelchen rechts und links in hübsche Falten zu werfen sich bemühte, antwortete der Fürst Bismarck nur deßwegen, damit man nicht aus Gruner's früherer Stellung zum auswärtigen Amt falsche Schlüsse ziehe, und um offen darzuthun, mit welch unglaublicher Naivetät Gruner seine langjährige Beschäftigung im auswärtigen Amt dazu benutzt habe, um nichts einzusehen und nichts zu lernen. Der plötzliche Wechsel in der kirchlichen Politik habe allerdings 1871 angefangen, aber nicht weil er längst vorbereitet war, sondern weil der Zustand der Nothwehr eintrat. Er habe anfangs die Jesuiten weit mehr begünstigt, als ihm persönlich für Preußen zuläßig erschienen sei, und die größten Lobsprüche von den Bischöfen eingeerntet, wobei er freilich die mit dieser Nachsichtigkeit verbundenen Uebel nicht beachtet und nun diese Friedfertigkeit sehr zu bereuen habe." Dem feudalen v. Kleist-Retzow, welcher ihm vorwarf, sich von der konservativen Partei losgerissen zu haben, erwiderte Bismarck, er solle sich doch keiner solchen Selbstüberschätzung hingeben und seine kleine Fraktion mit

der großen konservativen Partei, mit welcher Bismarck auch heute noch einig sei, verwechseln und die Sache sich doch nicht so vorstellen, als ob er und seine konservative Fraktion die Basis sei, von der sich der König, das Königthum und dessen Regierung losgerissen hätten, um nun steuerlos im Meere umherzuschwimmen. Daß die Träger so mancher Namen, deren Vorfahren zu glorreicher Begründung des Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite stehen, wo sie zu finden sein sollten, sondern auf Seiten derer, die den Staat bedrohen und untergraben, sei schmerzlich zu sehen. Aber Pflicht der Regierung sei es unter allen Umständen, bei Zeiten sich vorzusehen, daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Centrumspartei es werde. Auch die Minister Roon und Falk griffen in die Debatte ein und suchten falsche Angaben zu berichtigen. Das Gesetz wurde am 28. April nebst 3 Amendements angenommen. Das Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und den kirchlichen Gerichtshof wurde am 29., das über den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und über den Austritt aus der Kirche am 30. April unverändert angenommen und am 1. Mai sämtliche 4 Kirchengesetze in der Schlußberathung genehmigt. Wegen der von liberaler Seite (v. Gobbin) durchgesetzten Amendements zu den zwei erstgenannten Gesetzentwürfen mußten diese noch einmal dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden, und dieses nahm nach zwei heftigen Reden der Herren v. Mallinckrodt und v. Schorlemer-Alst die Gesetzentwürfe samt den Amendements am 9. Mai an. Sofort wurden sie vom Kaiser unterzeichnet und zwar das über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen am 11. Mai, das über kirchliche Disciplinargewalt und Gerichtshof am 12., das über die Grenzen des Rechts am 13., das über den Austritt aus der Kirche am 14., und der Staatsanzeiger vom 15. Mai publicirte sie nun als Staatsgesetze, denen jeder Preuße, er mag sein, wer er will, Gehorsam schuldig ist. Darüber hatten nun freilich die Bischöfe ihre besonderen Ansichten und hielten es für das einfachste, wenn sie sich von diesem Gehorsam selbst dispensirten. Vom 29. April bis 2. Mai waren sämtliche preußische Bischöfe in Fulda am Grabe des heiligen Bonifacius versammelt und beriethen sich unter dem Präsidium des Erzbischofs von Köln über die Frage, welche Stellung die Kirche diesen Gesetzen gegenüber einzunehmen habe. Jeder einzelne Paragraph derselben wurde der Be-

rathung unterzogen, und erst nach sieben Sitzungen war das Thema erschöpft. Das Resultat war das übliche Non possumus. In einem Sendschreiben vom 2. Mai machten die Bischöfe ihren Klerus und die Laien ihrer Diöcesen darauf aufmerksam, daß Gesetze vorbereitet würden, welche mit der von Gott geordneten Verfassung und Freiheit der Kirche im Widerspruch ständen, sprachen von den schweren, nothwendigen Folgen dieser Gesetze und warnten vor den falschen Bischöfen und Pfarrern, als welche sie, ohne dieselben zu nennen, die altkatholischen bezeichneten. Darauf folgte eine Kollektiveingabe des preußischen Episcopats an das Staatsministerium vom 26. Mai. Die Bischöfe erklärten darin, daß sie nicht im Stande seien, zum Vollzug dieser Gesetze mitzuwirken; denn dieselben „verleugnen gänzlich das Grundprincip, nach welchem seit Konstantin dem Großen die christlichen Völker in den verschiedenen Staaten das Verhältniß zwischen Staat und Kirche geordnet sahen, das Princip, welches im Staate und in der Kirche zwei verschiedene von Gott eingesetzte Gewalten anerkennt, die bei der mannigfaltigen Berührung und Verschlingung der Verhältnisse in Bezug auf die Regulirung der Grenzen ihrer Befugnisse darauf angewiesen sind, nicht einseitig vorzugehen und eigenmächtig die Grenzen und Schranken zu setzen, sondern über die zu treffenden Anordnungen und Bestimmungen sich zuvor friedlich zu verständigen. Die Kirche kann das Prinzip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien, und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christenthum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen". Damit war dem Staate der passive Widerstand in der schroffsten Weise angekündigt, eine sehr unhistorische Parallele mit den katholischen Staaten bis zu Konstantin zurück gezogen und der Bismarck'schen Anklage, daß es sich um eine vorherrschend politische Frage, um einen Machtstreit, um einen Dualismus im Staate handle, neues Beweismaterial geliefert. Von Seiten des Ministeriums wurde den Bischöfen keine Antwort zu Theil, wohl aber eine halbamtliche durch die Provinzial-Korrespondenz, welche in einem längeren Artikel erklärte, „daß, nachdem in diesem Schriftstück der Anspruch der römisch-ultramontanen Politik in seiner ganzen

Schroffheit erneuert worden sei, es sich nicht mehr um weitere Erörterungen handle, sondern nur um ruhiges, entschiedenes Handeln, um die allseitig feste, sichere und durchgreifende Ausführung und Handhabung der neuen Gesetze, wozu die Vorbereitungen bereits getroffen seien. Die Regierung werde ohne die Bischöfe und ihnen gegenüber vorgehen und diese bald „in der Nothwendigkeit sein, sich den Folgen der Gesetze zu fügen und zu unterwerfen.“ Die offene Auflehnung, die Rebellion des Krummstabes, auf frivole Weise scheinbar sanktionirt durch die heiligsten Namen, war somit angekündigt, und Sache der Regierung war es, den Rebellen mit der ganzen Strenge des Gesetzes entgegenzutreten.

Nicht geringere Aufregung als dieser kirchlich-politische Feldzug erregte im Landtag das Vorgehen Lasker's gegen die Eisenbahnwirthschaft. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am 14. Januar mit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufnahme einer Eisenbahnanleihe von 120 Mill. Thlr. Es wurden Klagen vorgebracht, daß der Staat so viele Koncessionen zu Privateisenbahnen ertheile, statt selbst zu bauen. Lasker wollte der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Handelsministers, Graf Itzenplitz, nicht zu nahe treten, sah sich aber veranlaßt, dem Handelsministerium vorzuwerfen, daß es die Koncessionen nach Gunst und Ungunst ertheile. Der Minister habe Stroußberg's Unternehmen als einen aufgehenden Stern bezeichnet, Jahrelang unterstützt, demselben die besten Bahnen gegeben. Durch die Stroußberg'sche Katastrophe nicht belehrt, setze der Minister das Günstlingssystem noch jetzt fort. Ein hoher Rath im Staatsministerium, der Geheimrath Wagener, habe drei Koncessionen zu Eisenbahnbauten erhalten und für die Abtretung der einen Koncession an die Gesellschaft, welche die Bahn erbaut habe, Geld empfangen. Auch Prinz Biron von Kurland und Fürst Putbus hätten eine Koncession zum Bau einer Eisenbahn erhalten. Der Fürst baue nicht selbst, er habe wieder seine Hintermänner. Ohne alle diese Zickzackwege zu kennen, wisse er doch so viel, daß mit den Koncessionen Handel getrieben werde. Dagegen würden soliden Gesellschaften oder Gemeinden, welche um eine Koncession nachsuchen, alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Es fehle im Handelsministerium an der nöthigen Vorsicht und Umsicht, welche nothwendig sei, damit die Staatsregierung über jeden Verdacht erhaben sei. Der

Staat müsse in Zukunft alle Bahnen in seine Hand zu bekommen suchen, bei Ertheilung von Koncessionen müsse mehr Vorsicht angewandt werden, und daß ein Rath des Ministeriums eine solche Koncession erhalte, sei des Staates nicht würdig, da man gerade hierin eine Gunstverleihung erblicke. Die Antworten des Ministers und seines Ministerialdirektors Weißhaupt waren entsetzlich schwach und konnten niemand befriedigen, daher auch andere Abgeordnete als Gegner auftraten und zu verstehen gaben, daß einem solchen Handelsminister keine Anleihe bewilligt werden könne. Die Vorlage ward zunächst an die Eisenbahnkommission verwiesen. In der Sitzung vom 7. Februar stellte Lasker den Antrag, die Regierung aufzufordern, ein Verzeichniß aller seit 1862 nachgesuchten, ertheilten und versagten Koncessionen zu Eisenbahnbauten vorzulegen und in dem Verzeichniß die dabei vorkommenden Namen der Antragsteller und Kommissionäre, der Bahnlinien, der Summen und der Bedingungen anzugeben. Präsident Forckenbeck las ein Schreiben des Ministerpräsidenten Roon vor, welches die Richtigkeit der gegen Wagener gerichteten Angriffe bestritt und Lasker's Zeugniß durch die Mittheilung zu entkräften suchte, derselbe sei Rechtsanwalt eines Berliner Bankhauses, welches bei der genannten Linie konkurrirte. Kaum war dieses Schreiben verlesen, so mußte Roon eingestehen, daß er sich hinsichtlich letzterer Angabe geirrt habe, und dieselbe zurücknehmen. Darauf hielt Lasker eine beinahe dreistündige Rede, worin er das Strousberg'sche System scharf kritisirte, für seine Beschuldigung gegen Wagener eine Reihe von Thatsachen anführte und auf eine genaue Untersuchung drang. Roon erwiderte, daß er, wenn er alle diese Thatsachen gekannt hätte, seinen Brief an das Abgeordnetenhaus entweder gar nicht geschrieben, oder jedenfalls anders abgefaßt hätte. Die Regierung wolle nicht ein korrumpirtes Beamtenthum; doch könne er niemand verurtheilen, ohne ihn vorher gehört zu haben. Er behalte sich daher hinsichtlich der geforderten Untersuchung seine weitere Entschließung vor. In der Sitzung vom 8. Februar stellte Lasker den förmlichen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission von 7 Mitgliedern, wobei die Regierung zur Mitwirkung eingeladen sei. Es wurde beschlossen, über den Antrag vom 7. Februar nicht eher abzustimmen, bis über die Einsetzung einer Untersuchungskommission entschieden sei.

Lasker, durch die Schärfe seiner Diagnose und durch die Klarheit seiner Ausführungen längst als einer der ersten Männer des Reichstags hervorragend, der übrigens in Folge juridischer Schrullen zuweilen das nationale Ziel verfehlte, erlangte durch die rücksichtslose Aufdeckung dieses Gründerschwindels, welcher Preußen um seinen Ruf, ein solides Beamtenthum zu besitzen, bringen zu wollen schien, eine ungemeine Popularität. Der stenographische Bericht über seine Rede vom 8. Februar wurde in den Straßen Berlins in Masse verkauft. Adressen und telegraphische Danksagungen liefen von Nah und Fern ein, und an der Börse erregte schon sein Name unter den Gründern Schrecken und Flucht. Die Regierung stand keinen Augenblick an, in der angeregten Sache ihre Pflicht zu thun, und hielt es für würdiger, selbst die Initiative zu ergreifen, als sich von dem Abgeordnetenhause ins Schlepptau nehmen zu lassen. In der Sitzung vom 14. Februar verlas der Ministerpräsident die von sämtlichen Ministern (auch von Itzenplitz) gegengezeichnete königliche Botschaft, welcher zufolge „der König die Niedersetzung einer aus zwei Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten, unter Vorsitz des Direktors der Seehandlung Günther, bestehenden Specialuntersuchungskommission beschlossen hatte, um nach Maßgabe der Resultate der Untersuchung übersehen zu können, ob und inwieweit die einschlägigen Gesetze und die geltenden Verwaltungsnormen die Erfüllung der bei der Koncessionsertheilung beabsichtigten Zwecke zu sichern und das Publikum gegen Täuschung zu schützen geeignet seien, und welche Aenderungen der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis erforderlich seien, um vorhandenen Uebelständen und Mißbräuchen thunlichst abzuhelfen; die Ermittlung der bezüglichen Thatsachen solle mit der größten Sorgfalt geschehen und die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen ernst und unparteiisch sein. Die beiden Häuser des Landtags wurden eingeladen, ihrerseits je zwei Mitglieder zu wählen, um an den Arbeiten der unverzüglich einzusetzenden Kommission theilzunehmen. Der Landesvertretung würden seinerzeit die bezüglichen Kommissionsberichte zugestellt werden." Dies war nun freilich etwas anderes als was Lasker beantragt hatte: wollte dieser eine der englischen Praxis nachgebildete, parlamentarische Untersuchungskommission unter Mitwirkung der Regierung, so sprach die Botschaft, im Sinne des preußischen Konstitutionalismus, von einer königli-

chen Untersuchungskommission unter Mitwirkung des Landtags. In der Sitzung vom 15. Februar kam die Botschaft und der Lasker'sche Antrag zugleich zur Berathung. Lasker nannte das Dazwischenkommen der königlichen Botschaft einen Akt weiser Politik und freute sich der Uebereinstimmung dieser Botschaft mit seinem Antrag hinsichtlich der Motive. Es frage sich nun, mit welchen Mitteln das von beiden Theilen erstrebte Ziel zu erreichen sei, und zu diesem Zwecke verlangte er Garantien dafür, daß jedes Mitglied der Kommission mit seiner Stimme durchdringen, überallhin Klarheit bringen könne, und so bis in den innersten Winkel mit der Fackel hineingeleuchtet werde. Wenn ihm hiefür Garantien gegeben würden, so bestehe er nicht mehr auf seinem Antrag. Zugleich brachte er für seine Anklage gegen Wagener neues Material vor und drückte seine Verwunderung aus, daß der Handelsminister, welcher seit Jahren sein schweres Departement ohne zureichendes System, ohne zureichende Kenntniß der Thatsachen, ohne Beherrschung des Materials verwalte, die Botschaft noch mitunterzeichnet habe. Man dürfe in dieser Sache die Oeffentlichkeit nicht scheuen. Eben daraus, daß die Schäden vor aller Welt besprochen und bloßgelegt würden, sei zu erkennen, daß der Staat, der dies mit Ruhe aushalte, gesund sein müsse. Der Akt der Heilung habe mit Darlegung der Schäden schon begonnen. Nachdem der Ministerpräsident erwidert hatte, daß von einer Majorisirung der Landtagsmitglieder in der Kommission keine Rede sei, daß die Mitwirkung jedes einzelnen Mitglieds derselben völlig unbeschränkt sei hinsichtlich der Herbeischaffung neuen Materials, der Inquirirung und Fragestellung u. s. w., und nachdem Graf Itzenplitz die Erklärung abgegeben hatte, daß er selbst die Untersuchung gewünscht und den Kaiser gebeten habe, dies durch seine Unterschrift noch bestätigen zu können, zog Lasker, hinsichtlich der Garantien beruhigt, zu Gunsten der Botschaft seinen Antrag zurück und die angebotene Untersuchungskommission wurde mit allen gegen 4 Stimmen (2 von der Fortschrittspartei und 2 Polen) angenommen. Bei der Wahl zweier Mitglieder für die Untersuchungskommission wählte das Abgeordnetenhaus am 18. Februar Lasker und v. Köller; das Herrenhaus am 21. Februar Tettau und Baumstark. Die vom Kaiser ernannten Mitglieder waren die Geheimen Justizräthe Hertz und Körte, der Unterstaatssekretär Achenbach und der Geh. Finanz-

rath Schomer. Diese Uebelstände im Handelsministerium hätten nicht in dem Grade aufkommen und fortwuchern können, wenn nicht der Staatsministerialbeschluß vom 30. Nov. 1838, welcher das Koncessionswesen dem Gesamtministerium überträgt, und die Anstellung eines Unterstaatssekretärs allmählich ganz außer Gebrauch gekommen wäre. Auf den Antrag des Fürsten Bismarck erfolgte am 1. März ein königlicher Erlaß, wodurch das Eisenbahnkoncessionswesen wieder von dem einzelnen Ressortminister auf das Gesamtministerium übergieng und die Wiedererrichtung eines Unterstaatssekretariats beschlossen wurde, welche Stelle Achenbach übertragen wurde.

Die radikalen Blätter, voran die süddeutsche Demokratie, versäumten nicht, die Annahme der Botschaft unddie Aufgebung des Lasker'schen Antrags als eine Niederlage des parlamentarischen Systems, als eine Schwäche des Abgeordnetenhauses darzustellen und der Regierung die Absicht unterzuschieben, daß sie die angeklagten Personen retten und die ganze Sache in den Sand verlaufen lassen wolle. Es wäre freilich großartiger und marktschreierischer gewesen, wenn das Haus das Anerbieten der Regierung verworfen, eine rein parlamentarische Kommission gewählt und diese nun die ganze Untersuchung allein in ihre Hand genommen hätte. In diesem Falle wären Anfang und Ende zusammengefallen; denn diese Kommission hätte bei den beschränkten Mitteln, welche das Abgeordnetenhaus zur Durchführung seiner Inquisition hatte, so viel als nichts erreicht; einem theatralischen Anfang, in beliebter Konventsmanier, wäre ein Ende mit Lächerlichkeit auf den Fersen gefolgt. Daß aber eine königliche Untersuchungskommission, bei welcher vier Landtagsmitglieder betheiligt sind, ihre Aufgabe nicht verschleppe noch verstümmle, dafür bürgte schon der eine Name „Lasker". In Preußen, wo das Königthum nicht ein bloßer Name, sondern eine Macht ist und zwar die größte im Staate, konnte nur eine königliche Kommission die Untersuchung mit der Gewähr eines sicheren Erfolges auf sich nehmen und nur in Verbindung mit ihr der Landtag etwas ausrichten. Die Kommission trat am 25. Februar zum erstenmal zusammen, fand aber ein so reiches Material zu bewältigen, daß sie erst dem im November zusammentretenden neugewählten Abgeordnetenhause Bericht abstatten konnte. Wagener wurde, nachdem er mehrmals von einem königlichen Beamten verhört worden war, am 1. Sept. auf sein Ansuchen pensionirt. Am

13. Mai erhielt Graf Itzenplitz die nachgesuchte Entlassung, und der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Achenbach wurde zum Handelsminister ernannt, wodurch nicht nur dieses wichtige Departement durch eine ausgezeichnete Kraft besetzt, sondern auch dem preußischen Ministerium ein weiteres bürgerliches und zugleich liberales Element zugeführt wurde. Daß übrigens in Folge parlamentarischer Anklagen ein Minister zur Niederlegung seines Amtes sich genöthigt sah, war seit Beginn der konstitutionellen Aera Preußens nicht vorgekommen. Das Abgeordnetenhaus kam dem neuen Handelsminister mit Vertrauen entgegen und zögerte nicht, ihm das zu verwilligen, was es seinem Vorgänger verweigert hatte. Am 15. Mai fand die zweite Berathung der Eisenbahnanleihe von 120 Mill. Thlr. statt, wobei es sich zunächst um den Bau der Linie Berlin-Wetzlar (50,750,000 Thlr.) und der Linie Sierck-Trier-Koblenz mit fester Ueberbrückung des Rheins bei Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn (20,750,000 Thaler) handelte. Achenbach führte sich mit einer der Sachlage durchaus gerecht werdenden Rede ein, worin er zunächst erklärte, daß er vor Veröffentlichung des Resultats der Special-Untersuchungs-Kommission ein vollständiges Programm einer Eisenbahnpolitik nicht vorlegen könne, erst später mit bestimmt formulirten Gesetzen vor das Land treten werde und sich vorderhand auf die Bemerkung beschränke, daß er das Eisenbahnkoncessionswesen nicht dem Ermessen eines einzigen Mannes anheimgestellt zu sehen wünsche. Die Frage, ob Staats- oder Privateisenbahnbau für das Land am besten sei, sei für Preußen nicht praktisch, da etwa zwei Drittheile der preußischen Eisenbahnen in den Händen von Privatgesellschaften seien und jede Regierung und Landesvertretung mit solchen Verhältnissen zu rechnen habe. Die öffentliche Meinung neige zum Staatsbau, aber der Staat sei nicht immer in einer so glücklichen finanziellen Lage wie gegenwärtig, und greife vielleicht gern wieder einmal zum Privatkapital zurück. Der Privatunternehmungsgeist sei der anregendste Förderer des Staatsgewerbebetriebs, und die Staatseisenbahnen müßten der Regulator für den Betrieb der Privatbahnen sein; die gegenwärtige Vorlage wolle auch einen Regulator des Verkehrs, wenigstens nach einer bestimmten Richtung hin, herstellen und zwar nach einer Richtung, die sich gewiß des Beifalls dieses Hauses erfreue. Auch der Finanzminister Camphausen trat für die Nothwendigkeit und

Dringlichkeit der Vorlage, welcher keine finanziellen Hindernisse entgegenständen, ein und hob bei der dritten Berathung am 16. Mai besonders hervor, wie sehr sich der größte Stratege der Neuzeit besonders für die Linie Koblenz-Sierck interessire, und wie warm er deren Bau befürworte. Durch Herstellung dieser Linien habe der preußische Staat eine Staatseisenbahn von der russischen bis zur französischen Grenze und die Centralpunkte Deutschlands seien mit der letzteren in Verbindung gebracht. Die Vorlage wurde in beiden Berathungen mit großer Mehrheit angenommen, vom Herrenhaus in der Sitzung vom 19. Mai fast einstimmig. Der Gesetzentwurf über die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften wurde vom Abgeordnetenhaus am 13. Mai angenommen mit dem Amendement, daß das Gesetz auf die in Ruhestand versetzten Beamten keine Anwendung finden solle. Das Motiv dieses Gesetzes lag in dem Wagener'schen Falle und in der Furcht vor einem korrumpirten Beamtenstand, wobei nur zu bemerken ist, daß eines der besten Mittel, diesen Stand vor Korruption zu schützen, das ist, daß die Gehalte der Beamten in einer der Entwerthung des Geldes und der ungemeinen Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse entsprechenden Weise erhöht werden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Beamte einerseits keine zu große Begeisterung für die Regierung haben können, andererseits trotz aller Gesetze zur Aufsuchung irgendwelcher Nebenerwerbsquellen sich genöthigt sehen. Es ist dies eine fast in allen Staaten Deutschlands hervortretende Kalamität, welche, wenn sie nicht gründlich beseitigt wird, für den Staat von den schlimmsten Folgen begleitet sein könnte.

Noch andere Vorlagen und Anträge beschäftigten den Landtag. Am 15. Jan. wurde im Abgeordnetenhause der Antrag Wegner berathen, welcher die Gründung einer Universität in Posen bezweckte und zwar mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der beiden Nationalitäten dieses Landestheiles. Dagegen wurde geltend gemacht, daß dadurch ein neuer Herd der polnischen Agitation geschaffen würde. Trotz der Befürwortung des Antrages durch Windthorst wurde Uebergang zur Tagesordnung angenommen. In der Sitzung vom 25. Jan. sprach sich Bismarck, von Lasker hierüber interpellirt, über die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten zu den einzelnen Ressortministern und über die Gründe seines Ausscheidens aus der ersteren Stelle aus. Der Umstand,

daß im Staatsministerium jedes Mitglied die gleiche politische Bedeutung, der Präsident eine große Verantwortung, aber wenig Einfluß auf die Leitung der Geschäfte habe, habe ihm, dem Ueberbürdeten, diese Stellung verleidet. Es sei aber nicht zu fürchten, daß er, solange er das höchste Ehrenamt, das des Reichskanzlers, bekleide, auf den Gang der preußischen Politik im Innern und nach Außen, welche sich immer mehr mit der deutschen verschmelze, nicht einwirken werde. Die hohenzollernsche Amt- und Landesordnung wurde am 2. März in dritter Berathung genehmigt. Darnach sollte das Fürstenthum, welches 1850 an Stelle der Landesverfassung die preußische Verfassung, jedoch keine Provinzialvertretung erhalten hatte, einen Communallandtag erhalten, in welchem neben den beiden Abgeordneten der Städte Sigmaringen und Hechingen und den 12 Abgeordneten der übrigen Städte und Landgemeinden der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen eine und die Fürsten von Fürstenberg und von Thurn und Taxis miteinander eine Stimme haben; im Landesausschuß ist den drei Fürsten eine Collektivstimme eingeräumt. Die vier Oberamtsbezirke Hohenzollerns sollten unter Leitung von Oberamtmännern Amtsverbände bilden, deren gemeinsame Angelegenheiten durch eine Amtsversammlung, in deren jeder der Fürst von Hohenzollern eine Stimme hat, und durch einen Amtsausschuß verwaltet werden. Das Herrenhaus genehmigte das Gesetz am 15. März. Bei der Berathung des Gesetzes über die Erhöhung der Diäten von 3 auf 5 Thaler (wozu noch Ersatz für Reisekosten hinzukommt), welches Gesetz mit der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten sollte, wurde in der Sitzung vom 5. März von konservativer Seite der Antrag gestellt, den Betrag der bisherigen Diäten beizubehalten, derselbe aber vom Hause verworfen und das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Das Herrenhaus stimmte in seiner Sitzung vom 14. März bei. Die Berathung des Etats des Kultusministeriums brachte den evangel. Oberkirchenrath in Gefahr, daß ihm die finanziellen Mittel zu seiner Existenz entzogen würden. Derselbe hatte sich durch sein Votum gegen die Kirchengesetze und durch sein Verhalten in der Sydow'schen Sache bei den Liberalen so verhaßt gemacht, daß in der Sitzung vom 24. Febr. v. Saucken (Tarputschen) und Müller (Berlin) die Streichung des betreffenden Etatspostens in Aussicht nahmen. Minister von Falk gab zu, daß der Oberkirchenrath in

den 22 Jahren seines Bestehens recht wohl Zeit zur Ausarbeitung einer Kirchenverfassung gehabt hätte, gab aber auch zu bedenken, daß derselbe an einer anderen Behörde großen Widerstand gefunden habe, und versicherte, daß der erst seit wenigen Wochen von seiner Heidelberger Professur zur Präsidentschaft des Oberkirchenraths berufene Dr. Hermann ganz der Mann sei für die Aufgabe, die evangel. Kirchenverfassung weiter auszubilden. Auf dies hin wurde die Position bewilligt. Ein königlicher Erlaß vom 10. Sept. verkündigte die Einführung der vom König bereits sanktionirten evangelisch-kirchlichen Gemeinde-, Kreissynodal-, Provinzialsynodalordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen, Schlesien und zugleich eine Verordnung über die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode für ebengenannte 6 Provinzen nebst Rheinpreußen und Westfalen, welche die Aufgabe haben sollte, die vom Oberkirchenrath und dem Kultusminister festzustellende und vom König zu genehmigende Ordnung der Generalsynode für die 8 älteren Provinzen zu berathen. Ein vom 11. Okt. datirter Aufruf liberalgesinnter Männer aus Berlin und den Provinzen forderte zu zahlreicher Betheiligung an den Wahlen für die kirchliche Gemeinde-Vertretung, die Basis der Kreis-, Provinz- und Generalsynode, auf und gab zu bedenken, daß es endlich einmal Zeit wäre, die evangel. Kirche, welche seit Jahren eine Stätte stets wachsenden Dogmenstreites und Pastorengezänkes geworden sei, zu einer Stätte des Friedens zu machen, in welcher die Verschiedenheit menschlicher Meinungen über das Heilige nicht ausgeschlossen sei. Der Antrag des Abgeordneten Bernhard, den Zeitungs- und Kalenderstempel aufzuheben, wurde trotz der Opposition der Minister Graf Eulenburg und Camphausen am 6. März mit 202 gegen 123 Stimmen angenommen. Man nahm es letzterem, welcher 1852 als Abgeordneter gegen die Einführung der Zeitungssteuer gestimmt hatte und bei der günstigen Finanzlage Preußens die Aufhebung derselben unmöglich für eine finanzielle Kalamität halten konnte, sehr übel, daß er in dieser Frage dem persönlichen Uebelwollen des Gesamtministeriums gegen die Presse Rechnung trug. Um so mehr wünschte man eine Vereinbarung des Reichstags mit dem Bundesrath über ein allgemeines Preßgesetz. Mit großer Genugthuung vernahm das Abgeordnetenhaus am 20. Febr. vom Finanzminister, daß die Ueberschüsse des Jahres 1872 wenig

stens 20 Millionen betragen, von denen über 12 zur Schuldentilgung verwendet werden sollten. Daß unter solchen Umständen die Regierung und die Kammer die auf unverantwortliche Weise lange vernachläßigten höheren und niederen Unterrichtsanstalten freigebiger ausstattete, war zu loben und nur zu bedauern, daß viel zu wenig geschah. An die Berathung der Kirchengesetze, welche ja selbst vom Kultusminister nur als einzelne Glieder eines sich erst bildenden, das ganze Verhältniß zwischen Staat und Kirche umfassenden Ringes bezeichnet wurden, reihte sich der von Virchow und Genossen am 21. März gestellte Antrag, die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage Gesetzentwürfe vorzulegen über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden könne; über die Civilehe und die Führung der Civilstandsregister; über die Aufhebung des konfessionellen Charakters der Kirchhöfe; über die Bildung der Kirchengemeinden und die Rechte derselben in Bezug auf die Wahl ihrer Vorstände und die Verwaltung des Kirchenvermögens, sowie über die Theilung des letzteren bei Trennungen der Kirchengemeinden. Am 20. Mai wurde der Landtag vom Ministerpräsidenten Roon im Namen des Kaisers mit einer Thronrede geschlossen.

Gegenüber dem preußischen Landtag, welchen diese großen, die ganze Welt erregenden kirchlich-politischen Fragen bewegten, trat diesmal der Reichstag etwas in den Hindergrund. Mit der Berufung desselben wurde nicht gewartet, bis diese Gesetze durchberathen waren, also bis nach Ostern, sondern das oft gerügte gleichzeitige Tagen von Reichstag und Landtag wurde aufs neue aufgeführt und der Reichstag mitten in die kirchliche Aktion hineingesetzt. Auch in diesen Dingen wäre das Solonische *Μηδὲν ἄγαν* als erste Richtschnur zu empfehlen. Der Reichstag wurde am 12. März von dem Kaiser mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe wies zunächst darauf hin, daß der Reichstag in seinen bisherigen drei Sessionen eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt habe: die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen werde in dieser vierten (letzten) Session die Thätigkeit des Reichstags wieder in Anspruch genommen werden theils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestell-

ten, theils für die Schöpfung neuer Einrichtungen. Unter den angekündigten Vorlagen waren theils solche, welche die äußere Machtstellung und Sicherheit des Reichs betrafen, wie die über ein allgemeines Militärgesetz, über einen neuen Plan zur Entwicklung der Marine, über eine Umgestaltung des deutschen Festungssystems, theils solche, welche die Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs berührten, wie das Münzgesetz, theils solche, welche vorzugsweise eine geeignete Verwendung der durch die französische Kriegskostenentschädigung verfügbaren Summen betrafen, wobei die Bildung eines Invalidenfonds besonders genannt wurde. Von Frankreich wurde mit viel Wohlwollen gesprochen, der Entwicklung der dortigen innern Zustände im Sinne der Beruhigung und der wirthschaftlichen Fortschritte, mit unverkennbarer Anerkennung der Leistungen der Thiers'schen Regierung, gedacht und daran die Hoffnung geknüpft, daß die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung und die Räumung der von unsern Truppen noch besetzten Gebietstheile früher, als in Aussicht genommen war, erfolgen werde. Zum Schluß erwähnte die Thronrede die Dreikaiserzusammenkunft als die Bestätigung und Kräftigung „Meiner freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands". Es machte fast den Eindruck, als ob dadurch Frankreich gesagt würde, daß dasselbe, falls es je dem ausgesprochenen Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens nicht entspräche, die mächtigsten Staaten auf Seiten Deutschlands finden würde, welches letztere in voller Wehr, aufs beste vorbereitet, aufs trefflichste organisirt, dem Friedensstörer entgegenträte. Die Stärke der verschiedenen Fraktionen im Reichstage war folgende: Die nationalliberale Partei zählte 115, die deutsche Reichspartei 34, die liberale Reichspartei 30, die Konservativen 50, die Fortschrittspartei 45, das Centrum 66, die Polen 13 Vertreter; 23 weitere Mitglieder hatten sich keiner Fraktion angeschlossen.

Der Reichstag war diesmal schon am Tage nach der Eröffnung vollzählig. Auf Antrag des Grafen Münster wurden am 13. März der seitherige Präsident Simson und die Vicepräsidenten Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst und v. Bennigsen durch Akklamation wieder gewählt. Einem Verlangen des Reichstags entsprechend, wurde eine in tabellarischer Form gedruckte Uebersicht der Entschließungen des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstags vom Jahre 1872 vorgelegt. Der Antrag Schulze hinsichtlich der

rechtzeitigen Einbringung des Berathungsmaterials und der Abhaltung des gleichzeitigen Tagens der Landtage mit dem Reichstage wurde am 13. Juni fast einstimmig angenommen, ebenso mit großer Mehrheit an dem gleichen Tage der Antrag Lasker, welcher für die ordentliche Session des Reichstags die Monate Oktober, November und December festgesetzt wissen wollte. Fürst Bismarck sagte die Berücksichtigung dieses Wunsches zu und gab zugleich zu bedenken, ob nicht der Reichstag selbst durch seine Geschäftsordnung zur Abkürzung der Verhandlungen beitragen könnte und durch Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl der Mitglieder eine Beschlußunfähigkeit des Reichstags unmöglich machen wollte, wobei er auf das Beispiel Englands hinwies, in dessen Parlament 40 Mitglieder hinreichten, um bindende Beschlüsse zu fassen. Der Antrag der Abgeordneten Schraps und Sonnemann, den Abgeordneten Bebel vor der gegen ihn erkannten Haft während der Dauer dieser Session zu entlassen und dadurch demselben die Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen möglich zu machen, wurde am 19. März abgelehnt. Der bekannte Lasker'sche Antrag auf Ausdehnung der Reichstagskompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren wurde, von 113 Mitgliedern aus fast allen Fraktionen unterzeichnet, aufs neue eingebracht. Die erste und zweite Berathung des Antrags erfolgte am 2., die dritte am 3. April, die Annahme desselben mit ungemeiner Mehrheit; im Namen der konservativen Partei erklärte Wilmanns, im Namen der früheren sächsischen Gegner Ackermann, daß sie nun die Opposition gegen den Antrag aufgeben und für denselben stimmen würden; nur die Centrumspartei stimmte dagegen, wie ja gegen alles, was dem Deutschen Reiche festeren Bestand und mehr Einheit zu geben vermag. Von dieser Seite sprachen Windthorst und Reichensperger (Krefeld) dagegen, außerdem Mohl als Freund alles Partikularen. Nachdem Lasker die gegen seinen Antrag gemachten Einwürfe widerlegt und konstatirt hatte, daß seit Annahme seines Antrags im vergangenen Jahre die Vertretungen der einzelnen größeren Staaten sich mit aller Entschiedenheit für den Antrag ausgesprochen hätten, was denn doch das Unbegründete der lautgewordenen Besorgnisse hinlänglich darthun, ergriff Staatsminister Delbrück das Wort und erklärte: „die mehrfachen Schwierigkeiten, welche dem Antrag im Bundesrath entgegengestanden, seien neuerdings soweit

überwunden, daß die Annahme des Antrags seitens des Bundesraths einstimmig oder wenigstens mit der erforderlichen Stimmenmehrheit bevorstehe, und die verbündeten Regierungen beabsichtigten für diesen Fall eine Kommission niederzusetzen zur Ausarbeitung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, da ja doch die Einheit des gesamten bürgerlichen Rechtes der höchste Zweck und das wesentlichste Ziel des Antrags sei." Nachdem Württemberg und Sachsen sich für den Antrag ausgesprochen, blieb im Bundesrath nur noch die Sprödigkeit Baierns zu überwinden, das sich andererseits wieder hinter seinen Landtag versteckte und auf das Votum desselben wartete. Delbrück's Erklärung kam Windthorst höchst unerwünscht, und derselbe verfehlte nicht, sein schlimmstes Register von Mißtönen aufzuziehen. Der Bundesrath, klagte er, sei also fest entschlossen, den größten Schmuck der Krone, die Justizhoheit, zu den Füßen des Antrags Lasker zu legen. Dem Antrag liege viel weniger das Bestreben zu Grunde, die Rechtseinheit herzustellen, als die Einzelstaaten in ihrer Existenz zu vernichten; denn unzweifelhaft werde durch diesen Antrag die Mediatisirung der Staaten ausgesprochen; die jetzt anscheinend souveränen Herrscher seien mit Annahme desselben nicht mehr souverän und in 25 Jahren werde das Haus Wittelsbach eine Stellung haben wie jetzt das Haus Hohenlohe. Der ehemalige hannöverische Minister wurde von dem Abgeordneten Braun belehrt, daß von Justizhoheit, welche in der Ausübung der Rechtspflege bestehe, hier gar keine Rede sei, sondern von der gemeinsamen Gesetzgebung; daß die Mediatisirungen von 1806 von einem fremden Eroberer und dessen Vasallen, den Rheinbundfürsten, ausgegangen seien; daß die deutschen Throne nie sicherer gestanden seien, als seitdem die Inhaber derselben sich nicht mehr weigern, die deutschen Einheitsbestrebungen zu unterstützen.

Ein anderer Antrag, wonach der Artikel 32 der Verfassung dahin verändert werden sollte, daß die Reichstagsmitglieder aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe eines Gesetzes erhielten, war schon seit einigen Jahren ein „Ladenhüter" des Reichstags geworden. Von dem Abgeordneten Schulze eingebracht, wurde er am 26. März in erster und zweiter Berathung mit 114 gegen 90 Stimmen, am 30. April in dritter Berathung mit 145 gegen 85 Stimmen angenommen. Diejenigen Abgeordneten, welche, obgleich sie in allen nationalen Fragen mit der Reichsregierung

giengen, doch diesen von der Regierung stets bekämpften Antrag unterstützten, wie Stauffenberg, Hölder, Herz, Windthorst (Berlin), machten darauf aufmerksam, daß bei dem Fortbestehen der Diätenlosigkeit viele Mitglieder des jetzigen Reichstags eine Neuwahl nicht mehr annehmen könnten, da die Kosten des Aufenthalts in Berlin bis zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen seien; dies gelte namentlich von den Abgeordneten aus Süddeutschland, da dort Männer von großem Vermögen nur selten seien; in Folge dessen sei zu befürchten, daß der Mittelstand, besonders der Beamtenstand im Reichstag nach und nach verschwinden, die Geldaristokratie dort dominiren würde, die reichsfeindlichen Elemente dagegen, Ultramontane und Socialdemokraten, doch nicht ferngehalten würden; denn man wisse, daß diese Parteien jetzt schon für ihre Agitatoren solche Opfer bringen, daß anzunehmen sei, sie würden ihnen im Nothfall auch die Diäten zahlen, um Vertreter ihrer Ansichten im Reichstage zu haben. Die Bundesräthe bekämen ja auch Diäten, warum nicht auch die Reichstagsmitglieder, wie dies fast in allen anderen Parlamenten der Fall sei. Dadurch werde das allgemeine Wahlrecht bedeutend beschränkt, fast zur Unwahrheit; denn die Wähler hätten, wenn es sich um Aufstellung von Reichstagskandidaten handle, eine sehr geringe Auswahl, und von denjenigen, welche wegen ihrer Kenntnisse, ihres Charakters, ihres Patriotismus eine Abgeordnetenstelle annehmen sollten und wollten, seien bei der Diätenlosigkeit die meisten so gut als gesetzlich ausgeschlossen. So dürften zwar alle Reichsbürger wählen, aber nur wenige gewählt werden, das passive Wahlrecht sei verstümmelt. Windthorst (Meppen) fragte nach dem Stand der Unterhandlungen, welche die Reichsregierung mit den Eisenbahnverwaltungen wegen Gewährung freier Fahrt für die Reichstagsmitglieder eröffnet habe. Staatsminister Delbrück bestritt die gegen die Diätenlosigkeit vorgebrachten Einwendungen, fürchtete bei den nächsten Wahlen nicht das Eintreten eines Kandidaten-Mangels und sprach am 26. März auch gegen die Gewährung freier Eisenbahnfahrt, sofern eine solche von der Reichsregierung ausgehen sollte, da dies direkt der Verfassung widersprechen würde; dabei sei nicht ausgeschlossen, daß die einzelnen Regierungen mit den Bahnverwaltungen darüber verhandelten. In der Sitzung vom 30. April konnte Delbrück sich bereits weit entgegenkommender ausdrücken und die Mittheilung machen,

daß seither das Reichskanzleramt Schritte gethan habe, um zunächst auf sämtlichen Staatseisenbahnen für die Reichstagsmitglieder freie Fahrt zu erwirken, wie eine solche Baiern und Württemberg bereits bewilligt hätten. Im Bundesrath wurde der vom Reichstag angenommene Antrag Schulze dahin entschieden, daß die Gewährung von Diäten aufs neue abgelehnt, die Einräumung freier Fahrt auf den Staatseisenbahnen beschlossen wurde. Berichterstatter des Verfassungsausschusses, welcher mit Prüfung dieser Frage beauftragt war, war der badische Staatsminister Jolly. Der würtembergische Justizminister v. Mittnacht erklärte, seine Regierung sei der Ansicht, daß die Diätenlosigkeit auf die Dauer nicht werde aufrecht erhalten werden können, wolle jedoch zunächst noch die Erfahrungen der Neuwahlen und der in Aussicht stehenden freien Fahrt abwarten. Delbrück theilte mit, daß die freie Fahrt auf allen Staatseisenbahnen bereits zugesichert sei, und daß mit den Privateisenbahnen unterhandelt werde, damit auch diese gegen eine aus Reichsmitteln zu zahlende Entschädigung freie Fahrt gewährten. Diese Unterhandlungen führten denn auch zu dem gewünschten Ziele, so daß der eine Theil des Schulze'schen Antrags als angenommen betrachtet werden konnte.

Gegen den zweiten Theil des Antrags, die Gewährung von Diäten, sprach am 26. März Kusserow, Mitglied der liberalen Reichspartei. Derselbe erinnerte daran, daß dem aktiven allgemeinen Wahlrecht in der Verfassung die Diätenlosigkeit des Reichstags gegenübergestellt worden sei, und daß eine Störung dieses Verhältnisses einer Störung des ganzen Organismus gleich käme. Auf diesen beiden Bestimmungen wie auf zwei Säulen beruhe der Reichstag; es sei unmöglich, die eine dieser Säulen zu entfernen, ohne das Gebäude selbst zu gefährden. Man habe dem Antrage einen liberalen Mantel umgehängt und die Gegner desselben als weniger liberal bezeichnet. Aber wenn er auch liberal erscheine, so sei er doch in seinen Konsequenzen nicht geeignet, eine freisinnige Entwicklung der Reichsverhältnisse zu fördern. Er müsse es deßhalb für unpolitisch erklären, einen Antrag anzunehmen, dessen Konsequenzen man nicht übersehen könne, und welcher die freisinnige Entwicklung der Reichsverfassung stören würde. Der Bundesrath und die Reichsregierung würden zunächst nicht auf den Antrag eingehen; wenn sie aber durch das fortwährende Drängen des Reichs-

tags moralisch sich dazu genöthigt sehen sollten, so würden sie sicherlich für ein anderes Correktiv, für Gründung eines Oberhauses, sorgen, was wohl keinem liberalen Abgeordneten erwünscht wäre, zumal nicht, wenn dieses in der Form des preußischen Herrenhauses zu Tage träte.

Kusserow hat, während die übrigen Redner die Frage sehr einseitig anfaßten und immer nur von den Nachtheilen der Diätenlosigkeit sprachen, den Antrag in die einzig richtige Beleuchtung gestellt, indem er die Diätenlosigkeit mit dem allgemeinen Wahlrecht in Verbindung brachte und die Alternative so stellte: entweder allgemeines Wahlrecht bei Diätenlosigkeit, oder beschränktes Wahlrecht bei Gewährung von Diäten. Das letztere hat er zwar nicht offen ausgedrückt, aber deutlich genug durchblicken lassen. Das allgemeine Wahlrecht bei Diätenlosigkeit ist bekanntlich aus der Verfassung des norddeutschen Bundes in die deutsche Reichsverfassung übergegangen und bei der Berathung der ersteren hat Bismarck von der Genehmigung der Diätenlosigkeit geradezu die Sanktionirung der norddeutschen Verfassung seitens der verbündeten Regierungen abhängig gemacht, da er die Diätenlosigkeit als ein nothwendiges Correktiv des allgemeinen Wahlrechts bezeichnete. Es handelt sich also hier um einen zwischen Regierungen und Volksvertretung abgeschlossenen Pakt. Nun nimmt es sich sehr sonderbar aus, wenn dieser Pakt dadurch gelöst werden soll, daß der eine Theil sagt, das allgemeine Wahlrecht wolle er zwar behalten, die Diätenlosigkeit aber aufgeben. Wird nicht dadurch der andere Theil zu der Gegenrede herausgefordert, daß er, wenn es durchaus sein müsse, Diäten gewähren wolle, aber dann das allgemeine Wahlrecht aufgebe? Daß der Antrag in jedem Reichstag wiederkehrt und angenommen wird und so große Majoritäten erhält, beweist gerade nicht zu viel; denn das persönliche Interesse des Einzelnen ist denn doch gar zu sehr dabei betheiligt. Und daß der Gegenantrag, unter Gewährung von Diäten das allgemeine Wahlrecht zu beschränken, von keinem Abgeordneten noch gestellt worden ist, beweist noch weniger; denn jeder Abgeordnete, welcher einen solchen Antrag stellen oder dafür stimmen würde, wäre, falls derselbe nicht angenommen würde, sicher, nicht mehr gewählt zu werden. Es ist sehr zu bezweifeln, daß die ganze nationalliberale Partei nicht gerne, wie für Diäten, so auch gegen

das allgemeine Wahlrecht stimmte, und noch weniger glaublich, daß Fürst Bismarck, wenn er tabula rasa vor sich hätte, noch einmal das allgemeine Wahlrecht auf sein Programm schriebe. Daß er es in den Jahren 1866 und 1867 that, mochte seinen Grund theils darin haben, daß er, der durch das preußische Wahlgesetz in der ersten Hälfte der sechziger Jahre eine schwer zugängliche Kammer erhalten hatte, durch das allgemeine Wahlrecht günstigere Wahlen erzielen zu können hoffte, theils darin, daß er, im Gegensatz zu den östreichischen und Beust'schen Bundesreformvorschlägen und im Kampfe mit den Traditionen einer starren Legitimität, durch die Gabe des allgemeinen Wahlrechts das ganze deutsche Volk um seine Fahne scharen wollte. Das eine so wenig als das andere hat sich als das Richtige erwiesen; denn mit dem politischen Umschwung in Preußen 1866 waren die Resultate der dortigen Landtagswahlen nicht mehr ungünstiger als die Reichstagswahlen, und was die Begeisterung des ganzen Volkes betrifft, so hält eine solche bekanntlich nie lange an, und die reichsfeindlichen Parteien benutzten das allgemeine Wahlrecht als das geeignetste Mittel für ihre Zwecke, wie wir dies in höchst abschreckender Weise bei den süddeutschen Zollparlamentswahlen von 1868 erlebt haben. Seitdem sind aber noch ganz andere Mächte in Deutschland aufgekommen. Der in seinen Hoffnungen auf das deutsche Reich getäuschte und mit den Waffen der Unfehlbarkeit ausgestattete Ultramontanismus hält seine Gläubigen mit despotischer Zucht im Zügel und die Agitatoren der Socialdemokratie verfügen über einen großen Theil der Arbeiterbevölkerung wie über ein stehendes Heer. Wir stehen deßwegen trotz der monumentalen Höhe, auf welcher der große Kanzler steht, keinen Augenblick an, offen zu erklären, daß wir die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts für einen politischen Fehler halten, der sich jetzt schon rächt und der sich vielleicht in wenigen Jahren so rächen wird, daß der Kanzler sich selbst veranlaßt sehen könnte, den Fehler wieder gut zu machen. Ob er bis zu dem Eintreten eines solchen Falles die Diätenlosigkeit beibehalten oder auf das fortgesetzte Drängen des Reichstags noch vorher Diäten bewilligen und das allgemeine Wahlrecht unangetastet lassen wird, ist natürlich schwer zu errathen; wir vermuthen aber das erstere. Denn nachdem die Probe des allgemeinen Wahlrechts mit Diätenlosigkeit schlecht genug ausgefallen ist, ist die

Probe des allgemeinen Wahlrechts mit Diäten nicht erst abzuwarten. Wollen wir am sichersten erkennen, welcher Entschluß für das Wohl des Reiches der ersprießlichste sei, so dürfen wir nur bei unseren Gegnern in die Schule gehen: unter allen Parteien verlangen die der Ultramontanen, der Demokraten und der Socialdemokraten am entschiedensten die Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechts und die Gewährung von Diäten. Die andern Parteien können daraus für sich den Schluß ziehen, daß sie, wenn sie das Interesse des Reiches wahren und die nationale Fahne unbefleckt erhalten wollen, das Gegentheil thun und entweder ihre Begeisterung für Diätengewährung oder ihre Sympathie für das allgemeine Wahlrecht etwas abkühlen sollen, um nicht an einem schönen Wahlmorgen das Terrain von den reichsfeindlichen Parteien beherrscht zu sehen. Ist dies auch in ruhigen Zeiten vielleicht nicht zu fürchten, so werden doch die aufgeregten Zeiten auch nicht ausbleiben, und im Hinblick auf solche ist Vorsicht immerhin besser als Nachsicht. Was an die Stelle des allgemeinen Wahlrechts zu setzen sein würde, ob ein mäßiger Census oder die Anknüpfung des Wahlrechts an die Familie, ist noch diskutirbar. In beiden Fällen würden die Wahlen ganz andere Resultate als die neuesten liefern. Nicht der Liberalismus darf das höchste Ziel des Reichsbürgers sein, sondern der Nationalismus; jener hat durchaus unter der Controle von diesem zu stehen und darf sich nur soweit geltend machen, als dieser es für gut findet. Wir Nationale sind von Haus aus durchaus nicht dafür eingenommen, daß für Militärzwecke ein so großer Geldaufwand gemacht wird; wenn aber das Interesse der Nation einen solchen verlangt, so stimmen wir, auch wenn er noch weit größer wäre, dafür; aus dem nämlichen Grunde halten wir, angesichts der wachsenden Macht der reichsfeindlichen Parteien, die Gewährung von Diäten bei allgemeinem Wahlrecht, und noch mehr die Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechts bei Gewährung von Diäten für etwas durchaus Verwerfliches und bedanken uns aufs allerschönste für einen solchen Liberalismus. Das Deutsche Reich, das große Vaterland muß in allen Fragen obenan sein, muß alle anderen Fragen beherrschen und ihnen seinen Stempel aufdrücken. Sehr richtig sagt der in Canada ansäßige Alpheus Todd in seinem Buche über die parlamentarische Regierung Englands (1869): „Wir haben allen Grund zu der Besorg-

niß, daß eine weite Ausdehnung des Wahlrechts auf eine Klasse, die weniger gebildet und weniger befähigt ist, politische Fragen zu begreifen, als die Klassen, welche jetzt im Besitze desselben sind, uns auf eine abschüssige Bahn bringen würde. Die streitenden Parteien würden die Hilfe dieses neuen Bestandtheils der Wählerschaft der Nation gegen einander aufbieten und müßten, um dieselbe zu erlangen, ihre Ansichten adoptiren und mit ihren Vorurtheilen buhlen. So würden allmählich, aber sicher die Interessen der Nation schließlich dem Einflusse ihrer unwissendsten, statt ihrer gebildetsten Klassen, ihrer geringsten statt ihrer höchsten Capacitäten unterworfen werden. Die Uebertragung der Macht auf eine Klasse von Menschen, die, wie ehrenwerth sie auch auf ihrem eigentlichen Gebiete sein mögen, doch voller Unverstand bezüglich des Berufes und der Zwecke einer Regierung und in gänzlicher Unwissenheit über die Ursachen sind, von denen ihre eigene wirthschaftliche Stellung abhängt, würde die größte Gefahr für die herrlichen Einrichtungen Englands, die ein Hort der Freiheit gewesen sind, mit sich bringen." Ist die Gefahr bei uns von dem durch Ultramontane und Socialdemokraten verleiteten und aufgehetzten Volke geringer?

Der von den Abgeordneten Völk und Hinschius eingebrachte Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe und der Civilstandsregister kam am 23. April zur ersten Berathung, wurde von den Konservativen wegen der nach ihrer Ansicht mangelnden Kompetenz des Reiches, von dem Centrum theils aus diesem Grunde, theils aus scheinbar religiösen Gründen bekämpft und an eine Kommission von 12 Mitgliedern verwiesen. Völk verlangte vom Staate, daß er für eine Form der Eheschließung sorge, bei welcher dieselbe vollzogen werden könne auch ohne die Zustimmung und den Beistand der bisherigen Organe, die keine staatlichen seien, und erzählte unter großer Heiterkeit des Hauses, daß in Baiern ein katholischer Pfarrer die Einsegnung einer Ehe verweigert habe, weil der Bräutigam nicht an die Infallibilität des Papstes glaubte, daß aber die Ehe doch eingesegnet worden sei, weil die Braut zufällig evangelisch war und der evangelische Pfarrer eine solche Bedingung an den Bräutigam nicht gestellt habe. Bei der zweiten Berathung am 4. Juni zeigte sich, daß das Haus nicht mehr beschlußfähig war, und zu einer dritten Berathung kam es wegen des bald darauf folgenden Schlusses des Reichstags nicht mehr.

Am 14. Mai wurde der von dem Abgeordneten Büsing eingebrachte sogenannte „mecklenburgische“ Antrag berathen. Derselbe bezweckte die Annahme einer Verfassungsbestimmung, wonach „in jedem Bundesstaat eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen solle, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich sei.“ Unter dieser Form wurde schon mehrmals der Versuch gemacht, vom Reich aus in die Verhältnisse der beiden Mecklenburg einzugreifen, da dort von einer konstitutionellen Regierung noch keine Rede ist und der Ritterstand sowohl dem Bürger- und Bauernstand als dem Großherzog dominirend gegenübersteht. An dem Uebelwollen und der Starrköpfigkeit des Ritterstandes scheiterte bisher jeder Anlauf zur Vornahme einer gründlichen Kur, und selbst die Regierung hatte keinen Muth, um eine solche zu erzwingen. Somit war, wie die Abgeordneten Pogge, Stauffenberg, Miquel, Wiggers bemerkten, es durchaus geboten, daß das Reich mit seiner vollen Macht eintrete und der dortigen Regierung es möglich mache, den Widerstand der Ritter zu brechen, den übrigen Ständen das ihnen gebührende Recht zu verschaffen und die mecklenburgische Verfassung mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen. Dem mecklenburgischen Minister v. Bülow ward es schwer, als Anwalt solch durchaus verrotteter Zustände aufzutreten und in altbundestäglicher Weise seinem Heimatlande das Recht zu vindiciren, seine Verfassungszustände ganz nach eigenem Pläsir zu ordnen. Mecklenburg fand ein Pendant an dem Fürstenthum Lippe, dessen politische und staatswirthschaftliche Verhältnisse der Abgeordnete Hausmann bei dieser Gelegenheit beleuchtete, was den dortigen Minister v. Flottwell zu einer Vertheidigungsrede veranlaßte, deren Gereiztheit die parlamentarische Ordnung in einer Weise verletzte, daß ihn der Präsident, wenn auch nicht der Form nach, so doch durchaus der Sache nach zur Ordnung rufen mußte. Der Büsing'sche Antrag wurde mit 174 gegen 62 Stimmen angenommen. In der Bundesrathssitzung vom 27. Juni wurde derselbe abgelehnt, jedoch an die mecklenburgische Regierung das dringende Ersuchen gerichtet, die Verfassungsfrage so rasch als möglich zu erledigen. In einigem Zusammenhang mit dem Büsing'schen Antrag stand der von Wiggers gestellte, welcher die Herstellung einer einheitlichen Ordnung im Vereins- und Versammlungswesen für alle deutschen

Staaten forderte und dabei vorzugsweise Mecklenburg im Auge hatte, das eine gesetzliche Vereins- und Versammlungsfreiheit noch gar nicht kennt. Der Antrag kam am 30. April zur ersten Berathung, aber nicht mehr zur Entscheidung.

Einen für die Verkehrsverhältnisse höchst wichtigen Antrag stellte der württembergische Abgeordnete Elben, auf diesem Gebiete eine Celebrität. Den Anstoß zu dem Antrag gab, wie man sagt, der Reichskanzler selbst. Derselbe gieng dahin, daß, zunächst um die dem Reich durch Abschnitt VII. der Verfassung zustehenden Rechte zu wahren, ein Reichseisenbahnamt als ständige Centralbehörde errichtet werden sollte, außerdem noch an geeigneten Orten Reichseisenbahnkommissäre aufgestellt werden könnten. Der Antrag erfreute sich einer solchen Theilnahme, daß er 130 Unterschriften erhielt. Zur Motivirung seines Antrags erklärte Elben bei der am 17. Mai stattfindenden ersten Berathung, daß er und die andern Antragsteller nicht geglaubt hätten, mit einem vollständigen Eisenbahngesetzentwurf hervortreten zu dürfen, aber auch nicht warten zu sollen, bis ein solcher vom Bundesrath dem Reichstag vorgelegt würde, da die Ausarbeitung eines Eisenbahngesetzes ungeheure Schwierigkeiten habe, also eine Sache von langer Hand sei, sondern sie wollten, streng an die Kompetenz der Reichsverfassung sich haltend, ein Reichsamt schaffen, das vorläufig zur Abschaffung der schreiendsten Uebelstände ausreiche und bald eine solche Summe von Erfahrungen gesammelt haben werde, daß ein späteres Reichseisenbahngesetz vorbereitendes Material genug vorfinde. Davon ausgehend, daß das Bild des deutschen Eisenbahnwesens mit seinen etwa 90 selbständigen Verwaltungen nur zu sehr an die Zersplitterung des alten Deutschen Reichs erinnere, erkannte er zwar an, daß der Verein der deutschen Eisenbahnverwaltungen schon manches für die Gemeinsamkeit gethan habe, erklärte aber dies für unzureichend, da es vor allem an Machtbefugniß, an Executive, ja selbst an Controle fehle. Das vorgeschlagene Reichseisenbahnamt solle im wesentlichen nach drei Seiten seine Thätigkeit ausüben: es solle die Behörde sein, bei welcher alles zusammen laufe, alles Material, alle Berichte, alle Tarife, alle Fahrplane, und welche überall sich Auskunft verschaffe und alles in ihrer Hand habe; sodann solle dieses Amt die Controle üben, damit die Bestimmungen der Verfassung,

der schon erlassenen Reglements und der noch weiter aufzustellenden Gesetze auch wirklich zur Ausführung kommen, und zugleich solle es die einlaufenden Beschwerden über Nichtausführung erledigen; endlich solle es der Mittelpunkt der ferneren Gesetzgebung sein. Eine solche Behörde werde auf den Bau, den Betrieb und das Tarifwesen segensreich wirken. Nach Klarstellung der sachlichen Bedeutung des Antrags wies er auch auf dessen nationale Bedeutung hin und schloß mit der Aufforderung, daß der erste Reichstag, welcher dem deutschen Volke Rechtseinheit und Münzeinheit bringen werde, auch die Verkehrseinheit anbahnen möchte. Fürst Bismarck sprach sich fast entschuldigend darüber aus, daß er in diesem Falle an der Initiative es habe fehlen lassen, und sagte, er begrüße diesen Antrag freudig, wie man lang ersehnte Hilfstruppen begrüße; der Reichstag möchte sein schwerbeladenes kanzlerisches Gewissen durch Annahme des Antrags erleichtern. Bei der zweiten Berathung am 28. Mai sprach Mohl als Partikularist, Reichensperger (Krefeld) vom reichsfeindlichen Standpunkt gegen den Antrag, während Bismarck berichtigend hervorhob, daß der Reichsregierung durch die Verfassung allerdings manches Recht im Eisenbahnwesen übertragen sei, daß aber zur wirksamen Ausübung dieser Rechte es an der praktischen Handhabe, an der Executive fehle, und diese werde ihr durch das Reichseisenbahnamt gewährt werden. Die badischen Abgeordneten äußerten die Besorgniß, daß dieses Amt die Reichseisenbahn in Elsaß-Lothringen begünstigen und dadurch den badischen Bahnen eine gefährliche Konkurrenz machen möchte. Sie wurden beruhigt durch den Hinweis, daß gerade die Befugnisse des zu schaffenden Amtes alle gerechten Beschwerden ausgleichen würden, und durch Annahme des von Eckhard und Lamey vorgeschlagenen Amendeents, wonachm Personen, welche bei der Verwaltung einer deutschen Eisenbahn betheiligt sind, keinerlei Thätigkeit bei dem Reichseisenbahnamt oder als Reichseisenbahnkommissäre ausüben sollten. Nach der dritten Berathung wurde der Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung vom 16. Juni mit großer Mehrheit angenommen. Derselbe war aus den Berathungen vielfach amendirt und präcisirt hervorgegangen. Dem neuen Amte, welchem für solche Fälle, in welchen Beschwerden gegen dasselbe wegen Gesetzwidrigkeit vorkamen, richterliche Beamte beigegeben und so der Charakter eines Ver-

waltungsgerichtshofs verliehen wurde, war durch das Gesetz die dreifache Aufgabe zugewiesen: das Aufsichtsrecht über das Eisenbahnwesen wahrzunehmen; für die Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung und der sonstigen Gesetze Sorge zu tragen; auf Abstellung der Mängel und Mißstände im Eisenbahnwesen hinzuwirken. Der Etat des Reichseisenbahnamtes mit einem Präsidenten, drei vortragenden Räthen und dem weiteren Personal wurde sofort dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt. Die Stelle eines Präsidenten wurde dem Geheimrath Scheele, früher vortragender Rath im Finanzministerium, später Mitglied der Direktion der Berlin-Anhalter Eisenbahn, übertragen. Am 16. September trat das Reichseisenbahnamt seine Funktionen an.

Eine minder günstige Aufnahme bei der Reichsregierung fand der von den Abgeordneten Biedermann, Stauffenberg, Elben, Herz, Windthorst (Berlin), Duncker vorgelegte und von etwa 100 anderen Abgeordneten unterzeichnete Entwurf eines Reichspreßgesetzes, welcher im wesentlichen der von Biedermann (Professor in Leipzig und Redakteur der Deutschen Allg. Zeitung) verfaßte und von dem deutschen Journalistentag in Breslau und München angenommene Entwurf war. Da von Seiten der Reichsregierung die Vorlegung eines Preßgesetzes nicht in Aussicht stand, so glaubten die liberalen Fraktionen des Reichstags die Initiative ergreifen zu müssen, es für eine dringende Nothwendigkeit haltend, die Presse von allen ihre gedeihliche Wirksamkeit hemmenden, unwürdigen Beschränkungen des in den meisten Staaten des Deutschen Reiches geltenden Präventivsystems zu befreien. Der vorgeschlagene Entwurf wurde am 19. März in erster Lesung berathen und fand nur wenige Opposition. Von konservativer Seite wurden einige Punkte desselben für unannehmbar erklärt, wie die Aufhebung der Kautionen, dabei aber die Beseitigung des Stempels, als einer Beschwerung des Gewerbebetriebs, als nothwendig bezeichnet. Der Entwurf wurde an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Auffallend war, daß die Regierung in dieser Sitzung ein absolutes Stillschweigen beobachtete und mit keinem Worte verrieth, welche Stellung sie zu dem Entwurfe einnehme. Dies war auch während der Kommissionsberathungen der Fall, bei welchen sich die Regierungen nur durch einen Kommissär des Bundesraths vertreten ließen, welcher, abgesehen von der Erklärung, die Regierungen seien

der Ansicht, vor dem Erlaß eines Gesetzes über den Kriminalprozeß ein Preßgesetz nicht vorlegen zu können, den schweigenden Beobachter machte. Erst gegen das Ende der Kommissionsberathungen erklärte er: die Lage habe sich seither geändert; die preußische Regierung namentlich glaube, unter gewissen Voraussetzungen auf die Vorlegung eines Preßgesetzes eingehen zu können. In Folge dessen habe der Bundesrath die Berathung des Preßgesetzes wieder aufgenommen. Doch könne er, der Kommissär, der Kommission die Unterbrechung ihrer Verhandlungen nicht ansinnen, weil keine feste Zusage möglich sei, daß seitens der Bundesregierungen die Vorlage noch in gegenwärtiger Session zu Stande komme. Auf diese Weise kam der Biedermann'sche Entwurf, in der Form, in welcher er aus den Kommissionsberathungen hervorgegangen war, zur zweiten Berathung, jedoch erst am 29. Mai, weil Fürst Bismarck, welcher inzwischen mit dem Kaiser nach Petersburg abgereist war, an der Debatte theilzunehmen wünschte. Bei der zweiten Lesung erklärte Fürst Bismarck, daß der Preßgesetzentwurf der preußischen Regierung dem Bundesrath erst heute zugegangen sei, und bat um Aussetzung der Berathung des Kommissionsberichts um etwa 14 Tage, um dann den vom Bundesrath durchberathenen Entwurf dem Reichstag vorlegen zu können. Auf dies hin wurde nach dem Antrag des Grafen Münster und unter ausdrücklicher Zustimmung Biedermann's die zweite Berathung des Preßgesetzes von der Tagesordnung abgesetzt. Mehrere Abgeordnete hatten einen sehr schwachen Glauben daran, daß der Bundesrath in höchstens 14 Tagen die Berathung des Entwurfes fertig bringe, und legten die gleichfalls am 29. Mai abgegebene Erklärung des Bundeskommissärs Starke, „daß möglicherweise noch in dieser Session, spätestens in der nächsten dem Reichstag der Preßgesetzentwurf zukommen werde", dahin aus, daß derselbe in keinem Falle noch in dieser Session werde vorgelegt werden. So war es auch. Die 14 Tage vergiengen, der Reichstag gieng seinem Ende zu, und vom Bundesrath lief bezüglich eines Preßgesetzes nichts ein. Aus den öffentlichen Blättern lernte man den Entwurf der preußischen Regierung kennen und hatte auf dies hin keine große Lust, noch weitere Bekanntschaft mit demselben zu machen; die liberalen Fraktionen erklärten ihn für unannehmbar. Derselbe enthielt zwar die Aufhebung des Zeitungsstempels und der Kautionsstellung, zugleich aber auch die

Fortdauer der Beschlagnahme durch die Polizei, und die Verantwortlichkeit des Redakteurs war durch verschiedene Bestimmungen noch verschärft. Am meisten Anstoß erregte der Paragraph 20, welcher jede Besprechung der Grundlagen staatlicher Ordnung oder der Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft unter das Damoklesschwert einer Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren stellte.

Es war nun zu besorgen, daß keiner der beiden Entwürfe, weder der Biedermann'sche noch der im Justizausschuß des Bundesrathes ruhende, mehr zur Erledigung komme. Zu Anfang des Monats Juni fand unter Zuziehung des Präsidenten des Reichskanzleramtes, v. Delbrück, eine vertrauliche Verständigung von Abgeordneten aus den einzelnen Fraktionen über die Vorlagen und Arbeiten statt, welche noch durchberathen oder zurückgestellt werden sollten. Die Regierung willigte schwer darein, die Berathung des Reichsmilitärgesetzes auf die nächste Session zu verschieben; den Abgeordneten gieng es geradeso mit dem Preßgesetz. So kam ein Kompromiß zu Stande: Delbrück gab für die jetzige Session jenes, die Abgeordneten dieses Gesetz auf, die Entwürfe über Civilehe und Vereinswesen wurden auch dazu genommen, der Reichskanzler berichtete hierüber dem Kaiser, welchem an sich die Zurückstellung des Militärgesetzes unlieb war, und befürwortete dessen Zustimmung zu der genannten Vereinbarung. Auf dies hin wurde im Bundesrath angenommen, die Berathung des Preßgesetzes habe nun gar keine Eile mehr. Da kam Windthorst (Meppen) auf den Einfall, von dem Biedermann'schen Entwurf wenigstens einen Theil und zwar den wichtigsten für diese Session noch zu retten, und beantragte den Erlaß eines sogenannten Nothpreßgesetzes, welches die Aufhebung des Zeitungsstempels und der Kautionen enthielt. In der Sitzung vom 16. Juni stand die Fortsetzung der zweiten Berathung des Biedermann'schen Entwurfs und die erste Berathung des Nothpreßgesetzes auf der Tagesordnung. Zunächst handelte es sich darum, ob das Biedermann'sche oder das Windthorst'sche Gesetz zuerst berathen werden solle. Windthorst vindicirte natürlich seinem Entwurf die Priorität und bezeichnete den Entwurf der preußischen Regierung als einen solchen, welchen jedermann als einen verunglückten betrachte. Dieses absprechende Urtheil ärgerte den Reichskanzler, noch mehr aber die Wiederaufnahme der Preßgesetzberathung überhaupt, worin er einen Bruch des vertraulichen

Einverständnisses erblickte, und er erklärte, sowohl er als der Bundesrath seien der Ansicht gewesen, da der Reichstag zur Berathung sehr wichtiger Regierungsvorlagen keine Zeit gehabt habe, werde auch das Preßgesetz aus Mangel an Zeit nicht mehr zur Berathung kommen. Es sei für den Kaiser doch einigermaßen empfindlich, daß auf die Berathung des Militärgesetzes nicht dasselbe Gewicht gelegt worden sei wie auf die des Preßgesetzes. Dies faßte Lasker als einen dem Reichstag gemachten Vorwurf auf, beklagte sich über den Bundesrath, welcher dem Reichstag zu wenige Vorlagen zukommen lasse, so daß dieser aus Mangel an Stoff genöthigt sei, solche Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, und schloß mit den Worten: „man könne es dem Reichstag nicht verübeln, wenn er auch einmal über Anträge berathe, in denen von Rechten des Volkes die Rede sei, nachdem der Reichstag sich monatelang mit finanziellen Vorlagen beschäftigt habe." Bismarck erwiderte, das Militärgesetz sei jedenfalls rechtzeitig genug vorgelegt worden, so daß man wenigstens deßhalb keine Veranlassung gehabt hätte, die Zeit mit anderem auszufüllen. Was Lasker über Volksrechte gesagt habe, seien deklamatorische Reden aus vergangener Zeit. „Volksvertreter sind alle Herren, die hier sitzen, und zum Volke gehören wir alle, ich habe auch Volksrechte, zum Volke gehört auch der Kaiser; wir alle sind das Volk, nicht die Herren, die gewisse alte, traditionell liberal genannte und nicht immer liberalseiende Ansprüche vertreten. Das verbitte ich mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszuschließen." Dies benutzte Windthorst, um hinsichtlich der zunehmenden Wärmegrade dieser Debatte seine Hände in Unschuld zu waschen, dabei aber dem Reichskanzler zu sagen, wenn ein Volksvertreter nicht einmal zu solchen Aeußerungen berechtigt sei, so wäre es richtiger, „daß die Boutique gleich geschlossen würde." Bismarck entgegnete ihm, daß die Regierungen bei der Berathung über die Presse nicht bloß auf die Stimmen derjenigen zu hören haben, welche die unbedingte Freiheit derselben vertheidigen, sondern auch auf die Stimmen anderer, welche der freieren Entwickelung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegensehen. Gegen Lasker verwahrte er sich noch, daß Volksrechte bloß solche genannt würden, welche in politischer und sozialer Beziehung unbedingte Freiheit gewähren. „Ist die Vertheidigung des deutschen Bodens kein Volksrecht? Ist

die Herstellung und Sicherung von Festungen gegen feindlichen Ueberfall des Landes kein Volksrecht? Ist das Budgetrecht, welches geordnete finanzielle Zustände im Deutschen Reiche herbeiführen soll, kein Volksrecht? Oder wollten Sie bloß die Angriffswaffen gegen die Regierung, das belagernde Element, für sich als Volksrechte vindiciren? Das wäre eine Scheidung, eine Fälschung der Situation, die ich nicht annehmen kann, da wir dabei ganz und gar zu kurz kämen." Da Duncker seine Verwunderung über die Gereiztheit des Reichskanzlers äußerte, die mit dessen sonstigem Verhalten im Widerspruch stehe, und Lasker keinen Grund dazu gegeben haben wollte, so nahm die Debatte von Minute zu Minute einen akuteren Charakter an, das persönliche Gepräge herrschte vor, und es entstand eine unerquickliche Scene. Schließlich entschied sich der Reichstag dafür, daß zuerst das Nothpreßgesetz und erst nach dessen eventueller Verwerfung der Biedermann'sche Entwurf zur Berathung kommen sollte. Doch kam keiner von beiden mehr zu einer Berathung.

An diese aus dem Schoße des Reichstags selbst hervorgegangenen Anträge reihte sich noch am 5. Mai ein Antrag des Abgeordneten Schulze auf Erlaß eines Gesetzes über die rechtliche Stellung der auf Gegenseitigkeit beruhenden sogenannten freien Hilfs- und Unterstützungskassen der Gewerbegehilfen und Lehrlinge und am 12. Mai eine Interpellation der konservativen Partei an den Reichskanzler, ob derselbe eine Vorlage machen werde, um bei Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses entstehen, rechtswidrigen Ausschreitungen entgegenzutreten. Doch sehr wichtige Vorlagen giengen von der Reichsregierung und dem Bundesrath aus und beschäftigten den Reichstag während der ganzen Session. Waren dieselben auch nicht so hochpolitischer Natur wie das Gesetz über Ausweisung der Jesuiten, so war doch selbst bei rein wirthschaftlichen Fragen die Politik kaum auszuschließen, und daß sie immer wieder hereinkam, dafür sorgten schon die Gesetzentwürfe, welche Elsaß-Lothringen betrafen, und die Führer der Centrumsfraktion. Am 21. April genehmigte der Reichstag den Gesetzentwurf über Abänderungen des Posttaxgesetzes, welcher hinsichtlich der Feststellung der Taxen für Paketsendungen eine bedeutende Vereinfachung herstellte und die Versicherungsgebühren

für größere Geldsendungen ziemlich herabsetzte. Es wurde zwar daran getadelt, daß die Taxe der Packete auf kleinere Entfernungen erhöht und der Frankaturzwang eingeführt sei, und manche Amendements in diesem Sinne gestellt; aber der Generalpostdirektor Stephan, wegen seines umfassenden Blickes und seiner steten Schlagfertigkeit auch „Post-Moltke" genannt, wußte durch rasche Berechnung der aus weiteren Erleichterungen sich ergebenden Deficits alle Einwürfe zu beseitigen. Das durch dieses Gesetz auf die Packetsendungen angewandte System hatte zur Grundlage das bei den Briefen eingeführte Eingroschenporto. Der am 28. Mai genehmigte Postvertrag zwischen Deutschland und Italien und der am 6. Juni angenommene Zusatz zu dem Postvertrag mit Schweden setzte das Porto für jeden einfachen frankirten Brief, der von Deutschland nach diesen Ländern geht, auf 2½ Sgr. fest; die Einrichtung der Correspondenzkarten und der Postanweisungen wurde dem Vertrage gemäß auch auf den Verkehr mit Italien ausgedehnt. Generalpostdirektor Stephan sprach in der Debatte über diese Verträge von Unterhandlungen ähnlichen Inhalts mit noch anderen Staaten (Spanien, Portugal, Frankreich) und trug sich sogar mit dem Plane eines allgemeinen, internationalen Portos oder eines „Weltportos", worüber auf einem internationalen Kongreß, zu dessen Veranstaltung bereits Vorbereitungen getroffen wurden, Berathungen gepflogen werden sollten. Bei der Berathung des Freundschafts- und Handelsvertrags mit Persien, welcher am 21. Juni angenommen wurde, sprach Fürst Bismarck den Wunsch aus, daß zugleich die Frage ins Auge gefaßt werden möchte, ob es sich nicht empfehlen würde, eine gegenseitige diplomatische Vertretung durch Gesandte und Konsuln einzurichten, zumal da der Schah von Persien bei seiner neulichen Anwesenheit in Berlin eine solche diplomatische Vertretung lebhaft gewünscht habe. Der Vertrag sicherte Deutschland die Rechte der meistbegünstigten Nationen (Rußland und England) zu und war ein Zeugniß von der Achtung auch des fernsten Auslands vor der politischen Stellung des jetzigen Deutschen Reiches. Durch die am 25. Juni angenommene Abänderung des Vereinszolltarifs wurden die Eingangszölle von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Maschinen und Fahrzeugen und einigen anderen Gegenständen theils ganz aufgehoben, theils vorderhand ermäßigt, mit der Bestimmung, daß sämtliche Artikel

dieser neuen Zollreform vom 1. Januar 1877 an vom Eingangszoll ganz befreit sein sollten. Die Regierungsvorlage, von Delbrück und Camphausen vertreten, war im Sinne des Freihandels ziemlich weiter gegangen; das angenommene Gesetz beruhte auf einem Kompromiß zwischen Freihändlern und gemäßigten Schutzzöllnern, wozu die ersteren mit Rücksicht auf das noch nicht vertretene Elsaß eher geneigt waren, und hatte vorzugsweise zur Grundlage einen in einer freien Kommission der gemäßigten Schutzzöllner eingebrachten Antrag der Abgeordneten v. Varnbüler und Dr. Hammacher. Auch in dieser Gestalt ist das Gesetz ein großer Schritt vorwärts auf der Bahn zum Freihandel, wohin alle Zeichen der Zeit deuten. Endlich wurde noch die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 4. Juli 1868 über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Königreich Baiern am 17. Mai und ein Gesetz über Registrirung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe am 4. Juni genehmigt.

Für den gewöhnlichen Verkehr war von ungemeiner Wichtigkeit die Entscheidung über das Münzgesetz. Dasselbe bildete eine weitere Ausführung der Beschlüsse des Reichstags vom November 1871, wodurch im Princip die Goldwährung und die decimale Rechnungseinheit angenommen war. Es galt nun, die Konsequenzen aus dem Gesetz vom 4. December 1871 und feste Bestimmungen für die auszuprägenden Silbermünzen zu treffen, wobei das Banknotenwesen und die Papiergeldfrage nicht unberührt bleiben konnten. Als Rechnungseinheit war bekanntlich die Mark, welche in 100 Pfennige getheilt wird, angenommen. Mit Ausprägung der neuen Goldmünzen, Zehn- und Zwanzigmarkstücke, und, im Zusammenhang damit, mit der Einziehung der älteren Goldmünzen war bereits begonnen; die Einziehung der vielerlei Silbermünzen konnte noch nicht vorgenommen werden, weil dem Kleinverkehr noch kein Ersatz dafür geboten werden konnte. Die Durchführung des Münzgesetzes berechnet sich natürlich nach mehreren Jahren, da es lange Zeit braucht, um einen Markt von 40 Millionen Menschen mit neuen Münzen zu versehen; der Uebergang wird, wie dies gerade hier nicht anders sein kann, unangenehm sein; ist aber einmal der Sprung gemacht und das reine Markgebiet betreten, so wird man froh sein, mit dieser Zersplitterung und Konfusion des bisherigen Münzwesens gebrochen zu haben und in dem nationalen Staat

auch eine nationale Münze zu besitzen. Der von der Reichsregierung vorgelegte Münzgesetzentwurf bestimmte, daß, außer den Reichsgoldmünzen zu 10 und zu 20 Mark, noch folgende Reichsmünzen ausgeprägt werden sollten, 1) Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Einmarkstücke, Einhalbmarkstücke und Zwanzigpfennigstücke; 2) Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke; 3) Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke. Die Silbermünzen sollten auf der einen Seite den Reichsadler, die Inschrift „Deutsches Reich", die Angabe des Werthes in Mark und die Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bild des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit entsprechender Umschrift und dem Münzzeichen tragen; die Nickel- und Kupfermünzen dagegen sollten auf der einen Seite die Werthangabe in Pfennigen, die Jahreszahl und die Umschrift „Deutsches Reich", auf der anderen das Reichswappen und das Münzzeichen tragen.

In diesem Entwurfe war auf den ersten Blick auffallend, daß zwischen dem Fünfmarkstück und dem Einmarkstück kein drittes in der Mitte stehen sollte, und daß diese kleinen Silbermünzen, welche, um dem Bild des Landesherrn Raum zu lassen, auf der einen Seite vielerlei in Bild und Schriftzeichen zur Darstellung zu bringen hatten, sehr kleine, also undeutliche Schriftzeichen bekommen mußten, eine Ausstellung, welche schon an den Zehnmarkstücken gemacht worden ist. Dies ließ sich vermeiden, wenn man auf das Bild des Landesherrn verzichtete und wenigstens die kleineren, von einem Mark an, geradeso wie die Nickel- und Kupfermünzen ausstattete. Die Prägung einer weiteren Silbermünze schien für den Kleinverkehr eine Nothwendigkeit zu sein; die Anhänger des Justemilieu befürworteten die Prägung des 2½ Markstückes, der größere Theil der Süddeutschen und einige Norddeutsche die des Zweimarkstückes. Auf den Einwurf, daß durch das Zweimarkstück der östreichische Gulden in Deutschland erst recht heimisch und geradezu verewigt würde, antworteten die Süddeutschen mit der Bemerkung, daß es ja in der Hand des Bundesraths stehe, den östreichischen Gulden für alle öffentlichen Kassen zu verbieten, was rasch dessen vollständigen Rückzug zur Folge haben würde. Auch die Prägung eines silbernen Fünfmarkstückes konnte bei der starken Unterwerthigkeit der Silbermünzen angefochten und der Wunsch ausgedrückt

werden, daß wenigſtens zugleich auch Fünfmarkſtücke in Gold ausgeprägt würden. Unter ſolchen Umſtänden konnte es bei der Berathung des Münzgeſetzentwurfes an Kritik und an Amendements nicht fehlen. Die erſte Berathung fand am 28. und 29. März ſtatt. Der Bundeskommiſſär Geheimrath Michaelis gab einen Ueberblick über das, was ſeit Erlaß des Geſetzes vom 4. Dezember 1871 geſchehen war. Von da an bis zum 15. März 1873 ſeien 531,200,000 Mark theils in 20- theils in 10-Markſtücken geprägt worden. Dagegen ſei ein großer Theil der bisher im Umlauf befindlichen Goldkronen und Friedrichsdor bereits zum Zweck der Umſchmelzung eingezogen und zum Einzug der anderen Goldmünzen Vorbereitungen getroffen worden. Auch an Silbermünzen ſeien bereits 10 bis 11 Millionen Gulden in den öffentlichen Kaſſen zum Einſchmelzen angeſammelt. Auf eine Berechnung des Bedarfes übergehend, theilte er mit, daß an Silbermünzen 10 Mark auf den Kopf, alſo für die ganze Bevölkerung des Deutſchen Reiches 400 Millionen Mark ausgeprägt werden ſollten, und zwar von dieſen 50 Millionen in Fünfmarkſtücken, 150 Millionen in Einmarkſtücken, 100 Millionen in ½-Markſtücken, 100 Millionen in ⅕-Markſtücken, was zuſammen 860 Millionen Stücke gebe. An Nickel- und Kupfermünzen ſollten 2½ Mark für den Kopf der Bevölkerung, alſo etwa 100 Millionen Mark ausgeprägt werden, und zwar von dieſen 45 Millionen Zehnpfennigſtücke, 30 Millionen Fünfpfennigſtücke, 15 Millionen Zweipfennigſtücke und 10 Millionen Einpfennigſtücke, zuſammen 2800 Millionen Stück. Im ganzen würde die vollſtändige Ausprägung deſſen, wozu das Geſetz ermächtige, eine Ausprägung von 3660 Millionen Stück Münzen ergeben. Um dieſe koloſſale Arbeit zu bewältigen, ſeien freilich, obgleich ſämtliche Münzſtätten des Reiches in voller Thätigkeit ſeien, mehrere Jahre erforderlich. An der allgemeinen Debatte betheiligten ſich beſonders die Abgeordneten Bamberger, Mosle, Mohl, Goppelt, Braun (Hersfeld und Gera). Dabei handelte es ſich theils um rein techniſche Beſtimmungen, theils um die oben aufgeworfenen Fragen, theils um die im Geſetzentwurf zwar nicht berührte, aber im innigſten Zuſammenhang mit demſelben ſtehende Frage von den Banknoten und dem Staatspapiergelde. Mohl konnte ſich mit den Principien des Geſetzes nicht befreunden und ſtellte den förmlichen Antrag auf Herſtellung der Doppelwährung.

Es wurde beschlossen, die Vorlage nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen. Dieselbe erfolgte am 22. April und dauerte bis 26. April. Der schärfste Widerstreit der Meinungen zeigte sich bei der Frage, ob die Lücke zwischen dem Fünf- und dem Einmarkstück durch die Prägung eines 2½- oder eines 2-Markstückes ausgefüllt werden sollte. Die Anhänger des letzteren betonten hauptsächlich, wie ungerechtfertigt es wäre, ein neues auf dem konsequenten Decimalsystem aufgebautes Münzsystem mit Brüchen auszustatten, und hegten die Besorgniß, daß mit Annahme des 2½-Markstückes das 25-Pfennigstück statt des 20-Pfennigstückes zum Vorschlag und zur Annahme käme, da jenes, 2½ Sgr. gleich, den Norddeutschen durch lange Gewöhnung bequemer wäre. Bei der Abstimmung am 22. April wurde zuerst der Bamberger'sche Antrag auf Einführung des goldenen Fünfmarkstückes mit großer Mehrheit, der weitere Antrag, daneben auch das silberne Fünfmarkstück beizubehalten, mit geringer Mehrheit angenommen. Darauf wurde der Antrag auf Einführung des 2½-Markstückes mit gewaltiger Mehrheit abgelehnt, der auf Einführung des 2-Markstückes, trotz der lebhaften Bekämpfung durch Delbrück und Michaelis, mit 98 gegen 94 Stimmen angenommen. Auch der Vorschlag, statt „½-Markstück" und „⅕-Markstück" auf die Münzen zu setzen „50-Pfennigstück" und „20-Pfennigstück" wurde angenommen. Auf allen Silbermünzen, welche nicht über 1 Mark betragen, sollte, nach dem vom Reichstag angenommenen Antrag Bambergers, im Interesse einer deutlichen Schrift das Bild des Landesherrn wegfallen. Privatleuten wurde es gestattet, auf denjenigen Münzstätten, welche sich dazu bereit erklärten, soweit dieselben nicht für das Reich beschäftigt waren, Zwanzigmarkstücke ausprägen zu lassen gegen eine vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesraths festzustellende Gebühr. Dem Bundesrath wurde das Recht zugesprochen, den Maximalkurs fremder Münzen und ihre Zulassung zu Zahlungen an den öffentlichen Kassen zu bestimmen, den Umlauf derselben auch ganz zu untersagen. Sehr wichtig war der Antrag der Abgeordneten Bamberger und Barth, daß bis zu einem von dem Reichskanzler zu bestimmenden Zeitpunkte, spätestens bis zum 1. Januar 1875, alle nicht auf Reichswährung lautenden Banknoten einzuziehen seien und nur solche Noten, welche auf mindestens 100 Mark lauten, ausgegeben werden dürften, und

daß die gleichen Bestimmungen auch für das Staatspapiergeld und die von Korporationen ausgegebenen Scheine zu gelten hätten.

Diesen Beschlüssen des Reichstags gegenüber nahm der Bundesrath in seiner Sitzung vom 4. Mai Stellung. Die Mehrheit desselben wollte der Ausprägung goldener Fünfmarkstücke keine Schwierigkeiten machen, unter der Voraussetzung, daß die silbernen Fünfmarkstücke auch angenommen würden, verwarf dagegen das Zweimarkstück, gestand die Weglassung der Fürstenbildnisse bei allen unter 1 Mark betragenden Münzen zu, hielt es aber für bedenklich, wenn dieselbe auch auf die Einmarkstücke Anwendung fände, und wünschte, daß die Frage über Beschränkung und Einziehung der Banknoten und des Staatspapiergeldes, welche vom Reichstag gleichmäßig behandelt wurde, getheilt und jede der beiden Fragen getrennt behandelt würde. Der Einziehung der Banknoten setzte der Bundesrath keinen Widerstand entgegen, war nur der Ansicht, daß der Termin der Einziehung um ein Jahr verlängert werde, also bis zum 1. Januar 1876. Hinsichtlich des Staatspapiergeldes kam es im Bundesrath noch zu keiner Verständigung. Unter den verschiedenen Vorschlägen war der der bemerkenswertheste und annehmbarste, daß alles Staatspapiergeld eingezogen und Reichspapiergeld ausgegeben werden solle, nach Maßgabe von 1 Thaler für den Kopf der Bevölkerung, so daß, Elsaß-Lothringen mitgerechnet, Reichspapiergeld im Werth von etwa 42 Millionen Thalern ausgegeben würde, somit von den jetzt im Umlauf befindlichen 63 Millionen nur gegen 21 Millionen einzuziehen wären. Es wurde auch vorgeschlagen, die Einziehung mit der Vertheilung der Kriegskontribution auf die Einzelstaaten zu verbinden, um diesen das finanzielle Geschäft der Einziehung durch ein angenehmes Surrogat zu versüßen. In diesem Sinne lauteten die Erklärungen der Minister Delbrück und Camphausen bei der dritten Berathung des Münzgesetzes am 6. Mai. Die doppelte Ausprägung des Fünfmarkstückes wurde vom Reichstag aufs neue angenommen, die Ausprägung des Zweimarkstückes, welches die beiden Minister für unannehmbar erklärt hatten, mit einer noch größeren Mehrheit als das vorigemal, mit 130 gegen 102 Stimmen, genehmigt. Die Erzielung eines Einverständnisses hinsichtlich der Einziehung der Banknoten machte keine Schwierigkeit; für die besondere und zwar schonende Behandlung des Staatspapiergeldes sprachen aber

am 8. Mai nicht bloß die Minister, sondern auch einzelne Abgeordnete, wie die Sachsen Ackermann und Günther, welchen es schwer aufs Herz fiel, daß ihr Heimatland 12 Millionen Thaler Staatspapiergeld einziehen solle. Delbrück erklärte das ganze Münzgesetz für gefährdet, wenn der Reichstag bei seinem früheren Beschlusse beharre. Minister Camphausen sprach in gleichem Sinne, eröffnete aber dem Reichstag eine annehmbare Perspektive. Er gieng davon aus, daß er die günstige Stellung der preußischen Regierung zu dieser Frage darlegte, da dieselbe der Anhäufung des Staatspapiergelds, diesem verführerischen Mittel, eine unverzinsliche Staatsschuld aufzunehmen, stets widerstanden, im Jahre 1856 15 Millionen desselben eingezogen und nun nicht mehr als ⅝ Thaler pro Kopf Staatspapiergeld habe, während in Sachsen auf den Kopf nahezu 5 Thlr. kommen. „Wolle man zu einer definitiven Regulirung übergehen, so könne dieselbe nur darin bestehen, daß sämtliches Staatspapiergeld eingezogen und ein Reichspapiergeld geschaffen werde. Der Umfang desselben werde vielleicht nach dem Maßstab der Bevölkerung bemessen werden können. Wenn die Particularstaaten in Deutschland jemals einen Moment gehabt hätten, wo sie mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit über alle Schwierigkeiten hinwegkommen könnten, dann sei es der Moment, wo nächstens unter Mitwirkung des Reichstags bestimmt werden solle, wieviel von den Ueberschüssen der Kriegskostenentschädigung jedem einzelnen Staate zugetheilt würde, und wo es dann gar nicht ausgeschlossen wäre, diese Bestimmung an die Bedingung zu knüpfen, daß in den Staaten unverzinsliches Papiergeld bis zu einer gewissen Höhe eingelöst werden müsse. Die preußische Regierung wäre recht wohl in der Lage, einer Regelung der Papiergeldfrage noch in dieser Session entgenzukommen; nicht die gleiche Versicherung lasse sich aber von den anderen Staaten abgeben." Dies klang mehr wie eine Rede für als gegen den diese Frage behandelnden §. 18, und es sah ganz so aus, als wollte Camphausen dem Reichstag einen freundschaftlichen Wink geben, damit derselbe durch Aufrechthaltung dieses Paragraphen die preußische Regierung gegen den Widerstand einiger Mittel- und Kleinstaaten im Bundesrath unterstütze. Auch die Hinweisung auf ein zur Hand liegendes Pressionsmittel wurde gerne gehört. Um den Regierungen Zeit zur Verständigung zu lassen, beschloß

der Reichstag am 8. Mai, die Fortsetzung der dritten Berathung des Münzgesetzes auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

In der Zwischenzeit lief ein mit dem Inhalte des §. 18 zusammenhängender, selbständiger Antrag der Abgeordneten Tellkampf, Unruh u. a. ein, wonach der Reichskanzler aufgefordert werden sollte, „in Gemäßheit des Artikels 4 der Reichsverfassung und in Verfolg des Gesetzes vom 27. März 1870 über die fernere Ausgabe von Banknoten, baldmöglichst ein Gesetz über das Bankwesen vorzulegen, durch welches die Cirkulation der nicht mit Metall bedeckten Banknoten regulirt und begrenzt, über die Befugniß zur Ausgabe vollgedeckter Noten Bestimmung getroffen und die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Reichsbank errichtet werden sollte, entschieden werde." Dieser Antrag kam am 20. Mai zur Berathung und zur fast einstimmigen Annahme. Die Antragsteller wiesen darauf hin, daß die massenhafte Notenausgabe die verderblichsten Folgen nach sich ziehe und die Krisen befördere, welche immer mit so großen Verlusten für das Publikum verbunden seien. Dazu komme noch die Gefahr, daß die große Vermehrung der Cirkulationsmittel durch die Zahlung der französischen Kriegskontribution und die Ausgabe der neuen Goldmünzen neben den Banknoten und dem Staatspapiergeld unter gewissen Umständen zur Ausfuhr des Goldes führen, den Uebergang zur Goldwährung erschweren und vertheuern und große Verluste herbeiführen könnte. Es sei daher dringend nothwendig, recht bald Klarheit und Sicherheit in der Bankfrage zu erhalten. Der Bundeskommissär Michaelis erklärte sich mit dieser Auffassung einverstanden und theilte mit, daß das Reichskanzleramt sich der allerdings schwierigen Aufgabe unterziehen und dem Bundesrathe und dem Reichstag in der nächsten Session eine Vorlage über das Bankwesen machen werde. Endlich kam es auch zu einer Entscheidung über die Staatspapiergeldfrage, wenn auch vorderhand nur principiell, während die Einzelheiten der Ausführung der Zukunft überlassen werden mußten. Der Bundesrath war noch zu keiner Einigung gekommen über die dem Reichstag zu machenden präcisen Vorschläge, da vorzugsweise Baiern den Anträgen Preußens nicht zustimmte und Preußen es nicht zu einer Majorisirung Baierns kommen lassen wollte. Wegen dieser einzigen, wenn auch noch so fühlbaren Lücke in dem Münzgesetz wollte doch die nationalliberale

Partei, die sich am meisten für diesen speciellen Fall interessirt hatte, nicht das ganze Gesetz in Frage stellen. Daher stellten die Abgeordneten Bamberger und Harnier folgenden Antrag: „Bis zum 1. Januar 1876 sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, im Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Korporationen ausgegebenen Scheine. Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist bis zum 1. Jan. 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termin öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.“ In der Sitzung vom 23. Juni kam dieser, den §. 18 mehr im Sinne der Bundesrathsmehrheit fassende Antrag als eine Art Kompromiß zwischen Bundesrath und Reichstag zur Berathung und damit das Münzgesetz dem Abschluß nahe. Der Antrag, mit welchem sich Delbrück einverstanden erklärte, wurde mit großer Majorität angenommen. Vor der am 24. Juni stattfindenden Schlußabstimmung stellte Lasker, bei der Berathung über die Vertheilung des Restes der Kriegskostenentschädigung, den Antrag, „daß die Vertheilung dieses Restes von 1½ Milliarden erst dann erfolgen solle, nachdem über die Einziehung des Staatspapiergeldes gesetzliche Anordnung getroffen ist.“ Dadurch sollte, im Sinne des von Camphausen geäußerten Gedankens, ein gelinder Zwang auf den Bundesrath und die einzelnen Regierungen ausgeübt werden, damit die Münzreform weder verstümmelt noch ihre Ausführung auf die lange Bank geschoben werde. Der Antrag wurde angenommen. Da aber Delbrück erklärte, er sei zu der Versicherung ermächtigt, daß die Zustimmung des Bundesraths zu dem Münzgesetz außer allem Zweifel stehe, so zog Lasker den Antrag zurück, der Reichstag hob seinen Beschluß auf und nahm sodann das Münzgesetz definitiv an. Auch Baiern gab um jene Zeit seinen Widerstand gegen die preußischen Vorschläge auf, welche,

wie man aus einer Rede Camphausens und sonst erfuhr, darauf hinausliefen, daß an die Stelle des Staatspapiergelds, das bis zum 1. Juli 1875 eingezogen sein sollte, Reichskassenscheine im Betrag von 120 Millionen Mark in Abschnitten von 5, 25 und 50 Mark ausgegeben und unter die Bundesstaaten nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung vertheilt werden sollten. Die letzte Konsequenz des Münzgesetzes war somit in der nächsten Reichstagssession zu erwarten. Dasselbe wurde am 9. Juli vom Kaiser unterzeichnet.

Ein sehr bedeutendes finanzielles Interesse mit politischer Färbung beanspruchte die Berathung über den Reichsinvalidenfonds, welche am 27. März, 1. und 16. Mai ihre drei Stadien durchlief. Der vom Reichskanzler vorgelegte Gesetzentwurf über Gründung und Verwaltung dieses Fonds, welcher bereits in der ersten Session des Reichstags von 1871 beschlossen worden war, bestimmte für die Unterstützung der invaliden Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine und für die Versorgung der Hinterbliebenen solcher Personen eine Kapitalsumme von 187 Millionen Thalern, welche aus dem durch das Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theile der von Frankreich zu zahlenden Kriegskostenentschädigung zu entnehmen sei. Diese Gelder sollten in verzinslichen Schuldverschreibungen angelegt werden theils beim Reich oder einzelnen Bundesstaaten, theils bei deutschen kommunalen Korporationen (Provinzen, Kreisen, Gemeinden), theils bei deutschen Eisenbahngesellschaften, theils bei landschaftlichen oder kommunalen Bodenkreditinstituten. Die Verwaltung dieses Fonds sollte unter der oberen Leitung des Reichskanzlers von einer besonderen Behörde geführt werden, deren Vorsitzenden der Kaiser, deren beide weiteren Mitglieder der Bundesrath je für ein Jahr ernenne, während das Büreaupersonal vom Reichskanzler ernannt werde. Der Etat über die Verwaltung des Fonds sollte nebst dem Reichshaushaltsetat dem Bundesrath und Reichstag jährlich zur Feststellung vorgelegt, über die Verwendung der, nach Heimfall aller auf den Fonds angewiesenen Pensionen, etwa verbleibenden Activbestände durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen und sämtliche Ausgaben für die Verwaltungsbehörde vornweg aus den Einnahmen des Fonds bestritten werden. Bei der ersten Berathung am 27. März hob Minister Delbrück die Zweckmäßigkeit hervor,

die Invalidenausgaben nicht aus den eigenen Mitteln des Reiches oder der einzelnen Staaten, sondern aus einem bereitliegenden Fonds zu bestreiten, da niemand wisse, ob nicht Zeiten eintreten könnten, welche diese Pensionszahlungen zu einer sehr drückenden Last für die Finanzkräfte der Staaten machen würden. Bamberger sprach den Wunsch aus, daß auch Mitglieder des Reichstags Sitz in dem Verwaltungskollegium hätten, und daß der Bundesrath ermächtigt würde, die Gelder auch in fremden Papieren anzulegen. Andere wollten die Gelder geradezu unter die einzelnen Staaten vertheilt wissen. Bei einem Gesetze, welches die Reichsregierung zu einer so gebietenden Geldmacht erhob, welches ihr die Disposition über Anleihen an Staaten und Korporationen überließ und welches wegen der verschiedenen dabei obwaltenden Interessen eine Menge von Gegenvorschlägen hervorrufen mußte, war es angezeigt, wenn, wie auch beschlossen wurde, eine Kommission es in ihre prüfende und ordnende Hand nahm. Die nationalpolitische Seite dieses Fonds war ganz unverkennbar. Indem das Reich in seiner Gesamtheit die Sorge für die Unterstützung der Invaliden und Hinterbliebenen übernahm, stellte sich dasselbe in dem Bilde einer mütterlich sorgenden Germania dar, welche, wie sie aus Liebe gab, so auch Liebe erntete, und indem Staaten und Gemeinden bei diesem Reichsfonds gegen billige Zinsen Geld aufnahmen und dadurch in eine gewisse Geldabhängigkeit vom Reich geriethen, wurden sie nur noch fester an dasselbe gekettet. Dies schien manchen Mitgliedern der Kommission gar zu bedenklich; diese Besorgnisse mochten wegfallen, wenn man sah, wie alle diejenigen, welche eine Stärkung des Reiches und eine Schwächung des föderativen Elements zu bekämpfen sich zur Lebensaufgabe machten, in der Ansammlung und Verwaltung dieses Fonds ein politisches Unglück für Deutschland sahen.

Die Kommission trug diesen Erwägungen Rechnung, verwarf den Vorschlag, das Geld unter die einzelnen Staaten zu vertheilen und diesen die Verwaltung zu überlassen, davon ausgehend, daß dann gerade kleinere Staaten durch ihre Kammern gedrängt würden, diese Geldfluth zu unnöthigen Ausgaben oder zu Steuernachlässen zu benutzen, und schlug vor, die Gelder, bei welchen es weniger auf hohen Zins als auf sichere und möglichst dauernde Anlage ankomme, nur an das Reich selbst und die Bundesstaaten

auszuleihen und nur für die nächste Zeit, bis 1. Januar 1876, auch andere Schuldverschreibungen zu gestatten, damit nicht die Summen längere Zeit unproduktiv dalägen. Außerdem verlangte die Kommission, daß etwaige Ueberschüsse eines Jahres nicht in den Fonds, sondern in die Reichskasse fließen sollten. Diese Grundsätze fanden im Reichstag bei der zweiten Berathung fast allgemeine Billigung. Die Regierung bekämpfte die vorgeschlagenen Einschränkungen in der zinsbaren Anlegung, und sobald man von denselben absah, so gab es ein wahres „Wettrennen von Interessen“, indem der eine Abgeordnete die Communen, ein anderer die Eisenbahngesellschaften, ein dritter die landwirthschaftlichen Kreditanstalten als ebenso würdig wie sicher für Anleihen empfahl. Windthorst jammerte über den ungeheuren wirthschaftlichen und politischen Fehler, welchen der Reichstag mit Schaffung dieses Geldkolosses, der einem einzigen Mann zur Verfügung gestellt werde, mache. Alle Einzelkammern würden dadurch von der Reichsregierung abhängig gemacht, selbst der Reichstag werde davon beherrscht, und die Ketten, welche dieser dem Koloß anlegen wolle, würden leicht zersprengt werden; denn das Geld sei mächtiger als alles andere. Die einzelnen Staaten würden sich zur Verwaltung viel besser eignen als das Reich. Die Versammlung gieng davon aus, daß derjenige, welcher zu seiner Beweisführung solche Farben aufzutragen genöthigt sei, eine schlechte Sache zu vertheidigen habe, und schlug bei der Abstimmung einen Mittelweg zwischen den Regierungs- und den Kommissionsvorschlägen ein, indem sie, nach dem Antrag des Abgeordneten Benda, außer den Schuldscheinen des Reiches und der Bundesstaaten auch die von Communen, Kreisen und Provinzen, soweit sie einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, zuließ, andere Schuldscheine aber ausschloß und nur für das Provisorium bis 1. Juli 1876 genehmigte. Hinsichtlich der Verwaltung des Fonds beschloß der Reichstag, daß dieselbe mehr dem direkten Einflusse des Reichskanzlers untergeordnet, daß die vom Bundesrath zu wählende Kommission nur eine indirekte Mitwirkung bezüglich der Gesetzmäßigkeit aller Verwaltungsmaßregeln und außerdem die Reichsschuldenkommission eine Controle ausüben solle.

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, welches in der vorigen Session hauptsächlich daran gescheitert war, daß der Reichstag sich weigerte, die Reichsbeamten von der Ent-

richtung der Communalsteuern freizusprechen, wurde am 27. März in dritter Berathung angenommen. Der Reichstag gieng auf den von der Regierung gemachten Kompromißvorschlag ein, wonach die Reichsbeamten hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit ihres Diensteinkommens in jedem Bundesstaate ganz wie die Landesbeamten behandelt werden sollten. Doch berührte diese Vorlage die Beamten in Elsaß-Lothringen nicht, deren Verhältnisse durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollten. Das Gesetz über die dem Reichsoberhandelsgericht gegen Advokaten zustehenden Disciplinarbefugnisse wurde am 26. März fast ohne Debatte angenommen. Das Gesetz über die Kriegsleistungen, welche eine gleichmäßige Sicherstellung der von der bewaffneten Macht im Kriege in Anspruch genommenen Leistungen und die Feststellung gleicher Entschädigungsberechtigungen der hiedurch betroffenen Communen und einzelnen Personen bezweckte, wurde 4. Juni definitiv angenommen. Es handelte sich hier vorzugsweise um Leistungen der Gemeinden für Truppentheile auf Märschen und in Kantonirungen, aber auch um Leistungen der Eisenbahnverwaltungen für Kriegszwecke und um Leistungen zur Küstenvertheidigung, wie Bereitstellung von Schiffen. Eine freie Kommission machte zu diesem in die bürgerlichen Verhältnisse tief eingreifenden Gesetz mehrere Verbesserungsanträge, welche meist Zustimmung fanden. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände hatte zur Grundlage die Ansicht, daß mit denjenigen Verwaltungen (auf dem Gebiete des Militärwesens, der Marine, der Post und Telegraphie), welche verfassungsmäßig aus Reichsmitteln unterhalten würden, auch das Eigenthum an allen zum dienstlichen Gebrauche dieser Verwaltungen bestimmten Gegenständen, das zuvor dem einzelnen Bundesstaate zustand, an das Reich übergegangen sei. Da diese Gegenstände, deren weitaus wichtigsten Theil die Festungen bilden, dem Reiche bereits zur völligen Ausnutzung überlassen sind, so hat die förmliche Uebertragung des Eigenthumsrechtes an das Reich unmittelbar durchaus keine praktische Wirkung, und strenggenommen handelt es sich dabei nur um Feststellung der in Bezug auf diese Gegenstände stattfindenden Rechtsverhältnisse gegenüber einem Dritten. Der Antrag des sächsischen Abgeordneten Minckwitz, welcher die Giltigkeit dieses Gesetzes von der Zustimmung der Einzellandtage und Einzelregie-

rungen abhängig machen wollte, wurde zwar von Windthorst (Meppen) unterstützt, von Lasker und anderen, welche dem Reiche das Recht zusprachen, das, was es zu seiner Existenz brauche, sich durch Gesetzgebung nehmen zu können, bekämpft, schließlich abgelehnt und das ganze Gesetz am 3. Mai angenommen.

Eine Hauptaufgabe des Reichstags war die Feststellung des Reichshaushalts von 1874, woran sich ein Nachtragsetat für 1873 und eine Reihe von allgemeinen Rechnungen und Uebersichten über Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre knüpften. Die Berathung des Haushaltsetats von 1874 eröffnete Delbrück am 26. Mai mit einer Uebersicht über die gesamte Finanzlage, wie sie sich aus der Zahlung der französischen Kriegsentschädigung ergab. Die Gesamtsumme derselben, die Zinsen und örtlichen Kontributionen dazu gerechnet und den Betrag für die elsaß-lothringischen Eisenbahnen abgerechnet, beläuft sich auf 1395,545,865 Thlr. Nach Abzug der 1½ Milliarden oder 400 Mill. Thlr., welche durch Reichstagsbeschluß reservirt worden waren, und nach Abrechnung anderer gemeinsamen Ausgaben des Reiches im Betrag von 255,399,816 Thlrn. bleibe noch die Summe von 740,146,049 Thlr. übrig, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten zu vertheilen sei. Jener erhalte 596,071,298, diese 144,074,751 Thlr. oder, nach Abrechnung einiger Baiern und Württemberg nicht gleichmäßig treffenden gemeinsamen Ausgaben (für Küstenbefestigung und Betriebsfonds der Postverwaltung), jener 591,233,778, diese 143,662,771 Thlr. Von letzterer Summe sei den süddeutschen Staaten theils direkt theils durch Prägegeld, über welches definitiv abgerechnet sei, der Betrag von 101,174,758 Thlrn. bereits überwiesen, wodurch sie jetzt schon 10 Millionen mehr erhalten hätten, als ihnen nach den bisherigen Zahlungen Frankreichs zugekommen wäre. Die Kriegskosten für den Norddeutschen Bund betragen, nach Abzug von 201 Mill. an Anleihen u. s. w., 396,520,125 Thlr., wozu noch weitere Kosten im Betrag von 26 Mill. und das Retablissement der Armee mit 106,846,816 Thlr. und 13 Mill. für Magazinsräume u. s. w. kommen. Es werde ein Gesetz vorgelegt werden über die auf die einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes zu vertheilenden Summen. Doch sei damit die Rechnung in Einnahme und Ausgabe noch nicht geschlossen. Was die reservirten 1½ Milliarden oder 400 Mill. Thlr. betreffe, so seien

187 Mill. für den Invalidenfonds, 72 Mill. zur Umgestaltung deutscher Festungen, 2,619,000 für Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und des Generalstabs in Berlin, sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, 37,519,587 für die Erweiterung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, 18,019,390 für außerordentliche Ausgaben in der Marineverwaltung, zusammen 317,157,977 Thlr. theils vom Reichstag schon bewilligt, theils erst begehrt, wozu noch einige andere Posten im Betrag von etwa 15 Mill. hinzukämen. Auf den Etat von 1874 übergehend, theilte der Minister zuerst mit, daß die Rechnung von 1872 eine Mehreinnahme von 14½ Millionen aufweise. Der Etat von 1874 überschreite in Einnahme und Ausgabe den von 1873 um den Betrag von 21 Millionen. Es seien theils außerordentliche theils dauernde Mehrausgaben erforderlich; jene würden etwa 7,156,000 Thlr. betragen, welche für das Dienstgebäude des Reichskanzleramtes, für ein Gebäude der Normal-Eichungskommission, für das archäologische Institut in Athen, für ein deutsches Krankenhaus in Konstantinopel, für die Post- und Telegraphenverwaltung, für die Marineverwaltung, für die Kriegskostenrechnungen, für die Eisenbahnverwaltung, für die Subvention der St. Gotthardbahn und für die Kosten der Münzreform zu verwenden seien. Die dauernden Mehrausgaben würden einen Aufwand von 9,256,000 Thlrn. erfordern und zwar 731,000 beim Reichskanzleramt, 175,000 beim auswärtigen Amt in Folge der Vermehrung der Gesandtschaftsausgaben und der Gründung neuer Konsulate, 2,267,715 für die Verwaltung des Reichsheeres, 879,620 für die Marineverwaltung, 15,900 für das Reichs-Oberhandelsgericht, 5,711,420 für Wohnungsgelderzuschüsse an Officiere und Beamte. Die Einnahmen hätten um 6 Millionen Thlr. höher berechnet werden können, bei den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen aber um 1 Mill. geringer. Die hiedurch nicht gedeckten Mehrausgaben würden durch den Ueberschuß aus dem Jahre 1872 gedeckt und zwar so, daß die Matrikularbeiträge um 1,636,000 Thlr. niedriger als für 1873 hätten veranschlagt werden können.

Unter den eben angeführten Exigenzen nehmen diejenigen, welche die Aufrichtung tüchtiger Schutzwehren zu Land und zur See gegen feindliche Angriffe von außen bezwecken, eine hervorragende Stelle ein. Denn so wie die politischen Verhältnisse für das im Herzen Europas mitten zwischen Frankreich und Rußland liegende

Deutschland sich gestaltet haben, sind die französischen Milliarden in erster Linie dazu anzuwenden, daß wir theils die Schäden des letzten Krieges heilen, theils etwaigen Schäden des nächsten möglichst vorbeugen. Das erste thun wir, wenn wir mit diesen Geldern unsere Kriegsanleihen wieder heimzahlen, jede Art von Kriegsaufwand ersetzen und für den Unterhalt der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Vaterlandsvertheidiger hinreichend sorgen; der zweiten Forderung werden wir gerecht, wenn wir unser Heerwesen nach Quantität und Qualität in gutem Stand halten und dem feindlichen Angriff durch riesige Bollwerke die Spitze seines Elan brechen. Wenn dann nach Abzug der für diese ersten Zwecke aufzuwendenden Kosten noch einige Millionen übrig blieben, so konnte man diese unter die einzelnen Bundesstaaten zur Befriedigung der Interessen des Verkehrs, der Wissenschaft, der Humanität, vertheilen; aber durchaus verwerflich wäre es gewesen, nach demokratischem und socialdemokratischem Recept es umgekehrt zu machen, diese Interessen voranzustellen und die militärischen in letzter Linie zu befriedigen. Wir wären dann in den Fehler der deutschen Mittelstaaten zu den Zeiten des alten Bundestags gefallen, welche bei geringem Militäraufwand viele Summen für Kulturzwecke ausgegeben haben. Sie konnten es, indem sie sich auf die militärische Ausrüstung Preußens und Oestreichs und auf den lieben Gott, der den Kleinen hold ist, verließen; sie konnten es nicht, sobald sie sich auf sich selbst verlassen und all diese schönen Kulturanlagen der Diskretion der Zuaven und Turkos überlassen mußten. In diesem Falle ist nun das Deutsche Reich, und wir haben es der Regierung derselben zu Dank zu wissen, wenn sie mit solcher Vorsicht und Umsicht zu Werk geht, rückwärts und vorwärts schaut und nicht bloß für schöne Häuser, sondern auch für feste Mauern sorgt. Daß die Beschaffenheit unserer Festungen dem gegenwärtigen Stand des Geschützwesens nicht gewachsen sei, war schon vor dem Kriege die Ansicht der militärischen Techniker; aber mit Zaghaftigkeit dachte man an die ungeheuren Summen, welche gefordert werden müßten, um die offen daliegenden Mängel zu beseitigen. Die Erfahrungen des letzten Krieges drängten dem Techniker und dem Nichttechniker die Ueberzeugung auf, daß ein längeres Zögern absolut unzuläßig sei, daß die Umgestaltung des deutschen Festungswesens mit aller Energie in die Hand genommen werden

müsse, da sonst unsere befestigten Städte der Gefahr ausgesetzt würden, bei den Wechselfällen eines neuen Krieges von einem vorrückenden Feinde in einen Trümmerhaufen zusammengeschossen zu werden, und angesichts der Milliarden brauchte man ja nicht mehr so schüchtern zu sein. So wurde die Festungsfrage einer Landesvertheidigungskommission vorgelegt, welche unsere großen Strategen und die ersten Fachautoritäten in sich vereinigte und unter dem Vorsitze des Kronprinzen sich berieth. Davon ausgehend, daß es vor allem gelte, die vorhandenen und gemäß ihrer Lage den strategischen und politischen Verhältnissen entsprechenden Festungen sofort im Einklang mit den Forderungen der Zeit umzugestalten und zu vervollkommnen, hat die Kommission von vornherein darauf verzichtet, neue Festungen anzulegen, so sehr auch die Versuchung nahe lag, die Hauptstädte Berlin und Breslau zu Centralpunkten für die Landesvertheidigung umzuschaffen; sie hat vielmehr die Frage, ob nicht einige der bisherigen Festungen entbehrlich seien, sich vorgelegt und in bejahendem Sinne entschieden, um nicht von den für die Feldschlachten nothwendigen Streitkräften zu starke Procente an die Festungen als Besatzungen abgeben zu müssen und dadurch das Vertheidigungssystem zu sehr zu zersplittern. Es wurde daher beschlossen, die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Stettin, Kosel, Graudenz, Kolberg und Stralsund (die beiden letzteren mit Ausnahme der Küstenforts) als solche eingehen zu lassen und, abgesehen von den Festungen Elsaß-Lothringens, für deren Ausbau im Jahre 1872 bereits über 40 Millionen bewilligt worden sind, in erster Linie die Westgrenze, in zweiter die Ostgrenze, in dritter Linie, zum Schutz gegen den von Westen wie gegen den von Osten vordringenden Feind, die deutsche Nordküste stärker zu befestigen. Zur Verstärkung der Westgrenze sollten die Festungen Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm, Ingolstadt, in der Richtung nach Osten die Festungen Königsberg, Posen, Thorn, Danzig, Glogau, zur Deckung der Mark Brandenburg und zur Sicherung der großen militärischen Etablissements die Festungen Küstrin und Spandau, für letzteren Zweck auch Neisse, und zur Deckung der langgestreckten Nordküste sollten Memel, Pillau, die Küstenforts von Kolberg und Stralsund, sodann Swinemünde, Friedrichsort, Sonderburg-Düppel, die Mündungen der Elbe und der Weser und ganz besonders Wilhelmshaven neue Befestigungen erhalten. Für

Köln und Wilhelmshaven wurden die bedeutendsten Summen, 9 und 10 Mill. Thlr., gefordert; zunächst kamen, mit 7 bis 5 Millionen, Königsberg, Posen, Thorn; darauf, mit 4 bis 5 Millionen, Spandau, Küstrin und die Mündungen der beiden Flüsse. Köln sollte mit einem neuen weit vorgeschobenen, die Stadt gegen Bombardement vollständig schützenden Gürtel von Forts umgeben, die Nordseeküste so stark befestigt werden, daß sie zur Verhütung feindlicher Landungen und Bombardements keines bedeutenden Aufwandes von Kräften mehr bedürfen würde. Für die deutsche Südgrenze, speciell gegen Oestreich, glaubte man neue starke Vertheidigungsanlagen nicht in Aussicht nehmen zu müssen. Zur Vervollkommnung der Befestigungswerke dieser 24 Festungen oder Forts wurde mit weiser Sparsamkeit und Beschränkung keine größere Summe als 72 Mill. Thlr. gefordert und zwar in der Weise, daß dem Reichskanzler für die Jahre 1873 und 1874 19 Mill. und für die folgenden 10 Jahre je 5,300,000 Thlr. zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Vorlage kam am 27. März zur ersten Berathung, wurde von dem Minister Kameke und den Bundeskommissären v. Voigts-Rhetz und Michaelis erläutert und vertheidigt und am 20. Mai definitiv angenommen mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Zusatze, daß diese Summe als „Reichsfestungsbaufonds" nach Maßgabe des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds zinsbar angelegt und von der Verwaltung des letzteren unter der Oberleitung des Reichskanzlers und unter der Controle der Reichsschuldenkommission verwaltet werden solle.

Militärischen Zwecken diente auch die Exigenz von 2,619,000 Thalern zur Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und des Generalstabs in Berlin und der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche Exigenz schon dem Reichstag von 1872 vorgelegt, aber abgelehnt worden war. Zur Erweiterung des Kriegsministerialgebäudes sollten 300,000, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabs der Armee 475,000 Thlr., für den Neubau einer Centralkadettenanstalt bei Lichterfelde und die Verlegung des Berliner Kadettenhauses dorthin 1,460,000, für den Ausbau des Kadettenhauses in Oranienstein 120,000, für den Neubau eines Gebäudes für die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule 164,000, für die Verlegung der Kriegsakademie 100,000 Thlr. aufgewendet werden und dies als gemeinsame Ausgaben

des vormaligen Norddeutschen Bundes, Württembergs, Badens und Südhessens zu betrachten und aus dem Antheil dieser Staaten an den reservirten 1½ Milliarden zu decken sein. Nach einigen unbedeutenden Angriffen auf das Erziehungssystem in den Kadettenanstalten, welche von dem Bundeskommissär v. Voigts-Rhetz zurückgewiesen wurden, wurde die ganze Vorlage in der dritten Berathung am 9. Juni angenommen, die Exigenz für die Centralkadettenanstalt sogar mit 136 gegen 61 Stimmen. Eine weitere Exigenz bezweckte die Verbesserung der Lage der Unterofficiere. Die Militärbehörden mußten in den letzten Jahren die Bemerkung machen, daß sehr wenige, namentlich sehr wenige tüchtige Leute Neigung zur Unterofficierscarrière zeigten, und daß von den tüchtigen Unterofficieren viele den Dienst aufgaben, weil derselbe ihnen zu wenig Gehalt abwarf und in anderen Lebensberufen bessere Aussichten sich ihnen eröffneten. So waren die Behörden genöthigt, Leute von zweifelhaftem Werth bei der Fahne zu behalten, um überhaupt nur die nothwendigste Anzahl von Unterofficieren für den Dienstbetrieb zu besitzen. Darunter litt nicht nur unmittelbar die Ausbildung und Schlagfertigkeit der Truppen, sondern es sank auch das Ansehen der Unterofficiere bei den Vorgesetzten und den Untergebenen; die Disciplin wurde gefährdet und mußte durch die Strenge der Gesetze aufrecht erhalten werden in Fällen, wo die Achtung vor der Person hätte ausreichen sollen. Die Truppenführer sahen mit Besorgniß der Zukunft entgegen und drangen auf schleunige Abhilfe. Die Regierung suchte daher, indem sie den Gehalt der Unterofficiere wesentlich erhöhte, dahin zu wirken, daß deren dienstliche und sociale Stellung so weit gehoben werde, als dies nothwendig war, um denselben auch unter den veränderten Zeitverhältnissen die zur Ausübung ihres Berufes erforderliche Autorität zu sichern. Sie legte einen Gesetzentwurf vor, wonach dem Kaiser für das Jahr 1873 1,412,219 und für das Jahr 1874 1,882,958 Thlr. zur Erhöhung der Unterofficiersgehalte zur Verfügung gestellt werden sollten. Der bairischen Regierung sollten zu dem gleichen Zwecke für das eine Jahr 192,776, für das andere 257,038 Thlr. überwiesen werden. Auch diese Exigenz wurde in dritter Berathung am 9. Juni mit großer Mehrheit bewilligt. Nur die Fortschrittspartei stimmte dagegen, in deren Namen v. Hoverbeck erklärte, daß sie die Forderung für durchaus berechtigt

hielten, aber es nicht für ein korrektes Verfahren ansehen müßten, neben dem Pauschquantum noch andere Sonderbewilligungen eintreten zu lassen. Auf diese Aeußerung, welche auf der Basis des Satzes: „Fiat justitia, pereat mundus!“ ruhte, erwiderte Lasker, daß das Pauschquantum ihn nicht hindern könne, Forderungen, die berechtigt und für die Wehrkraft des Landes nothwendig seien, zu bewilligen. Es ist ein schlechtes Zeugniß für die politische Reife des deutschen Volkes, daß es in demselben immer noch viele sonst ehrenwerthe Leute gibt, denen ein Verfassungsparagraph und ein Gesetzesartikel höher stehen als selbst das Wohl und die Ehre des Vaterlandes. Durch das vom Reichstag am 23. Juni angenommene Gesetz über Wohnungsgelderzuschüsse erhielten auch die Officiere und Aerzte des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie die Reichsbeamten eine Erhöhung des Gehaltes, welche von 500 Thalern in verschiedenen Abstufungen bis auf 20 Thaler herabgieng. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwendung der reservirten Milliarden, welcher am 24. Juni angenommen wurde, wurden für die Marine 18,019,390, für Errichtung eines Reichstagsgebäudes 8,000,000, für Anschaffung von Kriegskarten 235,000, für Entschädigung der Eisenbahnverwaltungen wegen ihrer Verluste durch den Krieg 600,000, für Einrichtung einer Artilleriewerkstätte in Straßburg 300,000 Thlr. bewilligt, wozu noch andere Ausgaben im Betrag von mehreren Millionen kamen. Dabei wurde einem Wunsche der württembergischen Regierung, welche im Bundesrath beantragt hatte, die Kosten der Ausrüstung der Armee mit neuen Gewehren und Geschützen, für Neuformationen und bauliche Einrichtungen als Reichssache anzusehen und aus Reichsmitteln zu bestreiten, mit diesem Antrag aber nicht durchgedrungen war, in der Sitzung vom 23. Juni vom Reichstag insofern entsprochen, daß eine von der Kommission vorgeschlagene und von dem württemb. Bundesbevollmächtigten näher motivirte Resolution angenommen wurde. Nach derselben wurde der Reichskanzler aufgefordert, Ermittlungen eintreten zu lassen, ob und welche Summen Baiern, Württemberg, Baden und Südhessen dadurch entgehen, daß Anschaffungen über das nach den früheren Normen des Norddeutschen Bundes gebotene Retablissement hinaus zu bewirken seien und der entsprechende Mehraufwand nicht auf die Kriegsentschädigung angewiesen worden sei, sowie darüber, ob und

wie weit eventuell solche Benachtheiligungen durch besondere Berücksichtigungen kompensirt würden, welche den genannten Staaten anderweitig bei Vertheilung der Kriegsentschädigung und der damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen zu Theil geworden seien. Ueber den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der Kriegskostenentschädigung und über die Verwendung dieses Antheils wurde ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt, der am 24. Juni angenommen wurde. Bei Berathung des Marineetats am 23. Juni sprach sich Moltke über die Kosten und die Bedeutung des längst projectirten Nordostseekanals dahin aus, daß die auf 50 bis 60 Millionen Thaler sich belaufenden Kosten des Kanals in keinem Verhältniß ständen zu dem pekuniären und militärischen Gewinn, welchen derselbe darböte. Der Kanal wäre nur einen Theil des Jahres für Handelsschiffe offen, und von dem Nutzen einer rascheren Herüberschaffung der Nordseeflotte in die Ostsee könne nur in beschränktem Maße die Rede sein, da Schiffe wie der „König Wilhelm" in der Ostsee gar nicht zu gebrauchen seien. Wenn der Reichstag also geneigt sei, 50 bis 60 Millionen für militärische Zwecke zu verwenden, so solle er lieber eine zweite Flotte bauen. Im Zusammenhang mit dieser Berathung steht die dem Reichstag übergebene Denkschrift über die Entwicklung der kaiserlichen Marine und die sich ergebenden materiellen und finanziellen Folgerungen. Die Schrift enthielt einen vollständigen neuen Flottengründungsplan, dessen Erfordernisse für 1873 bis 1882 auf 72 Mill. Thlr. angeschlagen waren. Die außerordentlichen Ausgaben für 1873 und 1874 mit 18 Mill. Thlrn. sollten, wie bereits angeführt worden ist, aus den reservirten 1½ Milliarden genommen werden. Aus den der Denkschrift beigegebenen Tabellen war zu ersehen, daß Deutschland zwar nicht nach der Zahl seiner Handelsschiffe, welche auf 5122 berechnet wird, aber nach der Tragfähigkeit oder dem Tonnengehalt derselben unmittelbar nach England und Amerika kommt, also den dritten Rang einnimmt. Die Tragfähigkeit der englischen Handelsflotte beträgt über 5½, die der nordamerikanischen über 3½ Mill., die der deutschen 1,344,776, die der französischen 1,074,009, die der italienischen 1,013,000 Tonnen. Die Durchschnittsgröße eines Schiffes ist bei der deutschen Handelsflotte und bei der holländischen die größte; bei beiden kommen durchschnittlich auf ein Schiff 263 Tonnen, in England 215, in Nord-

amerika 142, in Frankreich 68. Daher kommt es, daß Frankreich, obgleich es 15602 Handelsschiffe hat, also dreimal mehr als das Deutsche Reich, doch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit seiner Flotte hinter Deutschland ziemlich zurücksteht. Eine Vergleichung des Marinebudgets für das Jahr 1873 liefert interessante Resultate: dasselbe beträgt in England (noch für 1872 berechnet) über 63 Mill. Thlr., in Frankreich über 39 Mill., in Rußland über 29½ Mill., in Deutschland 9,422,125 Thlr., und zwar sind bei den Summen der drei auswärtigen Staaten nur die laufenden Ausgaben verstanden, während in dem deutschen Marinebudget über die Hälfte der Mittel zu einmaligen Ausgaben bestimmt ist.

Eines der wichtigsten Gesetze, das Reichsmilitärgesetz, kam leider nicht mehr zur Berathung und mußte für die nächste Session zurückgestellt werden. In der Mitte Aprils wurde der Entwurf von der Reichsregierung dem Bundesrath zugeschickt und von diesem am 13. Mai dem Reichstag vorgelegt. Bei dieser Verspätung der Vorlage wurden Bedenken laut, ob es noch möglich sein werde, ein so umfassendes Gesetz ohne eine ungewöhnliche Ausdehnung der Session zur Erledigung zu bringen. Viele Abgeordnete, welche seit vorigen Herbst ununterbrochen im Einzellandtag und im Reichstag gesessen hatten, fühlten sich nachgerade zur Müdigkeit berechtigt, zitterten bei dem Gedanken, noch den heißen Juli in Berlin zubringen zu müssen, und wollten lieber eine Herbstsession als eine Verlängerung der jetzigen. Verhandlungen zwischen Regierung und einzelnen Abgeordneten fanden über diese Frage statt; einstweilen kam das Pfingstfest, und als nach demselben Präsident Simson die Häupter seiner Lieben zählte, da fehlte manch theures Haupt. Man brachte kaum die beschlußfähige Zahl zusammen, und damit war das Schicksal des Gesetzes für diese Session entschieden. Dies war besonders auch für die bereits begonnene Reorganisation der Artillerie ungünstig, und da die Budgetkommission von ihren zweifelnden Betrachtungen über die Tragweite einer solchen Reorganisation sich nicht losmachen konnte, so wandte sie sich an die Militärverwaltung. Von dieser erhielt sie die Antwort, daß, „da der Reichstag den Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes nicht in Berathung genommen, auch in Folge des Pauschquantums keine Gelegenheit gefunden habe, über die im vorigen Jahre provisorisch ausgeführte Reorganisation der Artillerie in regelmäßige

Etatsberathungen einzutreten, die Militärverwaltung diese Reorganisation bis dahin in einem provisorischen Zustande belassen werde, wo im Reichstag bei Berathung eines regelmäßigen Etats oder des Reichsmilitär- oder eines anderen Specialgesetzes über dieselbe Beschluß gefaßt werde." Damit beruhigte sich die Kommission und vergaß ihre Reminiscenzen aus dem Beginn der sechziger Jahre. Die Berathung des Etats des Reichskanzleramtes brachte die Stellung zum päpstlichen Stuhle zur Sprache. Der Abgeordnete Löwe beantragte am 9. Juni die Streichung des Postens von 17,700 Thlrn. für die deutsche Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl und motivirte den Antrag damit, daß zu einer Besetzung dieser Stelle kein praktisches Bedürfniß vorliege und nach den Regeln des Völkerrechtes nur bei souveränen Staatshäuptern Gesandte beglaubigt seien. Diese Bedeutung habe aber das Oberhaupt der katholischen Kirche nicht mehr. Auch zeuge die Aufrechthaltung dieses zweiten Gesandten in Rom nicht von freundschaftlicher Gesinnung gegen die italienische Regierung. Als Reich hätten wir weder Konkordate noch Verträge mit dem römischen Stuhl, und das Verhältniß zwischen Kirche und Staat in den Einzelstaaten sei im Begriff, eine Lösung zu erfahren, wodurch besondere Beziehungen zwischen diesen und dem katholischen Oberhaupte nicht mehr erforderlich wären. Im gegebenen Falle wäre die Absendung eines besonderen Kommissärs nach Rom dem Zwecke mehr entsprechend. Reichensperger (Olpe) wollte den Papst immer noch als Souverän angesehen wissen und berief sich auf den Vorgang der italienischen Regierung, die ihm zwar sein Land genommen, seine souveräne Würde aber gelassen habe. Falls Löwe die Absendung eines Kommissärs für den Fall eines Ablebens des Papstes und einer Neuwahl wünschenswerth finde, so müsse er darauf erwidern, daß für diesen Fall weder ein Kommissär noch ein Gesandter erforderlich sei. Die katholische Welt verlange nicht darnach und müsse für jede Intervention bestens danken; die nichtkatholische Welt aber habe sich sehr wenig um etwas zu kümmern, was nicht ihre Angelegenheit sei. Fürst Bismarck erklärte, für die gesandtschaftlichen Beziehungen zum Papste sei dessen Stellung als Territorialherr von jeher weniger maßgebend gewesen als seine Stellung als Oberhaupt der katholischen Kirche. Das Bedürfniß der Aufrechthaltung solcher Beziehungen bestehe fort, wenn auch

einstweilen mehr im Princip als in der Praxis. Das Deutsche Reich sei seit seinem Bestehen im Vatikan noch nicht vertreten gewesen, und wenn dies auch jetzt noch so sei, so habe das seinen Grund in der mehr äußerlichen Natur der Dinge, welche mit der augenblicklichen Lage der konfessionellen Frage in Deutschland in Verbindung stehe, und namentlich sei augenblicklich das rein Formale entscheidend und maßgebend, „daß wir einen Vertreter des Deutschen Reiches nicht der Möglichkeit aussetzen wollten, in amtlicher Eigenschaft als Vertreter in Rom von amtlicher Stelle her eine Sprache zu hören, welche das Deutsche Reich nicht entgegen zu nehmen vermag. Es sind das ja aber wandelbare Dinge. Es ist ja nicht nothwendig, daß die Sache des Friedens und der Demut stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten wird; es kann auch darin eine Aenderung eintreten, welche auch diese Verhältnisse den gewöhnlichen Gebräuchen europäischer Mächte näher bringt.“ In dieser Hoffnung möchte er den Faden, der sich wieder anknüpfen lasse, nicht gern abschneiden, eine Fühlung, welche im Augenblick praktisch erloschen sei, nicht vollständig zu den Todten werfen. In einem Falle, wie er hier vorliege, sei es für beide Theile sehr schwer, den ersten Schritt zu einer Annäherung zu thun, weil beide Theile der Meinung seien, daß ihnen ein Unrecht geschehen sei. Die Möglichkeit eines solchen Schrittes unter veränderten Verhältnissen, sobald ein Vertreter des Deutschen Reiches Bürgschaften für diejenige Behandlung, für die Beweise derjenigen Achtung habe, auf die das Deutsche Reich in seinen Vertretern überall Anspruch habe, diese Möglichkeit könne er sich sehr wohl denken, und deßhalb bitte er, den Antrag abzulehnen. Auf diese sowohl rückwärts als vorwärts greifenden, die Ablehnung des Kardinals Hohenlohe als Gesandten, verschiedene Allokutionen und die Papstwahl berücksichtigenden Worte des Reichskanzlers bemerkte Löwe, daß ihm bei seinem Antrag darauf angekommen sei, in den Verkehr der deutschen Nation mit Rom einen Abschluß zu bringen und zu bezeugen, daß die Trennung des Staates von der Kirche soweit abgeschlossen sei, daß darin kein Raum mehr sei für einen Gesandten beim päpstlichen Stuhle. Fürst Bismarck ergriff noch einmal das Wort, um hinsichtlich des Verhaltens der Reichsregierung gegenüber einer etwaigen Papstwahl Mißverständnissen vorzubeugen. „Wir werden uns jeder Einwirkung auf die

Papstwahl enthalten und eine solche gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl im Sinne der Mäßigung ausfällt, daß man nicht gerade die zornige und kämpfende Seite des Papstthums in den Vordergrund stelle, wenn man überhaupt Versöhnung will. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen. Unsere Aufgabe kann es nur sein: Wann uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, unsererseits zu prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen sei; so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte auszuüben, die einem legalen Papst ohne Zweifel beiwohnen." In den lebhaften Beifall, welchen fast das ganze Haus dieser Erklärung zollte, mischte sich ein höchst bedenkliches „Oho!", dessen Schallwellen vom Centrum ausgiengen.

Die Beziehungen zu Frankreich und die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen brachten in diese Reichstagsdebatten eine angenehme Abwechslung. Die französischen Milliarden, über deren zweckmäßigste Verwendung bei den Berathungen des Reichstags so viel die Rede war, waren noch nicht vollständig bezahlt. Bis zum März 1873 hatte Frankreich 3½ Milliarden Francs Entschädigung und 278 Mill. Fr. Zinsen bezahlt, was, einige anderweitige Kontributionen dazugezählt, 989,305,865 Thlr. ausmachte. Es blieben also noch 1½ Milliarden Fr. nebst Zinsen zu bezahlen, wozu für Frankreich noch die Unterhaltungskosten für die deutsche Okkupationsarmee kamen. Nach der Spezialkonvention vom 29. Juni 1872 brauchte Frankreich die vierte Milliarde nicht vor dem 1. März 1874, die fünfte Milliarde nicht vor dem 1. März 1875 zu bezahlen; es hatte aber vor dem März 1873 einen großen Theil der vierten Milliarde bereits abgetragen. Okkupirt waren noch die 4 Departements: Vogesen, Ardennen, Meuse und Meurthe-Mosel nebst der Festung Belfort. Es war nun das angelegentlichste Bestreben der Regierung des Präsidenten der französischen Republik, Thiers, den Rest der Kriegskostenentschädigung rascher flüssig und dadurch der Okkupation ein früheres Ende zu machen. Nach einigen Verhandlungen wurde in Berlin am 15. März von dem Fürsten Bismarck und dem französischen Botschafter, de Gontaut Biron, eine neue Konvention unterzeichnet. Nach derselben sollte bis zum 5. Sept. 1873 die ganze Kriegsentschädigung bezahlt sein und zwar in der Weise, daß der

Rest der vierten Milliarde bis zum 10. Mai, die fünfte und letzte Milliarde in vier Theilzahlungen von je einer Viertelmilliarde am 5. Juni, 5. Juli, 5. August, 5. September abgetragen werden sollten. Dagegen verpflichtete sich der deutsche Kaiser, am 1. Juli mit der Räumung der obengenannten 4 Departements und der Festung Belfort zu beginnen und dieselbe binnen 4 Wochen auszuführen. Als Unterpfand für die alsdann noch zu zahlende halbe Milliarde sollte nur noch die Stadt Verdun mit ihrem Rayon besetzt bleiben. Mit der Bezahlung der letzten Viertelmilliarde am 5. Sept. sollte auch die Räumung Verdun's beginnen und innerhalb 14 Tage vollzogen sein. Zugleich ward dem Kaiser das Recht zugestanden, auf der Militärstraße von Metz nach Verdun die beiden Etappenstationen Conflans und Etain mit je einem halben Bataillon zu besetzen; die Garnison zu Verdun sollte aber über ihre gegenwärtige Stärke hinaus um nicht mehr als höchstens 1000 Mann vermehrt werden. Die deutschen Militärbehörden sollten zu Verdun und auf der Etappenstraße alle Rechte ausüben, welche ihnen bisher in den besetzten Gebieten zustanden. Die Kosten für die Unterhaltung der deutschen Truppen mußten überall bis zur erfolgten Räumung von der französischen Regierung bestritten werden; die zu räumenden Gebietstheile und Festungen, einschließlich Belfort, blieben bis zur schließlichen Räumung Verdun's militärisch neutral, und Frankreich durfte dort während dieser Zeit weder neue Befestigungen anlegen, noch eine größere Truppenzahl stationiren, als zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig war. Diese Konvention, deren Ratifikationsurkunden am 22. März, dem Geburtstag des Kaisers, in Berlin ausgewechselt wurden, hatte für Deutschland und für Frankreich große Vortheile. Letzteres hatte zwar seine finanziellen Kräfte für einen Augenblick straffer anzuspannen, dafür aber auch den Vortheil, daß schon jetzt ein großer Theil der deutschen Truppen aus Frankreich abmarschirte, der Rest im September folgte, dadurch die Okkupationskosten von beinahe 2 Jahren erspart wurden, und, was die Hauptsache war, der auf seinem Ehrgefühl lastende Druck der fremden Okkupation aufhörte und nur noch eine bittere historische Reminiscenz übrig blieb; Deutschland dagegen, welchem eine verlängerte Okkupation durchaus keinen realen Nutzen brachte, ließ sich sein Geld gerne früher bezahlen, zog auch seine Truppen gerne in die Heimat zurück, hatte

an dem besetzten Verdun ein sicheres Pfand und übersah nach erfolgter Räumung Frankreichs sein thatsächliches Verhältniß zu demselben weit leichter und schärfer als bei diesen erzwungenen interimistischen Zuständen. Diesen Erwägungen gab Lasker, als die Konventionen vom 29. Juni 1872 und vom 15. März 1873 am 24. März dem Reichstag vorgelegt wurden, einen beredten Ausdruck und erklärte es für die Pflicht des Reichstags, seine Anerkennung auszusprechen über die staatsmännische Umsicht und Geschicklichkeit und über den Takt, womit in dieser schwierigen Angelegenheit die Interessen des Landes von dem Leiter der auswärtigen Politik wahrgenommen worden seien. Präsident Simson faßte die allseitige Zustimmung des Hauses in die Worte zusammen, daß das Haus von den Konventionen mit Frankreich mit hoher Befriedigung Kenntniß nehme, für welche Anerkennung Fürst Bismarck in bewegter Weise seinen Dank aussprach. Bamberger sprach in einer geistreichen Ausführung über die Folgen einer solchen Geldüberschwemmung und warnte vor allzuraschem Abtragen der Staatsschulden, vor den Gefahren der leichtsinnigen Unternehmungen und derjenigen Periode des Börsenspiels, welche das letzte Feuerwerk bilde, ehe der Vorhang fällt und die Nacht eintritt.

Zum Bau neuer Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, zur Herstellung neuer Geleise, zur Erweiterung von Bahnhofsanlagen, zur Ausrüstung und Vervollständigung der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn forderte das Reichskanzleramt die Summe von 37,519,587 Thlrn. aus den reservirten 1 ½ Milliarden. Unter den projektirten Bahnen sind anzuführen die Bahn von Reding nach Remilly, von Zabern nach Wasselnheim, von Barr nach Schlettstadt, von Lauterburg nach Straßburg, von Diedenhofen bis zur Landesgrenze bei Sierck. Der Abgeordnete Elben beantragte, bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfes am 9. Juni, auch noch die Bahn Mühlhausen-Müllheim aufzunehmen, welcher Antrag nebst dem ganzen Gesetz angenommen wurde. Die Berathung der Jahresübersicht über Gesetzgebung und Verwaltung in Elsaß-Lothringen in den Jahren 1872 und 1873 gab am 16. Mai den Ultramontanen und Demokraten, welche diese Reichslande für ihre Domäne halten und in Ermanglung anderer greifbarer Objekte mit Heißbegier nach derselben greifen, Gelegenheit, die kräftigsten Hiebe ins Blaue hineinzuführen. Windthorst (Meppen) führte zuerst falsche

Gerüchte von einer Verlängerung der Diktatur an, tadelte es, daß den Gemeinden so viele Schwierigkeiten gemacht würden, wenn sie Schulbrüder und Schulschwestern in ihren Schulen anstellen wollten, bezeichnete die dortigen Zustände und namentlich die dem Oberpräsidenten übertragene Gewalt als die Fortdauer des Belagerungszustandes und fand es unbegreiflich, daß die Reichsregierung nicht die klerikalen und französischen Agitationen wie harmlose Kinderspiele behandelte. Fürst Bismarck erwiderte ihm, daß, falls nicht der Reichstag anders beschließe, die Diktatur mit dem 31. Dez. 1873 aufhöre; daß die Behörden, auf welchen die schwere Verantwortung für die Sicherheit der Reichslande ruhe, die bestehenden Gesetze zu handhaben hätten; daß die Einwirkung eines Theiles der Schulbrüder viel schädlicher sei für Land und Bevölkerung, als der momentane Mangel an besetzten Lehrstellen, und daß eine den deutschen Geist vergiftende Belehrung weit schlimmer sei als gar keine. Den klerikalen und antinationalen Parteien gegenüber, welche in den Reichslanden eine fortwährende Aufregung unterhalten, habe die Regierung eine schwere Aufgabe; dieselbe sei so schwer, daß, wenn nicht militärische Gesichtspunkte es nöthig gemacht hätten, er sich aus politischen Rücksichten der Erwerbung der zwei Provinzen widersetzt haben würde; da dürfe man mit den Behörden, falls ein Irrthum oder eine verschiedene Auslegung der Rechte vorkomme, nicht so scharf ins Gericht gehen. Daß die Sache ohne Klage und Verdruß nicht abgehe, sei begreiflich; „wo Holz gehauen wird, da fallen Späne", sage das Sprichwort, und diese Späne würden natürlich von verschiedener Seite mit Begierde aufgegriffen, um eben einen Span zu haben. Man möge an dem Geschick der norddeutschen Beamten zweifeln, unangenehme Sachen in liebenswürdiger Weise zu behandeln und so das Verwachsen des neuerworbenen Landes mit fremdartigen Verhältnissen zu begünstigen; aber „an unserem redlichen Willen, unserem Muth, unserer Hingebung und Entschlossenheit, allen Angriffen zu widerstehen, zweifeln Sie nicht!" Der Abgeordnete Sonnemann, Herausgeber der „Frankfurter Zeitung", ein Demokrat vom echten süddeutschen Schlag, schilderte die Elsäßer Zustände in den schwärzesten Farben, klagte die Regierung an, daß sie die Schulen zu Grunde richte, daß sie die Option mit Härte behandelt, die Rekrutenaushebung unnöthigerweise beschleunigt habe, und daß sie Schuld sei, daß nun 3000 ausgewan-

derte Elsäßer in Algier darben und verhungern müßten, und sprach von der Unmöglichkeit, durch Gewaltmaßregeln diese Länder zu „germanisiren“. Der Abgeordnete Bamberger bezweifelte, daß zwischen Lille und Marseille ein Franzose lebe, der es wagen würde, in einem französischen Parlamente eine solche Rede zu halten, und daß in einem solchen Falle das französische Parlament eine solche Rede so ruhig angehört hätte, wie der Reichstag dies gethan. Der Abgeordnete von Puttkammer, seit zwei Jahren Appellationsgerichtsrath in Kolmar, wies am 17. Mai in meisterhafter Rede die Vorwürfe Sonnemann's Punkt für Punkt zurück. Er brachte über Schulwesen, über Schulbrüder, über Rekrutenaushebung, über Sympathien und Antipathien, Klagen und Anerkennung seitens der dortigen Bevölkerung solch massenhaftes thatsächliches Material vor, das in direktem Gegensatz zu den Phantasien Sonnemann's stand, daß dieser unter der Last dieser Beweisstücke hätte ersticken müssen, wenn es nicht Menschen gebe, welche aller physiologischen Gesetze spotten. Ueber die in Algier darbenden Elsäßer sagte v. Puttkammer sehr richtig, daß die deutsche Verwaltung sie nicht habe hindern können, ihren französischen Sympathien zu folgen, daß aber deren Elend einen dunklen Flecken auf dem Wappenschilde Frankreichs bilde. Gegen Windthorst, welcher die Ausweisung der Jesuiten aus Elsaß beklagte, führte er das Buch eines Elsäßers „Nos ennemis“ an, der unter den ennemis nicht die Prussiens, sondern die Jesuiten verstehe. Kurz, es werde jeder billige Beurtheiler zugeben müssen, daß die Diktatur geleistet habe, was überhaupt habe geleistet werden können. Der Abgeordnete Petersen, Kammergerichtspräsident in Straßburg, ergänzte, was etwa der Vorredner noch übrig gelassen hatte, und strafte Sonnemann auch dafür Lügen, daß derselbe gesagt hatte, die Reichstagstribüne sei der einzige Ort in Deutschland, an welchem man eine wahre Schilderung der elsäßischen Verhältnisse geben könne. Fast alles, was Sonnemann berührt habe, sei schon in der Presse verhandelt worden und namentlich in dessen „Frankfurter Zeitung“, welche sich schon lange ein besonderes Geschäft daraus mache, über alle Dinge im Elsaß, welche der Reichsregierung unangenehm sein könnten, des ausführlichsten zu berichten. Nachdem noch Mallinckrodt auf die bissigste Weise den Reichskanzler angegriffen und dieser ihn zurückgewiesen hatte, wurde die Debatte geschlossen. Dem Abge-

und vollends die Ultramontanen damit einverstanden waren, war natürlich. Aber die letzteren giengen noch einen guten Schritt weiter. Reichensperger (Olpe) und Windthorst wollten auch den §. 8 entfernt oder jedenfalls möglichst beschränkt wissen. Jener erklärte die Herstellung einer Landesvertretung in Elsaß-Lothringen zur Mitwirkung an der Steuergesetzgebung des Landes für eine absolute Nothwendigkeit, und wenn dies auch nicht sofort geschehen könne, so müsse diese Absicht doch in dem Gesetzentwurf ihren Ausdruck finden. Er beantragte daher, den Paragraphen nur mit Hinweisung auf ein dem Reichstag in der nächsten Session vorzulegendes Landesverfassungsgesetz anzunehmen. Windthorst trat in erster Linie diesem Antrag bei und beantragte eventuell, die Befugnisse des Bundesraths zum einseitigen Erlaß von Verordnungen nur bis zum 1. Januar 1876 zu gestatten. In dem §. 8 sah er nichts weiter als eine Fortsetzung der Diktatur, als eine Gelegenheit zu willkürlichen Octroyirungen und dem müsse ein Ende gemacht werden. Fürst Bismarck erinnerte daran, daß es sich hier nicht um ein verfassungsmäßiges Institut, sondern um ein Provisorium handle, aus welchem demnächst ein Definitivum gemacht werden müsse, nachdem die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen in den Reichstag eingetreten seien. Es fehle ja durchaus schon die Zeit dazu, einen so schweren Apparat wie die ganze Vertretung des Reiches zum Landtage von 1½ Millionen Einwohnern zu machen. Nachdem noch mehrere Abgeordnete gegen die Anträge Reichensperger's und Windthorst's sich ausgesprochen hatten, wurden diese vom Reichstag abgelehnt, dagegen der von Petersen angenommen und am 18. Juni der ganze übrige Theil des Gesetzentwurfes genehmigt. Am 25. Juni wurde das Gesetz vom Kaiser unterzeichnet und im Reichsanzeiger vom 5. Juli veröffentlicht.

Die Session war am Schlußakt angekommen. Der Reichstag hatte, mit Ausnahme der Osterferien vom 5. bis 20. April, vom 12. März bis 25. Juni getagt und in dieser Zeit 61 Plenarsitzungen gehalten, wozu noch 125 Kommissions- und 90 Abtheilungssitzungen kamen. Die Festfahrt des Bundesraths und des Reichstags nach Wilhelmshafen zur Besichtigung der deutschen Flotte und Marineeinrichtungen am 21. und 22. Mai, woran Feldmarschall Moltke und die Minister Delbrück und Stosch theilnahmen, wirkte in dieser schwülen Reichstagstemperatur belebend

und erfrischend wie eine Seebrise. Nachdem Simson, der in diesem Jahre sein 25-jähriges Präsidenten-Jubiläum feierte, eine gedrängte Uebersicht über die Thätigkeit des Reichstags gegeben hatte, wurde derselbe am 25. Juni Vormittags im Auftrag des Kaisers vom Reichskanzler geschlossen, und unter dem Rufe: „Der Deutsche Kaiser lebe hoch!“ gieng die Versammlung auseinander.

Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen hatten sich, hinsichtlich der Frage der Zusammengehörigkeit zu Deutschland, schon insofern gebessert, als mehr Klarheit in dieselben kam. In einer Zeit, in welcher die kirchlichen Gesetze im Vordergrund standen, trat auch dort die ultramontane Opposition stärker hervor und wurde zugleich zu antinationalen Zwecken benutzt. Diese Schwierigkeiten konnten sich nach dem Aufhören der deutschen Occupation in Frankreich verstärken; andererseits konnte auch der Gang der politischen Verhältnisse Frankreichs, welche mit der Präsidentschaft Mac Mahon's in ein klerikal-legitimistisches Fahrwasser einliefen, seinen Rückschlag auf das stark republikanisch gefärbte Elsaß nicht verfehlen. Daß die Marienerscheinungen, welche in Frankreich ein so beliebtes Agitationsmittel wurden, auch über die Vogesen sich herüberverpflanzten, war natürlich. Die Behörden thaten das Möglichste, um diesen modernen Spuk in sein Nichts aufzulösen. An der Spitze der klerikalen Agitationen stand der Bischof von Nancy. Immer noch bestand die Abnormität, daß ein Theil von Lothringen in kirchlicher, somit auch in politischer Beziehung von Frankreich aus regiert wurde. Die beiden Kreise Chateau-Salins und Saarburg gehörten immer noch zum Bisthum Nancy, und der Klerus dieser Kreise war auf die Hirtenbriefe des stark politisirenden Bischofs angewiesen. Derselbe setzte so sehr alle Rücksichten bei Seite, daß er am 3. August in allen Kirchen seiner Diöcese, also auch in den Kirchen der beiden genannten Kreise, einen Hirtenbrief auf den Kanzeln verlesen ließ, welcher die Gläubigen zu Gebeten für die Wiedervereinigung von Metz und Straßburg mit Frankreich aufforderte. Das war denn doch auch der Geduld der deutschen Regierung, welche diesem Zwitterverhältniß längst hätte ein Ende machen sollen, zu viel zugemuthet. Die kaiserlichen Gerichtsbehörden in Deutschlothringen erhielten Befehl, gegen diejenigen Geistlichen, welche den Hirtenbrief verlesen hatten, einzuschreiten, und dem Pariser Kabinet wurde von diesem Vorfall amtliche

Mittheilung gemacht und dabei nahe gelegt, daß man erwarte, es werde den Bischof über die Pflichten des internationalen Verkehrs belehren. Bei der von dem nämlichen Bischof veranstalteten Wallfahrt nach dem in Französisch-Lothringen gelegenen Berge Sion am 10. Sept., an welcher auch die Bischöfe von Metz und Straßburg theilnahmen und viel Volk aus den Reichslanden sich einfand, wurde dafür gebetet, daß man von der Höhe des Berges die Grenzen Frankreichs nicht mehr erblicke und die alte Größe Frankreichs bald wieder hergestellt werde, und ein bei der Prozession gesungenes Lied wandte sich an die Jungfrau Maria um Hilfe „für unsere Brüder, welche der Fremde von uns trennen will.“ Was der Bischof von Nancy offen betrieb, versuchte der Generalvikar Rapp in Straßburg auf Schleichwegen zu erreichen. Er war der Gründer und geheime Leiter des Centralcomités eines Vereins „zur Wahrung der katholischen Interessen“, welcher die ganze katholische Bevölkerung des Elsaß in einer straffen Organisation zusammenzufassen bemüht war, deren letzte Fäden in dem Generalvikariat zu Straßburg einmündeten. In allen wichtigen Fragen, namentlich bei Wahlen, sollte das ganze katholische Elsaß unbedingt nach der Parole des Generalvikars sich richten, und dieser nächst dem ihm untergebenen Klerus die größtmögliche politische Macht in Händen haben. „Bis die Organisation in den Wahlen praktisch werden kann, werfe man sich auf die Schulfrage!“ lautete das zu Anfang des Jahres ausgegebene Losungswort. Dieser Verein stand in Verbindung mit religiösen Gesellschaften in Paris, bekam von dort Weisungen und Geldunterstützungen. Ueber die Regierung wurde in den Briefen, welche die Vereinsmitglieder einander zuschickten, die Sprache der maßlosesten Lüge und Verleumdung geführt. Sobald die Regierung im Besitz der nöthigen Aktenstücke war, ertheilte sie, am 17. März, dem Generalvikar den Befehl, binnen 24 Stunden Elsaß-Lothringen zu verlassen. Fast zu gleicher Zeit kam man einem unter der Leitung des Marquis v. Gouvello stehenden Pariser Comité auf die Spur, welches sich die Aufgabe gestellt hatte, elsäßischen Müttern ihre Kinder abzulocken, um sie in Frankreich erziehen zu lassen, und entdeckte in Straßburg einen Zweigverein.

Daß hier ein fruchtbarer Boden für die Anwendung der preußischen Maigesetze war, ist einleuchtend. Einstweilen, bis diese

in Reichsgesetze umgewandelt wurden und als solche in Elsaß-Lothringen eingeführt werden konnten, mußte der Bundesrath mit besonderen Verordnungen vorgehen. Ein Gesetzentwurf über das dortige Unterrichtswesen wurde vorbereitet, welches hauptsächlich den Zweck hatte, das Sekundär- und Primär-Schulwesen der staatlichen Aufsicht und Leitung zu unterstellen. Diesem Gesetz gemäß war von nun an die staatliche Genehmigung erforderlich zur berufs- oder gewerbsmäßigen Ertheilung von Unterricht, zur Eröffnung einer Schule und zur Anstellung eines Lehrers an einer Schule; der Reichskanzler sollte ermächtigt sein, über die Prüfung und Qualifikation der Lehrer, über die Organisation und den Lehrplan der Schulen, insbesondere über die Unterrichtssprache und die obligatorischen Lehrgegenstände, über die Prüfungen der Schulen Regulative zu erlassen und deren Befolgung durch Inspektionen zu sichern. Auch sollten bestehende Schulen, deren Einrichtung und Lehrplan den staatlichen Anordnungen nicht entsprechen, durch die Verwaltungsbehörden geschlossen werden können. In Folge dieses Gesetzes mußten von den Schulbrüdern und Schulschwestern, deren sich Windthorst im Reichstag so zärtlich angenommen hatte, viele ihr Lehramt niederlegen, wobei zu bemerken ist, daß im Oberelsaß von 127 Schulbrüdern nur 90, von 606 Schulschwestern nur 3 ein Befähigungszeugniß besaßen. Am meisten Aufregung im Elsaß rief die Verordnung hervor, daß vom 1. Oktober 1873 an in allen deutschredenden Gemeinden keine andere Sprache als die deutsche in den Elementarschulen gelehrt werden dürfe. Dagegen hatte schon am 31. Dec. 1872 der Straßburger Gemeinderath eine Vorstellung an den Reichskanzler gerichtet und den Antrag gestellt, daß neben der deutschen auch die französische Sprache in allen Klassen der Gemeinde-Elementarschulen als Unterrichtsgegenstand eingeführt werden solle. Der Reichskanzler lehnte in einem Schreiben vom 25. Januar das Gesuch ab mit der Bemerkung, daß „die gleichzeitige Erlernung mehrerer Sprachen nicht Aufgabe der Volksschule sei, und daß es vom erziehlichen Standpunkte richtiger sei, die in der Volksschule zu unterrichtenden Kinder mit dem sicheren Gebrauch einer Sprache in Rede und Schrift auszurüsten, als sie in die Lage zu bringen, daß sie von zwei Sprachen keine sich völlig und richtig zu eigen machen; für diejenige Klasse der Bevölkerung, welche einen lebhaften Verkehr mit Frankreich unterhalte,

bieten ja die höheren Unterrichtsanstalten Gelegenheit genug zur Erlernung der französischen Sprache.“ Für die weibliche Jugend hält man in Elsaß-Lothringen diese Gelegenheiten nicht für ausreichend; damit dieselbe vollständig in französischem Geiste aufwachse, werden die Töchter fast aller Gebildeten und Wohlhabenden in französische Institute geschickt, welches Export- und Importgeschäft zur Beruhigung der Gemüther wenig beiträgt. Gegen das beabsichtigte Unterrichtsgesetz richtete das Centralcomité zu Straßburg am 27. Jan. eine Adresse an den Kaiser, in welcher von der Freiheit des Unterrichts, von dem natürlichen Recht der Familie, ihre Kinder nach eigener Willkür erziehen und unterrichten zu lassen, von der Gefahr der konfessionell gemischten Schulen und von den „geliebten Schulbrüdern und Schulschwestern“ die Rede war und gegen die „politische Tendenz“ des Gesetzes polemisirt wurde.

Es ist erstaunlich, welch naive Bekenntnisse gemacht, welch naive Forderungen an die Reichsregierung gestellt wurden, um zu zeigen, daß die Gesinnung des Landes eine durchaus französische sei, und um zu bewirken, daß keine Veränderung hierin eintrete und alle Plane der Regierung durchkreuzt würden. Bürgermeister Lauth von Straßburg, welcher in einer städtischen Angelegenheit dem Oberpräsidenten v. Möller einen amtlichen Besuch machte, hielt es für passend, bei diesem Anlaß seine französischen Sympathien aufs offenste zur Schau zu tragen und auf die Frage, warum er dann nicht für Frankreich optirt habe, die Antwort zu geben, daß er im Elsaß nur geblieben sei, um die Rückkehr der Franzosen abzuwarten. Mit einem solchen Mann, der die vom Kaiser ihm übertragene Stelle nur als einen französischen Vorposten ansah, konnte die Regierung nicht weiter verkehren; daher wurde durch kaiserliche Verordnung vom 7. April Lauth seines Amtes entsetzt. Darauf richteten von den 33 Gemeinderathsmitgliedern 28 ein Schreiben an den Bezirkspräsidenten v. Ernsthausen, worin sie gegen die Entsetzung Lauth's protestirten und die Erklärung abgaben, sie würden einen Vorsitzenden, der nicht aus der Mitte des Gemeinderaths gewählt würde, nicht anerkennen. Dies hatte zur Folge, daß am 14. April der Gemeinderath von Straßburg auf 2 Jahre suspendirt und, nachdem ein Mitglied desselben die Annahme der Bürgermeisterstelle verweigert hatte, Polizeidirector Back

zum außerordentlichen Kommissär ernannt und mit den Rechten und Pflichten des Bürgermeisters und des Gemeinderaths ausgestattet wurde. Die Beigeordneten des Bürgermeisters, Goguel, Hüber und Weyer, welche der Aufforderung, ihren Protest gegen die Absetzung Lauth's zurückzunehmen, nicht entsprachen, wurden am 17. April gleichfalls ihres Amtes entsetzt und die Stelle eines Beigeordneten der Stadt dem Regierungsassessor v. Reichlin-Meldegg als außerordentlichem Kommissär übertragen. Diese abgesetzten Herren suchten sich natürlich bei der nächsten Gelegenheit durch eine Demonstration zu rächen. Am 21. und 22. Juni wurden in allen Gemeinden Elsaß-Lothringens die Wahlen in die Bezirks- und in die Kreisräthe vorgenommen, welche den bisherigen conseils d'arrondissement und den conseils généraux entsprachen. Das von den Ultramontanen und den Franzosen ausgegebene Losungswort lautete dahin, in den Städten lauter Protestmänner, auf dem Lande gar nicht zu wählen, um dadurch zu verstehen zu geben, daß die Bevölkerung dem öffentlichen Leben unter der neuen Regierung völlig fremd bleiben wolle. Dieser offenen und geheimen Agitation gegenüber beschränkte sich die Regierung darauf, das Volk darüber zu belehren, daß es sich bei diesen Wahlen überhaupt nicht um Politik, sondern um die praktischen Angelegenheiten der Kreise und Bezirke handle, und daß die Elsaß-Lothringer ihr Interesse am besten wahren würden, wenn sie, unabhängig von politischen Sympathien und Antipathien, Männer wählten, welche geeignet und Willens seien, für das Wohl und die Bedürfnisse des Landes nach bester Einsicht zu sorgen. Dieser verständige Rath wurde denn doch meist befolgt: von 90 Kantonen haben etwa 75 giltige Wahlen vollzogen; eigentliche Wahlenthaltungen im großen kamen nur in den Städten Mühlhausen und Kolmar vor, und zu einer positiv feindlichen Wahl kam es nur in Straßburg, wo der abgesetzte Bürgermeister und seine Genossen, Lauth, Goguel, Hüber, gewählt wurden. Aber auch hier stand der Franzosen-Mehrheit eine sehr beträchtliche Minderheit gegenüber, welche für besonnene Männer stimmte. Man konnte das Resultat dieser Wahlen, bei welchen, was unter dem französischen Regiment niemals der Fall gewesen war, eine Wahlbeeinflussung von Seiten der Regierung gar nicht zu bemerken war, als eine Niederlage der französischen Wühler und als Kundgebung einer selbständig auftretenden, elsaß-

lothringischen Gesinnung bezeichnen; denn eben um jene Zeit hatte sich im Gegensatz zu der französischen und ultramontanen Partei eine dritte gebildet, die sich schlechtweg die elsäßische Partei nannte, das neugegründete „Elsäßer Journal“ zu ihrem Organ hatte und Männer wie Klein, Bergmann, North, Schneegans unter ihren Reihen zählte. Die Zustände in Frankreich selbst, welche, wie die Elsäßer Politiker vorauszusehen glaubten, einem zweiten Kommunistenaufstand und schließlich dem dritten Kaiserreich zutrieben, waren es ganz besonders, durch welche diese Partei geschaffen wurde. Von der Erwägung ausgehend, daß sie vermöge der Ereignisse keine Franzosen mehr seien, vermöge ihrer Neigungen keine Deutsche sein wollten, erklärten diese Elsäßer, daß sie, unter Anerkennung der Thatsachen, Elsäßer bleiben, auf ihren elsäßischen Partikularismus sich zurückziehen, für die politische Entwicklung der engeren Heimat, für Herstellung einer besonderen Landesvertretung und für andere specifisch elsäßische Angelegenheiten arbeiten wollten. Schneegans, früher Redakteur des Niederrheinischen Kuriers, bei den ersten Wahlen zur Nationalversammlung in Bordeaux zum Abgeordneten gewählt, später Chefredakteur des Journals von Lyon, wußte über seinen letzten Aufenthalt in Lyon, wo die klerikale und die radikale Presse über ihn als Protestanten, Liberalen und Elsäßer mit den gemeinsten Schmähungen und Verdächtigungen herfielen, in seinem Schreiben vom 25. Aug. sehr auffallende Thatsachen mitzutheilen. Indem die französischen Blätter, der „Univers“ voran, einen Mann, der die besten Jahre seines Lebens Frankreich geopfert hatte und bereit war, um dessen willen Elsaß zu entsagen, geradezu einen Verräther nannten, nur weil er sich nicht zum sklavischen Werkzeug ihrer verrückten Parteiumtriebe machen ließ, öffneten sie doch manchem Elsäßer, der nur den rechten Anlauf noch nicht bekommen konnte, die Augen. Diese Partei, vorzugsweise auf das protestantische und liberale Elsaß sich stützend, machte gegen die Ultramontanen, welche nur ihre klerikalen Interessen zu Rathe zogen, und gegen die Franzosenfreunde, welche mit Protesten und Negationen sich aufblähten, gleichmäßig Front und suchte ihre Mitbürger dahin zu bringen, daß diese im elsäßischen Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten theilnahmen und besonders bei Wahlen sich betheiligten. Begreiflicherweise hat aber diese Partei, schon aus konfessionellen

Gründen, einen schweren Stand. Doch auch wenn sie mit der Zeit die Oberhand gewinnen sollte, darf man in ihr ja keine deutsche Partei sehen, wenn es gleich wahr ist, daß die Elsäßer erst dann auf dem Wege sind, Deutsche zu werden, wenn sie die französische Farbe abgestreift haben und wieder Elsäßer in des Wortes partikularistischster Bedeutung geworden sind. Die Bezirkstage und Kreistage wurden am 28. und am 18. Aug. eröffnet. Da aber am 6. Aug. eine kaiserliche Verordnung erschien, welche den Mitgliedern der Bezirkstage einen Eid auferlegte, so legten Lauth, Weyer und Hüber ihr Mandat nieder, und ihrem Beispiele folgten in Oberelsaß und Lothringen so viele, daß die dortigen Bezirkstage nicht beschlußfähig geworden sind, während der Bezirkstag von Unterelsaß eine fast 14-tägige Session hielt und dieselbe am 10. September schloß. Bei der am 12. Okt. vorgenommenen Nachwahl zum Bezirkstag wurden in Straßburg Schneegans und North gewählt. Auch für die Reichstagswahlen, welche zu Beginn des folgenden Jahres vorgenommen werden sollten, stellte diese Partei einen eigenen Kandidaten auf. Am 24. Dec. erließ Bergmann, Mitglied der Handelskammer, ein Schreiben an die Wähler der Stadt Straßburg, worin er die Kandidatur für den Wahlkreis annehmen zu wollen erklärte und sein Programm auseinandersetzte. Davon ausgehend, daß das Deutsche Reich dem Lande die materiellen Schäden vergütet habe, verlangte er, daß die elsaß-lothringische Vertretung im Reichstag zur Sicherung der politischen Zukunft des Landes auswirke: „Die Wiederherstellung jener konstitutionellen Garantien für unsere Personen und Freiheiten, welche während der Diktatur aufgehoben waren; administrative und finanzielle Selbständigkeit dem Reichskanzleramt gegenüber, und zwar in der Weise, daß das Land eine eigene Verfassung und eine gesetzgebende Versammlung erhalte, um Elsaß-Lothringen in Betreff seiner Autonomie den übrigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches gleichzustellen; geschäftliche Behandlung einer Reihe von Wünschen, welche durch die Bezirksräthe ausgesprochen worden sind.“ Um dies zu erreichen, müsse das Land auch die Pflichten eines Bundesstaates übernehmen und an den Verhandlungen des Reichstags sich betheiligen; denn „ob wir wollen oder nicht, die Geschicke des neuen Reiches sind auch die unsern. Abseits stehen von dem Laufe der Ideen, welche sich in einem großen Volke fortwährend ent-

wickeln, das wäre das sicherste Mittel, die Zukunft des Landes zu gefährden." Wir haben hier das politische Zukunftsprogramm der elsäßischen Partei, und das Deutsche Reich wird sich glücklich schätzen dürfen, wenn es einmal so weit ist, daß es vorzugsweise nur mit dieser Partei zu rechnen hat.

Die Frequenz der Universität Straßburg, welcher Schwarzsehende und Uebelwollende ein sieches Leben und ein baldiges Ende prophezeiten, nahm von Jahr zu Jahr zu. Die Universität zählte im Sommersemester 500, im Wintersemester 585 Studirende. Mit dem Bau der vorgeschobenen Forts, welche Straßburg zu einem der stärksten Bollwerke am Rhein machen und die Stadt gegen ein Bombardement schützen sollten, gieng es rüstig vorwärts. Von den mit den Reichslanden übernommenen Festungen wurden Pfalzburg und Schlettstadt, jenes 1872, dieses 1873 geschleift, die anderen Festungen, Straßburg, Metz, Diedenhofen, Bitsch, Neubreisach als solche beibehalten und nach den neueren Erfahrungen im Festungswesen und Belagerungsgeschütze umgebaut. Das werthvolle Baumaterial der beiden abgetragenen Festungen wurde zum Bau der Straßburger Forts verwendet. Am 2. Sept., dem Tage von Sedan, bestimmte der Kaiser, daß die Straßburger Forts folgende Benennungen haben sollten: Kronprinz, Kronprinz von Sachsen, Moltke, Bismarck, Roon, Großherzog von Baden, von der Tann, Werder, Blumenthal, Kirchbach, Bose, die in Metz folgende: Friedrich Karl, Prinz August von Württemberg, Manstein, Manteuffel, Alvensleben, Zastrow, Göben, Steinmetz, Voigts-Rhetz. Das Kontingent von Elsaß-Lothringen wurde für das Jahr 1873 mit Rücksicht auf die Auswanderungen und die anderen besonderen Verhältnisse auf nur 2200 Mann festgestellt. Diese Höhe wurde nicht bloß erreicht, sondern noch um mehr als 300 überschritten. Die militärische Sicherstellung der Reichslande wurde um so energischer betrieben, je rascher der neuen Konvention gemäß das Ende der Occupation herbeikam. Dieselbe gieng den Bestimmungen des Vertrags gemäß vor sich. Nach Abzahlung der Rate vom 5. Juli begann sofort die Fortschaffung der Bagage, des Materials und der Ambulanzen und im Lauf von 4 Wochen der Abzug der Truppen, welch letztere glücklich waren, wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Am 2. August zogen die Truppen von der Festung Belfort ab, die 4 Departements Vogesen, Ardennen,

Meuse und Meurthe-Moselle waren geräumt, und Manteuffel, der kommandirende General der Occupationsarmee, verlegte am 1. August sein Hauptquartier nach Verdun, dessen deutsche Garnison zugleich um 1000 Mann vermehrt wurde und nun 4500 Mann betrug. Am 5. Sept. wurde die letzte Kriegskostenzahlung mit 263,466,000 Fr. an das Deutsche Reich geleistet und damit die große Rechnung, welche im Februar 1871 in Versailles präsentirt worden war, getilgt. Damit schlug auch für Verdun, dessen Bürger mit „patriotischer Hingebung" das über sich ergehen ließen, was sie doch nicht ändern konnten, und deßwegen von der Nationalversammlung als das „heldenmüthige" Verdun beglückwünscht wurden, die Erlösungsstunde. Am 8. Sept. wurde mit der Räumung begonnen, am 13. zog Manteuffel mit den Truppen ab, am 15. verließ er Etain, am 16. wurde die französische Grenze überschritten und in Metz einmarschirt; die Occupation hatte an diesem Tage ihr Ende erreicht. Ein Korrespondent der Times schrieb aus Verdun: „Nie ist eine bewaffnete Macht besser in der Hand gehalten und fester von aller Tyrannei über ein besiegtes Volk zurückgehalten worden als die deutschen Occupationstruppen." Die Berliner Provinzial-Korrespondenz äußerte am Schlusse eines trefflichen, die politischen und finanziellen Verhältnisse vom Beginn bis zum Schluß der Occupation beleuchtenden Artikels vom 10. Sept.: „Frankreich wird nunmehr wieder sich selbst überlassen sein; Deutschland wird nach Lösung aller Verpflichtungen seitens Frankreichs und nach dem Abzuge der letzten Truppen von Verdun keine anderen Beziehungen mehr zu dem großen Nachbarstaate haben als zu irgend einem anderen Lande. Wir werden der Entwicklung der inneren Verhältnisse Frankreichs durch alle Wechselfälle mit voller Ruhe und Unbefangenheit folgen können. Je stärker und zuverläßiger die thatsächlichen Bürgschaften sind, welche für die Sicherheit des Deutschen Reiches in seiner jetzigen Ausdehnung gewonnen worden, desto aufrichtiger sind unsere Wünsche, daß Frankreich zu einer inneren Neugestaltung gelangen möge, welche dem Lande eine Aera wahrhafter Ordnung und Freiheit bringe und zugleich den Weltfrieden fördern und befestigen helfe." Eine kaiserliche Ordre sprach dem General Manteuffel und der Occupationsarmee die vollste Befriedigung des Kaisers über den während der Occupation bewiesenen militärischen Takt und die Disciplin

der Truppen aus, und als Manteuffel am 19. Sept. in Berlin eintraf, fand er in seinem Zimmer ein äußerst anerkennendes Schreiben des Kaisers vom 19. Sept. und das Patent als Generalfeldmarschall. Die Generalstabsofficiere der Occupationsarmee hatten sich während ihres Aufenthalts in Frankreich, zum Andenken an die schönen Tage an der Mosel und Maas, werthvolle Album angelegt, voll von Terrainvermessungen der dortigen Landestheile, Festungen und Garnisonsorte, um, wenn ein unvorhergesehener Zufall sie wieder in diese Gegenden führen sollte, sich um so leichter wieder zurechtfinden zu können. Der Herzog von Aumale, wißbegierig und thatendurstig, dabei ein bischen viel ehrgeizig, wie die Orleans sind, hegte ähnliche Gedanken und wünschte die Schlachtfelder von Metz in Augenschein zu nehmen, um, falls er zufällig einmal dort ein Armeecorps kommandiren sollte, die günstigsten Positionen schon zu kennen und in seiner Reisemappe roth angestrichen zu finden. Er hatte die Naivetät, im September durch das Kriegs- und auswärtige Ministerium bei der deutschen Regierung förmlich um die Erlaubniß zu dieser unschuldigen Inspicirung anzuhalten. Dieselbe ließ ihm erwidern, daß sie es gar gerne sehen würde, wenn der Herr Herzog einen anderen Ausflug unternähme. Ob dieser die ihm verweigerte Erlaubniß an der Spitze einer Armee sich selbst holt, bleibt abzuwarten. So rasch wird es denn doch nicht wohl gehen; solche Prinzen müssen ja nach den neueren Erfahrungen auch an die Möglichkeit, geschlagen zu werden, denken.

Oestreich.

Am Schluß des Jahres 1872 war der Wahlreformentwurf veröffentlicht worden, wonach die Reichsrathsabgeordneten nicht mehr aus der Wahl der Provinziallandtage hervorgehen, sondern unmittelbar durch die Wahlberechtigten gewählt und die bisherigen vier Gruppen von Wahlberechtigten (Großgrundbesitzer, Landgemeinden, Städte, Handelskammern) zwar beibehalten, aber die Zahlenverhältnisse zu Gunsten der beiden ersten, den feudalen und

ultramontanen Einflüssen am meisten zugänglichen Gruppen verändert werden sollten. Der Entwurf, im ganzen und großen ein Werk der verfassungstreuen Partei, hatte vorzugsweise den Zweck, die Plane der föderalistischen Parteien, welche sich auf die Landtage stützten und durch diese den Reichstag zu beherrschen, allenfalls beschlußunfähig zu machen suchten, zu zerstören und den Reichsrath auf eigene Füße zu stellen. Am 15. Januar wurden die Reichsrathssitzungen wieder aufgenommen. Die Vorlage des Wahlreformentwurfs ließ ziemlich lange auf sich warten. Man wußte, daß die Fanatiker des böhmischen Staatsrechts und die Freunde des galizischen Ausgleichs alle verfügbaren Hebel ansetzten, um das Zustandekommen des Gesetzes zu hintertreiben oder doch auf die lange Bank zu schieben, und fürchtete ein schwächliches Nachgeben von Seiten der Hofburg. Am 11. Februar erfolgte endlich die kaiserliche Genehmigung zur Einbringung des Gesetzentwurfs mit dem Vorbehalt, daß derselbe im Zusammenhang mit der galizischen Frage auf die Tagesordnung gebracht werde. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg legte am 15. Februar im Abgeordnetenhaus den Entwurf vor. Nach demselben sollte künftig die Zahl der Abgeordneten 351 betragen, und davon 91 auf Böhmen, 9 auf Dalmatien, 63 auf Galizien, 36 auf Niederöstreich, 17 auf Oberöstreich, 5 auf Salzburg, 23 auf Steiermark, 9 auf Kärnthen, 10 auf Krain, 9 auf Bukowina, 36 auf Mähren, 10 auf Schlesien, 18 auf Tirol, 3 auf Vorarlberg, 4 auf Istrien, 4 auf Görz, 4 auf Triest fallen. In den Landgemeinden sollte die Abgeordnetenwahl eine indirekte, in den drei übrigen Wählerklassen (Großgrundbesitzer, Städte, Handelskammern) eine direkte sein. Die Abstimmung sollte in der Regel geheim und schriftlich, in Landgemeinden ausnahmsweise (d. h. wohl, wenn die Wähler nicht schreiben können) auch mündlich erfolgen. Wahlberechtigt sollten alle 24 Jahre zählenden, selbständigen, den sonstigen Erfordernissen der Reichsrathswahlordnung genügenden Staatsbürger, wählbar alle 30 Jahre und darüber zählenden Staatsbürger sein, welche in einem der östreichischen Länder das aktive oder passive Wahlrecht haben. Die Dauer des Mandats sollte eine sechsjährige sein und die auf jedes Land entfallende Abgeordnetenzahl für die Reichsrathsdelegation sollte durch die aus dem betreffenden Lande unmittelbar entsendeten Reichsrathsabgeordneten gewählt werden, während das ungarische

Parlament seine Abgeordneten für die Delegation nicht durch die einzelnen Ländergruppen und aus denselben, sondern aus dem vollen Hause wählt. Der Entwurf wurde dem Verfassungsausschuß zugewiesen und in diesem Dr. Herbst zum Berichterstatter ernannt. Die polnischen Mitglieder dieses Ausschusses ließen in der Sitzung vom 17. Februar durch Grocholski, den früheren Minister im Hohenwart'schen Kabinet, die Erklärung abgeben, daß sie in der Wahlreform eine Verletzung des Rechts der Landtage erblickten, die Durchführung derselben seitens der Reichsvertretung für einen Verfassungsbruch hielten und sich demgemäß an den Verhandlungen über diese Gesetzvorlage nicht betheiligen könnten. Darauf entfernten sie sich aus der Ausschußsitzung, den übrigen Mitgliedern es überlassend, über die östreichischen, beziehungsweise die galizischen Geschicke zu entscheiden. Daß dieser Demonstration, welche mit den Absichten der feudalen Führer im Zusammenhang stand, ein Austritt der Polen aus dem Abgeordnetenhause folgen würde, wurde allgemein erwartet. Der Bericht des Abgeordneten Herbst wurde am 4. März dem Abgeordnetenhause vorgelegt. Der Ausschuß hatte an dem Regierungsentwurf nur wenige Veränderungen vorgenommen, da das Ministerium von einer schonenden Behandlung desselben die schließliche Sanktionirung abhängig machte, wodurch es deutlich zu verstehen gab, welche Verpflichtungen es habe eingehen müssen, um den Kaiser auch nur zur Genehmigung der Vorlage zu bewegen. In Folge dessen mußte man von der so nothwendigen Aenderung des Vertheilungsmodus der Mitgliederzahl, soweit derselbe theils die einzelnen Länder theils die einzelnen Wählerklassen betrifft, absehen, mußte die den Polen gemachten Zugeständnisse, welche auf Kosten der Ruthenen und der zahlreichen Juden Galiziens giengen, mit in den Kauf nehmen und vermehrte nur die Abgeordnetenzahl in Böhmen und in Niederöstreich je um ein Mitglied, wodurch die Gesamtzahl auf 353 erhöht wurde. Das Wohlwollen, dessen sich die Polen trotz ihrer perennirenden Renitenz gegen die östreichische Regierung von Seiten der Hofburg erfreuen, beruht theils darauf, daß dieselben in allen klerikalen und militärischen Dingen den Hofkreisen stets als treue Bundesgenossen zur Seite stehen, theils darauf, daß ihre Opposition meist nur gegen die liberalen Parteien gerichtet ist, endlich darauf, daß die Polen bei guter Laune erhalten werden sollen für den Fall, daß

man sie zur Zügelung der drängenden und beherrschenden Deutschen, denen man sich ja nie mit vollem Vertrauen hingibt, gebrauchen will. Nachdem sodann die Fraktion der verfassungstreuen Abgeordneten beschlossen hatte, aus den im Ausschuß zur Sprache gekommenen Gründen die Wahlreformvorlage, wie sie aus den Beschlüssen des Ausschusses hervorgegangen war, ohne Debatte anzunehmen, wurde dieselbe von dem Abgeordnetenhaus am 6. März mit 120 gegen 2 Stimmen genehmigt. Auch hier hatte zu Anfang der Sitzung Grocholski im Namen der Polen erklärt, daß sie an den Verhandlungen über diese Vorlage gar keinen Antheil nehmen, und mit seinen Landsleuten den Saal verlassen. Da 35 derselben trotz der Aufforderungen des Präsidenten nicht mehr ihre Sitze einnahmen, so wurden sie durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses am 21. April ihres Abgeordneten- und Delegirtenmandats für verlustig erklärt. Am 10. März nahm das Abgeordnetenhaus die Reichsraths-Wahlordnung und das Einführungsgesetz zu derselben mit allen Stimmen gegen eine, den Anhang zur Reichsraths-Wahlordnung mit allen gegen 4, den Gesetzentwurf über die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit 114 gegen 1 Stimme in dritter Lesung an. Schon am 13. März beschäftigte sich das Herrenhaus mit dem Gesetz, nahm es in erster Lesung an und überwies es einer Kommission von 15 Mitgliedern, unter welcher sich auch 5 Gegner der Wahlreform befanden. Die Kommission verwandte auf die Berathung nur eine einzige Sitzung und empfahl das Gesetz dem Herrenhaus zur Annahme. In glänzenden Reden beleuchteten am 27. März der Berichterstatter, Baron Lichtenfels, und Fürst Stahremberg die hohe Bedeutung dieser Reform für das Reich und für die nationalen Minoritäten in den Provinzen, besonders in Galizien; der polnische Fürst Czartoryski sprach im Tone der Resignation gegen das Gesetz. Dasselbe wurde mit 88 gegen 17 Stimmen angenommen, erhielt also 18 Stimmen über die nothwendige Zweidrittelmajorität (70). Unter den Reihen der Minorität befanden sich auch zwei bereits halbvergessene Diplomaten des alten Oestreichs, Graf Rechberg und Fürst Metternich. Die kaiserliche Sanktionirung des Wahlreformgesetzes erfolgte am 3. April und gab Anlaß zu freudigen Kundgebungen von Seiten der Gemeindebehörden Wiens und anderer Städte.

So glücklich diese wichtige Aufgabe, an deren Weiterführung

die folgenden Jahrzehnte arbeiten können, gelöst worden war, so ungünstig lagen die Verhältnisse für einen galizischen Ausgleich. Die Polen schienen es darauf anzulegen, der nämlichen Katastrophe zu verfallen wie ihre slavischen Freunde in Böhmen im Jahre 1871. Die Regierung durfte, wenn sie zur Herstellung der Autonomie Galiziens die Hand bot, nicht weiter gehen, als soweit dieselbe mit der Einheit und Macht des Gesamtstaates verträglich war, und als die Polen das Angebot zu leicht fanden, so suchte die Regierung die gemäßigten Elemente unter den Polen von der unter Grocholski's Führung stehenden Nationalpartei zu trennen und dadurch für sich zu gewinnen, daß sie das Haupt der Gemäßigten, den Bürgermeister Zimialkowski von Lemberg am 22. April zum Minister ohne Portefeuille ernannte. Derselbe war früher als Revolutionär, das einemal zum Tode, das zweitemal zu mehrjährigem Kerker verurtheilt, beidemal aber nach längerer Haft begnadigt worden. An dieser Vergangenheit, welche Zimialkowski mit dem Grafen Andrassy und Szlavy gemein hatte, nahm man um so weniger Anstoß, als der neue Minister entschieden auf dem Boden der direkten Wahlen stand und man einen Mann zu haben wünschte, welcher es mit einiger Aussicht auf Erfolg unternehmen konnte, die liberalen und gemäßigten Elemente Galiziens zu entschiedener Frontstellung gegen die dortigen Feudal-Klerikalen zu vermögen und mit der östreichischen Verfassungspartei zu versöhnen. Die Aufgabe war übrigens keine leichte.

In der Sitzung vom 13. März erinnerte der Abgeordnete Rechbauer, bei der Berathung des Kultusbudgets, an das noch nicht eingelöste Versprechen der kaiserlichen Thronrede vom Dezember 1871, worin die baldige Vorlage von Gesetzentwürfen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche verheißen war, stellte aber keinen Antrag, weil er die Beschlußfassung über diese wichtige Frage der aus direkten Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung vorbehalten wissen wollte. Das Abgeordnetenhaus nahm am 28. Februar, das Herrenhaus am 14. März die Wahlen in die Delegationen vor, welche auf den 2. April nach Wien einberufen waren, und am 24. April wurde der Reichsrath mit einer Thronrede des Kaisers geschlossen, in welcher die Wahlreform und die bevorstehende Weltausstellung, für welche das Abgeordnetenhaus am 14. März noch einen Nachtragskredit von mehr als

9 Millionen bewilligt hatte, besonders hervorgehoben waren. Unter solch friedlichen Verhältnissen und günstigen Stimmungen wurde am 20. April die Vermählung der Erzherzogin Gisela, der Tochter des Kaisers, mit dem Prinzen Leopold von Baiern, dem Sohne des Prinzen Luitpold, in Wien gefeiert, nachdem am 18. April die Erzherzogin vor einer feierlichen Versammlung auf alle Erb- und Successionsrechte verzichtet hatte. Daß der Kaiser zu dem Akte der Verzichtleistung und Trauung die Präsidenten beider Häuser des Reichsraths eingeladen hatte, machte einen guten Eindruck, da man darin eine dem parlamentarischen Prinzip dargebrachte Huldigung von Seiten des Kaisers erblickte. Die Verhandlungen des ungarischen Reichstags boten wenig Interessantes dar. Die Minister kündigten, jeder in seinem Ressort, bedeutende Reformen an, konnten aber bei der Zerfahrenheit der Parteien und bei der üblen Gewohnheit des Unterhauses, die Zeit durch nutzlose Reden zu vergeuden, wenig ausrichten. Im Ministerium gieng die eine Veränderung vor, daß durch kaiserliches Dekret vom 7. März der Minister des Innern Toth auf sein Ansuchen von seinem Posten enthoben und Graf Julius Szapary zu dessen Nachfolger ernannt wurde. Einige Anträge und Interpellationen kündigten kirchliche Konflikte an. Die Mehrheit des ungarischen Abgeordnetenhauses war antiklerikal und entschlossen, der konservativ-klerikalen Partei eine Niederlage zu bereiten. Die Deakisten und das linke Centrum nahmen den Kampf auf, und Majtheny, Mitglied des letzteren, stellte am 8. Februar den Antrag, von dem Kultusminister Tréfort ein Gesetz über die Ausweisung der Jesuiten zu verlangen, um welches von verschiedenen Seiten petitionirt worden war. Dieser Antrag wurde mit 133 gegen 102 Stimmen angenommen. Auch der Antrag des Abgeordneten Iranyi, die Regierung aufzufordern, in möglichst kurzer Frist Gesetzentwürfe über Religionsfreiheit und Einführung der Civilehe vorzulegen, wurde in der Sitzung vom 27. Februar angenommen. Bei einer solchen Stimmung der Volksvertreter konnte die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma nicht unbesprochen bleiben. Die ungarischen Bischöfe hatten, wie die deutschen, auf dem vatikanischen Koncil gegen dasselbe gesprochen, nachher es anerkannt und einige derselben es sogar veröffentlicht, ohne die staatliche Erlaubniß hiezu eingeholt zu haben. In Folge dessen wurde dem Bischof von

Stuhlweißenburg vor versammeltem Ministerrathe eine offene Mißbilligung ausgedrückt. Dies machte keinen Eindruck; im Gegentheil schienen auch in Ungarn die Bischöfe es darauf angelegt zu haben, die Regierungsgewalt gegen sich in die Schranken zu rufen. Der Fürst-Primas Simor von Ungarn stellte in einer Rede bei Eröffnung des Sanct-Stephansvereins den Kampf der Kirche gegen die „Uebergriffe des Staates" in Aussicht und ignorirte beharrlich die Gesetzesverordnung, wonach an der theologischen Fakultät zu Pesth die ungarische statt der lateinischen Sprache in Gebrauch kommen sollte. Der Kultusminister wagte, trotz zweimaliger Mahnung des Universitätsraths in Pesth, nicht, gegen den Primas einzuschreiten. Als der Bischof Schopper von Rosenau, gleichfalls ohne das Placet eingeholt zu haben, 200 Exemplare des vatikanischen Dekrets vertheilen ließ, wurde der Kultusminister in der Sitzung vom 24. Juni hierüber interpellirt. Derselbe erwiderte, daß die Regierung dem Bischof ihre Mißbilligung unter Hinweisung auf das Ungesetzliche seines Verfahrens ausgedrückt habe. Mit dieser Antwort, welche sehr an bairische Vorgänge erinnert, war der Interpellant nicht zufrieden und beantragte, daß das Haus in eine förmliche Debatte über diese Angelegenheit eintreten solle. Dieselbe fand am 28. Juni statt. Der Abgeordnete Lukoe beantragte, daß das Haus das Vorgehen des Kultusministers in der Angelegenheit des Bischofs von Rosenau mißbilligen und von der Regierung verlangen solle, daß sie auf Grund eines Gesetzes aus der Zeit Wladislaus' II. dem Bischof die Temporalien entziehe. Minister Tréfort vertheidigte sein Verfahren gegen den Bischof und stellte den Antrag, das Haus solle eine Kommission ernennen, welche Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu machen habe. Zugleich versprach er die Vorlage einer Reihe von Gesetzen über die Freiheit der Religionskulte, über die Einführung der Civilehe, über die Regelung der katholischen Fonds und des Jus placeti. Franz Deak kam dem Minister zu Hilfe, sprach sich für dessen Antrag aus, entwickelte sein liberales Programm über die kirchlich-politischen Angelegenheiten und empfahl hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche das amerikanische System, wonach jede Kirche als Association angesehen werde, in deren Angelegenheiten sich der Staat nur dann, wenn sie eine ihm gefährliche Richtung annehme, zu mischen habe. Auf diese Rede

des großen ungarischen Patrioten, den wir übrigens wegen seiner Vorliebe für das amerikanische System nicht beneiden wollen, wurde der Antrag Tréfort's angenommen mit dem von einem Mitglied der Linken, Huszar, beigefügten Zusatz, daß die Kommission die von Deak entwickelten Principien sich vor Augen zu halten habe, und am 30. Juni wurde die Kommission gewählt. So hatte man auch in Ungarn Aussicht, das Beispiel der preußischen Regierung nachgeahmt und Gesetzentwürfe vorbereitet zu sehen, welche der Kirche gegenüber die Hoheitsrechte des Staates wahren sollten. Es bleibt abzuwarten, wie die Politiker an der schönen, blauen Donau ihrer Aufgabe sich entledigen.

Ueber eine Abänderung des ungarisch-kroatischen Ausgleichs von 1868 im Interesse einer größeren Selbständigkeit Kroatiens, namentlich in finanziellen Angelegenheiten, ward lange unterhandelt. Der neue Ausgleich kam endlich im Juni zu Stande, nachdem Ungarn sich zu bedeutenden Zugeständnissen bereit erklärt hatte. Nach diesen neuen Bestimmungen wurde der Banus von Kroatien zwar unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt, hat aber im übrigen eine durchaus selbständige, von der ungarischen Regierung unabhängige Stellung. Der kroatische Minister sollte in dem ungarischen Ministerrathe ausschließlich die gemeinsamen kroatisch-ungarischen Angelegenheiten vertreten und das vermittelnde Organ zwischen dem Banus und der Krone sein. Derselbe sollte die Vorschläge des Banus „bemerkungslos" dem König unterbreiten und nur dann, wenn ein Vortrag des Banus die mit Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten berühre, das Recht haben, auch in seinem Sinne dem Monarchen einen Vortrag zu gestatten, ohne die Unterbreitung des Banus zurückweisen zu dürfen. Dadurch wurde Kroatien ein fast durchaus selbständiges Land, und die ungarische Regierung hatte gar wenig Einfluß mehr auf die Verwaltung dieses Landes. Kroatien kam so ziemlich in das nämliche Verhältniß zu Ungarn wie dieses zu Oestreich. Der kroatische Landtag säumte daher auch nicht, in seiner Sitzung vom 5. Sept. den Ausgleichsvorschlag mit 78 gegen 10 Stimmen anzunehmen. Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde er am 15. Nov. genehmigt. Einen schwarzen Punkt in den staatlichen Verhältnissen Ungarns bildeten die Finanzen. Was man dem leichtlebigen Volk der Magyaren schon längst vorausgesagt hatte, trat nun ein: eine

finanzielle Krisis stand vor der Thüre. Der Finanzminister Kerkapolyi erklärte bei der Vorlage des Budgetentwurfes für 1874, daß derselbe ein Deficit von 31 Millionen enthalte, und daß er nicht wisse, wie dies zu decken sei. Die Unglücksfälle dieses Jahres, die schlechte Ernte und die Verheerungen der Cholera vermehrten noch die schlimme Lage; denn an vielen Orten konnten die Steuern nicht bezahlt werden. Der Reichstag, welcher, nachdem er am 2. Juli vertagt worden war, am 8. Nov. wieder zusammentrat, sollte hierin Rath schaffen. Am 15. Nov. legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, wonach zur Herstellung des Budgetgleichgewichts und zur Ausführung der bereits genehmigten Eisenbahn-, Kanal- und Hafenbauten eine Anleihe von 153 Mill. fl. gemacht werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde vom Unterhaus und vom Oberhaus des Reichstags am 27. und am 28. Nov. angenommen. Damit schien aber dem Finanzminister noch lange keine günstige finanzielle Aera anzubrechen, und in Aussicht eines noch düstereren Hintergrundes gaben er und der Verkehrsminister Tisza ihre Entlassung ein. Wie einst der alte Diogenes Menschen, so suchte der Ministerpräsident Szlavy einen Finanzminister; aber es gelang ihm nicht, bis er endlich sich selbst fand. Das ganze Ministerium kam ins Schwanken; keiner wußte, ob er am anderen Morgen noch Minister sei; der Kaiser nahm aber die Entlassung des ganzen Kabinets nicht an, sondern nur die des Finanz- und des Verkehrsministers und verfügte schließlich, daß Ministerpräsident Szlavy zugleich das Finanzministerium, der Handelsminister Graf Zichy zugleich das Verkehrsministerium übernehmen solle. Damit war die Kabinetsfrage nicht gelöst, sondern vertagt; denn gerade das Ministerium Szlavy hatte sich bereits vollständig abgenutzt, und die Partei, auf welche es sich allein stützen konnte, die Deakpartei, befand sich mitten in einem Zersetzungsprozeß. Das alte Parteiwesen hatte sich überlebt; die alten Schläuche wollten für die neuen Verhältnisse nicht mehr passen, und so war es ein glücklicher Entschluß von Coloman Ghiczy, Mitglied des linken Centrums, daß er seinen Parteigenossen erklärte, dem bedrängten Vaterland sei schlechterdings nicht damit geholfen, daß die Linke auf ihrem staatsrechtlichen Programm, den ungarisch-östreichischen Ausgleich von 1867 zu revidiren, beharre und zu den praktischen Fragen des Tages sich meist negativ verhalte; dieses Programm müsse auf-

gegeben und eine alle liberalen und politischen Elemente in sich schließende „Centrumspartei" gebildet werden. In den letzten Wochen des Jahres wurde diese Partei konstituirt und bei der Kränklichkeit Deak's, welcher dem politischen Leben zu entsagen wünschte, und bei der in Folge dessen bei den Deakisten einreißenden Zerfahrenheit und Disziplinlosigkeit giengen von der letzteren sofort sehr viele zur Centrumspartei über. Ob an diesen neuen Bildungen etwas Festes und Bleibendes sei, mußte sich schon bei den ersten wichtigen Verhandlungen des folgenden Jahres zeigen.

Zur Berathung des Budgets für die gemeinsamen Angelegenheiten Oestreich-Ungarns traten am 2. April die beiden Delegationen in Wien zusammen. Die östreichische wählte Schmerling zum Präsidenten, die ungarische den Grafen Majlath. Zunächst hatten die Ausschüsse die Vorlagen zu prüfen; die eigentlichen Berathungen konnten erst nach den Osterfeiertagen beginnen. In der Sitzung des Budgetausschusses der östreichischen Delegation vom 28. April beantragte der Berichterstatter eine Resolution, in welcher die Befriedigung der Delegation über die vom Ministerium des Auswärtigen befolgte Politik ausgedrückt wurde. Graf Andrassy dankte für das ausgesprochene Vertrauen und fügte bei der über den geringeren Umfang des Rothbuchs entstandenen Erörterung hinzu, daß in einem wahrhaft konstitutionellen Staate der Minister des Auswärtigen nur eine von den berechtigten konstitutionellen Faktoren getragene und unterstützte Politik der Krone anrathen könne. Auf die Frage über das Verhalten Oestreichs bei einer bevorstehenden Papstwahl und über die Ausübung des Oestreich in solchem Falle zustehenden Vetorechtes erwiderte er, daß die Besprechung der Sache bei den Gesundheitsverhältnissen des Papstes nicht opportun sei, daß er aber jedenfalls niemals dem Kaiser die Verzichtleistung auf irgend ein demselben zustehendes Recht anrathen werde. Das Budget für das Ministerium des Auswärtigen wurde samt der anerkennenden Resolution am 3. Mai von der östreichischen Delegation angenommen. Auch mit dem Militärbudget des zum Feldzeugmeister ernannten Reichskriegsministers Freiherrn v. Kuhn gieng es ziemlich glatt ab. Derselbe forderte für das Jahr 1874 5,292,988 fl. mehr als im vorigen Jahre, im ganzen 98,608,660 fl. und motivirte dieses Mehr hauptsächlich mit den erhöhten Lebensmittelpreisen. Die östreichische Delegation bewilligte am 2. Mai

das Militärbudget mit Ausnahme weniger Posten, stellte sogar einige von dem Ausschuß gestrichene Posten wieder her. Die ungarische Delegation nahm am 18. und 19. April das ordentliche und das außerordentliche Kriegsbudget mit einem Abstrich von im ganzen 4,630,180 fl. an. Gegen das Ende der Session zeigte sich vollständige Uebereinstimmung beider Delegationen über die Höhe des gemeinsamen Budgets, mit Ausnahme von zwei Punkten. Der erste betraf die Anschaffung von Werndlgewehren, wobei die östreichische Delegation die Kosten für 75,000 Gewehre, die ungarische nur die für 50,000 Gewehre bewilligte, der zweite eine Kreditüberschreitung bei dem für die Militärgrenze 1870 bis 1871 ausgesetzten Posten, für welche Ueberschreitung die ungarische Delegation die verlangte Indemnität bewilligte, die östreichische verweigerte. Somit mußte der Versuch gemacht werden, durch eine gemeinsame Abstimmung beider Delegationen diese Differenzpunkte zu erledigen. Dieser Versuch wurde am 10. Mai gemacht und mißlang, da die östreichische Delegation, bei welcher die polnischen Abgeordneten fehlten, ebenso einstimmig bei ihrem Beschlusse beharrte wie die ungarische. So blieben diese zwei Punkte unerledigt: die Kosten für die weiteren 25,000 Gewehre und die Indemnität für die Kreditüberschreitung galten als von den Reichsdelegationen nicht bewilligt. Am folgenden Tage, am 11. Mai, wurde die Session derselben geschlossen.

Das neue Dienstreglement für die Armee, das am 27. Sept. durch Armeebefehl des Kaisers ausgegeben wurde, war in konstitutionellem und in humanem Geiste gehalten. Es wurde nicht mehr dem Ehrgefühl des Soldaten bei jeder Gelegenheit Hohn gesprochen, demselben nicht mehr zugemuthet, nachträglich sich für die „gnädige“ Strafe noch zu bedanken; bei kirchlichen Paraden sollten keine Nichtkatholiken ausrücken und diese, wenn Ehrenbezeigungen nicht zu vermeiden wären, sich jedenfalls auf das Präsentiren beschränken. Die Beziehungen zur Türkei versprachen auf dem Gebiete des Verkehrs und des Handels günstigere Verhältnisse anzunehmen: nach einem zwischen Oestreich und der Pforte am 29. Juni geschlossenen Vertrag sollten die Arbeiten zur Entfernung der Stromhindernisse am Eisernen Thore möglichst bald beginnen und die rumänischen Eisenbahnen an die östreichischen sich anschließen, welche zwei Bestimmungen für den Handel Ungarns von der größten Wichtigkeit

sind. Bald darauf entstand durch die Taktlosigkeit der türkischen Regierung ein Konflikt zwischen dieser und Oestreich. Aus Bosnien waren im Juni viele Christen, um den Mißhandlungen der Türken zu entgehen, auf östreichisches Gebiet geflohen. Darauf ließen die türkischen Behörden alle Christen, welche in Gradisco wohnten, gefangen nehmen und in den Kerker nach Banjaluka abführen. Auf Veranlassung des hierüber berichtenden Gouverneurs von Bosnien, Assim Pascha, sandte die türkische Regierung den Vertretern der auswärtigen Mächte in Konstantinopel durch die Post eine Denkschrift ohne Unterschrift und ohne Siegel zu, worin jene Christen als eine aufrührerische Bande und der östreichische Konsul Theodorovics und der Vicekonsul Dragansics als die Rädelsführer dargestellt wurden. Um seine Aussagen zu beglaubigen und sich aus der Verlegenheit, welche ihm die Denkschrift verursachte, zu ziehen, ließ der Gouverneur auch in Banjaluka viele Christen verhaften und auf alle mögliche Art so lange quälen, bis sie ein Aktenstück unterzeichneten, worin ihnen die falsche Aussage in den Mund gelegt war, daß die entflohenen Christen wirklich Aufrührer gewesen seien und daß der östreichische Vicekonsul an der Spitze des bosnisch-serbischen Revolutionskomités stehe und schon seit langer Zeit an allen panslavistischen Umtrieben theilgenommen habe. Diese Anklage gegen ihre konsularischen Vertreter erhielt die östreichische Regierung durch ihren Botschafter zu Konstantinopel in der Denkschrift zugeschickt, und Graf Andrassy mußte zuallererst fragen, seit wann es denn diplomatischer Brauch sei, eine Beschwerdeführung damit zu eröffnen, daß man in einer an sämtliche Mächte gerichteten Denkschrift seine Klagen ausposaunt, statt sich zuerst nur an diejenige Macht zu wenden, um deren Angehörige es sich handelt, und zunächst zu sehen, ob jene Macht nicht diese Beschwerden abbestellt. Graf Andrassy empfand dieses türkische Verfahren als eine Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen, machte dem türkischen Gesandten gegenüber keinen Hehl daraus, die Regierung desselben suchte zu beschwichtigen, wies darauf hin, daß die Denkschrift keinen officiellen Charakter gehabt habe, konnte aber, was denn doch die Hauptsache war, nicht leugnen, daß das Aktenstück von ihr ausgegangen sei. Somit drang Graf Andrassy auf Genugthuung. Die türkische Regierung, welcher auch andere Mächte mit Rathschlägen ein wenig zusetzten, verstand sich endlich dazu, den Gou-

verneur von Bosnien und zwei andere dortige Beamte abzusetzen, die bosnischen Flüchtlinge zu amnestiren und am 10. Nov. durch ihren Gesandten dem Grafen Andrassy eine Note überreichen zu lassen, in welcher sie die Veröffentlichung der Denkschrift bedauerte, dieselbe mit der Nothwendigkeit ihrer Vertheidigung gegen die Angriffe der Presse entschuldigte und eine Veränderung in ihrer bosnischen Regierungspolitik in Aussicht stellte. Damit war dieser Konflikt, bei welchem man schon wieder das ominöse Wort „orientalische Frage" hörte, beseitigt; doch sah man aufs neue, wie schwer, wenn nicht gerade unmöglich es den türkischen Musikern sei, bei dem europäischen Koncert mitzuwirken.

Auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens sah man in Oestreich mehr Rückschritte als Fortschritte, und Kultusminister Stremayr leistete hierin Erstaunliches. Einem bischöflichen Memorandum von 1872 entsprechend, zwang der Minister durch einen Erlaß sämtliche katholische Schüler, täglich die Messe zu besuchen, viermal im Jahre zur Beichte zu gehen und an den Fronleichnamsprocessionen theilzunehmen, und zwang die Lehrer, diese obligatorischen Religionsübungen an der Spitze ihrer Schuljugend selbst auch mitzumachen. Die Lehrer protestirten gegen diesen ministeriellen Ukas, und der ständige Ausschuß des östreichischen Lehrertags berief sich auf den § 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wonach „niemand zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden kann, insofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht", und bat auf dies hin den Minister um Zurückziehung des Erlasses. Dieser antwortete, wie wenn er nicht in Wien, sondern in Bosnien wäre, damit, daß er den tüchtigen und allgemein geachteten Leiter der östreichischen Lehrertage, den Bürgerschuldirektor Bobies zu Wien, welcher als Obmann des ständigen Ausschusses die Bittschrift unterzeichnet hatte, seiner Stelle als Schulinspektor enthob, weil er durch die zugestandene Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Protestes das Vertrauen des Ministers verloren habe. Ein solcher Willkürakt rief natürlich gegnerische Kundgebungen hervor; die Lehrer nahmen sich ihres Vorstands an, veranstalteten Sympathieerklärungen und wehrten sich damit zugleich ihrer eigenen Haut. Es wurde nun mit Erlassen und Maßregelungen gegen alles gewüthet, was eine selbst-

ständige Haltung annahm und sich nicht unter das ministerielle Regiment beugte. Den Schulbehörden wurde befohlen, keine Kundgebungen der Lehrer für Bobies zu gestatten; der Direktor Dittes, welcher in einer Versammlung auf die Folgen der Priesterherrschaft in Spanien hingewiesen hatte, erhielt am 28. Juni eine Verwarnung; der politische Verein in Eger, welcher sich an das Abgeordnetenhaus gewandt hatte mit der Bitte, durch ein Gesetz die völlige Trennung der Schule von jeder Kirchengemeinschaft auszusprechen, wurde Anfang Juli aufgelöst, weil er „die Exekutivgewalt sich angemaßt habe"; der ständige Ausschuß des östreichischen Lehrertags wurde wie ein Communistenklub gleichfalls aufgelöst, weil er „sich zu einer Art Controle der Regierung aufgeworfen habe". Gegen liberale Schulbücher wurden officielle Treibjagden veranstaltet. Um seinen Gewaltthätigkeiten den Schein der Gesetzlichkeit zu geben, erließ der Minister hinsichtlich der Religionsübungen der Schuljugend ein Rundschreiben an die Statthalter, worin er den oben angeführten Artikel dahin deutete, daß eben die Schuljugend es sei, welche „der berechtigten Gewalt eines Anderen unterstehe", nämlich der Gewalt der Regierung oder der Kirche, und daß „die Ueberwachung der Schuljugend durch den Lehrer sich für diesen nicht als Religionsübung, sondern als Erfüllung der Pflicht darstellt, die Disciplin wie bei anderen Versammlungen der Schuljugend aufrecht zu halten". Bisher hatte man jene dem § 14 beigefügte Klausel nur auf das Militär bezogen, das, um die Staffage bei kirchlichen Processionen zu bilden, willkürlich kommandirt wurde; daß es aber auch für die Schuljugend bei den in so maßloser Ausdehnung geforderten Religionsübungen die „berechtigte Gewalt" eines Fremden gebe; daß die einzig und allein berechtigte Gewalt, vollends in Dingen, welche mit der Erziehung in so engem, mit der wahren Religion oder Religiosität zum Theil in so losem Zusammenhang, wenn nicht geradezu im Widerspruch stehen, nicht die Eltern seien und daß nicht diese das Oberkommando über ihre Kinder in kirchlichen Dingen (denn um Schulsachen handelte es sich ja hier nicht) haben, war ein neues, von dem Minister bloß behauptetes, aber nicht bewiesenes Dogma, welches sehr unangenehm an andere Dogmen erinnerte. Doch war Minister Stremayr mit diesen Lorbeeren noch nicht zufrieden: er wollte auch den Ruhm haben, im Vatikan als ein Gönner der Jesuiten gefeiert zu werden.

Nachdem er am 26. Juli 1872 in einem besonderen Erlaß es gutgeheißen hatte, daß bei der Rektorswahl der Innsbrucker Universität die theologische Fakultät ganz umgangen worden war, da dieselbe aus lauter Jesuiten bestand, also aus Leuten, welche nicht vom Kaiser ernannt, nicht vom Staate ordnungsmäßig besoldet, nicht beeidigt, somit nicht ordentliche Professoren im gesetzlichen Sinne waren, hob er durch ein Dekret vom Febr. 1873 seine frühere Verordnung wieder auf und räumte den Jesuiten an der theologischen Fakultät in Innsbruck das aktive und passive Wahlrecht ein. Und als die liberale Presse Lärm schlug und die ministeriellen Rechtfertigungen wenige gläubige Zuhörer fanden, so antwortete der Minister mit einer Maßregel, welche ebenso sehr den bestehenden Gesetzen als den Wünschen der Jesuiten Rechnung trug. Den Jesuiten wurde ihr Privilegium, die theologische Fakultät zu Innsbruck ausschließlich mit Mitgliedern ihres Ordens zu besetzen, entzogen und dafür bestimmt, daß die theologischen Professuren allen qualificirten Persönlichkeiten zugänglich seien, daß von nun an diese Professoren, wie alle übrigen, von der Regierung ernannt und daß die jetzigen Jesuiten-Professoren, sofern sie die allgemein vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten, in ihren Lehrämtern bestätigt und vom Staate besoldet würden. Man hoffte, daß die letzteren von dem Jesuitengeneral in Rom keine Erlaubniß erhalten würden, den vorgeschriebenen Eid auf die vom Papste verfluchten Staatsgrundgesetze zu leisten. Allein man kannte die Jesuiten schlecht: dieselben bewarben sich um das östreichische Staatsbürgerrecht, erklärten sich bereit, den Staatsbürger- und den Diensteid zu leisten, worauf im Nov. acht derselben zu ordentlichen Professoren, einer zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Wie es mit ihrer Qualifikation zu solchen Lehrstellen stand, darüber verschaffte man sich auf specifisch-östreichische Weise Aufschluß. Der Statthalter zu Innsbruck wandte sich an den Fürstbischof zu Brixen und ersuchte ihn, über die Befähigung der jesuitischen Professoren und über ihr wissenschaftliches Wirken Bericht zu erstatten. Dieser Bericht fiel so aus, daß Minister Stremayr nicht umhin konnte, seinen Segen dazu zu geben.

Fragte man, wie denn das Auersperger'sche Ministerium, das sich vorzugsweise auf die verfassungstreuen und liberalen Elemente stützte, solche Erlasse gut heißen und zu Maßregeln die Hand bie-

ten konnte, welche denn doch für den Geist der Verfassung ein wahrer Hohn waren, so wurde man theils auf die Hofburg hingewiesen, in welcher die italienisch-spanischen Traditionen immer noch wie mahnende Geister umliefen, theils auf den Kardinal Rauscher, welcher sich von den klerikalen Heißspornen getrennt und die Führerschaft einer gemäßigt klerikalen, einer konservativ-katholischen Partei übernommen hat unter der ausgesprochenen Voraussetzung, daß das Ministerium möglichst glimpflich mit der Kirche umgehe. Es schien hier ein Kompromiß stattzufinden, auf welchen hin der Kardinal mit seinem Anhang der Regierung seine Unterstützung zusagte. Ein solches Verhältniß konnte ja aber doch nicht von langer Dauer sein; denn das Ministerium und der Kardinal repräsentirten zwei verschiedene Welten, welche, so wie sie waren, nur zusammenstoßen, sich nicht verschmelzen konnten. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Zunächst zeigten sie sich in der maßlosen Sprache, welche die Bischöfe einem Ministerium gegenüber führten, dessen moralische Schwäche sie kannten. Nach einem zwischen Oestreich und Italien getroffenen Uebereinkommen sollten die Todtenscheine der in Oestreich verstorbenen Angehörigen des italienischen Königreichs nach bestimmten Normen ausgefertigt werden Die Regierung schickte die Todtenscheinformulare an die Bischöfe, damit diese ihren Pfarrämtern die nöthigen Instruktionen geben. Der Kardinal Fürstenberg, Erzbischof von Olmütz, wies diese Formulare zurück und verweigerte jede Mitwirkung bei dieser Sache, da durch jenes Abkommen der beiden Regierungen den Rechten des apostolischen Stuhles Abbruch geschähe. Um alles, was seit dem Jahre 1859 in Italien sich zugetragen hatte, um die Anerkennung des Königreichs von Seiten der östreichischen Regierung, um den ganzen internationalen Verkehr zwischen den beiden Staaten kümmerte sich der Erzbischof nicht und verweigerte jede, wenn auch nur polizeilich-administrative Beihilfe, so lange er selbst nicht das Königreich Italien anerkannt habe. Man hatte wieder den Staat im Staate, den Kirchenfürsten neben oder über dem weltlichen Fürsten. Das galt denn doch auch in der Hofburg als eine starke Auflehnung, und der Minister des Innern, energischer als sein Kultus-Kollege, erklärte dem Erzbischof, daß er binnen einer bestimmten Frist seiner Geistlichkeit die ministerielle Verordnung über die italienischen Todtenscheine mitzutheilen habe oder in eine Strafe von 5000 fl.

verfalle, welche so lange erhöht würde, bis dem Gesetze Genüge geschehe. Nun gab Seine Eminenz nach mit der auf wenig Wahrheitsliebe beruhenden Bemerkung, daß seine Weigerung zu falschen Auslegungen Veranlassung gegeben habe. Und wie banditenmäßig drückte sich das ultramontane Organ des Erzbischofs von Gran aus bei dem Gerüchte, daß Kaiser Wilhelm den Besuch Viktor Emanuels in Berlin durch einen Gegenbesuch in Rom erwidern werde: „Solche Besucher wird doch irgend ein Orsini besorgen, oder vielleicht findet der Blitz seinen Weg in den Quirinal.“ Nach solchen Proben des extremsten Ultramontanismus ist kaum noch zu erwähnen, daß der „gemäßigt klerikale“ Kardinal Rauscher im Namen der östreichischen Bischöfe an den Erzbischof von Köln ein die Haltung der deutschen Bischöfe anerkennendes Schreiben richtete, in welchem er den Katholiken in Preußen das Zeugniß ausstellte, daß sie die Staatsbürgerpflichten mit musterhafter Treue erfüllen, und den Bischöfen, daß sie ihnen dabei mit ihrem Beispiel voranleuchten.

Durch ein kaiserliches Patent vom 7. September wurde das Abgeordnetenhaus des Reichsraths aufgelöst, die sofortigen direkten Neuwahlen angeordnet und der Reichsrath auf den 4. Nov. einberufen. Die Früchte der direkten Wahlen sollten sich nun zeigen. Alle Parteien entwickelten die größte Thätigkeit, nachdem sie ihre vorbereitenden Schritte schon längst gethan hatten. Schon am 27. April versammelte sich der deutsch-östreichische Parteitag in Wien, und diese Versammlung, an welcher 270 Mitglieder der Partei aus allen cisleithanischen Provinzen theilnahmen, genehmigte das vom Comité vorgelegte Wahlmanifest und ernannte ein Reichswahlcomité von 36 Personen, worin sämtliche Fraktionen der deutsch-östreichischen Partei: Konservative, Liberale, Deutsch-Nationale und Demokraten, vertreten waren. Die Blicke richteten sich mit besonderer Aufmerksamkeit nach Böhmen, wo die Czechen die Arena wieder betreten wollten, um, wenn auch nicht im Reichsrath zu erscheinen, so doch die Stärke ihres Anhangs zu bekunden. Am 16. Mai fand in Teplitz der von etwa 1200 Männern besuchte deutsch-böhmische Parteitag statt, und diese durch eine glänzende Rede Herbst's eingeleitete Versammlung gab durch ihr mannhaftes Auftreten und ihre Einmüthigkeit Zeugniß davon, daß die Deutschen in Böhmen, dieser Felsen, an welchem seit dem Bestande der

Verfassung die czechisch=feudale Sturmfluth sich ohnmächtig brach, jetzt, wie früher in den Tagen der Bedrängniß, einig seien, wenn es gelte, den östreichischen Gedanken zum Ausdruck zu bringen. In der einstimmig angenommenen Resolution sprach der Parteitag seine Ueberzeugung aus, „es würden die deutschen Wähler Böhmens nur solche Abgeordnete in den Reichsrath entsenden, welche dem durch die Verfassung verwirklichten östreichischen Staatsgedanken, gleichwie den durch sie gewährleisteten Grundlagen der bürgerlichen und religiösen Freiheit in unwandelbarer Treue anhängen, welche in der Zusammengehörigkeit und in der Einmüthigkeit der Deutschen aller Länder Oestreichs die Quelle ihrer Kraft und Bedeutung, die Bürgschaft der Freiheit und der Macht des Reiches erkennen, welche opferwillig und mannhaft auftreten für Recht und Interessen des deutschen Stammes und zur Abwehr jeder Verkümmerung und Vergewaltigung seines Wesens und seiner Sitte, welche endlich in voller Selbständigkeit und Unabhängigkeit sich bei ihren Abstimmungen nur durch die Rücksicht für die wahren Interessen des Staates und Volkes leiten und bestimmen lassen.“ Dieser Aufruf, welcher ein ganzes Programm in sich schloß, war vorbildlich für die Wahlansprachen in allen deutschen Ländern Oestreichs. Das Resultat der im Lauf des Oktobers vorsichgehenden Wahlen entsprach so ziemlich den Erwartungen. Die direkten Wahlen gaben denn doch ein anderes Ergebniß als die bisherigen indirekten. Dies zeigte sich besonders auffallend in Tirol. Der Tiroler Landtag hatte bisher aus seiner Mitte nur klerikale Vertreter gewählt, welche größtentheils nicht einmal es der Mühe werth fanden, im Reichsrath zu erscheinen; diesmal aber wurden in den 18 Wahlbezirken Tirols 11 Liberale und nur 7 Klerikale gewählt, und zwar unter den ersteren Männer wie Professor Wildauer und der frühere Landeshauptmann Dr. v. Grebmer. In Galizien siegten zwar die Verfassungsgegner in der Gruppe der Großgrundbesitzer, aber in den Landgemeinden waren sie bedeutend im Nachtheil. Der böhmische Großgrundbesitz, welcher sich der Führung des Fürsten Karl Auersperg hingab, errang einen vollständigen Sieg, in den anderen Gruppen wurden in den deutschböhmischen Bezirken nur Liberale und selbst in Prag, welches seit Jahren nur czechische Deputirte wählte, wurde neben 2 czechischen Abgeordneten auch ein Deutscher gewählt. Das Gesamtresultat

war, daß unter den 353 Abgeordneten 233 Verfassungstreue, 25 Klerikale, 62 sonstige Föderalisten und 33 Polen gewählt waren, welche eine Sonderstellung ihrer Provinz im Sinne der galizischen Landtagsresolution erstrebten. Die Partei der Verfassungstreuen hatte also nahezu eine Zweidrittelmajorität. Führer der föderalistischen Opposition war Graf Hohenwart, der Ministerpräsident von 1871 schlimmen Angedenkens.

Am 4. Nov. traten die beiden Häuser des Reichsraths zusammen, und am 5. wurden sie durch eine Thronrede des Kaisers eröffnet, worin der durch die direkten Wahlen gewonnenen Selbstständigkeit der Reichsvertretung, der zur Beseitigung der finanziellen Störungen nothwendigen Mittel, des günstigen Erfolgs der Weltausstellung, der Besuche der Monarchen gedacht war und verschiedene Gesetzentwürfe, welche dem Reichsrath vorgelegt werden sollten, aufgezählt waren. Am meisten Aufmerksamkeit erregte die Ankündigung der Gesetzentwürfe, „welche zur Ausfüllung der Lücken erforderlich sind, die durch die Lösung der mit dem heil. Stuhle geschlossenen Konvention in der Gesetzgebung über das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt entstanden sind." Zum Präsidenten des Herrenhauses wurde durch kaiserliches Dekret der Fürst Carlos Auersperg, zu Vicepräsidenten die Grafen Wrbna und Trautmannsdorf ernannt. Das Abgeordnetenhaus wählte am 10. Nov. mit 205 gegen 81 Stimmen den durch seine liberale und verfassungstreue Haltung berühmten parlamentarischen Kämpfer Dr. Rechbauer zum Präsidenten, die Abgeordneten Vidulich und Pillersdorf zu Vicepräsidenten. In seiner Antrittsrede hob Rechbauer die kirchlichen Gesetze ganz besonders hervor: „Mit ganz begreiflicher Ungeduld erwartet das Volk endlich die wiederholt versprochenen Vorlagen, wodurch diese Verhältnisse eine gesetzliche Regelung erhalten sollen. Wir werden dafür eintreten müssen, daß dem Staate seine volle Souveränetät gewahrt werde; denn der Staat müßte abdanken und aus der Reihe der souveränen Staaten treten, welcher dulden würde, daß die Wirksamkeit und Giltigkeit seiner Gesetze von der Billigung oder Mißbilligung derselben durch eine auswärtsstehende, vaterlandslose Macht abhängt." Die vom Grafen Anton Auersperg (mit dem Dichternamen: Anastasius Grün) verfaßte Adresse des Herrenhauses war voll Frische und Freimuth und zeigte aufs neue, wie dasselbe mit

Recht in dem Rufe stehe, das Muster einer ersten Kammer zu sein. Die Adresse wurde am 14. Nov. unverändert angenommen. Im Abgeordnetenhause fand die Adreßdebatte am 18. und 19. Nov. statt. Der Adreßentwurf war von Dr. Herbst ausgearbeitet und enthielt hinsichtlich der kirchlichen Vorlagen den Satz, daß die Ausfüllung der „Lücken" nicht genüge, sondern daß „die Durchführung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit der östreichischen Staatsbürger überhaupt und die ungeschmälerte Wahrung der Staatshoheit gegenüber den kirchlichen Organismen insgesamt eine unabweisliche Aufgabe der Gesetzgebung in der nächsten Zeit sei." Die Adresse, hier nachdrücklich vertheidigt, dort schwach bekämpft, wurde vom Abgeordnetenhaus am 19. Nov. unverändert angenommen. Im Namen seiner föderalistischen Parteigenossen erklärte zu Anfang der Debatte Graf Hohenwart, die Partei würde nicht in die Debatte eingreifen, „um nicht dadurch die durch die direkten Wahlen geschaffene Rechtsbasis, wodurch die Rechte der Länder verletzt würden, anzuerkennen." Aber dann hätte der edle Herr Graf sich gar nicht wählen lassen sollen; denn sowie er als durch die direkten Wahlen gewählter Abgeordneter dastand, stand er eben auf der durch dieselben geschaffenen Rechtsbasis. Die Parteidisciplin war übrigens bei den Föderalisten eine so schlechte, daß kurz nach dieser Ankündigung zwei Mitglieder seiner Partei an der Debatte theilnahmen. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, wonach dieselbe ermächtigt sein sollte, eine Silberanleihe bis zur Höhe von 80 Mill. Fl. aufzunehmen, um den Bau von Eisenbahnen zu fördern und Vorschußkassen zur Erleichterung des Handels- und Gewerbebetriebs zu errichten, wurde in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung am 24. Nov. vom Abgeordnetenhause angenommen, worauf das Haus seine Sitzungen auf einige Tage aussetzte, da der Rest des Jahres durch die auf den 26. Nov. einberufenen Landtage ausgefüllt war. Das Herrenhaus nahm das Hilfsanleihegesetz am 4. Dec. in einer etwas veränderten Fassung an, daher das Abgeordnetenhaus am 10. Dec. noch eine Sitzung hielt, in welcher es das Gesetz in der vom Herrenhaus vorgeschlagenen Fassung genehmigte. In der nämlichen Sitzung wurde eine Erklärung der czechischen Abgeordneten Böhmens verlesen, worin sie die Gründe für ihr Nichterscheinen im Reichsrath im Sinne der Deklaranten-Partei angaben. Graf Hohenwart legte

dieser Erklärung eine solche Wichtigkeit bei, daß er die Einsetzung einer Kommission beantragte, welche die Gründe prüfen sollte, wodurch die Czechen zum Nichteintritt in den Reichsrath sich bewogen fühlten. Dieser von der „Rechtspartei" und den Polen unterstützte Antrag wurde von dem Abgeordnetenhaus, welches die Gründe der Deklaranten zur Genüge zu kennen glaubte, verworfen und darauf die Mandate der Czechen für erloschen erklärt. Vom 11. Dec. bis 20. Jan. 1874 trat eine Vertagung des Hauses ein. Von den am 26. Nov. zusammentretenden Einzellandtagen nahmen die in Galizien und in Böhmen wegen ihrer renitenten Bestandtheile die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. Auf dem Landtag zu Lemberg beantragte am 5. Dec. Fürst Czartoryski, eine Kommission zu ernennen, welche einen Protest gegen die Wahlreform zu entwerfen habe, aber der Landtag lehnte am 17. Dec. den Antrag ab. In Böhmen herrschte ein heftiger Zwist zwischen den Jungczechen und Altczechen. Seitdem die Deutschen in Folge der Hohenwart'schen Katastrophe die Majorität im dortigen Landtag haben, ist kein czechischer Abgeordneter in demselben erschienen und alle Beschlüsse sind im Sinne der Verfassungspartei gefaßt worden. Aus dieser unfruchtbaren Passivität wollten die Jungczechen hervortreten, während die Altczechen und Feudalen um des lieben Princips willen sich weigerten, an einer öffentlichen Thätigkeit unter einer deutschen Regierung sich zu betheiligen. Am 25. Nov. wurde die Frage im czechischen Klub berathen. Die Jungczechen klagten über die durch die Hartnäckigkeit der Alten herbeigeführte Isolirung der czechischen Partei; Rieger appellirte an die Vaterlandsliebe und beantragte, den Klubbeschluß für bindend zu erklären. Dies wurde angenommen. Palacki beschwor die Versammlung unter Thränen, den nationalen Charakter der czechischen Opposition durch Einigkeit und Festigkeit aufrechtzuhalten; die feudalen Aristokraten erklärten, ihre Allianz mit den Czechen zu lösen, falls diese in den Landtag eintreten, und so wurde der Antrag, daß kein Czeche in dem Landtag erscheinen dürfe, mit 47 gegen 35 Stimmen angenommen. In Folge dessen erklärten am 27. Nov. alle jungczechischen Abgeordneten, im Widerspruch mit ihren persönlichen Wünschen und Ueberzeugungen und im Widerspruch mit der Willensmeinung der Bevölkerung, welche von dieser fortdauernden

Nichtbetheiligung wenig Nutzen sich versprach, daß sie ihr Landtagsmandat niederlegen.

Mitten in diese parlamentarischen Kämpfe fiel die Eröffnung der Weltausstellung durch Kaiser Franz Josef am 1. Mai in Anwesenheit des Kronprinzen vom Deutschen Reich, der mit seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne am 29. April in Wien eingetroffen war, des Prinzen von Wales und Prinzen Arthur von England und vieler anderer hoher Personen. Die Ausstellung, dieses Wunderwerk der Industrie, von der Regierung mit ungeheuren Kosten hergestellt und aufs geschmackvollste und zweckmäßigste eingerichtet, litt anfangs sehr unter der Ungunst der kalten Maiwitterung, der von Ungarn herübergreifenden Cholera, der schwindelhaften Preise der Wiener Vermieter und des kolossalen Börsenkrachs, welcher Hunderte von Bank- und anderen Geschäften in Trümmer warf und auch manches verzweifelte Menschenleben kostete. Der Börsenschwindel hatte in der letzten Zeit riesige Dimensionen angenommen; die ehrliche, mit bescheidenem Gewinn sich begnügende Arbeit war bereits in Mißachtung; an der Börse rasch Millionen zu verdienen und dabei in den Genüssen der Hauptstadt zu schwelgen, war das mit Heißbegier erstrebte Ziel einer zahllosen Menschenklasse aus allen Ständen. Diese unsolide Wirthschaft konnte keinen langen Bestand haben; die Kartenhäuser fielen zusammen, die soliden Gebäude blieben stehen. Diese Börsencholera dauerte das ganze Jahr. Im volkswirthschaftlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses theilte der Finanzminister im November mit, daß bis jetzt 80 Aktiengesellschaften die Liquidirung beschlossen hätten und noch weitere folgen würden. Doch kam der Fremdenzufluß zur Ausstellung nach und nach in Gang. Fast alle Fürsten Europas fanden sich in Wien ein, das seit den Tagen des Kongresses von 1814 und 1815 nicht mehr so viele Monarchen innerhalb seiner Mauern gesehen hatte. Daneben wurde auch ein wenig Diplomatie getrieben, wenn auch nicht im Geschmack jenes alten Staatskünstlers Metternich, der damals mit Talleyrand in der Darstellung intriganter Charaktere wetteiferte. Am 1. Juni traf Kaiser Alexander von Rußland in Wien ein; ihn begleitete der Großfürst Thronfolger und dessen Gemahlin, der Großfürst Wladimir und der Reichskanzler Fürst Gortschakoff. Es war schon lange her, daß ein russischer Kaiser seinen Kollegen in Wien besuchte. Die russische Hilfeleistung gegen die Ungarn, das feind-

8*

selige Auftreten Oestreichs im Krimkriege und während der polnischen Revolution waren Thatsachen, die in der Staatskanzlei zu Petersburg nachhaltigen Einfluß ausübten; doch verlangten die Interessen der beiderseitigen Länder gebieterisch eine Aussöhnung, und durch Vermittlung des Fürsten Bismarck war es ja im Jahre 1872 zu einer Zusammenkunft an einem dritten Orte, zu der berühmten Dreikaiserzusammenkunft in Berlin gekommen. Die Ausstellung gab einen schicklichen Anlaß, daß Alexander den ersten Besuch in Wien machte. Zwischen dem Fürsten Gortschakoff, dem Grafen Andrassy und dem deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, fanden täglich Besprechungen statt, bei welchen es sich, wie man vermuthete, um ein Einverständniß in der orientalischen Politik handelte. Protokolle wurden keine geführt. Am 7. Juni reiste Kaiser Alexander mit seinem Gefolge wieder ab, um sich über Stuttgart und Darmstadt nach Ems zu begeben. Kaiser Wilhelm wünschte gleichfalls im Juni Wien zu besuchen und dem Kaiser Franz Josef den Besuch vom September 1872 zu erwidern. Da er aber durch Unpäßlichkeit an der Ausführung des Projekts vorderhand gehindert war, so ließ er sich durch seine Gemahlin, die Kaiserin Augusta, vertreten, welche am 24. Juni in Wien ankam, von wo aus Franz Josef ihr bis St. Pölten entgegengefahren war. Die Kaiserin, mit äußerster Aufmerksamkeit vom Hofe und von der Bevölkerung Wiens empfangen, verweilte in Wien bis zum 1. Juli. Wenige Tage darauf trafen der König und die Königin von Württemberg ein. Am 17. Sept. kam derjenige Monarch an, welcher von seiner Mutter das Blut der Habsburger geerbt, selbst mit einer Habsburgerin sich verheiratet, von seinem Vater aber den Haß gegen die Habsburger, wie einst der junge Hannibal den gegen die Römer, überkommen hatte; welcher den Habsburgern im Jahre 1859 die Lombardei entrissen, den ihnen verwandten italienischen Fürsten ihre Länder geraubt, im Jahre 1866 auch Venetien vollends genommen und dadurch den habsburgischen Einfluß auf Italien bis zum Gefrierpunkt herabgedrückt hatte. Waren schon dies schlimme Antecedentien für einen Gast der Wiener Hofburg, so kam noch hinzu, daß der nämliche Mann dem Pio nono die Sorge um die weltlichen Güter abgenommen, ihm seinen ganzen Kirchenstaat, das Erbe eines Jahrtausends, wie ein Schwamm aufgesaugt und sich mit aller Gemütsruhe in der

ewigen Stadt im Quirinal niedergelassen hatte, wenn auch vom Papste mit seinem zornigsten Fluche belegt. Die hohe Aristokratie zu Wien, welche sich mit wenigen Ausnahmen dem Jesuitismus mit Leib- und Seele verschrieben hat, bot im Bunde mit diesen Schwärzesten aller Schwarzen alles auf, um den Hof zu bewegen, dem König Viktor Emanuel keine oder doch eine höchst kühle, auf Nichtannahme berechnete Einladung zu schicken. Es wurde gehetzt und intriguirt, die schlimmsten historischen Reminiscenzen aufgefrischt und zuletzt mit dem Zorn St. Peters gedroht. Graf Andrassy blieb unerbittlich und unerschütterlich. Was auch die Bloome, die Thun, die Trautmannsdorf und Konsorten sagen mochten, er blieb seinem Grundsatze getreu, die Vergangenheit zu den Todten zu zählen und mit seiner ganzen Politik nur in der Gegenwart zu leben. Hatte er als Magyare vergessen können, daß die Russen im Jahre 1849 sein Vaterland niedergeworfen und an Oestreich ausgeliefert hatten, was ihn selbst beinahe den Kopf gekostet hätte, so konnte er auch die Jahre 1859 und 1866 aus seinem Gedächtnisse schwinden lassen. Seine Politik war eine Politik der Gegenwart und der staatlichen Interessen, nicht eine Politik der mittelalterlichen Rumpelkammer und der persönlichen Empfindlichkeiten, und so ließ er ein sehr warmes Einladungsschreiben an Viktor Emanuel ergehen. Dieser besann sich lange, ob er die Einladung annehmen solle. Nicht bloß Wien, sondern auch Berlin stand auf dem Reiseprogramm; auch der Alliirte von 1866, Kaiser Wilhelm, hatte ihm eine Einladung zugeschickt. Wenn der König es hätte anders machen können, so hätte er am liebsten für die schönen Schreiben gedankt und wäre in seinem Jagdrevier von San Rossore und bei der morganatisch mit ihm vermählten Marquise von Mirafiori geblieben; denn der König ist vor allem ein Freund der Ungezwungenheit und ein Feind der Hofceremonien, und, was diesmal noch schwerer in die Wagschale fiel, ein ganz sauberes Gewissen hatte er denn doch nicht, am wenigsten bei dem Gedanken an Berlin, wo man seine Napoleonische Haltung vom Jahre 1870 ja recht wohl kannte. Er dachte sich's mehr peinlich als leicht, dem Kaiser Franz Josef die Hand zu drücken und dem Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck unter die Augen zu treten. Waren auch die Einladungsschreiben hinlängliche Beweise eines vollständigen Vergessens und des Entschlusses, auf der Unterlage der gemeinsamen

Interessen der Jetztzeit den neuen Aufbau des modernen Staatssystems zu gründen, so blieb doch in dem Herzen des Königs immer noch etwas übrig, über das er nicht so leicht hinwegkommen konnte. Aber alle Bedenklichkeiten halfen nichts. Das Bodengerutsch in Frankreich zu dem heiligen Herzen, zu den wunderthätigen Marienbildern, zu den neuen Bethesda-Teichen war zu massenhaft und zu absichtlich angelegt, die Processionen und die dabei gehaltenen Reden zu demonstrativ, die Haltung der monarchistischen Mehrheit der Nationalversammlung zu klerikal, als daß nicht gerade derjenige, welcher in den Augen dieser Leute für den hartgesottensten aller Sünder galt, in einige Besorgniß hätte kommen müssen. Geschah das unter dem Regiment Mac Mahon und Broglie, was sollte erst dann werden, wenn, was ja mit allem Nachdruck erstrebt wurde, Graf Chambord, der Kirche gehorsamster Sohn, den Thron seiner Väter bestieg und das ultrakatholische Lilienbanner aufpflanzte? Der Thron Heinrichs V. schien gleichbedeutend mit einem neuen Einfall der Gallier in Rom zum Zweck der päpstlichen Restauration, welche Eventualität eine Thatsache von unberechenbarer Tragweite für die Geschicke Italiens wäre. Aber auch ganz abgesehen von einem neuen Bourbonenthron, hatte Italien seit der Aufrichtung der französischen Republik, unter Thiers wie unter Mac Mahon, nichts als Uebelwollen empfunden, nichts als Nadelstiche, welchen unter veränderten politischen Konjunkturen Stiche von einer Waffe weit stärkeren Kalibers folgen konnten. Diese thatsächlichen Verhältnisse legte der Ministerpräsident Minghetti dem am 1. Sept. unter dem Vorsitz des Königs im Quirinal versammelten Ministerrathe vor. Die Sympathien und das Dankgefühl für Frankreich, welche Viktor Emanuel's bisherige Politik beherrscht hatten, mußten verstummen vor der Gefahr des Augenblicks und vor der vollständigen Umkehrung des Verhältnisses der einzelnen Staaten zu einander. Hatte Viktor Emanuel 1859 Frankreich gebraucht, um Oestreich aus Italien hinauszudrängen und Deutschlands Antipathien zu neutralisiren, so brauchte er für 1873 und die folgenden Jahre Deutschland, um sich die klerikalen Umarmungen des zudringlichen Frankreichs vom Leibe zu halten. Die Sache stand einfach so: Italien und Viktor Emanuel hatten von einem klerikalen Frankreich am meisten zu fürchten; der Macht desselben waren die italienischen Kräfte nicht gewachsen; darum

mußte Italien Allianzen haben oder wenigstens Freunde und Genossen; dazu war vermöge seiner Stellung zu Frankreich und zum Vatikan niemand geeigneter als das mächtige Deutschland. Die Reise nach Wien bedeutete Rückenfreiheit, Neutralität, die Reise nach Berlin einen deutschen Offensivstoß in das Herz Frankreichs, dem dann für diesen Fall eine andere italienische Kriegführung als die à la Lamarmora zur Seite stehen mußte. War Viktor Emanuel dieser Rückenfreiheit und dieses Offensivstoßes sicher, so konnte er sich ruhig dem edlen Waidwerk hingeben und die Resultate der französischen Mirakel abwarten. Die Reise wurde beschlossen, und Vikor Emanuel fuhr am 16. Sept. von Turin ab, um über den Sömmering nach Wien zu kommen. In seinem Gefolge waren der Ministerpräsident Minghetti, der Minister des Auswärtigen Visconti-Venosta und ein ganzer Stab von Adjutanten und Legationsräthen. Die öffentliche Meinung sprach sich in der Presse ganz entschieden für diese Reise aus, und die officiöse „Opinione" begleitete sie mit folgenden Worten: „Die Reise des Königs nach Wien und Berlin ist die Sanktion der Besetzung Roms, des Sturzes der weltlichen Macht, der Verlegung der Hauptstadt; sie ist eine heilsame Lehre für die Partei, welche uns das Recht bestreiten möchte, über uns, über unser Land und über unsere Angelegenheiten zu verfügen. Es genügt nicht, den Thatsachen wüthende Artikel und noch wüthendere Hirtenbriefe entgegenzusetzen. Die Täuschungen von 1859 haben die Klerikalen zu den Täuschungen von 1870 geführt; wohin werden dieselben die Täuschungen von 1873 führen?" Die Aufnahme des Königs am Abend des 17. Sept. war von Seiten des Hofes eine äußerst freundliche, von Seiten der Bevölkerung, die zu Tausenden herbeiströmte, geradezu eine begeisterte. Die Hochrufe vor der Hofburg wollten kein Ende nehmen, und gerührt drückte der König seinem kaiserlichen Wirthe die Hand und sagte ihm, er habe während seiner nahezu 25-jährigen Regierung nur einmal einen so herzlichen Willkomm erlebt, damals „als ich vor nun bald drei Jahren in Rom einzog." Die Begeisterung galt dem offenen, rückhaltslosen Soldaten, der keine Scheinfreundschaften, keine Winkelzüge liebte, sondern wenn es sein mußte, männlich und ehrlich zum Schwert griff. Die beiden italienischen Minister konferirten täglich mit dem Grafen Andrassy. Am 20. Sept. wurde dem König zu Ehren eine

große Revue veranstaltet. Dies brachte die Ultramontanen vollends ganz um ihren Humor. Hatten sie die Reise nicht hindern können, so wollten sie sie wenigstens verbittern. Ihr Organ, das „Vaterland", erschien am 17. Sept. mit einem schwarzen Rand und einem Schmähartikel auf den König wegen der Einnahme Roms. Das Blatt wurde konfiscirt. Darauf beabsichtigten sie, am 20. Sept., dem Jahrestag der Eroberung Roms, durch die Bruderschaft vom Erzengel Michael ein feierliches Seelenamt für die an jenem Tage gefallenen päpstlichen Soldaten zu veranstalten, kündigten dasselbe im „Volksfreund" und im „Vaterland" an und hatten im Sinne, die ganze Woche über durch große, auffallende, in Masse angeschlagene Plakate die Katholiken Wiens zu diesem Seelenamte einzuladen. Die Polizei verbot das Ankleben dieser Plakate, und die Regierung wußte auch das Seelenamt zu verhindern. Als Gegenconcession wollten die Ultramontanen die Aufschiebung der Revue. Der päpstliche Nuntius gieng selbst zum Grafen Andrassy und stellte ihm vor, wie schmerzlich es den Papst berühren müsse, wenn gerade am 20. Sept., am Tag der Eroberung Roms, eine militärische Revue zu Ehren des Eroberers gehalten würde. Graf Andrassy hörte den Nuntius an und legte dessen Vorstellungen zu dem übrigen Haufen. Die Revue gieng vor sich, und zum Schmerz des Nuntius regnete es nicht einmal, sondern der Himmel zeigte sich im sonnigsten Blau. Das war hart, das war eine Niederlage der Ultramontanen, über welche selbst die Stremayr'schen Ukase nicht zu trösten vermochten. Daß die Kaiserin Elisabeth, welche wegen dieses Besuches von Ischl nach Wien zurückgekehrt war, den italienischen Gast nicht gesprochen hat, hatte, wie man sagt, seinen Grund in einem leichten Bronchialkatarrh, nicht darin, daß die Kaiserin den Mann nicht begrüßen mochte, der ihre Schwester Marie von Neapel zur Exkönigin gemacht hatte. Nach viertägigem Aufenthalte reiste Viktor Emanuel am 21. Sept. ab, um sich direkt nach Berlin zu begeben.

Den würdigsten Abschluß der fürstlichen Besuche bildete die Ankunft des Kaisers Wilhelm, welcher, nachdem er sich den Sommer über in Ems und in Gastein gestärkt und gekräftigt hatte, am 17. Oktober nebst dem Fürsten Bismarck und dem übrigen Gefolge in Wien eintraf, fast zu gleicher Zeit mit seinem Schwiegersohn

und seiner Tochter, dem Großherzog und der Großherzogin von Baden. Kaiser Wilhelm wurde mit ununterbrochenen stürmischen Hochrufen empfangen und überall mit warmer Herzlichkeit begrüßt, wozu der eben veröffentlichte Briefwechsel zwischen ihm und dem Papste auch noch das Seinige beigetragen haben mag. Er nahm sein Absteigequartier im Schloß Schönbrunn und widmete viele Zeit der Besichtigung der Weltausstellung. Bismarck entzog sich gern den Hoffestlichkeiten, war aber um so häufiger im Auswärtigen Amt zu sehen. Was dort besprochen wurde, entzieht sich der allgemeinen Kenntniß; die eben damals wichtigsten Fragen, über das Verhältniß zu einer bourbonischen Restauration in Frankreich, zum Papstthum zu einer eventuellen Papstwahl und zum Orient, mögen wohl vom deutschen und vom östreichischen Standpunkte nach allen Seiten hin beleuchtet worden sein. Am Abend des 23. Okt. reiste Kaiser Wilhelm von Wien ab und traf am 25. in Berlin wieder ein. „Der bedeutsame Friedensbund, schrieb die preußische Prov.-Corr., welchen die drei Kaiser 1872 geschlossen, hat durch den Besuch des Königs von Italien in Wien und Berlin noch eine weitere Ausdehnung erfahren. Die jetzige neue Zusammenkunft der beiden Kaiser in Wien darf als der bedeutungsvolle Schlußstein der großen politischen Thätigkeit gelten, durch welche Europa vor neuen Erschütterungen des Friedens bewahrt werden soll.“ Die Tage der Weltausstellung waren nun gezählt; am Nachmittag des 2. Nov. wurde sie geschlossen; nach amtlichen Mittheilungen war sie vom 1. Mai bis 2. Nov. von 7,254,687 Personen besucht worden. Am 2. December feierte Kaiser Franz Josef sein 25jähriges Regierungsjubiläum unter warmer Theilnahme seines Volkes. Einige Tage lang dauerte der Empfang der Deputationen des Reichsraths, der Armee, der Bischöfe, der Gemeindevertretungen; zum Empfang der ungarischen Deputationen war der Kaiser am 29. Nov. in Ofen anwesend. Es waren bedeutungsvolle 25 Jahre! An äußerem Glanz, an scheinbarer Größe und an Flitter, sei es in Italien oder in Frankfurt, hatte Oestreich in dieser Zeit viel verloren; an innerer Stärke, an Wohlstand und an freiheitlichem Fortschritt hatte es ungemein gewonnen. An die Stelle des östreichischen Botschafters Baron v. Kübeck, welcher am 14. Mai in Graz gestorben war, wurde Graf Paar ernannt; derselbe, gut kirchlich gesinnt, gieng, vom Grafen Andrassy mit den

letzten Instruktionen versehen, am 26. Dec. auf seinen Posten ab. Die dem Reichsrath vorgelegten neuen Kirchengesetze waren wohl nicht geeignet, dem Botschafter einen freundlichen Empfang im Vatikan zu verschaffen.

Schweiz.

Drei interessante Punkte waren es, welche das Jahr 1872 in der Schweiz unerledigt gelassen hat. Dies waren die Streitigkeiten der Staatsgewalt gegen die Anmaßung des Pfarrers Mermillod in Genf und gegen die des Bischofs Lachat von Basel und die Wiederaufnahme der Revision der Bundesverfassung. Pfarrer Mermillod, vom Papste vertragswidrig ohne Wissen der schweizerischen Staatsbehörden zum Bischof von Genf ernannt, war von dem Genfer Staatsrath nicht als solcher anerkannt und, als er den Gehorsam verweigerte, auch als Pfarrer für abgesetzt, seine Besoldung für verfallen erklärt und ihm jede Amtshandlung als Stellvertreter des Bischofs von Freiburg untersagt worden. Er protestirte und beharrte darauf, bischöfliche Rechte auszuüben; die Pfarrgeistlichkeit von Genf, von dem Staatsrath aufgefordert, Mermillod nicht als Bischof anzuerkennen, protestirte gleichfalls; der päpstliche Nuntius Agnozzi protestirte auch noch, und zuletzt klagte der Papst in seiner Allokution vom 23. Dec. 1872 über die schweizerische Konföderation, daß sie denselben Weg, wie das deutsche Kaiserreich einschlagen zu wollen scheine, und daß die Regierung des Kantons Genf „unsren ehrwürdigen Bruder Kaspar, Bischof von Hebron", seine bischöfliche Autorität nicht ausüben lasse und ihn nun sogar seines pfarramtlichen „Beneficiums" beraube. Bischof Marilley von Freiburg, dessen Sprengel bisher Genf zugetheilt war, hatte dem Staatsrath bereits mitgetheilt, daß er seinen bischöflichen Rechten auf das neue „Bisthum Genf" entsage, das heißt, daß er Mermillod förmlich Platz mache. Der Staatsrath berieth einstweilen über ein neues Kirchengesetz, welches die Pfarrwahlen in die Hände der Gemeinden bringen sollte, und hatte in einem Rundschreiben die Vorlage eines solchen Gesetzes angekündigt. So standen die Sachen bis zum Ende

des Jahres 1872. Der Staatsrath legte nun den Kirchengesetzentwurf dem Großen Rathe vor, und bevor noch derselbe in die Berathung eintrat, erklärten die katholischen Geistlichen Genfs, daß sie dieses Kirchengesetz niemals anerkennen würden, da sie jede Organisation ablehnen müßten, die nicht mit dem Papste vereinbart sei. Auf die Mittheilung des Bundesraths von dem Protest des Nuntius erwiderte der Staatsrath am 12. Jan., diese Intervention des heil. Stuhles sei ein so anmaßendes Attentat auf die Unabhängigkeit des Staates, daß er Stillschweigen für die würdigste Antwort halte; er werde daher alle Proteste des Nuntius ad acta legen. Da wurde plötzlich der Fall sehr akut. Am 2. Febr. wurde in allen katholischen Kirchen des Kantons Genf der Priester Mermillod als apostolischer Vikar proklamirt und zwar in Folge eines Beschlusses des Papstes vom 16. Januar, und am 4. Febr. überreichte der Nuntius Agnozzi dem Bundesrath ein päpstliches Sendschreiben vom 16. Jan., durch welches dem Monsignore Mermillod, Bischof von Hebron in partibus, in Anbetracht der Bedrängniß der christlichen Kirche im Kanton Genf die kirchliche Verwaltung und Jurisdiktion als apostolischem Vikar mit den Rechten eines ordentlichen Landesbischofs im Kanton übertragen wurde. Die ganze Schweiz empfand dieses Verfahren der päpstlichen Kurie, angesichts der Vorgänge des vorigen Jahres, als einen Faustschlag ins Gesicht. Die liberale Presse jubelte über diesen Streich; denn sie hoffte, daß die kleine Schweiz nun in die vorderste Linie der antiklerikalen Kämpfer treten und ganz Europa ein glänzendes Beispiel von republikanischem Mannesmuth der Kurie gegenüber geben werde. Vollständiger Bruch mit Rom! Los von Rom! lautete die Losung auf der ganzen Linie der Liberalen vom Bodensee bis zum Genfersee. Die Kurie sollte sehen, daß sie sich gründlich verrechnet, daß sie es mit anderen Potenzen als mit Stremayr'schen Dekreten zu thun habe.

In Genf herrschte große Aufregung. Der Staatsrath hielt sofort eine außerordentliche Sitzung, um geeignete Maßregeln zu berathen. Carteret beantragte die alsbaldige Verhaftung Mermillod's, was der Staatsanwalt als ungesetzlich bekämpfte. Zwei Abgesandte des Staatsraths reisten am 6. Febr. nach Bern, um mit dem Bundespräsidenten Cérésole über die Sache zu verhandeln. Den katholischen Geistlichen, welche das die Ernennung Mermillod's

zum apostolischen Vikar verkündende Breve in den Kirchen verlesen hätten, obgleich sie wußten, daß derselbe schon 1872 als Pfarrer abgesetzt und als Bischof nicht anerkannt sei, wurde am 8. Febr. vom Staatsrath der Gehalt auf drei Monate entzogen. Dem Wunsche des Staatsraths gemäß nahm der Bundesrath die Streitfrage selbst in die Hand und beschloß in seiner Sitzung vom 11. Febr. dem Nuntius über die Genfer Bisthums-Angelegenheit eine Note zuzustellen, welche dahin lautete: „die schweizerischen Staatsbehörden hätten zu allen Zeiten den Grundsatz festgehalten, daß die Fragen über die Organisation der Bisthümer nur mit ihrer Zustimmung erledigt werden könnten. Sie hielten an der Ansicht fest, daß die Maßnahmen des heil. Stuhles, welche die Zahl, die Umschreibung und die Trennung von schweizerischen Bisthümern zum Gegenstand haben, ihrem Wesen nach zugleich konfessionelle und politische Bedeutung hätten und der ausdrücklichen Zustimmung des Bundes bedürften. Dieser Grundsatz stütze sich auf das alte und neue Staatsrecht der Eidgenossenschaft, sowie auf eine ganze Reihe von Vorgängen, wobei der heil. Stuhl den Grundsatz der Mitbetheiligung der Staatsgewalt faktisch anerkannt habe. Derselbe habe mit dem Bundesrath in neuester Zeit über die Organisation der katholischen Kirche im Kanton Tessin und in den letzten Monaten des Jahres 1872 über die Organisation des katholischen Kultus im Kanton Genf Unterhandlungen gepflogen. Von Seiten des Bundesraths seien diese Unterhandlungen nicht abgebrochen gewesen, als das Breve vom 16. Jan. 1873 erschien. Durch dieses Breve werde der Bestand der katholischen Kirche von Genf, wie er rechtlich seit länger als 50 Jahren fortdauerte, und wie er unter anderem durch das Breve vom 20. Febr. 1819, wodurch Genf auf ewige Zeiten dem Bisthum Lausanne (Freiburg) zugetheilt wurde, und durch den Beschluß des Staatsraths von Genf vom 1. Nov. 1819 begründet war, durchaus verändert. Der Bundesrath habe bei solcher Sachlage die Rechte des Staates zu wahren und erkläre daher jede Veränderung für null und nichtig, welche einseitig, nach dem bloßen, freien Belieben des heil. Stuhles und ohne die ausdrückliche Zustimmung der politischen Gewalten, in der Organisation eines schweizerischen Bisthums vorgenommen werde, gestehe demnach der kirchlichen Behörde das Recht nicht zu, die Katholiken des Kantons Genf vom Bisthum, dem sie gesetzlich angehörten,

abzulösen, und lade den Nuntius ein, den heil. Stuhl wissen zu lassen, daß die Eidgenossenschaft für die Zukunft wie bisher nur das Bisthum Lausanne und Genf, wie es seit 1820 bestanden, anerkennen werde, daß sie dem durch das Breve vom 16. Jan. 1873 ernannten apostolischen Vikar jeden amtlichen Charakter bestreite und sich nöthigenfalls der Ausübung von Funktionen widersetzen werde, welche der heil. Stuhl ohne vorgängige Zustimmung der politischen Behörde ihm unberechtigterweise übertragen habe." Von dieser Note wurde der Genfer Regierung eine Abschrift zugesandt mit dem Ersuchen, dieselbe amtlich Mermillod zuzustellen und ihn aufzufordern, bis zum 15. Febr. ihr eine Erklärung abzugeben, „ob er angesichts des Einspruches der Bundes- und Kantonsbehörden gleichwohl die Funktionen eines apostolischen Vikars auszuüben gedenke. Im Bejahungsfall oder wenn in der angesetzten Frist nicht eine bestimmte Antwort erfolgen sollte, würde der Bundesrath, in Anwendung der ihm durch die Bundesverfassung verliehenen Befugnisse und im Einverständnisse mit dem Staatsrath von Genf, die geeigneten Maßnahmen treffen, um einen Vertreter des heil. Stuhles an der Ausübung eines dem Willen der Landesbehörden und dem gesetzlichen Rechtszustande zuwider laufenden Mandates zu verhindern." Die Abschrift der Note und die daran sich knüpfende Aufforderung wurde Mermillod am 12. Febr. zugestellt, worauf dieser am 15. erklärte, daß er auf Beibehaltung des ihm vom heil. Stuhle, welcher in dieser rein kirchlichen Sache seine einzige Oberbehörde sei, anvertrauten apostolischen Vikariats beharre. Darauf beschloß der Bundesrath am 17. Febr. im Interesse der Ruhe und Ordnung, „so lange Kaspar Mermillod nicht auf Ausübung der ihm vom heil. Stuhle übertragenen Funktionen eines apostolischen Vikars verzichte, sei ihm der Aufenthalt auf schweizerischem Gebiete untersagt", und beauftragte den Genfer Staatsrath mit der Ausführung dieses Beschlusses. Unmittelbar nach Empfang dieses Ausweisungsbeschlusses hielt der Staatsrath Sitzung und beauftragte das Justiz- und Polizeidepartement, unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um besagten Kaspar an die französische Grenze zu bringen. In Folge dessen erschien am Nachmittag des 17. Polizeikommissär Coulin mit seinem Sekretär in der Wohnung Kaspars, übergab ihm eine beglaubigte Kopie des Bundesrathsbeschlusses und eröffnete ihm die Entscheidung des

Staatsraths. Kaspar erwiderte, wie dies so gewöhnlich ist, daß er nur der Gewalt weiche, worauf der Polizeikommissär entgegnete, dazu sei er ganz der Mann, der Wagen stehe schon vor der Hausthüre, er solle nur mit ihm kommen. Kaspar machte seine Reisevorbereitungen und verfaßte ein Schreiben an den Staatsrath, worin er als Schweizerbürger, im Namen der Rechte der katholischen Kirche und der in seiner Person verletzten katholischen Gewissensfreiheit gegen seine Ausweisung protestirte; die während dieser Verhandlung anwesenden Geistlichen von Notre Dame unterzeichneten gleichfalls den Protest, und nun gieng es in Begleitung der beiden Polizeibeamten fort an die französische Grenze, wo Kaspar ausstieg und sich vollends nach Ferney begab.

Da das Vorgehen des Bundesrathes von manchen, welche dasselbe als ein im bloßen Administrativweg vorgenommenes, gegen einen Schweizerbürger verfassungsmäßig unzuläßiges Strafverfahren, als eine durch kein Gesetz begründete Verbannung auffaßten, getadelt wurde, so erschien im „Bund" ein officiöser Artikel, worin die Ausweisung als eine politische Präventivmaßregel zur Verhinderung der faktischen Geltendmachung einer fremden, von den Landesbehörden nicht anerkannten Autorität, als eine nicht gegen Mermillod als Genfer- und Schweizerbürger, sondern gegen den Bevollmächtigten und Vertreter des heil. Stuhles gerichtete Maßregel bezeichnet und darauf hingewiesen wurde, daß ihm unter der vom Bundesrath angegebenen Bedingung jederzeit der Eintritt in die Schweiz und in den Kanton Genf freistehe. Die katholische Geistlichkeit in Genf stand treu zu ihrem Kaspar und protestirte in einer Eingabe an den Großen Rath in den stärksten Ausdrücken gegen die Ausweisung, welche sie einen „Schandfleck" nannte für diejenigen, welche dieselbe ausgeführt hätten. Mermillod richtete sich inzwischen in Ferney häuslich ein, erhielt von schweizerischen und französischen Klerikalen Besuche und zustimmende Adressen und unterhielt eine lebhafte Agitation gegen die Bundes- und Genferbehörden. In einer öffentlichen Rede sagte er, der in Genf ausgebrochene Kampf sei nur ein Vorpostengefecht, dem in Deutschland, Frankreich und Belgien von Seiten des Cäsarismus die heftigsten Angriffe auf den Klerus folgen würden; der Schlag, welcher ihn getroffen habe, sei zwischen der Genfer Regierung und Bismarck verabredet gewesen. Als am 28. September durch einige Priester

eine Wallfahrt von Frauen aus dem Kanton Genf nach Annemasse veranstaltet wurde, so hielt Mermillod eine Rede, in welcher er zum Widerstand gegen das Pfarrwahlgesetz aufforderte, „selbst wenn man zu den Flinten greifen müsse", und erklärte, er selbst werde lieber in den Tod gehen als den Feinden Roms nachgeben, als sich vor den Protestanten, diesen Kindern des Satans, und vor den Altkatholiken, welche sich ihre Religion auf dem Polizeibureau zu Genf holten, beugen. Bei anderen öffentlichen Gelegenheiten sprach er von der Möglichkeit einer fremden Intervention und hetzte durch seine maßlosen Ausfälle gegen die Bundesbehörden zum Bürgerkriege auf. Der Genfer Staatsrath führte zuletzt beim Bundesrath Beschwerde über dieses agitatorische Treiben hart an der Grenze, und dieser beauftragte den schweizerischen Gesandten in Paris, Dr. Kern, den französischen Minister des Auswärtigen, Herzog v. Broglie, auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen, was denn auch am 16. Oktober geschah. Das päpstliche Schreiben vom Juli, welches gegen die Ausweisung Mermillod's protestirte, war in einlenkendem Tone abgefaßt und sprach die Hoffnung auf baldige Verständigung und Zurückberufung des ehrwürdigen Kaspar aus. Dieser selbst richtete am 9. Juli von Ferney aus ein Rekursschreiben an die Bundesversammlung und forderte dieselbe auf, seine Verbannung, zu deren Begründung man genöthigt sei, jetzt erst einen neuen Gesetzartikel zu machen, für verfassungswidrig und ungesetzlich zu erklären. An diesen Rekurs schloßen sich zwei andere an, von denen einer von 180 Genfer Katholiken, der andere von der Genfer katholischen Geistlichkeit ausgieng. Ueber diese drei Rekurse berieth der Nationalrath am 26. Juli. Die Freunde Mermillod's hoben das Ungesetzliche der Ausweisung eines Schweizers hervor. Die Bundesräthe Cérésole und Welti legten die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Ausweisungsmaßregel dar, gaben einen Ueberblick über die Verhandlungen mit Rom und erklärten, daß der Bundesrath anfangs Willens gewesen sei, das Breve vom 16. Januar mit der Ausweisung des Nuntius aus der Schweiz zu beantworten, und von dieser Maßregel nur mit Rücksicht auf die Person des bei diesem Handel unschuldigen Nuntius abgestanden sei. Eine Verweisung Mermillod's vor Gericht habe der Bundesrath nicht gewollt, weil der Streit ein diplomatisch internationaler zwischen der Schweiz

und Rom sei, und so sei nichts anderes übrig geblieben als die Ausweisung des römischen Agenten und Händelstifters, dessen schleichendes, intrigantes, ehrgeiziges Wesen der Referent der Kommission, Hungerbühler von St. Gallen, scharf kennzeichnete. Das Resultat der Abstimmung war, daß 79 gegen 23 den Rekurs abwiesen. Die letzteren waren lauter Ultramontane; die Fraktionen der Liberalen, Radikalen und Demokraten stellten sich alle auf die Seite des Bundesraths, davon ausgehend, daß die juridischen Gesichtspunkte den politischen und staatsmännischen nachstehen und daß, wenn dem Vaterlande irgendwoher Gefahr drohe, die obersten Behörden berechtigt seien, sich als im Kriegszustand befindlich zu erklären. Da Cérésole in seiner Rede die Aeußerung fallen ließ: „Wenn man im Mermillod-Handel von fremder Intervention spreche, so müsse man sie auf anderer Seite als auf der des Bundesrathes suchen“, so wurde er hierüber am 30. Juli von dem ultramontanen, aber im Grunde ehrenwerthen und gut schweizerisch gesinnten Nationalrath Segesser aus Luzern interpellirt und ersucht, sich darüber auszusprechen, wer denn in diesem Falle eine fremde Intervention gegen die Schweiz angerufen habe, da die Ultramontanen sicherlich diesmal so wenig wie in der Sonderbundszeit dieses Verbrechens sich schuldig gemacht hätten. Darauf erwiderte Cérésole: „Eine Intervention sei angeregt worden sowohl bei der Regierung Thiers' als auch bei der Mac Mahon's von Seite derjenigen Gruppe des französischen Klerus, welcher Mermillod besonders nahe stehe, und von Seiten einiger Deputirten der Rechten in der französischen Nationalversammlung. Wiederholt hätten zwischen der französischen Regierung und dem schweizerischen Gesandten in Paris Unterhandlungen hierüber stattgefunden. Diese Interventionsversuche hätten jedoch in den maßgebenden Kreisen in Versailles nicht den mindesten Anklang gefunden. Auch vom Ständerath wurden die drei Rekurse gegen die Ausweisung Mermillod's abgewiesen mit 26 gegen 14 Stimmen. Die Frage, warum nicht schon die bisherige Verfassung der Schweiz den Fall der Ausweisung vorgesehen habe, beantwortete der ständeräthliche Bericht, mit Hinweisung auf die Erklärung des griechischen Gesetzgebers über den Vatermord, damit: „weil es niemand in den Sinn gekommen sei, daß ein Schweizerbürger sich dieser Eigenschaft bedienen könnte, um, und zwar auf schweizerischem Boden selbst, als Vertreter einer auswärtigen Macht

ein Attentat auf die Achtung und die Würde des Vaterlandes zu begehen."

Inzwischen hatte der Große Rath zu Genf das vom Staatsrath vorgelegte Kirchengesetz berathen. Die Bestimmung, daß alle Geistlichen, auch die schon im Amt befindlichen, sich der Wahl durch die katholischen Staatsbürger unterwerfen sollten, verwarf der Große Rath mit 59 gegen 25 Stimmen in seiner Sitzung vom 15. Febr. und nahm den Antrag der Kommission an, wonach nur die erledigten Pfarrstellen, deren es damals drei waren, durch Wahl besetzt, die bisherigen Geistlichen jedoch verpflichtet werden sollten, den Eid auf die Kirchengesetze zu leisten. Das ganze Gesetz wurde vom Großen Rath am 19. Febr. mit 75 gegen 8 Stimmen definitiv angenommen. Am 23. März fand die Volksabstimmung über das Gesetz statt; dasselbe wurde mit 9081 gegen 151 Stimmen angenommen; die Ultramontanen hatten sich der Abstimmung enthalten. Mermillod's Protest gegen das Gesetz wurde ihm, weil er sich als „apostolischer Vikar" unterzeichnet hatte, zurückgesandt. Die Hauptpunkte dieses Gesetzes, welches hinsichtlich der Organisation des Kultus am 28. August noch eine Ergänzung erhielt, sind folgende: „Die Pfarrer und Vikare werden von den katholischen Bürgern gewählt, vom Staate besoldet und können abberufen werden. Kein anderer als der vom Staate anerkannte Diöcesanbischof kann innerhalb der Schranken des Gesetzes die kirchliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung ausüben. Die Pfarrer sollen, wie bisher, dem Staate den Eid leisten, der gesamte Kultus durch eine besondere Oberbebehörde geleitet werden, welche aus 20 Laien und 5 Geistlichen besteht. Wegen Verletzung des Amtseids und wegen Disciplinarvergehen sollen die Geistlichen suspendirt werden können." Der Bundesrath und die Bundesversammlung genehmigten das Kirchengesetz. Ein weiterer Schlag für die Ultramontanen war die Bildung einer altkatholischen Gemeinde in Genf, welche hauptsächlich in Folge des Auftretens des berühmten französischen Kanzelredners Loison, des vormaligen Paters Hyazinth, stattfand. Derselbe, der sich bekanntlich verheiratet hat, wurde für eine der drei vakanten Pfarrstellen vorgeschlagen. Am 12. Okt. fand zum erstenmal dem neuen Gesetze gemäß die Wahl statt und sie bedeutete einen neuen Sieg der Liberalen über die Ultramontanen. Loison, der Kanonikus Hurtoult und Abbé Chavard wurden mit absoluter Mehrheit

sämmtlicher wahlberechtigter Katholiken gewählt; mit der gleichen Majorität wurde auch der Kirchengemeinderath von 9 Mitgliedern aus der Reihe der Liberalen gewählt. Diesen drei Pfarrern wurde die älteste Kirche Genfs, die Kirche St. Germain, übergeben, nachdem die dortigen Priester, welche sie nicht freiwillig räumen wollten, durch die Polizei dazu veranlaßt worden waren. Daß die Forderung an die früher angestellten Geistlichen, sie sollten den Eid auf die Kirchengesetze leisten, neue Konflikte hervorrufen würde, war vorauszusehen. Auf den Antrag der katholischen Einwohner dreier Orte verlangte der Staatsrath am 26. Nov. von den dortigen Pfarrern die Eidesleistung und beschloß für den Fall der Weigerung die Pfarrer abzusetzen und neue Wahlen durch die Gemeinden vornehmen zu lassen. Die Pfarrer erwiderten am 3. Dec. dem Staatsrath, daß ihnen ihr Gewissen nicht gestatte, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Die Austragung dieses Konflikts zog sich in das folgende Jahr hinaus.

Nicht viel besser als dem Kaspar Mermillod gieng es Eugen Lachat, dem Inhaber des Bisthums Basel, zu welchem die katholischen Gemeinden der Kantone Basel, Solothurn, Bern, Aargau, Thurgau, Luzern und Zug gehören. Seinen Sitz hatte der Bischof in Solothurn und an seinem Kanzler Duret einen sehr intriganten Menschen. Anlaß zu Uneinigkeit zwischen den Diöcesanständen, von welchen die 5 ersten liberal, die 2 letzten ultramontan abstimmten, und dem Bischof gab, daß dieser das Unfehlbarkeitsdogma verkündigte, die dasselbe nicht anerkennenden Pfarrer absetzte und excommunicirte und die Forderung der Diöcesanstände, die Strafbestimmungen, zu deren einseitiger Verhängung er nicht berechtigt sei, zurückzunehmen, mit einem ganz entschieden ablehnenden Schreiben beantwortete. Auf dies hin beschloß die Diöcesankonferenz vom 28. Jan. 1873 auf den Antrag der Berner Regierung mit 5 (Bern, Aargau, Solothurn, Thurgau, Basel) gegen 2 (Luzern und Zug) Stimmen gegen den Bischof Lachat die Amtsentsetzung, die Untersagung der Ausübung der bischöflichen Funktionen, den Entzug der Einkünfte, die Sequestration der mit dem Staatsgut nicht vereinigten Diöcesanfonds, die Einladung an die Regierung von Solothurn, dem Bischof die Amtswohnung zu kündigen, und an das Domkapitel, einen den Kantonen genehmen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen, Eröffnung von Verhandlungen über die Revision

des Diöcesanvertrags, Mittheilung dieser Beschlüsse an die Regierungen von Luzern und Zug, sowie an den Bundesrath, welcher dieselben an den päpstlichen Stuhl übermitteln solle. Zugleich richteten die fünf liberalen Theilhaber der Diöcesankonferenz am 29. Jan. eine Ansprache an die katholische Bevölkerung ihrer Kantone, worin sie den ganzen Sachverhalt mittheilten und erklärten, es dürfe nicht geduldet werden, daß ein Bischof, den Beschlüssen der kompetenten Behörde entgegen, die staatsgefährliche Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in der Republik verkünde und hartnäckig aufrecht halte; es walte überhaupt in der ganzen Amtsverwaltung des Bischofs nicht der Geist echt schweizerischer religiöser Gesinnung, sondern jener jesuitische Geist, der durch die Bundesverfassung ausgeschlossen sein sollte; von einem Vorgehen gegen die katholische Kirche und Religion, welche unangetastet bleiben sollten, sei gar keine Rede. Zugleich wurde den katholischen Pfarrern der fünf Kantone jeder amtliche Verkehr mit dem abgesetzten Bischof bei Strafe verboten, und als die katholische Synode in Thurgau auf den Antrag des katholischen Kirchenraths den Beschluß faßte, die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat nicht anzuerkennen, so hob der dortige Regierungsrath in außerordentlicher Sitzung diesen Beschluß auf und verwarnte die Mitglieder des Kirchenrathes vor weiterer Ungesetzlichkeit, unter Androhung, dieselben wegen Widersetzlichkeit dem Strafrichter zu überweisen. In Solothurn fand die Absetzung Lachat's entschiedenen Widerspruch unter den Geistlichen; 53 derselben antworteten am 18. Febr. in einem Schreiben an den Großen Rath, daß sie nur den Hochwürdigsten Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel anerkennen, den Verkehr mit ihm nicht abbrechen und alle kirchlichen Erlasse dieses ihres rechtmäßigen Oberhirten, wie bisher, dem Volke verkündigen würden. Die Regierung gab ihnen eine kurze Frist zur Unterwerfung, stellte für alle Fälle ein paar Bataillone auf, und als die Geistlichen 2156 Unterschriften zu einer das Vorgehen der Regierung mißbilligenden Eingabe sammelten, sprach sich das Volk von Solothurn mit 9776 Unterschriften für das Vorgehen der Regierung aus und der Kantonsrath gab seine Zustimmung dazu. Auch in der Frage über die Wiederwahl der Geistlichen zogen die Solothurner Priester den kürzern. Regierung und Volk von Solothurn hatten im Jahre 1872 beschlossen, daß die Geistlichen alle sechs

Jahre einer Neuwahl sich unterwerfen müßten. Dagegen rekurrirten die Geistlichen an den Bundesrath, das Gesetz als verfassungswidrig bezeichnend, sofern durch dasselbe der der katholischen Kirche in der Verfassung zugesicherte Schutz illusorisch gemacht werde. Der Bundesrath verwarf einstimmig den Rekurs, da nach heutigem Staatsrecht das kanonische Recht und die Beschlüsse des Tridentinischen Koncils keine übergeordnete Autorität bildeten, vielmehr in Nichtglaubenssachen die staatliche Gesetzgebung die allein giltige sei. Als sich darauf die Geistlichen an die Bundesversammlung wandten, so verwarf der Ständerath am 15. Juli mit 26 gegen 14 Stimmen und der Nationalrath am 22. Juli mit 84 gegen 18 Stimmen den Rekurs. Man fand es im Nationalrath bedauerlich zu sehen, auf welch unhaltbaren, mittelalterlichen Boden sich diese Geistlichkeit stelle, indem sie die ganze Staats- und Kulturentwicklung ignorire. Der Revisionsgegner Dubs bezeichnete es als Unsinn, von einer Garantie der Kirchenverfassung zu reden, während nichts anderes als die nirgends angetastete Glaubens- und Kultusfreiheit der katholischen Kirche garantirt sei. Selbst der ultramontane Segesser mochte nicht für die Rekurrenten stimmen und enthielt sich der Abstimmung.

Bischof Lachat reichte am 12. Febr. beim Bundesrath einen Protest gegen seine Amtsentsetzung ein, worin er die gegen ihn erhobenen Anklagen als „schreiende Unbill und schwere Verleumdung" bezeichnete, die Diöcesankonferenz für inkompetent in dieser Streitfrage erklärte und allen Ernstes verlangte, daß die Regierungen ihre Beschwerden vor dem heil. Stuhle anbringen sollten. Dem Großen Rath des Kantons Bern legte er, wohl mit Rücksicht auf die ihm fanatisch ergebene Geistlichkeit und Bevölkerung des Jura, eine besondere Verwahrung vor. Am 14. März ließ der Regierungsrath von Solothurn im bischöflichen Palais durch einen Notar ein Inventar über die dem Bischof zur Benutzung überlassenen Mobilien aufnehmen, wogegen in Abwesenheit Lachat's der Kanzler Duret vergebens protestirte. Dabei machte man die Entdeckung, daß das dem Bisthum Basel oder dem jeweiligen Bischof vermachte Legat von 285,714 Fr., welches ein im Jahre 1863 aus München nach Basel übergesiedeltes Fräulein Lindner auf Andrängen ihrer jesuitischen Berather „zu kirchlichen Zwecken" vermacht hatte, von Lachat und seinem Kanzler nach und nach zu anderen Zwecken ver-

braucht worden war oder als persönliches Besitzthum angesehen wurde, wie denn mehrere Titel auf den Namen des Bischofs, des Kanzlers, ja sogar seiner Bedienten lauteten, folglich nach deren Tode auf deren Erben übergegangen wären. Die fünf liberalen Diöcesanstände trugen daher auf gerichtliche Untersuchung wegen Unterschlagung an. Das Gericht verfügte, daß Lachat die Titel des Legats auszuliefern habe. Die Diöcesankonferenz billigte in ihrer Sitzung vom 4. April dieses Verfahren der Solothurner Regierung und beschloß, dem Domsenat, welcher gemeinsam mit Lachat das Legat zu verwalten hatte, als dritter Partei den Streit mitzutheilen. Sehr bedenklich war auch das, daß Duret erklärte, er wisse nicht, wo diejenige Schrift sei, in welcher nach Angabe des Testaments die Bestimmungen hinsichtlich der Verwendung des Legats aufgezeichnet seien und welche doch bei dem bischöflichen Senat hätte hinterlegt werden sollen. Diese Enthüllung, welche in eine bodenlose Frechheit und Gewissenlosigkeit hineinsehen läßt und das Unsinnige und Verwerfliche solcher Vermächtnisse beleuchtet, war sehr geeignet, dem Bischof Lachat auch in den Augen seiner Anhänger den Nimbus des Märtyrers zu entziehen. Am 16. April mußte Lachat, auf die Aufforderung des Polizeichefs hin, seine Amtswohnung in Solothurn verlassen, worauf er am 17. nach Luzern abreiste und zunächst in dem Orte Attishofen seinen Wohnsitz aufschlug. Da er von hier aus seine ganze Diöcese zu beherrschen Miene machte und den neugewählten und am 14. April installirten altkatholischen Pfarrer Herzog von Olten vor sich citirte und mit schweren Kirchenstrafen bedrohte, so erhob die Solothurner Regierung in einem Schreiben vom 25. April bei der Luzerner Regierung und beim Bundesrath Einsprache dagegen. Erstere untersagte darauf am 1. Mai dem Exbischof jede Ausübung bischöflicher Funktionen in den fünf liberalen Kantonen, worauf dieser am 12. Mai in einem Schreiben an den Bundesrath erklärte, daß er, obgleich er sich immer noch als Bischof der ganzen Diöcese Basel betrachte, nichts destoweniger zur Vermeidung größerer Konflikte gewisse Modifikationen in der Jurisdiktion über die Diöcese eintreten lassen werde. Trotzdem erließ er am 30. Nov. ein Schreiben an die schweizerischen Bischöfe, in welchem die von der Berner Regierung neu ernannten Pfarrer im Jura excommunicirt wurden, was denn doch auch ein Akt äußerer Jurisdiktion war. Die

Berner Regierung beschwerte sich hierüber und die von Luzern erneuerte Lachat gegenüber ihr Gebot vom 1. Mai. Unter solchen Umständen mußte sich Lachat mit dem sympathischen Schreiben des Kardinals Rauscher begnügen, und wenn ihm dieser 3000 Fr. zur Unterstützung der von den „Willkürmaßregeln der Kantonsregierungen“ betroffenen Geistlichen sandte, so war dies angesichts des Lindner'schen Legats ein vielleicht nur wegen der mäßigen Summe nicht gar zu verführerischer Auftrag.

Nach der Amtsentsetzung des Bischofs Lachat wandte sich die Diöcesankonferenz an das Domkapitel mit der Aufforderung, einen Bisthumsverweser zu ernennen. Dasselbe schlug am 7. Febr. das Begehren aus, weil es dem kanonischen Rechte gemäß nur bei einer Erledigung des Bischofssitzes dazu berechtigt sei, der bischöfliche Stuhl aber nur durch Tod oder Verzicht oder Excommunication des Bischofs erledigt werde, nicht durch eine von den Staatsbehörden ausgesprochene Amtsentsetzung; auch habe nicht einmal die ganze Diöcese die Amtsentsetzung verhängt; Luzern und Zug hätten dagegen protestirt; gegen diese hätten sie auch Pflichten. Von der Solothurner Regierung als dem Präsidium der Diöcesankonferenz wurde dem Domkapitel am 15. Febr. erwidert, daß die Kirchenrechtslehrer und die Kapitelsstatuten die Bedenklichkeiten des Domkapitels hinsichtlich der Erledigung des Bischofssitzes Lügen strafen, und daß die Konferenz, falls das Domkapitel auf seiner Renitenz beharre, vielleicht auch keinen Grund für die Forterhaltung des Domkapitels finden dürfte. Die Konferenz beschloß darauf, die Wahl von sich aus vorzunehmen und den Vorort Solothurn zu ersuchen, eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen. Zugleich wurde der Konferenz der vom Landammann Augustin Keller in Aarau ausgearbeitete Entwurf eines neuen Bisthumsvertrags vorgelegt. Derselbe verlangte die Errichtung eines schweizerischen Nationalbisthums auf demokratischer Grundlage ohne irgendwelche Mitwirkung Roms, eine strenge Scheidung des staatlichen und des kirchlichen Gebietes und Wahrung der Rechte des Staates gegen kirchliche Uebergriffe. Dieser Entwurf wurde einer Kommission zur Begutachtung überwiesen. Er berührte den wundesten Fleck dieses ganzen unnatürlichen Verhältnisses, wonach die katholische Welt und vielfach sogar auch die protestantische von einer auswärtigen Macht am Gängelbande geleitet wird und ein Haufe Jesuiten die Schicksalskarten der mäch-

tigsten Reiche in den Händen hat. Die Regierungen werden, und das ist die Ansicht Augustin Keller's, zu keiner Ruhe in kirchlich-politischen Dingen kommen, als bis sie aus der Thatsache, daß die christliche Kirche Jahrhunderte lang ohne Papst bestanden hat, den richtigen Schluß ziehen und bis sie die Bischöfe, von deren Existenz in dem heutigen Sinne des Wortes „Bischof" das Neue Testament und die erste christliche Kirche nicht viel wissen, geradeso von der Staatsgewalt abhängig machen, wie dies etwa bei einem württembergischen Prälaten der Fall ist. In der Schweiz, wie in Deutschland, hatte die Streitfrage auch nicht einen Schatten von religiösem Charakter, war vielmehr eine rein politische. Und wie in Deutschland das Reich, so mußte in der Schweiz der Bund gegen den Landesfeind und Störefried Stellung nehmen und durfte nicht ruhig zusehen, wie die freisinnigen Katholiken gruppenweise abgeschlachtet würden. Zur Erreichung dieses Zieles aber braucht es vor allem eine Bundesrevision. Es ist fraglich, ob die Genfer, welche gegen ihren Kaspar Mermillod bei dem revisionsfreundlichen Bundesrath Hilfe suchen mußten, bei der nächsten Abstimmung über die Revision nicht auf Seite des Bundesraths übertreten.

Nirgends in der Schweiz hatten die klerikalen Wühlereien ein so günstiges Feld wie in dem bernischen Jura, wo eine in französischer Unwissenheit aufwachsende Bevölkerung in ihrem Religions- und Racenhaß von gewissenlosen Fanatikern bestärkt wurde. 97 Geistliche des Jura protestirten in einer an die Berner Regierung gerichteten Schrift vom 13. März gegen die Amtsentsetzung Lachat's, erklärten dieselbe für eine ungesetzliche und sprachen von ihrem unwandelbaren Gehorsam gegen den Bischof. Darauf beschloß die Regierung, gegen sämtliche 97 Pfarrer sofort beim Appellations- und Kassationshof den Antrag auf gerichtliche Abberufung von ihren Aemtern zu stellen und bis zur Entscheidung des Gerichts die Pfarrer zu suspendiren. Zugleich wurde erklärt, daß, falls die Pfarrer binnen zwei Wochen ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse der Staatsbehörde anzeigten, die Regierung die Abberufung und Suspension zurückzunehmen sich vorbehalte; die Kirchenbehörden erhielten den Auftrag, bezüglich der vorläufigen Ersetzung der suspendirten Pfarrer Vorschläge zu machen, und die Statthalter im Jura bekamen die Weisung, diese Beschlüsse sofort

auszuführen. Diesen Regierungsdekreten gegenüber sprach die klerikale Presse von Revolution. Darauf ließ die Regierung allen Ortsbehörden mittheilen, daß sie für Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verantwortlich seien, daß jede Störung militärische Maßregeln nach sich ziehen werde, und daß die Kosten eines militärischen Aufgebots diejenigen Gemeinden zu tragen hätten, durch welche ein solches nothwendig gemacht werde. Die suspendirten Geistlichen mußten die Kirchenschlüssel und die Civilstandsregister abliefern, und als einer derselben, Pfarrer Jecker in Biel, sich weigerte, so wurde er von dem Regierungsstatthalter verhaftet und durch einen Aufenthalt im Gefängniß zum Gehorsam gebracht. Es war unmöglich, für alle die vielen Gemeinden sofort Vikarien zu finden, daher in manchen Orten der Gottesdienst einige Zeit eingestellt werden mußte. Der Protest der 97 Geistlichen und zugleich der des Bischofs Lachat stand am 26. und 27. März auf der Tagesordnung des Großen Rathes von Bern. Derselbe lehnte am 26. den vermittelnden Vorschlag Gonzenbach's, die Diözesanangelegenheit dem Bundesrath zu überweisen, mit 154 gegen 39 Stimmen ab, gieng am 27. über beide Proteste mit einer Mehrheit von 165 gegen 15 Stimmen zur Tagesordnung über, sprach der Regierung gegenüber seine Billigung ihrer Beschlüsse und Maßregeln aus, ermächtigte dieselbe, zur Aufrechthaltung der Ordnung militärische Maßregeln zu ergreifen, und beschloß am 28. März in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse die Einführung der Civilehe im Jura. Damit war natürlich die Ruhe noch nicht hergestellt; die suspendirten Pfarrer konnten trotz des Verbots das Predigen in den Kirchen nicht lassen, und das ultramontane Centralcomité forderte in einer sehr aufreizenden Sprache alle Anhänger Roms auf, am 25. Mai nach Correndlin im Jura zu einer Volksversammlung zu kommen; es sei jetzt genug protestirt und Zeit, sich an das Volk zu wenden. Die Versammlung fand statt und beschloß, gegen die Amtsentsetzung Lachat's und der jurassischen Geistlichen an die Bundesversammlung zu rekurriren.

Der Appellations- und Cassationshof von Bern sprach am 15. September die Abberufung der 69 noch renitenten Geistlichen aus, was ihnen und den mitprotestirenden Vikarien vom Berner Regierungsrath, unter nochmaliger Frist zur Zurücknahme ihres Protestes, mitgetheilt wurde. Zugleich erließ die Regierung am

6. Okt. eine Verordnung über die Neubesetzung der Pfarrstellen, über eine neue Eintheilung der Kirchengemeinden und über die Verpflichtung der neuen Geistlichen, vor versammelter Gemeinde den Staatsdienereid abzulegen und ohne Zustimmung der Staatsbehörde mit keiner bischöflichen oder anderen kirchlichen Oberbehörde in amtliche Verbindung zu treten und Befehle von ihr anzunehmen. Nachdem von 28 neu zu wählenden Pfarrern 9 ernannt waren, erließ die Regierung am 6. Nov. ein Circular an die Gemeindevorstände im Jura, worin sie daran erinnerte, daß im Falle von Unruhen die Kosten einer militärischen Occupation auf die Gemeinden fallen würden, und ließ in den Gemeinden Listen auslegen, in welche sich die ruheliebenden Bürger einschreiben sollten; dadurch sollten sie der Beiträge zu den Occupationskosten enthoben sein, wofern sie sich nicht später bei etwaigen Ruhestörungen betheiligten. An solchen fehlte es auch nicht. Am 9. Nov. kam es zu Unruhen in Pruntrut, so daß Militär aufgeboten werden mußte; am 9. Dec. wurde der Kirchenrath in Delsberg verhaftet und Truppen in diesem Bezirk aufgestellt; der abgesetzte Pfarrer in Charmoille forderte in seiner Predigt zum Bürgerkrieg auf und mußte gewaltsam entfernt werden. Ein Regierungsdekret vom 9. Dec. verbot den abgesetzten Geistlichen die Vornahme geistlicher Verrichtungen in allen der Staatsaufsicht unterstehenden Lokalitäten und belegte den Mißbrauch des Privatgottesdienstes zur Störung der konfessionellen Ruhe mit Geldbußen. Nun wurde in Scheunen Gottesdienst gehalten und unter dem Scheine von Armuth und Demuth ein Reichthum von geistlichem Hochmuth entfaltet. Die Wühlereien hörten in diesem verwahrlosten Grenzgebiet nicht auf. Die Proteste, welche die renitenten Geistlichen, die Kirchengemeinden im Jura und mehrere Volksversammlungen dem Bundesrath übergeben hatten, wurden von demselben am 15. Nov. einmüthig verworfen, hauptsächlich mit Hinweisung darauf, daß eine Verletzung des Rechts freier Ausübung des Gottesdienstes durchaus nicht vorliege, da ja die Regierung Privatgottesdienst zulasse. In der Proklamation, welche gewöhnlich für den eidgenössischen Bettag erlassen wird, sprach die Berner Regierung mit rücksichtsloser Offenheit von ihrem Kampf mit dem römischen Priesterthum, welches die päpstliche Unfehlbarkeit, „diese ruchlose Gotteslästerung als Glaubenslehre den Gewissen Aller aufzunöthigen, die gottergebene Ver-

nunft durch Wahnglauben zu verdunkeln, die sittliche Kraft zu bevormunden und zu brechen und über die so verdummten und entsittlichten Bevölkerungen als göttliche Autorität zu herrschen suche." Unter solchen Umständen sei es Pflicht der Staatsbehörden gewesen, „freie Bildung gegen Volksverdummung, Selbstverantwortlichkeit gegen Bevormundung, sittlichen Ernst gegen jesuitische Immoralität und Trägheit, die staatliche Unabhängigkeit gegen das Hereingreifen einer unvaterländischen, außerhalb unserer gesetzlichen Einrichtungen sich stellenden Macht in Schutz zu nehmen." Diese Proklamation gab dem ultramontanen Nationalrath Arnold von Uri Veranlassung zu einer Interpellation am 24. Sept., um den peinlichen Eindruck zu konstatiren, den dieselbe auf viele gemacht habe. Bundesrath Schenk erwiderte ihm, der Bundesrath sei nicht dazu da, Proklamationen zu prüfen, übrigens handle es sich im vorliegenden Falle gar nicht um die Aufrechthaltung des konfessionellen Friedens, wozu die Bundesverfassung, wie der Interpellant sage, den Bund verpflichte, sondern um Reform und Reaktion in beiden Lagern, um freies Denken wider Verknöcherung, Autoritätsglauben und Knechtung; die Proklamation sei ein Moment des Kampfes, in welchem der Kanton Bern gegen den renitent gewordenen Klerus begriffen sei, und in welchem es sich für Bern um eine Lebensfrage handle. Der bernische Regierungsrath Teuscher fügte noch hinzu, die Proklamation gelte nicht dem Katholicismus, sondern dem neukatholischen Jesuitenthum; der maßlose Fanatismus der Jesuitenpartei rechtfertige vollständig die Sprache der Proklamation. Diese Sprache sei allerdings heftig, aber die Berner seien nicht die Leute des diplomatischen Stils. Der Neukatholicismus sei gar keine christliche Konfession, sondern eine politische Macht, welche den Kampf wider den Staat erhoben habe. In einem gleichen Falle werde Bern wieder die gleiche Sprache führen. Dazu gab es wohl vielfach Gelegenheit, zumal da der Große Rath von Bern eben daran war, ein neues Kirchengesetz zu berathen.

Bei diesen heftigen Kämpfen für und wider Rom, welche in den Bisthümern Freiburg-Genf und Basel stattfanden, konnte die übrige Schweiz kein müßiger Zuschauer sein. Diese Beispiele mußten ja ansteckend wirken. Wenn die Bischöfe der Westschweiz excommunicirten und protestirten, warum sollten die in der Ostschweiz es

nicht auch ein bischen probiren? Der Bischof Greith von St. Gallen, welcher auf dem vatikanischen Koncil auf der Seite der opponirenden deutschen Bischöfe gestanden hatte, hatte sich, wie sein Freund Bischof Hefele von Rottenburg, endlich auch der päpstlichen Kurie unterworfen und in seinem Fastenmandat vom 8. Febr. das neue Dogma von der Unfehlbarkeit verkündigt. Das bischöfliche Ordinariat schickte am 19. das Mandat nebst Begleitschreiben dem Regierungsrath von St. Gallen zu. Dieser erwiderte, daß er, da das Placet nicht eingeführt sei, sich nicht veranlaßt finde, gegen die officielle Einführung des neuen Dogmas in das Bewußtsein und Leben der katholischen Kantonsbewohner eine Vorstellung zu erheben, jedoch erklären müsse, „daß wir für die Beziehungen des Staates zur Kirche, für die rechtliche Stellung der Gemeinden und Individuen katholischen und anderen Bekenntnisses aus der unbeanstandeten Verkündung des neuen Dogma's keinerlei Konsequenzen zulassen werden, welche sich gegen die Hoheit und die Rechte des Staates, gegen die Unverletzlichkeit der persönlichen Glaubensfreiheit, sowie gegen das Wohlvernehmen und den Frieden unter den verschiedenen Glaubensgenossenschaften und ihren Bekennern in irgend einer Weise und in irgend welchem Umfange verstoßen sollten.“ Ueberschreitungen würden unnachsichtlich verfolgt und die Schuldigen dem Strafrichter überwiesen. Die katholische Schulgemeinde von St. Gallen verwahrte sich nicht bloß gegen die Konsequenzen, sondern auch gegen das Princip und beschloß auf den Antrag des Schulraths am 31. März mit 582 gegen 177 Stimmen, daß die Lehre des Unfehlbarkeitsdogmas und des Syllabus im Schul- und Religionsunterrichte verboten sein solle. Das Begehren des Bischofs, daß die Andachtsübungen der katholischen und protestantischen Seminarzöglinge getrennt gehalten werden sollten, wurde abgewiesen, zwei infallibilistischen Eiferern die Ertheilung des Religionsunterrichtes untersagt, das neue auf den Grundsätzen der Humanität beruhende Beerdigungsgesetz, welches die Besorgung und Beaufsichtigung des Begräbnißwesens den politischen Gemeinden übertrug, trotz der schamlosen Agitation der Ultramontanen in einer Volksabstimmung am 25. August mit 17000 gegen 14000 Stimmen angenommen, vom Großen Rathe am 27. Nov. mit 84 gegen 52 Stimmen ein Gesetz genehmigt, welches Geistliche wegen Störung des konfessionellen Friedens mit Geldbuße bis zu 1000 Fr.,

eventuell mit Gefängniß, Suspension und Absetzung bedrohte, der Besuch der geistlichen Exercitien in Mehrerau bei Bregenz trotz der Beschwerdeschrift des Bischofs verboten, Vorschriften über genügende Ausbildung der aus dem Priesterseminar hervorgehenden Pfarramtskandidaten gegeben, und gegen die eigenmächtige Trennung des Kantons Appenzell vom Bisthum Chur und dessen Zutheilung zum Bisthum St. Gallen, welche Veränderung ohne Genehmigung der zuständigen Staatsbehörden einfach von Rom aus diktirt und von den Bischöfen von Chur und St. Gallen vollzogen worden war, Verwahrung eingelegt.

In der Stadt Zürich nahm die katholische Kirchengemeinde am 8. Juni den Antrag auf Protestation gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und dessen Verkündung in Kirche und Schule und auf Unabhängigkeitserklärung vom Papst trotz heftigsten Widerspruchs der beiden infallibilistischen Geistlichen mit drei Vierteln der Stimmen an. Den geistlichen Protest gegen diesen Beschluß wies der Regierungsrath von Zürich am 5. Juli als unbegründet zurück. Das Gesuch um Einräumung des Casino zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes, weil die katholische Kirche durch den von Prof. Michelis von Braunsberg gehaltenen altkatholischen Gottesdienst profanirt sei, wurde, als die krasseste Intoleranz verrathend, vom Regierungsrath abgeschlagen. Darauf erklärten die beiden Pfarrer, daß sie, falls aus der Zulassung des Prof. Michelis Störungen der öffentlichen Ordnung entständen, jede Verantwortlichkeit ablehnen. Der Statthalter erwiderte ihnen, er wisse schon, wer verantwortlich sei, wenn es Skandal gebe. Auf dies hin erhielten die Tiroler Maurer von den beiden Pfarrern keine Weisung, und es blieb ruhig. Zuletzt theilte einer der Pfarrer dem Regierungsrath mit, daß er die Verfassung und Gesetzgebung des Staates und die dadurch der katholischen Gemeinde angewiesene Stellung nicht anerkenne. Derselbe wurde sofort abgesetzt, sein Amtsgenosse, welcher zu Mermillod reiste und die Staatsbehörden verleumdete, gleichfalls seines Amtes enthoben und der altkatholische Geistliche Lochbrunner einstimmig zum Seelsorger gewählt. Dieser und alle seine Anhänger wurden darauf von dem Bischof von Chur excommunicirt, „so daß alle Christgläubigen jedwelche Gemeinschaft mit denselben zu meiden hätten.“ Im Kanton Tessin beschloß der Große Rath am 6. Febr. mit Rücksicht

auf das Verhalten des Bischofs von Como, jede ohne staatliche Genehmigung erfolgende Annahme oder Ausübung geistlicher Aemter und jede Veröffentlichung in Religions- und Kultusangelegenheiten mit Amtsentsetzung und Geldbuße zu bestrafen, Sammlungen „für die verfolgte Kirche“ wurden verboten, zwei fremde Priester ausgewiesen und die Versammlungen des Piusvereins an Festtagen verboten. Im Kanton Neuenburg nahm der Große Rath am 22. Mai ein neues liberales Kirchengesetz an. In dem Aufruf der liberalen Katholiken zu einer in Arlesheim, in Baselland, am 20. April abzuhaltenden Versammlung hieß es: „Wollen wir die politische Selbständigkeit dem Götzen der Jesuiten zum Opfer bringen? Soll unsere freie Schweizererde eine vatikanische Provinz und neuerdings, wie vor 1848, der Tummelplatz der Jesuiten werden? Nein, dreimal nein!“ Die Versammlung gieng vor sich und faßte die entschiedensten Beschlüsse gegen jeden Eingriff der geistlichen Gewalt. Der allgemeine schweizerische Arbeiterkongreß, welcher am 1. und 2. Juni in Olten versammelt war, verlangte, im wesentlichen das Programm des Grütlivereins annehmend, Reform der Bundesverfassung, obligatorische Civilehe, Aufhebung der Klöster, verschärfte Maßregeln gegen die Jesuiten und Ultramontanen; der am 22. Mai in Olten neugegründete schweizerische Volksverein wies in seinem Aufrufe darauf hin, daß vor allem die Klerikalen zu bekämpfen seien, und der schweizerische Volkstag in Solothurn am 15. Juni, bei welchem Staatsanwalt Züricher von Bern und Augustin Keller von Aarau sprachen, verlangte eine Einigung aller freisinnigen Schweizer zur antipapistischen und antijesuitischen Revision der Bundesverfassung. Der am 30. August in Olten versammelte Delegirtenkongreß der schweizerischen Altkatholiken beschloß, im Sinne des Keller'schen Entwurfes, die künftige Kirchenverfassung der Altkatholiken rein demokratisch zu organisiren und, sobald die Mehrzahl der altkatholischen Gemeinden es verlange, zur Konstituirung der Nationalkirche zu schreiten und eventuell die Errichtung eines altkatholischen Bisthums anzustreben.

Entsprechend dem von der Bundesversammlung am 20. und 21. Dec. 1872 gefaßten Beschlusse, es solle der Bundesrath in der nächsten Session Anträge für die Wiederaufnahme der Bundesrevision vorlegen, nahm derselbe in seiner Sitzung vom 19. Mai

die Berathung über diesen Gegenstand wieder auf und hatte sie in der Mitte des Monats Juni vollendet. Der neue Entwurf sah begreiflicherweise im ganzen und großen dem von 1872 ziemlich ähnlich, enthielt aber auch wesentliche Aenderungen. Dieselben betrafen die Militärverfassung, die Centralisation des Rechtswesens, eine Abschwächung des Schulartikels und eine Verschärfung des Artikels über das Verhältniß von Staat und Kirche. Die Militärcentralisation war im Princip beibehalten und die Militärgesetzgebung für Bundessache erklärt, dagegen den Kantonen das Zugeständniß gemacht, daß die Truppenkörper, soweit nicht militärische Gründe entgegen ständen, aus der Mannschaft desselben Kantons gebildet werden sollten. Ebenso war die Rechtseinheit im Princip beibehalten, jedoch so, daß erst nach Erlaß der Gesetze über persönliche Handlungsfähigkeit, Obligationen-, Wechsel- und Handelsrecht, Betreibungsverfahren und Konkursrecht im Fall des Bedürfnisses die Bundesgesetzgebung auch auf die übrigen Theile des Civilrechts und das Strafrecht nebst Strafproceß ausgedehnt werden könne. Nur sollten die Schwurgerichte, wo sie beständen, nicht abgeschafft werden und den Kantonen die Rechtssprechung bleiben. Dagegen war die geistliche Gerichtsbarkeit, welche noch in einigen katholischen Kantonen für Ehesachen bestand, abgeschafft; nur die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Einrichtungen war den weltlichen Behörden zugewiesen. In dem Artikel über das Schulwesen war die dem Bundesrath zugesprochene Befugniß, gesetzliche Minimalforderungen an die Schulen zu stellen, weggelassen. Die verschärften oder in Folge der neuesten Erfahrungen mit Zusätzen versehenen Kirchenartikel lauteten: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft, an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Die bürgerlichen und politischen Rechte dürfen von keinen Vorschriften und Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur abhängig gemacht werden. Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden." Dem nächsten Artikel: „Den Kantonen, sowie dem Bund bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und

des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgesellschaften sowie gegen Uebergriffe über die Grenzen des staatlichen und religiösen Gebietes die geeigneten Maßnahmen zu treffen," war noch der durch die Mermillod'sche Episode hervorgerufene Zusatz beigefügt: „Anstände aus dem öffentlichen und Privatrecht, welche über die Trennung und Neubildung von Religionsgenossenschaften (Altkatholiken) gegenüber den Kantonen entstehen, entscheidet der Bund. Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiet unterliegt der Genehmigung des Bundes." Aus dem gleichen Grunde hatte ein weiterer Artikel folgenden Zusatz: „Wer ohne Zustimmung des Bundes auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft im Auftrag eines fremden Staates oder einer fremden Behörde amtliche Handlungen verrichtet, kann vom Bundesrath des Landes verwiesen werden."

Die Sommersession der Bundesversammlung begann am 7. Juli. Im Nationalrath wurde am 8. Juli der radikale Ziegler, Regierungsrath von Zürich, zum Präsidenten, der liberale Feer-Herzog, Fabrikant von Aargau, zum Vicepräsidenten, im Ständerath am 7. Juli der Revisionsgegner Kopp aus Luzern zum Präsidenten, der Revisionsfreund Köchlin aus Basel zum Vicepräsidenten gewählt. Die Frage der Bundesrevision beherrschte die ganze Situation. Der Bundesrath legte den neuen Entwurf vor und erwähnte in seiner Botschaft, daß die Civilehe, die weltliche Führung der Civilstandsregister und die civile Beaufsichtigung und Regulirung der Friedhofangelegenheiten unbedingt als Postulate der jetzigen Lage und als Konsequenzen des neuen Entwurfs zu betrachten seien. Aus ultramontanem Lager dagegen war die Bundesversammlung mit Protestationen, Rekursen und Vorstellungen förmlich überschwemmt. Der Protest der Bischöfe vom 14. Mai enthielt ein ganzes Register von klerikalen Forderungen, welche alle bei der Bundesrevision berücksichtigt werden sollten: „Unterdrückung des Placet, das ausschließliche Recht der Ueberwachung geistlicher Seminarien, Beseitigung der vom Staat verlangten Anstellungsprüfungen, das ausschließliche Recht der Anstellung und Beaufsichtigung von Geistlichen, Abschaffung der Gesetze über Abberufung und Wiederwahl der Geistlichen, ausschließliches Recht zur Verwaltung der Kirchengüter, ausschließliche Ehegerichtsbarkeit, konfessionelle Schulen, Wiederherstellung der Klöster und Wiedereinfüh-

rung der abgeschafften Feiertage.“ Diese Schrift, welche zu einer Diagnose der geistigen Gesundheitsverhältnisse der Unterzeichner uns einige und zwar sehr bedenkliche Anhaltspunkte gibt, hatte jedenfalls das Gute, daß ihre Berathung wenig Zeit kostete. Der Entwurf der Bundesrevision konnte in der Sommersession nicht mehr berathen werden, da er die Prüfung einer nationalräthlichen und einer ständeräthlichen Kommission vorher durchzumachen hatte. Zu diesem Zwecke wählte am 17. Juli der Nationalrath eine Kommission von 19 Mitgliedern, worunter 15 Revisionisten und 4 Antirevisionisten, und der Ständerath eine Kommission von 11 Mitgliedern, wovon 7 Revisionisten und 4 Antirevisionisten. Die Revisionisten, welche im Nationalrath eine sehr beträchtliche Mehrheit hatten, wünschten die Berathung möglichst bald, ihre Gegner möglichst spät vorzunehmen. Der Umstand, daß die Tessiner, deren Wahlen wegen klerikaler Umtriebe kassirt worden waren, bei einer so wichtigen Berathung doch auch vertreten sein sollten, daß ihnen aber Zeit zu Neuwahlen gegeben werden mußte, gab den Ausschlag, und so wurde vom Nationalrath mit 64 gegen 49 Stimmen beschlossen, die Session zur Berathung der Revision erst mit dem 3. Nov. zu eröffnen, welchem Beschluß der Ständerath beitrat. Doch wurde die Bundesversammlung erst am 25. September geschlossen. Inzwischen arbeiteten die Kommissionen und beschloßen noch manche präcisere oder schärfere Fassung. Der Artikel über die geistlichen Orden wurde in folgender Fassung angenommen: „Der Jesuitenorden und affiliirte Gesellschaften dürfen in der Schweiz keine Aufnahme finden, und den Mitgliedern derselben ist die Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Das Verbot kann auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden. Die Gründung neuer Klöster ist verboten, ebenso die Wiedereröffnung aufgehobener Klöster und Orden. Die Bundes- und Kantonalbehörden haben freien Zutritt in die Klöster und Häuser der religiösen Orden. Die bestehenden Klöster und Orden dürfen keine Novizen oder neue Mitglieder aufnehmen.“ Außerdem wurde bei den Kirchenartikeln noch bestimmt, daß die weltlichen Behörden über die öffentlichen Begräbnißplätze verfügen sollten; daß die Beerdigung eines in der Gemeinde Verstorbenen auf dem Begräbnißplatze nicht verweigert werden könne; daß Maßnahmen, welche die Untersagung des Arbeitens betreffen, nur für die Sonntage und für zehn weitere Tage

des Jahres getroffen werden dürften; daß kein Vertreter einer auswärtigen geistlichen Macht (päpstlicher Nuntius) bei der Eidgenossenschaft akkreditirt werden dürfe. Der Schulartikel erhielt folgende Fassung: „Die Kantone sorgen für den Privatunterricht. Derselbe ist obligatorisch und unentgeltlich. Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule Vorschriften erlassen. Der Primarunterricht darf Ordensangehörigen nicht übertragen werden." Hinsichtlich des Referendums oder der Verweisung an die Sanktion des Volkes wurde bestimmt, daß Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müßten, wenn 50,000 stimmberechtigte Schweizerbürger oder 8 Kantone es verlangten. Sehr wichtig war auch die Frage, ob der Verfassungsentwurf als Ganzes oder gruppenweise dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Nach der ersten Alternative wurde im Jahre 1872 verfahren, und die Folge davon war, daß man dann, nach dem verneinenden Resultate, gar nichts hatte, auch nicht diejenigen Artikel, welche, falls sie allein dem Volke vorgelegt worden wären, sicherlich eine Mehrheit gefunden hätten. Bei den gegenwärtigen heftigen Kämpfen mit dem Ultramontanismus und bei der Renitenz und Streitlust der Bischöfe konnte aber der Bund die Kirchengesetze nicht wohl entbehren; es war doch besser, wenn man einen Mermillod nach einem Verfassungsparagraphen als nach einer bloßen Verordnung maßregeln konnte; für diese Kirchengesetze aber konnte man so ziemlich sicher auf eine Mehrheit rechnen, da alle Protestanten und von den Katholiken die Freisinnigen dafür stimmten, während ebenso sicher war, daß gegen die Centralisation der Armee und des Rechts mit den Katholiken viele Protestanten stimmen würden. So wurde denn von der Kommission, um wegen des Einzelnen nicht alles zu verlieren, beschlossen, den Entwurf der Bundesrevision nicht als Ganzes, sondern in einzelnen Gruppen der Volksabstimmung zu unterbreiten. Es wurden 6 Gruppen in bestimmter Ordnung aufgestellt. Zur ersten Gruppe gehörten Kirche und Schule, zur zweiten Niederlassungs- und Gewerbewesen, zur dritten Militär und Finanzen, zur vierten Rechtswesen, zur fünften Volksrechte, zur sechsten Verkehrswesen.

Diese Kommissionsanträge wurden der am 3. Nov. wieder zusammentretenden Bundesversammlung vorgelegt. Der Militär-

artikel wurde vom Nationalrath in der von der Kommission in föderalistischem Sinne abgeschwächten Form angenommen, die Fassung des Schulartikels genehmigt. Nach dreitägiger Debatte wurden am 28. Nov. auch die kirchlichen Fragen entschieden. Die Ultramontanen zeigten sich nicht absolut ablehnend: sie stimmten für Civilehe, für Führung der Standesbücher durch bürgerliche Beamten, für die Begräbnißordnung und anderes, aber sie verlangten die Strafkompetenz der Kirche gegenüber ihren Gliedern bis zur Ausschließung, forderten den Schutz des Bundes nicht nur gegen Uebergriffe der Kirche, sondern auch der Kirche gegenüber den Uebergriffen des Staates und bekämpften die Anträge über Aufhebung der Klöster, über Abschaffung der Nuntiatur und über den wissenschaftlichen Ausweis der Geistlichen. Umgekehrt wollten die liberalen Föderalisten aus Genf und Neuenburg mit Klöstern und Nuntius reinen Tisch machen und stellten für diesen Fall sogar Koncessionen in dem Rechtsartikel in Aussicht. Die vermittelnde Rede des Bundesraths Welti kam den Ultramontanen sehr zu Statten. Bei der Abstimmung wurden zwar die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der freien Gottesdienstausübung, der Abschaffung geistlicher Gerichtsbarkeit, des Verbots des Jesuitenordens und der Errichtung und Wiederherstellung von Klöstern dem Kommissionsantrage gemäß genehmigt, aber die Abschaffung der Nuntiatur (als nicht in die Verfassung gehörend), das Verbot der Novizenaufnahme in die Klöster, das freie Eintrittsrecht der bürgerlichen Behörden in die Klöster, die Forderung des wissenschaftlichen Ausweises für Geistliche und die Beschränkung der Feiertage verworfen. Auch die Frage der Rechtseinheit wurde nicht im Sinne der Centralisten entschieden. Hier war der Widerstand der Föderalisten zu stark, als daß eine Annahme der Kommissionsanträge zu hoffen gewesen wäre. Nationalrath Stämpfli stellte daher folgenden Versöhnungsantrag: „Dem Bunde steht die Gesetzgebung zu über die persönliche Handlungsfähigkeit, über alle auf den Handel und Mobiliarverkehr bezüglichen Rechtsverhältnisse (Obligationenrecht mit Inbegriff des Handels- und Wechselrechts), über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, über das Betreibungsverfahren (Schuldklage) und das Konkursrecht. Die Rechtsprechung selbst verbleibt den Kantonen mit Vorbehalt der dem Bundesgericht eingeräumten Kompetenzen.“ Alle übrigen Rechts-

materien, darunter das ganze Strafrecht, sollten nicht centralisirt werden, sondern kantonal bleiben. Im Gedanken, daß etwas immerhin besser sei als nichts, und daß, wenn nur einmal eine Grundlage für die Rechtseinheit gewonnen sei, die übrigen Rechtsmaterien schon nachfolgen würden, wie dies ja auch im Deutschen Reich der Fall ist, stimmte eine große Mehrheit, 89 gegen 14 Stimmen, für den Stämpfli'schen Antrag. Bei dem Artikel über das Referendum verwarf der Nationalrath alle weiteren Anträge, welche die Bundesbeschlüsse auch von einem Votum der Kantonsregierungen abhängig machen oder für Abänderung der bestehenden und Erlaß neuer Gesetze dem Volk, das heißt, 30,000 Schweizerbürgern oder 5 Kantonen, eine Initiative zuweisen wollten, und nahm am 10. Dec. nur ein einziges Referendum an, wonach Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, für den Fall, daß 50,000 Bürger oder acht Kantone es verlangten, einer Volksabstimmung unterliegen sollten. Der Ständerath reducirte in seinem Votum diese für ein Referendum als nothwendig angenommene Zahl auf 30,000 Bürger oder fünf Kantone, hatte auch in einigen anderen Punkten abweichende Ansichten, die später auszugleichen waren. Am 15. Dec. wählte die vereinigte Bundesversammlung den Vicepräsidenten Schenk zum Bundespräsidenten, den Bundesrath Welti zum Vicepräsidenten, den Ständerath Dr. Blumer zum Präsidenten des Bundesgerichts und Morel zum Vicepräsidenten desselben. Die sieben Bundesräthe vertheilten darauf die Departements für das Jahr 1874 so, daß Schenk das politische Departement, Knüsel das Innere, Cérésole die Justiz und Polizei, Welti das Militärwesen, Näf die Finanzen und das Zollwesen, Scherrer das Eisenbahn- und Handelswesen, Borel das Postwesen übernahm. Der Nationalrath vertagte sich am 20. Dec., der Ständerath am 23. Beide Räthe sollten am 19. Jan. 1874 wieder zusammentreten, um die zweite Berathung des Revisionsentwurfes zu beginnen. Diese Pause wurde zur Abhaltung einer allgemeinen Delegirtenversammlung des Schweizerischen Volksvereins benutzt, welcher am 21. Dec. in Langenthal sich versammelte und die Losung ausgab: „Bis hieher und nicht weiter! Keine Koncessionen mehr!" Diese Versammlung, welche Delegirte aus 18 Kantonen in sich schloß, sah in dem Revisionswerk einen Sieg der Föderalisten, obgleich diese von ihrem früheren Standpunkt

noch mehr Terrain hatten abtreten müssen als die Revisionisten, und beschloß, dasselbe nur als Abschlagszahlung anzunehmen und die Lösung der zwischen Nationalrath und Ständerath noch schwebenden Differenzen als eine in fortschrittlichem Sinne zu bewerkstelligende zu verlangen.

Die Ultramontanen in der Bundesversammlung hatten mit Hilfe der gemäßigten Partei zwar verhindert, daß die Abschaffung der Nuntiatur in die Bundesrevision aufgenommen wurde, aber Pio nono hat durch seine Encyclica vom 21. Nov. bewirkt, daß die Nuntiatur, wenn auch nicht im Princip so doch thatsächlich aufgehoben wurde. In dieser Encyclica sprach der Papst aufs neue von dem „ehrwürdigen Bruder Kaspar", von dessen Austreibung, „welche für das Opfer so schön und glorreich gewesen ist, wie schimpflich für die, welche sie befohlen und ausgeführt haben", von den neuen Kirchengesetzen in Genf, wodurch Laien als Inspektoren an die Spitze der kirchlichen Angelegenheiten gestellt würden, und fuhr dann fort: „Kraft der Pflichten unseres Amtes und durch unsere apostolische Machtvollkommenheit verwerfen und verdammen wir diese Gesetze feierlich, zu gleicher Zeit erklärend, daß der Eidschwur, welchen sie vorschreiben, unerlaubt und durchaus sakrilegisch ist; daß alle diejenigen, welche unter der Regierung von Genf oder anderswo nach den Bestimmungen dieser Gesetze oder in ähnlicher Weise durch die Abstimmung des Volkes und durch die Bestätigung der Civilgewalt gewählt, ein kirchliches Amt anzunehmen wagen, dadurch ipso facto der großen Excommunication verfallen; daß folglich die Gläubigen gemäß den göttlichen Vorschriften sie alle zu fliehen haben als Fremde und Räuber, die nur kommen, um die Schafe des Herrn zu bestehlen, zu tödten und zu verderben." In ähnlicher Weise wurde die Amtsentsetzung des „ehrwürdigen Bruders Eugenius" und die Maßregelung der 69 jurassischen Pfarrer besprochen und die Sanftmuth des Lammes der „Grausamkeit der Wölfe" entgegengesetzt. Eine solche Sprache gegen die verfassungsmäßigen Behörden eines Landes zu führen und denselben noch die Beibehaltung der ohnedies lästigen Gesandtschaft zuzumuthen, gieng denn doch über allen diplomatischen Brauch, hätte, von einem weltlichem Herrscher geführt, eine sofortige Kriegserklärung nach sich gezogen, konnte aber auch dem der weltlichen Herrschermühen enthobenen Pius gegenüber nicht unbeantwortet

bleiben. Der Bundesrath erließ daher am 12. Dec. ein Schreiben an den Nuntius Agnozzi, worin er hervorhob, daß er bisher, trotz der Aufhebung der weltlichen Gewalt des Papstes, die diplomatischen Beziehungen zu demselben „aus Rücksicht für den obersten Pontifex und dessen gegenwärtige Lage, aus persönlicher Achtung für dessen Geschäftsträger, dessen versöhnendem Geist er gerne volle Anerkennung zu Theil werden lasse, und aus Achtung für die religiösen Gefühle der Schweizer Katholiken erhalten zu müssen geglaubt habe. Da aber der Papst mit Verachtung dieser Beziehungen und der daraus nothwendig folgenden Rücksichten mit großem Aufsehen gegen die Schweizer Behörden und ihre Grundlagen schwere und wiederholte Anklagen erhebe, so liege es in der Pflicht und Würde des Bundesraths, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß eine ständige Vertretung des heil. Stuhles in der Schweiz unnütz geworden sei." Darauf folgte in dem Schreiben das Gesuch an den Nuntius, seiner Regierung mitzutheilen, daß er nicht mehr als diplomatischer Vertreter derselben von den Bundesbehörden anerkannt werde, und endlich jene im diplomatischen Stil so beneidenswerthe Schlußform: „Der Bundesrath ersucht Msgr. Agnozzi, ihm gefälligst mittheilen zu wollen, auf welchen Tag er seine Abreise anzusetzen beabsichtige." Das war ein kalter Guß, fast noch kälter als die Ausweisung des ehrwürdigen Kaspar und die Amtsentsetzung des gleich ehrwürdigen Eugenius, und die wackeren Schweizer haben sich dadurch in die vorderste Linie der gegen Rom Streitenden gestellt. Es ist ein eigenthümlicher Zug, der durch die germanische Welt geht, der das deutsche Blut, hier im Deutschen Reich, dort in der Schweiz und zuletzt auch in Oestreich, in Wallung bringt: diese sittliche Entrüstung über die frevelhafteste aller Anmaßungen, dieser charaktervolle Widerstand gegen die schmachvollste aller Herrschaften, welche je, und zwar unter dem heuchlerischsten und unbefugtesten Namen, einem gebildeten Volke geboten worden ist. Noch mehr solche Schläge, und dem Papstthum hat diesseits der Alpen seine letzte Stunde geschlagen! Mögen dann die romanischen Völker dasselbe noch auf Jahrhunderte und Jahrtausende konserviren und einbalsamiren: der deutsche Nacken erträgt ein *solches* Joch nicht.

Daß die Schweizer Behörden auch in anderen Fällen der Politik eine richtige Auffassung von ihren Pflichten haben und

Freunde einer raschen Spedition sind, bewies ihr Verfahren gegen die karlistischen Umtriebe. Schon im April 1872 hatte der in Genf residirende spanische Thronprätendent, Don Carlos, Herzog von Madrid, ein Revolutionsprogramm gegen die spanische Regierung erlassen und war deßhalb von der Genfer Regierung mit Ausweisung bedroht worden. Bald darauf ließ er für seine Rechnung Anwerbungen veranstalten, gegen welche die Gerichte einschritten. Zuletzt wurde von Genf aus ein lebhafter Waffenschmuggel über Frankreich nach Spanien betrieben. Die Polizei entdeckte in dem Landsitz der Herzogin von Madrid eine sorgfältig verpackte, zum Abgang nach Spanien bestimmte Gebirgskanone und erhielt Beweise dafür, daß Genf zum Centraldepot für den karlistischen Aufstand gemacht werden solle. Darauf wurde ein Kammerherr der Herzogin wegen unerlaubter Werbung verhaftet und der Herzogin am 6. Mai ein Schreiben des Bundesraths zugeschickt, worin ihr und allen ihren Agenten der Aufenthalt in den Kantonen der westlichen und südlichen Schweiz untersagt war. Die edle Dame reiste ab und begab sich sofort auf den Kriegsschauplatz.

Spanien.

Kein europäisches Land war solchen Erschütterungen ausgesetzt wie Spanien. Nicht nur daß die extremen Parteien die Fahne des Aufstandes erhoben, im Norden die Karlisten, im Süden die Republikaner gegen die bestehende Ordnung sich auflehnten: auch von den anderen Parteien schien jede den neugeschaffenen Thron nur als Mittel für ihre Zwecke anzusehen, und in erfolglosem Ringen mühten sich die Unionisten unter Serrano und Topete, die gemäßigten Progressisten unter Sagasta, die radikalen Progressisten unter Zorilla ab. Mitten unter diesen Parteien stand mit ruhiger Entschlossenheit und unerschütterlicher Loyalität König Amadeo, an die Verfassung von 1869, welche eher für eine Republik als für eine Monarchie berechnet war, streng sich haltend, bald zu dem rechten, bald zu dem linken Flügel der Progressisten, wie es die Volksabstimmungen verlangten, sich wendend. Vom hohen Adel

und Klerus als Fremder und Sohn Viktor Emanuels bitter gehaßt, samt seiner Familie vielen Rücksichtslosigkeiten und Demüthigungen ausgesetzt, hielt er sich an die liberalen Parteien, konnte aber, trotz aller Loyalität und Reformbestrebungen, trotz persönlicher Berührungen mit dem Volke auf Rundreisen, keine Wurzel fassen in einem Lande, das seit Jahrzehnten sich in der Rolle gefällt, durch den steten Wechsel seiner politischen Verhältnisse der übrigen Welt ein warnendes Beispiel zu geben. Ein solcher Thron konnte wenig Reiz haben für einen Mann, der mehr zum konstitutionellen Regenten als zum politischen Abenteurer geschaffen war. Die Aufforderungen zu einem Staatsstreich, zu einer Suspendirung der Verfassung, zu einem Appell an die Armee, wie sie Amadeo mehrmals und noch in den letzten Tagen von den Männern des Septembers 1868 zugekommen waren, wies er rundweg ab. Er war entschlossen, die Dinge ihren regelmäßigen Gang gehen zu lassen und lieber selbst zu gehen, als den Knoten mit dem Schwert zu zerhauen. Veranlassung zur Beschleunigung der Katastrophe gab die sogenannte Artilleriefrage. Das von jeher privilegirte Artilleriecorps weigerte sich, unter dem General Hidalgo zu dienen, und die Officiere zogen ihre Entlassungsgesuche auch dann nicht zurück, als der General eine andere, sie nicht berührende Verwendung erhielt. Der Ministerpräsident Zorilla erklärte am 29. Januar in den Kortes, die Autorität müsse gewahrt und den Officieren ihr Abschied bewilligt werden, und fand im Kongreß und im Senat die Zustimmung aller Parteien. Auf dieses Vertrauensvotum gestützt, beschäftigte sich das Ministerium mit dem Plan einer Reorganisation der Artillerie auf „demokratischer" Grundlage. Die Unionisten benutzten die Gelegenheit, den König noch einmal zu einem Staatsstreich zu drängen, und, da er ihnen nicht willfuhr, kündigten sie ihm ihre Unterstützung auf. Darauf unterschrieb zwar der König am 8. Februar das Dekret, dessen Inhalt ihm nicht zusagte, behielt aber nach dem Ministerrath Zorilla zurück, um ihm die Erklärung abzugeben, daß er den unwiderruflichen Entschluß gefaßt habe, nach zweijähriger Regierung die Krone niederzulegen, da seine Stellung durchaus unhaltbar geworden sei und er als Prinz aus dem Hause Savoyen lieber freiwillig gehe als sich fortschicken lasse. Alle Gegenvorstellungen des Ministers halfen nichts; das einzige, was derselbe erreichte, war, daß der König auf eine

Bedenkzeit von 24 Stunden eingieng. Nach Verfluß derselben erklärte er Zorilla, daß er auf seinem Entschluß beharre, und nun berief dieser seine Kollegen, hielt die ganze Nacht über Berathung, besprach sich am 10. Februar mit den Republikanern Castelar, Figueras und Pi y Margall, die es kaum erwarten konnten, bis sie die Abdankungsurkunde zu lesen bekamen, und machte 10. Februar den Kortes Mittheilung von den Absichten des Königs, die Republikaner bittend, nichts zu überstürzen. Sein Wunsch, daß die Sitzungen ausgesetzt werden möchten, wurde nicht erfüllt; vielmehr wurde der Antrag Figueras', der Kongreß möge sich in Permanenz erklären, angenommen und eine permanente Kommission von 50 Mitgliedern gewählt, welche den Kongreß im Parlamentsgebäude zu vertreten hatte. Draußen standen dichte Massen Volkes, auf die Entscheidung wartend; einige Abgeordnete hielten beschwichtigende, andere Personen aufreizende Reden; der Ruf: „Es lebe die Föderativrepublik!" fand starke Zustimmung.

Erst der 11. Februar brachte die Entscheidung. In der Sitzung des Kongresses wurde die Abdankungsbotschaft des Königs verlesen. Derselbe sagte darin: „seit zwei Jahren trage er die Krone Spaniens, und Spanien lebe in beständigem Kampfe und sehe jeden Tag die Zeit des Friedens und des Glückes ferner gerückt. Nicht auswärtige Feinde seien es, welche den Frieden störten; denn dann wäre er der erste, der diese bekämpfte; sondern Spanier stehen gegen Spanier; innerhalb des Gesetzes finde er kein Heilmittel gegen dieses Uebel, und gegen das Gesetz zu handeln, verbiete ihm sein Eid. So hege er heute die feste Ueberzeugung, daß seine Anstrengungen fruchtlos und seine Vorsätze unausführbar sein würden. Deßhalb lege er für sich, seine Söhne und Nachkommen die Krone nieder." Darauf beantragte der Präsident des Kongresses, Rivero, die Uebersendung der Botschaft an den Senat und eine gemeinsame Sitzung beider Kammern. Der Antrag wurde angenommen, und die nun zusammentretende Nationalversammlung beschloß auf den Antrag Pi y Margall's: „Daß die Nationalversammlung alle Gewalten wieder an sich nehme, indem sie als Regierungsform die Republik erklärte und den konstitutionellen Kortes die Gestaltung dieser Regierungsform überlasse; sodann: daß durch direkte Ernennung der Versammlung die Executivgewalt gewählt werde." 256 gegen 32 Stimmen erhoben sich dafür. Darauf

wurde die Verzichtleistung des Königs einstimmig angenommen und eine Kommission ernannt, um eine Antwort auf die königliche Botschaft abzufassen, eine zweite, welche den König bis zur Grenze begleiten sollte. Die noch am Abend dieses Tages vorgelegte Antwortsadresse rühmte die loyale Haltung des Königs während seiner ganzen Regierungszeit, sprach von dessen unerschütterlichem Charakter, welcher einen Versuch der Kortes, ihn von seinem Entschluß zurückzubringen, nutzlos machen würde, und versprach ihm, „daß das spanische Volk, wann es alle Gefahren, Hindernisse und Schwierigkeiten dieser Krisis überwunden habe, ihm zwar keine Krone mehr werde anbieten können, wohl aber die Würde eines Bürgers im Schoße eines unabhängigen Volkes". Diese Adresse wurde um Mitternacht vom 11. auf den 12. dem König überreicht. Am 12. Febr., schon um sechs Uhr Morgens, von Neugierigen wenig geplagt, reiste der König mit seiner Gemahlin, welche wenige Tage vorher, am 30. Jan., von einem Prinzen entbunden war, und mit seinen Kindern mit einem Separatzug von Madrid ab, um in Lissabon an dem Hofe seiner Schwester, der Königin von Portugal, für sich und die Seinigen körperliche und geistige Erholung zu finden. An der Grenze verabschiedete sich Amadeo von der Korteskommission, sprach noch einmal heiße Wünsche für Spaniens Wohl aus und traf am 13. Febr. in Lissabon ein. Von da fuhr er auf einem italienischen Schiffe am 2. März ab, landete am 8. März in Genua und traf am folgenden Tage in Turin ein. Er war nun wieder der Herzog von Aosta und wurde von den Italienern aufs herzlichste aufgenommen; denn er war kein Exkönig von der Art so vieler anderer, welche wegen ihrer schlechten Regierung in die Verbannung geschickt worden sind, sondern freiwillig hatte er den Thron verlassen, sobald er zu der Einsicht gekommen war, daß er auf demselben Spanien nichts nützen könne. Daher erklärte auf den Antrag des Marchese Pepoli der italienische Senat am 14. Febr., daß er dem Fürsten seine Bewunderung ausdrücke wegen seines würdigen, wahrhaft konstitutionellen Vorgehens, und sprach die Versicherung aus, daß derselbe bei der Rückkehr ins Vaterland die alte Liebe und Verehrung finden werde. Eine ähnliche Erklärung erließ am 15. Febr. auf den Antrag Minghetti's die Abgeordnetenkammer. Darauf wurde der Herzog vollständig wieder in seine früheren Verhältnisse eingesetzt: er wurde wieder

Generallieutenant der italienischen Armee, Mitglied des Senats, und die Abgeordnetenkammer genehmigte am 18. März fast einstimmig den vom Finanzminister Sella vorgelegten Gesetzentwurf zur Wiederauszahlung der Apanage von 400,000 Fr. Dabei wurde vom Minister des Auswärtigen ausdrücklich hervorgehoben, daß, wie die Annahme des spanischen Thrones von Seiten des Herzogs die Politik Italiens nicht beeinflußt habe, so auch die Aufgebung desselben die Beziehungen Italiens zu Spanien nicht stören werde. Victor Emanuel war der erste gewesen, welcher seinem Sohne, als dieser ihn von seiner unerträglichen Lage telegraphisch benachrichtigte, in seiner Antwort vom 5. Febr. erklärte, daß die Erfüllung einer freiwillig übernommenen Pflicht keineswegs die Ausdauer in einem unmöglichen Opfer fordere und daß er deßhalb keineswegs geneigt sei, den Gedanken an eine Thronentsagung zu mißbilligen.

Am 12. Febr., nachdem Amadeo Madrid verlassen hatte, wurde die republikanische Executivgewalt von der Nationalversammlung gewählt. Zum Ministerpräsidenten wurde Figueras, für das Innere Pi y Margall, für das Auswärtige Castelar, für die Justiz Nicolas Salmeron, für die Kolonien Francisco Salmeron, für den Krieg Cordoba, für die Marine Beranger, für die Finanzen Echegaray, für die öffentlichen Arbeiten Becerra ernannt. Diese Ministerliste war das Resultat eines Kompromisses zwischen den bisher unter Zorilla's Führung am Ruder befindlichen Radikalen und den föderalistischen Republikanern, welche ihre gefeiertsten Namen an die Spitze der Geschäfte gestellt sahen. Figueras, Castelar, Pi y Margall, N. Salmeron gehörten zu den Republikanern, Beranger, Becerra, F. Salmeron, Echegaray zu den Radikalen, die beiden letzten zum linken Flügel derselben, Cordoba gleichfalls zu den Radikalen, nachdem er unter Isabella in den Reihen der Konservativen gestanden war. Nach vollzogener Wahl hielt Figueras eine Rede, in welcher er manch großes Wort mit merkwürdiger Gelassenheit aussprach. „Er hoffe" sagte er, „die Republik werde für immer begründet sein, Spanien werde nunmehr den ihm gebührenden Einfluß in Westeuropa ausüben, die übrigen Nationen der lateinischen Race (Portugal und Italien) würden hoffentlich nicht zögern, das Beispiel Spaniens nachzuahmen; die Regierung stehe ein für die Integrität des nationalen Gebietes".

Abends wurde Madrid glänzend beleuchtet; aus den Provinzen liefen zustimmende Telegramme ein, und alles überließ sich einer hochpatriotischen Freude. Zum Präsidenten der Nationalversammlung wurde am 13. Febr. Martos, bisheriger Minister des Auswärtigen, gewählt.

Ohne alle Schwierigkeiten war diese neue Metamorphose der spanischen Verfassungszustände vor sich gegangen; die Figueras und Castelar sahen sich ebenso rasch und unerwartet auf der Ministerbank wie die Favre und Gambetta am 4. Sept. 1870; aber die Schwierigkeiten fiengen jetzt erst an. In einem Moment der Begeisterung, der starken nationalen Strömung konnten die Radikalen, dieser äußerste Flügel der Monarchisten, mit den Republikanern einen Kompromiß eingehen und letzteren sogar die wichtigsten Stellen einräumen. Wie lange mochte aber diese brüderliche Stimmung dauern, zumal da die Radikalen, welche jetzt noch die Mehrheit in der Nationalversammlung bildeten, doch, falls auch einige von ihnen republikanische Anwandlungen bekamen, nicht zu der Sorte von Republik übergiengen, welcher Figueras und Castelar huldigten? Der letztere war offenbar die interessanteste Persönlichkeit, und jedermann war auf das Debüt dieses neugeschaffenen Staatsmannes und Diplomaten begierig. Man wünschte ja dem zerrütteten Spanien gerne einen Cavour, selbst einen Bismarck, wenn es sein mußte; aber einen Castelar konnte ihm doch wohl nur der Humor wünschen. Denn das Programm des Don Emilio Castelar, dieses berühmtesten spanischen Redners, verlangte: nach außen Frieden mit allen Völkern und engste Allianz mit den Völkern romanischer Race, für Spanien eine Föderativrepublik mit Selbstverwaltung der einzelnen Staaten, Aragonien, Catalonien u. s. w., wobei die Zustände in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas zum Vorbild dienten; demgemäß möglichste Beschränkung der centralen Gewalt; außerdem: Aufhebung des stehenden Heeres, absolute Trennung der Kirche vom Staat, Verkündigung der Menschenrechte auf dem Boden einer demokratischen Verfassung und unter der Gewalt der Gesetze. Fügen wir noch hinzu, daß Castelar einen instinktiven Haß gegen die germanischen Völker hat, welche er als die Vertreter des Autoritätsprincips ansieht und durch die vereinigten Föderativrepubliken der romanischen Völker zu bekämpfen wünschte,

und daß er trotz aller schönen Reden über Glaubensfreiheit auch den Protestantismus haßt, „der überall ein Feind seines Vaterlandes, seines Stammes, seiner Geschichte sei, dessen Nüchternheit seine Seele austrockne“, vor welchem er sich flüchte zu den Füßen der „heiligen Jungfrau“, so haben wir das Bild eines Staatsmannes, wie er nicht sein soll; denn das angeführte Programm, von privaten Sympathien und Antipathien verstärkt, hat einen völlig destruktiven Charakter, ist nur dazu da, alles Bestehende auseinander zu reißen und auch den aufs festeste organisirten Staat in Trümmer zu zerschlagen. Während die neuere Geschichte die einzelnen Glieder einer Völkerfamilie, welche bisher entweder gar nicht oder nur durch lockere Bande verbunden waren, zu immer engerer und festerer Zusammenschließung aufforderte und in Folge dieses Naturgesetzes die Veränderungen in Italien und in Deutschland sich vollzogen, sollte, nach den Phantasien der spanischen Staatsmänner, der Einheitsstaat Spanien in einen Föderativstaat verwandelt, den Provinzen gewaltsam ihr alter Partikularismus wieder aufgedrängt und 13 Bundesstaaten geschaffen werden: Neukastilien mit der Hauptstadt Toledo, Altkastilien mit Burgos, Galizien und Asturien mit Pontevedra, Estremadura mit Trujillo, Niederandalusien mit Xeres, Oberandalusien mit Granada, Valencia und Murcia mit Alicante, Catalonien mit Barcelona, Aragonien mit Caspe, die baskischen Provinzen und Navarra mit Vitoria, die Balearen mit Palma, die kanarischen Inseln mit Santa Cruz, die Insel Puerto Rico mit San Juan. Madrid sollte die Hauptstadt der Föderativrepublik sein und als solche keinem Staate angehören, vielmehr mit einem kleinen, 8 Dörfer in sich schließenden Umkreis für neutrale Zone erklärt werden. Zwei Kammern sollten eingeführt werden, der Senat und der Kongreß, jener als Vertretung der 13 Staaten, von welchen jeder 4 Mitglieder zu senden hätte (also zusammen 52 Mitglieder), dieser als Vertretung des spanischen Volkes mit 406 Abgeordneten. Außerdem sollte jeder Staat seinen eigenen, je aus 100 Mitgliedern bestehenden Kongreß haben. Man sieht, die nordamerikanische Verfassung sollte eine ziemlich treue Kopie erhalten, sogar der Distrikt Kolumbia mit der Bundeshauptstadt Washington nicht vergessen werden. Was aber hier das Resultat eines historischen Entwicklungsganges war, sollte in Spanien, dem dortigen Entwicklungsgang zum Trotz, von

schwärmerischen Theoretikern durch einen scharfen Messerschnitt ausgeführt werden. Es war zu fürchten, daß, wenn einmal die Centrifugalkraft in Thätigkeit gesetzt werde, sie gar kein Ende finden, aus den einzelnen Bundesstaaten Kantone und Kantönli schaffen und den Ideen der Socialisten und der Internationale, welche sich bereits auf dem Wege von Paris und London nach Spanien befanden, ein sehr günstiges Feld eröffnen und so die politische Revolution bald in eine sociale umsetzen möchte. Denn nirgends ist in neuerer Zeit die Republik proklamirt worden, ohne daß die kommunistischen Elemente den Kampfplatz betreten und Versuche zu einem allgemeinen Umsturz gemacht hätten. Wie sollte es vollends in Spanien werden, wo Pronunciamentos einzelner Städte seit Jahrzehnten nie von der Tagesordnung abgesetzt wurden, wo Achtung und Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz längst verlernt war und die Volksmenge, jeglicher Art von Erziehung und Bildung bar, den niedrigsten Leidenschaften zugänglich, schon bei mancher Gelegenheit Proben greuelvoller Bestialität abgelegt hat, wie dies auch bei anderen Volksstämmen der lateinischen Race nicht selten vorkommt? Es war sehr zu fürchten, daß, falls die Föderativrepublik mit Selbstverwaltung und Milizheer proklamirt werde, die neue Aera in Spanien mit einer schönen Rede Castelar's anfange und mit Petroleum aufhöre.

Einstweilen lachte über Spanien noch ein hoffnungsreicher Himmel. Castelar erließ als Minister des Auswärtigen sein erstes diplomatisches Rundschreiben vom 12. Febr. an die auswärtigen Vertreter Spaniens und wies dieselben an, darzuthun, „daß die Republik von nun an die definitive Form unsres politischen Staatswesens sein wird, und daß, um sie aufrecht zu halten und wurzelfest zu machen, wir auf die Achtung vor dem Gesetze und auf die Treue der Armee zählen, welche die neue Regierungsform zu stützen entschlossen ist, sowie auch den sowohl im Innern als nach Außen hin friedfertigen Charakter dieser Republik hervorzuheben und nicht unerwähnt zu lassen, daß Spanien die Tugenden besitzt, an welchen man die zur Selbstregierung reifen Völker erkennt". Die Nationalversammlung votirte am 15. Febr. ein Amnestiegesetz für alle Theilnehmer an republikanischen Aufständen, an Kundgebungen gegen die Rekrutirung und für Preßvergehen; der Justizminister brachte am 21. Febr. einen Gesetzentwurf über Abschaffung der Todesstrafe für alle Verbrechen ein; am 22. Febr. wurde das erst vor kurzem

von den Kortes beschlossene Militärgesetz beseitigt und ein neues Wehrgesetz eingeführt, das in gewissem Sinne eine Verschmelzung des englischen und des preußischen Systems genannt werde konnte; von jenem hatte es die Anwerbung der aktiven Armee, von diesem die allgemeine Wehrpflicht, welche jedoch auf die Reserve beschränkt sein sollte. Die aktive Armee sollte durch Anwerbung freiwilliger Soldaten im Alter von 19 bis 40 Jahren, mit einem täglichen Sold von 8 Sgr., sich ergänzen. Die Anwerbung sollte auf zwei Jahre stattfinden, nach Verfluß derselben je auf ein Jahr erneuert werden können. Neben diesem Berufsheer sollte die Reserve als ein Milizheer bestehen, in welche alle jungen Männer vom 20. Lebensjahre einzustellen seien mit einer Dienstzeit von drei Jahren. Die Zifferstärke der aktiven Armee und die vollständige Mobilisirung der Reserve sollte nur durch ein Gesetz festgestellt werden können. Daß diese Wiedereinführung des Söldnerwesens, diese Vermischung von Berufs- und Milizheer den Auflösungsproceß des Heeres nur noch beschleunigen konnte, war vorauszusehen. Das Heer wunderte sich überhaupt sehr darüber, daß von einer stehenden Truppe noch die Rede war, da ja die republikanischen Redner stets gegen die stehenden Heere gedonnert hatten, und in diesem Gedanken war die Republik vom Heere aufs freudigste begrüßt worden. In demselben zeigte sich nicht sowohl die von Castelar gerühmte Treue als vielmehr eine von Tag zu Tag mehr umsichgreifende Zuchtlosigkeit, bei welcher vielfach von Gehorsam gegen Officiere und Unterofficiere keine Rede mehr war, so daß viele von den ersteren ihre Entlassung nahmen. Die Republik sollte ja alle gleich machen, warum also noch gehorchen?

Im Ministerium und in der Nationalversammlung herrschte nicht die größte Einigkeit. Der Kompromiß zwischen Radikalen und Republikanern hielt nicht lange an, und die letzteren theilten sich selbst wieder in solche, welche eine einheitliche, und solche, welche eine Föderativrepublik wollten. Jene, die Centralisten, deren Führer Garcia Ruiz war, waren bisher in den Kortes schwach vertreten gewesen, erhielten aber bedeutenden Zuwachs durch die sogenannten Neurepublikaner, d. h. solche, welche erst nach der Katastrophe vom 11. Febr. aus dem Lager der Radikalen in das der Republikaner übergiengen. Die Thätigkeit der föderativrepublikanischen Minister war durch die Opposition ihrer Kollegen und

durch die Beschlüsse der Mehrheit der Nationalversammlung, welche beide zur radikalen Partei gehörten, gelähmt, daher die Klubs der extremen Republikaner auf eine rasche und entschiedene Lösung drangen. Sie verlangten das Ausscheiden der radikalen Minister aus der Executivgewalt, ein Ministerium aus lauter Föderativrepublikanern bestehend, sofortige Auflösung der Nationalversammlung und unverzügliche Proklamirung der föderativen Republik. Hierüber fanden Unterhandlungen zwischen den Klubs und den republikanischen Ministern statt, und wieder zwischen diesen und den Radikalen. Die letzteren wollten eher in ihre Ausschließung vom Ministerium als in die sofortige Auflösung der Nationalversammlung willigen. Die „Intransigentes", die Unversöhnlichen unter den Republikanern, zogen bewaffnet, unter dem Banner einer rothen Fahne auf und hielten mehrere Plätze und Straßen besetzt. Es war der 24. Febr., und die junge Republik schien in der Bundeshauptstadt Madrid schon die Bluttaufe erhalten zu sollen. In der Nationalversammlung erklärte Figueras für sich und seine Kollegen, daß sie ihre Entlassung einreichen, da unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen nur ein aus Männern der nämlichen Partei zusammengesetztes Ministerium energisch auftreten könne. Martos, der Präsident der Versammlung, der radikalen Partei angehörig, erklärte gleichfalls die Bildung eines gleichartigen Ministeriums für nothwendig und zwar eines solchen, das aus der Partei der Altrepublikaner genommen werde, da sonst der Bürgerkrieg in den Straßen ausbreche und damit der Reaktion die Thore geöffnet würden. Während er diese Concession machte, sprach er sich zugleich gegen die sofortige Auflösung der Versammlung aus. Diese nahm die Entlassung des Ministeriums an, übertrug Martos provisorisch die Diktatur und ernannte zur Aufrechthaltung der Ordnung den General Moriones zum Generalkapitän von Neukastilien. An der Spitze mehrerer Bataillone durchzog der General die Straßen der Stadt, wurde überall günstig empfangen, und die Intransigentes fügten sich den Beschlüssen der Nationalversammlung. Der gefürchtete Straßenkampf war unterblieben. Darauf wurde die Wahl der neuen Regierung vorgenommen. Figueras wurde wieder als Ministerpräsident, Castelar als Minister des Auswärtigen, Pi y Margall als Minister des Innern, Nicolas Salmeron als Justizminister gewählt; aber die zur radikalen Partei

gehörigen Minister Francisco Salmeron, Cordoba, Beranger, Echegaray, Becerra wurden, größtentheils ihren eigenen Wünschen gemäß, übergangen und statt ihrer Sorni für die Kolonien, General Acosta für den Krieg, Admirial Oreiro für die Marine, Tutau für die Finanzen, Chao für die öffentlichen Arbeiten gewählt. Von diesen fünf gehörten Acosta und Oreiro zur radikalen Partei, die übrigen drei zu den Altrepublikanern. Der Plan war also nicht ganz gelungen: die Nationalversammlung war nicht aufgelöst und das Ministerium war immer noch nicht gleichartig zusammengesetzt. Castelar sandte ein zweites Rundschreiben aus, worin er der neuen Republik das beste Zeugniß gab, die Umgestaltung als eine rein innere bezeichnete, ohne alle Beziehung zu den politischen und nationalen Problemen, welche die gegenwärtige Lage Europas beherrschten, und den anderen Mächten zum Zweck der Nachahmung die Mittheilung machte, daß Amerika und die Schweiz die spanische Republik bereits anerkannt hätten.

Kaum war dieser Konflikt beseitigt, so entspann sich ein neuer. Figueras brachte am 4. März einen Gesetzentwurf ein, wonach zur Organisation der Republik konstituirende Kortes einberufen, die Wahlen vom 10. bis 13. April vorgenommen werden und diese Kortes am 1. Mai in Madrid zusammentreten sollten. Die jetzige Nationalversammlung sollte, sobald das Gesetz über Abschaffung der Sklaverei und die anderen schwebenden Vorlagen erledigt seien, ihre Sitzungen suspendiren. An ihre Stelle sollte ein aus ihrer Mitte gewählter Ausschuß treten, mit dem Charakter einer berathenden Körperschaft für die Regierung und mit der Befugniß, in außergewöhnlichen Fällen die jetzige Nationalversammlung einzuberufen. Nach dem Zusammentreten der konstituirenden Kortes sollte dieser ständige Ausschuß seine Vollmachten an die gegenwärtige Nationalversammlung, die Regierung die ihrigen an die neuen Kortes abgeben. Die Spitze dieses Gesetzentwurfs war gegen die Wahlen gerichtet. Die Nationalversammlung sollte suspendirt werden, damit die Regierung, in der Zwischenzeit mit einer Art diktatorischer Gewalt ausgerüstet, diese benutzen könnte, um die Vorbereitungen zu den Wahlen zu treffen und dieselben so zu leiten, daß die jetzige radikale Mehrheit mit einer republikanischen vertauscht würde. Ebendeßwegen aber widersetzte sich diese radikale Mehrheit dem Antrag, wies die Zumuthung, daß sie selbst das Todes-

urtheil ihrer Zukunft unterschreiben solle, zurück und verlangte, um die Gewalt in der Hand zu behalten, die stete Fortdauer der Nationalversammlung, bis diese von den neugewählten konstituirenden Kortes abgelöst würde. Die am 5. März zur Begutachtung des Gesetzentwurfs gewählte Kommission bestand aus lauter Gegnern desselben. In Madrid herrschte aufs neue die größte Aufregung. Einerseits drohten die Intransigentes mit Gewaltmaßregeln, andererseits sprach man von einer Diktatur des Marschalls Serrano. Von den Ministern wollten einige unmittelbar nach der Kommissionswohl ihre Entlassung geben; doch wurde beschlossen, vorderhand auszuharren und die Vorlegung des Berichts an die Nationalversammlung abzuwarten, da der Rücktritt des Ministeriums eine allgemeine Erhebung der Föderativrepublikaner in Madrid und in den Provinzen nach sich ziehen, also unberechenbare Folgen haben würde. Die Kommission beschloß, der Nationalversammlung die Verwerfung des Gesetzentwurfes vorzuschlagen. Nur ein einziges Mitglied derselben, Rivero, beantragte die Annahme desselben, jedoch mit der Abänderung, daß die Neuwahlen und das Zusammentreten der konstituirenden Kortes um einen Monat hinausgeschoben, also vom 10. April und 1. Mai auf den 10. Mai und 1. Juni verlegt werden sollten, und daß der ständige Ausschuß nicht bloß berathende, sondern auch vollziehende Macht haben sollte. Diese Anträge standen auf der Tagesordnung des 8. März. Es war eine lange und hitzige Debatte; der Sturz des Ministeriums schien sicher. Figueras entwickelte gegen das Ende der Sitzung mit scharfen, nachdrücklichen Worten die Gründe, welche im jetzigen Augenblick gegen eine Aenderung des Ministeriums sprächen. Während dieser Rede verließ Martos den Präsidentenstuhl und verlangte als Abgeordneter das Wort. Da Martos das Haupt der Radikalen war, über die er fast unbedingt wie ein Diktator gebot, somit an der Spitze der Opposition gegen die republikanische Regierung stand und wirkte und eben noch die größten Anstrengungen gemacht hatte, um ein radikales Ministerium zu Stande zu bringen, so erwartete jedermann von ihm, er werde zu einem gewaltigen Stoße ausholen und die verhaßten Gegner zu Boden werfen. Statt dessen erklärte er, die Nachricht von der Einsetzung eines radikalen Ministeriums würde überall die Ausrufung der Föderativrepublik zur Folge haben; die neue Regierung wäre genöthigt, das Land ge-

wissermaßen zu erobern, um die nationale Einheit aufrecht zu erhalten; um nicht solche Gefahren heraufzubeschwören, würden er und seine Freunde für den Antrag der Regierung stimmen. Darauf fand die Abstimmung statt, und der Gesetzentwurf wurde mit 187 gegen 19 Stimmen vorläufig angenommen, bei der Schlußabstimmung vom 13. März nebst den von Rivero beantragten Modifikationen genehmigt. Der größte Theil der Radikalen hatte sich der Abstimmung enthalten. Ihrem Grolle mußte Martos weichen; er legte am 11. März die Präsidentschaft der Nationalversammlung nieder und wurde am 19. März durch Francesco Salmeron, den Kolonialminister vom 12. Febr., ersetzt. Nachdem die Nationalversammlung den Gesetzentwurf über die Organisation der freiwilligen Bataillone, worin vorerst eine Anwerbung von 48,000 Freiwilligen vorgesehen war, am 18. März, und die Abschaffung der Sklaverei auf Puerto-Rico am 22. März genehmigt hatte, wurde ein aus allen Fraktionen zusammengesetzter ständiger Ausschuß, in welchem übrigens die Radikalen die Mehrheit hatten, gewählt und die Sitzungen der Versammlung wurden unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!" vertagt.

Die Regierung hatte nun, was sie wollte; es fragte sich nur, ob sie nun auch that, was sie sollte; denn die Zustände waren bereits trostlos. Im Norden machten die Karlisten Fortschritte, im Süden die Socialisten, und die Truppen, welche gegen beide verwendet werden sollten, wollten sich keiner Disciplin fügen. Die republikanischen Generale, welche mit Commandos betraut wurden, hatten nicht immer Glück und Geschick, und die konservativen Generale, die Serrano, Concha, anzustellen, wagte man nicht aus Mißtrauen gegen ihre Plane. Castelar und der Kriegsminister Acosta verlangten energische Maßregeln und reichten ihre Entlassung ein, als sie damit nicht durchdrangen. Ihre Kollegen beschwichtigten sie, machten ihnen einige Concessionen, wollten die Artillerie wieder in früherer Weise organisiren lassen und überredeten die beiden zur Zurücknahme ihrer Demission. Die Einigkeit im Ministerium wurde äußerlich wiederhergestellt, aber nicht innerlich. Figueras, Pi y Margall, Tutau richteten ihre theilnehmenden Blicke vorzugsweise auf die Intransigentes, wollten deren demokratisches Bewußtsein durch nichts verletzen und glaubten, ausschließlich durch die Mittel der republikanischen Partei die Ordnung wiederherstellen

zu können, ohne auf die Anerbietungen Serrano's, welcher mehrere Verhandlungen mit ihnen hatte, einzugehen. Während diese die Partei höher stellten als den Staat, glaubten Castelar, Salmeron und Chao den Staat höher als die Partei stellen und die Mitwirkung aller Kräfte, der konservativen wie der liberalen, zur Herstellung der Achtung vor den Gesetzen annehmen zu müssen. Diese Meinungsverschiedenheit mußte bald zu einer neuen Krisis führen, von deren Entscheidung das Schicksal des Landes abhieng. Dazwischen hinein fiel der Streit des Ministeriums mit dem ständigen Ausschuß. Je näher der Zeitpunkt kam, an welchem der Ausschuß seine Gewalt niederlegen sollte, desto schwerer wurde ihm die Trennung von derselben, und so entstand bald zwischen ihm und dem Ministerium ein kleiner Krieg, bei welchem man sich gegenseitig alles übel nahm, alles böswillig deutete, unberechtigte Beschwerden und Forderungen erhob. Die Minister behaupteten, die Radikalen im Ausschuß wollten sich wieder der Gewalt bemächtigen und konspirirten zu diesem Zwecke mit Serrano. Die Radikalen beschwerten sich darüber, daß die Minister für Figueras, welcher nach dem Tode seiner Gattin auf kurze Zeit sich von den Geschäften zurückzog, eigenmächtig Pi y Margall den Vorsitz im Ministerrath übertrugen, während doch das Amt eines Präsidenten der Executivgewalt nur von der Nationalversammlung oder von deren Vertreter, dem ständigen Ausschuß, verliehen werden könne. Auch verlangte der Ausschuß, die Minister sollten sich verpflichten, in allen Sitzungen des Ausschusses, zu welchen sie entboten würden, zu erscheinen und Rechenschaft von ihren Handlungen abzulegen, die Nationalversammlung sollte wieder einberufen und die Wahlen für die konstituirenden Kortes vertagt werden. Um diese Streitpunkte beizulegen, wurde am 23. April eine gemeinsame Sitzung der Minister und des Ausschusses veranstaltet. Die Mitglieder des letzteren sprachen von der Noth und den Gefahren des Landes, welche nur durch die Beiziehung der konservativen und radikalen Partei zur Verwaltung der Republik bewältigt werden könnten, und erklärten es für eine Unmöglichkeit, in einer so aufgeregten Zeit, welche ordnungsmäßige und unparteiische Wahlen gar nicht zulasse, die Wahlen zu vollziehen. Die Minister Castelar und Salmeron bekämpften diese pessimistischen Ansichten und wiesen die Forderungen als unbegründet zurück. Da wurde den Ministern gemeldet, daß

von der alten, radikal gesinnten Bürgerwehr etwa 3000 Mann auf dem Stierplatz sich versammelt hätten. Auf anderen Plätzen standen die „Freiwilligen der Republik", die Anhänger der Regierung. Beide Theile standen einander kampfgerüstet gegenüber. Castelar verlangte im Ausschuß eine Vertagung der Sitzung um 12 Stunden. Der Ausschuß weigerte sich, darauf einzugehen, erklärte sich für permanent, die Minister zogen sich zu einer besonderen Berathung zurück und kamen nicht wieder. Die Regierung übertrug dem General Contreras das Commando über die föderalistischen Freiwilligen, und dieser ritt mit seinem Stabe nach dem Stierplatz. Da von Seiten der radikalen Bürgerwehr ein Schuß fiel, so wurde Befehl zum militärischen Einschreiten gegeben, Kanonen aufgefahren. Diesem Ernste gegenüber hielt die Bürgerwehr es für besser, die Waffen niederzulegen und sich nach Hause zu begeben. Der Ausschuß blieb beisammen; um 2 Uhr Morgens drangen Freiwillige der Republik in das Kongreßgebäude ein; die Mitglieder des Ausschusses ergriffen die Flucht; Castelar und andere Minister eilten herbei, um dieselben vor Mißhandlungen zu schützen; denn draußen schrie die Menge nach den Köpfen der Radikalen. Sie entkamen, wurden da und dort an einem sicheren Zufluchtsort untergebracht und begaben sich über die französische oder portugiesische Grenze. Viele angesehene Männer der radikalen und der konservativen Partei verließen das Land, darunter Serrano, welcher sich nach Frankreich begab. In Madrid und der Umgegend wurden mehrere Tage lang Haussuchungen veranstaltet, um mißliebige Personen zu ergreifen und Waffen in Beschlag zu nehmen. Admiral Topete wurde verhaftet. Der äußerste Flügel der Föderativrepublikaner suchte seinen Sieg noch weiter auszunützen und die Regierung mehr nach Links zu drängen. Es wurden Aenderungen im Ministerium verlangt; nur Figueras und Castelar sollten in demselben bleiben, die übrigen Stellen durch Contreras und dessen rothe Anhänger besetzt werden. Soweit kam es noch nicht; nur der Kriegsminister Acosta schied aus dem Kabinet und wurde am 30. April durch General Nouvillas ersetzt. Doch ganz unbenutzt wollte die Regierung die Ereignisse vom 23. April nicht vorübergehen lassen. Sie veröffentlichte am 24. April ein Dekret, wodurch der ständige Ausschuß, welcher in Folge seiner Haltung eine Quelle von Unruhen geworden sei, durch seine ungerechtfertig=

ten Ansprüche den Konflikt hervorgerufen habe, an welchem Konflikt mehrere seiner Mitglieder persönlich theilgenommen hätten, für aufgelöst erklärt wurde. Aber diese Auflösung war ein offenbarer Staatsstreich; denn die Regierung war nichts anderes als eine von der Nationalversammlung eingesetzte Executivbehörde, in deren Befugnissen es durchaus nicht lag, diese Versammlung oder den sie vertretenden Ausschuß aufzulösen. Die Minister konnten ja die Versammlung ohne deren Willen nicht einmal vertagen, geschweige auflösen. Nicht die Minister, sondern der Ausschuß war der legale Vertreter des spanischen Volkes. Wenn die Minister mit diesem Staatsstreich vorgiengen und auf illegale Weise die rechtmäßigen Vertreter des Volkes auseinandersprengten, so konnten sie sich nicht beklagen, wenn auf gleich illegale Weise sie und ihre Partei einige Monate später heimgeschickt wurden. Die Regierung war nun vollständig Herr über die nächsten Wahlen und verstand es, dies auszubeuten. Es gelang ihr um so eher, als es in Spanien nicht Sitte ist, daß die nicht am Ruder befindlichen Parteien durch einen energischen Wahlkampf vermittelst des allgemeinen Stimmrechts den Sieg zu erringen suchen; vielmehr verhalten sich diese Parteien meistens passiv und warten, bis irgend ein General ihrer Farbe die Fahne des Aufstands schwingt und ihnen die Losung gibt. Zudem befanden sich die Häupter der radikalen und konservativen Partei als Flüchtige im Ausland. So betheiligten sich denn bei den Wahlen vom 10. Mai meistens sehr geringe Minderheiten von Wählern, nur die Anhänger der Regierung; unter den Wahlkandidaten tauchten sehr viele neue Namen auf, mehr durch Unvernunft und Leidenschaftlichkeit als durch das Vermögen ruhiger und klarer Beurtheilung ausgezeichnet. Man durfte sich auf sonderbare Experimente in der Staatskunst von Seiten der neuen Kortes-Mehrheit gefaßt machen. Die Wahlen ergaben folgendes Ergebniß: 310 Föderalisten, 30 Intransigentes, 30 Monarchisten, 8 Anhänger der Internationale, 10 unitarische Republikaner. Doch zeigte sich später, daß die Intransigentes, durch Ueberläufer verstärkt, eine weit größere Anzahl, gegen 80, ausmachten. Als der ehrliche Nicolas Salmeron dieses Resultat erfuhr und diese Gesellschaft sich ansah, verzweifelte er an der Konsolidirung der Republik, da diese Versammlung nicht für eine Vertreterin des spanischen Volkes, sondern nur für die Kortes der föderativrepublikanischen Partei gelten

könne. Am 1. Juni sollten die neugewählten Abgeordneten zusammenkommen. Eine neue Ministerkrisis war dann unvermeidlich.

In den Provinzen war die Gährung noch größer als in der Hauptstadt. Wenn man hier zögerte, das Wort „Föderativrepublik" in officieller Weise auszusprechen und dies den neuen Kortes überließ, so setzte man sich in den Provinzialstädten über solche parlamentarische Rücksichten weg und proklamirte frisch drauf los. Von der Einführung der Föderativrepublik erwartete man den Anbruch des goldenen Zeitalters, hielt sie für gleichbedeutend mit Gütergemeinschaft, und in manchen Ortschaften wurde beschlossen, sofort an die Vertheilung des Grundbesitzes und der Weideplätze zu gehen, und unter Trommelschlag und unter Assistenz des Geistlichen die neue Aera eingeweiht. Sehr schwierig stand es in der Provinz Catalonien, besonders in der Hauptstadt Barcelona, dem eigentlichen Herd des föderativen Republikanismus, wo man gewohnt war, seinen Willen durchzusetzen, im Nothfall zu den Barrikaden zu greifen. Hier hielten Weiber wie Männer socialpolitische Reden, der zahlreiche Arbeiterstand, von Sendlingen der Internationale aufgehetzt, verlangte höhere Löhne und zeigte Machtgelüste, die Truppen fraternisirten mit dem Volke. Alle Generale, welche in die Provinz geschickt wurden, hatten sich schnell abgenutzt: Generalkapitän Gaminde mußte abberufen werden, weil er seinen Posten trotz der kritischen Umstände verlassen hatte; sein Nachfolger, General Contreras, wurde gleichfalls abberufen, weil er den meuterischen Soldaten gegenüber keine Energie entfaltete; General Velarde gab seine Entlassung ein, weil die Regierung die vorgeschriebenen strengen Maßregeln gegen Insubordination nicht billigte; es kam so weit, daß am 6. Juni in Igualada die Truppen ausriefen: „Nieder mit dem General und allen Officieren!" und die herbeieilenden Officiere mit einer Salve empfiengen, so daß Velarde mit denselben sich flüchten mußte. In Murviedro, dem alten Sagunt, wurde ein Oberstlieutenant, welcher dringende Mahnungen an seine Soldaten richtete, von diesen auf schändliche Weise getödtet. Auf die Nachricht von den Madrider Vorgängen am 5. bis 8. März, von der Bedrohung der republikanischen Regierung durch die Radikalen, erklärte sich die Provinzialdeputation von Barcelona in Permanenz und beschloß, die Unabhängigkeit des katalonischen Staates zu erklären, falls das Ministerium der Nationalversamm-

lung unterliegen sollte, die Armee von Catalonien aufzulösen und in eine Armee von Freiwilligen umzuwandeln. Figueras, aus Catalonien gebürtig, reiste selbst nach Barcelona und bot in einer Versammlung vom 12. März alles auf, seine Landsleute von selbstständigem Vorgehen abzumahnen und auf die Beschlüsse der konstituirenden Kortes, welche gewiß in ihrem Sinne ausfallen würden, zu vertrösten. Kaum war aber die Ruhe nothdürftig hergestellt, so wagten sich noch schlimmere Elemente hervor, um eine Commune zu organisiren. Die Führer der Internationale drangen mit einem bewaffneten Pöbelhaufen in das Rathhaus zu Barcelona ein, wählten einen Wohlfahrtsausschuß und eröffneten die Sitzung. Mit Mühe erwehrte sich die Behörde dieser Bande, hatte aber nicht den Muth, ihr das Handwerk ganz zu legen. In Malaga zog der Pöbel am 12. Febr. mit einer rothen Fahne durch die Stadt, bewaffnete sich, drang in die Kasernen ein, zwang die Truppen zur Niederlegung der Waffen, besetzte die öffentlichen Gebäude und das Kastell und rief die föderative Republik aus. Die Soldaten und Gensdarmen mischten sich unter die Menge, und alles sang republikanische Lieder. Ein Schreckensregiment begann.

Unter solchen Umständen war es der Regierung unmöglich, gegen die Karlisten, welche in den Provinzen Biscaya, Navarra, Aragon und Catalonien, in einer Stärke von etwa 12,000 Mann, standen, mit Nachdruck aufzutreten. Es war zu befürchten, daß bei den günstigen Aussichten ihre Zahl sich rasch vermehrte und ihre militärischen Erfolge zunahmen. Mit Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit traten sie gegen alle auf, welche nicht Don Carlos als den rechtmäßigen König von Spanien anerkannten. Der Pfarrer von Santa Cruz, welcher eine besondere Bande befehligte, ließ eine arme Frau erschießen, weil ihr Mann den Behörden eine Mittheilung über die Karlisten gemacht hatte. Diese hatten in den baskischen Provinzen (Navarra, Biscaya, Guipuzcoa und Alava mit 800,000 Einwohnern) leichteres Spiel, da mit wenigen Ausnahmen die ganze dortige Bevölkerung karlistisch gesinnt war; anders war es in Aragon und besonders in Catalonien, wo das niedere Volk weit mehr zur rothen Republik als zur Legitimität Karls VII. sich hinneigte. Die Karlisten hatten es besonders auf die Eisenbahnen abgesehen, brannten die Bahnhöfe nieder und brachten sogar am 12. März den Schnellzug von Madrid zum Entgleisen,

wodurch mehrere Personen ums Leben kamen. Der bedeutendste Bandenführer in den baskischen Provinzen war Dorregaray, welcher schon im Karlistenkriege 1836 bis 1840 gedient hatte, später in dem Kriege gegen Marocco sich auszeichnete und seit 1872 für Don Carlos focht. In seinem Generalstabe befanden sich der Marquis von Valdespina und der Brigadier Ollo. Dorregaray griff im Mai die Regierungstruppen bei Estella in Navarra an, schlug sie in die Flucht, machte mehrere Gefangene, darunter 3 Officiere, und erbeutete 3 Kanonen und gegen 260 Remingtongewehre. In Catalonien rückte der Bandenführer Saballs vor, ein im legitimistischen Dienst ergrauter Kriegsmann, welcher schon 1835 in die Reihen der Karlisten eingetreten war, dann unter dem Herzog von Modena und im östreichischen Heere diente, die Schlacht bei Solferino mitmachte, als päpstlicher Officier in der Schlacht bei Castelfidardo focht und bis zum September 1870 im päpstlichen Dienste blieb. Im Jahre 1872 fiel er als Karlistenführer in Catalonien ein, dessen Terrain ihm, der dort geboren ist, bekannt war, und auch im folgenden Jahre war dies der Schauplatz seiner Thätigkeit. Es gelang ihm, Ripoll (am oberen Lauf des Ter) und westlich davon die Stadt Berga am 27. März zu nehmen, nachdem seine Leute die Häuser dieser beiden Orte mit Hilfe von Petroleum in helle Flammen gesetzt hatten. In Berga machten sie gegen 500 Gefangene und erbeuteten viele Kriegsvorräthe. Von den Gefangenen ließ Saballs trotz der Kapitulation 67 auf meuchelmörderische Weise mit Dolchen und Pistolen umbringen. In Barcelona brachte die falsche Nachricht von seiner Annäherung am 10. April alles in Aufruhr; es wurde Generalmarsch geschlagen und die Freiwilligen eilten herbei, um ihr Leben für die Vertheidigung der Republik einzusetzen. Ihre Tapferkeit wurde nicht auf die Probe gestellt; denn Saballs, von Carlos zum Grafen von Berga ernannt, zog sich, die eroberten Plätze Ripoll und Berga wieder aufgebend, nach der Pyrenäengrenze zurück und machte einen Angriff auf die Bergfestung Puigcerda. Derselbe wurde von der kleinen Besatzung abgeschlagen, worauf Saballs in die Berge zurückgieng. In einem Ausschreiben vom 23. Mai an die Bürgermeister der Provinzen Barcelona und Gerona nannte er sich Feldmarschall der königlichen Armeen und Generalkommandant dieser Provinzen und bedrohte alle Individuen und Körperschaften, welche „gegen unsere königliche

Armee" Truppen aushoben, mit dem Tode. Bald in Verbindung mit Saballs, bald mit anderen Bandenführern operirte in Catalonien Carlos' Bruder, Don Alfonso, welchem seine Gemahlin Donna Blanca zur Seite stand. Als Generalissimus der königlichen Armee bedrohte er mit Geldstrafen die Bürgermeister, aus deren Gemeinden die jungen Leute in die Regierungsarmee eintreten würden, und die Eltern derselben, die dies nicht verhinderten.

Unter solch schlimmen Auspicien traten die konstituirenden Kortes in Madrid zusammen, und ihre Sitzungen wurden am 1. Juni vom Ministerpräsidenten Figueras mit einer von Castelar abgefaßten Rede eröffnet. In derselben gab er eine geschichtliche Uebersicht über den Entwicklungsgang der Republik, schilderte den Zustand der Finanzen als einen sehr traurigen, forderte die angestrengteste Thätigkeit zur Unterdrückung des Bürgerkrieges und versprach sich viel von der vollständigen Trennung der Kirche und des Staates. Zum Präsidenten der Kortes wurde am 1. Juni der alte Orense, Marquis von Albaida, gewählt. Figueras legte am 7. Juni die Executivgewalt in die Hände der Kortes nieder, und diese ernannten Pi y Margall zum Präsidenten der neuen Executive und beauftragten ihn, ein neues Ministerium zu bilden. Es entspann sich ein Streit zwischen Pi und Figueras, da jener am 8. Juni mit einer fertigen Ministerliste vor die Kortes trat, dieser die Minister, wie bisher, durch die Kortes selbst ernannt wissen wollte. Dies war den Unversöhnlichen ganz nach Wunsch, während Pi y Margall seinen Antrag auf Genehmigung seiner Ministerliste zurückzog und auf das ihm übertragene Mandat verzichtete. Es entstand große Verwirrung und Rathlosigkeit. Endlich beschloß die Versammlung, durch die Reden Figueras' und Castelar's beruhigt, diese zwei Männer und Pi y Margall, als die Häupter der föderativen Partei, mit der Bildung eines neuen Kabinets zu beauftragen. Aber ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg, da die Personen, an die sie sich wandten, eine abschlägige Antwort gaben. Nun blieb nichts anderes übrig, als Figueras zu bitten, mit sämtlichen früheren Ministern am Ruder zu bleiben. Diese verstanden sich dazu, erhielten am 9. Juni von den Kortes ein Vertrauensvotum und beriethen die vom Finanzminister Tutau ausgearbeiteten finanziellen Gesetzentwürfe. Da sie aber dieselben vor deren Vorlage an die Kortes verwarfen, so gab Tutau seine

Entlassung ein, was den Rücktritt des ganzen Kabinets wieder zur Folge hatte. Jedermann erwartete, daß Figueras Präsident des neuen Ministeriums bleiben und einige Unversöhnliche in dasselbe berufen werde, und die Namen wurden schon genannt. Allein Figueras vermochte nicht, ein Kabinet zu Stande zu bringen. Erst am 11. Juni wurde die Kabinetskrisis beendigt. Die Kortesmehrheit beschloß ein Versöhnungsministerium zu ernennen, bestehend aus vier Mitgliedern der Rechten und vier der Linken, und wählte folgende acht Personen: Pi y Margall für das Präsidium und das Innere, Sorni für die Kolonien, Estevanez für den Krieg, Aurich für die Marine, Muro y Lorez für das Auswärtige, Ladico für die Finanzen, Gonzalez für die Justiz, Benot für den Handel und die öffentlichen Arbeiten. Diesem Kabinet war keine lange Dauer zu prophezeien; denn es bestand außer seinem Präsidenten aus lauter höchst unbedeutenden Leuten; der neue Kriegsminister war ein fanatischer Infanteriehauptmann, der Minister des Auswärtigen ein junger Advokat, den nur seine feine Wäsche und Handschuhe zu diesem höheren Posten befähigten, der Justizminister ein außerhalb Madrids kaum bekannter Publicist, der Finanzminister ein Kaufmann ohne allen Namen, der Marineminister ein Fregattenkommandant, unter seinen Kameraden als Sonderling von ziemlich fortgeschrittenen Ideen bekannt, wodurch man freilich eben damals in Spanien Carrière machte.

Die Errichtung der Föderativrepublik, auf welche die Provinzialhauptstädte so sehnlich warteten, wurde von den Kortes am 8. Juni mit 210 gegen 2 Stimmen beschlossen. Der Antrag der Unversöhnlichen oder, wie sie sich auch nannten, Decamisados (Hemdenlosen), die rothe Fahne anzunehmen, wurde verworfen. Für den Marquis von Orense, der sich völlig untauglich erwies und deßhalb die Präsidentenstelle niederlegte, wurde am 13. Juni Nicolas Salmeron zum Präsidenten der Kortes mit 176 gegen 74 Stimmen erwählt. Castelar war nun Führer der konservativen Partei, zu welcher auch Salmeron gehörte. Es galt sodann, der neuen Föderativrepublik eine entsprechende Verfassung zu geben. Zu diesem Zwecke wählten die Kortes am 21. Juni einen Ausschuß aus den verschiedenen Fraktionen der republikanischen Abgeordneten; doch hatten die Konservativen (die Benevolos) darin das Uebergewicht über die Unversöhnlichen. Castelar stand an der

Spitze des Ausschusses und beschäftigte sich mit Ausarbeitung eines Entwurfs. Schon am 20. Juni brach eine neue Kabinetskrisis aus: das Versöhnungsministerium zeigte sich als ein höchst unversöhnliches; Pi y Margall erklärte, es sei ihm unmöglich, mit einem so ungleichartig zusammengesetzten Ministerium zu regieren, und verlangte deßhalb die Ermächtigung, ein gleichartiges zu bilden. Die Kortes sprachen sich in seinem Sinne aus, und so gaben am 22. Juni alle Minister ihre Entlassung ein. Am 28. Juni hatte Pi y Margall ein neues Ministerium beisammen, in welchem er das Präsidium und das Innere, Maisonnave das Auswärtige, Gonzalez Eulogio den Krieg, Gil Berges die Justiz, Carbajal die Finanzen, Aurich die Marine, Costales den Handel und Ackerbau, Suner die Kolonien und Castelar nachträglich die öffentlichen Arbeiten übernahm. Dieses Ministerium gehörte der Mehrzahl nach der Rechten an, war also doch kein gleichartiges; die Intransigentes in Madrid hatten mit Gewalt gedroht, falls man bei Neubildung des Kabinets ihre Partei nicht berücksichtige. Zu welch verzweifelten Mitteln man greifen mußte, um den nahen Staatsbankerott noch hinauszuziehen, konnte man aus der Vorlage des Marineministers sehen, welcher den Kortes ankündigte, daß er aus Sparsamkeitsgründen die Admiralität aufheben und die Geschwader des Mittelmeeres auflösen werde. Und doch wie dringend nothwendig konnte man diese gegen die rebellischen Städte des Südens brauchen! Der von der Kommission ausgearbeitete Verfassungsentwurf wurde am 17. Juli in den Kortes vorgelesen. Derselbe hatte 101 Artikel und erklärte die spanische Republik als zusammengesetzt aus den Einzelstaaten der Halbinsel, den angrenzenden Inseln, Cuba und Portorico, während die Philippinen und Fernando-Po als besondere Territorien betrachtet wurden. Der Entwurf anerkannte die Menschenrechte, die vollständige Freiheit des Kultus, die Trennung der Kirche vom Staat, setzte für die Freiheit des Individuums, der Gemeinde, des Einzelstaates und Bundesstaates die Grenzen fest, bestimmte den Umfang der gesetzgebenden Gewalten in ihrem Verhältniß zur Executive und zur Justiz. Die gesetzgebenden Gewalten sollten aus Senat und Kongreß bestehen, das Amt eines Senators und eines Abgeordneten nicht gleichzeitig bekleidet werden, die Minister weder Senatoren noch Abgeordnete ein dürfen. Der Präsident der Republik, welcher 30 Jahre zurück-

gelegt haben müsse, solle durch einen besonderen Kongreß auf die Dauer von 4 Jahren gewählt werden und nach Verfluß derselben nicht wieder wählbar sein. Die Verfassungen der Einzelstaaten sollten nicht im Widerspruch mit der Bundesverfassung stehen, die Einzelstaaten keine Anleihen kontrahiren, keine öffentlichen Schuldscheine ausgeben dürfen; die Selbständigkeit derselben solle sich auf Gesetzgebung und Verwaltung beziehen, während die Armee, die Marine, die Zolltarife, die Telegraphen, Eisenbahnen, die öffentliche Schuld ausschließlich zum Ressort der Centralgewalt gehörten. Die Bürger von 20 bis 40 Jahren sollten der Armee und Reserve angehören.

Wenn diese Verfassung zur Ausführung kam, so gab es kein Spanien mehr; jede Bundesregierung war bei einer solchen unmöglich; der Staat konnte verloren sein, bis die Verfassung auch nur durchberathen war; denn im Süden Spaniens, in den Städten Cadix, Malaga, Sevilla, Valencia, Cartagena wurde die rothe Fahne aufgesteckt; Generale der Regierungsarmee giengen zu den Empörern über und stellten sich an deren Spitze; der Aufstand nahm ungeheure Dimensionen an, war von Scenen begleitet, die an die schlimmsten Tage der Pariser Commune erinnerten, und schien die Kräfte der Regierung, welche gleichzeitig den diese Empörung benützenden Karlisten die Spitze bieten mußte, zu erschöpfen. Wollte die Regierung die Aufstände dämpfen und Herr im Lande bleiben, so mußte sie in Auswahl der Personen, sowohl der Generale als der Minister, in der Richtung nach Links sehr vorsichtig, wenn nicht geradezu negativ, in der Richtung nach Rechts und zwar bis zu Serrano und Topete hinauf, weniger wählerisch sein, wenn sie nur persönliche Tüchtigkeit und Interesse am Wohl des Ganzen fand. Auf diese Weise konnte es freilich dahin kommen, daß diejenigen Männer, welche den Staat in das Geleise der Föderativrepublik hineingetrieben und diese Verfassungsform theils als Minister theils als Abgeordnete proklamirt hatten, dieses Programm aufgaben, den föderativen Republikanismus für ein schönes Ideal, aber auch für nichts mehr erklärten und zufrieden waren, wenn sie nur die einheitliche Republik retten konnten. Nach einem solchen Ausgang wiesen alle Zeichen. Die Alternative war: entweder Föderalismus bis zum Chaos oder einheitliche Republik, vielleicht auch bloß einheitlicher Staat. Am 30. Juni

stand es schon so, daß der Ministerpräsident Pi y Margall, auf die Nachricht hin, daß in Sevilla der Pöbel das Arsenal und die Stadt geplündert habe, daß in Navarra die Kolonne Castannon's zurückgeschlagen sei, daß auch in Catalonien die Karlisten vorrücken, den Kortes einen Gesetzentwurf vorlegte, wonach es der Regierung erlaubt sein sollte, in den vom Krieg heimgesuchten Provinzen die konstitutionellen Garantien zu suspendiren, beziehungsweise den Belagerungszustand zu proklamiren. Die Unversöhnlichen widersetzten sich aufs heftigste, da sie fürchteten, daß sie selbst auch bald das Objekt einer diktatorischen Gewalt werden könnten, und warfen den Ministern vor, daß diese, noch auf den Oppositionsbänken sitzend, behauptet hätten, eine Regierung, welche sich nicht mit Hilfe der gewöhnlichen Gesetze aufrecht erhalten könne, habe gar nicht das Recht der Existenz. Die Rechte rief ihnen entgegen: „Verräther!" worauf sie erwiderten: „Gehen wir fort von hier! Auf die Straße! Zu den Waffen!" Der alte Orense tobte und hatte das Unglück, seinen eigenen Sohn, Don Antonio, welcher eben von Gerona angekommen war, die Greuel des dortigen Bürgerkrieges mit den lebhaftesten Farben schildern, die Unversöhnlichen als die Mitschuldigen desselben bezeichnen und das Verlangen aussprechen zu hören, daß man, um die Republik, um Spanien zu retten, die Officiere nur nach ihrem Verdienst, nicht nach ihrer politischen Meinung anstellen solle. Als am folgenden Tage, am 1. Juli, der Civilgouverneur von Madrid, Don Juan Hidalgo, eine Proklamation an die Bewohner von Madrid erließ, worin er dieselben vor Zusammenrottungen warnte, Verhaftung und Besetzung ihrer Häuser in Aussicht stellte, so beantragten die Unversöhnlichen ein Tadelsvotum gegen denselben. Der Ministerpräsident erklärte, daß die Regierung dasselbe zurückweise; dennoch wurde mit 89 gegen 84 Stimmen beschlossen, es in Betracht zu ziehen; der Rücktritt des Ministeriums stand bevor, wenn der Antrag angenommen wurde; er wurde am 5. Juli mit 135 gegen 16 Stimmen verworfen und dann das Gesetz über die Suspension der konstitutionellen Garantien endgiltig angenommen. Darauf erklärte der alte Orense den Austritt der Unversöhnlichen aus der Versammlung und verließ mit denselben den Saal. Unterhandlungen, welche zum Zweck eines Ausgleichs mit Castelar und Salmeron geführt wurden, hatten keinen Erfolg, da die Unversöhnlichen das

Gesetz über den Belagerungszustand ziemlich einschränken wollten und die Absetzung des Gouverneurs verlangten. Nun veröffentlichten die Unversöhnlichen ein von dem Abgeordneten Cala abgefaßtes, von 59 Abgeordneten unterzeichnetes Manifest, worin sie der Regierung den Vorwurf des Wahnsinns, des Freiheitsmordes, der schwindelhaften Verhandlungen, des Obskurantismus, der furchtbaren Attentate machten. Dagegen erließ die Regierung einen Aufruf an die Nation, worin sie sagte: „Unser Vaterland verlangt Opfer von allen seinen Kindern, und wer diese Opfer nicht im vollen Maße seiner Kräfte bringt, ist weder ein Liberaler noch ein Spanier. Diese Sprache hatte man im Jahre 1873 von den Herren Ministern noch nicht gehört. Sie zeigte, daß dieselben bereits zwischen Einst und Jetzt, zwischen Theorie und Praxis unterschieden. Pi y Margall war davon auszunehmen; denn er erklärte in der Sitzung vom 14. Juli, daß er mit Mitgliedern der Linken konferirt und die Ansicht gewonnen habe, es seien aus den Reihen derselben einige Männer ins Ministerium aufzunehmen; er sei also mit der Neubildung desselben beschäftigt und beabsichtige, Estevanez, Cala, Navarete (Mitglieder der äußersten Linken) in das neue Kabinet eintreten zu lassen. Dies hielt die Rechte für eine schlechte Ausbeutung des Sieges vom 5. Juli und besprach sich über ein Tadelsvotum gegen Pi y Margall. Am 16. Juli gaben die Minister des Auswärtigen, der Justiz und der Finanzen ihre Entlassung ein, um die Bildung eines gleichartigen Ministeriums zu erleichtern, und am 18. Juli nahm Pi y Margall seine Entlassung, da es nothwendig sei, ein aus allen Fraktionen der Kortes zusammengesetztes Ministerium zu bilden. Die Versammlung nahm die Entlassung an und votirte Pi y Margall ihren Dank. Die Unversöhnlichen erschienen nun wieder in der Versammlung und betheiligten sich an der Abstimmung über den Antrag, einen Delegirten der Versammlung mit den Machtbefugnissen eines Präsidenten der Executive zu erwählen. Der Antrag wurde mit 111 gegen 101 Stimmen in Betracht gezogen, und drei Männer wurden als Kandidaten der Präsidentschaft genannt, N. Salmeron, Orense und Pi y Margall. Die Unversöhnlichen hofften einen der zwei letzteren an die Spitze der Regierung zu bringen; denn auch Pi y Margall war ein Mann nach ihrem Geschmack; stand doch dessen Name obenan auf dem Proteste, welchen 82 unversöhnliche Abgeordnete gegen das Regierungsdekret erließen, wodurch die Insurgentenschiffe von Cartagena für

Piraten erklärt wurden. Aber die Rechte wandte das Unglück einer solchen Wahl durch ihr Votum ab. Mit 119 gegen 93 Stimmen wurde am 19. Juli N. Salmeron zum Präsidenten gewählt, und dieser bildete sein Ministerium ausschließlich aus Mitgliedern der Rechten. Dasselbe war nun folgendermaßen zusammengesetzt: Salmeron übernahm die Präsidentschaft des Ministerraths ohne Portefeuille, Soler das Auswärtige, Fernando Gonzalez die öffentlichen Arbeitern, Carvajal die Finanzen, Maisonnave das Innere, General Gonzalez das Kriegswesen, Oreïre die Marine, Moreno Rodriguez die Justiz, Palanca die Kolonien. Als Salmeron sein Ministerium den Kortes vorstellte, bezeichnete er als seine Hauptaufgabe, die Rothen wie die Karlisten zu bekämpfen, und sprach sein Bedauern darüber aus, daß nach den neuesten Nachrichten einige Staaten, Sevilla, Murcia, Valencia, sich als selbstständige Bundesstaaten proklamirt hätten, ohne die Entscheidung der Kortes abzuwarten. Sofort ergriff der Ministerrath energische Maßregeln, um das Auseinanderfallen des Staates zu verhindern; an die Generale wurde, ohne Unterschied der politischen Meinung, die Aufforderung gerichtet, sich der Regierung zur Verfügung zu stellen. In Folge dessen fanden sich am 22. Juli gegen 30 Generale im Kriegsministerium ein und erklärten ihre Bereitwilligkeit, die ihnen anvertrauten Posten zu übernehmen. Zugleich gaben sie der Regierung den Rath, gegen 90,000 Mann Reserve einzuberufen. Auf dies hin brachte die Regierung am 23. Juli einen Gesetzentwurf ein, wonach 80,000 Mann der Reserve einberufen werden sollten, welcher Antrag freilich erst am 16. Aug. von den Kortes angenommen wurde mit 273 gegen 25 Stimmen. Ein anderes Gesetz verlangte die Erhöhung der Bürgergarde von 12,000 auf 30,000 Mann. Dieses Corps, das sich bisher von allen Meutereien fern gehalten hatte, sollte die Grundlage bilden für die Reorganisation der Armee. Ein weiteres Dekret verordnete, daß alle disponiblen Officiere sich in Madrid einfinden sollten, um hier zu zwei Elitebataillonen, von Generalen kommandirt, gebildet zu werden. Diejenigen Gouverneure, welche sich auf ihren Posten schwach bewiesen hatten, wurden abgesetzt; die Generale Contreras, Pierrad, Ferrer und die anderen höheren Officiere, welche sich an irgend einer Erhebung in den Provinzen betheiligt hatten, wurden aus der Armeeliste gestrichen und die Strafe des Kriegsgerichtes für sie

vorbehalten. Endlich wurde angeordnet, daß alle zu den Aufständischen übergegangenen Schiffe als Piraten betrachtet werden, die Schiffskommandanten der befreundeten Mächte also ausdrücklich ermächtigt sein sollten, Officiere und Mannschaft als Seeräuber zu behandeln, während die spanische Regierung sich vorbehielt, ihre Rechte auf das Eigenthum solcher Schiffe auf diplomatischem Wege geltend zu machen. Letztere Verordnung wurde von den Unversöhnlichen sehr übel aufgenommen, daher sie ein Tadelsvotum gegen die Regierung beantragten; doch wurde dasselbe mit 110 Stimmen gegen 90 verworfen. Dagegen wurden in anderen Kreisen die energischen Maßregeln der Regierung aufs freudigste begrüßt; frühere Gegner der Partei Salmeron's schloßen sich entschieden an das Ministerium an, und die liberalmonarchische Emigration faßte am 25. Juli unter Serrano's Vorsitz den Beschluß, durch den in Madrid anwesenden Topete der Regierung ihre Unterstützung anzubieten. Der Rückkehr dieser Emigranten stand natürlich nichts mehr im Wege. Mit den Kortes erhob sich am 30. Juli ein Streit über den von dem Abgeordneten Perfuno gestellten Antrag, die Gerichte aufzufordern, daß sie bei den Kortes die Ermächtigung zur Verfolgung derjenigen Abgeordneten, welche sich an die Aufständischen angeschlossen hätten, einholen sollten. Einige Mitglieder der Rechten stellten dazu noch den weiteren Antrag, die Ausstoßung solcher Abgeordneten auszusprechen. Castelar sprach sich in einer längeren Rede für den ersten Antrag aus, der denn auch mit 195 gegen 15 Stimmen angenommen wurde. Am 9. August ertheilten die Kortes die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung von neun zum Aufstand in Cartagena übergegangenen Abgeordneten. In Folge dessen erklärten die Unversöhnlichen, auf die Verfassungsberathung, welche am 10. Aug. begann, nicht einzugehen, wenn nicht die Regierung allen Theilnehmern an den Kantonalaufständen Generalamnestie ertheile. Die Ausführung dieser Drohung konnte den Ministern sehr gleichgiltig sein, aber nicht die Annahme einer Amnestie. Daher widersetzte sich Salmeron aufs entschiedenste dem Antrag Orense's am 30. Aug., den Aufständischen Amnestie zu ertheilen. Der Antrag wurde mit 119 gegen 42 Stimmen verworfen.

Castelar wurde am 26. Aug. mit 135 gegen 75 Stimmen zum Präsidenten der Kortes ernannt und erklärte bei Uebernahme

dieses Postens, sein Programm sei dasjenige Salmeron's; obgleich föderalen Grundsätzen zugethan, wolle er vor allem die nationale Einheit und die Integrität des Vaterlandes. Aber dieses Einverständniß mit Salmeron gieng bald in die Brüche. Nach den bestehenden Militärgesetzen war auf gewisse Vergehen Todesstrafe gesetzt. Salmeron hatte zwar bei Uebernahme der Präsidentschaft sich für strenge Ausführung der bestehenden Gesetze ausgesprochen, seitdem aber sich beharrlich geweigert, die wegen Meuterei zum Tode verurtheilten Soldaten hinrichten zu lassen. Von den Ministern stimmte ihm der Kolonialminister bei, während der Kriegs- und der Marineminister erklärten, daß der Vollzug der Todesstrafe unter den gegenwärtigen Umständen zur Wiederherstellung der Disciplin durchaus nothwendig sei. Die Generale und Officiere der Armee und der Flotte, welche mit den Meuterern in täglichem Verkehr sein mußten, forderten aufs entschiedenste die stengste Anwendung des Gesetzes und ließen am 30. August durch eine Deputation ihren Ministern erklären, daß sie geradezu ihre Entlassung nehmen müßten, wenn die Todesstrafe nicht ausgeführt würde. Am 3. Sept. wurde Salmeron dieser Beschluß der Officiere mitgetheilt. Dieser zeigte sich hier von einer doktrinären Schwäche beherrscht; seit 20 Jahren, sagte er, sei er für Aufhebung der Todesstrafe eingetreten; sie jetzt wieder einzuführen und anzuwenden, dazu fehle ihm der moralische Muth. Allein was half ihm bei einem solchen Humanitätsschwindel die Berufung dek konservativen Generale und Officiere? Glaubte er denn im Ernst, daß diese sich dazu hergeben würden, Truppen zu kommandiren, welche, selbst wenn sie auf ihre Führer schießen, was ja mehr als einmal vorkam, nicht der Todesstrafe verfallen würden? Mit solcher Kurzsichtigkeit und Energielosigkeit war dem Staate Spanien in den Bedrängnissen jener Zeit schlecht geholfen. Die Kortes beriethen sich mehrere Tage über diesen Artikel des Militärgesetzes. Der Antrag Navarette's, die Todesstrafe aus dem Gesetze zu streichen, wurde mit 89 gegen 85 Stimmen, der vermittelnde Antrag Olave's, womit sich Salmeron wohl zufriedengestellt hätte, daß jedes Todesurtheil des Kriegsgerichts nur nach vorgängiger Genehmigung durch die Kortes solle vollstreckt werden, mit 88 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Auf dies hin reichten sämtliche Minister am 4. Sept. ihre Entlassung ein, und Castelar, welcher sich für Anwendung der strengsten Maßregeln

aussprach, wurde am 7. Sept. zum Präsidenten der Executive, Salmeron am 9. zum Präsidenten der Kortes erwählt. Die beiden Gesinnungsgenossen hatten somit ihre Posten gewechselt; doch schien bereits der eine mehr nach Links, der andere mehr nach Rechts zu sehen. Vor seiner Erwählung erklärte Castelar in einer Versammlung seiner Partei, daß er die Präsidentschaft nur dann annehmen werde, wenn ihm die Kortes die ausgedehntesten Vollmachten übertrügen. Er verlangte die Ermächtigung zur Einberufung der gesamten Reserve, zu einer Anleihe von 108 Mill. Francs, zur Verhängung des Belagerungszustandes über die vom Aufstand gefährdeten Provinzen, zur Absetzung widersetzlicher Gemeinderäthe und Provinzialdeputationen und die Vertagung der Kortes. Da 108 Abgeordnete sich für seine Forderungen aussprachen, so war denselben die Mehrheit der Kortes gesichert. So nahm er die Wahl der Kortes, welche mit 133 gegen 67 Stimmen, (welche letztere auf Pi y Margall fielen), sich für den Führer der Rechten aussprachen, an und bildete, ausschließlich aus der Rechten, sein Ministerium. In demselben hatte Castelar das Präsidium ohne Portefeuille, Carvajal das Auswärtige, Delrio die Justiz, Oreiro die Marine und provisorisch auch das Kriegswesen, Gil Berges die öffentlichen Arbeiten, Pedregal die Finanzen, Maisonnave das Innere, Soler die Kolonien. Die Rede, mit welcher Castelar vor den Kortes sein Amt übernahm, war voll der heftigsten Ausfälle gegen die Feinde des Vaterlandes. Er sprach von der rothen Demagogie, „welche immer begehrlich, aber ohne Ueberlegung ist, beständig über Verschwörungen brütet," dem Volke, das bloß Gerechtigkeit will, Rache predigt, die grauenvollsten Tage der französischen Revolution als ein schönes Ideal hinmalt, am Feuer der Brände von Paris und Sevilla sich erwärmt und Diktatoren zum Besitze der Macht verhilft"; er nannte sie „fanatische Banden, welche einen Kampf ohne Gnade nothwendig machen, auf die Gefahr hin, selbst die Freiheit untergehen zu sehen, und dies unter dem Banner der Republik! Die Karlisten bezeichnete er als die „weiße Demagogie, die noch unendlich schrecklicher ist als die rothe, die an die Möglichkeit denkt, die Todten wieder aufzuerwecken, in dem Augenblicke, da die alte Theokratie vernichtet, die absolute Monarchie im Bewußtsein aller todt ist." Diesen gemeinsamen Feinden der Freiheit und des Vaterlandes kündigte er an, „Gewalt mit Gewalt,

Brand mit Brand, Blut mit Blut, Tod mit Tod zu erwidern, dies alles, ohne sich zu erinnern, daß er noch vor wenigen Monaten der Apostel der allgemeinen Menschenliebe und Völkerumarmung gewesen war. Alle Verständigen, alle Vaterlandsfreunde zollten ihm Beifall; die Ueberzeugung war allgemein, daß man jetzt alle Verfassungsfragen bei Seite setzen und alle Anstrengungen und Sorgen auf die Armee und die Finanzen richten müsse, bis die Aufstände der Kantonalen und der Karlisten unterdrückt seien. Die Kortes, unter denen nicht mehr viele Unversöhnliche zu sehen waren, beschloßen schon am 9. Sept. einstimmig die Dringlichkeit der von Castelar vorgeschlagenen Ausnahmemaßregeln, genehmigten dieselben am 12. Sept. und erklärten sich am 19. Sept. mit 124 gegen 68 Stimmen einverstanden mit dem Antrag der Regierung, daß vom 20. Sept. bis zum 2. Januar 1874 die Kortessitzungen suspendirt sein sollten. Die Minderheit hatte gewünscht, daß vor der Vertagung die Verfassung berathen und fertig gestellt würde. Aber die Mehrheit gieng nicht darauf ein, die Verfassung wurde noch im Zustand des Entwurfs ad acta gelegt, und der verfassungslose Zustand, die Diktatur Castelar's begann. Derselbe entwickelte am 19. Sept. in längerer Rede das Programm der Regierung in den Fragen der inneren Politik, sprach von den Maßregeln der Staatsklugheit, ohne welche die Republick nicht erhalten werden könne, wollte den Glauben an seine politischen Grundsätze noch nicht verloren geben, gestand aber auch ein, daß er zu der Einsicht gekommen sei, es sei zur Kriegführung nicht bloß Begeisterung, sondern auch Erfahrung und Wissenschaft nöthig, daher er auch konservative Generale verwenden werde. Ein Staatsmann müsse zwischen seiner und den andern Parteien Annäherungen herbeizuführen wissen. Die Abgeordneten möchten hinsichtlich der Föderativverfassung Geduld haben; auch die Verfassung von Nordamerika habe eine zehnjährige Arbeit erfordert; zu fürchten sei ja nichts; kein Diktator werde die Republik umstürzen. Die Amtszeitung vom 21. Sept. veröffentlichte die neuen Dekrete, wodurch die Militärordnung in ihrer ganzen Strenge wiederhergestellt, für ganz Spanien die konstitutionellen Garantien suspendirt, den Zeitungen die Aufreizung zur Empörung, die Vertheidigung der Handlungen der Aufständischen, die Veröffentlichung von Nachrichten über den Aufstand außer den officiellen Nachrichten, sowie von Nachrichten über

die Bewegungen der Truppen unter Androhung einer Geldstrafe und der Strafe der Suspendirung verboten sein sollte und jeder Spanier, der über 18 Jahre alt war, nur mit einem Erlaubnißschein der Gemeindebehörden von seinem Wohnort sich entfernen durfte. Damit war die Diktatur vollendet und unter dem Banner der Republik ein Absolutismus eingeführt, wie ihn Spanien seit den schlimmsten Zeiten der Königin Isabella nicht mehr gesehen hatte. Wie ihn Castelar anwenden und durchführen wollte, war seine Sache; die Macht hatte er zu den strengsten Maßregeln und keine Rechenschaft abzulegen vor dem 2. Januar. Daß aber gerade Castelar der faktische Diktator Spaniens werden mußte, war doch eine eigenthümliche Fügung. Alle Gesinnungsgenossen Castelar's, die Figueras, Pi y Margall, Salmeron, hatten sich als unfähig zur Regierung erwiesen; kaum hatten sie die Zügel ergriffen, so zeigte sich ihre Hand lahm; die Karlisten hätten sie gerne über die Pyrenäen zurückgeschlagen, aber in der zur Bekämpfung der Karlisten ausgeschickten Armee die Disciplin herzustellen, wagten sie nicht; und den Aufständischen gegenüber vollends fehlte es ihnen sowohl am Können als am Wollen; Castelar allein unter den Führern der Föderativrepublikaner war einsichtsvoll und patriotisch genug, seine Parteischlagwörter, wenn auch nicht über Bord zu werfen, so doch eine Zeit lang bei Seite zu setzen und mit dem alten Homer auszurufen: „Ein Wahrzeichen nur gilt, das Vaterland zu erretten!“ Dies ist sein unbestreitbares Verdienst. Sehen wir nun nach seinen Thaten und nach den trostlosen Zuständen, wie er sie antraf!

Die Karlisten waren, nach Castelar's eigener Schätzung, etwa 50,000 Mann stark. Die Regierung hatte ihnen, in der Mitte des Jahres, nur 22,000 Mann entgegenzustellen, und von diesen waren ungefähr 12,000 in Catalonien wegen ihrer Zuchtlosigkeit sehr wenig brauchbar. So hatten denn die Karlisten hier ein leichtes Spiel, und wenn sie nicht größere Fortschritte machten, so lagen die Gründe hiefür hauptsächlich in ihren geringen Hilfsmitteln an Geld und Mannschaft. In Catalonien gelang es ihnen nicht, auf längere Zeit Terrain zu gewinnen. Zwar siegte Saballs in der Nähe von Alfens über die republikanischen Truppen unter Cabrinetty, wobei dieser Führer und 100 Mann fielen, andere gefangen wurden, und am 20. Juli eroberte Saballs, in Verbindung mit Alfonso

und Miret, die Stadt Igualada nach mehrtägigen Kämpfen und hartnäckiger Gegenwehr und ließ dort an gefangenen Freiwilligen und an Einwohnern schändliche Grausamkeiten ausüben, die Stadt ausplündern und großentheils anzünden; aber ein weiteres Vordringen gelang nicht; vielmehr wurden Saballs, Miret und Tristany, welche sich der Bergfestung Berga wieder bemächtigen wollten, am 16. August durch den republikanischen General Reyes bei Balsarazy zurückgeschlagen und am 24. August Tristany und Alfonso durch drei Kolonnen Regierungstruppen bei Figueras cernirt, vollständig geschlagen und nach der französischen Grenze zurückgetrieben. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz, in den baskischen Provinzen, traf am 15. Juli Don Carlos selbst ein, von Bayonne her kommend und mit zwei französischen Legitimisten und einem karlistischen Officier die Grenze überschreitend. Hier warteten seiner General Lizaraga und Marquis von Valdespina und begleiteten ihn in das nächste Dorf Zugarramurdy, dessen Einwohner herbeieilten und ihrem Souverän die Hand küßten. 60 gefangenen Republikanern schenkte er die Freiheit, ließ sie jedoch über die französische Grenze bringen. Eine Proklamation an die karlistische Armee und ein Aufruf an die spanische Nation wurden von hier aus erlassen. Am 2. August zog Carlos in Guernica ein, bei dessen heiliger Eiche die Herren von Biscaya seit alter Zeit den Bewohnern der Provinz ihre Fueros (Privilegien) beschwören mußten. Auch Carlos erklärte sie beschwören zu wollen, sobald die Umstände die dabei vorgeschriebenen Feierlichkeiten gestatteten. Das massenhaft zuströmende Landvolk rief: „Es lebe Don Carlos, König von Spanien und Herr von Biscaya! Es lebe Donna Margerita, die Königin!“ Seit diesem Tage war die Macht der Karlisten in stetem Wachsen begriffen. General Elio, aus einer uralten Familie von Navarra abstammend, zum Generalkapitän der karlistischen Armee ernannt, übernahm die Stelle eines Kriegsministers; Geld kam aus England, wo Carlos eine Anleihe von 400 Millionen Realen machte; von dort kamen auch Schiffe mit Waffen; am 13. August aber wurde bei Fuenterrabia der mit 1700 Flinten befrachtete englische Dampfer Deerhound von einem Kriegsschiff der spanischen Regierung weggenommen, und der englische Oberst Stuart, welcher die von den englischen Katholiken für die Karlisten gesammelten Gelder mit sich führte, nebst den übrigen Officieren und der Mannschaft den

Militärbehörden übergeben. Die englische Presse schlug zwar, wie gewöhnlich, Lärm und wollte beweisen, daß die Wegnahme eine durchaus unrechtmäßige gewesen sei. Allein seit dem Alabama-Fall ist man denn doch gewöhnt, solche Fälle strenger anzusehen und um das Geschrei der Engländer sich weniger zu kümmern.

Das Ziel, welches auf dieser Seite des Kriegsschauplatzes erreicht werden sollte, war die Einnahme von Bilbao. Hatten die Karlisten diese Seefestung in ihren Händen, so waren sie, da sie ohnedies an dem gebirgigen Terrain einen guten Bundesgenossen hatten, schwer zu vertreiben. Dem Bandenführer Castor gelang es, am 3. Aug. in Portugalete, der Hafenstadt von Bilbao, einzudringen und die 200 Freiwilligen, die einzige Besatzung des Ortes, über den Haufen zu werfen; aber er wurde von den zu Hilfe eilenden republikanischen Truppen unter General Lagunero wieder zurückgetrieben. Carlos selbst hatte indessen die Stadt Estella besetzt, wohin am 26. Aug. Tausende von Navarresen sich begaben, um ihrem rechtmäßigen König die Hand zu küssen. Aber bald darauf rückte General Moriones, zum Kommandanten der Nordarmee ernannt, gegen Estella an, schlug die 8000 Karlisten, mußte sich zwar vor dem mit 3000 Mann herbeieilenden General Lizarago zurückziehen, vereinigte sich selbst aber mit den Truppen des Generals Loma, rückte aufs neue vor, um das bedrohte Tolosa zu entsetzen, und griff dort das karlistische Heer an. Beide Theile schrieben sich, wie dies gewöhnlich der Fall war, den Sieg zu. Thatsache war es, daß die Karlisten bald wieder in Estella waren, über den Ebro vorzudringen suchten, bei Miranda und bei Logronna heftigen Widerstand fanden, und daß Moriones hier nicht vorwärts kam. Nun zog derselbe über Pamplona durch das Gebirge von Navarra mitten zwischen die karlistischen Truppenabtheilungen hinein, lieferte ihnen am 9. und 10. Dec. günstige Gefechte, traf am 21. in Ondarroa in Biscaya ein, sah sich aber zuletzt durch die karlistischen Truppen unter Elio von allen Seiten eingeschlossen und mußte sich, wenn er sich nicht durch die starken Stellungen des Feindes durchschlagen wollte, am 24. Dec. in San Sebastian, wo sich zur rechten Zeit Regierungsschiffe vorfanden, einschiffen. Er landete am 25. Dec. in Santona, östlich von Santander, um von hier aus gegen Bilbao zu marschiren. Aber die Feinde, welche hier doppelt so stark waren als Moriones, hielten alle Pässe an der

Meeresküste besetzt und verlegten ihm den Weg. Bilbao war seit dem 29. Dec. eng blokirt. Die Stadt war zwar trefflich befestigt, hatte etwa 4700 Mann Besatzung und auf den Wällen 42 schwere Geschütze; ob aber für eine längere Einschließung der Mundvorrath ausreichen würde, war fraglich. Auf diesem Kriegsschauplatz traf auch der Pfarrer Santa Cruz wieder ein, welcher in keine Disciplin sich fügen, keinen Befehl anerkennen wollte und zuletzt gedroht hatte, daß er sich von Don Carlos lossagen und Cabrera und die katholische Republik ausrufen werde. Auf dies hin war er durch ein Dekret des Don Carlos vom 15. Juli für einen Rebellen erklärt und allen Karlisten untersagt worden, unter ihm zu dienen. So mußte er das Land verlassen, konnte aber das alte Handwerk nicht vergessen, erschien am 6. Dec. wieder in Biscaya, überfiel mit wenigen Gefährten eine Truppe des Generals Lizaraga, nahm die Officiere gefangen, gewann die Mannschaft für sich und war am 7. Dec. Willens, den General selbst in der Kirche zu Asteasu gefangen zu nehmen. Doch die Entschlossenheit desselben brachte ihn zum Rückzug, die meisten Soldaten kehrten zu ihrem General zurück, und mit etwa 200 zog Santa Cruz nach den Bergen, um mehr als Räuber, denn als Bandenchef, von allen Parteien geächtet, ein abenteuerndes Leben fortzuführen.

Eine vollständige Besiegung der Karlisten war der Regierung offenbar unmöglich, so lange sie nicht die Aufstände der rothen Republikaner im Süden des Landes unterdrückt hatte. Erst wenn ihr dies gelungen war, konnte sie die besten militärischen Kräfte nach Norden richten und die Karlisten zu Paaren treiben. Es war Zeit, daß sie im Süden mit Energie auftrat; denn hier herrschte vollständige Anarchie; um die Regierung in Madrid kümmerte man sich nicht; es wurden eigene Regierungen, Wohlfahrtsausschüsse eingesetzt, Kontributionen von den Reichen erhoben, das niedere Volk bewaffnet und, wo die Waffen nicht ausreichten, mit Petroleum nachgeholfen. Die Pariser Commune konnte sich sagen, daß ihr Beispiel nicht vergeblich gewesen sei. Schändlich waren die Scenen in Alcoy, einer Stadt von etwa 30,000 Einwohnern in der Provinz Valencia, welche zu den gewerbreichsten von ganz Spanien gehört. Hier hatte der Ausschuß der Internationale für Spanien seinen Sitz; denn unter den vielen Tausenden von Arbeitern konnte er auf zahlreiche Anhänger und auf willige Werkzeuge für seine

Umsturzplane rechnen. Die durch die Internationale längst aufgereizten Arbeiter verlangten Erhöhung des Lohnes, und da diese ihnen nicht sofort gewährt wurde, stürmten sie, unter Anführung eines jungen Menschen, Namens Albarracia, am 9. Juli das Rathhaus, wo sich der Bürgermeister Albors mit einigen Gensdarmen und Polizeidienern verschanzt hatte. Als diesen am 10. Juli die Munition ausgieng, schlugen die Arbeiter die Thüren des Rathhauses ein, drangen in dasselbe ein, tödteten mehrere von den Bewaffneten, schleppten den Bürgermeister, einen Mann von durchaus republikanischen Gesinnungen, auf die Straße und ermordeten und verstümmelten ihn hier. Auch der beigeordnete Bürgermeister und der Steuereinnehmer wurden ermordet, die Leichname von der rasenden Menge durch die Straßen geschleppt. Zwei bekannte Republikaner, Garcia und Pascual, wurden auf der Flucht ergriffen, entkleidet, mit Petroleum bestrichen und auf dem Marktplatz verbrannt. Mehr als 30 Menschen fanden hier einen grauenhaften Tod. Das Rathhaus und andere öffentliche Gebäude, sowie mehrere der bedeutendsten Fabrikgebäude wurden unter Anwendung von Petroleum niedergebrannt. Ein Wohlfahrtsausschuß wurde niedergesetzt, Barrikaden in der Stadt errichtet und den militärisch organisirten Banden das Feldgeschrei „Petroleum" gegeben. Sämtliche Priester wurden ins Gefängniß geworfen. Als aber Velarde, Generalkapitän von Valencia, gegen Alcoy anrückte, so flohen die Rädelsführer, ohne einen Widerstand zu versuchen, und die Truppen zogen am 12. Juli in der Stadt ein, von den Bewohnern aufs freudigste empfangen. Nicht besser sah es in der alten Maurenstadt Sevilla aus. Die dortige „Revolutionsjunta" hatte, wie die Pariser Commune, mehrere Delegationen oder Sektionen für die verschiedenen Geschäfte eingerichtet. Die Kriegssektion kündigte am 27. Juli im „Ersten Jahr der Republik in Spanien" der Bevölkerung an, daß General Pierrad, welcher eben in Sevilla angekommen war, zum „Generalkapitän des andalusischen Kantons und Chefgeneral des Operationsheeres von Andalusien" ernannt und mit der Vertheidigung der Stadt betraut sei. Dieser meuterische General erließ selbst auch einen Aufruf an die Bürger, worin er sie „alle von Herzen umarmte" und zum Schluß ausrief: „Es lebe die sociale Föderalrepublik mit allen ihren logischen und natürlichen Folgerungen!" Ein Dekret der „politischen Sektion"

bestimmte, daß „die zwischen den Kapitalisten, Unternehmern, Herren von industriellen Etablissements aller Klassen und den Arbeitern sich erhebenden Fragen nach dem Kriterium der weitesten Freiheit geschlichtet werden müßten, wobei sich die einen mit den anderen vereinigen könnten, wie sie es für passend finden." General Pavia hatte von der Regierung den Auftrag, die Unterwerfung der Stadt zu erzwingen; er griff am 28. Juli an, nahm nach sechsstündigem Kampfe wichtige Punkte unmittelbar vor der Stadt, erneuerte seinen Angriff am 29., eroberte die letzten Bollwerke der Rebellen und machte sich zum Herrn der Stadt. Aber mehrere Stadtviertel standen in Petroleumflammen, als der General seinen Einzug in der Stadt hielt. Die Brandstifter entflohen, auch General Pierrad entkam.

Von Sevilla wandte sich General Pavia nach Cadix. Hier hatten sich die Artilleristen auf die Seite des Wohlfahrtsausschusses gestellt, während die übrigen Truppen das Arsenal und die Vorstadt San Fernando besetzten und von hier aus, unterstützt von einigen im Hafen liegenden Schiffen, ein heftiges Feuer gegen die Stellungen der Insurgenten unterhielten. Viele Familien verließen die Stadt; man fürchtete, nachdem man die Pöbelherrschaft 14 Tage ertragen hatte, auf die Nachricht von der Einnahme Sevillas hin, die wildesten Ausbrüche der Volkswuth. Am 2. Aug. berief der rebellische Bürgermeister Salovechea unter dem Vorwande wichtiger Mittheilungen die reichsten Kaufleute nach dem Zollamtsgebäude, sperrte sie dort in einen Saal und kündigte ihnen an, daß sie nur gegen Bezahlung von zwei Millionen Realen freigelassen würden. Doch mußten sie entlassen werden, da sie die Unmöglichkeit der Baarzahlung einer solchen Summe nachwiesen. Die Artilleristen schämten sich endlich ihrer unwürdigen Rolle, richteten am 4. Aug. ihre Kanonen gegen das Zollamtsgebäude, den Sitz der aufständischen Regierung, befreiten die dort gefangen gehaltenen Marineofficiere, viele Freiwillige schloßen sich an sie an, der Wohlfahrtsausschuß, sich für verloren haltend, legte seine Gewalt in die Hände der auswärtigen Konsuln und wurde darauf verhaftet. Die Konsuln übertrugen ihre Gewalt einem Comité angesehener Bürger, und diese hinwiederum traten dieselbe dem am 5. Aug. einrückenden General Pavia ab. Unter den Officieren und den Mitgliedern der Revolutionsjunta wurden viele Verhaftungen vorgenommen.

In Malaga, wo der Bürgermeister, welcher die aufgeregten Massen zu beschwichtigen suchte, auf der Straße erschossen, einige Tage darauf auch der zweite Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeinderathes ermordet wurden, suchte der der äußersten Linken angehörige Abgeordnete Eduardo Carvajal die Gewalt an sich zu reißen, fand aber an dem Gouverneur Solier einen ihm gewachsenen Gegner. Beide hatten Anhang unter der Bürgerschaft und unter den Freiwilligen, Carvajal verließ die Stadt, um in Cartagena seine Rolle großartiger zu spielen; zwischen seinen Anhängern und den Benevolos unter Solier kam es am 25. Juli zum Kampf, der mit der Niederlage der Aufständischen endigte. Doch hätten dieselben an diesem Tage ohne Zweifel gesiegt, wenn nicht die deutsche Panzerfregatte „Friedrich Karl" unter Kapitän Werner die nach Malaga bestimmte Insurgentenflotte von Cartagena am 23. Juli aufgehalten und an dem Einwirken auf die dortigen Zustände gehindert hätte, wofür die deutschen Kaufleute in Malaga Herrn Werner ein besonderes Dankschreiben zusandten. In Granada wurde gleichfalls ein Wohlfahrtsausschuß eingesetzt, das Finanzministerium einem Flickschuster anvertraut, die Einkünfte der Staatsdomänen, Kirchen und Klöster eingezogen, den reichen Einwohnern eine Kontribution von einigen Hunderttausend Realen auferlegt. Diese Räubereien wurden hier mit einer gewissen Gemüthlichkeit betrieben und der Regierung fortwährend die Geneigtheit zu Unterhandlungen und zur Unterwerfung mitgetheilt. General Pavia besetzte die Stadt, nach seinem Abmarsch von Cadix, ohne Widerstand. An der Kantonaljunta zu Valencia nahmen, um desto eher für die Ordnung wirken zu können, auch konservative Männer theil; diese sahen sich aber bald von den Intransigentes hinausgedrückt, und die neugewählte Junta verwarf jede Verhandlung mit der Regierung, falls diese nicht den valencianischen Kanton anerkenne. Auf dies hin verließen viele Familien die Stadt, zumal Gerüchte vom Anmarsch der Regierungstruppen sich verbreiteten. Am 26. Juli erschien General Martinez Campos mit etwa 2000 Mann vor der Stadt und suchte sie durch Ueberrumpelung zu nehmen. Dies mißlang; der General zog sich nach Catarroja zurück. Dahin kam eine Kommission der Junta und eine Deputation der auswärtigen Konsuln, um, zur Verhütung eines Bombardements der Stadt, mit dem General zu unterhandeln. Die

Madrider Regierung, telegraphisch befragt, gewährte die günstigsten Bedingungen; aber diese wurden der Bevölkerung von der Junta verheimlicht und während der Unterhandlungen vom 31. Juli sogar die Avantgarde des Generals angegriffen. Attentate auf Officiere kamen auch hier vor; der föderativrepublikanische Kapitän Aser wurde erschossen. Endlich eröffnete der General, nachdem er einiges Belagerungsgeschütz erhalten hatte, am 2. Aug. das Bombardement und setzte es bis zum Abend des 5. fort. Aufs neue begannen die Unterhandlungen, führten aber wieder zu keinem Resultat; der General war zum Sturm entschlossen; da entschied sich in einer Versammlung vom 7. Aug. die Mehrzahl der Insurgentenführer für Aufgeben des Kampfes; die revolutionäre Junta und mehrere hundert Kämpfer bestiegen am 8. Aug. einen Handelsdampfer und fuhren nach Calpe, wo sie landeten, um in den Bergen der Sierra de la Marina, wie sie beim Weggehen sagten, den Kanton zu vertheidigen. Mittags 12 Uhr am 8. Aug. hielt General Martinez Campos seinen Einzug in der durch die Beschießung ziemlich mitgenommenen Stadt.

Die größte Berühmtheit erlangte der Kanton Murcia oder vielmehr die in demselben gelegene Seefestung Cartagena, das alte vor mehr als zwei Jahrtausenden von Hasdrubal gegründete Neukarthago. General Martinez Campos wandte sich von Valencia nach der Stadt Murcia und rückte hier, da die Aufständischen nach dem günstiger gelegenen Cartagena abgezogen waren, ohne Schwertstreich ein. Darauf rückte er, während der ihm untergebene General Salcedo sich nördlich nach Chinchilla wandte und dort einen günstigen Schlag ausführte, vor Cartagena, welches Contreadmiral Lobo von der See aus mit einem Geschwader angreifen sollte. Von dem letzteren und seinen paar hölzernen Schiffen war freilich einem Platz gegenüber, welcher durch starke Forts gedeckt und im Besitz von Panzerschiffen war, zunächst wenig zu erwarten. Am 12. Juli hatten die Intransigentes zu Cartagena den Beschluß gefaßt, der Regierung zu Madrid den Gehorsam aufzukündigen, den selbständigen Staat Murcia zu proklamiren und einen Wohlfahrtsausschuß einzusetzen. Es gelang ihnen, mehrerer Kriegsschiffe sich zu bemächtigen, die Besatzungstruppen auf ihre Seite zu ziehen und die ganze Stadt samt den Forts unter ihre Gewalt zu bringen. Auf der Landseite wird die Festung durch 13 Forts oder sonstige

Befestigungswerke vertheidigt; die ziemlich enge Hafeneinfahrt wird durch zwei starke Forts gedeckt, und ein drittes Fort, mitten in der Bucht gelegen, kann nebst der Arsenalbatterie den ganzen Hafen unter Kreuzfeuer nehmen. Die insurgirten Besatzungstruppen bestanden aus 1 Regiment Infanterie, 1 Jägerbataillon, 1½ Bataillonen See-Infanterie ohne Officiere, 100 Mann Arsenalwache und den Matrosen der Flotte. Hiezu kamen die vielen Arbeiter, der internationale Zuzug und etwa 1500 Sträflinge, welche man aus dem Bagno entlassen hatte. Dies mochte eine Gesamtstärke von 6000 Bewaffneten geben. 500 Geschütze neuerer Konstruktion befanden sich in der Festung. Der Wohlfahrtsausschuß war aus folgenden Personen zusammengesetzt: General Contreras Präsident, Roque für die Marine, Ferrer für das Kriegswesen, Barcia für das Auswärtige, Romero für die öffentlichen Arbeiten, Sauvall für die Finanzen. Die interessanteste Person in diesem Kantonsministerium war offenbar Contreras. Wenige Monate vorher war er Generalkapitän in Catalonien, wo er die Disciplin weder aufrecht halten konnte noch wollte; in den Kortes zeigte er sich als einen der Unversöhnlichsten und bekannte nun im Juli offen Farbe, indem er die Führerschaft der Aufständischen in Cartagena übernahm, wo er länger sich zu halten vermochte als sein meuterischer Kollege Pierrad in Sevilla. 1807 zu Pisa in Italien geboren, wohin sich seine Eltern geflüchtet hatten, diente er während des Bürgerkrieges von 1833 bis 1842 in den Reihen der Christinos. Seit 1845 war er General der Armee und zeichnete sich bei mehreren Aufständen gegen die Regierung der Königin Isabella aus, besonders in den Jahren 1866 und 1867. Nach dem Mißlingen des Aufstandes von 1867 mußte er nach Frankreich flüchten, kehrte aber während der Septemberrevolution von 1868 wieder zurück und wurde von General Prim zum Generalkapitän von Catalonien ernannt. Seine äußere Haltung verrieth, trotz der 66 Jahre und seiner Wohlbeleibtheit, viel Energie; persönlicher Muth war eine hervorragende Eigenschaft an ihm. Als Präsident des Kantons Murcia beantwortete er das Regierungsdekret vom 21. Juli, wodurch die aufständischen Seeleute für Piraten erklärt wurden, damit, daß er in seinem Organ „Der Kanton von Murcia, amtliches Tagblatt der Föderation", das ganze Ministerium Salmeron als Hochverräther erklärte, die Verhaftung und, falls diese vollzogen

war, die strenge Bestrafung desselben anordnete. Mit den fremden Konsuln in Cartagena knüpfte er diplomatische Verbindungen an, machte ihnen Mittheilung von der Gründung des Staates Murcia und handelte in allem als Präsident einer neuen Republik. Um sein Verfahren zu rechtfertigen, berief er sich auf 60 Abgeordnete, welche mit ihm einverstanden seien; von letzteren verwahrten sich zwar manche gegen eine solche Solidarität; aber es war Thatsache, daß mehrere derselben sich an die Spitze der Aufstände in den Städten stellten. Den Reichen legte Contreras mehrmals starke Kontributionen, bis zu 3 Millionen Realen, auf und sah es, schon um des Proviants willen, nicht ungern, daß nach und nach fast alle Familien, die nicht bei dem Aufstand betheiligt waren, auswanderten.

Contreras begnügte sich nicht damit, in Cartagena ein Schreckensregiment errichtet zu haben; er wollte die Segnungen desselben auch nach anderen Seestädten, wie Almeria und Alicante, verpflanzen und solche, die bereits den Kanton ausgerufen hatten, wie Valencia und Malaga, in ihrem Kampfe gegen die Ordnungspartei und gegen die Regierungstruppen unterstützen. Sehr gelegen war ihm für diese Zwecke, daß er im Besitze mehrerer Kriegsschiffe war, die Regierung aber nicht im Stande war, mit einer genügenden Flotte den Hafen blokirt zu halten und das Auslaufen der Insurgentenschiffe zu verhindern. Durch das Piraten-Dekret der Madrider Regierung waren zwar die auswärtigen Schiffe, deren mehrere zur Wahrung der Interessen ihrer Nationalen in den dortigen Gewässern sich aufhielten, ermächtigt, jedes Insurgentenschiff, das sich aus seinem Versteck hervorwagte, anzuhalten, die Mannschaft gefangenzunehmen und das Schiff irgendwohin, etwa nach Gibraltar, in sichere Hut zu bringen und dann wegen Rückgabe desselben an die rechtmäßige Eigenthümerin, die spanische Regierung, Verhandlungen einzuleiten. Aber es fragte sich, ob die Kapitäne der fremden Schiffe von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollten, da andererseits nichts sie veranlaßte, in diese spanischen Händel sich zu mischen und für eine Regierung, die gerade sowenig wie der Kanton Murcia von den fremden Staaten (die Schweiz und Amerika ausgenommen) anerkannt war, sich in irgend welche Wagnisse einzulassen. Etwas anderes war es freilich, wenn diese Insurgentenschiffe die ihnen nicht willfährigen Städte bombardirten und auch

das Eigenthum der dort wohnenden Ausländer beschädigten. Wenn die auswärtigen Schiffe zum Schutze des Handels ihrer Nationalen an der dortigen Küste stationirt waren, so war eine Beschießung von Städten durch Insurgentenschiffe eine Handlung, welcher sie vorbeugen, gegen welche sie einschreiten mußten. Dadurch kamen sie aber in Konflikt mit dem souveränen „Kanton" Murcia, und ihre in Cartagena wohnenden Nationalen konnten es schwer büßen müssen. Es war eine heikle und verwickelte Frage, welche nur für den leicht zu lösen war, welcher von seiner Regierung den bestimmten und sehr präcisirten Befehl hatte, die Insurgentenschiffe in keinem Falle und unter keinen Umständen anzugreifen und weder für noch gegen die spanische Regierung Partei zu ergreifen. Wenn aber die Nationalen in Malaga oder Alicante Schutz verlangten, sollte da ein alter Seekapitän mit seinem Opernglas dem Schauspiel einer Beschießung mit ruhiger Miene zusehen? Dies war viel verlangt!

Contreras machten diese Fragen wenig Sorgen. In seiner Souveränetätswürde glaubte er nicht an die Möglichkeit einer Gefahr und dampfte muthig drauf los. Am Morgen des 23. Juli begegnete dicht vor Cartagena die deutsche Fregatte „Friedrich Karl" dem Kanonenbot der Insurgenten, Vigilante, das von einer Expedition nach Torreireja zurückkehrte, die rothe Flagge aufgehißt und Antonio Galvez, „Chef der Land- und Seestreitkräfte des murcianischen Kantons" an Bord hatte. Kapitän Werner, von der Ansicht ausgehend, daß ein Schiff, welches eine nirgends anerkannte Flagge führe und nicht einmal einen Kommandanten habe, das Recht zu ungehinderter Fahrt nicht beanspruchen könne, da vor einer solchen Bemannung niemand und nichts sicher sei, beschloß das Schiff aufzugreifen, und unter den Kanonen der Forts von Cartagena und der in dem Hafen befindlichen sehr überlegenen Insurgentenschiffe nöthigte er dasselbe, seine rothe Flagge zu streichen, zwang die Mannschaft, sich an sein Bord in Haft zu begeben, bemannte den Vigilante mit deutschen Seeleuten, schickte denselben alsbald nach Gibraltar und verhinderte im Verein mit dem englischen Aviso Pigeon, dessen Kommandant sich seinen Absichten angeschlossen hatte, das Auslaufen der im Hafen befindlichen Insurgentenschiffe. Der preußische Konsul Spottorno begab sich sofort an Bord das Friedrich Karl; in Cartagena wurde die insurgirte Bevölkerung wüthend

über die Wegnahme des Schiffes und über die Gefangennahme ihres Lieblings Galvez und verlangte zur Sühne für diesen Frevel den Kopf des preußischen Konsuls und seiner Familie. Dessen Bruder, Konsul für Griechenland, sprach mit General Contreras und bat ihn, irgendwelche Konflikte zu vermeiden. Contreras sprach mit majestätischer Würde, wenn Preußen sich erlaube, Galvez, einen Beamten des murcianischen Kantons, zu verhaften, so befinde sich der Kanton vollständig im Recht, Preußen den Krieg zu erklären. Ohne auf diese Drohung, welche wenig geeignet war, die europäische Landkarte zu verändern, etwas zu erwidern, begab sich der griechische Konsul, der nun auch für seinen Kopf zu fürchten hatte, gleichfalls an Bord des Friedrich Karl, wo sich auch eine Abgesandtschaft der Insurgenten einfand, um über die Freilassung der Gefangenen mit Werner zu unterhandeln. Kapitän Werner erklärte dieser Kommission, daß ihm nichts ferner liege als eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Cartagenas und Spaniens, daß er aber, auf dem Boden der internationalen Gesetze des Völkerrechts stehend, das Recht und die Pflicht gehabt habe, das Schiff aufzugreifen, das als der Piraterie verdächtig zu betrachten sei. Um Blutvergießen und weitere Konflikte zu vermeiden, namentlich aber um die in Cartagena wohnenden Deutschen vor den Unannehmlichkeiten zu bewahren, die eine ganz strenge Einhaltung des Rechts für sie herbeiführen könnte, sei er indessen bereit, die Mannschaft und Anführer unter gewissen Bedingungen freizulassen, während das Schiff zur Verfügung seines rechtmäßigen Herrn bleiben müsse. Als solche Bedingungen bezeichnete er: „eine ausdrückliche Anerkennung, daß die Flagge der revolutionären Regierung als irregulär zu betrachten und die Wegnahme des Vigilante daher eine vollkommen gesetzliche und durch das Völkerrecht begründete sei; daß die revolutionäre Regierung den Deutschen, Engländern und sonstigen Ausländern vollständige Sicherheit für ihr Leben und ihre Person garantire; daß keines der in Cartagena vor Anker liegenden aufständischen Schiffe vor Eintreffen höherer Entscheidung für Kapitän Werner den Hafen verlassen dürfe". Diese Bedingungen wurden von der revolutionären Regierung in Cartagena ratificirt, und damit war der Konflikt beigelegt, bei welchem, wie die dortigen Deutschen schriftlich erklärten, Kapitän Werner, „unter strikter Bewahrung des Rechtsbodens, mit einem

Takte handelte, für den ihm alle Betheiligten Anerkennung zollen mußten".

Jedermann in Deutschland freute sich dieser energischen Seemannsthat, freute sich darüber, daß gerade ein deutscher Kapitän es war, welcher, nachdem unsere Landkapitäne in den Jahren 1870 und 1871 den französischen Insurgenten Napoleon, Gambetta und Konsorten einen praktischen Kurs über europäische Ordnung gehalten hatten, nun den spanischen Insurgenten Contreras und Galvez in kurzer, schneidiger Seemannssprache zeigte, was Ordnung auf dem Meere sei. Die deutsche Presse, namentlich die der Seehandelsstädte Bremen und Hamburg, wo man den Werth eines kräftigen Schutzes deutscher Handelsschiffe und Kaufleute zu schätzen weiß, war voll Lobes über das Auftreten des Kapitän Werner. Nur einige demokratische und socialdemokratische Kläffer empfanden es schmerzlich, daß ihre Gesinnungsgenossen zu Cartagena nun gleichfalls, wie sie selbst, unter die preußische Disciplin genommen worden seien, und wiesen unter hämischen Seitenhieben darauf hin, daß Preußen, im Kriege mächtig geworden, nun überall sich einmische, überall Verwicklungen hervorrufe. Daß Kapitän Werner nach Instruktionen von der deutschen Reichsregierung gehandelt habe, war diesen Blättern, weil sie es wünschten, nicht zweifelhaft. Die officiösen Organe der Reichsregierung erklärten dagegen gleich anfangs mit aller Entschiedenheit, daß Kapitän Werner auf eigene Verantwortung, ohne alle Weisungen von Berlin gehandelt habe, und wollten, bevor sie ihr Urtheil über die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens abgaben, die näheren Berichte des Kapitäns abwarten. In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 4. Aug. gab der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Enfield, auf die Anfrage Otway's zur Antwort, der Kapitän des englischen Kriegsschiffes Pigeon sei bei der Vigilante-Angelegenheit nur als Zeuge bei der Vertragsunterzeichnung betheiligt gewesen. Die an die englischen Marineofficiere ergangene Instruktion gehe dahin, Insurgentenkriegsschiffe nur im Falle seeräuberischer Handlungen gegen englische Unterthanen oder deren Interessen als Piraten zu behandeln, etwaige Gefangene auf Insurgentenschiffen an die spanische Regierung nicht auszuliefern und das Bombardement von Städten bis nach Sicherung der englischen Bewohner und ihres Eigenthums zu verhindern. Der kluge Lord verschwieg wohl einiges, und

Admiral Yelverton, welcher die Weisung erhalten hatte, mit der Mittelmeerflotte nach Gibraltar zu segeln, hielt sich, werden wir sehen, nicht gar zu streng an diese Instruktionen. Dieselben mochten noch so präcis abgefaßt sein, so konnten doch immer wieder Ereignisse eintreten, vor denen ein Kapitän als vor einer neuen Frage stand. Die französische Regierung zeigte sich sehr verstimmt, daß auch zur See die Deutschen als Gebieter auftraten, während ihre eigenen Schiffe eine bescheidene Zuschauerrolle spielten. Das officiöse Organ der Versailler Regierung versäumte nicht, ihre Haltung als die korrekte zu bezeichnen und eben damit einen tadelnden Schatten auf die Reichsregierung zu werfen: „Das Princip der Neutralität und Nichtintervention leitet die ganze Politik Frankreichs; wir wahren die Unverletzlichkeit unserer Grenzen und gewähren im Innern Spaniens unseren Nationalen Schutz; bei Einschließung oder Bombardement einer Stadt müssen unsere Konsuln die Beobachtung des Völkerrechts verlangen, muß unseren Nationalen Zeit gelassen werden, sich in Sicherheit zu bringen, ein Recht, das bei der Belagerung von Paris vergeblich von den fremden Gesandten reklamirt wurde. Dieselbe Regel der Neutralität ist vorgeschrieben, ob man die Insurgentenschiffe als Piraten betrachte oder nicht und sich auf das Beispiel berufen will oder nicht, das jüngst eine fremde Marine gegeben hat.“ Diese von Groll und Eifersucht diktirten Sätze nahmen sich auf dem Papier besser aus als in der Praxis. Dies sollte sich wenige Tage nach dem Vigilante-Fall zeigen.

Kapitän Werner hatte am 23. Juli die Vigilante aufgehalten, ohne von seiner Regierung hiefür besonders instruirt oder mit dem Piratendekret der spanischen Regierung bekannt gewesen zu sein. Er erhielt in den nächsten Tagen die in der Vertragsurkunde angeführte „höhere Entscheidung“, welche offenbar darauf hinauslief, daß er die Insurgentenschiffe, so lange sie nicht die Rechte und Interessen der Deutschen beeinträchtigten, in ihrem Lauf nicht hindern solle. Die vertragsmäßige Blokade von Cartagena war somit aufgehoben, und Contreras lief am 29. Juli mit den beiden Fregatten Vittoria und Almansa aus, ohne von den deutschen Schiffen Friedrich Karl und Elisabeth aufgehalten zu werden. Am Abend dieses Tages näherte er sich der Stadt Almeria und verlangte eine große Summe Geldes (man sprach von 100,000 Duros),

widrigenfalls er die Stadt bombardiren werde. Die Forderung wurde verweigert, und der Militärgouverneur setzte sich mit seinen wenigen Leuten zur Wehr. Alle Landungsversuche wurden zurückgewiesen, worauf Contreras am 30. Juli von den Schiffen aus das Bombardement eröffnete. Mehrere Häuser, darunter das des deutschen Konsuls, wurden dadurch stark beschädigt. Gegen Abend fuhren die Insurgentenschiffe wieder ab und kamen am 31. Juli in Motril an, erpreßten dort Lebensmittel und einen Wechsel von 16,000 Dollars auf Malaga, den die dortigen Zuckerfabriken ausstellen mußten. Von da wollte Contreras nach Malaga segeln, um, wie er nachher an Bord des Friedrich Karl sagte, dort die Unabhängigkeit des Kantons zu erklären und die Motril'schen Wechsel einzuziehen. Außerdem wollte er dort 100,000 Piaster fordern und die Stadt, falls sie die Summe nicht bezahlte, bombardiren. Nun befanden sich aber in Malaga viele englische und noch mehr deutsche Kaufleute. Als daher Kapitän Werner und der Engländer Ward, Kapitän des Schiffes Swiftsure, welche sich in Malaga aufhielten, am 31. erfuhren, was in Almeria und Motril vorgegangen war und was gegen Malaga beabsichtigt werde, so kamen sie mit einander überein, eine Landung der Insurgentenbanden und eine Beschießung der Stadt Malaga nicht zu dulden. Ihre Instruktionen giengen also, scheint es, dahin, daß sie das Bombardement unbefestigter Städte, in welchen deutsche oder englische Häuser sich befänden, verhindern sollten. Sie forderten auch den Kapitän des französischen Schiffes Jeanne d'Arc auf, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Aber dieser antwortete, seine Instruktion verlange von ihm strenge Neutralität, so lange seine Landsleute respektirt würden. Dies war nun freilich, wenn einmal bombardirt wurde, nicht so leicht zu beobachten. Die beiden Fregatten Friedrich Karl und Swiftsure stachen in See, fuhren den Insurgentenschiffen entgegen, trafen am Morgen des 1. Aug. die Almansa, bald auch die Vittoria, zwangen den General Contreras an Bord des Friedrich Karl zu kommen und fuhren, die beiden Insurgentenschiffe in der Mitte, nach Cartagena. Auf dieser Fahrt begegneten sie dem englischen Mittelmeergeschwader unter Admiral Yelverton, und dieser, von dem Geschehenen benachrichtigt, billigte vollkommen die Handlungsweise der Kapitäne Werner und Ward und ordnete an, daß die Insurgentenschiffe in der Bai von Es-

combreras, am Eingang der Rhede von Cartagena, ohne Flagge vor Anker gelegt werden sollten, bis wegen ihrer Auslieferung an die Madrider Regierung eine Entscheidung getroffen sei, und daß die Mannschaft ohne Waffen und Gepäck ans Land zu setzen sei. Am 4. Aug. kam der Zug vor Cartagena an und am 5. wurden die Insurgenten samt Contreras, nachdem sie eine Zeit lang wegen des Abzugs ohne Waffen Schwierigkeiten zu machen versucht hatten, ans Land gesetzt. Die Nachricht von der beabsichtigten Abführung der Schiffe Viktoria und Almansa erregte am 28. Aug. große Aufregung in Cartagena und es schien zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Insurgenten und den englischen Schiffen zu kommen; aber schließlich wagten die ersteren doch nicht, Gewalt anzuwenden und die ganze Mittelmeerflotte und deren Kanonen sich auf den Hals zu laden, und so wurden die Schiffe unter dem Geleite von zwei englischen Kriegsschiffen am 3. Sept. nach Gibraltar gebracht und am 26. Sept. der spanischen Regierung zurückgegeben, welche sie sogleich gegen Cartagena verwendete.

Aufs neue war Kapitän Werner Gegenstand der allgemeinen Sympathien in Deutschland. Der Fall vom 1. Aug. war zwar ein anderer als der vom 23. Juli; wenn aber der letztere einer Rechtfertigung bedurfte, so schien er nun durch den ersteren eine solche erhalten zu haben. Daß diese Insurgentenschiffe nicht bloß um den „Kanton" auszurufen, sondern um friedliche Städte auszuplündern und zu beschießen, ihre Fahrten an der Mittelmeerküste machten, lag ja nun klar zu Tag, und daß die Interessen der Nationalen nicht anders gewahrt werden konnten als durch Präventivmaßregeln, wie sie Kapitän Werner gegen das Schiff Vigilante ergriffen hatte, war nicht minder klar. Und selbst die That vom 1. Aug. war, Malaga gegenüber, eine Präventivmaßregel, so daß die Ausdehnung derselben bis zum Fall Vigilante, oder, noch besser, bis zu einer gänzlichen Sperrung des Hafens von Cartagena gerade kein großer Sprung mehr war. Um so überraschender kam die Nachricht, daß die deutsche Reichsregierung den Kapitän Werner wegen Wegnahme des Vigilante abberufen habe, daß an dessen Stelle der Oberwerftdirektor Przewisinsky das Commando des deutschen Geschwaders in den spanischen Gewässern übernehme, daß derselbe am 5. Aug. von Wilhelmshaven abgereist sei, daß Kapitän Werner am 8. August, 4 Tage nach seiner Rückkehr nach

Cartagena, das Dekret seiner Zurückberufung empfangen, am 15. in Gibraltar seinem Nachfolger das Commando übergeben habe und durch Dekret vom 5. zum Oberwerftdirektor von Wilhelmshaven ernannt sei. Sein Nachfolger, seit 1849 in der deutschen Kriegsmarine, war zwar aufs beste prädicirt und galt für eine Capacität ersten Ranges im deutschen Seewesen; insofern konnte man dieses Commando auch in jenen schwierigen Zeiten ruhig in seinen Händen sehen; allein man hatte sich neuerdings zu sehr daran gewöhnt, das hohenzollernsche Wort „toujours en vedette!“ ausgeführt und keine Position, auch wenn sie etwas weit vorgeschoben war, aufgegeben zu sehen, als daß nicht, und zwar nicht bloß um des wackeren Kapitäns Werner, sondern auch um Deutschlands willen, dieser Entschluß der Reichsregierung bedauert wurde. Die officiellen Blätter waren hinsichtlich der Motive dieses Schrittes nicht gar zu mittheilsam. Sie konstatirten die Erledigung des Vigilante-Falles durch die Abberufung des Kapitäns Werner, sagten, „daß dessen Verfahren nicht die Genehmigung der Regierung erhalten, daß diese jede Verantwortlichkeit für einen Vorgang ablehne, welcher die thatsächliche Anerkennung der Madrider Regierung hätte in sich schließen können. Die bereits angeordnete Verantwortung des Kapitäns sei nun abzuwarten.“ Man hat indessen vergebens auf nähere Aufschlüsse gewartet, und vielfach wurde die Meinung ausgedrückt, daß die Reichsregierung England und Frankreich gegenüber, welche ihr Verfahren in der Piratenfrage indirekt als das korrektere hinstellten, durchaus freie Hand und freie Stellung sich habe verschaffen und, mit Rücksicht auf die hohenzollern-spanische Thronkandidatur, in dieser neuen spanischen Frage die Empfindlichkeiten habe schonen, Verdacht habe zurückweisen wollen, und zu diesem Zwecke ihren Kapitän desavouirt habe. Ohne die Motive der Reichsregierung zu kennen, können wir natürlich kein Urtheil abgeben und haben nach wie vor zu derselben das Vertrauen, daß sie die Ehre und die Interessen Deutschlands am besten zu wahren verstehe. Aber der Eindruck, welchen die Nachricht von Werner's Abberufung machte, war denn doch ein so großer, daß ein Blatt wie die Hamburger „Börsenhalle“ schrieb: „So oft von der Entwicklung unserer Marine und den derselben zuzuweisenden Aufgaben die Rede ist, steht der Schutz der Interessen unserer Landsleute im Ausland obenan. Wenn aber ein Seeofficier einmal die Erfüllung dieser Aufgabe praktisch anfaßt,

entsteht großes Geschrei, man weiß selbst nicht recht über was. Auf welche Weise soll denn aber die deutsche Marine den Deutschen im Auslande Schutz gewähren, wenn Kapitän Werner für ein Verfahren, das formell gerechtfertigt war und materiell gerechtfertigt ist, nachträglich durch Verlust seines Commandos gestraft werden soll? Glaubt man etwa der Gefahr übermäßiger Unternehmungslust unserer Seeofficiere auf solche Weise entgegentreten zu müssen? Die Erfahrung während des letzten Krieges hat doch gezeigt, daß unsere Admirale und Kapitäne die Kunst der Selbstbeherrschung zu üben verstehen, wenn sie nöthig ist. Oder soll Werner etwa dafür bestraft werden, daß er es gewagt hat, ohne ausdrückliche Ordre vorzugehen? Das kann doch schwerlich der Fall sein, so lange man es in Bezug auf die Landarmee für einen der Hauptvorzüge der Moltke'schen Schule hält, daß sie die Einzelbefehlshaber an thätiges Eingreifen auf eigene Verantwortlichkeit gewöhnt. Oder hat man gar keinen Sinn dafür, was es bedeutet, daß durch Werner's Auftreten der deutschen Marine zum erstenmal bei einem nicht unwichtigen Anlaß die leitende Rolle zugefallen ist, der sich die Marinen der anderen Seemächte nachträglich angeschlossen haben? Fürwahr! in maritimen Dingen tappen wir noch recht im Dunkeln, und es hat ganz den Anschein, als ob man einen tüchtigen Officier für ein Verfahren bestrafen wollte, das im Gegentheil durchaus Anerkennung verdient!" Was nachher geschah, deutet darauf hin, daß es mit der Bestrafung des Kapitäns Werner nicht so böse gemeint war, und wir werden schwerlich getäuscht werden, wenn wir den festen Glauben aussprechen, daß Werner bei der nächsten Gelegenheit von Seiten der Reichsregierung Anerkennung und Belohnung zu Theil werden wird.

Auf die Verhältnisse vor Cartagena übten diese Maßregelungen einen lähmenden Einfluß. Die Insurgenten freuten sich in ihrer Rücksichtslosigkeit der diplomatischen Rücksichten der fremden Regierungen und zögerten nicht, demgemäß zu handeln. Admiral Lobo, der das spanische Regierungsgeschwader befehligte und am meisten Aufforderung gehabt hätte, die Insurgenten am Auslaufen zu hindern, war schon wegen der Beschaffenheit seines Geschwaders am wenigsten hiezu geeignet; denn er hatte damals nur eine hölzerne Fregatte und drei gewöhnliche Raddampfer zu seiner Verfügung. In Folge dessen gieng er seinen aufrührerischen Lands-

leuten eher aus dem Weg als diese ihm. Diese Verhältnisse benützten die Insurgenten. Der reichen Nachbarstadt Alicante galt der neue Schlag. Diese sollte durch handgreifliche Demonstrationen gezwungen werden, den Kanton Cartagena anzuerkennen und dies durch die Zahlung einer bedeutenden Kontribution und durch Lieferung von Proviant bethätigen. Die Insurgentenschiffe Numancia und Mendez Nunez liefen aus, machten vor Alicante Halt und stellten ihre Forderungen. Der Gouverneur wies dieselben zurück. Die fremden Konsuln thaten alles, um ein Bombardement zu verhindern. Der deutsche Commodore Prziwisinsky suchte den englischen und französischen Commodore zu bewegen, gemeinschaftlich mit ihm Schritte zur Verhinderung des Bombardements zu thun; allein dieser sprach von der Correktheit seiner Neutralität, jener von seinen Instruktionen für Nichtintervention. So wurde denn von den Kommandanten der fremden Schiffe beschlossen, zur Verhinderung des Bombardements nichts zu unternehmen und die unglückliche Stadt dem Belieben der Bagnosträflinge von Cartagena zu überlassen. Darauf kündigten die Kantonarden an, daß sie die Beschießung am Morgen des 27. Sept. eröffnen würden. Die Handelsschiffe verließen den Hafen, um sich außerhalb der Kanonenschußweite vor Anker zu legen, das englische Geschwader ankerte rechts, das französische links, die übrigen Schiffe in der Mitte, und von diesem Publikum von Kunstkennern umgeben, begannen nun am 27. Sept. die Insurgentenschiffe die Beschießung. Dieselbe dauerte 7 Stunden, gegen 500 Geschosse, darunter Petroleumbomben, wurden in die Stadt geworfen, mehrere Gebäude in Trümmer geschossen. Die Vertheidigung wurde energisch betrieben, der Rumpf des Mendez Nunez und das Verdeck der Numancia mehrfach getroffen und beide Schiffe, besonders das erstere ziemlich beschädigt. Gegen 1 Uhr Nachmittags zogen sich die Insurgentenschiffe unverrichteter Sache wieder zurück. Dieses Verfahren der fremden Kapitäne wurde in ganz Europa aufs heftigste getadelt. Selbst englischen Journalen war eine solche Neutralität zu stark: „Ein derartiges Auftreten ermangelt sowohl der Klugheit als der Würde. Wenn wir nicht eingreifen sollen, dann lasse man uns doch ums Himmelswillen aufhören, so an den Ecken und Kanten der Interventionspolitik herumzunagen. Dann ist es am besten, der ganzen Sache den Rücken zu wenden und

den kämpfenden Parteien recht weit aus dem Wege zu gehen. Wollen wir aber wirklich die Seepolizei in die Hand nehmen, so wollen wir auch die Verantwortlichkeit auf unsere Schultern nehmen, welche eine derartige Aufgabe mit sich bringt. Wir müssen uns bewußt bleiben, daß ein Polizeidiener, der in einer Straßenprügelei „neutral" bleiben wollte, nicht nur eine verächtliche, sondern eine verderbliche Persönlichkeit wäre." Das Zuschauerpublikum bei diesem Piratenstreich zu bilden, war jedenfalls für diese neutralen Schiffe eine höchst unwürdige Rolle. Sie war eine Folge der Abberufung Werner's. Es entstand nun ein Wetteifer in Ausübung der Neutralität unter diesen Kapitänen, und ihre Landsleute daheim schämten sich darüber.

Auch gegen Madrid versuchte Contreras einen Handstreich. Mit etwa 2000 Mann und 2 Kanonen fuhr er am 10. Aug. in 2 Bahnzügen von Murcia ab, im Gedanken, Madrid zu überrumpeln, mit Hilfe der dortigen Intransigenten zu besetzen und auf den Trümmern der gestürzten Regierung ein rothes Regiment einzuführen. In der Nähe von Chinchilla, wo sich die Bahn nach Madrid abzweigt, stand General Salcedo, welcher eben von dem bezwungenen Valencia herkam, zum Empfang bereit. Die Regierung hatte nämlich von der ihr zugedachten Ueberraschung noch zeitig Kunde erhalten. Der unerwartete Angriff dieser Truppen verursachte unter den Insurgenten eine solche Verwirrung, daß sie augenblicklich zurückfahren wollten und, da die Bahn inzwischen unfahrbar gemacht worden war, unter Zurücklassung von etwa 400 Gefangenen die Flucht ergriffen. Auch zur See erlitt der Insurgentengeneral eine Schlappe. Am 11. Oktober griff Contreras mit seinen Fregatten Numancia, Tetuan und Mendez Nunez in den Gewässern von Cartagena die Flotte des Admirals Lobo an, welche aus den früheren Insurgentenschiffen Vittoria und Almansa und 4 kleineren Schiffen bestand. Die Manövrirfähigkeit und Tapferkeit der Insurgenten zeigte sich nicht im glänzendsten Lichte; sie mußten sich nach ziemlichen Verlusten (13 Todte und 47 Verwundete) unter den Schutz der Forts zurückziehen. Das Schiff Mendez Nunez entgieng nur dadurch der Gefahr, von dem Regierungsgeschwader weggenommen zu werden, daß sich ein Schiff derjenigen Nation, die mit ihrer Neutralität so sehr prahlte, ein französisches, unter einem ganz nichtigen Vorwande zwischen jenes

und die sie hart verfolgende Vittoria legte. Daß aber Admiral Lobo am 14. Okt. seinen wichtigen Posten verließ und mit seinem ganzen Geschwader nach Gibraltar fuhr, unter dem Vorwand, Kohlen dort einzunehmen, war jedermann unerklärlich. Das Ministerium Castelar beschloß daher am 15., Lobo abzusetzen und nach Madrid zur Verantwortung zu berufen. An seine Stelle wurde Admiral Chicarro ernannt und zugleich die Fregatte Zaragoza zur Verstärkung des Geschwaders vor Cartagena abgesandt. Die Abfahrt Lobo's machten sich natürlich die Insurgenten zu Nutzen. Contreras und die meisten Mitglieder der Revolutionsjunta fuhren mit sämtlichen Schiffen am 17. Okt. aus dem Hafen und wandten sich nach Norden, angeblich um Lebensmittel aufzutreiben. Unterwegs stieß am 18. Okt. die Numancia so ungeschickt und so heftig an das Schiff Fernando el Catolico, daß das letztere sofort sank und von der Bemannung nur 5 Personen gerettet wurden. Die übrigen Schiffe fuhren weiter, verübten mehrere Erpressungen in dem zur Provinz Alicante gehörigen Calpe, segelten nach Valencia, plünderten 10 Handelsschiffe aus, nahmen 4 derselben mit und kamen wieder glücklich in Cartagena an. Dies alles geschah in Anwesenheit mehrerer englischer und französischer Kriegsschiffe, welche die ganze Fahrt mitmachten. Der Commodore Przewisinsky war nahe daran, gegen die Insurgenten einschreiten zu müssen. Seit der Wegnahme des Vigilante und der Wegführung der Vittoria und Almansa waren in Cartagena die Deutschen die bestgehaßten, während die Franzosen wegen ihrer Hilfeleistung bei dem Seegefecht am 11. Okt. in größter Gunst standen. Die Intransigentes sagten, die Revolution habe von der deutschen Marine einen Todesstoß empfangen, welchen sie nie vergessen und an Deutschland rächen würden. Einstweilen, bis eine Gelegenheit hiezu kam, erlaubte man sich Uebergriffe gegen Personen und gegen Eigenthum deutscher Bürger. Der deutsche Consulatsverweser nebst mehreren anderen Personen wurde verhaftet, deutsches Eigenthum auf spanischen Handelsschiffen weggenommen, eine größere Summe Geldes deutschen Staatsangehörigen abgenommen. Zweimal, am 3. und am 25. Nov., mußte Przewisinsky, der mit den Fregatten Friedrich Karl und Elisabeth in Malaga stationirt war, nach Cartagena segeln und mit Beschießung der Stadt drohen, um die Insur-

genten zur Freilassung der Gefangenen und zur Herausgabe des Geraubten zu zwingen.

Mit der Belagerung und Einnahme der Stadt gieng es langsam vorwärts, zumal solange die Insurgentenschiffe ihr Piratenhandwerk ungestört ausüben konnten. Erst als durch Verstärkung der Flotte des Admirals Chicarro das Auslaufen erschwert war und Mangel an Lebensmitteln eintrat, konnte man erwarten, daß die Einschließung und Beschießung der Stadt ihre Wirkung nicht verfehle. Als General Campos im August vor Cartagena erschien, um die Stadt von der Landseite einzuschließen, hatte er für die Bezwingung einer so gut ausgerüsteten und armirten Festung zu wenig Mannschaft (kaum 3000 bis 4000 Mann) und ungenügende Artillerie. Sein Aufruf an die rebellischen Regimenter und an die Marinesoldaten, die Sache der Insurgenten zu verlassen, hatte, obgleich von dem Versprechen einer Amnestie begleitet, keinen Erfolg. Im Innern der Stadt gab es zwar unter den Führern öfters Reibungen und Spaltungen, da keiner sich dem anderen unterordnen wollte, jeder wieder für sich einen Kanton machte und, wie der Kommandant des Forts Galeros, ein früherer Briefträger, sich um die Revolutionsjunta nichts kümmerte; aber wenn Gefahr von außen drohte, so strengten doch alle, da sie ihnen gemeinsam war, ihre Kräfte zur Abwendung derselben an. Ausfälle gegen das Belagerungsheer wurden zwar gemacht, jedoch ohne Tapferkeit und Entschlossenheit, und so konnten sie kein Resultat erzielen. General Campos begann die Beschießung der Stadt, soweit ihm eine solche möglich war, am 5. Sept. Am 30. übernahm statt seiner General Ceballos den Oberbefehl und führte dem Belagerungsheer Verstärkungen an Mannschaft und an Artillerie zu. Vom 26. Nov. an eröffnete er ein heftiges Feuer gegen die Stadt, aus der mehrere hundert Frauen und Kinder auf fremden Kriegsschiffen an einen benachbarten Ort in Sicherheit gebracht wurden. Die Anwesenheit dieser stets hilfsbereiten fremden Schiffe war übrigens für den Fortgang der Belagerung sehr ungünstig, da die Insurgenten ihren Rückzug durch dieselben gesichert wähnten, daher die Madrider Regierung die Befehlshaber derselben ersuchte, die Rhede von Escombreras zu verlassen und der Flotte des Admirals Chicarro allein den dortigen Posten zu überlassen. Am 10. Dec. verließ General Ceballos, der um seine Entlassung

gebeten hatte, das Lager, und der unionistische General Lopez Dominguez übernahm am 11. das Commando über die Operationsarmee. Er äußerte die Hoffnung, die Weihnachtsfeiertage in der Stadt Cartagena zubringen zu können. So schnell gieng es zwar nicht; doch betrieb der General die Belagerung mit aller Energie, und die Regierung unterstützte ihn hierin, indem sie ihm 27 Belagerungsgeschütze von großem Kaliber und sonstiges Kriegsmaterial zur Verfügung stellte. In Cartagena wurde es in Folge der fortgesetzten kräftigen Beschießung so unheimlich, daß die Revolutionsjunta am 29. Dec. sich an Bord der Numancia flüchtete, entschlossen, lieber das Weite zu suchen, als das heldenmüthige Beispiel der alten Numantia (133 vor Chr. Geb.), an welches eben dieses Schiff sie hätte erinnern sollen, nachzuahmen. Ehe es soweit kam, verloren die Insurgenten noch eines ihrer Schiffe, den Tetuan, das am 31. Dec. durch eine Granate der Belagerer in Brand gerieth und nach Entzündung der Pulverkammer in die Luft gesprengt wurde. Mehrere Forts und das Kriegsschiff Numancia erwiderten noch lebhaft das Feuer der Belagerer. Einen Sturm konnten dieselben noch nicht unternehmen; soweit waren ihre Arbeiten noch nicht vorgerückt; doch war das allgemeine Befinden des Patienten bereits von der Art, daß man die Katastrophe nur noch nach Tagen, nicht mehr nach Wochen berechnete.

Zu den inneren Verlegenheiten Spaniens kamen noch die transatlantischen. Die letzten Reste jenes ungeheuren Kolonialreiches, welches der Heldenmuth und die Grausamkeit spanischer Abenteurer in Mittel- und Südamerika aufgeschlagen hatte, schienen das Joch von Jahrhunderten gleichfalls abschütteln zu wollen. Zwar der Aufstand, welcher auf der kleineren Insel Puerto Rico am 15. Febr. unter dem Rufe: „Nieder mit Spanien! Es lebe ein freies Puerto Rico!“ in Scene gesetzt wurde, war von den Behörden bald niedergeschlagen. Auch die Sklavenfrage wurde von der spanischen Nationalversammlung auf eine die Bewohner der Insel befriedigende Weise entschieden. Das am 22. März genehmigte Gesetz bestimmte, daß die Sklaverei auf der Insel Puerto Rico für immer abgeschafft sei; daß die freigewordenen Sklaven verpflichtet seien, sich für drei Jahre entweder ihren jetzigen Herren oder anderen oder dem Staate zu verdingen; daß sie fünf Jahre nach ihrer Freisprechung in den vollen Genuß aller politischen

Rechte eintreten sollten; daß die den Sklavenbesitzern zu zahlende Entschädigungssumme im Betrag von 35 Millionen Pesetas ausschließlich von dem Budget der Insel Puerto Rico selbst zu tragen sei. Die in der neuen Verfassung festgestellten bürgerlichen Rechte wurden in einer späteren Kortessitzung auch den Bewohnern von Puerto Rico verliehen. Ob das gute Einvernehmen zwischen Mutterland und Kolonie lange anhalten wird, bleibt abzuwarten. Der Entscheidungspunkt liegt nicht hier, sondern auf der größeren Insel Kuba. Während Puerto Rico bei einem Flächeninhalt von 170 Qu.-M. etwa 615,000 Einwohner hat, worunter nahezu die Hälfte Neger, von denen gegen 30,000 Sklaven sind, hat Kuba bei einem Flächeninhalt von 2158 Qu.-M. eine Bevölkerung von 1½ Millionen Seelen, darunter über 600,000 Neger und von diesen die Hälfte Sklaven. Hier macht die Abschaffung der Sklaverei, die Entschädigung der Sklavenbesitzer und die Erhaltung des Bodenreichthums ganz andere Schwierigkeiten als auf Puerto Rico. Der Reichthum St. Domingos und Jamaicas gieng an dieser Frage verloren. Seit 1870 ist in Kuba zur Berathung der Sklavenfrage ein Specialausschuß thätig, dessen Präsident der durch seinen ungeheuren Reichthum einflußreiche Don Julian de Zalucta ist. Derselbe veröffentlichte am 26. Jan. ein Manifest der Sklavenhalter, worin die sofortige Abschaffung der Sklaverei als der Ruin der Insel und als ein die ganze Welt benachtheiligendes Ereigniß dargestellt wurde. Denn Kuba liefere der Welt den fünften Theil des Zuckerbedarfs, und diese Industrie, welche Kuba jährlich 12 bis 15 Millionen Pfund Sterling eintrage (wozu noch der Ertrag von Tabak, Café, Reis, Baumwolle u. s. w. kommt), würde durch obige Maßregel vollständig lahm gelegt werden. Die Befreiung der Sklaven müsse daher so angestrebt werden, daß die Produktion nicht darunter leide; freie Arbeit müsse eingerichtet werden, bevor man an Emancipation denken könne. Auf dies hin wurde an die Grund- und Sklavenbesitzer die Aufforderung gerichtet, für jeden Sklaven einen jährlichen Beitrag von 10 Doll. zu geben, und mit den auf diese Weise erhaltenen drei Millionen Doll. solle der Versuch gemacht werden, Arbeiter aus Europa, China, Indien, Aegypten und anderen Ländern nach Kuba zu bringen.

Die Frage zwischen freier Arbeit und Sklavenarbeit hatte wesentlichen Antheil an der Entstehung und der langen Dauer des

kubanischen Aufstands. Derselbe hat seinen Sitz vorzugsweise in dem östlichen Theil der Insel, dessen dichte Wälder den Aufständischen treffliche Schlupfwinkel und eine stets sichere Rückzugslinie darbieten. Der westliche Theil der Insel mit der Hauptstadt Habana, trefflich kultivirt, reich, dicht bevölkert, hat von den Leiden dieses auf beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführten Krieges wenig oder nichts zu empfinden. Der vierjährige Krieg hat bereits über 150,000 Menschenleben gekostet; die wenigsten Opfer fielen in den Treffen und Scharmützeln; die meisten erlagen den Strapazen, dem Klima, der Cholera oder kamen durch die summarischen Hinrichtungen um. Spanien machte den Fehler, immer nur wenige tausend Mann nach der Insel zu schicken, anstatt mit einem großen Heere die ganze Insel zu durchziehen, zugleich Straßen und feste Punkte anzulegen und dadurch sich das Terrain immer mehr zu erschließen. Die Zahl der Aufständischen im Feld wird nicht höher als 10,000 bis 15,000 angegeben. Diesen stehen die spanischen Truppen und die aus treu gebliebenen Kubanern gebildeten Freiwilligen-Bataillone, zu 60,000 Mann geschätzt, gegenüber. Diese Freiwilligen und die Partei, welche hinter ihnen steht, die Peninsulares (spanische Einwanderer) oder Negreros, sind die Herren in den großen Städten, namentlich in der Hauptstadt. Alle wichtigen Aemter sind in den Händen ihrer Anhänger, und mißliebige Gouverneure, wie Dulce und Caballero de Rodas, konnten sich ihnen gegenüber nicht lange halten. Zucht, Menschlichkeit und Tapferkeit ist den Freiwilligen nicht nachzurühmen; die schwersten Arbeiten überlassen sie den spanischen Soldaten. Die Aufständischen, Insurrectos, bestehen meist aus Eingeborenen von Kuba oder Kreolen; ihr Programm lautet sehr kurz: Kuba den Kubanern! Ob, wann dieses Ziel erreicht wird, die „Perle der Antillen", welche den Schlüssel zum Golf von Mexico bildet und für den Handel mit Centralamerika von der größten Bedeutung ist, zu einer selbstständigen Republik umgeschaffen oder dazu bestimmt würde, das Banner der Vereinigten Staaten von Nordamerika um einen Stern zu vermehren, darüber sind weder die Aufständischen noch ihre Helfershelfer, die Regierung und Bewohner der Vereinigten Staaten, sich klar. Die amerikanische Regierung that zwar keinen offenen, direkten Schritt gegen Kuba, drückte aber die Augen zu, wenn amerikanische Bürger sehr offen und sehr direkt einen solchen unter-

nahmen. Und doch war sie heuchlerisch genug, bei jeder Gelegenheit der spanischen Regierung wegen der langen Dauer des kubanischen Bürgerkrieges Vorstellungen zu machen und unter obligatem Gesichterverziehen die Unmöglichkeit ihrer längeren Neutralität darzulegen. Was für eine Bewandtniß es mit dieser Neutralität habe, konnte man zu Ende des Jahres an einem sehr auffallenden Beispiel sehen.

Der amerikanische Dampfer Virginius, Eigenthum eines Herrn Patterson in New-York, hatte schon mehrmals den Aufständischen auf Kuba Mannschaft, Waffen und Munition zugeführt. Im Oktober wurde er in Kingston, auf der Insel Jamaica, aufs neue zu einer solchen Fahrt ausgerüstet. Dahin begaben sich von New-York aus 69 Personen, meist aus Kuba gebürtig. In Kingston trafen sie mit anderen kubanischen Patrioten zusammen. Das Schiff lief am 31. Okt. aus, mit Waffen, Munition und Arzneien wohl beladen, und hatte 125 Flibustier an Bord, darunter der sogenannte General Ryan, ein Irisch-Amerikaner, Kapitän Fry, der Führer des Schiffes, ein junger Cespedes, Bruder des Hauptes der Aufständischen, und General Barnabe Varona, bei den kubanischen Aufständen viel genannt. Der Virginius hatte sich mit amerikanischen Papieren versehen und das Sternenbanner aufgehißt. Kaum war er in See, so wurde er von dem spanischen Kreuzer Tornado, welcher das bereits öffentliche Geheimniß kannte, bemerkt, in der Richtung nach Kingston verfolgt und, nachdem er alles Kompromittirende, Waffen und Munition, über Bord geworfen hatte, sechs Meilen von der Küste entfernt genommen und trotz seines Sträubens und seiner unschuldigen Miene als gute Beute nach dem Hafen Santiago auf Kuba geschleppt. Sofort wurde ein Kriegsgericht bestellt, welches die vier Hauptführer, Ryan, Cespedes, Varona und den Oberst del Sol zum Tode verurtheilte. Am 4. Nov. wurden dieselben hingerichtet, am 7. Nov. 36 weitere Passagiere, am 9. und 10. der Kapitän und 12 von seiner Mannschaft erschossen. Dies waren zusammen 53 Hinrichtungen, und sie wurden trotz der Vorstellungen des amerikanischen und des englischen Konsuls unbarmherzig vollzogen, da sich die spanischen Behörden darauf beriefen, daß es ein Piratenschiff und zu Kriegszwecken gegen Kuba ausgerüstet sei. Daß im ähnlichen Falle weder Amerika noch England anders gehandelt hätte, ist sicher; aber das

ohnmächtige Spanien, dessen Regierung ohnedies schon unter einem Berg von Verlegenheiten seufzte, sollte nicht so handeln dürfen. Die amerikanische Regierung und Presse schlugen Lärm, was sie konnten, stießen in die Kriegstrompete, Schiffe wurden gerüstet, Mannschaft einberufen, die Ouverture zu einem Seekrieg mit Spanien aufgeführt; das Finale konnte kein anderes als die längst ersehnte Wegnahme von Kuba sein. Der amerikanische Gesandte in Madrid, General Sickles, schrieb an Castelar einen insolenten Brief, der Pöbel von Madrid machte jenem dafür die gebührenden Grobheiten, und die Sache ließ sich ganz so an, als ob es Spanien unmöglich werden sollte, wegen Wegnahme des unter amerikanischer Flagge fahrenden Virginius die geforderte Genugthuung zu geben. Castelar wurde von allen Seiten bestürmt, einen Schritt der Buße zu thun; doch erklärte er, daß er jede vom Völkerrecht vorgeschriebene Genugthuung bewilligen wolle, aber nicht eher, bis er genaue Berichte aus Kuba erhalten habe und im Stande sei zu beurtheilen, wie weit die kubanischen Behörden im Recht oder Unrecht seien. Nur das eine that er sogleich: er ließ dem Generalkapitän Jovellar von Kuba telegraphisch den Befehl zugehen, alle weiteren Hinrichtungen einzustellen. Damit war der Rest der Mannschaft, deren Leben bereits bei keiner Versicherungsgesellschaft mehr anzubringen war, gerettet, zum Schmerz der muthigen Freiwilligen, die, einmal im Zuge, am liebsten die ganze Flibustierbande auf den Sand niedergestreckt hätten. Daß übrigens Amerika bei dieser Gelegenheit Kuba nur so ohne weiteres wegnehmen dürfe, wurde sehr bezweifelt, selbst in Washington, und diejenigen, welche am wenigsten gut dazu sahen, waren die Engländer.

Amerika stellte hohe, demüthigende Forderungen, die ein andalusisches Blut leicht in Wallung versetzen konnten, und hätte Spanien nicht den Bürgerkrieg zu Hause gehabt und seine Flotte vor Cartagena nothwendig gebraucht, so wäre es wohl schwerlich darauf eingegangen. Nach längeren Verhandlungen, bei denen Spanien einige Koncessionen gemacht werden mußten, wurde am 29. Nov. zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Fish und dem spanischen Gesandten Admiral Polo de Bernabe in Washington ein Protokoll unterzeichnet, wonach Spanien den Virginius und die noch übrige Mannschaft an die Vereinigten Staaten herauszugeben und bei der Rückgabe die amerikanische Flagge zu salutiren hatte,

falls es nicht vorher nachgewiesen hatte, daß das Schiff Flagge und Papiere nicht mit Recht führe; in diesem Falle würde die Erklärung genügen, daß Spanien die Würde der amerikanischen Flagge nicht habe verletzen wollen, und die Vereinigten Staaten würden eine gerichtliche Klage gegen Schiff und Mannschaft einleiten; andernfalls versprach Spanien die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die bei der Sache betheiligten spanischen Behörden und erklärte sich bereit zur Bezahlung einer Entschädigungssumme für die Hinterbliebenen der erschossenen Mannschaft. General Jovellar hoffte, die Schmach der Zurückgabe des Flibustierschiffes abwenden zu können, indem er sich in seinem Bericht auf die drohende Volksstimmung berief; aber Spanien konnte keinen Krieg mit Amerika brauchen, und so wurde der Virginius am 16. Dec. im Hafen von Bahiahonda den mit der Fregatte Canandaigua angekommenen amerikanischen Behörden übergeben, die Mannschaft in Santiago ausgeliefert. Bald darauf kam die Nachricht, der amerikanische Generalprokurator habe sich dahin ausgesprochen, daß der Virginius zur Führung der amerikanischen Flagge gar nicht berechtigt gewesen sei, da er sich die bezüglichen Aktenstücke vermittelst falschen Zeugnisses verschafft habe. Man sprach schon von einer spanischen Note, welche die Wiederauslieferung des Virginius samt der Mannschaft verlange. Doch lag nach dem Wortlaut des oben angeführten Protokolls kein Grund hiezu vor, sondern nur zu einer von den amerikanischen Behörden einzuleitenden Untersuchung. Um jedoch jedem weiteren Streit vorzubeugen, ließen die vorsichtigen Amerikaner den Virginius so unvorsichtig fahren, daß derselbe am 26. Dec. vor der Einfahrt des Hafens Wilmington in Nordkarolina versank, nachdem die Mannschaft an Bord eines anderen Schiffes, das den Virginius ins Schlepptau genommen hatte, gebracht worden war.

Die Präsidentschaft Castelar's gieng ihrem Ende entgegen; der Wiederzusammentritt der Kortes am 2. Januar 1874 stand als eine drohende Wolke vor ihm. Er hatte während seiner Diktatur manches geleistet und erreicht: obgleich schwärmerischer Föderativrepublikaner, hat er diejenigen Gesinnungsgenossen, welche die Konsequenzen des Systems zogen und ins Praktische übersetzten, als Kantonarden unbarmherzig mit Pulver und Blei zur Strafe gezogen; obgleich entschiedener Gegner des Militarismus und der stehenden

Heere und aufrichtiger Bewunderer des Milizsystems brachte er das stehende Heer wieder zu Ansehen, stellte trotz des Widerspruches des Kortes-Präsidenten Salmeron den unionistischen General Dominguez und andere konservative Generale an und brachte durch diese dem Milizsystem der Intransigentes in Valencia und vor Cartagena schwere Wunden bei; obgleich Gegner des klerikalen Systems und Vertheidiger des in die Verfassung aufgenommenen Grundsatzes der Trennung von Kirche und Staat ließ er sich doch in Unterhandlungen mit dem Vatikan ein, machte demselben Vorschläge zur Besetzung drei erledigter Erzbisthümer, ersuchte den Papst, den Erzbischof von Valencia zum Kardinal zu ernennen und stellte letzterem den Palast der spanischen Gesandtschaft in Rom zur Verfügung. Während Castelar auf diese Weise seine politischen Grundsätze ganz bei Seite setzte und das Interesse des Staates ausschließlich ins Auge faßte, begieng er freilich die erstaunliche Naivetät, daß er diese Parteigrundsätze doch für die allein richtigen erklärte und ihnen nur für den Augenblick wenig praktische Bedeutung beilegte. Aber die Anderen machten es noch ganz anders. Das Jahr 1873 mit seinen vielen Ministerien und Präsidenten, mit seinen erschütternden Scenen im Süden, mit seinem Bürgerkrieg im Norden, mit seinen das ganze Land durchströmenden vulkanischen Zuckungen, die ein allgemeines Auseinanderfallen, einen politischen, finanziellen und militärischen Bankerott nach sich zu ziehen drohten, war an diesen doktrinären Freiheitsköpfen ohne nachhaltigen Eindruck vorübergegangen: sie hatten als echte Demokraten nichts vergessen und nichts gelernt. Was den Enthusiasten Castelar in den Augen der verständigen Welt hob, das machte ihn bei Pi y Margall und Figueras, welche auf dem linken Flügel der Kortes kommandirten, zum „Verräther", und selbst Salmeron ließ sich durch sein philosophisches Halbdunkel verleiten, das Falsche für wahr, das Ideale für real zu halten und zwischen Theorie und Praxis keinen Unterschied herauszufinden. Daß Castelar jene demokratischen Schlagwörter, welche in Spanien mit der nämlichen Gedankenlosigkeit ausgeboten werden wie in Deutschland, nur noch als eine Art Gefühlssache behandelte, wie eine Jugendliebe ansah, aber seinem Präsidententisch gegenüber nicht als goldene Sprüche anheften ließ, das wurde ihm von seinen früheren Freunden als Todsünde angerechnet, und je näher es der Wiedereröffnung der

Kortes zugieng, desto bedenklicher wurde die Krisis. In den letzten Tagen des Decembers fanden mehrfache Besprechungen und Unterhandlungen zwischen Castelar einerseits und Salmeron und Figueras andererseits statt. Pi y Margall hielt sich vorderhand lauernd im Hintergrund. Salmeron wollte mit der Föderativrepublik Ernst gemacht wissen, auf allen wichtigen Posten, namentlich in der Armee nur Föderativrepublikaner angestellt sehen, die konservativen Generale, wie Dominguez, trotz ihrer Tüchtigkeit absetzen und republikanische Generale trotz ihrer notorischen Untüchtigkeit an ihre Stelle setzen, verlangte schleunige Aufnahme der Debatten über die Föderativverfassung und forderte, falls Castelar in alles das willigte und seine (Salmeron's) und seines Anhangs Stimmen um diesen hohen Preis erkaufte, in dem neuzubildenden Ministerium für sich und seine Freunde wenigstens drei Portefeuilles. Der Preis war allerdings hoch; denn es wurde von Castelar, welcher soeben seine ganze Vergangenheit und sein Parteiprogramm über Bord geworfen hatte, um das Vaterland zu erretten, mit dürren Worten verlangt, er solle nun gerade so auch seine jüngste Vergangenheit samt dem Vaterland über Bord werfen, um sein Parteiprogramm wieder hervorzuholen. Das konnte und durfte Castelar nicht thun, wenn er nicht all die Erfolge, die er namentlich gegen den Kantonalismus errungen hatte, mit einem einzigen Federstrich vernichten und genöthigt sein wollte, die schwere Arbeit wieder von vorn anzufangen. Im Falle der Weigerung drohten ihm aber Salmeron und die Anderen, daß sie sich von ihm trennen, daß sie mit 40 bis 50 Anhängern die bisherige Mehrheit verlassen, im Bund mit den Intransigentes das Castelar'sche Häuflein von etwa 60 Konservativrepublikanern niederstimmen und ein neues Ministerium unter Salmeron's Präsidentschaft bilden würden, welches die Föderativrepublik zur Wahrheit machen würde. Daß Salmeron politische Reife und moralische Kraft genug besitze, um bei so stürmischer See länger als einige Tage das Ruder in der Hand zu behalten, bezweifelte jedermann; daß dann ein Ministerium Pi y Margall folgen und mit diesem die Zerfahrenheit und Disciplinlosigkeit der Armee, die kommunistischen Ausbrüche in dem vulkanischen Süden wieder beginnen und schließlich ein Chaos ohne Gleichen eintreten würde, das war auch in Spanien mehr als einem klar. Aber es gab eine Partei, welche entschlossen war, diesem gefährlichen und un-

würdigen Parteitreiben nicht länger zuzusehen und das Wohl des Staates nicht zu einem Spielball demokratischer Phantasten oder Intriguanten herabwürdigen zu lassen. Schon am 11. Nov. hatte sich das Aktionscomité der konstitutionellen Partei, welche die Revolution von 1868 gemacht hatte, unter dem Vorsitz des Marschalls Serrano versammelt und beschlossen: „vorderhand nicht das monarchische Banner aufzupflanzen; in allen Fällen die Grundsätze von 1868 aufrechtzuhalten; die Regierung zu unterstützen, solange dieselbe die Grundsätze der Ordnung und der Gesellschaft vertheidige; den Marschall Serrano, Topete und Sagasta mit der Leitung der Partei zu betrauen und dieselben zu ermächtigen, das Aktionscomité, so oft sie es für angezeigt hielten, zu Rathe zu ziehen.“ Dieses konstitutionelle Triumvirat und das Aktionscomité waren in der letzten Woche des Decembers auf ihrem Platz; das Ministerium Castelar hatte von ihnen nichts zu fürchten; was aber über die Trümmer desselben hinüber und über dasselbe hinausgieng, mochte es nun Salmeron, Figueras oder Pi y Margall heißen, das hatte mit ihnen zu rechnen, und bei dieser Rechnung war wohl zu bedenken, daß die Armee von Madrid auf ihrer Seite war. Diese Partei war es, welche die angefaulte bourbonische Herrschaft über den Haufen geworfen hatte, und nun sah sie sich plötzlich von Leuten, die noch wenig Pulver gerochen hatten, wie eine ausgedrückte Citrone in die Ecke geworfen. Die Tradition verlangte in Spanien, daß Generale die Revolutionen machen; Professoren und Advokaten kommen dort erst in zweiter und dritter Linie. Der Entschluß war unwiderruflich gefaßt: entweder blieb bei Eröffnung der Kortes Castelar am Ruder; dann gieng es ohne Aufstand ab; oder wurde Castelar gestürzt; dann machten die Generale die Politik. Merkwürdigerweise sprach man in Madrid schon am Abend des 23. Dec. von einem Staatsstreich, dessen erste Aktion die Auflösung der Kortes sei. Jedenfalls war das Facit aller politischen Berechnungen, daß Spanien einer neuen Katastrophe zutrieb. Vielleicht war die erwartete neueste Auflage zugleich eine verbesserte.

Daß von den heftigen Erschütterungen, welche seit der Abdankung des Königs Amadeo das ganze Jahr hindurch Spanien durchzuckten, der kleinere Theil der pyrenäischen Halbinsel, das Königreich Portugal, ganz unberührt bleiben werde, war kaum

zu erwarten. Und doch hielt es die ganze Zeit über die Fahne der Monarchie und der Ordnung aufrecht und widerstand mit ruhigem Pulsschlag den Sirenenstimmen vom Manzanares und Guadalquivir. Zwar fehlte es auch in Portugal nicht an Tollköpfen und Gleichmachern, welche die Segnungen der Föderativrepublik über das ganze Stromgebiet des Tajo und Duero auszudehnen und das Haus Braganza die nämlichen Wege wie das des Schwagers Amadeo zu schicken wünschten. In einer am 14. Febr., also unmittelbar nach der Kunde von den interessanten Ereignissen in Madrid, einberufenen Versammlung von Abgeordneten zu Lissabon, in welcher die Regierung den Kortes-Thermometer beobachten wollte, erklärte die Opposition, daß sie nach wie vor zur Regierung kein Vertrauen habe und dieselbe, möge kommen was wolle, nicht unterstützen werde. Die Regierung, eingedenk des Cromwell'schen Satzes, daß man Vertrauen auf Gott haben, aber das Pulver trocken halten solle, legte darauf einen dringlichen Gesetzentwurf vor, wonach die Reserve in einer Stärke von 9000 Mann einberufen werden sollte. Die Kortes genehmigten am 22. Febr. mit 50 gegen 31 Stimmen den Entwurf, und am 5. März wurde schon das einberufende Dekret veröffentlicht. Der Gedanke, welcher schon in früheren Jahrhunderten in die Praxis sich umsetzen wollte, auf die Dauer aber es nie vermochte, die Grenzen von Spanien und Portugal aufzuheben und aus beiden Reichen ein neues Iberien zu machen, fand auch damals seinen Ausdruck. Es bildete sich ein aus Spaniern und Portugiesen zusammengesetztes republikanisches Comité und dieses erließ ein Manifest an das portugiesische Volk, worin dieses aufgefordert wurde, für Errichtung einer iberischen Republik zu wirken. Allein abgesehen davon, daß sich die Dinge in Spanien nicht so verführerisch anließen und daß die Ereignisse in Alcoy, Valencia, Cartagena die Monarchie als eine segensreiche, die Föderativrepublik als eine höchst gefährliche, mit Auswüchsen der schlimmsten Art behaftete Einrichtung erscheinen ließen, hatte bei weitem die Mehrzahl der portugiesischen Bevölkerung auch nicht die geringste Lust, ihr Schicksal an das launenhafte und revolutionslustige Spanien zu knüpfen. Die Zeitungen von Lissabon wiederholten daher auf jenes Manifest vom April ihre in den letzten Wochen schon oft abgegebene Versicherung, daß das portugiesische Volk stets seine Einrichtungen und seine Unabhän-

gigkeit hochhalten werde. Dies war dem Sinne nach die nämliche Antwort wie die, welche König Ludwig von Portugal am 27. Sept. 1869 gab, als ihm die Krone von Spanien angetragen wurde. Er sagte damals in einem Schreiben: „Als Portugiese bin ich geboren und als Portugiese will ich auch sterben.“ Diese Idee der Vereinigung der beiden Reiche wird stets an dem Widerstand Portugals scheitern; denn dieses würde bei der Verwirklichung dieses Projekts nichts gewinnen und alles verlieren; es würde von dem größeren Spanien verspeist und verschlungen und hätte all die bekannten Segnungen einer spanischen Kolonie zu genießen.

Frankreich.

Das französische Amtsblatt vom 10. Januar brachte mit einem kaum zu überbietenden Lakonismus die Notiz: „Napoleon III. ist gestern am 9. Januar in Chislehurst gestorben.“ Der einst gefeierte „Retter der Gesellschaft,“ der Sieger von Sebastopol und von Solferino erhielt von dem Frankreich von 1873 nichts weiter als diesen officiellen Todtenschein; denn er hatte sein Sedan erlebt, und diejenigen, welche dasselbe hatten rächen wollen, hatten in Versailles die Bedingungen des Siegers unterzeichnen müssen. Damit war zwischen ihm und der Nation das Tischtuch entzweigeschnitten, und der Mann, welcher, durch den beständigen Ruf „Sadowa!“ zum Krieg gedrängt, als Sieger mit Cymbeln und Posaunen empfangen worden wäre und eine gar schöne Leichenrede erhalten hätte, vielleicht auch noch eine Hausparentation, galt besiegt als der hassenswürdigste, und wer vorher Speichellecker war, der gab ihm jetzt einen Tritt. Gehaßt und verachtet, mit der Schuld des nationalen Unglücks belastet, von seinem Volke mit einer Flut von Schimpfwörtern und Flüchen überschüttet, lebte der verbannte Kaiser, nicht in einsamer Größe mitten im Ocean, sondern, wenn auch zurückgezogen, mitten in der großen Welt. Seine Körperkräfte giengen zur Neige. Von Steinleiden heimgesucht, unterwarf er sich am 2. Jan. einer Operation; dieselbe mußte wiederholt werden und erschöpfte vollends den geringen Lebensfonds. Am Vormittag des

9. Jan. starb er im Beisein seiner Gemahlin und weniger Vertrauten. Sein Sohn, welcher auf der Militärakademie zu Woolwich auf seinen künftigen Lebensberuf sich vorbereitete, wurde zu spät herbeigerufen und traf seinen Vater todt. Das Begräbniß in der katholischen Kirche zu Chislehurst fand am 15. Jan. statt. Ueber 30,000 Menschen waren Zeugen des Trauerzuges. Die englischen Prinzen waren herbeigekommen, um der verwitweten Kaiserin und dem verwaisten Prinzen „Louis Napoleon" die Hand zu drücken; mit diesem nahmen am Zuge theil Prinz Napoleon und die übrigen Prinzen Bonaparte und Murat, von den ehemaligen kaiserlichen Ministern der Herzog v. Palikao und Rouher, von den Generalen der Marschall Canrobert, Fleury, Bourgoing, viele andere französische Officiere, die militärische Deputation Viktor Emanuels als Repräsentation von 1859 und viele Mitglieder des englischen Adels. Eine Deputation der Arbeiter von Paris in den unvermeidlichen blauen Blusen folgte gleichfalls im Zuge und legte einen großen Kranz auf den Sarg mit der Aufschrift: „Das Mitgefühl der Arbeiter von Paris." Wenige Tage darauf kehrte der Prinz, welcher am 16. März 1874 seine Volljährigkeit erlangt, wieder zu seinen Studien nach Woolwich zurück. Die französische Regierung war wegen des Leichenbegängnisses in einiger Verlegenheit. Eine Menge von Officieren aller Grade bat um die Erlaubniß, an demselben theilnehmen zu dürfen. Sie konnte es den Männern, welche unter des Kaisers Fahnen gekämpft und ihm ihre militärische Stellung zu verdanken hatten, nicht wohl abschlagen; andererseits machte es einen schlechten Eindruck auf die republikanische Partei, wenn der Verstorbene, welcher derselben so manche Niederlage bereitet hatte, durch die von der neuen Republik angestellten Generale und Officiere mit Zustimmung der Regierung officiell geehrt wurde, zumal man nicht wissen konnte, ob nicht die Bonapartisten diesen Tag zu Kundgebungen für Napoleon IV. benutzen würden. Der Kriegsminister richtete daher am 12. Januar ein Schreiben an den Marschall Mac Mahon, worin er ihm eröffnete, daß diejenigen Officiere, welche ein Commando ausüben oder bei den Truppen beschäftigt seien, keinen Urlaub zu diesem Zwecke erhalten könnten. Mac Mahon begnügte sich nun, der Kaiserin und dem Prinzen seine Theilnahme durch ein Schreiben auszudrücken. In Paris veranstaltete Rouher, welcher in dieser

ganzen Sache sehr thätig war und bei der niederen Bevölkerung kein Geld sparte, einen Trauergottesdienst. Die Regierung hinderte es nicht, sofern es bei dem religiösen Akte blieb und dieser nicht zu politischen Demonstrationen ausartete. Dies war nicht der Fall; der Zudrang war nicht zu groß. Unmittelbaren Einfluß auf die französischen Verhältnisse oder auch nur auf das Parteiwesen hatte der Tod des Kaisers nicht; doch durfte man sich nicht dem irrigen Glauben hingeben, daß mit dem Kaiser auch das Kaiserthum eingesargt sei oder daß auch nur die bonapartistische Partei dadurch einen schweren Schlag erlitten habe. Im Gegentheil standen die Aktien derselben weit günstiger, da Napoleon III. niemals mehr seinen Namen zu einer Wiederherstellung des Kaiserthums hätte hergeben dürfen und als altersschwacher Mann nicht hätte können, Napoleon IV. aber, welcher für die Fehler seines Vaters nicht verantwortlich gemacht werden kann, das Prinzip des Napoleonischen Kaiserthums mit der ganzen Glanzseite und Jugendlichkeit desselben vertritt. In diesem Sinne faßten die französischen Politiker, selbst die Leiter der Staatsgeschäfte, die Katastrophe von Chislehurst auf, und man sah es der Geschäftigkeit der Bonapartisten recht wohl an, welch große Hoffnungen sie beseelten. Daß der Prinz erst 17 Jahre alt war, störte sie in ihren Berechnungen nicht; denn bis derselbe in das aktionsfähige Alter eintrat, hofften sie, würde die Republik um allen Kredit sich gebracht haben; die Bestrebungen der Orleanisten und Legitimisten, sei es, wenn sie ihre getrennten Plane verfolgten, sei es, wenn sie die Fusion betrieben und einen gemeinsamen Feldzugsplan entwarfen, glaubten sie nicht fürchten zu müssen; denn im ersten Falle fiel die bisherige Kammermajorität zur Freude der Republikaner auseinander, im zweiten Falle verloren die Orleanisten vollends alle Achtung, und die gemeinsamen Plane scheiterten sicherlich theils an dem Starrkopf Chambord, theils an der unüberwindlichen Abneigung der Nation gegen die Aufrichtung eines klerikal-feudalen Thrones.

Die Nationalversammlung kam am 6. Jan. wieder zusammen und nahm unter der Ungunst der bisherigen Verhältnisse ihre Geschäfte wieder auf. Thiers, der Präsident der Republik, drang auf Konsolidirung der politischen Gewalten, sprach sich für Proklamirung der „konservativen Republik“ aus und wünschte, sobald die neuen konstitutionellen Gesetze genehmigt seien, die Nationalver-

sammlung aufzulösen und allgemeine Neuwahlen zu veranstalten. Mit diesem Programm waren in der Nationalversammlung nur wenige vollständig zufrieden; die Monarchisten, welche die Majorität bildeten, ohne nach parlamentarischem Brauch das Ministerium inne zu haben, wollten von Errichtung der Republik, von Auflösung und Neuwahlen nichts hören, sondern ihre jetzige Mehrheit zur Durchsetzung ihrer monarchischen Plane benutzen; von den Republikanern nahm nur das linke Centrum das Programm Thiers' offen und ehrlich an, die übrigen nur als Abschlagszahlung; Gambetta und seine Anhänger bekämpften es zunächst, weil es ihnen nicht weit genug gieng, waren aber schließlich bereit, es anzunehmen, mit dem Vorbehalt, die Formen einer konservativen Republik zu benutzen als Grundlage zu einer demokratischen; denn jene war ihnen natürlich weit lieber als der jetzige Zustand; als günstigste Koncession erhielten sie ja die allgemeinen Neuwahlen, welche, wenn sie unter dem Banner der Republik, gleichviel der konservativen oder einer anderen, erfolgten, jedenfalls die monarchische Majorität stürzen und eine republikanische Kammermehrheit herstellen mußten. Darin lag aber auch die Gefahr des Thiers'schen Programmes. Wenn er für Auflösung der Nationalversammlung und Veranstaltung allgemeiner Neuwahlen stimmte, war er denn auch des Ausfalls derselben sicher? Republikaner freilich bekam er durch Neuwahlen in Hülle und Fülle; war er aber auch der Wahl einer konservativ-republikanischen Mehrheit so sicher? Konnten nicht in einem Lande, wo die Extreme so beliebt sind, bei schrankenloser Wahlagitation die Gambettisten mit einem Anhang von Socialdemokraten zur Mehrheit gelangen? Mit anderen Worten: Führte nicht das Programm Thiers' dazu, daß er selbst der Linken zum Siege verhalf, von derselben alsbald als entbehrlich und unbrauchbar zur Disposition gestellt wurde und Gambetta, welchen er zwei Jahre vorher einen wüthenden Narren genannt hatte, zum Nachfolger erhielt? Und was dann? Im Hintergrund sah man den Bürgerkrieg, da die kaiserlichen Generale gewiß nicht einem Gambetta folgten, sondern in diesem Falle ihr Pronunciamento machten, und nach außen Verwicklungen mit halb Europa, zuletzt ein Säbelregiment und einen neuen „Retter der Gesellschaft". Konnte Thiers eine solche Gefahr heraufbeschwören? That er es, so war er verloren; that er es nicht, so war er auch wieder verloren, wenn er anders sich nicht

der Kammermajorität in die Arme warf. Die Situation war die heikelste von der Welt.

Einstweilen hatte die Dreißigerkommission, welche nach dem Beschluß der Nationalversammlung vom 29. Nov. 1872 zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Befugnisse der öffentlichen Gewalten und die Bedingungen der Ministerverantwortlichkeit gewählt worden war und 19 Mitglieder von der Rechten, 11 von der Linken zählte, ihre Arbeit in Angriff genommen. Nach längeren Berathungen wurde sie über vier Artikel schlüssig. Nach dem ersten sollte der Präsident der Republik der Nationalversammlung seine Ansichten durch Botschaften kundthun, dieselben aber nicht selbst vorlesen, sondern durch einen Minister vorlesen lassen, übrigens immerhin, falls er es für nothwendig erachte, durch die Versammlung gehört werden, jedoch erst wann er derselben durch eine Botschaft sich angekündigt habe. Auf eine solche Botschaft hin sollte die Berathung des Gegenstandes, über welchen der Präsident das Wort ergreifen wollte, vertagt, am nächsten Tage, in besonderen Fällen noch am nämlichen Tage, der Präsident gehört werden, worauf die Sitzung aufgehoben und erst in einer späteren Sitzung die Debatte wiederaufgenommen wurde und zwar in Abwesenheit des Präsidenten. Der zweite Artikel bestimmte, daß der Präsident die Dringlichkeitsgesetze binnen 3 Tagen zu verkündigen, jedoch das Recht habe, in dieser Frist durch eine Botschaft eine neue Berathung zu verlangen; die anderen Gesetze habe er binnen eines Monats zu verkündigen, jedoch könne er bei solchen nach der zweiten Lesung verlangen, daß sie nach Verlauf eines Monats zum drittenmal auf die Tagesordnung gesetzt würden; der dritte Artikel verlangte, daß Interpellationen nur an die Minister, nicht an den Präsidenten gerichtet werden sollten; der vierte Artikel handelte von dem Auseinandergehen der Versammlung, worauf die gesetzgebende Gewalt durch zwei Kammern ausgeübt werden sollte, und von der Aufstellung einer Kommission, welche einen Gesetzentwurf über die Wahl der Abgeordneten und einen zweiten über die Ernennung und die Befugnisse der zweiten Kammer vorbereiten sollte. Aus den skrupulösen Bestimmungen des ersten Artikels ist ersichtlich, daß die Mehrheit des Ausschusses dabei den alleinigen Zweck im Auge hatte, Thiers von der Theilnahme an den parlamentarischen Debatten möglichst auszuschließen. Scharf und witzig sagte

der Publicist Lemoinne: „Sie wollen ihn nicht stürzen, sondern einbalsamiren, im Nothfall selbst kanonisiren; sie wollen ihn nicht ersetzen, sondern ihm die Hände und Füße, besonders aber die Zunge fesseln; er mag herrschen, unter der Bedingung daß er nicht regiere." Thiers sprach in der Kommissionssitzung vom 3. Febr. offen seine Ansicht über diesen Entwurf aus. Er verlangte das Recht, seine Botschaften selbst zu verlesen und, nachdem er über einen Gegenstand eine Rede gehalten, an der Berathung sofort theilzunehmen, da ja sonst jede Einwendung von seiner Seite unmöglich wäre oder er vielmehr zum Zweck einer solchen durch eine neue Botschaft für einen folgenden Tag sich ankündigen müßte. Eine solch chinesische Wirthschaft könne er sich nicht gefallen lassen; die Versammlung möge ohne ihn beschließen, aber ihm gestatten, der Berathung über ein Gesetz bis zum Schlusse beizuwohnen. Auch beanspruchte er das Recht, die Verkündigung der Gesetze nicht um einen, sondern um wenigstens zwei Monate aufzuschieben, und bei den Dringlichkeitsgesetzen nicht bloß bei der ersten, sondern auch bei der zweiten, von ihm geforderten, Berathung zu sprechen; dabei erinnerte er an die traurige Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 15. Juli 1870, an welchem Tage man seine Stimme unter dem Lärm erstickt habe, während er schon bei eintägiger Frist das Land hätte retten können, da Tags darauf die Stimmung in jener Versammlung eine ganz andere gewesen sei. Endlich wollte er auch an den Interpellationsdebatten theilnehmen und zwar nicht bloß in den Fragen der auswärtigen Politik, wozu sich die Kommission allenfalls verstehen wollte, sondern auch in denen der inneren, sofern die Interpellation nicht einen einzelnen Minister angehe, sondern die Gesamtpolitik der Regierung betreffe. Außerdem schlug er eine andere Fassung des vierten Artikels vor und ließ am 5. Febr. durch den Justizminister Dufaure folgenden Vorschlag vorlesen: „Die Kommission solle in kurzer Frist Specialgesetze vorlegen über die Zusammensetzung und den Modus der Wahl der künftigen, die gegenwärtige ersetzenden Nationalversammlung, sodann über die Zusammensetzung, den Modus der Wahl und die Befugnisse einer zweiten Kammer, endlich über die Organisation der Exekutivgewalt für die Periode zwischen der Auflösung der gegenwärtigen Versammlung und der Konstituirung der beiden neuen Versammlungen." Von diesem Vorschlag mißfiel der Kom-

mission hauptsächlich der Eingang und das Ende: daß diese Specialgesetze „in kurzer Frist“ erlassen werden sollten, kam ihr vor wie eine Aufforderung, den eigenen Sarg zu zimmern, und als Grund dafür, daß zwischen der jetzigen und der neuen Versammlung eine „Periode“, eine Art Interregnum stattfinden und ebenhiefür der Präsident mit neuen Vollmachten ausgestattet werden sollte, konnte sie sich nur das denken, daß der Präsident den Wunsch hege, die Wahlen für die neue Versammlung ganz allein zu leiten, ohne dabei durch die Nationalversammlung gehindert zu sein. Die Kommission hatte für ein solches Interregnum keinen Sinn, hielt dasselbe für ganz unnöthig und konnte keinen Grund einsehen, warum nicht die Wahlen für die neue Versammlung während der Dauer der gegenwärtigen sollten stattfinden können, so daß letztere erst am Vorabend der Konstituirung ihrer Nachfolgerin sich auflösen würde, nachdem ihr letzter Akt die Bestätigung der Gewalt des Präsidenten gewesen wäre. Die Kommission verwarf daher am 8. Febr. diesen Vorschlag. Darauf ließ Thiers der Kommission am 19. Febr. durch Dufaure eine neue Fassung des vierten Artikels vorschlagen: „Die Nationalversammlung wird sich nicht trennen, ohne über folgende Punkte entschieden zu haben: über die Organisation der legislativen und exekutiven Gewalt und über die Art und Weise des Uebergangs der Befugnisse der gegenwärtig fungirenden Staatskörperschaften an die zukünftig ihre Stelle einnehmenden, über die Errichtung und Befugnisse der zweiten Kammer, über das Wahlgesetz!“ Dieser Antrag, welcher im wesentlichen das nämliche enthielt wie der soeben verworfene, nur daß er nicht auf sofortige Ausführung drang, wurde von der Kommission, welche eben damals durch gescheiterte Fusionsbestrebungen etwas willfähriger geworden war, angenommen samt dem Amendement: „Die Regierung wird der Nationalversammlung 3 Gesetze über die erwähnten 3 Punkte vorlegen,“ was dann wieder „der kurzen Frist“ sich näherte, sofern es in der Hand des Präsidenten lag, wann er diese Gesetze vorlegen lassen wollte. Auch die übrigen Wünsche Thiers', hinsichtlich seiner Theilnahme an den Berathungen, an den Interpellationsdebatten u. s. w., wurden berücksichtigt, so daß, durch das Nachgeben der Mehrheit, eine vollständige Einigkeit zwischen der Kommission und der Regierung zu Stande kam, was den extremen Fraktionen der Rechten sehr anstößig war, so

daß darüber auf einige Zeit zwischen dem zustimmenden rechten Centrum und den entschiedenen Legitimisten und Orleanisten eine Spaltung entstand.

Der Herzog von Broglie legte am 21. Febr. als Berichterstatter der Kommission der Nationalversammlung den Bericht vor und begleitete ihn mit einer längeren Einleitung. In derselben ertheilte er große Lobsprüche der Kommission, zum Aerger der Rechten auch dem Präsidenten Thiers und sprach zum Mißvergnügen der Linken von der Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten Kammer als einer „Kammer des Widerstandes" und einer Abänderung des Wahlgesetzes. Daß die gegenwärtige Versammlung während der Wahlen und bis zur Einsetzung ihrer Nachfolgerin auf ihrem Posten bleiben werde, erklärte er als etwas Selbstverständliches. Diese Mittheilungen erregten große Aufregung. Eine Menge von Gegenanträgen schwirrte bereits in der Luft. Die Linke wollte sofortige Auflösung vorschlagen und ließ Thiers wissen, daß sie den Artikel von der zweiten Kammer und vom Wahlgesetz bekämpfen werde; die äußerste Rechte wollte vor der Auflösung der Kammer dem Lande definitive Einrichtungen, das heißt, das Königthum der Bourbonen geben, die Bonapartisten sprachen von einem Appell an das Volk. Am 27. Febr. begann die Generaldebatte über den Entwurf. Broglie verlangte für denselben die Dringlichkeit, d. h. die Beschränkung auf eine einzige Lesung. Dies wurde angenommen; etwa 150 Abgeordnete von der äußersten Rechten und der äußersten Linken stimmten dagegen. Darauf erklärte Justizminister Dufaure, daß die Regierung mit dem Kommissionsentwurf völlig einverstanden sei und für denselben eintrete. Das rechte Centrum, welches die Spaltung der monarchischen Partei vertuschen wollte, verlangte sofortige Abstimmung. Die Versammlung war aber doch zu redeselig, als daß sie darauf eingehen mochte. Die Debatte begann somit. Alle Parteien sprachen ihre heißesten Wünsche aus. Da man aber dieselben schon längst kannte, so herrschte große Unruhe. Das rechte Centrum erneuerte mehrmals seinen Antrag auf Schluß. Am 28. Febr. sprach Gambetta. Er verlangte Aufklärung darüber, ob die Regierung ihre Botschaft vom 13. Nov. 1872 schon vergessen habe, erwähnte die Petitionen, welche eine Auflösung der Versammlung verlangten, wies mit Entschiedenheit eine Republik zurück, welche mit ihrer zweiten Kammer

und ihrer Wahlbeschränkung das demokratische Princip mit Füßen trete, und verlangte die Republik mit ihren Urfreiheiten, mit dem Vereins- und Versammlungsrechte, eine Republik der Menschenrechte. Der General du Temple zog sich durch einen höchst leidenschaftlichen Angriff auf Thiers einen Ordnungsruf zu; er sagte: „Die Republik hat sich in einem Manne verkörpert, dessen Charakter ich in zwei Worten bezeichnen will: er hat seinen legitimen König entthront, seinen Wohlthäter verdrängt und im Jahre 1831 die Plünderung des erzbischöflichen Palastes von Paris und die Demolirung des Kreuzes auf dem Thurme von Notre Dame geleitet.“ Die Rede des Justizministers Dufaure am 1. März nannte die Republik zwar die gesetzliche, aber doch nur die provisorische Regierung; es stehe der Kammer stets frei, sie durch eine andere zu ersetzen; die Verfassungsfrage bleibe offen; die Regierung wolle nur das Land reorganisiren und die Räumung herbeiführen. Sei dies vollzogen, so werde es Zeit sein, zwischen den verschiedenen Regierungsformen zu wählen, und auch dann sei Vorsicht nöthig. Es könnte leicht nach Abzug der Deutschen eine gewisse Aufregung im Lande eintreten, welche die Aufrechthaltung der Ordnung erschwerte. Mit einer Mehrheit von 499 gegen 200 Stimmen beschloß die Versammlung, auf die Specialdebatte einzugehen und dieselbe am 3. März zu beginnen. Thiers ergriff erst am 4. März das Wort, um in einer zweistündigen Rede dem Entwurfe die Mehrheit zu sichern und bei den Republikanern den üblen Eindruck der Dufaure'schen Erklärungen abzuschwächen. Die Lage ist die, sagte er: „Der Pakt von Bordeaux, welcher die Verfassungsfrage unentschieden läßt und die Republik vorläufig als neutralen Boden für alle Parteien hinstellt, dauert fort; er bedeutet für die einen (die Rechte) die freie Wahl der Zukunft, für die anderen (die Linke) die loyale Anwendung der Republik, für die Regierung die treue Ausführung des gegebenen Wortes, die wohlverstandene Pflicht, das anvertraute Pfand unversehrt zu bewahren und dem Lande, wenn es die Regierung zur Rechenschaft auffordert, eine möglichst wohlorganisirte Republik zurückzugeben.“ Auch diese Rede bewegte sich, wie sie bei den Parteiverhältnissen mußte, in Allgemeinheiten, verwarf die Proklamirung der Republik, verlangte aber eine Konsolidirung des jetzigen Provisoriums mit den in dem Entwurf angegebenen Schranken, von welchen er besonders die zweite Kammer hervorhob. Dar-

auf wurde die Einleitung des Entwurfs mit 471 gegen 197 Stimmen angenommen. Bei der Berathung der einzelnen Artikel wurden sämtliche Amendements verworfen mit Ausnahme des von Belcastel vorgeschlagenen; dasselbe lautete: „Die Bestimmungen über das Veto des Präsidenten sind nicht anwendbar auf diejenigen Gesetze, worin die Versammlung von ihrer konstituirenden Gewalt Gebrauch macht.“ Dieses Amendement wurde am 7. März angenommen und als besonderer, als dritter Artikel bezeichnet, so daß, was bisher dritter und vierter Artikel hieß, der Artikel über die Theilnahme des Präsidenten an den Interpellationsdebatten und der über die Schaffung fester Institutionen in dieser provisorischen Republik, nun vierter und fünfter Artikel wurde. Interessant war die Abstimmung am 12. März über die vier einzelnen Punkte des fünften Artikels. Der Paragraph über die Uebertragung und Einrichtung der ausübenden und gesetzgebenden Gewalt wurde mit 434 gegen 196 Stimmen, der über Einrichtung einer zweiten Kammer mit 381 gegen 213, der über Ausarbeitung eines Wahlgesetzes mit 470 gegen 163, der über die Verpflichtung der Regierung, die Gesetzentwürfe hiefür vorzulegen, mit 451 gegen 183, der ganze Artikel mit 367 gegen 227 Stimmen angenommen. Der dritte Paragraph hatte die wenigsten Stimmen gegen sich, weil die gesamte Rechte für diesen das allgemeine Wahlrecht mit einer Beschränkung bedrohenden Passus stimmte. Der Antrag Kerdrel's, daß die Regierung die Gesetzvorschläge erst nach der Räumung des Gebiets einbringen dürfe, wodurch die Lebensdauer der Versammlung auf eine längere Frist garantirt werden sollte, wurde auf die Einsprache Dufaure's hin mit 436 gegen 168 Stimmen verworfen. Bei der Schlußabstimmung am 13. März wurde der ganze Entwurf der Dreißigerkommission mit 411 gegen 237 Stimmen angenommen.

Wenige Tage darauf, am 17. März, theilte der Minister des Auswärtigen, v. Remusat, der Nationalversammlung den Abschluß der (oben erwähnten) Konvention vom 15. März mit, und diese nahm folgende Resolution an: „Die Versammlung nimmt mit patriotischer Befriedigung die Mittheilung der Regierung entgegen, welche, Dank den edelmüthigen Anstrengungen des Landes, einen wesentlichen Theil der ihr obliegenden Aufgaben glücklich vollendet hat, und spricht derselben und dem Präsidenten Thiers, welcher

sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat, ihren Dank aus.“ Dieses Votum wurde Thiers durch eine Deputation mitgetheilt, die Konvention am 19. März einstimmig genehmigt. Der von Broglie am 8. Jan. eingebrachte Antrag auf Wiedereinführung des Ober-Unterrichtsrathes sollte dem freisinnigen Kultus- und Unterrichtsminister Jules Simon klerikale Schranken setzen. Es war dabei auf das Gesetz des Ministers Fallour vom 15. März 1850 zurückgegriffen. Der Rath sollte bestehen aus vier von ihren Kollegen zu wählenden Erzbischöfen oder Bischöfen, je einem Vertreter des reformirten Bekenntnisses der Augsburger Konfession und des israelitischen Konsistoriums, einem Officier der Armee und der Marine (nach der Wahl ihrer Minister), drei Staatsräthen und dem Unterrichtsminister. Das Gesetz, von Broglie und dem Bischof Dupanloup vertheidigt, wurde zwar am 19. März mit 536 gegen 105 Stimmen angenommen, aber bei der Berathung über die Einsetzung einer permanenten Sektion in diesem oberen Rathe, welche das Erziehungswesen speciell beaufsichtigen sollte, war ihm bereits die schärfste Spitze genommen worden. Broglie und die Kommission wollten dem Minister bei Ernennung dieser Sektion gar keine Stimme geben; dieser bedankte sich für eine Einrichtung, welche seine Verantwortlichkeit und ebendamit auch seine Autorität aufhebe, und beanspruchte das Recht, sieben Universitätsmitglieder in die permanente Sektion zu ernennnen, welcher dann der obere Rath drei Mitglieder noch beigesellen würde. Der von seinen Freunden ausgehende Vorschlag, daß die Mitglieder der Sektion nicht von dem Minister selbst, aber auf seinen Vorschlag vom Ministerrath ernannt werden sollten, wurde zwar von Broglie bekämpft, aber von der Versammlung am 17. Jan. mit 352 gegen 314 Stimmen angenommen und so für die Schaffung eines Oberstudienrathes nach dem Geschmack des Unterrichtsministers gesorgt. Die Entlassung des Botschafters beim päpstlichen Stuhle, Herrn Bourgoing, veranlaßte Belcastel am 15. Jan. zu einer Interpellation darüber, ob diese Entlassung die Verzichtleistung auf die Politik des Schutzes und der Achtung, die man dem Papste schuldig sei, bedeute, und warum die Regierung die Officiere der Fregatte Orinocco (welche in Civitavecchia stationirt und dem Papste für den Fall, daß er das Beispiel Innocenz' IV. nachahmen wollte, zur Verfügung gestellt ist) beauftragt habe, dem König von Italien am 1. Jan. ihre Auf-

wartung zu machen. Dufaure erklärte in seiner Antwort das letztere als einfache Höflichkeitssache, wies hinsichtlich des Botschafterpostens auf die bereits am 11. Jan. erfolgte Ernennung des ebenso katholischen als liberalen Herrn v. Corcelles für diesen Posten hin, vertheidigte die Regierung wegen ihrer dem Papste durchaus nicht feindlichen Politik und verrannte sich so sehr, daß er von den Italienern als von envahisseurs (Einbrechern, Länderräubern) sprach. Im Zusammenhang damit stand die Absendung einer Deputation der äußersten Rechten an Thiers, deren Sprecher, Dupanloup, den Präsidenten überzeugen sollte, daß die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes durch das Interesse Frankreichs geboten sei und daß Frankreich keine schärfere Waffe gegen Deutschland habe als den Katholicismus. Thiers machte den Bischof darauf aufmerksam, welch ungünstigen Augenblick er für seine Forderung gewählt habe. „Man unternimmt gerade jetzt in Europa einen Kreuzzug gegen das Papstthum. Der Mann, welcher sich an die Spitze dieses Feldzugs gegen den heil. Stuhl gestellt hat, ist dieser unermüdliche Geist, einer der größten Männer dieses Jahrhunderts, einer der Männer, welche die Größe Deutschlands geschaffen und unser Vaterland niedergeworfen haben, mit einem Worte, Herr von Bismarck. Nun denn, dieser Mann erdrückt mit seinen Schmeicheleien das Königreich Italien, seinen natürlichen Verbündeten in diesem großen Kampfe. Nichts wird von diesem tiefen Politiker vernachläßigt, um eine enge Allianz zwischen Italien und Deutschland zu erzielen. Wollen Sie Italien in seine Arme werfen? Wir achten die Rechte des heil. Stuhles, wir wollen seine volle Unabhängigkeit, aber wir erkennen die vollendeten Thatsachen an und wir werden nichts unternehmen, was uns einen König und Minister entfremden könnte, über die wir uns nicht zu beklagen haben.“

Am 29. März stand die Petition des Prinzen Napoleon, welcher gegen seine von Thiers am 12. Okt. 1872 verhängte Ausweisung protestirt und an die Nationalversammlung sich gewandt hatte, auf der Tagesordnung. Auch diese Gelegenheit konnte die Rechte nicht vorübergehen lassen, ohne gegen Thiers einen Tadel auszusprechen. Die Kommission beantragte aus praktischen Gründen zur Tagesordnung überzugehen, jedoch unter Wahrung der principiellen Opposition gegen die Ausweisung, daran erinnernd, daß das gegen die Familie Bonaparte ausgesprochene Absetzungs-

dekret kein Verbannungsdekret sei. Dufaure nahm die Tagesordnung der Kommission nicht an und verlangte im Namen der Regierung die einfache Tagesordnung. Es sei unmöglich, sagte er, die Mitglieder einer Familie, welche, das Absetzungsvotum der Versammlung nicht achtend, täglich in ihren Zeitungen das bevorstehende Reich Napoleon's IV. verkündigen lasse und behaupte, daß das Kaiserreich noch zu Recht bestehe, wie einfache Bürger in Frankreich zuzulassen. Die Regierung sei für Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich und erinnere an die Nacht des 2. Dec., in welcher die angesehensten Männer des Landes, von Gensdarmen umgeben und mit Dolchen bedroht, ins Gefängniß geschleppt worden seien. Was auch die Mitglieder der Kommission sagen mochten, Dufaure, vom Minister Goulard unterstützt, blieb bei seiner Forderung und legte, um künftigen Vorkommnissen dieser Art vorzubeugen, einen Gesetzesvorschlag vor des Inhalts: „Die Mitglieder der kaiserlichen Familie können das französische Gebiet nicht betreten, ohne die Erlaubniß der Regierung erhalten zu haben.“ Darauf wurde die einfache Tagesordnung mit 347 gegen 291 Stimmen angenommen. Zu einer Berathung des angekündigten Gesetzvorschlages kam es nicht. Diese Abstimmung gab dem Prinzen Napoleon Veranlassung, in einem Manifest an die Korsen seinen Protest und seine Anschauungen vor aller Welt darzulegen. Er protestirte in demselben gegen das Attentat vom 4. Sept. 1870, gegen die Willkürherrschaft Thiers', unter dem das Land unglücklicher und unterdrückter als je gewesen sei, stellte sich seinem Vetter Napoleon III. gegenüber in ein möglichst günstiges Licht, indem er hervorhob, daß er sich im Namen der Gerechtigkeit stets allen Proskriptionen widersetzt habe, und schloß mit Entfaltung der Napoleonischen Fahne: „Worin besteht das Geheimniß unserer Kraft? Darin daß die Napoleone zweimal das Land gerettet und die Revolution unterdrückt haben, indem sie ihr die socialen Garantien, ohne welche jeder Staat der Auflösung verfällt, aufzwangen, und darin, daß die Stimme Frankreichs zweimal ihre Akte gebilligt hat. Man fürchtet uns, weil es außerhalb des Napoleonismus nur zwei Minoritäten gibt: die eine will die Ordnung ohne die Demokratie, die andere die Demokratie ohne die Ordnung.“ Am 4. April wurde der Gesetzentwurf über die Municipalität von Lyon mit 401 gegen 173 Stimmen angenommen. Dadurch wurde die Centralmairie

aufgehoben und eine Präfektur an deren Stelle gesetzt, Lyon in eine ähnliche Ausnahmestellung wie Paris gebracht. Die Debatte, in welcher die Mitglieder der Linken gegen jede Aenderung der Lyoner Gemeindeverfassung sprachen, gab Veranlassung zu einem Wechsel in dem Präsidium der Kammer. In der Debatte vom 1. April sprach einer der Lyoner Abgeordneten, le Royer, gegen den Kommissionsbericht und bediente sich dabei des Ausdrucks: „Ich folge dem Bericht nicht bis in die Bagage, die demselben angehängt ist“, worauf ihm der Marquis v. Gramont zurief: „Das ist eine Impertinenz!“ Als Präsident Grevy letzteren zur Ordnung rief, und die Rechte dies mit lauten Ausbrüchen des Unwillens aufnahm, sah sich Grevy, um dem Skandal ein Ende zu machen, genöthigt, die Sitzung aufzuheben. In einem Schreiben vom 2. April erklärte er, daß er sein Amt als Präsident niederlege, und als die Versammlung mit 349 gegen 231 Stimmen, welche auf Buffet fielen, Grevy aufs neue wählte, beharrte er auf seinem Entschluß, obgleich Thiers und die Minister ihn zum Nachgeben zu bestimmen suchten. Er hatte 2 Jahre lang ununterbrochen als ein wahrer Musterpräsident sein Amt geführt und nahm nun als Abgeordneter seinen Platz auf der Linken. An seiner Stelle wurde am 4. April Buffet, der Kandidat der Rechten, mit 304 gegen 285 Stimmen, welche auf Martel fielen, zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Diese Wahl war ein Akt der Feindseligkeit gegen Thiers, welcher selbst auch an der Abstimmung theilnahm und für Martel stimmte. Die politische Vergangenheit Buffet's war eine ziemlich bunte: im Jahre 1849 Republikaner, war er unter dem Präsidenten Louis Napoleon Handelsminister, eine Zeit lang Gegner des Kaiserthums und Mitglied des linken Centrums, im Jahre 1870 in dem Ollivier'schen parlamentarischen Ministerium Finanzminister und nach seinem Rücktritt am 14. April halb bonapartistisch, halb orleanistisch. Der Gesetzentwurf über die Bewilligung von Entschädigungen an die Stadt Paris und an die von der Occupation betroffenen Departements wurde am 7. April von der Nationalversammlung genehmigt, für Paris 140 Millionen bewilligt, die Entschädigungssumme für die Departements von 100 auf 120 Mill. erhöht. Darauf vertagte sich die Versammlung vom 7. April bis 19. Mai.

Die Zwischenzeit wurde durch Gambetta'sche Rundreisen und

Reden, durch Ergänzungswahlen und durch Ministerveränderungen ausgefüllt. In seiner Rede vom 22. April in Belleville, der bekannten Vorstadt von Paris, und vom 17. Mai in Nantes sprach der Exdiktator von der demokratischen Republik, von der Nothwendigkeit der Kammerauflösung; denn die Auflösung sei die Einleitung zur Organisirung der Republik; die Reaktionäre hätten kein Recht, die Republik zu organisiren; eine durch solche Hände errichtete Republik wäre eine reine Komödie. Die Ergänzungswahlen fielen größtentheils zu Gunsten der Partei Gambetta's aus. Keine von diesen Wahlen erregte die Aufmerksamkeit in dem gleichen Grade wie die in Paris, wo Remusat, der Minister des Auswärtigen, dem ehemaligen gemaßregelten Schullehrer und Exbürgermeister von Lyon, Barodet, gegenüberstand. Jener, dem die Bürgermeister von Paris, als sie am 23. März Thiers wegen des Abschlusses der Konvention mit Deutschland beglückwünschten, in einem Augenblick der Hingebung und Begeisterung die Kandidatur angetragen hatten, wurde vorzugsweise von den Abgeordneten des linken Centrums, darunter auch von Grevy, in einem Manifest an die Wähler unterstützt und veröffentlichte selbst auch am 13. April ein Wahlprogramm, in welchem er sich für eine gemäßigte Regierung, für die Republik und das allgemeine Stimmrecht aussprach und seine 50jährige Freundschaft mit Thiers betonte. Für Barodet trat die äußerste Linke, Gambetta und Louis Blanc voran, in einem Manifest in die Schranken, und in seinem Wahlrundschreiben vom 13. April erklärte er sich für die sofortige Auflösung der Nationalversammlung, für die absolute Unversehrtheit des allgemeinen Stimmrechts und für die schleunige Berufung einer einzigen Versammlung, welche allein die Amnestie und die Aufhebung des Belagerungszustandes beschließen könne. Die Kandidatur Remusat wurde in diesen Kreisen in die gleiche Linie wie die officiellen Kandidaturen des Kaiserreiches gestellt, und es war keine Frage, die Wahl vom 27. April bedeutete nicht mehr und nicht weniger als einen Kampf zwischen der konservativen und radikalen Republik, zwischen der Republik Thiers' und der Republik Gambetta's. Die Legitimisten und Bonapartisten, welche für keinen dieser beiden Kandidaten stimmen wollten, stellten den durch seine militärischen Berichte aus Berlin bekannt gewordenen Oberst Stoffel als ihren Kandidaten auf, was natürlich nur Barodet zu gut kam. Das

Resultat der Wahl war, daß Barodet 180,146, Remusat 135,467, Stoffel 27,000 Stimmen erhielt. Bei den Ergänzungswahlen in anderen Departements wurden am gleichen Tage 6 Republikaner und 1 Legitimist gewählt. Das Ergebniß des Tages war somit die Wahl von 7 Republikanern (darunter 4 radikalen) und 1 Monarchisten. Dazu kamen die Ersatzwahlen vom 11. Mai, bei welchen 4 radikale Republikaner, darunter Ranc und Guyot, und 1 Bonapartist gewählt wurden. Auch die Gemeinderathswahlen, welche um jene Zeit vorgenommen wurden, fielen, wie in Nantes, Marseille, Aix, durchaus radikal aus. Diese Ereignisse waren offenbar eine Niederlage der Regierung und eine Beunruhigung des Landes. Die Wahl Barodet's, für welche sich Thiers mehr interessirt hatte, als räthlich war, war für diesen ein persönlicher Schlag. Sein Organ, Bien public, suchte zwar die Tragweite der Thatsache abzuschwächen; aber es stand schlimm, falls es selbst daran glaubte. Die monarchischen Blätter sahen in der Wahl das Resultat einer Politik, welche zur Linken neige, anstatt sich auf die Konservativen zu stützen. Die monarchische Kammermehrheit glaubte mit Eröffnung eines neuen Feldzugs nicht zögern zu dürfen, und wählte eine Kommission, in welcher sich auch der alte General Changarnier befand, um den Plan zu einer Entscheidungsschlacht zu entwerfen. Die Lage Thiers' fieng an bedenklich zu werden. Die Situation schien zu dem Urtheil zu berechtigen, daß seine Politik den Radikalen zum Siege verhelfe, und daß er, indem er sich mit Vorliebe mit Republikanern umgebe, nur Gambetta in die Hände arbeite. Und eben schickte er sich an, noch einen weiteren Schritt in dieser Richtung zu thun. Der Unterrichtsminister Jules Simon und der Minister des Innern de Goulard nahmen am 16. Mai ihre Entlassung. Sie standen sich im Ministerrath, namentlich bei Ausarbeitung der konstitutionellen Gesetze, als Antipoden gegenüber und erklärten endlich, daß sie nicht mehr länger neben einander im Kabinet bleiben könnten. Außerdem war Simon als Mitglied der provisorischen Regierung vom 4. Sept. 1870 der Rechten verhaßt, zumal den Klerikalen, deren auf das Unterrichtswesen gerichtete Plane er zu durchkreuzen suchte, und für Goulard, welcher bei der Rechten am besten unter allen Ministern angeschrieben war, waren die Wahlresultate der letzten Wochen keine Empfehlung. Darauf fand, da, wie die Amtszeitung sagte,

Thiers die Nothwendigkeit einer Aenderung der Verwaltung anerkannte und die Entlassung aller Minister forderte, am 18. Mai eine Neubildung des Ministeriums statt. An die Rechte, welche den Präsidenten unter ihren Willen zwingen und als Mittel für ihre monarchischen Zwecke benutzen wollte, wollte Thiers sich nicht wenden; seine Politik neigte sich zu dem linken Centrum hin, welches sich am 10. Jan. in zwei Fraktionen gespalten hatte, von denen die eine, über 60 Mann stark, den Zusammenhang mit den Radikalen aufrechthalten wollte und Christofle zu ihrem Präsidenten wählte, während die andere, 40 bis 50 Mann stark, nur der konservativen Republik ihre Unterstützung lieh, als „Vereinigung der konservativen und liberalen Republik“ sich konstituirte und Casimir Périer zu ihrem Präsidenten wählte. An diesen wandte sich Thiers, und derselbe verlangte, um seiner Partei noch zwei weitere Ministerposten zu verschaffen und dadurch im Ministerrath eine feste Grundlage zu haben, die Theilung des Kultus- und Unterrichtsministeriums. Zuerst wollte er seinen Freund Martel unterbringen, was aber an dessen Weigerung scheiterte; dann schlug er zwei andere Mitglieder seiner Fraktion vor, Berenger und Waddington. Beide nahmen an und wurden angenommen. Das Kabinet vom 18. Mai hatte nun folgende Zusammensetzung: Remusat behielt das Auswärtige, Dufaure die Justiz, Say die Finanzen, Teisserenc de Bort den Handel, Cissey das Kriegswesen, Pothuan die Marine; Fourtou, der bisherige Minister der öffentlichen Arbeiten, übernahm den Kultus; von den drei neueintretenden Ministern übernahm Périer das Innere, Berenger die öffentlichen Arbeiten, Waddington den Unterricht. Diese Art von Ministerveränderung, bei welcher Thiers die Existenz einer monarchischen Kammermajorität vollständig ignorirte und der Linken, wenn auch der gemäßigten, sich näherte, reizte den Zorn dieser Mehrheit aufs höchste; eine Fraktionssitzung um die andere wurde gehalten, um einen gemeinsamen Plan festzustellen; die Legitimisten steuerten mit vollen Segeln dem Sturze Thiers' zu; das rechte Centrum, unter dem Herzog von Broglie sich versammelnd, beschloß, den Gefahren des drohenden Radikalismus energisch entgegenzutreten. Dies war die Situation am 18. Mai, am Vorabend des Wiederzusammentritts der Nationalversammlung.

Die Sitzungen wurden am 19. Mai wieder aufgenommen.

Alles war in fieberhafter Aufregung; die verschiedenen Parteien waren sehr zahlreich versammelt; die neugewählten radikalen Abgeordneten Barodet, Ranc und die anderen wurden von Gambetta an ihre Plätze geführt. Präsident Buffet las eine von 160 Mitgliedern der Rechten und des rechten Centrums unterschriebene Interpellation vor, worin die Unterzeichneten erklärten, daß sie, „in der Ueberzeugung, daß der Ernst der Situation an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten ein Kabinet verlange, dessen festes Zusammenhalten das Land zu beruhigen im Stande sei, über die Modifikation des Ministeriums eine Anfrage an die Regierung zu richten und dieselbe darauf hinzuweisen wünschten, daß innerhalb der Regierung durchaus eine entschieden konservative Politik zur Geltung kommen müsse.“ Zugleich beantragten die Unterzeichner, daß ihre Interpellation am 23. Mai zur Verhandlung kommen solle. Dufaure verlangte, daß der Termin für die Beantwortung der Interpellation erst morgen, am 20. Mai, festgesetzt werde. Broglie erklärte sich damit einverstanden, und am folgenden Tage zeigte Dufaure an, daß die Regierung die Interpellation der Rechten für den 23. Mai annehme. In der Sitzung vom 19. legte Dufaure, nachdem die Interpellationsfrage abgemacht war, die Gesetzentwürfe über die Organisation der öffentlichen Gewalten und über die Schaffung einer zweiten Kammer, am 20. auch noch den Entwurf über das Wahlgesetz vor. Dies waren, wie wir uns aus der Geschichte der Dreißigerkommission erinnern, diejenigen Entwürfe, nach deren Berathung und Annahme durch die Nationalversammlung Thiers die Republik so fest konstituirt und für die Zukunft vor radikalen Ueberstürzungen und Ueberrumplungen so gesichert glaubte, daß er auf dieser Grundlage die konservative Republik definitiv einrichten, die Auflösung der Nationalversammlung betreiben, und die Wahlen für die erste und für die zweite Kammer vornehmen zu können hoffte. Gegen das Ende des Jahres dachte er diese neuen staatlichen Organisationen schon in Wirksamkeit zu sehen. Aber Thiers denkt und der Herzog v. Broglie lenkt. Gerade der Gedanke an diese konstitutionellen Gesetze, an die daraus resultirende Auflösung und an das ungewisse Etwas, das hinter dieser stand, trieb letzteren zu eiligen Schritten an. Entweder wir oder Thiers! lautete die Losung. Man spielte va banque. Das Wesentliche dieser Gesetzentwürfe bestand darin, daß der

Senat, dieses konservative Element in der Regierung, aus 250 Mitgliedern bestehen, durch das allgemeine Stimmrecht direkt gewählt werden, ein zehnjähriges Mandat haben und alle 2 Jahre sich zu einem Fünftel erneuern sollte; daß die Mitgliedern desselben mindestens 35 Jahre zählen und bestimmten Kategorien angehören sollten. Die zweite oder Repräsentantenkammer sollte aus 500 Mitgliedern (nicht wie jetzt aus 750) bestehen, direkt durch allgemeines Stimmrecht ernannt werden, die Wählbarkeit an das Alter von 25 Jahren geknüpft sein, die Sessionsperiode 5 Jahre betragen, für das aktive Wahlrecht ein Alter von wenigstens 21 Jahren und mindestens zweijähriger Aufenthalt im Wahlorte erforderlich sein. Der Präsident der Republik sollte durch ein Wahlkollegium, das aus dem Senat, der Repräsentantenkammer und einer Delegation von je 3 Mitgliedern der Generalräthe bestände, auf je 5 Jahre gewählt werden, nach Ablauf derselben wieder wählbar sein, mindestens das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben und, außer den gewöhnlichen Befugnissen eines Präsidenten, das Recht haben, beim Senat zu beantragen, daß dieser ihm die Ermächtigung zur Auflösung der Repräsentantenkammer ertheile. Haben diese Gesetzentwürfe in Folge des Sturzes der Thiers'schen Präsidentschaft nur noch historischen Werth, so ist eben dieser bedeutend genug, um ihre Skizzirung zu rechtfertigen, zumal Frankreich bei längerer Dauer der Republik genöthigt sein wird, darauf zurückzukommen. Am Schlusse der Sitzung von 19. brachte der radikale Abgeordnete Peyrat den Antrag ein, daß die Versammlung, da sie keine konstituirende sei, folglich auch die konstitutionellen Gesetze nicht berathen könne, binnen 14 Tagen über die Zeit ihrer Auflösung sich aussprechen solle.

In der Sitzung vom 20. Mai wurde Buffet mit 359 gegen 289 Stimmen wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, zu Vicepräsidenten Goulard, Benoist d'Azy, Vitel und, erst nach mehrmaligem Wählen am folgenden Tage, Martel, der Kandidat der Linken. Die Sitzung vom 23. Mai eröffnete Dufaure mit der Erklärung, daß der Ministerrath einstimmig die Interpellation als eine auf die Gesamtpolitik der Regierung bezügliche, somit als eine solche, welche auch die Verantwortlichkeit des Präsidenten selbst ins Spiel bringe, anerkannt habe. Sofort begann Broglie das Turnier mit einer näheren Darlegung der Inter-

pellation, welche bereits 320 Unterschriften habe, und begründete seinen Angriff auf die Regierung mit dem Vorwurfe, daß sie dem Radikalismus, welcher keine politische, sondern eine socialistische Partei sei, zahlreiche Zugeständnisse gemacht habe. Die Kammer wolle wissen, wie das neue Ministerium zu diesem Radikalismus sich stelle, verlange aber Handlungen und Bürgschaften, nicht leere Versprechungen; denn es sei nöthig, daß die Regierung konservative Maßregeln treffe und sich an die Spitze der konservativen Partei stelle. Auf diese mit scharfen Ausfällen auf einzelne radikale Abgeordnete reich gespickte Rede antwortete Dufaure, daß in dem Ausfall der jüngsten Wahlen allerdings eine große Gefahr liege, daß aber die Regierung den Radikalismus, dessen Doktrinen er aufs schärfste tadelte, seit 2 Jahren bekämpft habe, wofür alle ihre Gesetzesvorlagen offenkundige Beweise seien; sie halte aber für das beste Mittel zur Beseitigung des Radikalismus die Einsetzung der Republik und glaube, daß nun die Zeit gekommen sei, dieselbe als die Regierungsform des Landes anzuerkennen. Darauf verlas Präsident Buffet eine Botschaft von Thiers, worin dieser verlangte, von der Kammer gehört zu werden. Auf einen von Dufaure gestellten Antrag wurde die Sitzung auf den folgenden Tag vertagt, die Eröffnung derselben aber, nach dem Antrag der Rechten, schon auf 9 Uhr Vormittags festgesetzt, damit für ihre weiteren Plane noch eine Abendsitzung möglich sei. Am 24. Mai ergriff zuerst Thiers das Wort und bezeichnete es als die Signatur der jetzigen politischen Lage, daß die eine Partei die Monarchie, die andere die Republik wolle. Beide Parteien seien in der Kammer fast gleich stark, im Lande nicht; denn in den großen Massen habe die Republik eine ungeheure Mehrheit. In dieser Lage brauche man eine starke Regierung, welche alle Unordnungen niederzudrücken vermöge. Die Regierungspolitik habe große Siege zu verzeichnen: Vernichtung der Commune, Erfolg der Nationalanleihe, fast vollständige Befreiung des französischen Bodens von der Occupation, Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung; eine Politik des Parteikampfes würde solche Ereignisse nicht erzielt haben. Die Fortdauer des provisorischen Zustandes führe zu großen Unzuträglichkeiten. Er habe sich aus Nothwendigkeit für die republikanische Regierungsform entschieden; denn eine monarchische Regierung sei thatsächlich unmöglich, da es nur einen Thron und drei Bewerber

um denselben gebe. Er habe sich mit neuen Ministern umgeben, weil dieselben eine bestimmte Partei ergriffen hätten. Zur Durchführung der auf konservativen Grundlagen beruhenden organischen Gesetze müsse die Regierung ein festes Princip haben; das sei die konservative Republik, welche das allgemeine Stimmrecht lasse, aber regulire, und vor allem das Ziel verfolge, den Interessen des Landes möglichst gerecht zu werden. Fern von Extremen verlange die Regierung von der einen Partei das Opfer, daß sie für die Republik stimme, während sie an die andere Partei das Verlangen stelle, die Versammlung so lange tagen zu lassen, als nöthig sei, um Gesetze zu schaffen, welche die Republik organisiren." Indem er sodann diese konstitutionellen Gesetze näher beleuchtete, vor den Gefahren der Diktatur warnte, die in Frankreich herrschende Ordnung rühmte, berührte er zum Schluß noch den von Broglie gemachten Vorwurf, daß die Regierung den Radikalismus unter ihren Schutz genommen habe, und erwiderte darauf: „Der Redner (Broglie) wird vielleicht eine größere Mehrheit haben als wir, aber er wird eine Protektion angenommen haben, vor der sein Großvater (Broglie ist ein Nachkomme Necker's) erröthet wäre, die des Kaiserreichs." Diese sehr geschickt angelegte Rede, von Seiten der Linken mit vielen Beifallsäußerungen aufgenommen, verursachte in der Versammlung eine große Bewegung. Buffet erklärte, daß nach dem Gesetz vom 15. März die Sitzung sofort aufgehoben werden müsse, sobald der Präsident der Republik gesprochen. Der Rechten kam es nun zu gut, daß sie vorsichtigerweise den Beginn der Sitzung auf eine frühere Vormittagsstunde angesetzt hatte; denn es blieb, auch wenn jetzt eine zweistündige Vertagung eintrat, noch Zeit genug übrig, um an diesem Tage noch manches Geschäft abzuwickeln.

Als die Sitzung Nachmittags wieder begann, wollte die Rechte sofort zur Abstimmung schreiten; aber sie mußte vorher noch eine Erklärung Périer's anhören, welcher im Sinne Dufaure's und Thiers' noch einmal das Programm der Regierung darlegte und die Gründe, welche ihn und seine Freunde zum Eintritt ins Ministerium bewogen hätten, auseinandersetzte. Darauf wurde der Schluß der Debatte ausgesprochen, und Ernoul, Mitglied der äußersten Rechten, brachte, im Namen der ganzen monarchischen Partei, folgende Tagesordnung ein: „In Erwägung, daß die Re-

gierungsform nicht zur Berathung steht, daß die Nationalversammlung mit den konstitutionellen Gesetzen beschäftigt ist, und daß es heute vor allem darauf ankommt, das Land zu beruhigen, indem man in der Regierung eine entschieden konservative Politik zur Geltung bringt, spricht die Nationalversammlung ihr Bedauern aus, daß die neulichen Veränderungen im Ministerium den konservativen Interessen nicht diejenige Genugthuung gewährt haben, welche diese zu erwarten das Recht hatten, und geht zur Tagesordnung über." Diese einen ganz direkten Tadel gegen Thiers aussprechende Tagesordnung konnte die Regierung um keinen Preis annehmen. Das Schicksal des Landes hieng an deren Annahme oder Verwerfung. Der Abgeordnete de Normandie beschwor die Rechte, ihre Leidenschaft zu zügeln und nicht ein Ministerium zu stürzen, welches zu beurtheilen man noch gar keine Zeit gehabt habe, und stellte den Antrag auf einfache Tagesordnung. Dufaure trat demselben in sehr entschlossenen Ausdrücken bei. Da erklärte Target, Buffet's Schwiegersohn, welcher zum rechten Flügel des linken Centrums gehörte, im Namen seiner Freunde, zusammen 15 Abgeordnete, daß sie für die Tagesordnung Ernoul stimmen würden, jedoch entschlossen seien, die republikanische Staatsform, wie sie aus den in Berathung stehenden Verfassungsentwürfen hervorgehen würde, anzunehmen. Die Fahnenflucht dieser Fünfzehn entschied. Zuerst wurde über die einfache Tagesordnung abgestimmt; sie wurde mit 362 gegen 348 Stimmen verworfen. Nun suchte der Abgeordnete Broët die Regierung durch folgenden Antrag noch zu retten: „Im Vertrauen auf die Erklärung der Regierung und in Erwartung einer entschieden konservativen Politik geht die Kammer zur Tagesordnung über." Aber die Rechte, ihres Erfolgs nicht sicher, räumte diesem Antrag die Priorität vor dem Ernoul's nicht ein. Ihre Ungeduld hatte den höchsten Grad erreicht. Es wurde also über die Ernoul'sche Tagesordnung abgestimmt und mit 360 gegen 344 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 16 Stimmen, wurde diese angenommen. Der Schlag war gefallen. Die Konsequenzen konnten der Rechten nicht schnell genug gezogen werden. Broglie und Baragnon näherten sich der Ministerbank und wollten von Dufaure eine runde Erklärung. Derselbe erwiderte trocken, er habe ihnen nichts zu sagen. Nun stieg Baragnon auf die Tribüne und fragte, ob die Regierung der

Kammer keine Mittheilungen zu machen habe. Im Interesse des öffentlichen Wohles dürfe die Regierung nicht vakant bleiben. Dufauré antwortete, die Regierung bestehe noch, und die Minister würden sich zu Thiers begeben. Die Aufregung stieg. Alles schrie durcheinander. Baragnon errang das Wort und sagte, das gebieterische Interesse des Landes fordere, daß die Regierung ihre Entschlüsse bekannt gebe, daher er eine Abendsitzung beantrage, damit die Regierung in der Zwischenzeit sich berathen und dann ihre Entschlüsse mittheilen könne. Dies wurde angenommen, die Sitzung vertagt und auf Abends 8 Uhr der Wiederzusammentritt der Versammlung angesetzt.

Um 8 Uhr begann die dritte Sitzung dieses Tages. Eine halbe Stunde darauf erschienen die Minister. Dufaure zeigte an, daß das Kabinet dem Präsidenten der Republik seine Entlassung eingereicht habe; dieser habe dieselbe angenommen und ihm eine Botschaft, die er dem Präsidenten Buffet zur Verlesung übergeben, zugestellt. Dieselbe lautete: „Herr Präsident! Ich habe die Ehre, der Nationalversammlung meinen Rücktritt von dem Amte des Präsidenten der Republik, welches sie mir übertragen hatte, anzuzeigen. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß die Regierung alle ihre Pflichten bis zu dem Augenblick erfüllen wird, wo eine andere Regierung in ordnungsmäßiger Weise an ihre Stelle getreten sein wird. A. Thiers, Mitglied der Nationalversammlung.“ Darauf verlas Buffet einen Antrag zu sofortiger Wahl eines neuen Präsidenten, der von Changarnier, Broglie, Beulé, Ernoul, Baragnon, d'Audiffret-Pasquier, Kerdrel und anderen unterzeichnet war. Die Verlesung dieser Namen erregte den Spott der Linken, und unter Lachen warf dieselbe Namen der schlimmsten Sorte, wie wenn dies auch Unterzeichner wären, dazwischen hinein und rief: „Bazaine! Rouher! Heinrich V.!“ Die Rechte hatte es mit der Präsidentenwahl so eilig, daß sie alle Regeln der Schicklichkeit vergaß und von der Linken daran erinnert werden mußte, Thiers den Empfang seiner Botschaft zu notifiziren und über Annahme oder Nichtannahme seiner Demission sich auszusprechen. Mehrere Mitglieder der Linken stellten den Antrag, die Nationalversammlung sollte erklären, sie nehme die Demission Thiers' nicht an. Dies veranlaßte eine neue Krisis. Der Antrag wurde mit 368 gegen 339 Stimmen verworfen. Nun erhob sich Buffet, um dem dahingeschiedenen

Präsidenten einige offizielle Thränen nachzuweinen. Aber die Rechte fühlte keine tragischen Anwandlungen und die Linke hatte keine Lust, eine Scene aus Molière's Tartuffe improvisirt zu sehen; sie tobte daher so lange, bis Buffet sich wieder setzte. Nun drang die Rechte auf Vornahme der Wahl. Die Linke widersetzte sich und verlangte einen Aufschub bis Montag (26. Mai). Aber dazu war die Rechte, welche sich verschworen hatte, nicht zu schlafen, bis sie einen anderen Präsidenten habe, schlechterdings nicht zu bewegen. Die Abstimmung über die Wahl eines Präsidenten der Republik wurde vorgenommen. Marschall Mac Mahon erhielt 390 Stimmen, Grevy 1 Stimme. Die ganze Linke, mit einer einzigen Ausnahme, hatte sich der Abstimmung enthalten. Sofort wurde der Vorstand der Versammlung zu Mac Mahon geschickt, um diesem den Beschluß der Versammlung mitzutheilen. Gegen 12 Uhr kamen die Abgesandten zurück, und Buffet theilte der Nationalversammlung mit, daß der Marschall nicht ohne Widerstreben annehme. Kurz vor dem Ende der Sitzung erhielt der Präsident der Nationalversammlung ein Schreiben Mac Mahon's, worin dieser die Annahme offiziell bestätigte und erklärte: „Mit Hilfe Gottes werden wir, gestützt auf die Hingebung der Armee, welche immer eine Armee des Gesetzes sein wird, und auf die Sympathien aller ehrlichen Leute, gemeinschaftlich das Werk der Befreiung unseres Landes und die Wiederherstellung der moralischen Ordnung in unserem Vaterlande vollenden und den inneren Frieden und die Grundsätze, auf welche die Gesellschaft gegründet ist, aufrecht erhalten. Darauf gebe ich Ihnen mein Wort als ehrlicher Mann und Soldat." Die Schlacht war zu Ende; es war Mitternacht; die Abgeordneten verließen das Sitzungsgebäude und wurden auf der Straße mit dem Rufe: „Es lebe Thiers! Es lebe die Republik!" in den Straßen von Paris mit dem Rufe: „Nieder mit den Monarchisten!" empfangen. Dies kümmerte die Sieger vom 24. Mai sehr wenig; hatten sie doch den einen Präsidenten abgesetzt, den andern durchgesetzt. Am 25. Mai wurde das an die Präfekten gerichtete Rundschreiben Mac Mahon's in den Straßen von Paris angeschlagen; darin hieß es: „Weder die bestehenden Gesetze noch die Einrichtungen werden eine Verletzung erfahren. Ich bürge für die materielle Ordnung und zähle auf Ihre Wachsamkeit und patriotische Mitwirkung. Das Ministerium wird noch heute gebildet werden."

Die Börse begrüßte den neuen „Retter der Gesellschaft“ mit einer Hausse von über 2 Fr. Paris und die Provinzen verhielten sich bei diesem Regierungswechsel ruhig; Gambetta gab in seinem Organ, République française, der radikalen Partei die Losung, sich streng in den Schranken der Gesetzlichkeit zu halten einer Regierung gegenüber, die den Rechtstitel für sich habe. „Wir treten in die Phase der regelmäßigen, friedlichen, aber unerbittlichen Opposition, der unerbittlichen in allen Principienfragen wie in den kleinen Thatsachen; ohne Zweifel werden wir bald auf Proben gestellt, die hart werden können; aber die Macht gegen das Recht ist nicht von Dauer; man regiert nicht gegen den Willen des Landes, wenigstens nicht, ohne ins Verderben zu gerathen.“

Das neue Ministerium vom 25. Mai war folgendermaßen zusammengesetzt: der Herzog von Broglie übernahm das Vicepräsidium im Ministerrath und das Auswärtige, Beulé das Innere, Ernoul die Justiz, Batbie den Unterricht, Magne die Finanzen, Desseiligny die öffentlichen Arbeiten, de la Bouillerie den Handel, Dompierre d'Hornoy die Marine, du Barail (erst am 30. Mai an Stelle des einstweilen provisorisch das Amt versehenden Cissey) das Kriegswesen. Sah man sich diese neue Gesellschaft näher an, so bemerkte man zunächst, daß alle drei Schattirungen der monarchistischen Rechten, Orleanisten, Legitimisten und Bonapartisten, darin vertreten waren, daß es also ein Koalitionsministerium war, in welchem die einzelnen Ministerposten als Siegesbeute vertheilt waren. Dem raschen Gang der Katastrophe vom 24. Mai, welche sich mit der Sicherheit und Regelmäßigkeit eines Theaterstückes abspielte, sah man es ja recht gut an, wie der Feldzugsplan bis in die kleinsten Einzelheiten hinaus von den Fraktionen der Rechten berathen und beschlossen worden war, und daß dieselbe mit mehr Recht als der Kriegsminister Leboeuf sagen konnte, sie sei überbereit; nicht minder durchsichtig aber war auch, daß die Austheilung der Ministerstellen die Belohnung für die Mitwirkung der einzelnen Fraktionen war, über welche Belohnungen noch vor dem 24. Mai eine Art Handelschaft eröffnet wurde. Die Bonapartisten, etwa 30 Mann stark, hatten ihre für den parlamentarischen Streich unentbehrlichen Stimmen nur gegen die Zusicherung eines Portefeuilles zur Verfügung gestellt. In Folge dessen erhielt Magne, der Minister des Kaiserreiches, die Finanzen. Die Stimmen der

15 Fahnenflüchtigen des linken Centrums wurden durch die Uebertragung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten an Desseiligny, den Schwiegersohn des kaiserlichen Präsidenten Schneider, belohnt. Die Legitimisten des neuen Kabinets waren Ernoul und de la Bouillerie; die Orleanisten Broglie, Beulé und Batbie; der Marineminister und der Divisionsgeneral du Barail hatten keine ausgesprochene Parteistellung. Die einflußreichsten Stellen waren in den Händen der Orleanisten, ohne gerade in den besten Händen zu sein: Broglie, unter Thiers eine Zeit lang Botschafter in London, schrieb früher zuweilen Artikel in die Revue des deux Mondes und galt für gemäßigt, aber nicht für geistvoll; Beulé, gleichfalls Mitarbeiter der genannten Zeitschrift, durch seine archäologischen Studien und seine Schriften über die römischen Kaiser bekannt, war zur Leitung des Ministeriums des Innern ganz untauglich, daher man ihm Pascal als Unterstaatssekretär beigab; Batbie, welcher das Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der schönen Künste übernommen hatte, galt indessen für einen tüchtigen Professor an der Rechtsfakultät zu Paris und hatte sich durch mehrere Publikationen in diesem Fach ausgezeichnet. Was aber diesem Ministerium einen ganz besonders charakteristischen Zug verlieh, das war dessen klerikale Färbung. Außer Magne und Desseiligny galten sämtliche Minister für gutkirchlich, Ernoul sogar für einen Fanatiker; der Präsident Mac Mahon selbst wußte sich ziemlich frei von solchen Anschauungen, besaß aber nicht den weiten und freien Blick, um, wie Thiers, über dem Niveau der bischöflichen Politik zu stehen, und hatte an seiner Gemahlin eine sehr ultramontan gesinnte Dame. Thiers und die abgetretenen Minister Dufaure, Say und Pothuan nahmen in den nächsten Sitzungen der Nationalversammlung ihren Platz im linken Centrum.

Der Regierungswechsel in Frankreich wurde im Ausland, besonders in Deutschland und in Italien, mit berechtigtem Mißtrauen aufgenommen. Nicht als ob man Thiers oder Gambetta für weniger chauvinistisch gehalten hätte als Mac Mahon; aber man sagte sich, daß ein Marschall, der seinen Kriegsruhm von Sebastopol und Magenta durch die Niederlagen von Wörth und von Sedan eingebüßt hatte, noch mehr als ein anderer geneigt sein werde, dem allgemeinen Ruf nach Revanche Gehör zu schenken, um nicht bloß dem Staate, sondern auch der eigenen Person die ver=

lorene Gloire wieder zu verschaffen. Und wenn eine der drei monarchistischen Parteien, welche jetzt das Staatsruder in der Hand hatten, ihren Prinzen durchsetzte, womit konnte ein solcher besser debutiren, besser den inneren Verlegenheiten und Konflikten sich entziehen als durch die Eröffnung des Revanchekriegs? Sollte vollends die mit Energie angestrebte Fusion der Legitimisten und Orleanisten gelingen und Graf Chambord in den Tuilerien einziehen, was war dann für Italien zu erwarten? In einem Moment, wo Deutschland und Italien ihren unversöhnlichen Kampf gegen die Anmaßungen und Herausforderungen der Hierarchie eröffnet haben, kann eine klerikale Regierung in Frankreich, dessen Boden für Marienerscheinungen und Wallfahrten so günstig ist, mag ein König oder ein Präsident an dessen Spitze stehen, nur als eine diesen Ländern feindliche angesehen werden. Im Gehorsam gegen die Kirche wohl geübt, mit Rathschlägen aufs beste ausgestattet, wird eine solche Regierung, welche, indem sie den Vatikan rächt, sich selbst rächt, beständig der Versuchung ausgesetzt sein, den Impulsen der päpstlichen Kurie nachzugeben, die religiösen Fragen in den Vordergrund zu stellen, mit den ultramontanen Existenzen in Deutschland und Italien Einverständnisse zu suchen und mit den Waffen der Religion auswärtige Politik, mit denen der auswärtigen Politik Religion zu treiben. Daher vernahm man über den Vogesen und über den Alpen die Einsetzung des klerikalen Ministeriums in Versailles wie ein erstes Säbelgeklirr und glaubte, daß die weiteren Folgen derselben nur so lange ausbleiben würden, als der Gefangene im Vatikan der einzige Bundesgenosse sei. Die offiziellen Rundschreiben freilich lasen sich sehr friedlich. Das Rundschreiben Broglie's an die Vertreter Frankreichs bei den auswärtigen Mächten erörterte die Gründe der Regierungsveränderung, welche nicht in der äußeren, sondern in der inneren Politik gelegen seien, über welche der Präsident und die Nationalversammlung sich entzweit hätten. „Die neue Regierung werde, ihrem Ursprunge treu, eine entschlossen konservative Politik befolgen, das heißt, eine Politik, welche friedlich nach Außen und gemäßigt im Innern sei. Der revolutionäre Geist habe sich nicht in Frankreich allein gegen den öffentlichen Frieden und die Grundlagen der socialen Ordnung verschworen; keine Nation Europas sei frei von diesem Uebel, und alle hätten ein gleiches Interesse

daran, dasselbe unterdrückt zu sehen. Die Sache der französischen Gesellschaft sei identisch mit derjenigen der ganzen Civilisation." Für den diplomatischen Verkehr Deutschlands, Oestreichs, Rußlands mit Frankreich war es bezeichnend, daß den gegenseitigen Botschaftern neue Beglaubigungsschreiben ausgefertigt werden mußten, was England nicht verlangte. Deutschland wollte nicht allenfalls auf einmal mit einer Präsidentschaft des Generals Ducrot oder Gambetta's überrascht werden und die Fortdauer der diplomatischen Beziehungen als eine selbstverständliche Sache hinzunehmen haben, und Oestreich und Rußland stimmten ihm zu. In ähnlichem Sinne, wie jenes Rundschreiben war die Botschaft Mac Mahon's, welche Broglie, offenbar der Verfasser derselben, am 26. Mai in der Nationalversammlung verlas. Das Armeegesetz, das Gemeindegesetz, das Unterrichtsgesetz wurden als die dringendsten Vorlagen bezeichnet, die Berathung der von Thiers vorgelegten konstitutionellen Gesetze etwas in die Ferne gerückt; bei der Erwähnung der Reorganisation des Heeres, „an welcher ich ohne Unterlaß arbeiten werde", wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß „Europa darin nur den rechtmäßigen Wunsch nach Wiederherstellung unserer Kräfte und Bewahrung des uns gebührenden Ranges erkennen könne." Wenn es endlich hieß, die Regierung werde nicht verfehlen, „die Verwaltung einheitlich zu gestalten", so war dies eine Hinweisung auf massenhafte Veränderungen im Beamtenpersonal. In allen höheren Stellen wurde mit den Republikanern aufgeräumt. Sehr viele Präfekten erhielten oder nahmen ihre Entlassung; das Gleiche fand bei den Gesandtschaftsposten statt. In seiner Proklamation an die Armee vom 26. Mai bezeichnete Mac Mahon den Umstand, daß die Nationalversammlung den Präsidenten aus der Mitte der Armee gewählt habe, als einen Akt des Vertrauens in die Loyalität und den Patriotismus derselben und theilte ihr mit, daß er an seiner Stelle den General Ladmirault zum Oberbefehlshaber der Armee von Versailles ernannt habe. Derselbe trat am 1. Juni seine Stelle an. Daß in allen diesen Aktenstücken das Wort „Republik", außer bei dem Titel „Präsident der Republik", niemals vorkam, war für die neue Regierung sehr charakteristisch.

Entschiedenes Unglück mit seinem Rundschreiben hatte der gelehrte Minister des Innern, Beulé. Die zahlreichen Ergebenheitsadressen, welche aus den Departements an Thiers einliefen

und der neuen Regierung und der Mehrheit der Nationalversammlung manche Bitterkeit sagten, waren begreiflicherweise den Ministern sehr unangenehm. In seinem Rundschreiben an die Präfekten warnte Beulé vor solchen Adressen der Gemeindebehörden, erklärte, daß die Monarchie ebenso gut wie die Republik die künftige Regierungsform Frankreichs sein könne, und forderte die Präfekten in ziemlich unverblümter Weise auf, die Radikalen auf der ganzen Linie ihrer Thätigkeit zu bekämpfen. Ein anderes Rundschreiben kam in sehr unberufene Hände. Am 10. Juni wurde der Minister wegen der Unterdrückung des radikalen Blattes „Corsaire" interpellirt, welche auf den Antrag des Ministerraths von dem Gouverneur Ladmirault verfügt worden war, weil dieses Blatt, das eine Zeichnung zur Beschaffung der Reisekosten für die Arbeiter, welche die Weltausstellung in Wien besuchen wollten, eröffnete, eine „geheime Gesellschaft" bilden wolle. Lepère, Mitglied der äußersten Linken, übernahm die Interpellation und deren Begründung und las aus bonapartistischen Blättern einige Stellen vor, deren Maßlosigkeit selbst einen Theil der Rechten in Entrüstung setzte. Beulé sprach in seiner Erwiderung von der Pflicht der Regierung, die Ordnung zu erhalten. Da zog Gambetta ein Papier aus der Tasche, welches ein vertrauliches Cirkular vom 4. Juni enthielt, in welchem Beulé die Präfekten aufforderte, ihm genaue Angaben über die Provinzialzeitungen, über deren Besitzer und Redakteure mitzutheilen und ihm diejenigen Blätter zu nennen, welche sich gegen Bezahlung einer gewissen Summe als officiöse Presse für die Regierung gewinnen ließen. Darauf fragte Gambetta, welcher das neue Ministerium nicht bloß den Schützling, sondern auch den Plagiator des Kaiserreichs nannte, ob das Schreiben echt sei. Beulé antwortete, daß er die Verantwortlichkeit der Depesche übernehme, obgleich er sie nicht verfaßt, ja nicht einmal gelesen habe, erklärte es für die Pflicht der Regierung, die Presse zu überwachen, bestritt aber die Absicht, die Unterstützung derselben zu erkaufen. Um den Minister aus der Verlegenheit zu ziehen, beantragte Baragnon die einfache Tagesordnung. Die Linke widersetzte sich, und in ihrem Namen schlug Christofle eine motivirte Tagesordnung vor, welche eine scharfe Mißbilligung der erlassenen Verfügung aussprach. Baragnon mußte sich, um seinem Antrag die Mehrheit zu verschaffen, zu der Erklärung herbeilassen,

daß diejenigen, welche für einfache Tagesordnung stimmen würden, dadurch zwar ihr Vertrauen in die Absichten der Regierung, aber nicht nothwendigerweise eine Billigung der Depesche ausdrückten. Mit Hilfe dieses demüthigenden Kommentars wurde die einfache Tagesordnung mit 384 gegen 315 Stimmen angenommen. Beulé hatte gesiegt, aber einen zweiten Sieg dieser Art überdauerte er nicht; es war schon von seinem Rücktritt die Rede; vorderhand begnügte man sich damit, den Unterstaatssekretär Pascal, dem die Urheberschaft der Depesche zugeschrieben wurde, zu opfern. Derselbe wurde veranlaßt, noch am 10. Juni seine Entlassung zu nehmen; später wurde er zum Präfekten ernannt. Um sich für diese Niederlage zu rächen, forderte die Regierung in der Sitzung vom 12. Juni die Erlaubniß zur militärgerichtlichen Verfolgung des Deputirten Ranc, Exbürgermeisters von Lyon, wobei sie sich auf ein Schreiben des Gouverneurs Ladmirault stützte, in welchem nachgewiesen war, daß Ranc am 27. März 1871 zum Mitglied der Commune erwählt war, und daß das Amtsblatt vom 7. April seine Entlassung mittheilte. Auf dies hin wurde er für alle in der Zwischenzeit vollzogenen Akte der Commune mitverantwortlich gemacht, und darunter befanden sich sehr gravirende Akte, wie die Dekrete, wodurch der Regierung von Versailles der Gehorsam aufgekündigt, Thiers und seine Minister in Anklagestand versetzt und die Verhaftung der Geisel angeordnet wurde. Daß unter solchen Umständen die gerichtliche Verfolgung Ranc's gerechtfertigt war, unterliegt keinem Zweifel; das Auffallende war nur, daß Ranc zwei Jahre lang unbehelligt blieb, selbst als unter der vorigen Regierung ein Mitglied der Rechten die Minister über diesen Ausnahmefall interpellirte. Erst seine Erwählung zum radikalen Abgeordneten von Lyon lenkte die Aufmerksamkeit der neuen Regierung auf ihn, welche durch ihr Verfahren zugleich einen Tadel gegen Thiers und dessen Minister aussprach. Dies wurde denn auch in der Sitzung vom 19. Juni von der Linken gehörig ausgebeutet, während die Regierung jede politische und persönliche Nebenabsicht ableugnete. Die Versammlung ertheilte die Ermächtigung zur Verfolgung Ranc's mit 485 gegen 137 Stimmen. Doch hatte sich Ranc bereits nach England geflüchtet und konnte seiner Verurtheilung zum Tode, die im Oktober vom Kriegsgericht ausgesprochen wurde, ruhig entgegensehen. Am 24. Juni stand die

Interpellation des Abgeordneten Le Royer wegen der Verordnung des Präfekten Ducros von Lyon auf der Tagesordnung. Die Bewohner des Rhone-Departements hatten sich in der letzten Zeit durch ihre radikalen Abgeordneten- und Gemeinderathswahlen ausgezeichnet. Der neue Präfekt Ducros war ganz geeignet, die aufgeregten Lyoner zu einer gelinden Verzweiflung zu bringen. Derselbe verbot den Straßenverkauf sämtlicher Zeitungen, ließ viele Schenkwirthschaften schließen, verlangte durch ein Dekret vom 18. Juni, daß die Civilbegräbnisse im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr Morgens vorgenommen, daß dabei der kürzeste Weg durch die Stadt eingeschlagen, daß ohne specielle Erlaubniß keine Rede am Grabe gehalten und daß ein solcher Zug höchstens von 300 Personen begleitet werden dürfe. Dem Lyoner Gemeinderath verbot er, nach fünf Uhr Abends in dem Präfekturgebäude, welches zugleich das Rathhaus ist, zusammenzukommen, und am 20. Sept. erließ er die lakonische Verordnung: „Bis auf weiteres sind in Lyon alle politischen Kundgebungen untersagt." Der Interpellant Le Royer erblickte in der Verordnung über die Civilbegräbnisse ein Attentat auf die Gewissensfreiheit, verglich mit derselben eine fast wörtlich gleichlautende Verfügung Ludwigs XIV. gegen die Protestantenbegräbnisse und forderte den Minister auf, entweder den Präfekten zu desavouiren oder ehrlich genug zu sein, um ein Gesetz gegen die Gewissensfreiheit vorzulegen. Minister Beulé schilderte das Benehmen der radikalen Partei in Lyon und die Umtriebe der Gesellschaft von Freidenkern, welche, um antiklerikale Propaganda zu betreiben, Leichen armer Leute von den Angehörigen kaufe und sie ohne kirchliche Begleitung bestatten lasse. Der Abgeordnete Pressensé, ein protestantischer Geistlicher, fand dies zwar sehr verwerflich, sah aber darin keine Entschuldigung für die Verfügung des Rhonepräfekten, die an sich ein wahrer Skandal sei, und warnte die Regierung vor einer konfessionellen Politik, welche geeignet sei, 10 Monarchien und 10 Kaiserreiche obendrein zu verderben. Mit 422 gegen 261 Stimmen wurde folgende Tagesordnung angenommen: „In Erwägung, daß die stets von der Versammlung geachteten Grundsätze der Gewissensfreiheit und Kultusfreiheit nicht in Frage stehen, und mit Billigung der von der Regierung ausgedrückten Gesinnungen geht die Versammlung zur Tagesordnung über." Und als am 22. Juli der

Minister Beulé wegen der gegen die Lyoner Zeitung verhängten strengen Maßregeln interpellirt wurde, verbat er sich die Fortsetzung dieser aufregenden Debatten und verlangte eine Vertagung der Verhandlung über diese Interpellation auf sechs Monate, was die Versammlung bewilligte.

Mit Vorlegung derjenigen konstitutionellen Gesetze, welche im Auftrag der Nationalversammlung von der vorigen Regierung am 19. und 20. Mai eingebracht worden waren, beeilte sich die jetzig nicht. Dufaure schlug in der Sitzung vom 2. Juli vor, zur Prüfung der Vorlagen eine Kommission zu ernennen, damit beim Beginn der Wintersession die Versammlung die Berathung vornehmen könne. Laurent, Mitglied des rechten Centrums, fand den Vorschlag unzeitgemäß; das Land sei der ewigen Politik überdrüssig, sehne sich nach Ruhe und nach einem Aufschwung der Geschäfte; er stellte daher den Antrag, die Wahl dieser Prüfungskommission erst nach den Ferien vorzunehmen. Gambetta benutzte die Gelegenheit, um der Versammlung das Recht, konstitutionelle Gesetze zu schaffen, abzusprechen und die Auflösung der Versammlung zu verlangen. Der Herzog von Broglie erwiderte, die Versammlung habe nicht auf Gambetta's Erlaubniß gewartet, um ins Leben zu treten, und brauche dieselbe auch nicht, um fernerhin zu bestehen. Die Regierung erhebe keine Schwierigkeiten gegen die Prüfung der Gesetze, glaube aber, daß die von Laurent vorgebrachten Gründe richtig seien. Darauf wurde dessen Antrag angenommen und die Berathung aufs Ungewisse verschoben. In der Sitzung vom 21. Juli interpellirte Jules Favre die Regierung über die innere Politik und wünschte von ihr, welche die Republikaner von allen Verwaltungsstellen ausschließe, zu wissen, ob sie legitimistisch, orleanistisch oder bonapartistisch gesinnt sei. Broglie antwortete, die parlamentarische Revolution vom 24. Mai sei eine Folge der radikalen Wahlen im April und Mai gewesen. Das Programm des Präsidenten Mac Mahon sei: „Die Einigkeit der konservativen Parteien, der Vorbehalt der Regierungsfrage, die Sicherung des Rechts der Versammlung.“ An diesem Programm halte die Regierung fest, und alle ehrlichen Leute, zu welcher Partei sie auch gehörten, könnten demselben beistimmen. Mit 388 gegen 270 Stimmen sprach die Versammlung ihr Vertrauen in die Politik der Regierung aus. Auch der Antrag des Abgeordneten Paris, die

Versammlung solle sich vom 29. Juli bis zum 5. Novbr. vertagen und einen ständigen Ausschuß von 25 Mitgliedern zurücklassen, wurde, trotz der Einsprache der Linken, welche eine Vertagung bis zum 20. Septbr. wollte, am 19. Juli angenommen, ebenso am 23. Juli der Antrag des Justizministers Ernoul, wodurch diesem ständigen Ausschuß die Ermächtigung ertheilt werden sollte, alle diejenigen, welche die Nationalversammlung beleidigen, in Anklagestand zu versetzen, welchen Antrag die Linke, die eine Razzia gegen radikale Abgeordnete befürchtete, sehr bekämpfte. Andere Anträge hatten eine entschieden klerikale Färbung. Der Antrag des Generals Caron auf Einführung von Almosenieren in der Armee und auf obligaten Besuch der Messe und Vesper von Seiten der Soldaten, sowie ein Antrag Belcastel's, daß jedesmal am ersten Sonntag nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung öffentliche Gebete veranstaltet werden sollten, wurden am 21. Juli angenommen. Am 24. Juli stand der Antrag des Abgeordneten Keller, „auf dem Hügel Montmartre zu Ehren des heiligen Herzens Jesu Christi eine Kirche zu erbauen, um auf Frankreich, insbesondere auf die Hauptstadt, die göttliche Barmherzigkeit und den göttlichen Schutz herabzuflehen", auf der Tagesordnung. Die Kommission war so klug, die Worte „zum heiligen Herzen Jesu Christi" zu streichen. Aber auch so hatte der Antrag den Beifall der Linken nicht, und der Abgeordnete Tolain bezeichnete die kirchlich-politische Richtung der Rechten als die der Jünger Loyola's. Doch wurde der Antrag mit 389 gegen 146 Stimmen angenommen. Einem anderen Kultus war der am 30. Mai genehmigte Antrag gewidmet, welcher die Wiederherstellung der Vendome-Säule verlangte mit der in das Gesetz aufgenommenen Erklärung, daß die Regierung zu prüfen habe, ob gegen den Maler Courbet, welcher die Zertrümmerung der Säule besorgt hatte, gerichtlicher Rekurs zu ergreifen sei. In das Gebiet der Handelspolitik gehörte die Vorlage der mit England und Belgien abgeschlossenen Handelsverträge, der Antrag auf Aufhebung der Rohstoffsteuer und der auf Abschaffung des Flaggensteuerzuschlags. Mit Annahme dieser Vorlagen und Anträge, welche am 29., am 25. und am 28. Juli erfolgte, kehrte die Nationalversammlung wieder zu der freihändlerischen Politik des Kaiserreiches zurück und verwarf das durch den übermächtigen Einfluß Thiers' ihr aufgedrängte ver-

derbliche Handelssystem, das sich im Jahre 1872 besonders durch die Kündigung der, nun wiederhergestellten, Handelsverträge und durch die Einführung der Rohstoffsteuer gekennzeichnet hatte, welche nicht, wie Thiers berechnete, 93 Mill., sondern nur 2 Mill. Frcs. eintrug. Durch den im Jahre 1869 eingeführten Flaggensteuerzuschlag, eine hohe Eintrittssteuer, hatte man gehofft, fremde Schiffe, welche Ladungen von entfernten Märkten brachten, von den französischen Häfen fernzuhalten und dadurch die französische Kauffahrtei von einer lästigen Konkurrenz zu befreien. Auch hierin hatte man sich getäuscht und hob nun beide schutzzöllnerische Steuern wieder auf. Das Armeegesetz wurde ohne viele Debatten, in der von der Kommission modificirten Fassung, am 24. Juli genehmigt und am gleichen Tage die 25 Mitglieder des ständigen Ausschusses gewählt, und zwar 8 Mitglieder des rechten Centrums, 7 von der Rechten, 2 von der Fraktion Périer, 3 vom linken Centrum, 4 von der Linken, 1 von der Fraktion der „Berufung an das Volk", ein Bonapartist. Die monarchische Mehrheit war somit in dem Ausschuß sehr stark vertreten, Am Schluß der Sitzung vom 29. Juli verlas Broglie eine Botschaft des Präsidenten Mac Mahon, welcher der Versammlung die Versicherung gab, daß in ihrer Abwesenheit nichts die öffentliche Ordnung gefähren werde. Darauf vertagte sich die Versammlung bis zum 5. Novbr.

Keines der von der Regierung vorgelegten Gesetze entsprach so vollständig den Wünschen der Nationalversammlung und zwar allen Parteien derselben, wie das Armeegesetz. Kein Opfer an Geld und an Leuten war der Versammlung zu groß; sie bewilligte alles, was die Regierung verlangte, wenn diese nur die Aussicht, freilich am liebsten die Garantie einer glücklichen Revanche eröffnete. Der erste Theil des Armeegesetzes, das Rekrutirungs- und Dienstgesetz, war schon im Jahre 1872 genehmigt worden und bei der Aushebung von 1873 bereits in Anwendung gekommen; der zweite Theil, das Organisationsgesetz, war das am 24. Juli 1873 angenommene Gesetz. Dasselbe ist eine getreue Kopie des preußischen Militärsystems, was sich namentlich in der Umbildung der französischen Armee zu taktisch gegliederten und in bestimmten Bezirken stationirten Armeecorps zeigt. Es wurde festgesetzt, daß die französische Armee aus 144 Regimentern Infanterie, 70 Regimentern Kavallerie und 28 Regimentern Artillerie bestehen solle,

zu welchem Zwecke 18 Infanterieregimenter, 14 Kavallerieregimenter und 8 Artillerieregimenter neu formirt werden mußten. Diese Armee wurde in 18 Corps eingetheilt, von welchen jedes aus 2 Infanteriedivisionen (die Division in 2 Brigaden, die Brigade in 2 Regimenter getheilt), 1 Kavalleriebrigade mit 2 Regimentern und 1 Artilleriebrigade mit 2 Regimentern besteht. Die übrigen 34 Kavallerieregimenter sind in 8 besondere Kavalleriedivisionen vertheilt, welche für die 18 Corps oder die aus diesen gebildeten großen Armeen eine Reserve bilden. Gegen das Ende des Jahres wurden die kommandirenden Generale für die 18 Corps ernannt und für jeden die Stadt, in welcher er seinen Sitz zu nehmen habe, bestimmt: das I. Corps kommandirt General Clinchant mit dem Sitze in Lille, das II. General Montaudon mit dem Sitz in Amiens, das III. General Deligny mit dem Sitz in Rouen, das IV. General Bataille mit dem Sitz in Le Mans, das V. General Douay mit dem Sitz in Fontainebleau, das VI. General Forgeot mit dem Sitz in Châlons sur Marne, das VII. der Herzog v. Aumale mit dem Sitz in Besançon, das VIII. General Ducrot mit dem Sitz in Bourges, das IX. General de Cissey mit dem Sitz in Tours, das X. General Lallemand mit dem Sitz in Rennes, das XI. General de Lartigue mit dem Sitz in Nantes, das XII. General Picard mit dem Sitz in Limoges, das XIII. General Lebrun mit dem Sitz in Clermont-Ferrand, das XIV. General Bourbaki mit dem Sitz in Lyon, das XV. General Espivent de la Villeboisnet mit dem Sitz in Marseille, das XVI. General d'Aymard mit dem Sitz in Montpellier, das XVII. General de Salignac-Fénélon mit dem Sitz in Toulouse, das XVIII. General d'Aurelle de Paladines mit dem Sitz in Bordeaux. Die vollständige Reorganisation der Armee in allen ihren Theilen ist begreiflicherweise noch nicht beendigt; dazu sind noch einige Jahre erforderlich; ist dies aber der Fall, dann hat Frankreich, jedes der 18 Corps zu 36,000 Mann gerechnet, zum Kriege gegen Deutschland eine aktive Armee von 648,000 Mann bereit. Im Innern Frankreichs werden als Besatzung und zur Aufrechthaltung der Ordnung die den aktiven Regimentern angehörenden Depotbataillone und die Truppen der Territorialarmee (Landwehr) genügen. Zur Sicherstellung Algiers wurde ein XIX. Corps errichtet, welches aus 8 Infanterie-, 7 Kavallerie- und 2 Artillerieregimentern besteht, worunter mehrere

Turcoregimenter sind. Dieses Corps wurde unter das Commando des durch das Dekret vom 10. Juni zum Generalgouverneur von Algerien ernannten Generals Chanzy gestellt, welcher die vorher getrennten Gewalten eines Civil- und Militärgouverneurs wieder in seiner Person vereinigte.

Die Zeit der parlamentarischen Ferien wurde von den Legitimisten und Orleanisten zu einem neuen monarchischen Feldzug benutzt. Es galt, die beiden Parteien, welche durch die Julirevolution von 1830 zu unversöhnlichen Gegnern gemacht worden waren, durch das Zauberwort „Fusion“ zu versöhnen, die orleanistischen Prinzen zur Anerkennung des Grafen Chambord als des legitimen Königs Heinrich V. zu bewegen und den letzteren zu einigen Zugeständnissen an die Neuzeit, welche vorzugsweise die Verfassung und die Tricolore betrafen, zu vermögen. Es war nicht sonderlich schwer, das erste Ziel, die Versöhnung der zwei monarchistischen Parteien, zu erreichen, wenn auch viele Orleanisten es mit den konstitutionellen Freiheiten und parlamentarischen Rechten aufrichtig meinen mochten; eine schwerere Aufgabe war die Versöhnung der beiden königlichen Häuser, die Veranstaltung einer politischen Zusammenkunft der beiden Prätendenten, die Unterwerfung des einen unter die Bedingungen des andern; am allerschwersten aber war es, dem Grafen Chambord begreiflich zu machen, daß, wer im Jahre 1873 den Thron von Frankreich besteigen wolle, dem Volke noch etwas anderes bieten müsse als ein altes Pergament mit einem Stammbaum. Denn dieser Prinz, der fanatische Doktrinär der Legitimität, obgleich gerade seine legitime Geburt schon vielfach bezweifelt und von ihm gesagt worden ist theils, er sei nicht der Sohn seines Vaters, theils, er sei nicht seiner Mutter Sohn, hält fest an seinem Erbrecht, an seinem göttlichen Recht auf den französischen Thron, das keine Revolution oder Nationalversammlung ihm nehmen oder schmälern könne; ob er in den Tuilerien oder in Frohsdorf residirt: er ist und bleibt der einzig rechtmäßige König von Frankreich; wenn er seine Königsherrschaft nicht ausüben kann, so ist nicht er daran schuld, sondern die gottlosen Menschen; doch wenn sie ihm auch alles nehmen können, sein Recht kann ihm niemand nehmen. Daher darf auch seine Rückkehr auf den Thron nicht vom Abschluß eines Vertrages, eines Kompromisses abhängig gemacht werden; keine Nationalversammlung

kann über seine Rückkehr oder Nicht-Rückkehr entscheiden: sie hat kein Recht dazu, seinem Erbrecht gegenüber; ebensowenig kann eine Partei, eine Versammlung Bedingungen vorlegen, unter welchen sie ihm die Herrschaft anbiete; auch dazu hat niemand ein Recht; er kann auf keine Verfassungsfragen, auf keine Fahnenfragen sich einlassen, bevor er den Thron bestiegen; denn damit würde er ja sein Erbrecht in Frage stellen und sein göttliches Princip auf eine Linie mit der Revolution stellen; hat er aber den Thron bestiegen, so kann er, nicht vermöge eines Paktes, sondern aus freier königlicher Entschließung, aus dem Füllhorn seiner göttlichen königlichen Würde und Macht einen wohlthuenden Regen von Freiheiten über sein gebenedeites Volk ausgießen, kann eine beliebige Verfassung geben und das Lilienbanner mit der Tricolore vertauschen. Nicht zurückberufen werden wollte er in Folge eines staatsrechtlichen, beide Theile bindenden Vertrags, sondern einfach zurückkommen und von seinem Erbgut Besitz nehmen. Dies war der Standpunkt des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, als sie in den Jahren 1813 und 1814 aus der Verbannung in ihre Länder zurückkehrten, all die langen Jahre, in welchen sie kraft Napoleonischer Dekrete an der Ausübung ihrer Herrschaft gehindert waren, aus ihrem politischen Kalender ausstrichen und ihre Regierung, genau bis zu Jahr, Tag und Stunde, da wieder anfiengen, wo sie sie im Stich gelassen hatten. Geradeso wollte, ob nun ein General Monk, wie bei der englischen Restauration, oder sonst welche Personen und Ereignisse ihm den Weg bahnten und freie Einfahrt in die Tuilerien verschafften, auch Graf Chambord auf den Thron seiner Ahnen zurückkehren und, wenn auch nicht an das Jahr 1789, so doch an 1830 seinen ersten Regierungsakt anknüpfen.

Mit einem solchen Prinzen, welcher seinen ganzen Ruhm und Stolz darein setzte, die Verkörperung eines starren Princips zu sein, war, wie das Sprichwort sagt, „nicht gut Kirschen essen“; denn es war zu befürchten, daß er vermöge seines göttlichen Rechts alle an sich ziehen werde. Darauf wies schon der Brief hin, welchen er am 8. Febr. an den Bischof Dupanloup von Orleans schrieb. Letzterer fühlte sich berufen, die Verschmelzung der beiden bourbonischen Linien mit ein paar Federstrichen zur Thatsache zu machen, schrieb dem Prinzen einen Brief und stellte ihm vor,. daß es ihm

recht wohl anstehe, der Partei, welche ihm einen Thron anbiete, einige Zugeständnisse zu machen. In seinem Antwortschreiben sagte der Prinz, es sei seine Pflicht, das Princip der Erblichkeit, das er vertrete, in seiner Reinheit zu bewahren; er habe weder Opfer zu bringen, noch Bedingungen anzunehmen; von der Geschicklichkeit der Menschen erwarte er wenig, viel von der Gerechtigkeit Gottes; wenn ihm die Prüfung zu bitter erscheine, so belebe ein Blick auf den Gefangenen im Vatikan seinen Muth und seine Hoffnungen. Nach einer solch unzweideutigen Erklärung war es zu verwundern, daß an die Möglichkeit einer Fusion noch gedacht werden konnte, wenn anders nicht die Orleanisten dem Grafen Chambord sich auf Gnade und Ungnade ergeben wollten. Da aber ohne das Zustandekommen dieser Fusion das Königthum unmöglich und die Mehrheit der Nationalversammlung der Republik äußerst überdrüssig war, so wurde der Plan nicht so bald aufgegeben. Die Prinzen von Orleans waren weniger spröde, als man geglaubt hatte; nur auf diesem Wege sahen sie die Stufen des Thrones für sich frei. Am meisten Zurückhaltung beobachtete der Herzog von Aumale, welcher in der militärischen Laufbahn Erfolge sich verspricht, die Präsidentenstelle zu erhalten hofft, bei seiner Aufnahme in die Akademie am 3. April die Gedächtnißrede auf Montalembert hielt und das durch den letzten Krieg so unglücklich gewordene Frankreich mit dem von einem bourbonischen Prinzen in der Schlacht von Azincourt ausgestoßenen Rufe: „Hoffnung!" tröstete. Der Graf von Paris, Chef der Familie Orleans, welcher bei der Vertheilung der neulich zurückgegebenen Güter das Schloß Amboise erhalten hatte, sowie sein Bruder, der Herzog von Chartres, ihr Oheim, der Herzog von Nemours, waren einer Versöhnung besonders günstig. Es war ein annähernder Schritt, als mehrere dieser Prinzen am 21. Jan., dem Todestage Ludwigs XVI., der Messe in der Sühnkapelle beiwohnten, was sie früher nie gethan hatten. Hatte doch der Herzog von Aumale im vorigen Jahre gerade an diesem Tage einen Ball gegeben! Aber immer noch fragte es sich, unter welchen Formen und unter welchen Bedingungen die Aussöhnung zu Stande komme. Denn es war doch nicht anzunehmen, daß die Prinzen von Orleans alle Traditionen ihres Hauses ins Kaminfeuer werfen und bedingungslos, wie reuige Sünder, dem eisernen Bourbon sich in die Arme stürzen würden.

Eingedenk der heftigen Opposition, welche Philippe Egalité und nachher Louis Philipp den regierenden Bourbons gemacht hatten; eingedenk jener Scene am 31. Juli 1830, wo Louis Philipp, nach dem Sturze des Lilienbanners, im Stadthaus zu Paris aus der Hand Lafayette's die dreifarbige Fahne empfieng und dem Volke entgegenschwang; eingedenk dessen, daß die Annahme einer anderen Fahne einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit ihres Hauses, ein Tadelsvotum für die Juliregierung bedeute; eingedenk endlich, daß das Lilienbanner des Grafen Chambord das Sinnbild der Feudalität und des Klerikalismus, die Tricolore Louis Philipp's das Symbol eines „volksthümlichen Thrones mit republikanischen Einrichtungen" sei, konnten diese Prinzen, wenn sie nicht auf alle politische Achtung verzichten wollten, nur unter Garantie von gewissen Koncessionen ihrem Vetter Chambord einen Huldigungsbesuch machen. Brauchten ja Chambord und seine Partei zur Erreichung ihrer Zwecke die Orleanisten ebensosehr wie diese jene! Im Schlosse zu Chantilly wurde von den Prinzen von Orleans Familienrath gehalten, der Versöhnungsschritt gebilligt, der Prinz von Joinville reiste voraus, kündigte am 4. Aug. in Frohsdorf den entscheidenden Besuch an, vereinbarte mit dem Bourbon, daß alle politischen Fragen bei Seite gelassen werden sollten, und am 5. Aug. erschien der Graf von Paris in dem Salon des Grafen Chambord und sagte ihm: „Ich komme, Ihnen einen Besuch zu machen, welcher seit lange der Gegenstand meiner Wünsche ist. Ich begrüße im Namen aller Mitglieder meiner Familie und in meinem eigenen Namen in Ihnen nicht allein den Chef unseres Hauses, sondern auch den alleinigen Vertreter des monarchischen Princips in Frankreich." Er schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Tag kommen werde, wo die französische Nation begreife, daß ihr Heil in diesem Princip und nur in diesem sei. Graf Chambord schloß seinen Vetter in die Arme und erwiderte dessen Besuch noch am nämlichen Tage. Es war eine schöne Theaterscene und nichts weiter. Der Graf von Paris, welcher die Farbe seines Hauses als eine revolutionäre und rebellische ablegte und dem Princip der Legitimität bedingungslos huldigte, hatte durch diese Selbsterniedrigung alles verloren und nichts gewonnen; Graf Chambord, welcher mit Genugthuung die feindliche Seitenlinie zu seinen Füßen sah, hatte nichts verloren, aber auch nichts gewonnen; denn indem nun beide das Königthum

von Gottes Gnaden, in des Wortes vermessenster Bedeutung, auf ihre Fahne schrieben, machten sie sich gleich unmöglich; die Aktien des Grafen von Paris sanken, die des Grafen Chambord stiegen nicht.

Wurde den Prinzen der Sprung über drei Menschenalter hinweg, die gänzliche Verleugnung der vier Revolutionen, der Eintritt in die Reihe der pharaonischen Mumien merkwürdig leicht, so nahmen andere die Sache ein bischen schwerer und bedenklicher. Nichts zu sagen von den Bonapartisten, welche sich nun, trotz der Allianz vom 24. Mai, von den Fusionisten wieder trennten und ihres revolutionären Ursprungs sich wieder erinnerten; welche wenige Tage nach der Zusammenkunft in Frohsdorf, am 15. Aug., dem Napoleonstage, nach Chislehurst wallfahrteten, die Prätendenten-Rede des 17jährigen Louis Napoleon anhörten, der von dem Princip der Volkssouveränetät sprach und „alles für das Volk und durch das Volk" thun wollte, und den Prinzen mit dem Rufe: „Es lebe Napoleon IV.!" begrüßten; und welche durch den ehemaligen Vicekaiser Rouher das malitiöse Wort aussprechen ließen: „Wenn die Orleanisten und Legitimisten vereinigt sind, so gleichen sie zwei sterbenden Leuten, die auf dem Todtenbette sich vermählen; haben sie ihr Geschick und Vermögen zusammengekettet, so geschieht dies nur, um zusammen unterzugehen!" Ganz abgesehen von diesen Unversöhnlichen, welche jede politische Veränderung nur nach dem Barometer ihrer imperialistischen Hoffnungen bemaßen, fragte es sich doch vor allem, was die Nationalversammlung, was das ganze Volk, was die Armee zu der Thatsache des 5. Aug. sage. In der Nationalversammlung war, falls Chambord nicht ganz unglaubliche Zugeständnisse machte, für einen etwaigen Antrag der Rechten auf Einsetzung der legitimen und erblichen Monarchie absolut keine Mehrheit zusammenzubringen, da die Bonapartisten in dieser Frage mit den Republikanern stimmten und vom linken Centrum keine Ueberläufer mehr zu erwarten waren; das Volk hatte keine Erinnerung mehr für die Bourbonen, kein Verständniß für ihr salbungsvolles Gottesgnadenthum und fürchtete von einer Herstellung dieser Monarchie die Wiederherstellung der Feudalrechte und Zehnten; die Armee, schwärmend für die Tricolore, welche in vier Welttheilen siegreich sich entfaltet hatte, verachtete das sieglose Lilienbanner und kehrte einem König den Rücken, der mehr zu einem Priester als zu einem

Herrscher taugte. Trotzdem betrieb die legitimistisch-orleanistische Fusionspartei die Sache im vollsten Ernste als eine mögliche, und der Kammerpräsident Buffet warf in der Sitzung des ständigen Ausschusses vom 13. Aug. plötzlich die Frage von der eventuellen Zusammenberufung der Volksvertretung auf und wollte sofort entschieden wissen, mit welcher Mehrheit der Ausschuß die Versammlung zu einer außerordentlichen Session berufen könne. Man sprach von einer Monarchistenadresse, welche 130 Unterschriften hatte, worin von den Rechten und von den Pflichten Chambord's die Rede war, sein Recht, keinerlei Art von Zugeständnissen zu machen, anerkannt, dabei aber auch betont wurde, daß er die Pflicht habe, die Krone von Frankreich anzunehmen, wenn Frankreich zu ihm komme, selbst mit der dreifarbigen Fahne; zum voraus wurde kein Opfer von ihm verlangt; er könne aber, hieß es, ohne sich untreu zu werden, gegenüber einem Votum der Versammlung, im Interesse des Landes und der Kirche den Wünschen der Nation sich fügen. In einer Unterredung, welche zwei Delegirte der Rechten, Merveilleux de Vignaux und de Sugny, im Sept. mit Chambord in Frohsdorf hatten, erklärte letzterer hinsichtlich Italiens, er sei zwar Katholik, gestehe sich aber nicht das Recht zu, die Geschicke Frankreichs selbst für eine heilige Sache (die Restauration des Papstes) zu gefährden; in der Verfassungsfrage meinte er, die Charte von 1814 werde alle Ansprüche zufrieden stellen, und auf die Bemerkung der Delegirten, daß die jetzige Nationalversammlung nie die Monarchie ohne Tricolore einsetzen werde, erwiderte er äußerst naiv: „Das weiß ich doch nicht." Mit diesem wenig tröstlichen Bescheid kamen die Abgesandten nach Paris zurück und referirten ihren Gesinnungsgenossen. Am 25. Sept. fand eine lange Berathung der Monarchisten statt; das Resultat war, daß man kühn genug war, zu konstatiren, es sei gegründete Hoffnung zur Wiederherstellung der Monarchie vorhanden, dabei aber doch anerkannte, daß dieselbe mit der weißen Fahne unmöglich, möglich nur mit der Tricolore sei. Einem anderen Abgesandten, dem Abgeordneten Combier, welcher mit Chambord von den Wünschen der Rechten sprach, entgegnete dieser: „Frankreich soll zu mir kommen; es ist nicht an mir, zu Frankreich zu kommen." Und über die Fahnenfrage sagte er: „Der König, auf den Thron wieder eingesetzt, wird das Banner Frankreichs ergreifen können; aber der Prinz, der seit 43 Jahren

verbannt ist, darf es nicht annehmen.“ Mit diesen räthselhaften Sätzen, welche der Graf auf seinem Dreifuß in Frohsdorf ausstieß, und welche vergeblich der glücklichen Deutung eines im Priestergewand einhermarschirenden Staatsmannes harrten, kam man keinen Schritt weiter. Auch der Brief Chambord's vom 19. Sept., welcher an den Vicomte von Rodez Benavent gerichtet war, brachte keine Klarheit in die Hauptfragen. Darin beklagte sich der Prinz, daß die revolutionäre Propaganda, um seine Monarchie unmöglich zu machen, „das Gespenst des Zehnten, der feudalen Rechte, der religiösen Unduldsamkeit, der Verfolgung gegen unsere von uns getrennten Brüder, des thöricht unter unmöglichen Bedingungen unternommenen Krieges, der Regierung der Priester, des Vorherrschens privilegirter Klassen“ heraufbeschwöre, und erklärte, daß er keine Partei sei und nicht wiederkehren wolle, um durch eine Partei zu herrschen; denn er bedürfe des Beistandes aller und alle bedürften seiner. Damit sagte Chambord mehr, als wahr war und als er halten konnte.

Um Klarheit in die verwirrte Lage zu bringen, begaben sich am 13. Oktober die Abgeordneten Lucien Brun, Chesnelong, Cazenove de Pradines und Carayon-Latour nach Salzburg und hatten dort mit dem Grafen Chambord eine Zusammenkunft. Die Unterhandlungen bewegten sich in dem gewöhnlichen Cirkel, aus dem schlechterdings nicht hinauszukommen war: machten die Fusionisten die Gewährung von Zugeständnissen zur vorgängigen Bedingung der Wiederherstellung des legitimen Königthums, so machte Chambord seine Wiedereinsetzung zur vorgängigen Bedingung jener Zugeständnisse. Allgemein und zweideutig gehaltene Worte und Zusagen füllten die Pausen aus. Als die Abgeordneten zurückkehrten, hieß es, der Prinz habe darein gewilligt, daß er nach Annahme der bedingungslos ihm angebotenen Krone Frankreich zum Dank hiefür dadurch eine Genugthuung gebe, daß er die Kammer beauftrage, eine Verfassung zu redigiren, und daß er die Tricolore mit Lilien auf dem Weiß annehme. So lauteten die höchst wohlfeilen Gerüchte; Schwarz auf Weiß hatte man von dem Bourbon nichts. In der Fraktionsberathung der Rechten vom 17. Oktober erklärte Chesnelong, daß die Salzburger Unterhandlungen die völlige Einigkeit zwischen der konservativen Mehrheit der Nationalversammlung und dem Grafen Chambord konstatirt hätten, und die Zeitung

„Figaro" rief triumphirend aus: „die Monarchie ist gemacht!" Alle Parteien hielten fast tägliche Sitzungen, um ihr Verhalten zu dieser wichtigsten Frage der Gegenwart klarzustellen. Man berechnete die Stimmen für und wider die Einsetzung der legitimen Monarchie und suchte zweifelhafte Stimmen zu gewinnen. Aber wie viele Stimmen auch die Rechte und das rechte Centrum für ihre Partei als sicher in Anspruch nehmen mochten; einer Mehrheit waren sie doch weit weniger sicher als einer Niederlage. Denn außer der Linken, der heftigsten Feindin jeder Monarchie, und den Bonapartisten, welche jeder definitiven Regierung, die nicht auf dem Appell an das Volk beruhte, das Recht der Existenz absprachen, erklärte das aus mehr als 50 Mitgliedern bestehende, viel umworbene linke Centrum, daß es die konservative Republik für die sicherste Bürgschaft der Ordnung und Freiheit halte und in einer monarchischen Restauration nur den Grund zu neuen Revolutionen sehe. Auch Thiers sprach sich in seinem Brief vom 29. Sept. an den Bürgermeister von Nancy, der ihn zu einem Besuche in der lothringischen Hauptstadt einlud, gegen diese Verhandlungen „einiger Personen ohne Mandat, ohne Vollmachten in Abwesenheit der Nationalversammlung," ganz entschieden aus. Gambetta kündigte in seiner Rede zu Perigneux jeder monarchischen Restauration eine neue Revolution, einen Widerstand à l'outrance an. Der protestantische Pfarrer und Pariser Abgeordnete Pressensé schrieb in einem politischen Artikel: „Heinrich V. wird uns, mit der Wachskerze in der Hand, nach der Kirche des heiligen Herzens führen, um dort die französische Revolution zu verdammen und die römischen Feldzüge im Inland und Ausland einzuweihen". Die Fraktion der Rechten, etwa 100 Mitglieder, berieth am 22. Okt. über eine Resolution, welche General Changarnier der Nationalversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt vorlegen sollte. Darin hieß es: „Die erbliche, traditionelle und konstitutionelle Monarchie ist hergestellt; Graf Chambord wird zum König von Frankreich unter dem Namen Heinrich V. proklamirt; die Executivgewalt wird vom König und seinen Ministern ausgeübt; die organischen Gesetze der Monarchie werden gemeinschaftlich zwischen König und Nationalversammlung ausgearbeitet und werden die Grundsätze der bürgerlichen Freiheiten, der Preßfreiheit, des freien Zutritts zu allen Civil- und militärischen Aemtern, der jährlichen Verwilligung

der Steuern durch die aus 2 Kammern bestehende Nationalvertretung, des allgemeinen Stimmrechts und im allgemeinen alles sanktioniren, was durch das Staatsrecht der Franzosen festgestellt ist; bis zur Ankunft des Königs wird eine neuernannte Regierung die Geschäfte leiten." Die Fahnenfrage blieb in dieser Resolution unberührt, sollte also erst nach der Thronbesteigung des Roy erledigt werden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen, von einer vorzeitigen Berufung der Nationalversammlung aber abgesehen. Auch das rechte Centrum, etwa 80 Mitglieder, nahm die Resolution an und zugleich den Antrag, daß im ständigen Ausschuß die Berufung der Kammer auf den 28. Okt. verlangt werden sollte. Als aber beide Fraktionen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammenkamen, wurde der Antrag auf vorzeitige Einberufung der Kammer mit einer Mehrheit von 4 Stimmen verworfen. Diese Mehrheit zweifelte vorderhand noch an der Möglichkeit, obiger Resolution eine Majorität in der Nationalversammlung gewinnen zu können, und hielt es für besser, die Sache hinauszuziehen, um in der Zwischenzeit neue Stimmen zu werben. Aber die Gefahr, welche den Planen der Fraktionen der Rechten drohte, kam nicht bloß von den Republikanern und Bonapartisten her, sondern vom eigenen Protektor.

Graf Chambord besann sich denn doch noch einmal, ob er es mit seinem göttlichen Erbrecht, mit der Reinheit seiner weißen Fahne und mit der Unschuld der Lilien in Einklang bringen könnte, wenn er auf die Vorschläge der Salzburger Unterhändler eingehe. Als die Versucher fort waren und er in der Einsamkeit seinen großen Gedanken, welche nur den vatikanischen an Erhabenheit nachstanden, nachhieng, da wurde er wieder er selbst. Er schrieb von Salzburg aus am 27. Okt. einen Brief an Chesnelong, welcher sofort in dem Journal „Union" veröffentlicht wurde. In diesem Briefe erklärte er seinen festen Entschluß, niemals der legitime König der Revolution zu werden, niemals das Opfer seiner Ehre zu bringen, niemals ein starkes und reparatorische Ziele verfolgendes Königthum mit einem Akte der Schwäche einzuführen, berief sich auf Heinrich IV., der niemals die weiße Fahne verleugnet oder deren Verleugnung geduldet hätte, spendete der französischen Armee, welche mit dem Hause Bourbon die Ehre als gemeinschaftliches Erbgut habe, Lobsprüche und erklärte sich bereit, noch heute Abend gemeinschaftlich mit den Söhnen Frankreichs ein großes Werk zu voll=

bringen; denn es handle sich um nichts geringeres als darum, die tief erschütterte Gesellschaft auf ihren natürlichen Grundlagen wieder herzustellen, die Herrschaft des Gesetzes mit Energie zu sichern, den Wohlstand im Innern zurückzuführen, nach außen dauerhafte Allianzen zu schließen, vor allem aber vor Anwendung der Kraft und Stärke im Dienste der Ordnung und Gerechtigkeit nicht zurückzuscheuen. Zuletzt kam er auf die Frage der bedingten oder bedingungslosen Zurückberufung zu sprechen: „Man spricht von Bedingungen? Hat mir etwa jener junge Prinz dergleichen auferlegt, dessen Mittheilungen ich mit so loyaler Freude entgegennahm, und der mir zu verstehen gab, daß sein Patriotismus ihn freiwillig zu mir führe, und der mir im Namen aller der Seinigen die Versicherungen des Friedens, der Ergebenheit und der Versöhnung überbrachte? Man verlangt Bürgschaften. Hat man dergleichen etwa von diesem modernen Bayard verlangt in jener denkwürdigen Nacht des 24. Mai, wo man seiner Bescheidenheit die Mission auferlegte, sein Land durch eines jener Worte von seiner Ehrlichkeit als Mann und Soldat zu beruhigen, welche den guten Bürgern wieder Zutrauen einflößen und die Schlechten zittern lassen? Es ist wahr, ich habe nicht wie er auf 20 Schlachtfeldern den Degen Frankreichs geführt; aber ich habe während eines Zeitraumes von 43 Jahren das heilige, mir anvertraute Pfand unserer Traditionen und Freiheiten unversehrt erhalten. Ich habe demnach das Recht, das nämliche Vertrauen wie er zu erwarten, und ich darf das nämliche Sicherheitsgefühl einflößen. Meine Person ist nichts, mein Princip ist alles. Frankreich wird das Ende aller seiner Prüfungen sehen, sobald es dies begreifen wird. Ich bin der Pilot, der nothwendig und allein im Stande ist, das Schiff in den Hafen zu führen, weil ich die Mission und die Autorität für diese Aufgabe besitze. Frankreich kann nicht untergehen; denn Christus liebt noch seine Franzosen, und wenn Gott die Rettung seines Volkes beschlossen hat, so wacht er auch darüber, daß das Scepter der Gerechtigkeit nur in solche Hände gelegt werde, die stark genug sind, dasselbe zu führen."

Dieses Schreiben, in welchem Chambord alles, was eine schwache Stunde und zudringliche Freunde ihm abgerungen hatten, wieder zurücknahm und auf die vatikanische Höhe des Non possumus sich stellte, wirkte in dem Lager der Monarchisten wie eine einfallende Bombe. Was sich vorher liebte, gieng jetzt grollend

auseinander. Die Orleanisten, ohnehin nur mit halbem Herzen bei der Sache, warfen nun den Restaurationsplan bei Seite und erklärten, die Monarchie des Grafen Chambord sei von jetzt an unmöglich. Die Legitimisten, deren Salzburger Abgesandte auf diesen Brief hin keine beneidenswerthe Rolle spielten, beschloßen am 31. Okt., anstatt einer Antwort den Sitzungsbericht der Neunerkommission vom 16. Okt. zu veröffentlichen, in welchem konstatirt war, daß Chambord weder gegen die hinsichtlich der konstitutionellen Frage noch gegen die hinsichtlich der Fahne aufgestellten Gesichtspunkte Einwände erhoben habe. Wie dies mit dem Briefe zusammenzureimen war, mußte man Chambord und Chesnelong überlassen. Als der erstere in der Mitte des November eine Woche lang in Paris verweilte, störten nur wenige Abgeordnete der Nationalversammlung sein Incognito, die Prinzen von Orleans machten dem „Oberhaupte" ihrer Familie nicht einmal einen Besuch, und die Pariser fanden an dem Manne, der bei seiner Geburt l'enfant du miracle genannt wurde, durchaus nichts Mirakelhaftes, als daß er, der sich so gerne mit Heinrich IV. verglich, nicht auch das Wort dieses Königs: „Paris ist eine Messe werth" nachahmte und statt seines Briefes vom 27. Okt. nicht das lakonische Telegramm: „Frankreich ist eine Fahne werth" absandte. Daß aber nun, wie die Republikaner träumten, mit der Monarchie es für immer vorbei sei und sofort die Republik, wenigstens zunächst die konservative, definitiv errichtet würde, das war noch lange nicht so sicher. Nicht die Monarchie war jetzt unmöglich, sondern nur die Monarchie Chambord's. Der Graf von Paris und der Prinz Louis Napoleon traten nun wieder in den Vordergrund, und die Coalition, welche durch die Chambord'sche Frage gesprengt worden war, wurde durch die Lösung derselben wiederhergestellt. Denn was nun die drei monarchischen Parteien, Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, welche zusammen die Mehrheit in der Nationalversammlung ausmachten, gleichmäßig wünschen mußten, das war die Verhinderung einer Konstituirung der Republik, die Fortdauer der gegenwärtigen politischen Lage, die Feststellung des jetzigen Provisoriums auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, innerhalb deren sich zeigen mußte, ob für irgend eine der möglichen Monarchien eine Möglichkeit sich darbiete. „Zeit gewinnen heißt alles gewinnen", dachten die geschlagenen Parteien und machten sich, nachdem sie sich von ihrer

Ueberraschung erholt hatten, wieder frisch an die Arbeit. Der neue Plan bestand in der Verlängerung der Vollmachten Mac Mahon's auf eine Reihe von Jahren, und zwar sollte diese Verlängerung votirt werden, bevor man an die Ausarbeitung einer Verfassung gieng, damit wenigstens die ausübende Gewalt schnell organisirt würde. Dies mußte einen neuen Konflikt mit der Linken hervorrufen, da diese es nicht in ihrem Interesse finden konnte, die Berathung der konstitutionellen Gesetze erst nach der Verlängerung der Vollmachten des Präsidenten vorzunehmen, und befürchten mußte, daß dann mit jener Berathung es vollends gar nicht vorwärts gehen würde. Aufs neue fanden Berathungen der Parteien, theils unter sich, theils mit dem Ministerium und mit Mac Mahon, statt. Letzterer, der moderne Bayard, war mit dem Plane einverstanden; es handelte sich nur noch um die Feststellung der Zahl. Die Orleanisten und das Ministerium wollten eine Verlängerung der Präsidentschaft auf 10 Jahre, die Bonapartisten, an ihren Lulu denkend, meinten, 5 Jahre wären auch genug; man beschloß, die Sache sofort vor die Nationalversammlung zu bringen. Dieselbe trat am 5. Nov. wieder zusammen, und in der ersten Sitzung verlas der Herzog von Broglie im Namen des Präsidenten Mac Mahon eine Botschaft. In dieser sagte der Präsident, daß er während der Vertagung der Versammlung die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten habe; daß der konservative Geist der großen Mehrheit dieser Versammlung, von dem er sich nie trennen werde, die ganze Staatsverwaltung durchwehe; daß bei der Lage der Dinge und bei der gegenwärtigen Stimmung der Geister die Herstellung irgend einer Regierungsform, welche für die Zukunft bindend sein würde, ernstliche Schwierigkeiten darböte, daher es vielleicht klüger sei, den verfaßungsmäßigen Zuständen einen Charakter zu bewahren, durch welchen es, wie gegenwärtig, möglich werde, alle Freunde der Ordnung, ohne Unterschied der Partei, um die öffentliche Gewalt zu scharen. Um aber der öffentlichen Ruhe eine sichere Bürgschaft zu geben, fehlten dem gegenwärtigen Regime zwei wesentliche Bedingungen, die es ohne Gefahr nicht länger entbehren könne: eine genügende Stabilität und eine genügende Autorität. Die erstere werde durch den Mangel an sichernden Gesetzen, durch den Ungehorsam der eigenen Diener, durch die Ausschreitungen der Presse, durch das ungesetzliche Be-

nehmen vieler Gemeinderäthe beeinträchtigt. Die Nationalversammlung möchte daher für die Herstellung einer dauerhaften und starken Executivgewalt im Interesse der Gesellschaft besorgt sein.

Unmittelbar nach der Verlesung der Botschaft wurde vom Präsidenten Buffet der von Changarnier im Namen der Rechten eingebrachte Antrag verlesen: „Die ausübende Gewalt wird dem Marschall Mac Mahon für einen Zeitraum von 10 Jahren anvertraut. Er wird die Gewalt unter den jetzigen Bedingungen bis zum Votum über die konstitutionellen Gesetze ausüben. Eine Kommission von 30 Mitgliedern wird zum Zweck der Prüfung dieser Gesetze in öffentlicher Sitzung ernannt werden." Sofort stellte der Bonapartist Eschasseriaux den Antrag, die Urwähler auf den 4. Januar 1874 zusammenzurufen, um über die künftige Regierungsform, ob Republik, Monarchie oder Kaiserreich, abstimmen zu lassen. Goulard, vom rechten Centrum, verlangte für den Antrag Changarnier die Dringlichkeit und wurde hierin von Broglie unterstützt. Dufaure schlug vor, den Antrag Changarnier an die Kommission zu verweisen, welche mit der Prüfung der konstitutionellen Gesetze beauftragt werde. Broglie widersetzte sich, da diese Kommission eine Studienkommission sei und zur Vollendung ihrer Arbeit einige Monate brauche, während das Land in fieberhafter Aufregung eine Lösung der durch die Botschaft angeregten Frage erwarte. Grevy unterstützte den Dufaure'schen Vorschlag, da die Fragen über die konstitutionellen Gesetze und die Verlängerung der Präsidentschaft eng mit einander zusammenhängen und die Versammlung nicht das Recht habe, eine ungesetzliche, unkonstitutionelle Regierung zu konstituiren. Die Dringlichkeit des Antrags Changarnier wurde mit 362 gegen 348 Stimmen genehmigt; die Dringlichkeit für den Antrag Eschasseriaux, für welche auch Thiers stimmte, abgelehnt, der Antrag Dufaure's gleichfalls verworfen. Bei der Präsidentenwahl am 6. Nov. wurde mit 384 von 393 abgegebenen Stimmen Büffet wieder gewählt. Die Wahl einer Kommission zur Prüfung des Antrags Changarnier, welche am 7. und 8. Nov. von den 12 Bureaux vorgenommen wurde, ergab das seltsame und bloß zufällige Resultat, daß von den 15 Mitgliedern derselben 8 der Linken und 7 der Rechten angehörten. Remusat, Thiers' Freund, welcher bei den Ersatzwahlen vom 12. Okt. nebst 3 Radikalen zum Abgeordneten gewählt worden war, wurde

zum Präsidenten dieser Fünfzehnerkommission ernannt. In Folge dieser Kommissionswahlen gaben am 8. Novbr. sämtliche Minister ihre Entlassung ein; doch nahm Mac Mahon dieselbe nicht an, da das Ministerium ja immer noch die Mehrheit der Kammer für sich hatte, und es wurde die Uebereinkunft getroffen, daß erst nach der Abstimmung über den Verlängerungsantrag das Ministerium zurücktreten und für die neuen Verhältnisse eine Neubildung desselben erfolgen sollte. Die Fünfzehnerkommission brachte es nicht zu einem einheitlichen Beschluß. Die Mitglieder der Linken, welche unter dem Einfluß Perier's standen, wollten anfangs durch die konstitutionellen Gesetze erst bestimmen lassen, unter welcher Form die Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's stattzufinden habe, ließen sich aber durch eine Unterredung, welche die Kommission am 12. Nov. mit Mac Mahon hatte, und durch die Erwägung, daß der Antrag nicht durchzubringen sein werde, davon abbringen, beschränkten jedoch die Dauer der verlängerten Präsidentschaft auf 5 Jahre, die wahrscheinliche Dauer einer Legislative. Die Minderheit der Kommission, aus den 7 Mitgliedern der Rechten bestehend und von Depeyre geleitet, blieb dem Antrag Changarnier treu und machte der Mehrheit nur die Konzession, daß Mac Mahon den Titel eines „Präsidenten der Republik" führen und daß 3 Tage nach der Verkündigung des Verlängerungsgesetzes die Kommission zur Prüfung der konstitutionellen Gesetze ernannt werden solle. So giengen aus der Kommission 2 Entwürfe hervor, der Périer's und der Depeyre's, von welchen jener die Gewalten Mac Mahon's auf 5 Jahre, von dem Tage des Zusammentritts der nächsten gesetzgebenden Versammlung an, bewilligte und dieselben unter den gegenwärtigen Bedingungen bis zu dem Votum der konstitutionellen Gesetze ausgeübt sehen wollte, dieser eine Verlängerung von zehn Jahren vorschlug unter Beibehaltung der gegenwärtigen Bedingungen bis dahin, „wo Modifikationen eintreten, die durch die konstitutionellen Gesetze beschlossen werden können." In der Sitzung vom 15. Nov. las Laboulaye den Kommissionsbericht in der Nationalversammlung vor. Die Botschaft Mac Mahon's vom 17. Nov. bildete einen neuen Zwischenfall. Darin sprach sich der Marschall für alsbaldige Berathung der konstitutionellen Gesetze, aber gegen die Unterordnung der Verlängerungsfrage unter das Votum dieser Gesetze aus und machte den Vorschlag einer Verlängerung seiner

Gewalten auf 7 Jahre. Die beiden Kommissionsparteien nahmen den Termin von 7 Jahren in ihren Entwurf auf, aber die Mehrheit blieb, trotz neuer Unterhandlungen mit Broglie, bei dem Vorschlag Périer's, daß die Vollmachten Mac Mahon's erst nach Votirung der konstitutionellen Gesetze eine konstitutionelle Bestätigung erhalten würden. Nach heftigen Debatten am 18. und 19. Nov. wurde das von Rouher vertheidigte Amendement Eschasseriaux, das eine Berufung an das Volk verlangte, am 19. Nov. mit 499 gegen 88 Stimmen verworfen und der Entwurf Depeyre's, mit dem sich die Regierung einverstanden erklärte, unter Verwerfung aller anderen Amendements, mit 378 gegen 310 Stimmen angenommen. Unmittelbar nach der Sitzung, welche 20. Nov. Morgens 1½ Uhr zu Ende gieng, stellten sämtliche Minister dem Präsidenten Mac Mahon ihre Portefeuilles zur Verfügung. Ihre Entlassung wurde am 24. Nov. angenommen und am 26. Nov. das neue Kabinet folgendermaßen gebildet: Der Herzog von Broglie behielt die Vicepräsidentschaft des Ministerraths und übernahm das Ministerium des Innern, der Herzog v. Decazes, Botschafter in London, übernahm das Auswärtige, Fourtou den Unterricht, Desseiligny den Handel, Larcy die öffentlichen Arbeiten, Depeyre die Justiz, Magne die Finanzen, du Barail das Kriegswesen, Dompierre d'Hornay die Marine. Von diesen traten neu in das Ministerium ein: Decazes, Fourtou, Larcy, Depeyre; bloß die beiden letzteren sind Legitimisten, ohne jedoch Fanatiker des Lilienbanners zu sein; Decazes ist Orleanist mit Hinneigung zum linken Centrum; Fourtou, in dem Thiers'schen Kabinet vom 18. Mai Kultusminister, galt für einen konservativen Republikaner. Somit war dieses Ministerium zusammengesetzt aus gemäßigten Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und aus Leuten, welche mit dem linken Centrum mehr als bloß Fühlung hatten. Der legitimistische Redner Baragnon wurde dem Herzog von Broglie als Unterstaatssekretär des Innern zur Seite gestellt. Dagegen sind aus dem Kabinet ausgeschieden die 4 Minister Beulé, Batbie, Ernoul, de la Bouillerie, von welchen die beiden ersten ihrem Amte sich nicht gewachsen gezeigt, die beiden letzten durch klerikalen Legitimismus sich zu stark kompromittirt hatten; diese beiden nahmen die siebenjährige Präsidentschaft nicht ernsthaft und wollten trotz derselben ihre royalistischen Umtriebe fortsetzen; Decazes aber erklärte,

daß er nur unter der Bedingung ins Kabinet eintrete, wenn allen auf den Umsturz des Septennats gerichteten Intriguen, kommen sie von der Rechten oder von der Linken, entschieden entgegengetreten würde. An diese politischen Metamorphosen reihte sich am 26. Nov. die Wahl der Dreißigerkommission zur Prüfung der konstitutionellen Gesetze; doch brauchte es, da vielen der Vorgeschlagenen die absolute Stimmenmehrheit fehlte, 9 Sitzungen, um am 4. Dec. die Kommission vollzählig zu machen; gewählt wurden in dieselbe 25 Monarchisten und 5 Republikaner vom linken Centrum, und zum Präsidenten der Kommission wurde der Exminister Batbie ernannt. Auch in der diplomatischen Vertretung Frankreichs fand einiger Wechsel statt: durch Dekret vom 5. Dec. wurde der Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia an Decazes Stelle zum Botschafter in London, der Graf von Chaudordy, durch seine Rundschreiben vom Jahre 1870 und 1871 bekannt, an Lanfrey's Stelle zum Gesandten in Bern, der Marquis von Noailles an Fournier's Stelle zum Gesandten in Rom (Quirinal), Bartholdy zum Gesandten in Washington ernannt.

In seiner neuen Eigenschaft als Minister des Innern legte Broglie am 28. Nov. der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf in Betreff der Ernennung der Maires vor, dessen erster Artikel die Bestimmung enthielt, daß bis zum Erlaß der organischen Municipalgesetzgebung der Präsident der Republik die Maires und Beigeordneten in den Hauptorten der Departements, der Arrondissements und Kantone ernenne, während sie in den übrigen Communen von den Präfekten ernannt werden sollten, und zwar konnte die Regierung die Maires nach Belieben aus dem Kreise des Gemeinderaths oder wenigstens aus dem Kreise der zu verwaltenden Gemeinde wählen oder nicht. Hinsichtlich der Polizeiverwaltung bestimmte das Gesetz, daß in den genannten Hauptorten die Präfekten und Unterpräfekten, in den anderen Gemeinden die Maires unter der Autorität des Präfekten die Polizei auszuüben hätten. Doch sollte der Präfekt das Recht haben, dem Bürgermeister die Polizeigewalt abzunehmen und dieselbe einem Spezialbevollmächtigten zu übertragen. Alle Polizeiinspektoren und Agenten sollten vom Präfekten ernannt werden, die Polizeiausgaben obligatorisch und der Präfekt berechtigt sein, sie von Amtswegen in das Gemeindebudget einzutragen, falls der Gemeinderath seine Genehmigung ver-

weigere. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes lag darin, daß die Maires, welche nach den neueren Gesetzen von den Gemeinden gewählt wurden, wegen ihrer Renitenz gegen die Regierung aber sehr häufig suspendirt werden mußten, in vollständige Abhängigkeit von den Präfekten kamen, wie dies schon das kaiserliche Gesetz vom 5. Mai 1855 angeordnet hatte. Der Gesetzentwurf wurde an eine Fünfzehnerkommission verwiesen, in welche 9 Mitglieder von der Rechten und 6 von der Linken gewählt wurden, und diese legte am 17. Dec. ihre Vorschläge der Nationalversammlung vor. Dieselben entsprachen durchaus den Wünschen der Regierung, welche nur darin ein Zugeständniß gemacht hatte, daß sie zugab, daß die Polizeiagenten nicht unmittelbar vom Präfekten, sondern von den Maires ernannt, jedoch von den Präfekten bestätigt werden sollten. Das Gesetz, an dessen Annahme nicht zu zweifeln ist, kam im Jahre 1873 nicht mehr zur Berathung. Einen eigenthümlichen Eindruck machte der am 15. Nov. von der Regierung mit Rouher, dem Sachwalter der Kaiserin Eugenie, abgeschlossene Vertrag, welch letzterer, angeblich als ihr oder ihres verstorbenen Gemahls Eigenthum, die berühmte Waffensammlung zu Pierrefonds und das chinesische Museum in Fontainebleau, zusammen im Werth von etwa 8 Mill. Frks., zurückerstattet und als Entschädigung für Verluste an Möbeln u. s. w. während des Krieges und der Commune 2,800,000 Frks. ausbezahlt werden sollten. Dieser Vertrag sollte vom 1. Jan. 1874 an ausgeführt werden, ohne daß die Nationalversammlung denselben zu genehmigen hätte; nur die Zustimmung zur Ausbezahlnng der Barsumme sollte bei ihr eingeholt werden. Da die kaiserlichen Besitzungen nicht durch ein Dekret, sondern durch ein Gesetz unter Sequester gestellt worden waren, so konnte die Aufhebung desselben auch nur durch ein Gesetz, also unter Mitwirkung der Nationalversammlung, erfolgen. Die Budgetkommission setzte daher, als sie von diesem Vertrage Kunde erhielt, dem Ministerium hart zu, und einige Mitglieder derselben kündigten am 23. Dec. eine Interpellation hierüber an. Der Minister Desseiligny hatte Mühe die Kammer zu beruhigen, und erst als er das Versprechen abgegeben hatte, es werde ohne die Genehmigung der Kammer nichts an die Kaiserin abgeliefert werden, willigte die Mehrheit der Kammer in eine Vertagung der Interpellation auf 4 Wochen. Was die Regierung zum Abschluß dieses Vertrags,

aus welchem ihr nur Widerwärtigkeiten und Verlegenheiten erwachsen konnten, bewog, war der Umstand, daß um diesen Preis die Bonapartisten die Regierung bei der Abstimmung über das Septennat unterstützten. „Eine Hand wascht die andere", sagt das Sprichwort.

Andere Interpellationen waren nicht zu umgehen. Sehr zudringlich war der frühere Finanzminister Leon Say. Derselbe stellte schon am 6. Nov. eine Anfrage an die Regierung über die Gründe, weßwegen in denjenigen Bezirken, deren Mandate erledigt seien, die Wahlkollegien noch nicht einberufen worden seien, mußte sich aber, da die Frage des Septennats und die Ministerkrisis dazwischen kamen, bis zum 24. Nov. hinausschieben lassen. An diesem Tage gab er in seiner Rede dem Ministerium noch einen letzten Stoß mit den Worten: „Das Ministerium vom 24. Mai beendet heute seine Laufbahn. Die Geschichte wird von demselben sagen, daß es seine Laufbahn mit der Korruption der Presse begonnen und mit dem Versuch, die Wahlen zu fälschen, geschlossen habe." Bethmont (von der Linken) warf der Regierung vor, daß sie während des Fusionsfeldzugs nicht Neutralität beobachtet habe, und wollte wissen, welche Politik das künftige Ministerium einschlagen werde. Broglie entgegnete, die Regierung habe dem monarchischen Unternehmen gegenüber Neutralität beobachtet auf dem Boden der bedrohten sozialen Ordnung; gegen die nicht mit Worten zu bezeichnenden Angriffe von Männern, welche mit dem Petroleum und dem Feuer spielen, habe die Regierung die Monarchie in Schutz zu nehmen. Dadurch fühlte sich die Linke aufs heftigste verletzt, konnte aber kein Tadelsvotum durchsetzen; vielmehr erhielt die Regierung bei der Abstimmung über einfache Tagesordnung eine Mehrheit von 50 Stimmen. Die Interpellation Lamy's am 4. Dec. stellte an das Ministerium die zwei Fragen, ob in den 39 Departements, in welchen der Belagerungszustand seit dem letzten Kriege aufrecht erhalten werde, derselbe wirklich noch zu Recht bestehe, und ob die politische Lage und das Benehmen der Bevölkerung von der Art seien, daß sich das Fortbestehen des Ausnahmeregimentes rechtfertige. Broglie ließ sich auf eine direkte Beantwortung dieser Fragen nicht ein, verschanzte sich hinter der Thiers'schen Regierung, von welcher die jetzige den Belagerungszustand übernommen habe, und erklärte, daß derselbe erst

dann aufgehoben werden könne, wenn die Versammlung durch Annahme der Organisationsgesetze der Regierung die nöthigen Waffen zur Aufrechthaltung ihrer Autorität geliefert haben werde, das heißt, wenn durch ein reaktionäres Preß-, Gemeinde- und Wahlgesetz der Belagerungszustand von den 39 Departements auf das ganze Land ausgedehnt sei. Die bedeutende Majorität von 407 gegen 273 Stimmen, wohl mit Rücksicht auf Thiers so bedeutend, sprach sich für einfache Tagesordnung aus. Der Ausfall der Ersatzwahlen trieb die Regierung zu weiteren Maßregeln gegen den um sich greifenden Republikanismus an. Bei den Wahlen vom 16. Nov. wurden die republikanisch gesinnten Generale Saussier und Letellier-Valazé und bei den Wahlen vom 14. Dec. die Republikaner Marcon, Bonnel, Calmon und Swiney mit großen Majoritäten gewählt. Die beiden Generale, welche sich auf die Oppositionsbank setzten, wurden von der Regierung ihres Commandos enthoben. Da gleichzeitig General Ducrot seine Entlassung als Abgeordneter gab, so wurde die Frage aufgeworfen, ob das Interesse des Dienstes es verlange, daß aktive Officiere nicht in die Kammer gewählt werden dürften. Dahin zielte der Antrag des Abgeordneten Philippoteaux (vom linken Centrum) am 15. Nov. In der Kommissionssitzung sprach sich der Kriegsminister für denselben aus; nur wollte er dem Gesetz keinen Einfluß auf diejenigen Officiere, welche bereits gewählt waren, gestatten. Denn, sagte er, unmittelbar nach dem Kriege sind verschiedene Generale gewählt worden, nicht wegen ihrer politischen Meinungen, sondern wegen ihrer militärischen Verdienste. Diese stehen der Kammer, der es sonst an militärischen Fachkundigen fehlen würde, gut an. Aber von jetzt an könnten die Wahlen nur eine politische Bedeutung haben, und die Zulassung der Officiere würde die Disciplin gefährden. Wie sehr diese durch die politisirenden Generale, welche an dem Parteiwesen theilnahmen, gefährdet wurde, zeigte das Beispiel des Generals Bellemare, welcher, bei Gelegenheit der Chambord'schen Verhandlungen, einen Brief an den Kriegsminister schrieb und darin erklärte, daß er die Souveränetät der Nationalversammlung nicht anerkenne. Die Amtszeitung vom 29. Oktbr. veröffentlichte hierauf einen Befehl des Kriegsministers, worin die Absetzung des republikanischen Generals angezeigt wurde, und

einen Armeebefehl Mac Mahon's, worin an den Geist der Einigkeit, der Gesetzlichkeit und Disciplin appellirt wurde.

In der Budgetkommission vom 4. Dec. verlangte der Finanzminister Magne 149 Mill. Fr., welche durch Einführung neuer Steuern geschaffen werden sollten. Unter den zu besteuernden Gegenständen fanden sich Zucker, Salz, Seife, Oel, also Gegenstände, welche die Arbeiterbevölkerung schwer treffen. Dies geschah zu einer Zeit, wo die Noth in Paris furchtbare Dimensionen annahm, wo nicht bloß der Luxushandel, sondern auch die Industrie, welche die Erzeugnisse für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse producirt, darniederlag und Hunderte von Arbeitern in den Fabriken entlassen werden mußten. Aber für solche Fragen und Schäden hatte die Nationalversammlung wenig Sinn und Zeit; sie glaubte, genug gethan zu haben, wenn sie Mac Mahon zur Veranstaltung großer Gesellschaften und Bälle am 19. Dec. 300,000 Fr. bewilligte; nur die große Politik, nur die Parteifeindschaften, nur die Revanchezurüstungen wurden in endlosen, aufregenden Debatten gehegt und gepflegt. Die großen Militärausgaben waren manchen Abgeordneten noch nicht groß genug; in der Sitzung vom 18. Dec. verlangte der Abgeordnete Keller und der General Chareton eine weitere Bewilligung, jener von 11, dieser von 5 Millionen, um auch die zweite Kontingenthälfte sofort einberufen zu können. Nach dem Kriegsdienstgesetz von 1872 hat von dem Jahreskontingent (etwa 135,000 Mann) der eine Theil (etwa 75,000 Mann) 5 Jahre lang in der aktiven Armee zu dienen, während der andere Theil (also etwa 60,000) nur zu sechsmonatlichen Uebungen einberufen und dann zu der Reserve entlassen werden sollte. Eben dieser zweite Theil war aber noch gar nicht einberufen worden und wird, wie es scheint, auch nicht so bald einberufen werden; denn nicht bloß daß dies einen sehr bedeutenden Mehraufwand verursachen würde, wogegen sich immerhin der Finanzminister noch mehr sträuben möchte als der Kriegsminister; sondern die französischen Generale wollten von diesen Sechsmonatssoldaten überhaupt gar nichts wissen, da sie behaupteten, daß durch diese die regelmäßige Armee nur geschwächt, die Disciplin untergraben, die öffentliche Ruhe gefährdet würde, und sie wünschten, diesen Theil des neuen Rekrutirungsgesetzes in aller Stille einzuscharren. Was auch die Antragsteller und der nach dem Kriegsministerium lüsterne orleanistische Audiffret-

Pasquier, hinter dem der Herzog v. Aumale steht, von der Nothwendigkeit einer strikten Ausführung des Gesetzes und der Aufstellung einer großen Armee sprachen, welche vielleicht früher, als man glaube, ins Feld rücken müsse: der Kriegsminister du Barail blieb unerschütterlich, wehrte sich aus Leibeskräften dagegen, für solche Zwecke auch nur einen Sou annehmen zu müssen, und bat die Kammer, ihre Freigebigkeit für die bedeutenden Exigenzen zur Herstellung des Kriegsmaterials aufzusparen. Der Handelsminister Desseiligny kam ihm zu Hilfe und erinnerte die Kammer, welche gar zu sehr geneigt war, für eine aufs schnellste herzustellende große Revanchearmee blindlings Millionen zu votiren, an die düstere Lage des Landes, welche eine weitere Anspannung der Steuerkräfte kaum zulassen möchte. Die Anträge wurden mit schwacher Majorität abgelehnt.

Mit klerikalen Anmaßungen hatte die französische Regierung wenig zu schaffen; nicht als ob es nicht solche gegeben hätte; die Regierung kümmerte sich nur nicht darum oder wenn sie dies that, that sie es nur gezwungen und in sehr schüchterner Weise. Alles was der Jesuitismus in Frankreich in Scene setzte, hatte einen stark politischen Charakter. Herstellung der legitimen Monarchie und Kreuzzug gegen das räuberische Italien und das ketzerische Deutschland waren die Ziele dieser Partei. In Veranstaltung von Wallfahrten wurde das Unglaubliche geleistet. Die Pilger erschienen mit weißen Fahnen und riefen: „Es lebe der König! Es lebe Heinrich V.!“ Dies veranlaßte da und dort kleine Zwischenspiele, welche mit Prügeleien zwischen den Wallfahrern und republikanischen Bauern schloßen. Die heil. Jungfrau und Engel mit flammenden Schwertern verkehrten in häufigen Erscheinungen mit den frommen Kindern Frankreichs, wie in den ersten Zeiten des Christenthums oder in dem Zeitalter der Patriarchen. Die Wasser von Lourdes thaten nach wie vor ihre Mirakel und andere Wasser wollten auch nicht zurückstehen. Die religiös-politische Aufregung, künstlich angefacht, war eine ungeheure; eine neue Serie von Kreuzzügen war schon unter der Presse; es fehlte nur noch an einem Peter von Amiens. Einstweilen gab sich der Erzbischof Guibert von Paris dazu her. In seinem Hirtenbrief vom 29. Aug., welcher in allen Kirchen verlesen wurde und Gebete für den Papst und die Kirche vorschrieb, nannte der Erzbischof die Besetzung

Roms durch den König von Italien „die verwegenste Verletzung der Lebensbedingungen der christlichen Welt, ein Attentat gegen die Religion und die Gesellschaft" und verdammte das Verfahren der deutschen Regierungen, welche „das Wort der Bischöfe fesseln." Die liberalen Blätter waren entsetzt über eine solche Sprache, die in einem Augenblick geführt würde, wo die öffentliche Meinung in Frankreich mit Recht beunruhigt sei wegen einer Reise des Königs von Italien nach Wien und Berlin, und riethen den Gläubigen, sie sollten, statt für den Papst, lieber für ihre Bischöfe beten, die vom Geist des Irrthums und des Schwindels verblendet seien. Was Frankreich in den Händen einer klerikalen Monarchie werden würde, sehe man aus diesem Manifest; die Katastrophen von 1870 würden unter einer solchen noch überboten. In dem ständigen Ausschuß wurde am 11. Sept. die Regierung hierüber interpellirt, da es sich hier um einen maßlosen Angriff gegen eine Frankreich befreundete Regierung handle. Broglie erwiderte, die Regierung stehe mit allen auswärtigen Mächten im besten Einvernehmen und sei für Aufrechthaltung des Friedens; wenn die Aeußerungen des Hirtenbriefes damit nicht im Einklang ständen, so sei die Regierung dafür nicht verantwortlich. Als aber der Interpellant seine Genugthuung darüber ausdrückte, daß Broglie wenigstens indirekt die religiösen Umtriebe zurückweise, wagte dieser nicht, diese Deutung seiner Antwort gutzuheißen, sondern bewegte sich in nichtssagenden Phrasen von der Befolgung des Programms vom 24. Mai. Der Herzog von la Rochefoucauld erklärte geradezu, der Minister habe nicht das Recht, den Hirtenbrief des Erzbischofs zu tadeln; wie die Regierung in ihrer Politik frei sei, ebenso frei sei die Kirche in ihren Amtshandlungen. Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß die Erklärung Broglie's um so wichtiger sei, als es sich hier um einen Staatsbeamten handle, entgegnete der Unterrichtsminister Batbie, die Bischöfe seien keine Beamten, die Regierung habe keine Einwirkung auf sie. Als Antwort hierauf erinnerten die liberalen Blätter an das Konkordat, an die organischen Artikel, an die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welche die Bischöfe in gewissen Fällen unter die Gerichtsbarkeit des Staates stellen, und fragten den Minister Batbie, ob er denn das alles schon auf eigene Faust durch den Syllabus ersetzt habe. Diese bischöflichen Ergüsse wiederholten sich im Dec., nachdem der Papst mit seiner Encyclica

vom 21. Nov. ein so gutes Beispiel gegeben hatte. Der Bischof Plantier von Nimes sprach von den „abscheulichen Depossedirungen“ Preußens und von der „greulichen Gefräßigkeit“ Italiens; Der Bischof Freppel von Angers, welcher beim Ausbruch des Krieges von 1870, ganz im Sinne der Kaiserin Eugenie, über den heiligen Kampf gegen die Ketzer, über den förmlichen Religionskrieg frohlockt hatte, schalt über die Undankbarkeit Preußens, das nach seinem Siege über Frankreich seine ganze Wuth gegen die Katholiken seines Landes kehre, welche doch, mit mehr Treue als Klugheit, seine ehrgeizigen Absichten unterstützt hätten; der Bischof Bourret von Rodez wandte auf die preußischen Kirchengesetze das Wort Cicero's an, wonach „solche Erlasse nicht als der Ausdruck des Rechts, sondern als ein Diebscomplot betrachtet werden müßten“, und versicherte, daß durch diese „verabscheuungswürdigen Usurpationen“ und „offenkundigen Diebstähle“ alle Angriffe gegen das Eigenthum, die furchtbarsten Aufstände gegen die Regierungen, die gesetzmäßige Einziehung aller Kronen, die Vertreibung aus jedem Erbe und jedem Besitz gerechtfertigt würden. Auf die Beschwerde des deutschen Reichskanzlers erließ der Kultusminister Fourtou am 26. Dec. ein Rundschreiben an die Bischöfe, worin er erklärte, „die Regierung verstehe wohl die Beunruhigung der katholischen Gewissen und die Schmerzen zu würdigen, als deren Wortführer die Bischöfe in diesem Augenblick auftreten; aber solche Empfindungen könnten mit aller gebührenden Freiheit und Kraft ausgedrückt werden, ohne daß man zu ihrer Kundgebung zu Angriffen schreite, über die sich die Regierungen benachbarter Staaten beunruhigen könnten.“ Indem der Minister die Anschauungen der Bischöfe ausdrücklich billigte, ihre Einmischung in die Verhältnisse anderer Staaten guthieß und nur die verletzenden Ausdrücke mit gemäßigteren vertauscht sehen wollte, gab er den beleidigten Regierungen eine sehr geringe Genugthuung und zeigte zur Genüge, daß er entweder dem nämlichen Jesuitismus wie die Bischöfe huldige oder in einer ehrlosen Abhängigkeit von denselben sich befinde. Die officiöse Nordd. A. Zeitung erlaubte sich eine korrektere Sprache; sie sagte: „Die Intervention der französischen Geistlichkeit, die offene Parteinahme von ultramontanen Flibustiern zu Gunsten des Widerstandes der einheimischen Bischöfe gegen Gesetz und Staatsgewalt

gestaltet sich zu einer Angelegenheit, deren Tragweite wir nicht verkennen."

Einen unerquicklichen Schluß für die Saison des Jahres 1873 machte die Aufführung jenes Sensationsstückes, in welchem der Marschall Bazaine die erste Rolle zu spielen sich genöthigt sah. Bei dem Proceß Bazaine saß das ganze französische Volk über einen einzelnen Menschen zu Gericht, wenn auch nicht nach dessen Blut dürstend, so doch dessen Verurtheilung diktatorisch verlangend. Die Beweisstücke bei diesem Processe mochten ausfallen, wie sie wollten: Bazaine mußte verurtheilt werden und wurde verurtheilt; so wollte es die souveräne Nation. Seit Jahrhunderten hatte dieselbe behauptet, sie sei die „große Nation", alle ihre Schriftsteller und alle ihre Blousenmänner waren beeidigt auf diesen Glaubensartikel, und nun hatte sie, als sie übermüthigerweise Deutschland den Krieg erklärte, Niederlage um Niederlage erlitten, ganze Armeen verloren, Hab und Gut eingebüßt und ihren ganzen Kriegsruhm wie Rauch verschwinden sehen. Kein Mensch sprach mehr von der „großen Nation"; sie selbst hatte Augenblicke, wo ihr Zweifel kamen; und doch, es konnte ja nicht sein; Viktor Hugo hatte es ja so schön gesagt; was groß ist, bleibt groß. Auslöschen aber ließen sich diese fatalen Namen, diese Wörth, Sedan, Metz u. s. w. nicht; das gieng nicht an; aber einen Ersatzmann konnte die große Nation stellen, einen Einsteher wie bei dem alten Konskriptionswesen, der alle Mühe und Strapaze, auch alle Schmach auf sich nahm. Hatten die Juden in der Wüste ihren Sündenbock gehabt, warum sollten die Franzosen im Departement der Seine nicht auch einen haben? Ob man ihn Sündenbock oder Bazaine hieß, das war ja ganz gleichgiltig; in der feinen französischen Sprache lautet ja alles ein bischen nobler. Damit war auf einmal alles anders; was vorher auf Frankreich lastete, lastete nun auf Bazaine, und der patriotische Bürger und Familienvater, vom Mac Mahon und Broglie bis links hinüber zum Gambetta, konnte jetzt wieder mit Stolz ausrufen: „Und wir sind es doch, die große Nation!" Daß diese Nation den Feldzug nicht zuletzt doch noch gewonnen und mit dem vielbesprochenen Spaziergang nach Berlin geschlossen hat, daran war allein Bazaine schuld. Hätte er nicht die Schlachten bei Metz geliefert, so wäre er nicht geschlagen worden; hätte er sich zu Mac Mahon durchgeschlagen, so wäre er nicht in Metz geblieben; wären seine

Vorräthe nicht ausgegangen, so hätte er noch zu essen gehabt; hätte er nicht mit seiner ganzen Armee kapitulirt, so hätte er noch seine ganze Armee gehabt. Dies waren den „sublimen" Franzosen höchst geläufige Schlüsse, welche sich durch ihre Faßlichkeit und Rundung für höhere und niedere Gesellschaften empfahlen. In einem Stück mögen sie freilich nicht so Unrecht haben, darin, daß die militärische Katastrophe von Metz den französischen Generalen an der Loire sehr ungelegen, dem deutschen Hauptquartier zu Versailles sehr gelegen kam. Darin besteht aber auch der ganze Kern der Klage und Schuld; nur daß die Franzosen in ihrer bekannten Feinheit und Höflichkeit es nicht geradezu sagen, sondern durch alle möglichen Wendungen ihrer reichen Konversationssprache es nur zart andeuten.

Am 6. Okt. begann der Proceß im Saal des bourbonischen Schlosses Trianon. Das Kriegsgericht bestand aus 7 Generalen: Herzog von Aumale, de la Motterouge, Chabaud-Latour, Tripier, Martimprey, Princeteau, Martineau-Deschenez; der Herzog von Aumale war Präsident. Der Beschluß, vermöge dessen Bazaine vor das Kriegsgericht gestellt wurde, lautete dahin, „daß er mit dem Feinde kapitulirt und den Platz Metz, über welchen er das Oberkommando hatte, übergeben habe, bevor er alle Vertheidigungsmittel, die ihm zur Verfügung standen, erschöpft und alles gethan hatte, was die Ehre und die Pflicht ihm vorschrieb; daß er als Oberbefehlshaber der Armee im offenem Felde eine Kapitulation unterzeichnet habe, in Folge deren seine Truppen die Waffen streckten; daß er nicht alles, was ihm die Pflicht und die Ehre vorschrieb, gethan habe, ehe er mündlich und schriftlich unterhandelte, und damit Verbrechen begangen habe, welche in den Artikeln 209 und 210 des Militärstrafgesetzbuches vorgesehen und darin mit militärischer Degradation und Todesstrafe bedroht seien." Der Anklageakt war, unter Benutzung des vom Untersuchungsrichter, General Rivière, seit dem 10. Mai 1872 mit größter Sorgfalt zusammengetragenen Materials, vom General Pourcet ausgearbeitet und enthielt nicht weniger als 382 enggeschriebene Seiten. Die hauptsächlichsten Punkte, welche in dem von Rivière am 6. März abgefaßten Bericht hervorgehoben wurden, waren, daß Bazaine durch Mangel an Hilfeleistung schon die Niederlage bei Spicheren verschuldet, den Aufbruch der Armee von Metz verzögert, am 17. Aug. seinen Marsch nicht fortgesetzt,

am 18. dem bedrängten Marschall Canrobert seine Reserve nicht zu Hilfe geschickt, den Kaiser und den Kriegsminister bis Ende Augusts durch falsche Angaben über seine Lage und seine Plane vollständig getäuscht, keine ernstlichen Maßregeln, um Mac Mahon zu Hilfe zu kommen, ergriffen, dadurch zum größten Theil die Katastrophe von Sedan verschuldet, seinen Unterbefehlshabern die wichtigsten Depeschen nicht mitgetheilt, mit genügendem Proviant sich nicht zur Zeit versehen und nicht bei Zeit denselben sparsam auszutheilen begonnen, die September-Regierung zwar anerkannt, aber zugleich mit der Kaiserin unterhandelt, Wochen lang keinen Versuch zum Durchbruch der feindlichen Linien gemacht und politische Unterhandlungen mit dem Feinde eingeleitet habe, welche unausweislich zu einer Zerstücklung des Gebiets führen mußten, während er zu keinerlei Unterhandlungen befugt war und wußte, daß in wenigen Tagen eine Nationalversammlung zusammentreten werde, welcher allein das Recht zustand, über den Frieden und dessen Bedingungen zu entscheiden, und endlich, daß er vor der Kapitulation nicht die Fahnen verbrannt, das ungeheure Kriegsmaterial nicht zerstört, sondern alles dem Feinde ausgeliefert habe. Um alle diese Klagepunkte zu bekräftigen, mußte eine Menge von Zeugen, Generale, Officiere, Landleute, verhört werden, gegen welche Bazaine eine große Anzahl von Entlastungszeugen aufführte. Eine Episode in dem monoton sich hinschleppenden Proceß bildete die Vernehmung des Obersten Stoffel, welcher vor dem Krieg Militärbevollmächtigter in Berlin war und während desselben den Depeschenwechsel in der Armee Mac Mahon's zu besorgen hatte. In dem Bericht Rivières bezichtigt, mehrere von Bazaine an Mac Mahon gerichtete Depeschen unterschlagen zu haben, erklärte er in der Sitzung des Kriegsgerichts vom 4. Nov., daß er hinsichtlich des Berichterstatters die Gesinnungen der ganzen Armee theile und nur Verachtung und Ekel für ihn empfinde. Auf dies hin wurde Stoffel von dem Zuchtpolizeigericht in Versailles am 13. Nov. zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Trotz der Inquisitionskünste des Herzogs von Aumale und der vielen Zeugenaussagen, wobei es an den krassesten Widersprüchen nicht fehlen konnte, blieben viele höchst wichtigte Punkte ganz unklar, und die Entscheidung mehr von dem subjektiven Ermessen der Militärs als von den Thatsachen abhängig. Daß es Bazaine an militärischer und poli-

tischer Einsicht gefehlt hat, gieng aus dem Proceß deutlich hervor; aber das wußte man schon vorher, und welchem der französischen Generale, den Präsidenten der Republik Mac Mahon eingeschlossen, hat es nicht daran gefehlt? Man mag ihm auch Mangel an Entschlossenheit, um den Durchbruch zu erzwingen, und an gutem Willen gegenüber der Septemberregierung vorwerfen. Allein seine Durchbruchsversuche sind eben auch gescheitert wie die des Generals Trochu in Paris, und daß er sein Heer lieber für das Kaiserthum aufsparen als den Diktatoren vom 4. Sept. zur Verfügung stellen wollte, kann man einem General nicht sehr übel nehmen, der auf der einen Seite eine durch mehrere Plebiscite sanktionirte kaiserliche Regierung, auf der anderen eine durch eine Pariser Straßenemeute improvisirte Volksdiktatur sah, die durch keine Volksabstimmung, durch keine Volksvertretung als eine gesetzliche anerkannt war. Das Verbrechen des Verraths war nach dem Proceß so wenig als vor demselben erwiesen, und hinsichtlich des Vorwurfs, daß Bazaine bei dieser oder jener Gelegenheit seine militärischen Pflichten nicht erfüllt habe, ist es schwer zu sagen, wo die Möglichkeit anfängt und wo sie aufhört. Die Schuld oder Unschuld des Marschalls kann nur von dem streng militärwissenschaftlichen Standpunkt aus, welchem alle Parteileidenschaft ferne steht, beurtheilt werden, und auf diesem Standpunkt stand das Kriegsgericht zu Trianon samt dem Herzog von Aumale nicht. Diese Gesichtspunkte benutzte der gewandte Vertheidiger des Angeklagten, der Advokat Lachaud, welcher seine Rede am 7. Dec. begann und am 10. schloß. Er wandte sich mit Heftigkeit gegen Gambetta, welcher in seiner Proklamation den Marschall des Verraths angeklagt hatte, um die Schuld an allen Unglücksfällen des Krieges, statt sie in seinen wahnsinnigen Dekreten zu sehen, auf Bazaine abladen zu können, und sprach am 8. Dec. von der Entrüstung des Königs von Preußen, der bei Lesung dieser Proklamation sich unwillig darüber geäußert habe, daß der militärische Chef einer Nation es wagte, auf diese Weise die Marschälle und Generale, welche auf tapfere Weise ihre Pflicht erfüllten, zu behandeln. Gegenüber den elenden Zeugnissen und infamen Lügen, welche die Grundlage für die Anklage auf Hochverrath bilden sollten, berief er sich auf das Zeugniß eines tapferen Generals, an dessen Soldatenehre niemand zweifeln könne, und las am

9. December ein Schreiben des Prinzen Friedrich Karl vom 28. Sept. und vom 6. Dec. vor, worin der Prinz versicherte, daß Bazaine nie zu ihm in das Hauptquartier Corny gekommen sei, daß er den Marschall nach der Kapitulation am 29. Okt. zum erstenmal gesehen habe, und erklärte, daß er für den Marschall große Hochachtung hege, besonders wegen der Energie und Beharrlichkeit, mit welcher er seine Truppen der Kapitulation zu entziehen suchte, die, nach des Prinzen Ansicht, unvermeidlich gewesen sei. Aber gerade dieses Zeugniß des Feindes, mit welchem, wie man immer glauben machen wollte, der Marschall geheime Einverständnisse gehabt habe, machte auf das Kriegsgericht, das unter dem Hochdruck der nach Auslieferung des Schlachtopfers brüllenden großen Nation stand, einen sehr schlechten Eindruck, und der Regierungskommissär General Pourcet versäumte nicht, in seiner Entgegnung am 10. Dec. dem Vertheidiger Lachaud einen Vorwurf darüber zu machen, daß er, der auf die Generale der ehemaligen Rheinarmee sich nicht berufen könne, Zeugnisse vom deutschen Kaiser und dessen Generalen vorbringe. Am Abend des 10. Dec. gieng die Komödie von Trianon zu Ende. Das Kriegsgericht sprach einstimmig den Marschall Bazaine schuldig und verurtheilte ihn dem Gesetze gemäß zum Tode nach vorausgegangener Degradation. Zugleich unterzeichneten aber sämtliche Mitglieder des Kriegsgerichts ein Begnadigungsgesuch, worin die militärischen Verdienste und Leistungen Bazaine's nachdrücklich hervorgehoben waren. Der Präsident Mac Mahon verwandelte am 12. Dec. die Todesstrafe in zwanzigjährige Haft, erließ Bazaine das Beschimpfende der Formalitäten einer militärischen Degradation, ohne ihre Wirkungen aufzuheben, und bestimmte als Einschließungsort für Bazaine das Fort auf der Insel Sainte Marguerite gegenüber von Cannes, in welchem Fort zur Zeit Ludwigs XIV. die sogenannte Eiserne Maske mehrere Jahre lang gefangen gehalten worden war. Am 26. Dec. traf Bazaine als Gefangener auf der Insel Sainte Marguerite ein, welche für ihn trotz der herrlichsten Orangenbäume nichts besseres war als für den jüdischen Sündenbock die Wüste. Seine reiche mexikanische Gemahlin erhielt die Erlaubniß, nebst ihrer Familie und Dienerschaft gemeinschaftlich mit ihm einen Pavillon des Forts zu bewohnen, und siedelte im Januar 1874 dahin über. Das nationale Gewissen Frankreichs

fühlte sich durch das Urtheil des Kriegsgerichtes von einem großen Gewicht entlastet, wie das Organ Gambetta's, die République Française, schrieb. Es war jetzt juridisch, wenn nicht gar mathematisch, nachgewiesen, daß Frankreich nicht der Ueberlegenheit des Feindes, sondern der Verschuldung seiner eigenen Generale, am meisten dem Verrath Bazaine's, seine Niederlagen zu verdanken habe, daß die Corruption des Kaiserreiches dafür verantwortlich, und daß die Gambetta'sche Kriegsfurie ein „Heroismus", nicht, wie Thiers gesagt hatte, eine Narrheit gewesen sei. Die deutsche Kriegführung, gegen welche das Urtheil von Trianon in erster Linie gerichtet war, brauchte von nun an sich ihrer Siege nicht mehr zu rühmen; denn der Herzog von Aumale, der diesen Proceß wie ein politisches Geschäft für die Familie Orleans betrieb, hatte es laut und deutlich verkündigt, daß diese Siege nur durch den Verrath Bazaine's möglich gewesen seien. Und wenn irgend jemand an der Unfehlbarkeit dieses Ausspruchs zweifeln sollte, so darf er nur nach Sainte Marguerite gehen und sich dort den zweibeinigen Sündenbock ansehen, und es wird ihm dann alles klar werden. Daß Bazaine's Kriegsgefährte Mac Mahon, der durch seine Niederlage bei Wörth zu der Katastrophe von Metz nicht wenig beigetragen und durch seinen ungeschickten Zug nach Sedan (welchen er, wenn auch nicht angerathen, so doch als verantwortlicher Oberbefehlshaber übernommen) eine der Metzer Kapitulation an Großartigkeit des Erfolgs kaum nachstehende Niederlage verschuldet hat, vermöge seiner Stellung genöthigt war, über Sein und Nichtsein Bazaine's zu entscheiden, war ein Verhängniß voll bitteren Humors und vernichtender Kritik. Die französische Nation, in einer Geschichte von Extremen aufwachsend, immer nur auf den Schein, nicht auf die Sache, auf den Erfolg, nicht auf den Hergang sehend, nahm es als eine selbstverständliche Sache hin, daß der Mann von Wörth und Sedan (auch unverwundet hätte er an dem Ausgang des 1. Sept. 1870 nichts ändern können) auf dem Präsidentenstuhl, der Mann von Metz im Fort von Sainte Marguerite sitzt, jener auf 7, dieser auf 20 Jahre.

Italien.

Die Frage über die Aufhebung der Klöster in Rom war noch im vorigen Jahre einer Kommission zur Begutachtung übertragen worden. Die Regierung wollte aus Rücksicht für Frankreich die unter auswärtigem Schutz stehenden Ordenshäuser, aus Rücksicht für den Vatikan die Ordensgeneralate, welche den Verkehr zwischen der Kurie und den Orden zu vermitteln hatten, unangetastet lassen. Dagegen erhob sich die öffentliche Meinung laut und offen, und die Kommission, mit derselben im Einklang, wollte keine Ausnahme dulden, sondern die Ordensgeneralate wie alle übrigen Klöster und Konvente aufheben, die Generale aus den Stiftungen direkt dotiren und ihnen eine Privatwohnung im Kloster anweisen, während den auswärtigen Instituten eine Frist von 2 Jahren zur Umwandlung ihrer Liegenschaften gestattet würde, deren Einkünfte jedenfalls den Bürgern derjenigen Staaten, welchen diese Institute angehörten, erhalten bleiben sollten. Diese Gelegenheit, in diese sogenannten katholisch-internationalen Verhältnisse in Italien sich zu mischen, konnten die französischen Bischöfe, gewohnt, ganz Italien als eine große „Pfaffengasse" anzusehen, nicht vorübergehen lassen; 70 derselben forderten den Präsidenten Thiers in besonderen Zuschriften auf, gegen die Ausführung der Klostergesetze in dem Sinne, wie die Kommission sie beantrage, zu protestiren, und der Bischof von Versailles gestand in seinem Schreiben vom 18. Jan. offen zu, daß diese Ordensgeneralate als juristische, somit zu Besitz und Erbschaft berechtigte Persönlichkeiten erhalten bleiben müßten, weil dieselben eine Pflanzschule für die Restauration der Klöster in Italien sein würden. In diesem Gedanken hatte der General des Ordens der Minimi ein Schreiben an seine Untergebenen gerichtet, worin er sie aufforderte, alles was sie besitzen, dem Ordensgeneralate zu vermachen. Thiers gieng auf die Wünsche der interventionslustigen Bischöfe nicht ein und erwiderte ihnen mit Hinweisung auf die ohnedies großen Schwierigkeiten der italienischen Regierung. Am 6. Mai begann in der Abgeordnetenkammer die Berathung über das die religiösen Körperschaften in Rom betreffende Gesetz. Visconti-Venosta, Minister des Auswärtigen, vertheidigte am 9. Mai die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie eine Versöhnung mit

dem Papstthum um jeden Preis herzustellen suche, und legte die Gründe dar, welche es der italienischen Regierung unmöglich machten, dieselbe Kirchenpolitik zu treiben, wie Bismarck sie in Deutschland treibe. Jene habe nicht bloß die Frage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu lösen, sondern ganz besonders noch die Frage der Stellung des Papstthums als einer kosmopolitischen Institution, womit auch die geistlichen Funktionen der Generalatshäuser in Verbindung ständen. Diesen müßten zu ihrem Verkehr mit der katholischen Welt die nöthigen Mittel gelassen werden. Die Linke, welche ausnahmslose Aufhebung sämtlicher religiöser Körperschaften verlangte, wollte durch eine Volksversammlung einen Druck auf die Regierung und die Kammer ausüben. Dieselbe sollte am 11. Mai stattfinden, wurde aber von der Regierung untersagt, in Folge dessen es zu einem Straßenkrawall vor dem Quirinal kam. Auch in Florenz rief am 17. Mai eine Bande von ein paar hundert Individuen: „Nieder mit dem Ministerium! Nieder mit den religiösen Körperschaften!“ wollte aber mit den Gensdarmen nichts zu thun haben. Die Specialdebatte im Abgeordnetenhaus begann am 17. Mai. Der toskanische Abgeordnete, Bettino Ricasoli, früher Ministerpräsident, welcher seit Jahren nicht mehr in der Kammer gesprochen hatte, kaum darin erschienen war, trat an diesem Tage auf und entwickelte sein von der Regierung angenommenes Amendement, wonach von dem Ertrag der Klostergüter dem Papste jährlich die Summe von 400,000 Fr. zur Erhaltung der Ordensgenerale und der Generalprokuratoren der Orden gegeben werden sollte, und falls er diese Summe, wie seine Civilliste von 3 Mill., ausschlage, solle dieselbe den von der Regierung bezeichneten Behörden übergeben werden; auch sollten die jetzt funktionirenden Generale in ihren Lokalen belassen werden, bis ihre Funktionen zu Ende giengen. Dieser Antrag, welcher die Frage der Pensionen und Lokale vertrauensvoll dem Ermessen der Regierung überließ, wurde mit 220 gegen 193 Stimmen angenommen und damit das Schicksal des ganzen Gesetzes entschieden. Die Kammer gieng in ihrer Konsequenz so weit, daß sie den Antrag Mancini's, daß die Jesuiten und ihre Affiliirten als staatsgefährliche Gesellschaften aus der Stadt Rom vollständig ausgewiesen werden sollten, am 20. Mai mit 179 gegen 157 Stimmen verwarf. Der Antrag Nicotera's,

daß dem Jesuitengeneral wenigstens nicht für sich und sein Bureau ein provisorisches Lokal überlassen werde, wurde angenommen. Das ganze Gesetz wurde am 27. Mai mit 196 gegen 46 Stimmen von der Abgeordnetenkammer, am 17. Juni vom Senat ohne Debatte mit 68 gegen 28 Stimmen angenommen. Die Regierung veröffentlichte sofort ein Reglement für die Ausführung des Klostergesetzes, wobei es sich um die Bedingungen, unter welchen die Ordensangehörigen ihre Pensionen erhalten sollten, um Reservirung einiger Klöster für gebrechliche Ordensangehörige, um das Verfahren des Ausschusses bei der Umwandlung des liegenden Besitzthums in Staatsrente, um die näheren Bestimmungen bei Vertheilung der Summen an die verschiedenen Fonds für Pensionen, Wohlthätigkeits-, Bildungs- und Kultuszwecke und anderes dergleichen handelte. Gegen dieses Gesetz richteten am 3. Juni 82 Ordensgenerale und Generalprokuratoren an den König, an den Ministerpräsidenten und an die Präsidenten der beiden Kammern einen Protest, da dasselbe ein Attentat gegen die ganze katholische Welt sei und eine Verletzung der Verfassung des Königreiches enthalte, und appellirten an den Papst, die Bischöfe, alle Katholiken, an das Vereins-, Eigenthums- und Völkerrecht und schließlich an Gott. Die Regierung ließ sich dadurch nicht stören. Am 20. Okt. nahm der mit der Liquidation der Klostergüter beauftragte Ausschuß von den dem Jesuitenorden gehörigen Gebäuden und in den folgenden Tagen von mehreren noch nicht eingezogenen Klöstern Besitz, was ohne alle Störung vor sich gieng. Die kostbarste Hinterlassenschaft, welche von den Klöstern an die Regierung übergieng, bestand in den Bibliotheken. Ein weiterer Schritt, die klerikale Herrschaft zu brechen, war der im Nov. vom Kultusminister Scialoja vorgelegte Gesetzentwurf, welcher die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts bezweckte, und ein Gesetzentwurf des Justizministers Vigliani vom 3. Dec., wonach keine kirchliche Trauung mehr vollzogen werden sollte, der nicht die bürgerliche vorangegangen sei, und die dem Gesetz entgegenhandelnden Geistlichen mit Geld- und Gefängnißstrafen bedroht wurden. Obgleich die obligatorische Civilehe schon seit 1865 in Italien eingeführt war, so waren doch seit dieser Zeit nicht weniger als 120,421 reinkirchliche, somit gesetzlich ungiltige Ehen abgeschlossen worden. Den letzteren wurde eine viermonatliche Frist gestellt,

innerhalb deren die Registrirung in die Civilstandsregister nachträglich noch erfolgen konnte. Dagegen gieng der Justizminister auf den von dem Abgeordneten Guerrieri-Gonzaga am 4. Decbr. gestellten Antrag, die Regierung solle, nachdem sie das Recht der Ernennung der Bischöfe aus der Hand gegeben habe, die Pfarrer gegen die Bischöfe schützen und die von den Gemeinden gewählten Pfarrer (wovon zwei Fälle vorlagen) bestätigen, nicht ein, indem er sich auf das Garantiegesetz berief, welches der Regierung nicht gestatte, einem Pfarrer das Placet zu ertheilen, der nicht von seiner kirchlichen Behörde investirt sei. Und im Gegensatz zu den deutschen Regierungen, welche die Ausbildung der angehenden Kleriker entweder längst in ihre Hand genommen haben oder es mit Eifer nachholen, wurde in Italien im Monat Januar auch vom Senat das Gesetz angenommen, welches die noch an italienischen Universitäten bestehenden theologischen Fakultäten auflöste und die Erziehung und den Unterricht der künftigen Geistlichen ganz den Knabenkonvikten und Priesterseminarien anheimgab. Statt der leidigen Thatsache, daß, den Weisungen des Vatikans und der Bischöfe zufolge, diese angehenden Kleriker nicht auf den Hochschulen, sondern in den Seminarien ihre Bildung suchten, italienische „Maigesetze“ entgegenzustellen, brach die Regierung vollends die letzten Brückenbalken ab und zog eine weitere Konsequenz aus dem Cavour'schen Satz: „Freie Kirche im freien Staat“, obgleich dieser Satz nicht schuld ist, daß man Cavour einen großen Staatsmann nennt.

Die finanzielle Lage des Landes war keine glänzende, und dabei hatte die Regierung mit aller Macht sich der Abgeordnetenkammer zu erwehren, welche aufs freigebigste Millionen austheilte, um eine imponirende Militärmacht herzustellen. In der Sitzung vom 19. März beantragte Nicotera (Mitglied der Linken) eine verstärkte Ausrüstung der Armee, um dieselbe so schnell als möglich kriegsfähig zu machen. Der Finanzminister Sella bekämpfte den Antrag, welcher eine Erhöhung des Budgets um 50 Mill. und eben deßwegen eine Steuererhöhung zur Folge hätte, und der Kriegsminister Ricotti wollte lieber ein Herr von 300,000 Mann mit guten Finanzen, als ein Herr von 400,000 Mann mit wirthschaftlicher Zerrüttung und unzufriedener Bevölkerung haben. Die Kammer nahm am 21. März mit 153 gegen 100 Stimmen die

Tagesordnung Perrone an, wodurch das Vertrauen ausgesprochen wurde, daß das Ministerium fortfahren werde, für die Vertheidigung des Landes wirksam zu sorgen. Am 28. April begann die Berathung des Gesetzentwurfs über den Bau eines Seearsenals in Tarent, wofür das Ministerium nur 6½ Mill. ausgeben wollte, da Italien nicht im Stande sei eine große Flotte zu schaffen und die Seearsenale zu Spezzia und Venedig schon beträchtliche Summen verschlängen. Aber die Linke, welche dem Finanzminister bei jeder Gelegenheit seine Deficits und seine hohen Steuern vorwarf, setzte es in der Kommission durch, daß für das Arsenal von Tarent 23 Mill. gefordert wurden. Die neapolitanischen Abgeordneten, Kirchthurmspolitik treibend, sprachen lebhaft dafür, Sella und der Marineminister Ribotty bezeichneten den Antrag aus finanziellen Gründen für unannehmbar. Dennoch nahm die Kammer am 30. April denselben an, worauf der Ministerpräsident Lanza am 1. Mai in der Kammer erklärte, daß in Folge dieses Votums das Kabinet seine Entlassung eingereicht habe. Der Finanzminister Sella hatte es endlich satt bekommen, sein auf Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben hinzielendes Finanzsystem fortwährend durch die Launen der Linken durchkreuzen zu lassen, und sein Rücktritt zog den seiner Kollegen nach sich. Aber der König nahm die Entlassung nicht an, und so erklärte Lanza am 5. Mai, die Minister verbleiben im Amt, der Gesetzentwurf über den Arsenalbau werde zurückgezogen und ein neuer vorgelegt werden. Daß ein Kabinet zurücktreten wollte, weil die Volksvertretung demselben für Militärzwecke mehr Geld aufdrängte, als es wünschte, war immerhin ein in der parlamentarischen Geschichte seltener Fall. Doch hatte das Flickwerk nicht lange Bestand. Sella verlangte, daß die Kammer ihm nicht bloß Mehrausgaben ansinne, sondern auch zur Deckung derselben neue Hilfsquellen verwillige, und legte seinen Finanzplan vor. Die Kammer verschob die Berathung desselben von Woche zu Woche, bis endlich Sella am 25. Juni eine runde Erklärung von der Kammer verlangte, ob sie angesichts der Finanzlage des Landes bereit sei, unverzüglich zur Berathung der Vorlagen zu schreiten. Die Rechte hatte unter Führung Minghetti's beschlossen, den Sturz des Kabinets herbeizuführen, und so verweigerte die Kammer am 25. mit 157 gegen 86 Stimmen das Eingehen in die Berathung der

finanziellen Vorlagen. Darauf reichte das Kabinet aufs neue seine Entlassung ein, und der König nahm diesmal dieselbe an. Seit 14. Dec. 1869 war es im Amt gewesen und hatte in dieser Zeit, mit Ausnahme der Besitzergreifung Roms, nicht viel Entschlossenheit gezeigt. Am 27. Juni wurde Minghetti vom König beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Erst am 10. Juli war es ihm möglich, dem König die Mitglieder desselben vorzustellen. Das neue Kabinet bestand aus folgenden Mitgliedern: Minghetti übernahm das Präsidium und die Finanzen, Visconti-Venosta das Auswärtige, Cantelli das Innere, Vigliani die Justiz, Ricotti das Kriegswesen, Saint Bon die Marine, Spaventa die öffentlichen Arbeiten, Scialoja den Unterricht, Finali den Ackerbau. Die vier Minister Visconti, Vigliani, Ricotti und Scialoja waren aus dem alten Kabinet ins neue aufgenommen, die übrigen waren neu eingetreten. Minghetti, aus Bologna gebürtig, war seit dem Jahre 1860 bereits mehrmals Minister gewesen, in dem letzten Kabinet Cavour, unter Ricasoli, unter Menabrea, und hatte vom 24. März 1863 bis zum 28. Sept. 1864 in dem sogenannten Ministerium der Konsorterie die Präsidentschaft übernommen. Daß er dem König die Nothwendigkeit eines Besuches in Wien und Berlin darlegte, haben wir schon gesehen. Die neue Parlamentssession wurde am 15. Nov. von Victor Emanuel mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er die Beziehungen zwischen der italienischen und deutschen Regierung, die mit den Sympathien beider Völker gleichen Schritt halten, als eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens bezeichnete, diejenigen Gesetze, welche die Vollendung der Heeresorganisation und Landesvertheidigung zum Gegenstand hatten, empfahl und seinen Entschluß ankündigte, bei aller Achtung vor der religiösen Freiheit, niemals zu gestatten, daß man, auf angebliche Rechte sich stützend, gegen die Gesetze und die nationalen Einrichtungen Anschläge wage. Was nach den Antecedentien der italienischen Regierung in dieser Rede am meisten auffiel, war, daß Frankreich auch mit keinem Worte erwähnt wurde und der Alliirte von 1859 sich damit begnügen mußte, unter den anderen Nationen, „mit welchen wir in gutem Einverständnisse zu leben wünschen,“ jedoch unter Wahrung „des Rechts und der nationalen Würde,“ sich inbegriffen zu sehen. Zum Präsidenten wählte die Abgeordnetenkammer am 19. Nov. mit 189 gegen 39 Stimmen

Biancheri. Dem Vorschlag des englischen Parlamentsmitglieds Richard, für alle internationale Streitigkeiten Schiedsgerichte anzunehmen, stimmte die Kammer am 24. Nov. einstimmig bei. Den Antrag Cairoli's, das in Italien ziemlich beschränkte politische Wahlrecht auf alle Bürger, welche 21 Jahre alt seien und lesen und schreiben könnten, auszudehnen, beschloß die Kammer am 16. Dec. in Berathung zu ziehen, nachdem der Minister Cantelli der Inbetrachtnahme sich nicht widersetzt, dem Antrag selbst aber für die erst im folgenden Jahre eintretende Debatte seine Opposition angekündigt hatte. Die Abhaltung einer Volksversammlung in Rom, welche zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts sich aussprechen sollte, war schon am 24. Nov. verboten worden. Die finanzielle Auseinandersetzung, welche am 27. Nov. Minghetti der Kammer vorlegte, ergab für das Jahr 1874 ein Deficit von etwa 130 Mill. Fr. Am 1. Dec. wurden die sieben Generalcommando's, welche in der italienischen Armee neu errichtet wurden, besetzt. Das Commando in Rom übernahm Prinz Humbert, in Verona General Pianelli, in Neapel General Pettinengo, in Mailand General Petiti, in Palermo General Casanova, in Turin General Cadorna, in Florenz General Cialdini. Letzterer übenahm zugleich die Präsidentschaft im Comité des Generalstabs. Der Herzog von Aosta, Exkönig von Spanien, wurde zum Generalinspektor der Armee ernannt. Die Ernennung des Herrn von Keudell, des langjährigen Vertrauten des Fürsten Bismarck im auswärtigen Amt, zum deutschen Gesandten in Rom, wurde als ein Beweis dafür angesehen, welche Wichtigkeit die Reichsregierung diesem Posten beilege. Herr v. Keudell, welcher unmittelbar vorher die Stelle eines Gesandten in Konstantinopel ein halbes Jahr lang bekleidet hatte, überreichte dem König am 8. Juni sein Beglaubigungsschreiben.

Papst Pius, der Gefangene im Vatikan, verharrte starr wie eine ägyptische Pyramide bei seinem Non possumus. Sein Leben war ein Kreislauf von Anklagen, Protesten und Verfluchungen. Aus allen Ländern der Welt kamen Deputationen, welche ihn in seinem greisenhaften Wahn bestärkten und seine Kasse mit Peterspfennigen füllten. Am 7. März empfieng er die aus 147 Personen bestehende internationale Deputation, deren Führer und Sprecher Fürst Alfred von Liechtenstein war. Derselbe hatte die ungeheure

Frechheit, in der Hauptstadt des Königreichs Italien von der frevelhaften Verletzung des Völkerrechtes, von den Urhebern des abscheulichen Attentats, von dem mit teuflischer List und Gewalt unternommenen Ansturm, von dem neuen und noch kühneren Verbrechen des Angriffs auf die religiösen Körperschaften, das Bollwerk und die Säulen des päpstlichen Thrones, zu sprechen. Aus der Antwort des Papstes ist zu bemerken, daß er sagte, seine Feinde möchten den Klerus ganz nach ihrem Willen erziehen, die Priester von den Bischöfen, die Bischöfe vom Papste trennen und einen gewissen byzantinischen Papismus und Cäsarismus wieder ins Leben rufen. Von deutschen Bischöfen nahm an dieser Deputation theil der jesuitische Bischof Senestrey von Regensburg. Bald darauf erkrankte der Papst. Sein Zustand wurde im April so bedenklich, daß man sich innerhalb und außerhalb des Vatikans sehr lebhaft mit der Eventualität einer neuen Papstwahl beschäftigte. Aber der 81jährige Mann raffte sich noch einmal auf und hatte noch die Freude, den klerikalen Aufschwung in Frankreich zu sehen. In einer Anrede an einige französische Familien am 6. Juli nannte er die französische Nation die von Gott auserlesene Vertheidigerin der katholischen Kirche und des Statthalters Christi und sprach von dem Triumph der Kirche und dem Triumph Frankreichs, den er noch zu erleben hoffe. In dem Konsistorium vom 25. Juli ernannte er 22 Bischöfe, erklärte in seiner Allocution die Bestimmungen der Klostergesetze für null und nichtig und alle diejenigen, welche an denselben in irgend einer Weise Antheil genommen hätten oder denselben zustimmen würden, der großen Excommunication und den übrigen kirchlichen Censuren und Strafen verfallen. Dieser Urtheilsspruch traf die ganze italienische Reichsmaschine. Den etwa 100 Mitgliedern der französischen Nationalversammlung, welche von dem Wunderorte Paray le Monial eine Adresse an den Papst gerichtet hatten, erwiderte dieser in seinem Schreiben vom 24. Juli, daß das der Jungfrau Maria geweihte und in zahlreichen Pilgerfahrten sich ihr hingebende Frankreich die vollständige Wiederherstellung seiner Größe und seines Ruhmes in kürzester Frist erleben werde. Anders lauteten seine Auslassungen über Deutschland. Die Encyclica vom 21. Nov. war voll der heftigsten Angriffe auf Italien, die Schweiz, Deutschland und Amerika, in welchen Ländern allen nicht mehr die Gregorianische Weltanschauung sich

finde. Indem der Papst von den zwei Gewalten auf Erden spricht, der weltlichen und geistlichen, und sagt, daß der Kaiser, wenn er auch groß sei, doch kleiner sei als der Himmel, da er von dem abhänge, von dem der Himmel und jedes Geschöpf abhänge, stellt er sich auf den schon seit Jahrhunderten unhaltbaren Standpunkt der vollständigen Identificirung Gottes und des Papstes, woraus die absolute Abhängigkeit und Unterordnung aller Fürsten unter das Papstthum allerdings sich von selbst ergibt. So sind denn dem Papste die preußischen Kirchengesetze lauter Attentate auf das göttliche Recht, die von der preußischen Regierung beschützten Altkatholiken Kirchenschänder und Söhne des Verderbens, ihr Bischof Reinkens, „ein Lügenbischof, der wie ein Dieb und Spitzbube" in das Episcopat hereingekommen ist, daher seine Wahl für nichtig, deren Bestätigung für gotteslästerlich, er selbst und alle, die zu dieser Wahl mitgewirkt, für excommunicirt und anathematisirt erklärt wurden.

Rußland und England.

Schon seit Jahren fanden zwischen der russischen und der englischen Regierung Verhandlungen über die sogenannte centralasiatische Frage statt. Im Jahre 1870 besprachen sich hierüber in Heidelberg Fürst Gortschakoff und Lord Clarendon. Rußland, bereits im Besitz des größten Theiles von Turan, wünschte auch den Rest des Landes vollends zu nehmen und hatte es zunächst auf Chiwa abgesehen, dessen Chan bei Gelegenheit von Grenzgefechten einige russische Unterthanen gefangen genommen hatte und deren Herausgabe verweigerte. Dieser Fürst sollte gezüchtigt, sein Land erobert, vorderhand der Oberhoheit, später wohl dem Scepter des Zaren unterworfen und durch Entfaltung der russischen Militärmacht den Barbarenfürsten Centralasiens Achtung und Schrecken eingeflößt werden. Ein solches Vorgehen Rußlands wurde aber in England immer mißtrauisch aufgenommen, da man darin eine Bedrohung Ostindiens erblickte, obgleich selbst englische Autoritäten die Ansicht äußerten, daß eine Annexion Chiwas von Seiten Rußlands die Interessen des britischen Indiens nicht gefährde, daß das dazwischenliegende Afghanistan seine Unabhängigkeit behaupten

und einer russischen Herrschaft so wenig als einer englischen sich fügen würde, und daß die natürlichen Grenzen Indiens, unzugänglicher als fast irgendwelche andere, sehr leicht gegen jeden Angriff zu vertheidigen wären. Unter allen Umständen schien es der englischen Regierung geboten zu sein, zwischen Indien und Turan eine Neutralitätszone zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde mit Schir Ali, Chan von Afghanistan, eine Art von Schutz- und Trutzbündniß eingegangen, ihm zur Sicherung seiner Herrschaft gegen innere und äußere Feinde eine jährliche Beisteuer von 120,000 Pfd. St. bewilligt, bedeutende Waffenvorräthe an ihn abgesandt und er so in den Stand gesetzt, seine Neutralität nicht bloß zu proklamiren, sondern auch nöthigenfalls zu vertheidigen. Diese Neutralität Afghanistan's und eine gesicherte Nordgrenze dieses Landes, welche die Engländer nicht nördlich genug sich denken konnten, die Russen mehr nach Süden vorschoben, bildeten bei dieser Frage den Hauptgegenstand der diplomatischen Verhandlungen. Denn gegen eine Ausdehnung der russischen Grenzen über die Gegenden südlich vom Aralsee konnten doch die Engländer, welche in den letzten Jahrzehnten rechts und links von Indien so ungenirt zugegriffen hatten, keine Einsprache erheben. Das Journal von St. Petersburg drückte sich in einem Artikel vom 4. Febr. aufs allerdeutlichste hierüber aus. „Haben die Annexionen, welche in neuerer Zeit die Landschaften Oude, Nepal, Pendschab, Kaschmir, Peschawer mit dem indischen Reiche vereinigten, jemals von Seiten Rußlands den geringsten Widerstand erfahren? Die englische Regierung hat diesen Standpunkt begriffen, indem sie die gleiche Reserve gegenüber den successiven Ereignissen beobachtet hat, welche Rußland zur Besitzergreifung von Taschkend und Samarkand führten. Rußland bedient sich desselben Rechts der persönlichen Freiheit, welches England in Bezug auf Indien ausübt, und der Gedanke, dasselbe ihm zu bestreiten, kann selbstverständlich keinem gesunden Sinn einfallen. Rußland bedient sich desselben Rechts, wenn es die Räuber von Chiwa züchtigt und diese zwingt, die nachbarlichen Beziehungen zu respektiren. Die Annahme ist vollständig absurd, als könnten diese Fragen einen Gegenstand irgend welcher diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Kabinetten bilden."

Die Eröffnung des englischen Parlaments, welche am 6. Febr. erfolgte, gab Anlaß zu weiteren Aufschlüssen über den Stand der

Verhandlungen. Die Thronrede bezeichnete es als ein Mittel zur Erhaltung der Ruhe in Mittelasien, wenn England und Rußland hinsichtlich einer im Norden Afghanistan's zu ziehenden Grenzlinie zu einer Uebereinstimmung ihrer Ansichten gelangten. Im Oberhaus berührte am 6. Febr. im Namen der Opposition Graf Derby die mittelasiatische Frage und sprach den Wunsch aus, daß England sich auf keine Gebietserweiterung und auf keine Allianz, wodurch es in einen Krieg gedrängt werden könnte, einlassen möchte. Lord Granville erwiderte, daß seine Depesche vom 17. Okt. 1872 der russischen Regierung eine Grenzlinie im Norden Afghanistan's vorgeschlagen, und daß Fürst Gortschakoff in seiner Antwort vom 7. Dec. 1872 die Vorschläge Englands im Princip angenommen, hinsichtlich der Grenzlinie eine etwas abweichende Ansicht aufgestellt und seine Gründe hiefür angeführt habe. Zur Ausgleichung dieser Meinungsverschiedenheit habe Kaiser Alexander den Grafen Schuwaloff, Polizeiminister, in außerordentlicher Mission nach London gesandt. Dieser, welcher am 7. Jan. dort eintraf, habe ihm (Lord Granville) mitgetheilt, daß die mittelasiatische Frage nach der Ansicht des Kaisers unter keinen Umständen eine Ursache des Zwistes zwischen beiden Ländern werden dürfe; die Frage, ob der Bezirk Badakshan und Wakhan bei Feststellung der Grenzlinie Afghanistan zugewiesen werden solle, bilde unter allen Details noch den einzigen Differenzpunkt, und Rußland werde daraus keinen Streit erwachsen lassen; die Expedition nach Chiwa, der englischen nach Abessinien in allen Hauptpunkten ähnlich, werde im Frühjahr aufbrechen, aber von möglichst geringem Umfange sein; sie werde im ganzen aus 4½ Bataillonen bestehen und den einzigen Zweck haben, 50 gefangene Russen zu befreien und dem Chan von Chiwa die Fortsetzung seines bisherigen Räuberwesens unmöglich zu machen; die dauernde Besetzung des Landes liege durchaus nicht in der Absicht des Kaisers, vielmehr seien bestimmte Befehle ertheilt, nur solche Friedensbedingungen aufzustellen, welche zu keiner Verlängerung der Occupation führen würden. Diese Erklärungen Schuwaloff's bildeten zugleich den Inhalt der Depesche, welche Granville am 8. Jan. an den englischen Botschafter in Petersburg, Lord Loftus, richtete. Da Rußland zunächst mehr an den Westgrenzen Afghanistan's gelegen war als an dessen Osten, wozu der streitige Bezirk Badakshan gehörte, so erklärte Gortschakoff in seiner De-

pesche vom 31. Jan. zur Freude und zur Beruhigung Englands, daß Rußland die von der englischen Regierung vorgeschlagene Grenzlinie annehme, zumal da dieselbe sich anheischig mache, bei dem dortigen Chan ihren ganzen Einfluß zur Geltung zu bringen, daß er seine friedliche Haltung bewahre und von allen Angriffen und Eroberungsversuchen abstehe.

Die 4½ Bataillone, von welchen Graf Schuwaloff gesprochen hatte, brachen in der ungewöhnlichen Stärke von 14,000 Mann auf; sie hatten 60 Kanonen und einige tausend Kamele. Das Oberkommando war dem General Kaufmann übertragen; der Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch und der Prinz Eugen von Leuchtenberg machten unter ihm den Feldzug mit. In vier Colonnen zog das Heer gegen Chiwa an: von Osten, aus Taschkend, zog General Kaufmann selbst; von Westen her, vom Kaukasus, Oberst Lamakin; von Norden, aus Orenburg, General Werewkin; von Süden, aus Krasnawodsk, Oberst Markosoff. Der preußische Husarenlieutenant Stumm, dem die russische Regierung die Erlaubniß gegeben hatte, die Expedition zu begleiten, war der kaukasischen Colonne zugetheilt. Der Marsch dieses Heeres gehört zu den beschwerlichsten und anstrengendsten, welche je von einem Heere gemacht worden sind, und erinnert lebhaft an Alexanders des Großen Züge durch die Sandwüsten Mittelasiens. Heftige Stürme mit Sandwolken, gegen die kein Zelt schützte, trostlose Einöden ohne Baum und Strauch, Zunahme der Hitze bis zu 40 Grad R., Wasser von einer Beschaffenheit, daß man es trinken zu können erst lernen mußte, dazwischen hinein einmal 30 Stunden lang nicht einmal ein solches und dabei eine Glühhitze, welche Mann, Roß und Kamele niederwarf: das sind die Wüstenbilder einer Expedition, welcher kaum ein anderer Soldat als der aufs äußerste abgehärtete, durch Ausdauer und Genügsamkeit ausgezeichnete russische Soldat gewachsen war. Unterwegs fanden einige Gefechte mit den etwa 6000 Mann starken Gegnern statt, welche vor den Granaten und Raketenbatterien gewaltigen Respekt zeigten. Die Colonnen Lamakin und Werewkin vereinigten sich am 25. Mai, nahmen am 27. Kodscheili, am 1. Juni Mangyt und kamen zuerst vor Chiwa an, in dessen Nähe sie auf den noch 100 Werst entfernten General Kaufmann warteten. Dieser hatte am 29. Mai den Feind aus seiner Stellung bei Ak-Kamysch vertrieben, am 30.

Mai den Amu Darja überschritten, die Festung Hezaresp besetzt und kam am 10. Juni vor Chiwa an. Gegen 20,000 Turkomanen standen in der Stadt und vertheidigten dieselbe mit ihren Geschützen; General Werewkin ließ am 9. Juni die Stadt bombardiren, worauf sie sich am 10. Juni Morgens 8 Uhr an den inzwischen angekommenen General Kaufmann ergab. Der Chan selbst war entflohen; sein Oheim vollzog die Uebergabe. Die Colonne Markosoff hatte nicht nach Chiwa gelangen können, sondern unterwegs umkehren müssen, nachdem sie am Atrekfluß die Bundesgenossen des Chan, welche diesem hatten zu Hilfe kommen wollen, geschlagen und dadurch den Sieg der anderen Colonnen erleichtert hatte. Nachmittags 2 Uhr am 10. Juni hielt General Kaufmann seinen feierlichen Einzug in Chiwa. Auf den Rath des Generals kehrte der geflüchtete Chan wieder zurück, erschien am 14. Juni als reuiger Sünder im russischen Lager und wurde wieder in seine alte Würde eingesetzt, welche freilich von der eines Vasallen nur noch dem Namen nach verschieden war. Für die Dauer der russischen Occupation wurde eine russische Verwaltungsbehörde eingesetzt. Einverleibt wurde das Chanat nicht, wie schon Graf Schuwaloff in London angekündigt hatte, aber die Züchtigung fiel ein bischen stark aus. Der Chan Sheid-Muhamed-Rachim-Rogadur mußte einen Friedensvertrag unterschreiben, von dem die englischen Blätter sagten, daß er thatsächlich die Annectirung des Chanats enthielt. „Chiwa hatte als Kriegskontribution 2 Mill. Rubel binnen 20 Jahren zu zahlen; inzwischen bleiben die Städte Schurahan und Kungrad von den Russen besetzt; der Amu Darja bildet die Grenze; alle Besitzungen Chiwas an dessen rechtem Ufer und das Delta dieses Flusses bis zum Nebenarm Taldyk werden dem russischen Reiche einverleibt; der Chan gibt zum voraus seine Einwilligung, wenn Rußland einen Theil des früher Chiwaischen Gebietes an den Chan von Bokhara für geleistete Hilfe abtritt; die Russen können im Chanat Chiwa Grundeigenthum besitzen, Handel treiben, wie und wo sie wollen, ohne dafür oder für den Transithandel eine Abgabe zu bezahlen; alle Klagen gegen russische Unterthanen können nur von einer russischen Autorität untersucht und entschieden werden; die Sklaverei ist abgeschafft; der Abzug der Russen, mit Ausnahme der Besatzung der zwei genannten Städte, ist auf den 15. bis 27. Aug. festgesetzt.“ Ruß-

land machte sich sofort daran, für den Handel und für die Wissenschaft durch Errichtung neuer Gesellschaften und durch Anstellung von Specialuntersuchungen den möglichsten Gewinn zu ziehen. Der mittelasiatische Verkehr, besonders der Transithandel, wird von nun an eine ganz andere Gestalt annehmen. Der Einfluß Rußlands in Mittelasien ist zum Nachtheil Englands ungeheuer gestiegen, seine Machtsphäre nach allen Richtungen hin ausgedehnt worden, südlich nach Teheran, östlich nach Kaschgar, dessen Fürst, Jakob Beg, es für gut befunden hat, dem Kaiser von Rußland durch einen besonderen Gesandten ein Schreiben voll von Freundschaftsversicherungen am 5. Aug. überreichen zu lassen.

An der Verbesserung der Heeresorganisation wurde in Rußland unausgesetzt gearbeitet. Auch hier wurden die deutschen Einrichtungen zum Muster genommen. Ein Militärcomité, welchem auch der Großfürst Michael, Statthalter im Kaukasus, beigegeben war, begann am 22. Jan. die Berathungen über die neue Armeeorganisation und besprach zunächst die Formirung von Armeecorps und die Aufhebung der bisherigen Divisionscommandos. Wichtiger als alle anderen Beschlüsse war der der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, worüber von der Militärkommission dem Staatsrath im März ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Die Dienstzeit bei der Armee sollte 15 Jahre betragen, und zwar 6 bei der Fahne, 9 bei der Reserve, bei der Flotte 9 Jahre, und zwar 7 Jahre Aktivität und 2 Jahre Reserve. Dabei waren viele Befreiungen oder Erleichterungen, wie sie in Rußland mehr als in jedem anderen europäischen Staate nothwendig sind, den gebildeten Ständen zugestanden: der Besuch einer Universität beschränkte die Dienstzeit auf ein halbes Jahr, der eines Gymnasiums auf 2, der einer Elementarschule auf 4 Jahre. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland ist eine Maßregel von europäischer Wichtigkeit; denn sie gibt, wenn das Gesetz ausgeführt ist und die ersten 15 Dienstjahre abgelaufen sind, Rußlands militärischer Macht einen so kolossalen Zuwachs, daß die Nachbarländer darin eine beständige Bedrohung erblicken müssen. Es ist für Deutschland zu wünschen, daß die wohlwollende Gesinnung des Kaisers Alexander auf seine Nachfolger sich forterben und das Gespenst einer russisch-französischen Allianz nie Fleisch und Blut annehmen möge. Der Besuch des Kaisers Wilhelm in Petersburg,

welcher am 27. April in Begleitung des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke dort eintraf und bis zum 8. Mai verweilte, sowie auch die Theilnahme des Feldmarschalls von Manteuffel und anderer preußischer Generale an der Feier des St. Georgsfestes am 8. Dec. waren neue Beweise des zwischen den beiden Herrscherhäusern bestehenden guten Einvernehmens. In kirchlich-politischer Beziehung ist ein Schreiben des katholischen Bischofs Zubko in Lithauen, das an den dortigen Gouverneur gerichtet war, von Interesse. Der Bischof erklärte in demselben, der orthodox russischen Regierung werde es, sie möge thun, was sie wolle, nie gelingen, ihre katholischen Unterthanen für sich zu gewinnen und an das russische Staatsinteresse zu fesseln, so lange dieselben ihre Weisungen aus Rom erhielten; die Macht Roms beruhe hauptsächlich in der geistigen Dressur der Geistlichkeit; wolle die Regierung den Einfluß dieser Macht beseitigen und sich von Rom emancipiren, so bleibe ihr nichts anderes übrig, als die katholischen Bisthümer vom Papstthum loszumachen und zu einer Nationalkirche zu vereinigen und dafür Sorge zu tragen, daß die katholischen Geistlichen eine wissenschaftliche und nationale Bildung erhalten.

Wie Rußland in Mittelasien, so hatte England in Westafrika, an der Goldküste Oberguinea's, einen Kampf zu bestehen. Engländer und Holländer hatten dort Besitzungen, und die angrenzenden Stämme standen in einem Vasallenverhältniß zu ihnen. Durch einen Vertrag vom 6. April 1872 übergab Holland alle seine Besitzungen an der Goldküste an die Engländer, während diese ihr Protektorat in Sumatra an die Holländer abtraten, welche dadurch in den Atchinkrieg verwickelt wurden. Mit diesem Tauschhandel waren weder die früher unter Holland stehenden Stämme, noch der König von Ashanti, Koffi Kalkalli, zufrieden, welcher das von Holland an England abgetretene Elmina als sein Eigenthum beanspruchte. Atdschiempon, General der Ashanti, war bereits in die Protektoratgebiete eingerückt, deutsche Missionäre wurden mit ihren Familien von den Ashanti ergriffen und nach Kumasi geschleppt, der General von den Engländern gefangen genommen und wieder freigelassen. Sobald er aber nach Kumasi zurückkehrte, drang er, über seine Gefangennehmung erbittert, auf eine kräftige Kriegführung. Zu Anfang des Monats Februar 1873 rückten drei Heere der Ashanti gegen die Engländer vor. Ihre Zahl wurde von dem englischen Oberst Harley unterschätzt;

ſie betrug nicht 4000, wie dieſer meinte, ſondern gegen 50,000 Mann, und dieſe waren zum Theil mit engliſchen Hinterladern verſehen. Die Engländer hatten dieſem Feinde gegenüber keine genügende Mannſchaft, die unkriegeriſchen Fanti, welche unter engliſchem Protektorat ſtanden, wurden, obgleich auch ſtark an Zahl, von den Aſhanti zurückgeſchlagen, ihr Land überſchwemmt und jene zogen nun gegen Cape Coaſt Caſtle und Elmina. Soviel war klar, daß die Engländer dort nur dann Herr wurden, wenn ſie, ſtatt auf die Eingeborenen ſich verlaſſen zu müſſen, ſich vorzugsweiſe auf ſich ſelbſt verlaſſen konnten. An Vertheilung von Waffen, Munition und Proviant ließ es die Regierung nicht fehlen; es mußte aber vor allem tüchtige Mannſchaft in hinlänglicher Stärke aus England dahin geſchickt werden. Inzwiſchen war die Stadt Elmina, welche etwa 10,000 Einwohner hatte, mit der engliſchen Herrſchaft unzufrieden war und mit den Aſhanti fraterniſirte, durch einen Angriff derſelben bedroht. Da die Einwohner der Aufforderung, alle Kriegsvorräthe auszuliefern, nicht Folge leiſteten, ſo ſchoßen die Engländer am 13. Juni, ihrer Krokodilsthränen über das Bombardement von Paris nicht mehr gedenkend, die Stadt in einen Trümmerhaufen, ſchlugen den nun erfolgenden zweimaligen Angriff der Aſhanti, zu welchen die Bewohner der brennenden Stadt geflohen waren, zurück und tödteten ihnen gegen 200 Mann. In Folge deſſen giengen die Aſhanti in dieſer Richtung nicht weiter vor. Doch erlitten die Engländer am 14. Aug. am Fluſſe Prah eine Schlappe, als ihre Schiffe, welche unterſuchen ſollten, wie weit der Fluß ſchiffbar ſei und ob man auf demſelben Truppen landeinwärts befördern könne, ſich zu weit vorwagten. Den Aſhanti ſtieg wieder der Muth, und viele Stämme waren bereit, von den Engländern abzufallen und zu jenen überzugehen. In London erkannte man endlich, wie viel an Gut und Ehre auf dem Spiele ſtehe, und beſchloß, von der Defenſive zur Offenſive überzugehen, als Ziel einer größeren Expedition Kumaſi, die Hauptſtadt der Aſhanti, zu bezeichnen und dort den Frieden zu diktiren, wie die deutſchen Heere 1871 in Paris oder Verſailles. Zu dieſem Zwecke wurde, da ja auch hier möglicherweiſe ein Bombardement nöthig war, treffliche Artillerie nach der Goldküſte geſchickt, Sir Garnet Wolfeley zum Gouverneur und zum Oberbefehlshaber ernannt, die Kapitäne Glover und

Thomson vorausgeschickt, um Truppen unter den Eingeborenen anzuwerben, das Material zur Anlegung einer kleinen Eisenbahn und zur Errichtung eines Telegraphen abgesandt, einige Bataillone zur Einschiffung bereit gehalten und von den Berichten Wolseley's, sobald er an Ort und Stelle wäre, abhängig gemacht, was an Mannschaft und Vorräthen noch weiter eingeschifft werden sollte. Daß die Waffenfabriken von Birmingham zu gleicher Zeit die Ashanti mit Gewehren und mit langen Messern versahen, wurde in Deutschland, wo man den englischen Waffenhandel von 1870 wohl noch im Gedächtniß hatte, mit einiger Heiterkeit aufgenommen. Wolseley machte sich bei seiner Ankunft an der Goldküste frisch ans Werk, organisirte die Truppen der Fanti und Houssha, bewaffnete sie mit Snidergewehren, und brachte den Ashanti eine kleine Niederlage bei, wobei Ensaman und 5 weitere abtrünnige Dörfer von den Engländern zusammengeschossen wurden, überfiel am 27. Okt. in der Nähe von Dunquah ein Lager der Ashanti, schlug ihre Angriffe am 3., 5. und 7. Nov. zurück und zwang sie, sich eiligst nach dem Prah zurückziehen und auf dem jenseitigen Ufer Schutz zu suchen. Das Protektorat war nun frei, aber die eigentliche Offensive begann für die Engländer erst jetzt, da es sich nun um den Marsch nach Kumasi handelte. Dies war die Aufgabe des folgenden Jahres.

Eine andere Expedition nach Afrika galt dem Sklavenhandel in Zanzibar, der von dem dortigen Sultan Seyid Burgasch und seinen Unterthanen sehr schwunghaft betrieben wurde. Die englische Regierung versuchte zuerst den Weg der Ueberredung, und schickte den mit den orientalischen Verhältnissen wohl vertrauten Sir Bartle Frère nach Zanzibar. Dieser kam am 12. Jan. daselbst an, hatte mehrere Unterredungen mit dem Sultan, übergab demselben ein Schreiben der Königin und andere Briefe und schlug ihm die Unterzeichnung eines die Abschaffung des Sklavenhandels betreffenden Vertrags vor. Der Sultan, zu philantropischen Anwandlungen durchaus nicht angelegt, erwiderte, daß er aus finanziellen Gründen dem längst eingebürgerten und einträglichen Sklavenhandel nicht entsagen könne, und wollte, wie man sagt, durch französische Einflüsterungen hierin bestärkt, den englischen Abgesandten unverrichteter Sache wieder heimschicken. Auf dies hin erhielt der englische Admiral Cumming den Befehl, von Bombay

aus mit einigen Kriegsschiffen nach Zanzibar zu fahren, den Hafen blokirt zu halten und mit Bombardement zu drohen. Der Anblick der Kriegsschiffe wirkte auf das schwache Begriffsvermögen des Sultans wie ein Anschauungsunterricht; er begriff plötzlich und unterzeichnete am 5. Juni die von Sir Bartle Frère ihm gestellten Vertragsbedingungen. Noch am nämlichen Tage wurde der Sklavenmarkt in Zanzibar geschlossen. Es wird nach diesem schönen Erfolge Sache Englands sein, dafür zu sorgen, daß der Sultan nicht recidiv wird und daß der Sklavenhandel, dem der Seeweg nun verschlossen ist, nicht den Landweg einschlägt und gleich gute Geschäfte macht.

Auf parlamentarischem Gebiet erlitt der englische Premierminister Gladstone eine Niederlage. Er brachte am 13. Febr. die irische Universitätsbill vor das Unterhaus, wodurch die Dubliner Universität von den dort so überwuchernd auftretenden und die Rechte der Universität absorbirenden Collèges nach und nach emancipirt und den Katholiken dies und jenes Zugeständniß gemacht werden sollte. Aber es zeigte sich bald, daß er es keiner Partei recht gemacht hatte, und die katholischen Bischöfe waren die ersten, welche für eine Verwerfung der Bill agitirten. Dieselbe wurde am 12. März bei der zweiten Lesung mit 287 gegen 284 Stimmen abgelehnt, nachdem Disraeli, der Führer der Opposition, eine längere Rede gegen Gladstone gehalten hatte. In Folge dieser Abstimmung gab das Ministerium seine Entlassung, und die Königin berief am 13. März Disraeli und trug ihm auf, ein neues Kabinet zu bilden. Dieser war zwar sehr bereit dazu, konnte aber nicht auf eine Mehrheit in dem Unterhause zählen, wollte also ohne eine Parlamentsauflösung die Geschäfte nicht übernehmen. Diese Maßregel fand keinen Beifall, und so ersuchte die Königin Gladstone, wieder im Amt zu bleiben, auf was dieser und die übrigen Minister auch eingiengen. Gladstone kündigte im Unterhaus am 19. März diesen Ausgang der Kabinetskrisis an. Erst später erfolgten einige Veränderungen im Ministerium. Am 7. Aug. nahm der Sekretär der Schatzkammer wegen einer Differenz mit Lowe, dem Kanzler der Schatzkammer, seine Entlassung. In diesen Streit waren auch andere Mitglieder verwickelt und schieden deßhalb in den folgenden Tagen aus: der Marquis von Ripon, Präsident des Geheimen Rathes, und Childers, Kanzler des Herzogthums Lancaster, traten

aus, und Bruce und John Bright übernahmen ihre Stellen; Lowe legte das Amt des Kanzlers der Schatzkammer nieder und übernahm das Innere, während Gladstone vorläufig auch die Leitung des Schatzamtes besorgte. Die Verhältnisse Irlands waren immer noch nicht erfreulich. Dies veranlaßte den Grafen Russel, in der Sitzung des Oberhauses vom 9. Juni der Regierung eine bessere Verwaltung Irlands anzuempfehlen, wobei er besonders die Ruhestörungen in Belfast, die agrarischen Gewaltthätigkeiten und das Schulwesen hervorhob. Die Irländer selbst beabsichtigten eine wirksamere Abhilfe. In einer Versammlung des Home-Rule-Vereins zu Dublin am 18. Nov. wurde beschlossen, für Einrichtung eines irischen Parlaments zu agitiren, das allein das Recht habe, über innere Angelegenheiten Irlands zu berathen und zu beschließen. Die republikanischen Delegirten, welche am 12. Mai in Birmingham tagten, waren solchen Wünschen schon entgegengekommen, indem sie die Resolution faßten, daß nach Abschaffung der Monarchie drei Lokalparlamente die heimischen Angelegenheiten der drei Königreiche, ein Bundesparlament die Reichsangelegenheiten leiten solle. John Bright, zu dieser Versammlung eingeladen, erschien nicht selbst und erklärte ihr in einem Brief, ihr republikanisches Experiment komme ihm zu kostspielig vor; er ziehe es vor, die bestehende Staatsverwaltung auf dem Wege der politischen Reform zu vervollkommnen. Das Ueberhandnehmen des Katholicismus in England zeigte sich in dem auf wiederholte Aufforderungen von Rom aus gefaßten Beschlusse, aus privaten Mitteln in London eine katholische Universität zu gründen, deren Rektor direkt vom Papst abhängig sein, deren Vermögen vom Erzbischof Manning und zwölf katholischen Bischöfen Englands verwaltet werden sollte, und für welche man besonders auch auf Zuzug aus den „bedrängten" Ländern Deutschland und Italien rechnete. Charakteristisch für England war der Antrag des Abgeordneten Richard in der Sitzung des Unterhauses vom 8. Juli, daß die Regierung aufgefordert werden solle, mit den auswärtigen Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen zum Zweck der Herstellung eines internationalen Gesetzcodex und eines permanenten internationalen Schiedsgerichts. Indem alle Staaten sich verpflichteten, ihre Streitigkeiten diesem Gericht zur Entscheidung vorzulegen, sollten die Kriege unmöglich, die stehenden Heere unnöthig werden. Gladstone bekämpfte den Antrag als einen unprak-

tischen, Lord Enfield beantragte im Namen der Regierung einfache Tagesordnung, aber das Unterhaus nahm den Antrag mit 98 gegen 88 Stimmen an, und in der Sitzung vom 17. Juli theilte Lord Fitzgerald die Antwort der Königin auf die an sie gerichtete Adresse mit. Die Regierung werde sich, hieß es darin, hinsichtlich dieser Frage mit den auswärtigen Staaten in Verbindung setzen und überhaupt, wie schon bisher, auf friedliche Austragung der Streitigkeiten hinwirken. Daß die italienische Kammer dem Antrag zustimmte, zugleich aber die militärischen Rüstungen auf eine selbst den Ministern zu kostspielige Weise betrieb, haben wir schon gesehen; was Gambetta und seine Anhänger in der französischen Nationalversammlung dazu sagten, ist bis jetzt noch nirgends mitgetheilt worden. Der Antrag vom 23. Juli, die Bestimmungen über Wahlberechtigungen, welche in den Städten giltig seien, auch auf die Grafschaften auszudehnen, wurde von Gladstone befürwortet, kam aber nicht mehr zur Berathung. Das Parlament wurde am 5. Aug. geschlossen. Das Ministerium konnte diese Session nicht als eine glückliche bezeichnen; hatte es auch die Justizreformvorlage durch mannigfache Zugeständnisse und Abschwächungen durchgebracht, so hatte es doch auf viele andere Erfolge verzichten müssen; die liberale Partei, welche bisher die ministerielle Mehrheit gebildet hatte, war nicht mehr zuverläßig, fühlte die Symptome der Auflösung und sprach sich zum Theil selbst für die Nothwendigkeit allgemeiner Neuwahlen aus.

Holland und Belgien.

Unter dem Vorwande, daß der Sultan des malaiischen Reiches Atchin, welches auf der Nordwestspitze der Insel Sumatra liegt, gegen alle Verträge Menschen- und Seeraub treibe, auf die Vorstellungen Hollands, das ein Protektorat über ganz Sumatra beanspruchte, nicht höre und sich ganz gewaltig rüste, erklärte die holländische Regierung am 25. März den Krieg an diesen Barbaren. Die Gelegenheit war günstig, die einträgliche indische Herrschaft auszudehnen und dem übermächtigen Konkurrenten auf dem Fest-

land Ostindiens sich ebenbürtig zu machen. Der erste Angriff fiel nicht gut aus. Die Feindseligkeiten begannen am 8. April. Mit den Truppen, die der indische Generalgouverneur gerade zur Hand hatte, errang er zwar einige Vortheile, aber der Angriff auf das Hauptfort wurde mit einem Verlust von 453 Mann an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen, und da gerade damals der Mousson heftig wüthete, die Verbindung zwischen dem Lande und den Schiffen unterbrach und die Truppen mit gänzlichem Mangel an Lebensmitteln bedrohte, so beschloß der Gouverneur, die Expedition vorderhand einzustellen, die Truppen zurückzuziehen und erst im Herbst den Feldzug wieder aufzunehmen. Dies wollte der Sultan verhindern und wandte sich theils nach Rom, theils nach Washington, theils nach Konstantinopel mit einer Bitte um diplomatische Vermittlung. Die Pforte, unter deren Schutze die Sultane von Atchin seit 250 Jahren standen, ohne daß ein starker Gebrauch davon gemacht wurde, hatte in einem momentanen Gefühl von muhamedanischer Kraft Lust, ihre Schutzherrschaft zu betonen und der holländischen Regierung ein Veto hinzuwerfen. Es gelang der Diplomatie in Konstantinopel, diese Interventionsgelüste zu dämpfen. Um so rascher glaubte das holländische Ministerium handeln zu müssen, um fertige Thatsachen vorlegen zu können. Es verlangte daher von den Kammern einen Kredit von 5½ Mill. Gulden. Dies gab Veranlassung zu längeren Debatten in der zweiten Kammer, welche damit endigten, daß diese am 24. Mai mit allen gegen eine Stimme, die erste Kammer am 16. Juni einstimmig die Kreditforderung bewilligte. Die Regierung ernannte den pensionirten Generallieutenant van Swieten, welcher früher die holländische Armee in Indien kommandirt hatte, am 11. Juni zum Oberbefehlshaber der neuen Expedition gegen Atchin, und dieser reiste am 16. Juli nach dem Kriegsschauplatz ab. Im Oktober wurden gegen 7000 Mann und eine Menge von Kriegsbedürfnissen eingeschifft, die Operationsarmee, welche im April kaum 4000 Mann betragen hatte, auf 11,000 gebracht, wozu noch 1200 Mann Marinetruppen kamen, welche die Küste zu bewachen hatten. Die Landung in Atchin wurde unter dem schützenden Feuer der Marine im December glücklich bewerkstelligt, der Feind in mehreren kleinen Gefechten geschlagen, gegen den oberen Lauf des Atchin-Flusses vorgegangen und die festen Punkte an beiden

Flußufern ohne bedeutende Verluste genommen. Van Swieten eröffnete darauf Unterhandlungen mit dem Sultan, ohne jedoch ein Resultat zu erreichen, gewann am 26. Dec. einen neuen Sieg über die Atchinesen, ließ den Radja von Pedir, welcher dem Sultan Truppen zugeführt hatte, durch Landungstruppen, welche einen Theil seines Gebietes verwüsteten, züchtigen und rückte nun gegen den festungsartigen Palast des Sultans, den sogenannten Kraton, vor. Die Einnahme desselben erforderte eine regelrechte Belagerung, deren Erfolg in die ersten Wochen des folgenden Jahres fiel.

In den inneren Fragen herrschte in Holland zwischen dem Ministerium und den Kammern mancher Zwiespalt. Am 24. Mai reichte der Justizminister de Vries seine Entlassung ein, weil die zweite Kammer den Gesetzentwurf über die Organisation des Gerichtswesens, welcher zwar wesentliche Verbesserungen enthielt, aber die Gerichtshöfe in mehreren Städten aufheben sollte, verworfen hatte. Da es aber in Holland immer schwer hielt, Männer zu finden, welche ein Ministerium annehmen wollten oder auch verwalten konnten, so zog er seine Demission am 4. Juni wieder zurück. Einstweilen kamen die Ersatzwahlen zur zweiten Kammer. Dabei verloren die Liberalen 5 Sitze. Die Kammer bestand nun aus 50 liberalen, 16 katholischen und 14 konservativen Abgeordneten. Eine neue Schwierigkeit entstand bei Berathung des Militärgesetzes. Die Regierung verlangte die Abschaffung des Einstehersystems und legte einen besondern Gesetzentwurf hierüber vor. Die zweite Kammer verwarf am 29. Juni den das Princip der Abschaffung dieses Systems aussprechenden Artikel mit 43 gegen 25 Stimmen. Darauf zog die Regierung den Gesetzentwurf zurück und der Kriegsminister v. Limburg-Stirum kündigte seinen Rücktritt an. Auch die übrigen Minister, dieser undankbaren Verhandlungen mit der Kammer überdrüssig, gaben (24. Aug.) ihre Entlassung ein. Aber von den Liberalen wollte niemand ihre Erbschaft annehmen, die Versuche, ein konservativ-klerikales Ministerium zu Stande zu bringen, scheiterten an dem Widerwillen und der besseren Einsicht des Königs, und so blieben jene wieder; nur der Kriegsminister schied am 15. Sept. aus, und der Marineminister Brocx übernahm interimistisch auch das Kriegsministerium. Am 4. Okt. wurde General Weitzel zum Kriegsminister ernannt. Die Generalstaaten wurden am 13. Sept. geschlossen und die neue

Session am 15. Sept. mit einer Thronrede eröffnet. Das Marinebudget für 1874 wurde von der zweiten Kammer am 11. Dec. mit 37 gegen 30 Stimmen verworfen, weil der Zustand der Marine, wie sich dies besonders bei der Expedition nach Atchin gezeigt hatte, ein sehr mangelhafter war. Darauf nahm der Marineminister am 18. Dec. seine Entlassung und der Kolonialminister Fransen van de Putte wurde zum interimistischen Marineminister ernannt. Der Rührigkeit der Klerikalen gegenüber stach die Lauheit und Disciplinlosigkeit der Liberalen sehr unvortheilhaft ab. Jene strebten, wie überall, so auch in Holland, nach der Herrschaft und traten mit unerträglichem Uebermuth auf. Sie verlangten nicht weniger, als daß die Sitze in der zweiten Kammer genau nach dem Zahlenverhältniß der protestantischen und katholischen Bevölkerung getheilt werden sollten, so daß stets 33 Katholiken, das heißt klerikale Abgeordnete verfassungsmäßig in der Kammer säßen, was diesen bei der treuen Bundesgenossenschaft der Konservativen leicht das Uebergewicht verschaffen würde. Von Seiten der fünf holländischen Bischöfe gieng an den deutschen Episcopat und an Mermillod eine die Standhaftigkeit derselben beglückwünschende und die Märtyrerkrone ihnen zusichernde Adresse ab. Die luxemburgische Kammer, welcher über die einseitig vom Papste vorgenommene Errichtung eines neuen Bisthums Luxemburg Bericht erstattet wurde, war, hierin anders gesinnt als der schweizerische Bundesrath und der Genfer Staatsrath, schwach genug, in ihrer Sitzung vom 4. April das Vorgehen der Kurie mit 21 gegen 6 Stimmen zu genehmigen.

In Belgien hatten die Klerikalen schon seit mehreren Jahren die Mehrheit in der Kammer und das Ministerium. Der unter der Leitung Frère-Orban's stehenden Opposition gelang es nicht, irgend welche Fortschritte zu machen. Ihr Antrag, die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle abzuschaffen und die zu deren Bestreitung verlangte Summe nicht mehr zu genehmigen, wurde am 17. Mai von der Abgeordnetenkammer mit 51 gegen 20 Stimmen verworfen. Der am 25. März zum Kriegsminister ernannte General Thiébault legte der Kammer ein neues Militärgesetz vor, welches die Präsenzzeit um 4 Monate erhöhte, das Recht, die Stellvertreter aus den sich meldenden Freiwilligen auszuwählen, der Regierung übertrug, die ganze Armee (19 Regimenter Infanterie,

8 Regimenter Kavallerie, 40 Batterien) in 2 Armeecorps mit 4 Aktiv- und 1 Reservedivision eintheilte und das Kriegsbudget von 38 auf 41 Mill. Fr. steigerte. Obgleich die klerikalen Abgeordneten nicht im Sinne ihrer Wähler handelten, wenn sie für eine Erhöhung des Militärbudgets stimmten, und dem früheren liberalen Ministerium in dieser Frage stets Opposition gemacht hatten, so stand doch jetzt, wo ein katholisches Ministerium das nämliche verlangte, die Frage für sie anders, und nach der gewandten Vertheidigung des Ministers Malou, welcher die Seele des Kabinets bildete, wurde das Militärgesetz am 1. Aug. von der Abgeordnetenkammer mit 54 gegen 37 Stimmen angenommen. Der belgisch-französische Handelsvertrag, welcher am 5. Febr. von dem belgischen Minister des Auswärtigen Graf d'Aspremont-Lynden, dem französischen Gesandten Picard und dem Generalsekretär im französischen Handelsministerium, Ozenne, in Brüssel unterzeichnet worden war, wurde am 1. Aug. von der zweiten Kammer einstimmig genehmigt. Die Forderungen der Vlamen, daß sie vor den Kriminalgerichten nur in ihrer Muttersprache verhört und abgeurtheilt werden sollten, fand endlich, nachdem Jahrzehnte lang nur Hohn und Verachtung die Antwort gewesen war, Gehör. Das zur Vertheidigung der Rechte der Vlamen neugegründete Journal Le Mouvement Flamand, ließ mit seinen Forderungen und seinen Angriffen auf die Gegner nicht nach, warf den französischgesinnten Liberalen und den Ultramontanen vor, daß sie ihr Vaterland in Paris und in Rom hätten, daß sie durch sich selbst gar nichts seien und die Fortdauer ihrer Existenz nur der Hilfe des Auslands verdankten, und beanspruchte für die Vlamen das Recht, das eigene Dasein durch den Gebrauch der eigenen Sprache zu manifestiren. Die Kammer gab endlich insofern nach, daß sie im Juli beschloß, in den Provinzen West- und Ostflandern, Antwerpen, Limburg und im Gerichtsbezirk Löwen solle das Proceßverfahren von der Kriminal- und Korrektionaljustiz von der ersten Vorladung des Inkulpirten an in flamändischer Sprache geführt und das Urtheil in derselben erlassen werden. Die neue Session der Kammern wurde am 11. Nov. von dem König mit einer Thronrede eröffnet. Zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde am 12. Nov. Thibaut mit 50 Stimmen wiedergewählt. Daß ein so durch und durch französirter Staat für Deutschland wenig Sympathien hat,

ist nicht zu verwundern, obgleich kein Nachbarstaat Belgiens dessen Neutralität in dem Grade respektirt wie Deutschland, und obgleich nur Deutschland es war, das die Unabhängigkeit Belgiens gegenüber den französischen Eroberungsplanen gewahrt hat, welche, nachdem in den Rouher'schen Papieren die detailirten Projekte der Einverleibung, von Napoleon III. und von Rouher eigenhändig zu Papier gebracht, aufgefunden worden sind, niemand mehr bezweifeln kann; daß aber ein Blatt, das wie die klerikale „Emancipation" aus officiellen Kreisen seine Direktion empfängt, die gemeinsten Schmähartikel gegen das Deutsche Reich enthalten darf, ist für das Anstandsgefühl des belgischen Ministeriums sehr bedauerlich. Es könnte eine Zeit kommen, wo hierüber abgerechnet wird, und wenn die Abrechnung nicht gefällt, so mögen die Belgier bei ihren hetzenden Bischöfen und ihren schwachen Ministern sich bedanken.

Türkei und Griechenland.

In der Türkei dauerten die Ministerveränderungen, meist mit Serailgeschichten zusammenhängend, das ganze Jahr fort. Am 15. Febr. wurde der Großvezier Mehemed Ruschdi Pascha abgesetzt und der Kriegsminister Essad Pascha zum Großvezier ernannt, weil dieser eher auf den Lieblingswunsch des Sultans, seinen ältesten Sohn zu seinem Nachfolger designirt zu sehen, eingehen zu wollen schien; zugleich wurde der Marineminister Hussein Arni Pascha zum Kriegsminister ernannt. Bald darauf wollte der Khedive von Aegypten einen Besuch in Konstantinopel machen, und da der Minister des Auswärtigen, Halil Pascha, sein Todfeind war, so wünschte er diesen vorher zu beseitigen. Der Sultan wollte nicht darauf eingehen; aber eine telegraphische Anweisung auf 250,000 Lire ließ ihn die Sache anders ansehen. Halil Pascha wurde am 11. März abgesetzt, der Justizminister Safvet Pascha zum Minister des Auswärtigen, der frühere Großvezier Midhat Pascha zum Justizminister, der frühere Gouverneur von Syrien zum Minister der öffentlichen Arbeiten, anstatt des erst vor wenigen Tagen auf

diesen Posten berufenen Ismail Pascha, ernannt. Aber der Großvezier Essad und der Minister des Auswärtigen Safvet wurden schon am 14. April und am 15. Mai wieder abgesetzt und der Finanzminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten an ihre Stelle ernannt. Der Khedive fuhr am 17. Mai von Alexandria ab, um seinen Besuch in Konstantinopel zu machen und neue Zugeständnisse sich zu erbitten. Er gab dort, um den Sultan willfähriger zu machen, prächtige Feste und machte demselben, wie man sagt, eine Million Pfund zum Geschenk. Der Ferman vom 8. Juni gab genaue Bestimmungen über die Erbfolge in Aegypten und verordnete, daß der Khedive in allen Sachen der Administration und der Justiz völlig unabhängig sein, das Recht haben solle, ohne vorgängige Bewilligung der souveränen Macht Verträge mit fremden Staaten abzuschließen und amtliche Vertreter an den auswärtigen Höfen zu bestellen, bei Abschluß von Anleihen nicht an die Zustimmung der Pforte gebunden sei, Münzen, jedoch mit der Tugra des Sultans versehen, prägen dürfe, seine Armee und seine Flotte nach Belieben vermindern und erhöhen könne, nur daß die Truppen die Fahnen des Sultans führen müßten und der Khedive ohne Erlaubniß des Sultans keine Panzerschiffe bauen oder ankaufen dürfe. Für die Ausstellung dieses Fermans, der alle früher ertheilten Privilegien zusammenfaßte und theilweise erweiterte, sollte der Khedive, zugleich als Beweis der Oberhoheit des Sultans, einen jährlichen Tribut von 1 Mill. Thlr. zahlen. Doch soll der Khedive, welcher erst am 11. August von Konstantinopel abreiste, mit dem Erfolge seiner Reise nicht ganz zufrieden gewesen sein; die Pforte gab ihm die nach dem Sturze Napoleons ausgelieferten Panzerschiffe nicht heraus, ließ ihn keine neue bauen und machte dadurch die ägyptische Küste fast wehrlos. Offenbar hegen beide, der Sultan und der Khedive, das tiefste Mißtrauen gegen einander und halten sich zu einem Schlage bereit. Will der Sultan die Thronfolgeordnung wirklich umstoßen und seinen Plan durchführen, so wird Ismail Pascha bei dem dann entstehenden Wirrwarr Gelegenheit finden, auf friedlichem oder auf anderem Wege noch weitere Fermans zu erwirken. Hinsichtlich des Suezkanals kündigten die Pforte und der Khedive den Großmächten ihren Beschluß an, die Zuständigkeit von fremden Gerichten in Angelegenheiten desselben nicht anzuerkennen. In einem Rundschreiben an

die Seemächte von 1. Jan. beantragte die Pforte die Einberufung einer Konferenz zur Feststellung einer gleichmäßigen Schiffsmessung und erwähnte auch die Schwierigkeiten, welche die Schiffahrtstaxe im Suezkanal hervorgerufen habe. Oestreich und England waren bereit, eine Konferenz zu beschicken, welche sich sowohl mit der Schiffahrtstaxe als mit der Schiffsmessung beschäftigen sollte. Die Konferenz kam in Konstantinopel zusammen, vorderhand aber zu keinem Resultat. Da sich in Tunis bei Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit in Processen zwischen den Einheimischen und den Angehörigen fremder Nationen Mißbräuche herausgestellt hatten, so wurde in einem von dem türkischen Minister des Auswärtigen und den Gesandten Frankreichs, Englands und Italiens am 1. März in Konstantinopel unterzeichneten Protokoll bestimmt, daß die Processe in Tunis in Zukunft in gleicher Weise wie in den anderen türkischen Provinzen erledigt werden sollten. Sehr wichtig war für Rußland der zwischen dessen Botschafter General Ignatieff und der Pforte am 20. März unterzeichnete Vertrag, wonach den russischen Unterthanen das Recht, unbewegliches Eigenthum in der Türkei zu erwerben, zugestanden wurde; auch sollten die türkischen Behörden in die Wohnung eines russischen Unterthanen nur im Beisein des Konsuls oder einer von demselben abgesandten Persönlichkeit eindringen dürfen, bestimmte dringliche Fälle ausgenommen.

Die beiden Vasallenstaaten Rumänien und Serbien, welche ihr Vasallenthum durch Zahlung eines jährlichen Tributs an die Pforte zu bethätigen haben, bekamen von Jahr zu Jahr mehr Lust, dieses demüthigende Joch abzuschütteln und die vollständige Unabhängigkeit des Staates auszusprechen. In Rumänien sprach man davon, den jährlichen Tribut zu einer Gesamtsumme zu kapitalisiren und diese der Pforte ein für allemal auszuzahlen; in Serbien wollte man es noch einfacher machen und die fernere Zahlung des Tributs geradezu verweigern. Beides geht ohne die Einwilligung der Pforte und der Schutzmächte nicht und würde, wenn versucht, ein militärisches Einschreiten der Pforte nach sich ziehen. Gewisse Verwicklungen in der Türkei, die sich aus der Aenderung der türkischen Thronfolgeordnung oder aus anderen Ereignissen ergeben würden, könnten in den nächsten Jahren bewirken, daß diesen beiden Staaten und ganz Europa die Schande erspart würde, daß

ein christlicher Staat einem muhamedanischen Sultan Tribut zu zahlen hat. Umgekehrt suchte die Pforte die Saiten höher anzuspannen. Als bei den Verhandlungen über die Regulirung der Donau Rumänien bei der Wiener Regierung sein Recht forderte, bei der Regulirung des Eisernen Thores, das zu seinem Ufer gehört, eine Stimme zu haben, was Oestreich auch zugestand, beschloß der Sultan, seinen Vasallen, den Fürsten Karl von Hohenzollern, durch ein grobes Großvezierschreiben auf das Niveau eines türkischen Paschas zu degradiren. Da erhielt der rumänische Agent in Konstantinopel den Befehl, dem türkischen Minister zu erklären, daß er zur Absendung an den Fürsten kein Schreiben annehme, von dem er nicht eine Abschrift erhalte, und daß ein Schreiben, welches Regierungssachen betreffe, nicht dem Fürsten, sondern dem auswärtigen Minister in Bukarest zur Eröffnung eingehändigt würde. In Folge dessen kam das Schreiben nicht an seine Adresse. Dieser Fall erregte große Erbitterung in Rumänien und beleuchtete grell die Unhaltbarkeit der politischen Verhältnisse des Landes. Eine Note des türkischen Ministers vom 24. Sept. bestritt der rumänischen Regierung das Recht, mit den auswärtigen Mächten in diplomatische Verhandlungen zu treten und Verträge abzuschließen. Gegen das Resultat einer solchen Auslegung des Pariser Vertrags protestirte die rumänische Regierung in einem an die Großmächte gerichteten Rundschreiben und erklärte, sie werde, da die Großmächte die Autonomie Rumäniens garantirt hätten, auf ihren vertragsmäßigen Rechten beharren und denselben Achtung zu verschaffen wissen. Im Verkehrswesen stellte man sich friedlicher zu einander: der Gesetzentwurf über den Anschluß der rumänischen Eisenbahnen an die türkischen (und an die ungarischen) und über den Bau einer Eisenbahnbrücke über die Donau zwischen Giurgewo und Rustschuk wurde vom Senat und der Abgeordnetenkammer genehmigt. Am 12. April nahm der Justizminister Epureano, am 10. Mai der Minister des Auswärtigen Costaforu seine Entlassung. Die Stelle des einen versah interimistisch der Kultusminister General Tell, die des andern der Ministerpräsident Katargiu. Am 7. Nov. wurde Alexander Lakovary zum Justizminister, am 27. Dec. der Arbeitsminister Cretzulesco zum diplomatischen Agenten in Berlin ernannt und dessen Portefeuille am 30. Dec. dem Vicepräsidenten der Deputirtenkammer, Georg Cantacuzeno, übertragen. Der Fürst

Karl reiste am 19. Juni in Begleitung der Minister Boerescu und Mavrogeni zur Weltausstellung nach Wien, fand am dortigen Hofe die zuvorkommendste Aufnahme, hielt sich mehrere Wochen im Kreise seiner Verwandten in dem hohenzollernschen Bad Imnau auf und kehrte am 28. Aug. wieder nach Rumänien zurück. Am 27. Nov. eröffnete er die Kammern mit einer Thronrede, und diese gaben am 5. Dec. der in derselben kundgegebenen Politik in der mit 67 gegen 17 Stimmen angenommenen Adresse Ausdruck.

In Serbien, wo die Nationalisten, welche völlige Emancipation von Konstantinopel auf ihre Fahne geschrieben haben, die Mehrheit in der Volksvertretung haben, gieng man in dieser Richtung einen Schritt weiter und beanspruchte das Recht der eigenen Münzprägung, was nach europäischem Staatsrecht keinem in einem Vasallenverhältniß zu einem anderen Staate befindlichen Reiche gestattet ist. Wenige Jahre vorher hatte Rumänien das nämliche Recht verlangt, ohne es gegen den hierin von den Garantiemächten unterstützten Widerspruch der Pforte durchsetzen zu können. Diese Mächte haben denn auch nicht verfehlt, die serbische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Prägung eigener Münzen, ohne Einvernehmen mit der Pforte, dem Vasallenverhältniß des Fürstenhauses zuwiderlaufe und somit eine direkte Verletzung der Rechte und der Würde des Suveräns in sich schließe, und haben die Regierung von einem einseitigen Vorgehen in dieser Sache abgemahnt. Verhandlungen wurden eingeleitet, führten aber zu nichts weiter als zu dem Anerbieten der Pforte, der serbischen Regierung die Prägung einer Landesmünze zu gestatten, falls dieselbe mit einem Abzeichen der Oberherrlichkeit des Sultans versehen würde. Der am 5. April erfolgte Tod des Ministerpräsidenten General Blasnavacz gab Anlaß zu einer Neubildung des Kabinets. Fürst Milan ernannte am 14. April den zu Rußland sich hinneigenden Ristic zum Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen, Panta Jovanovic zum Finanzminister, Tucapovic zum Minister des Innern, Baschjanin zum Kriegsminister, Novacovic zum Kultusminister, Lazarevic zum Justizminister, Alimpic zum Minister der Verkehrsanstalten. Am 22. April traf Ristic in Wien ein und konferirte mit dem Grafen Andrassy, um durch die Vermittlung Oestreichs bei der Pforte den Anschluß der türkischen Eisenbahnen in Serbien zu ermöglichen und seinem Fürsten eine

freundliche Aufnahme zu verschaffen. Letzterer reiste am 24. Aug. gleichfalls nach Wien, hielt sich einige Zeit in Paris auf und kehrte Ende Oktobers wieder nach Serbien zurück. Bald darauf, am 2. Nov., wurde das Kabinet Ristic entlassen. Dasselbe hatte die Interessen Serbiens weder nach Außen noch im Innern gefördert. Die Beziehungen Serbiens zu den Großmächten, auf welche das kleine, der fremden Sympathien so sehr bedürftige Land fast angewiesen ist, waren großentheils schlechte. In Wien und in Berlin war man mit Ristic sehr unzufrieden, in Petersburg traute man ihm nicht mehr; mit der Lösung der Eisenbahnfrage gieng es unter diesen Umständen nicht vorwärts; im Innern zeigte sich Neigung zu absoluter Regierung; die Richter wurden von oben beeinflußt; das Spionenwesen war in der Blüte. Dem Fürsten wurde auf seiner Reise begreiflich gemacht, daß sein Land auf diese Weise eher rückwärts als vorwärts komme. Daher wurde gleich nach dessen Rückkehr gründlich aufgeräumt, von einem Systemwechsel, von einer Reise des Fürsten nach Konstantinopel, Petersburg, Berlin, Projekten für 1874, gesprochen und das neue Kabinet folgendermaßen zusammengesetzt: Marinovic übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Senator Zenic die Justiz, Advokat Zumic das Innere, Oberstlieutenant Protic das Kriegswesen, Senator Magasinovic das Verkehrswesen, der Geschäftsträger Christic in Konstantinopel den Kultus und Unterricht, der am 2. Sept. an Jovanovic's Stelle zum Finanzminister ernannte Mijatovic behielt die Finanzen. Die Skuptschina wurde am 27. Nov. durch den Fürsten Milan eröffnet. Ein Dekret desselben vom 21. Dec. hob die Strafe der körperlichen Züchtigung in der Armee auf, was sich für einen Staat ziemte, der besser sein wollte als die Türkei.

Griechenland wünschte sich Glück, die Laurionfrage, welche einen Konflikt mit Frankreich und Italien, dem doch das kleine Land nicht gewachsen war, in sich schloß, aus der Welt zu schaffen. Die genannten Staaten übertrugen Oestreich die Vermittlerrolle, und dieses säumte nicht, der griechischen Regierung annehmbare Vorschläge zu machen. Diese wollte nicht darauf eingehen und betrieb eine andere Lösung. Im Einvernehmen mit der Regierung schloß am 27. Febr. der griechische Bankier Syngros mit der französisch-italienischen Gesellschaft einen Vertrag ab, wonach jener um den Preis von 12½ Mill. Drachmen der Gesellschaft alle Rechte

und Besitzungen, nebst Schulden und Verpflichtungen, abkaufte und eine griechische Aktiengesellschaft bildete, welche nun die Ausbreitung der Bleihalden übernahm. Durch diese Lösung, für welche der Ministerpräsident Deligeorgis sehr thätig war, wurde jeder Grund zu einer Einmischung eines fremden Staates beseitigt und die Laurionfrage eine rein griechische. Die neue Gesellschaft, welche unter der Controle des Staates stand, schloß mit der Regierung einen Vertrag, wodurch ihr die sämtlichen, einen Reingewinn von 129 Mill. Drachmen repräsentirenden Bleihalden überwiesen wurden und sie sich verbindlich machte, 5½ Procent vom Reingewinn dem Staate zu bezahlen. Dieser Vertrag wurde von der Kammer am 2. Aug. mit 109 gegen 6 Stimmen genehmigt. Am 26. Febr. wurde die neugewählte Deputirtenkammer, in welcher die Mehrheit auf Seiten der Regierung war, vom König durch eine Thronrede eröffnet. Dieselbe verkündigte das Gleichgewicht des Budgets, stellte eine Erweiterung des Eisenbahnbaues in Aussicht und erklärte, daß das Räuberwesen überall vernichtet sei. Es gelang dem Ministerium, die Angriffe der Opposition glücklich zu bestehen und das ganze Jahr hindurch sich zu halten. Das gegen die Regierung beantragte Mißtrauensvotum wurde von der Deputirtenkammer am 15. Juli mit 81 gegen 75 Stimmen verworfen. Am 11. Aug. fand der Schluß der Kammern statt.

Dänemark und Schweden.

In Dänemark stand das Ministerium des Grafen Holstein-Holsteinborg, dessen thatsächlicher Chef der Geheimrath Hall ist, in schroffem Gegensatz zu dem Folkething (der Abgeordnetenkammer, aus 102 Mitgliedern bestehend). Zwar nahm dasselbe am 23. Jan. den vom Kriegsminister vorgelegten Gesetzentwurf zur Reorganisation des Heeres an, obgleich diese namhafte Mehrausgaben verursachte, aber am 31. März wurde auch die von der vereinigten Linken eingebrachte Mißtrauensadresse mit 55 gegen 34 Stimmen genehmigt. In dieser Adresse wurde die freiheitliche Entwicklung der Verfassung als das beste Mittel zur Stärkung des nationalen

Landes bezeichnet, das Ministerium als ein mit der Mehrheit des Folkethings nicht harmonirendes, als ein unparlamentarisches prädicirt und der König aufgefordert, ein neues Ministerium aus der vereinigten Linken zu bilden, und nur einem solchen die Kraft zugeschrieben, die nationale und geistige Verbindung mit „Südjütland“ zu heben. Im Gegensatz zu diesem oppositionellen Vorgehen beschloß am 2. April das Landsthing (erste Kammer, aus 66 Mitgliedern bestehend) mit 44 gegen 8 Stimmen, dem König eine Vertrauensadresse zu überreichen. Dieser beantwortete am 4. April beide Adressen und erklärte dem Folkething, daß die Minister sein volles Vertrauen hätten, daß verschiedene Vorlagen derselben auch den Beifall des Folkethings erhalten hätten, und daß das Wohl des Landes nicht bloß auf den Beschlüssen des letzteren, sondern auf dem glücklichen Zusammenwirken aller Faktoren beruhe. Aber die Opposition trotzte auf ihre Mehrheit. Als der Reichstag am 6. Okt. wieder eröffnet wurde, wurde der Streit intensiver. Der von 53 Mitgliedern eingebrachte Antrag, das Folkething solle das Ministerium zur Beseitigung der einem gedeihlichen Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung entgegenstehenden Hindernisse, das heißt, zur Abdankung auffordern, wurde am 13. Okt. mit 53 gegen 39 Stimmen angenommen. Ein weiterer Antrag verlangte, daß das Folkething nicht in die zweite Berathung des Finanzgesetzes eintreten, das heißt, dasselbe ohne Berathung verwerfen solle. Der Ministerpräsident erklärte darauf am 14. Okt., das Ministerium werde, dem Wunsche des Königs folgend, auf seinem Posten bleiben und sei fest enschlossen, seiner Pflicht nachzukommen. Dasselbe sehe in dem vom Folkething betretenen Wege einen Kampf um das verfassungsmäßige Recht des Königs, die Minister nach eigener freier Entschließung zu wählen. Sollte das Folkething den das Finanzgesetz betreffenden Antrag annehmen, so würde es aufgelöst werden. Mit 53 gegen 45 Stimmen wurde am 17. Okt. der Antrag angenommen. Darauf las am 18. Okt. Graf Holstein-Holsteinborg einen offenen Brief des Königs vor, welcher die Auflösung des Folkethings aussprach und die Neuwahlen auf den 14. Nov. festsetzte. Aber trotz aller Anstrengungen der Regierung war das Resultat der Wahlen das, daß 53 Mitglieder der vereinigten Linken und 49 Ministerielle gewählt wurden. Die neue Losung der Opposition war, nicht

wieder zur Budgetverweigerung zu schreiten, aber durch konsequente Ablehnung neuer Exigenzen und durch sonstige Beschneidungen des Budgets das Ministerium auszuhungern und zur Kapitulation zu zwingen. Am 4. Dec. wurde die neue Session des Folkethings eröffnet. In der am 18. Dec. mit 59 gegen 32 Stimmen angenommenen Adresse wurde aufs neue dem Könige der Wunsch kundgegeben, daß er sein Ministerium ändern möchte. Mit der Linken hatten diesmal auch einzelne Mitglieder der äußersten Rechten gestimmt. Der König ließ am 20. Dec. dem Folkething die Antwort mittheilen, daß er sich mit seinen Ministern berathen werde. Zu einer Entscheidung kam es in diesem Jahre nicht mehr.

Außer diesen häuslichen Streitigkeiten beschäftigte die Kammer auch die skandinavische Münzkonvention, welche, den Uebergang zur Goldwährung anbahnend, am 19. Dec. 1872 zwischen der Regierung von Schweden und Norwegen und der von Dänemark in Stockholm unterzeichnet worden war. Das Storthing von Norwegen lehnte am 8. Mai mit 58 gegen 51 Stimmen die Konvention ab, das Folkething in Kopenhagen nahm am 27. März, das Landsthing am 14. Mai, die beiden Häuser des schwedischen Reichstags am 19. April dieselbe an mit dem Zusatze, daß die Konvention einstweilen für Dänemark und Schweden giltig sein und Norwegen der Beitritt vorbehalten bleiben sollte. In Schweden und Norwegen hatte sich im Jahre 1872 ein Regentenwechsel vollzogen. König Karl XV. war am 18. Sept. in Malmö gestorben, und da er nur eine Tochter, die 1869 an den Kronprinzen von Dänemark verheiratete Prinzessin Luise, keine männliche Erben hatte, so folgte ihm sein Bruder Oskar II., Herzog von Ostgothland, welcher am 21. Jan. 1829 geboren und seit dem 6. Juni 1857 mit Prinzessin Sophie, der Tochter des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Nassau, verheiratet ist. Derselbe leistete am 19. Sept. 1872 die im Grundgesetze vorgeschriebene „Königsversicherung“ (Eid auf die Verfassung) und eröffnete den Reichstag in Stockholm am 20. Jan. 1873 mit einer Thronrede. In derselben drückte er den Wunsch einer weiteren Entwicklung des Unionsverhältnisses zu Norwegen aus, erwähnte die intimen Beziehungen zu Dänemark und führte unter den dem Reichstag vorzulegenden Gesetzentwürfen eine Vorlage über Bildung eines

Generalstabs, als Vorläufer für die nächstjährige Vorlage einer neuen Heeresorganisation, eine Vorlage über die Reorganisation der Marine, vorzugsweise zum Zweck der Küstenvertheidigung, über Fortführung von Staatseisenbahnen nördlich über Gefle hinaus und über den Volksschulunterricht an. Die feierliche Krönung des Königs und der Königin erfolgte in Stockholm am 12. Mai, in Drontheim am 18. Juli. Streitigkeiten, welche zwischen Schweden und Dänemark wegen Ausübung des Lootsenrechtes im Sund ausbrachen, wurden am 14. Aug. wieder geschlichtet. Die neuen Heereseinrichtungen sollten den deutschen nachgebildet werden, während der verstorbene König, den Ueberlieferungen seines Hauses und seiner persönlichen Vorliebe folgend, die französische Armee zum Vorbilde genommen hatte. Zur Verstärkung der maritimen Defensive war man, auf eine offensive Panzerflotte verzichtend, hauptsächlich auf die Vermehrung der Torpedo's bedacht und ließ, mit Erlaubniß des preußischen Kriegsministeriums, durch einen Officier Studien in diesem Fache zu Wilhelmshaven machen. In den auswärtigen Beziehungen trat ein Umschwung ein. Die skandinavischen Reiche hatten bisher eine ganz entschiedene Hinneigung zu Frankreich gehabt; dies entsprach ihren alten Traditionen, dem Pietätsverhältnisse der französischen Herrscherfamilie in Schweden und dem Wunsche Dänemarks, durch fremden Beistand die theuren, unvergeßlichen Herzogthümer wieder zu bekommen. Die Niederwerfung des für allmächtig gehaltenen Frankreichs, die daran sich knüpfende innere Zerrüttung und die Errichtung eines auf solider Grundlage aufgerichteten mächtigen Deutschen Reiches veränderten diese Sachlage. Von Frankreich war nichts mehr zu hoffen, Rußland stand in den intimsten Beziehungen zu Deutschland, auf England war kein Verlaß, und so fühlten sich die skandinavischen Reiche sehr isolirt. König Karl XV., welcher im Jahre 1870 seine Sympathien für Frankreich sehr offen dargelegt hatte, entschloß sich schwer zu einem Wechsel der Politik; sein Bruder Oskar, durch keine Vergangenheit gefesselt oder kompromittirt, hatte hierin freie Hand und fand nirgends ein Hinderniß, freundschaftliche Verbindungen mit Deutschland anzubahnen. Zu diesem Zwecke lud er, bald nach der Krönung zu Drontheim, den Kronprinzen des Deutschen Reiches zu einem Besuche ein. Dieser nahm die Einladung an, traf am 5. Aug. in Christiania ein, wurde von dem

am Landungsplatz ihn erwartenden König Oskar aufs freundlichste empfangen, besuchte mehrere interessante Gegenden Norwegens und Schwedens, verweilte am 15. Aug. und in den folgenden Tagen in Stockholm, erhielt, auf der Rückreise begriffen, am 17. Aug. in Malmö einen Besuch des Kronprinzen von Dänemark und durch diesen eine Einladung zu einem Besuch in Kopenhagen. Auf Schloß Fredensborg brachte der Deutsche Kronprinz am 18. Aug. einen Trinkspruch aus auf die hergestellte Freundschaft der beiden Fürstenhäuser und schien damit für den Norden Mitteleuropas eine neue Zeit einzuweihen. In der Einladung zu Malmö lag ein ganzes Programm, lag mehr als in der längsten diplomatischen Note. Der Stolz und Trotz war gebrochen, ein freundliches Frankreich konnte nichts nützen, ein feindliches Deutschland viel schaden, die Interessen des Landes verlangten gebieterisch eine Aussöhnung mit Deutschland, die durch einen entgegenkommenden Schritt Dänemarks eingeleitet werden mußte. Soll die Aussöhnung Bestand haben, so muß sie von Seiten Dänemarks unter dem Verzicht auf Nordschleswig erfolgt sein, und die dänische Presse handelte sehr kindisch, wenn sie den Besuch in Fredensborg mit der Erklärung begleitete, daß die Bedingung eines besseren Verhältnisses die Ausführung des Artikels V. des Prager Friedens sei. Wir haben Frankreich alles, und wenn es nur ein Dorf, nur ein Schornstein war, verweigert und, als es unartig wurde, zwei Provinzen ihm abgenommen; und diesem Dänemark, das Jahrzehnte lang das in seiner Uneinigkeit schwache Deutschland mit dem gemeinsten Hohn überschüttete, sollten wir auch nur eine Hufe Landes, auch nur ein einziges deutsches Bauernhaus abtreten? Nicht wir brauchen Dänemark, sondern Dänemark braucht uns. Trägt es uns seine Freundschaft an und verlangt als Bezahlung dafür Nordschleswig, so behalten wir Nordschleswig und bitten Dänemark, uns mit seiner Freundschaft vom Leibe zu bleiben. Ueber diesen Punkt machte sich Dänemark keine Illusionen mehr!

Amerika.

Am 4. März trat der zum zweitenmal auf 4 Jahre gewählte Präsident Grant seine zweite Amtsperiode an. In seiner Antrittsbotschaft an den Kongreß sprach er seine politische Ueberzeugung dahin aus, daß die civilisirte Welt dem Republikanismus oder der konstitutionellen Repräsentativverfassung sich zuneige, und daß die Republik der Vereinigten Staaten dazu bestimmt sei, der Leitstern für alle anderen Republiken zu werden. Sodann empfahl er dem Kongreß, den emancipirten Negern Gelegenheit zu einer tüchtigen Schulbildung zu geben, gegen die Indianer nachsichtig zu sein, durch Unterricht und gute Behandlung sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft umzuwandeln, sprach aufs neue von der Annectirung St. Domingos, die von der Bevölkerung dieser Insel gewünscht werde, setzte aber hinzu, daß er künftig keine Gebietserwerbung mehr empfehlen werde, wenn das amerikanische Volk sich nicht zuvor für dieselbe ausgesprochen habe, und erklärte, daß er nicht die Befürchtung theile, es könnten Regierungen durch Gebietsvergrößerung geschwächt oder vernichtet werden. Für den starken Appetit, den einige amerikanische Staatsmänner und Abenteurer zur Verspeisung Mexikos, Kubas und St. Domingos haben, waren diese Worte des Präsidenten sehr verführerisch. Gleich in der ersten Sitzung des Kongresses am 4. März wurde die Bill genehmigt, wonach der Gehalt des Präsidenten von 25,000 Dollars auf 50,000, der des Vicepräsidenten, des Oberrichters, des Sprechers und der Kabinetsminister von 6000 auf 10,000 erhöht und die Gehaltssumme für die Kongreßmitglieder auf 6500 festgesetzt wurde. Vicepräsident war, anstatt des nicht wiedergewählten und nun ins Privatleben sich zurückziehenden Colfax, Henry Wilson. Das bisherige Kabinet wurde bestätigt; nur wurde Richardson Schatzsekretär an der Stelle Boutwell's. Die anarchischen Zustände in Louisiana, wo eine gewissenlose Staatsverwaltung, auf die Masse der Neger sich stützend, die Staatsgelder verschleuderte, Willkürmaßregeln anordnete und blutige Konflikte unter der gemischten Bevölkerung hervorrief, hatten endlich die Folge, daß hervorragende weiße und farbige Bürger am 17. Juni ein Programm unterzeichneten, auf welches hin eine Partei der ehrlichen Leute, gleich-

viel von welcher Farbe, gebildet und die theoretisch festgestellte Emancipation der Farbigen auch zu einer praktischen Gleichstellung ausgeführt und den Farbigen auch im Privatleben überall Zutritt gestattet werden sollte. Von der Durchführung dieses Grundsatzes wird die Ruhe der Südstaaten abhängen. In dem Mormonenreich Utah, wo sich seit 25 Jahren eine patriarchalische Priesterherrschaft mit obligater Vielweiberei organisirt hatte, fand eine neue Bewegung statt. Präsident Grant hatte den Kongreß auf die Nothwendigkeit, gegen die mit den Bundesgesetzen nicht harmonirende Vielweiberei in Utah einzuschreiten, aufmerksam gemacht. Die Heiligen am Salzsee erkannten, daß sie ihre Isolirung nicht aufrecht erhalten könnten, und ihr Oberhaupt, Brigham Young, welcher sich in seiner heiligen Stellung ein Vermögen von 70 Mill. Doll. erworben hatte, beschloß, seine zahlreichen Verwaltungsämter niederzulegen, nur das wichtigste derselben, das eines Präsidenten der Kirche, zu behalten, mit seiner zahlreichen Familie, 16 Frauen und 60 Kindern, weiterzuziehen und im Gebiet Arizona sich niederzulassen, wo er auf die dort wohnenden Apache-Indianer, vielleicht auch Indianerinnen, einen segensreichen Einfluß ausüben zu können hoffte. Der größere Theil der Mormonen beschloß, ihm nachzuziehen, und gute Bürger wurden aufgefordert, sich in Utah niederzulassen. Heftig war der Kampf der Bundestruppen mit den Modoc-Indianern, welche unter einem Häuptling, der den Namen „Kapitän Jack“ führte, an der Südseite des Tulasees in einer von vielen Höhlen durchzogenen Gegend, in einer fast unangreifbaren Stellung, sich verschanzt hielten. Man war mit diesen Indianern bisher sehr unmenschlich umgegangen und dürfte sich gar nicht zu sehr beklagen, wenn sie, die keine Christen sind, an Menschlichkeit die weißen Amerikaner zu übertreffen sich nicht beeiferten. Im Jahre 1852 hatte ein gewisser Ben Wright, Anführer eines Freicorps, 40 bis 50 dieser Modoc zu einer Friedenskonferenz eingeladen und während derselben das Zeichen zur Niedermetzelung gegeben: nur etwa 6 entkamen damals. Die Regierungsagenten, welche ihnen, für das abgetretene Jagdgebiet zwischen Oregon und Kalifornien, fruchtbare Landstriche anweisen sollten, betrogen sie auf das schamloseste und gaben ihnen ein schlechtes Stück Land. Auf dies hin brach den Modoc die Geduld und die Rauferei begann. Die Bundestruppen, nur 400 Man stark, erhielten im

Januar bei einem Angriff eine Schlappe. Man vermehrte sie auf etwa 600 und stellte diese unter den Befehl des Generals Canby. Dieser veranstaltete am 11. April eine Zusammenkunft von je 5 Personen der streitenden Theile, um die Grundlagen des Friedens festzustellen. Während der Verhandlungen schoß Kapitän Jack, wie wenn er die Treulosigkeit von 1852 rächen wollte, den General Canby nieder, Dr. Thomas, Mitglied der Friedenskommission, wurde von den anderen Indianern getödtet, ein Dritter tödtlich verwundet, die übrigen entflohen. Dies erregte große Erbitterung im Heere, strenge Vergeltungsmaßregeln wurden anbefohlen, und General Guillem übernahm den Oberbefehl. Dieser ließ die Lavabette in Oregon, in welchen die Modoc sich aufhielten, umzingeln, soweit es möglich war; es gelang denselben, zu entschlüpfen und in anderen Höhlen sich festzusetzen, von wo aus sie am 26. April einer Rekognoscirungsabtheilung schwere Verluste beibrachten. Doch wurde ein Entrinnen immer schwerer, und gegen das Ende des Mai ergaben sich alle auf Gnade und Ungnade, mit Ausnahme des Kapitän Jack und drei seiner Anhänger, welche in die waldigen Gebirgsschluchten des nordöstlichen Oregon entkamen. Am 1. Juni endlich wurden auch diese gefangen genommen. General Davis, welcher die letzten Unternehmungen geleitet hatte, beschloß, diejenigen, welche sich an dem Blutbad vom 11. April vorzugsweise betheiligt hatten, hinrichten zu lassen, und Präsident Grant bestätigte das vom Militärgericht gegen Kapitän Jack und 5 andere Modoc ausgesprochene Todesurtheil. In Folge dessen wurden diese am 3. Okt. im Fort Clamath in Oregon hingerichtet. Die übrigen, noch etwa 150 Personen, wurden durch einen Officier nach einem anderen Wohnsitz geleitet.

Der Kongreß versammelte sich wieder am 1. Dec. und nahm am 2. die Botschaft des Präsidenten entgegen, in welcher von der bereits erwähnten Virginius-Angelegenheit viel die Rede war, die Abschaffung der Sklaverei auf Kuba gefordert und der Kongreß ersucht wurde, das Protektorat über St. Domingo, dem Wunsche der dortigen Bevölkerung gemäß, zu übernehmen. Auffallend war das Erstarken des Katholicismus in den Vereinigten Staaten, wofür die Jesuiten, welche sich in Menge dort niederließen und Missionen veranstalteten, unermüdet thätig waren. Sie verstanden es, in einem Lande, wo das Geld die höchste Macht ist, Reichthümer

zu erwerben, sich dadurch einen mächtigen Einfluß, ihrer Kirche und ihren Schulen manche Rechte zu verschaffen. Die Behörden und die öffentliche Meinung verhielten sich bis jetzt gleichgiltig gegen diese ihrer Freiheit drohende Gefahr, werden aber noch Gelegenheit haben, sich mit derselben näher zu befassen. In anderen Ländern Amerikas hatte man bereits Konflikte mit den Klerikalen. In Mexico suchten die Jesuiten, einst die Herrscher des Landes, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Die Liberalen wandten sich an den Kongreß, und dieser beschloß verschiedene Gesetze, wie obligatorische Civilehe, Verbot des Erwerbes von Grundeigenthum von Seiten der religiösen Körperschaften. Da aber auch Trennung der Kirche vom Staat beschlossen worden war, so bleibt abzuwarten, was damit ausgerichtet wird, zugleich auch, wie es mit der Ausführung der Gesetze steht. Das Andenken des verstorbenen Präsidenten Juarez ehrte der Kongreß dadurch, daß er am 15. Mai 50,000 Dollars zu einem Denkmal für denselben und eine Dotation für dessen Kinder bestimmte. Eine Rebellion, welche von dem Oberst Martinez mit etwa 2000 Mann in der Nähe des Hafenortes Mazatlan unternommen wurde, wurde von den Regierungstruppen rasch unterdrückt. Die Eisenbahn von Mexico bis Veracruz, für den Handel so wichtig, wurde am 1. Jan. eröffnet, andere Bahnen vorbereitet und Einleitung zur Wiederanknüpfung diplomatischer Verbindungen mit europäischen Staaten getroffen. In Centralamerika wies die Republik Guatemala, deren Regierung im Streit mit dem Klerus sich befand und im vorigen Jahre die Jesuiten verjagt hatte, den Erzbischof aus dem Lande. Der Bürgerkrieg in Panama, welcher vom General Correoso, früherem Präsidenten, am 5. April gegen den Präsidenten und General Neira unternommen worden war, wurde unterdrückt, und der ehrgeizige General schiffte sich am 7. Okt. ein. Auf der Insel St. Domingo, für welche Präsident Grant so zärtliche Sympathien hegt, erhob sich gegen die Wiederwahl des Präsidenten Baez, welcher der verfassungswidrigen Abtretung von Samana an eine amerikanische Gesellschaft und anderer Willkürhandlungen beschuldigt wurde, unter dem angesehenen General Gonzales ein Aufstand, welcher mit der Vertreibung Baez' endigte. Von den Staaten Südamerikas ist die Republik Venezuela zu erwähnen, deren Regierung im Amtsblatt vom 16. Jan. die Einführung der obligatorischen Civilehe

veröffentlichte und dieselbe näher dahin präcisirte, daß die bürgerliche Trauung durch den Vorsteher des Gemeinderaths vorangehen müsse und der Geistliche nur nach Einsehung des bürgerlichen Trauscheins die kirchliche Trauung vollziehen dürfe. In den La Plata-Staaten wurde im August ein Mordversuch auf den Präsidenten Sarmiento gemacht, welche man in Verbindung brachte mit dem Aufstand, den schon seit einiger Zeit Lopez Jordan in der Provinz Entre-Rios unterhielt. Auch auf den verdienten Präsidenten von Peru, Pardo, wurde im Januar von einer Verschwörerbande ein Attentat geplant, das kurz vor der beabsichtigten Ausführung entdeckt wurde. Der neugewählte Erzbischof von Lima schwur bei Ableistung seines Amtseides, die Gesetze der Republik zu achten und höher zu stellen als etwaige vom Vatikan ausgehende Gegenbefehle. Im Gegensatz hiezu erklärte der Präsident von Ecuador, Garcia Moreno, als er am 10. Aug. den Kongreß eröffnete, daß in den Gesetzbüchern auch die letzte Spur von Feindseligkeit gegen die Kirche getilgt, die letzten staatlichen Rechte aus der spanischen Zeit beseitigt und das Land der ungehinderten Wirksamkeit des Jesuitenordens geöffnet werden solle. In Uebereinstimmung hiemit verfügte der Handelsminister, daß die Veröffentlichung und Einführung von Gegenständen, welche dem Dogma, der Moral und der Religion zuwider seien, das heißt von Büchern und Zeitungen, welche von den Jesuiten nicht approbirt würden, streng bestraft werden solle, durch welches Dekret die Presse und der Buchhandel vollständig unter die Willkürherrschaft der Jesuiten gestellt ist. Das Kaiserthum Brasilien, welches nach einer im August 1872 vorgenommenen Zählung 10,095,978 Einwohner, darunter 1,683,864 Sklaven und 250,000 Fremde, hat, ist durch seine Bischöfe zum Kampf gegen die Kurie genöthigt worden. Die Bischöfe von Pernambuco, von Bahia und von Rio Grande do Sul, gestützt auf ein päpstliches Breve, das die Excommunication gegen alle Freimaurer aufrecht erhielt, erklärten, daß sie alle Konsequenzen dieser Maßregel ziehen und Taufe, Firmung, Trauung u. s. w. den Freimaurern und deren Kindern versagen würden. Die Freimaurerloge klagte beim Ministerium, dessen Präsident Visconde de Rio Branco selbst Freimaurer war. Der Staatsrath entschied, daß päpstliche Bullen das Placet der Regierung bedürfen, wenn sie in Brasilien Geltung haben sollten; daß kein Geistlicher

das Recht zu einer in das Staatsrecht übergreifenden Verordnung habe, ohne das Placet der Regierung eingeholt zu haben; daß soweit keine gegen die Freimaurer ergriffene kirchliche Censur oder Strafmaßregel bürgerliche Giltigkeit haben könne. Dieser Beschluß des Staatsraths wurde vom Kaiser sanktionirt und den Bischöfen mitgetheilt. Trotzdem ließ Bischof d'Olindo von Pernambuco, ein brasilianischer Senestrey, von den Kanzeln seiner Diöcese das päpstliche Breve verlesen, welches die Excommunikation gegen die Freimaurer aussprach und die Bischöfe ermächtigte, alle kirchlichen Brüderschaften aufzulösen, falls diese die etwa unter ihnen befindlichen Freimaurer nicht selbst ausstießen. Der Präsident der Provinz Pernambuco machte den Staatsanwalt auf diese Verweigerung des Gehorsams gegen die Staatsgewalt aufmerksam und forderte ihn auf, seine Pflicht zu thun. Daran fehlte es nicht; denn in Brasilien wie in Deutschland mußte sich Regierung und Volk die Frage vorlegen, ob die Verfassung und die Staatsgesetze durch einen Wink von Rom und durch die Bischofsmütze eines Heißsporns beseitigt werden dürften; ob man es dulden könne, daß von Rom aus das Land regiert werde. Die Antwort auf diese Frage wurde erst im folgenden Jahre gegeben.

Als ein interessantes Phänomen, um noch von anderen Welttheilen etwas anzuführen, ist die Rundreise zu bezeichnen, welche der Schah von Persien durch Europa gemacht hat. Die Zeitung von Teheran kündigte dieselbe dem Volke an und hob als Motiv hervor, daß der Schah das Isolirungssystem, in welchem die Völker Asiens, zur Wahrung ihrer Sicherheit und Unabhängigkeit, wie sie glaubten, in Wahrheit aber zum Schaden ihres Handels, ihrer Industrie, ihrer ganzen, materiellen und geistigen, Entwicklung bisher sich gefallen hätten, aufheben und die europäische Kultur in sein Land verpflanzen wolle, was durch persönliche Anschauung am meisten werde befördert werden. So löblich dieser Entschluß war, so war doch auch zu fürchten, der Schah, welcher sein Land entsetzlich aussaugt, möchte weniger nach der Volks- und Schulbildung, nach der landwirthschaftlichen und gewerblichen Thätigkeit fragen, als von militärischen und anderen Schauspielen sich berauschen lassen und manche theure Spielerei in Persien einführen wollen. Durch richtige Benützung und Verwerthung der Naturkräfte und Produkte könnte das mit reichen Gütern ausgestattete Land, dessen

schlimmster Feind der Wassermangel ist, sich wiederum aus seinem durch Menschen verschuldeten Verfall erheben. Der Schah verließ Teheran am 20. April und begab sich zuerst an den russischen Hof. Am 19. Mai traf er in Moskau, am 22. in Petersburg ein. Seine mit Edelsteinen reich besetzte Kleidung, an welcher der Damascener hieng, dessen Griff und Scheide mit Diamanten geschmückt waren, bildete den Firniß, womit der Barbar überzogen war, und welcher doch jeden Augenblick, namentlich Damen gegenüber, durch asiatische Manieren durchbrochen wurde. Am 31. Mai kam er nach Berlin, besuchte am 6. Juni den Reichstag und verlieh dem Präsidenten desselben, Simson, das Großkreuz des Löwen- und Sonnenordens. Von da reiste er über Essen, wo er das Krupp'sche Etablissement besuchte, Wiesbaden, Frankfurt, Baden-Baden, Köln, Brüssel nach London, wo er am 18. Juni eintraf. Hier wurde alles aufgeboten, um durch Entfaltung der militärischen Macht zu Land und zur See, der indischen und australischen und der eigenen Reichthümer dem Schah einen hohen Begriff von Englands Weltstellung zu geben und die Petersburger Eindrücke zu verwischen. Der den Schah begleitende Minister schloß in London mit Baron Reuter einen Vertrag ab, worin demselben zur Anlage von Eisenbahnen, Kanälen und sonstigen Verkehrsmitteln, zur Ausbeutung der Bergwerke, zur Urbarmachung des Landes, zum Pacht der Landessteuern Koncessionen gemacht wurden, wie sie kaum einmal ein Privatmann von einem Staate erlangt hat. Am 6. Juli kam der Schah nach Paris, wo Mac Mahon am 10. eine glänzende Parade veranstaltete, am 20. Juli wurde er in Genf von den Bundesräthen Céréſole und Borel empfangen, am 24. in Turin von Viktor Emanuel bewillkommnet und am 30. Juli vom Kaiser Josef in Wien begrüßt. Die letzte Besuchsstation war Konstantinopel, wohin sich der Schah sehr ungern begab, da die Beherrscher von Persien und der Türkei sich nicht liebten; hundertjähriger Antagonismus zwischen den Völkern beider Reiche, die Konkurrenz der Herrscher in den Ansprüchen auf die Würde eines geistlichen Oberhauptes des Islam und viele andere Differenzen waren daran schuld. Die Großveziere beider Reiche besprachen sich über die Grundlagen zur Beilegung solcher Streitigkeiten. Am 23. Sept. hielt der Schah seinen feierlichen Einzug in Teheran und erklärte, daß er nun die gesamte Verwaltung nach euro-

päischem Muster organisiren werde. Man sprach sogar von einem „Ministerium der Aufklärung“, welches eine Universität, ein Polytechnikum, Gymnasien und in jedem Dorfe eine Schule einrichten werde. So schnell wird das alles wohl nicht gehen. In dem entfernteren Osten, in dem abgeschlossenen China, war es ein unerhörter Fortschritt, daß der Kaiser Tungtschi, welcher am 23. Febr. die Regierung selbständig übernommen hatte, auf die Forderung der europäischen Mächte, die fremden Gesandten persönlich zu empfangen, eingieng. Während bisher der Kaiser von China sämtliche anderen Fürsten als tief unter ihm stehend, als eine Art Vasallen betrachtet, ebendeßwegen ihre Gesandten eines persönlichen Verkehrs mit ihm nicht gewürdigt und sich dem Ausland gegenüber in eine unnahbare Hoheit gehüllt hatte, empfieng er am 29. Juni in feierlicher Audienz die Gesandten der fremden Mächte und nahm ihre Beglaubigungsschreiben entgegen. Es waren die Gesandten von Rußland, den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Holland; die von Deutschland, Oestreich, Italien waren gerade in Urlaub; doch war der Kanzler der deutschen Gesandtschaft, Herr v. Bismarck, als Dolmetsch zugegen.

Das Deutsche Reich und die Einzelstaaten.

Die Lücke zwischen dem Schluß des Reichstags und dem Beginn des preußischen Landtags füllten verschiedene politische und kirchlichpolitische Ereignisse aus. Die preußischen Kirchengesetze, die sogenannten Maigesetze, sollten nun zur Ausführung kommen. Die Bischöfe, nach dem Glanz des Martyriums dürstend, ohne mehr als Temporaliensperre, Absetzung und ein bischen Gefängniß oder Landesverweisung zu riskiren, verharrten bei ihrer Renitenz und erklärten, daß über diesen Landesgesetzen ihre Gottesgesetze stehen. Zwei Punkte mußten die meisten Konflikte verursachen: das Vorgehen der Regierung hinsichtlich der Beaufsichtigung der klerikalen Anstalten, Seminare und dergleichen und die Prätension der Bischöfe, Geistliche anzustellen und zu versetzen, ohne vorher dem Oberpräsidenten Mittheilung gemacht und dadurch Gelegenheit zur Ein-

sprache gegeben zu haben. Keiner von allen Bischöfen nahm durch seine grundsätzliche Opposition und durch eigentliche Händelsucherei die Geduld der Regierung in dem Grade in Anspruch wie der Erzbischof Ledochowski in Posen. Derselbe hatte schon in der Sprachenfrage das Aeußerste geleistet. Die Regierung hatte am 16. Nov. 1871 verordnet, daß an allen höheren Lehranstalten der Provinz Posen, mit Ausnahme der Gymnasien in Posen und Ostrowo und der Realschule in Posen, der Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilt werden solle, und durch ein Dekret vom 4. Jan. 1873 für die oberen Klassen jener Lehranstalten die deutsche Sprache als die Unterrichtssprache in allen Lehrfächern verlangt. Durch Rundschreiben vom 23. Febr. verbot der Erzbischof allen Religionslehrern dieser Anstalten, jenen Dekreten zu gehorchen. Diese, zu der Erklärung aufgefordert, ob sie den Anordnungen der Regierung oder des Erzbischofs Folge leisten wollten, erklärten sich für letzteren und wurden in Folge dessen vom 1. April an ihres Amtes enthoben. Die Versuche des Erzbischofs, in Privatschulen den Religionsunterricht in polnischer Sprache geben zu lassen, wurden durch ein an die Schüler gerichtetes Verbot, diese Schulen zu besuchen, vereitelt. Natürlich wollte der Erzbischof die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in der Volksschule nur den Ortsgeistlichen, nicht den staatlichen Schulinspektoren übertragen wissen und mußte durch ein Dekret des Kultusministers vom 9. Jan. belehrt werden, daß die Staatsaufsicht sich auf sämtliche Unterrichtsgegenstände erstrecke. Den neuen Kirchengesetzen gegenüber befahl er den Vorstehern der Seminare in Posen und Gnesen, die Bevollmächtigten des Oberpräsidenten dem Unterricht nicht beiwohnen zu lassen, und lieferte die Statuten nicht aus. Das Seminar zu Posen, dessen Leistungen sehr unter denen einer Universität standen, sollte neu organisirt werden, und der Oberpräsident Günther forderte in einer Zuschrift vom 24. Juli den Erzbischof zur Mitwirkung bei dieser Maßregel auf. Allein dieser lehnte in einem Schreiben vom 8. Aug. die Einladung ab, protestirte gegen das Vorgehen der Regierung und erklärte, es verstehe sich von selbst, daß keine weltliche Macht sich das Recht aneignen könne, zu bestimmen, wie ein katholischer Geistlicher ausgebildet werden solle. Die Kirche könne und dürfe sich hinsichtlich der Ausbildung ihrer Diener den nach dem Geiste der Zeit sich ändernden Be-

stimmungen nicht fügen, sondern müsse an den ewigen und göttlichen Grundsätzen der Religion festhalten. Darauf wurde das Seminar geschlossen, dem zu Gnesen der Unterhalt entzogen. Hinsichtlich der Anstellung der Geistlichen legte es der Erzbischof darauf an, der Regierung seine volle Mißachtung zu zeigen. Vikarienstellen, die schon seit Jahren nicht besetzt waren, wurden sofort besetzt, Geistliche willkürlich und mit Härte hin und her versetzt, so daß gegen das Ende des Jahres gegen 60 Geistliche im Widerspruch mit dem Gesetze vom 11. Mai angestellt waren. Die Regierung gieng mit Warnungen, mit Geldstrafen, mit Pfändungen vor; allein der Erzbischof blieb bei seinem Widerstand und erklärte, daß seine vorgesetzte Kirchenbehörde, das heißt der Papst, ihm die Anerkennung der kirchlichpolitischen Gesetze und die Zahlung der ihm auferlegten Geldstrafen verboten hätten; die Polizei solle also von Pfändungsobjekten auswählen, was sie wolle. Dies hatte aber bald seine Grenzen; denn im December betrugen die Geldstrafen schon gegen 20,000 Thaler. Die von polnischen Edelleuten ihm angetragene Unterstützung, welche nach Art des Peterpfennigs aufgebracht werden sollte, lehnte er ab. Die Regierung verhängte zuerst am 27. Sept. die Temporaliensperre gegen ihn und ließ ihn durch den Oberpräsidenten am 24. Nov. zur Niederlegung seines Amtes auffordern, widrigenfalls er vor den am 23. Juni errichteten Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, der am 3. Sept. bereits seine erste Sitzung gehalten hatte, gestellt werden müßte. Der Erzbischof erklärte in seiner Antwort, daß er es als eine Schmach erachten würde, wenn er unter den gegenwärtigen Verhältnissen freiwillig sein Amt niederlegen würde, was ohnedies ohne ausdrückliche Genehmigung des Papstes nicht geschehen dürfte. Von Entziehung des Amtes durch die weltliche Macht könne keine Rede sein; denn er regiere kraft der ihm von Gott selbst verliehenen Gewalt und würde seine bischöflichen Rechte, wenn auch an der Ausübung derselben gehindert, unverkürzt und in ihrem vollen Umfange behalten. Die von dem Oberpräsidenten aufgezählten verschiedenen Vergehungen bezeichnete er als Zeugnisse von der gewissenhaften Verwaltung seines Amtes und fügte voll Hohn hinzu, daß er „für das Anerkenntniß seiner Treue gegen Gott und gegen die Vorschriften seines Gesetzes dem Oberpräsidenten zum Dank verpflichtet sei.“ Das Maß war voll. Nach solchem systematischen Widerstand noch solchen Hohn sich bieten zu lassen, wäre eine Schmach

für die Regierung gewesen. Dieser Erzbischof war für den Gerichtshof reif und überreif. Der Papst freilich hatte eine andere Ansicht hierüber. Wie er ihn in einem Schreiben vom 24. März wegen seines Verhaltens in der Sprachenfrage belobt hatte, so forderte er ihn jetzt in einem Schreiben vom 3. Nov. zur Ausdauer auf. Auch Bischof Krementz von Ermeland, welcher wegen Vorenthaltung der Temporalien Klage gegen den Fiskus erhoben hatte und vom Obertribunal am 14. Juli abschlägig beschieden worden war, erhielt vom Papste ein Schreiben vom 1. Mai, worin derselbe ein „hellleuchtendes Vorbild der Standhaftigkeit und Festigkeit" genannt wurde, und einen Smaragdring mit Brillanten.

Wie in der Schweiz, so war es auch in Deutschland. Diese leuchtenden Vorbilder der Ledochowski und Krementz konnten nicht ohne Nachahmung bleiben. Bischof Martin von Paderborn, vom Oberpräsidenten von Westfalen am 24. Mai aufgefordert, die Statuten und den Lektionsplan der Paderborner philosophisch-theologischen Lehranstalt einzureichen, erwiderte am 5. Juli, daß er aus den in der Kollektiveingabe an das Staatsministerium vom 26. Mai dargelegten Gründen sich nicht in der Lage sehe, zur Ausführung des Gesetzes über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen die Hand zu bieten. Die nämliche Antwort gaben die Bischöfe von Köln und Trier. Darauf verfügte der Kultusminister am 17. Juni, daß eine Anstalt, über deren Qualität die Regierung sich nicht informiren könne, nicht geeignet sei, ein Universitätsstudium zu ersetzen, ließ durch Dekret vom 27. Juni die Zahlungen für diese Anstalt einstellen, wies den darüber sich beschwerenden Bischof durch ein Schreiben vom 12. Aug. darauf hin, daß seine Renitenz gegen die Staatsgesetze die ausschließliche Ursache dieser Maßregel sei, und verfügte am 27. Aug. die Schließung der Anstalt. Die weitere Klage des Bischofs wurde an den Gerichtshof verwiesen. Ebenso wurde das Priesterseminar in Trier und das in Hildesheim, beide am 31. Dec., geschlossen, dem in Köln der Staatsbeitrag entzogen. Wegen ungesetzlicher Anstellung von Geistlichen kamen die Bischöfe von Paderborn, von Breslau, von Kulm, von Limburg, von Köln (letzterer auch wegen Bekanntmachung der Excommunication zweier Priester) in Konflikt mit der Regierung und in Strafe. Fürstbischof Förster von Breslau kam durch die Erklärung des Domherrn Freiherrn v. Richthofen vom 14. Mai,

viele schlesische Edelleute, Inhaber von Hofämtern und Dekorationen, welchen für ihre fanatische Betheiligung an den ultramontanen Agitationen längst der Laufpaß zu gönnen gewesen wäre. Von großem Werth war die gerade in diesen Kreisen eintretende Spaltung. Mehrere Mitglieder des schlesischen Adels, der Herzog Viktor v. Ratibor an der Spitze, an welche sich Rittergutsbesitzer, Beamte und andere zahlreich anschloßen, erließen am 14. Juni eine Adresse an den Kaiser, worin sie erklärten, daß sie, „von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Ziele der kaiserlichen Regierung nicht gegen die Gewissensfreiheit der Katholiken, gegen deren paritätische Stellung im Staate und gegen die Bethätigung des religiösen Lebens der Kirchen des Landes gerichtet seien, fest zu dem Reiche und zur Regierung stehen; daß sie dem Staate das Recht vindiciren, die Grenzbestimmung zwischen den Gebieten von Staat und Kirche den Bedürfnissen gemäß selbständig zu gestalten, und daß sie sich gegen den allenthalben gemachten Versuch der extremen Partei, sich als alleinige Vertreterin der Katholiken Deutschlands hinzustellen, aufs entschiedenste verwahren.“ Auf diese, nur von Katholiken unterzeichnete, Adresse erwiderte der Kaiser am 22. Juni, „daß die Worte derselben seinem Herzen wohlgethan und ihn in seinem Vertrauen auf die Anhänglichkeit seiner katholischen Unterthanen gestärkt haben.“ Die Rache des ultramontanen Adels bestand darin, daß derselbe bei der eben damals stattfindenden Wahl eines Vorstandes des schlesischen Zweiges des Malteserordens den Herzog v. Ratibor, welcher acht Jahre lang Vorsitzender desselben gewesen war, nicht mehr in den Vorstand wählte. In Folge dessen erklärten 15 Mitglieder dieses Vereines am 2. Juli ihren Austritt. Die Neukatholiken hatten nun bereits zwei Kategorien von Katholiken zu bekämpfen, nicht mehr bloß die Altkatholiken, sondern auch die sogenannten „Staatskatholiken“.

Die altkatholische Bewegung nahm in Preußen und in dem übrigen Deutschland zu. 55 weltliche Abgeordnete von altkatholischen Gemeinden und Vereinen und 20 altkatholische Priester aus allen Gegenden Deutschlands kamen in Köln zusammen, nahmen am 3. Juni die von einer Kommission ausgearbeiteten provisorischen Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse der Altkatholiken des Deutschen Reiches an und wählten am 4. Juni einstimmig den Professor der Theologie Dr. Josef Hubert Reinkens zum Bischof.

Dieser, 1821 in dem Städtchen Burtscheid bei Aachen geboren, war seit 1850 Docent an der Universität zu Breslau und wegen seiner Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma vom Fürstbischof Förster 1872 suspendirt und excommunicirt worden. Die bischöfliche Konsekration erhielt Reinkens am 11. Aug. in Rotterdam in der Kirche des h. Laurentius durch den jansenistischen Bischof Hermann Heykamp von Deventer. Dem Papste wurde von der Vornahme dieses Aktes keine Mittheilung gemacht. Die jansenistische Kirche hatte indessen die Gewohnheit gehabt, den Papst von einer vorgenommenen Wahl zu benachrichtigen und ihn um seinen Segen zu bitten, der denn auch in der Form einer sehr kräftigen Verfluchung nie lange auf sich warten ließ; allein Reinkens wünschte, daß der Würde der altkatholischen Kirche diese Komödie erspart werde. In seinem ersten Hirtenbrief vom 11. Aug. sprach Reinkens es offen aus, daß er den Papst Pius IX. nicht anerkenne und ihm deßhalb keinen Eid zu leisten habe; er sei legitimer Bischof durch den lückenlosen Zusammenhang der Handauflegung, welche ihm durch den Bischof Heykamp zu Theil geworden; die Bischöfe, welche gegen ihr besseres Wissen und Gewissen die Gläubigen zum Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit anleiten, nannte er Verräther an ihrem Amte. Am 7. Okt. leistete Reinkens in die Hand des Kultusministers Falk den bischöflichen Eid in der oben mitgetheilten Fassung und erhielt darauf die Urkunde, worin ausgesprochen war, daß die preußische Regierung ihn als katholischen Bischof anerkenne. Die badische Regierung beschloß ihre Anerkennung Reinkens' am 9. Nov., und Staatsminister Jolly nahm ihm am 22. Nov. den Eid ab; die Regierung von Hessen-Darmstadt sprach ihre Anerkennung am 15. Dec. aus. Die bairische Regierung zögerte; sie kam auf den Ausweg, die Anerkennungsfrage einer aus Juristen und Staatsrechtslehrern gebildeten Kommission zur Begutachtung vorzulegen. Bis diese gewählt wurde, ihre Berathungen begann und einen Beschluß faßte, hatten die ultramontanen bairischen Blätter volle Muße, in den leidenschaftlichsten und gröbsten Tonarten die Bevölkerung glauben zu machen, daß „ohne Verletzung der Verfassung und vor allem des Konkordats Reinkens von der bairischen Regierung nicht als katholischer Bischof anerkannt werden könne.“ Die am 13. und 14. Aug. in Kassel versammelten Kirchenrechtslehrer deutscher Universitäten sprachen sich

zunehmen. Dieses Schreiben, in welchem der Kaiser den ihm gemachten Vorwurf, daß er sich zum Sklaven seines Reichskanzlers Bismarck erniedrige, und die darangeknüpfte Aufforderung, daß er als reuiger Sohn zu den Füßen seines rechtmäßigen Herrn, des Papstes, zurückkehren solle, mit einer wahrhaft eisernen Ruhe zurückwies, erregte die Bewunderung einer halben Welt. Von allen Seiten, aus Deutschland und aus anderen Ländern liefen zustimmende und dankende Adressen an den Kaiser ein. Die englische und die östreichische Presse waren voll Lobes über die Abweisung der vatikanischen Herrschaftsansprüche, die republikanischen Blätter Frankreichs fühlten sich unglücklich, an dem Schriftstück so wenig auszusetzen zu finden, die ultramontanen Pariser Blätter sahen in demselben die Eröffnung des von Bismarck geplanten Religionskrieges. Im Vatikan war man gar böse darüber, daß dieser Briefwechsel durch den Abdruck im Reichsanzeiger vom 14. Okt. aller Welt zur Kenntniß gebracht worden war, und vergaß dabei der vielen Anzüglichkeiten und direkten Angriffe auf die Person des Kaisers, welche seit Jahren in den päpstlichen Allokutionen und Encycliken zu hören und zu lesen waren. Zu diesen bitteren Erfahrungen kam noch der Besuch des Königs Viktor Emanuel am preußischen Hof. Derselbe traf am 22. Sept. in Berlin ein und wurde mit ausgesuchter Aufmerksamkeit empfangen. Theater, Jagden, Paraden, Diners wechselten zur Unterhaltung des Gastes mit einander ab. Bei dem Galadiner vom 23. Sept. erwiderte Viktor Emanuel den vom Kaiser auf ihn ausgebrachten Trinkspruch mit einem Hoch auf seinen Freund und alten Verbündeten. Er that recht daran. Dieser Verbündete hatte ihm auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und von Sedan Venetien und Rom erobert. Auf dem Felde bei Potsdam, wo am 24. Sept. die Truppen des Gardecorps aufgestellt waren und die Sieger von drei Feldzügen mit ihren glorreichen Führern an ihm vorbei defilirten, konnte der König die militärische Größe Preußens in einem kleineren Bilde überschauen. Fürst Bismarck, welcher erst am 24. Sept. von Varzin in Berlin eintraf, verkehrte viel mit Minghetti und Visconti-Venosta. Bei dem ersten Besuch, den letzterer ihm machte, soll derselbe nur das eine Buch Lamarmora's „Ein wenig mehr Licht!“ in dem Zimmer aufgelegt und aufgeschlagen gefunden haben. Wenn Lamarmora bei der Veröffentlichung dieser Schrift,

welche die Unterhandlungen von 1866 mit unerhörter Indiskretion und Entstellung der Thatsachen besprach, die Absicht hatte, das intime Verhältniß zwischen Italien und Deutschland etwas abzukühlen, so hatte er fehlgegriffen. Die deutsche Regierung wußte zwischen Einst und Jetzt, zwischen einem perfiden General und einer ehrenhaften Regierung zu unterscheiden, wenn sie auch der letzteren zu verstehen gab, daß es wünschenswerth wäre, Mittel und Wege zu finden, um solche Plünderungen der italienischen Staatsgeheimnisse künftig unmöglich zu machen. Die italienischen Blätter äußerten sich voll Freude über den freundschaftlichen Empfang, welchen der König in Berlin gefunden, und rechneten den Tag, an welchem Wilhelm und Viktor Emanuel, als die Häupter der beiden die gleichen Ziele verfolgenden Völker, sich die Hand reichten, zu den schönsten Tagen der italienischen Geschichte. Am 26. Sept. reiste der König von Berlin ab, um direkt nach Italien zurückzukehren. Unter den Denkwürdigkeiten, welche derselbe in Berlin bewunderte, war auch die Siegessäule, welche, wie die Inschrift sagt, „das dankbare Vaterland dem siegreichen Heere" von 1864, 1866, 1870 und 1871 geweiht hat, und welche am 2. Sept., dem Tage von Sedan, unter glänzender militärischer Feier enthüllt wurde. Dieser Sedantag wurde in einer Menge von Städten Nord- und Süddeutschlands als nationaler Festtag, zur Erinnerung an die Siege Deutschlands und an die auf der Grundlage derselben sich erhebende Einheit und Größe des Deutschen Reiches, mit aller Wärme eines sich endlich glücklich fühlenden Volkes gefeiert. Unter den vielen Beförderungen hoher Militärpersonen, welche am 2. Sept. bekannt gemacht wurden, ist zu erwähnen, daß der Großherzog Franz von Mecklenburg-Schwerin, der treue Bundesgenosse in drei Feldzügen, zum Generaloberst der Infanterie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls ernannt worden ist. Die Grundsteinlegung des Kadettenhauses zu Lichterfelde, wohin die Kadettenanstalt von Berlin übersiedeln wird, wurde vom Kaiser am 1. Sept. vorgenommen.

Auch im Ministerium fanden Veränderungen statt. Die Stelle eines Staatssekretärs des auswärtigen Amtes mit dem Titel und Rang eines Staatsministers wurde dem bisherigen mecklenburgischen Minister Freiherr v. Bülow übertragen; derselbe trat am 9. Okt. sein Amt an. Durch ein königliches Dekret vom 9. Nov. wurde

Generalfeldmarschall Graf Roon auf seine Bitte vom Präsidium des Staatsministeriums und von seiner Stellung als Kriegsminister entbunden, Fürst Bismarck aufs neue zum Präsidenten des Ministeriums, Finanzminister Camphausen zum Vicepräsidenten desselben, Generallieutenant Kamecke zum Kriegsminister ernannt. Roon, dessen Verdienste um die preußische und deutsche Armee unvergeßlich bleiben werden, begab sich zur Linderung seiner körperlichen Leiden nach Italien, um später auf seiner Besitzung Neuhof bei Koburg seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen. Durch sein Ausscheiden kam die Leitung der deutschen und der preußischen Politik wieder in eine und dieselbe kräftige Hand. Fürst Bismarck übernahm wieder, wie die Verhältnisse es erforderten, die Führerschaft, und zu seiner Erleichterung wurde ihm der gewandte Camphausen als Vicepräsident zur Seite gestellt, um zwischen dem leitenden Chef und den Ressortministern den ständigen Vermittler zu bilden. Am 8. Dec. wurde Graf Königsmarck auf sein Ansuchen von der Leitung des landwirthschaftlichen Ministeriums entbunden und der Handelsminister Achenbach mit der einstweiligen Führung desselben beauftragt. Die Landtagswahlen fanden am 4. Nov. statt. Die Ultramontanen boten alles auf, um möglichst viele Sitze zu erringen. Der Bischof von Paderborn forderte in seinem Hirtenbriefe vom 24. Sept. die Katholiken seiner Diöcese auf, Mann für Mann an den Wahlen sich zu betheiligen und nur bigotte Katholiken zu wählen. Die anderen Bischöfe folgten diesem Beispiele. Ihnen gegenüber erließen die reichstreuen Katholiken einen Aufruf und forderten die Wähler auf, auf den Boden des nationalen Staates sich zu stellen und für ein einheitliches mächtiges Staatswesen und für die nur in einem solchen gesicherte Entfaltung des deutschen Volkes wirken zu helfen. Das Resultat der Wahlen war folgendes: es wurden gewählt 10 Altkonservative, 22 Neukonservative, 33 Freikonservative, 85 vom katholischen Centrum, 160 Nationalliberale, 26 vom linken Centrum, 62 von der Fortschrittspartei, 17 Polen, 17 ohne bestimmte Farbe. Im Vergleich mit der früheren Kammer hatten die Altkonservativen 59, die Neukonservativen 22, die Freikonservativen 6, die Polen 2 Sitze verloren, dagegen das katholische Centrum 27, die Nationalliberalen 44, das linke Centrum 15, die Fortschrittspartei 14 Sitze gewonnen. Die Altkonservativen, welche durch ihre Haltung bei den kirchlich-poli-

tischen Debatten und bei der Kreisordnungsreform sich um allen Kredit gebracht hatten, verloren in Ostpreußen sämtliche, in Sachsen die meisten Sitze. In der partikularistischen Provinz Hannover wurden neben 32 Nationalliberalen nur 3 Partikularisten und 1 Konservativer gewählt. Durch diese Niederlage der Altkonservativen, welche nach dem Commando Windthorst's stimmten, wurde die praktische Bedeutung des Sieges der Klerikalen sehr herabgedrückt. Wenn sie auch in der aus 432 Mitgliedern bestehenden Abgeordnetenkammer mit Hilfe der Polen und einem Theile der Konservativen bei Abstimmungen etwa 110 Stimmen für ihre Schlagwörter zusammenbrachten, so stand diesen doch eine kompakte Masse von etwa 240 Liberalen entgegen, welche in allen klerikalen Fragen mit der Regierung stimmten. Die meisten Wahlsiege hatten die Ultramontanen in der Rheinprovinz und in Schlesien erfochten. Die „Germania" nannte das klerikale Wahlresultat eine „großartige Manifestation des katholischen Volkes gegen die Verfolger seiner Kirche" und fügte triumphirend hinzu: „Und diese schlagende Antwort ist ertheilt worden unter dem uns so ungünstigen indirekten Wahlmodus; wie wird dies nun erst bei den Reichstagswahlen werden!" Daß übrigens der Kultusminister Falk, dieser schlagfertige Gegner der Klerikalen, sechsmal gewählt wurde, konnte die „Germania" auch unter die schlagenden Antworten rechnen.

Am 12. Nov. wurde der preußische Landtag durch den Vicepräsidenten Camphausen eröffnet. Die von ihm vorgelesene Thronrede erwähnte den Bericht der Specialuntersuchungskommission für das Eisenbahn-Koncessionswesen und einen Entwurf zur Beseitigung der bei dem Koncessionswesen erkannten Uebelstände und sprach das Bedauern der Regierung aus, daß die kirchlich-politischen Gesetze bei den Bischöfen der römisch-katholischen Kirche einen unberechtigten Widerstand gefunden, zugleich aber auch den Entschluß, „unbeirrt durch jenen Widerspruch die Gesetze auch ferner zur Durchführung zu bringen und alle weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig folgen zu lassen, um die ihrer Obhut anvertrauten Interessen vor Schädigung zu wahren." Unter diesen „weiter erforderlichen Schritten" dachte man sich ein Gesetz über Civilehe, über bürgerliche Standesbuchführung und über das Verfahren bei Absetzung renitenter Bischöfe. Das Herrenhaus wählte am 12. Nov. zum Präsidenten den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, zu

Vicepräsidenten den Staatsminister a. D. v. Bernuth und den Oberbürgermeister Hasselbach. Im Abgeordnetenhaus wurde am 15. Nov. v. Bennigsen zum Präsidenten, Löwe und Friedenthal zu Vicepräsidenten gewählt. Das Haus hatte zuerst verschiedene Interpellationen und Anträge zu bereinigen. Dieselben giengen fast alle aus dem katholischen Centrum hervor, und, wie billig, eröffnete Windthorst (Meppen) den Reigen. Derselbe interpellirte am 22. Nov. die Regierung über die sachliche Bedeutung des neulichen Ministerwechsels, da eine Auskunft hierüber zumal im Hinblick auf die verfassungsmäßige Ministerverantwortlichkeit sogar geboten sei. Seine Anfrage lautete: „Was ist über die Abgrenzung des Wirkungskreises des Präsidenten und des neugeschaffenen Vicepräsidenten des Staatsministeriums zu einander und gegenüber dem Staatsministerium festgesetzt?" Des Pudels Kern war der, daß Windthorst sagen wollte, ein Ministerpräsident, welcher zugleich Reichskanzler sei, besitze eine solche Machtfülle, daß die anderen Minister ihm gegenüber nichts weiter als Commis seien, er also eigentlich allein verantwortlich sei und doch wieder thatsächlich dies nicht sei. Braun (Waldenburg) und Virchow sprachen sich gegen, Mallinckrodt für Windthorst aus. Vicepräsident Camphausen bezeichnete diesen Gegenstand von „immensester Bedeutung", wie Windthorst sagte, als das, was er war, als eine Seifenblase, indem er sagte: „In Bezug auf die Verantwortlichkeit der Minister hat sich absolut nichts geändert, die Verantwortlichkeit eines jeden Ministers für sein Ressort besteht nach wie vor, die Beschlüsse, welche zu fassen sind, werden mit Majorität gefaßt, wobei weder der Stimme des Ministerpräsidenten noch der des Vicepräsidenten ein größerer Werth beigelegt wird. Wir sind uns unserer Verantwortlichkeit heute mehr bewußt als früher, und es beruht auf einem einstimmigen Wunsche sämtlicher betheiligten Minister, daß der Fürst Bismarck das Präsidium wieder übernommen und daß ich es übernommen habe, ihm die Lasten einigermaßen zu erleichtern." Der Abgeordnete Lubienski interpellirte die Regierung am 16. Dec., was sie zu thun beabsichtige, um dem trostlosen Zustande in Posen, wo in mehreren höheren Lehranstalten der öffentliche Religionsunterricht aufgehört habe und der Privatunterricht in diesem Fach verboten sei, ein Ende zu machen. Kultusminister Falk erwiderte, daß das Verbot des Provincial-Schulkollegiums vom 17. Sept. nicht

die Theilnahme an irgend welchem Privatunterricht berühre, sondern nur gegen die vom Erzbischof Ledochowski der Regierung zum Trotz förmlich organisirten Privatschulen gerichtet sei. Der Abgeordnete Duncker interpellirte am 24. Nov. über die Verhandlungen, welche der Bundesrath am 13. Nov. über die bevorstehenden Reichstagswahlen und die unentgeltliche Beförderung der Reichstagsabgeordneten auf den Eisenbahnen gepflogen habe. Camphausen antwortete, die Auflösung und die Wiedereinberufung des Reichstags sei eine Prärogative des Kaisers, nicht Sache des Bundesraths, auf eine Interpellation hierüber also keine Antwort zu geben. Hinsichtlich der Eisenbahnfahrten der Reichstagsabgeordneten sei noch kein definitiver Beschluß gefaßt, und über schwebende Fragen Auskunft zu ertheilen müsse das Ministerium ablehnen. An den Inhalt dieser Interpellation reihte sich sachlich der Antrag des klerikalen Abgeordneten Schröder, die Staatsregierung aufzufordern, daß sie die preußischen Bevollmächtigten im Bundesrath instruire, dahin zu wirken, daß den Mitgliedern des Reichstags Tagegelder und Ersatz der Reisekosten bewilligt würden. Den Ausführungen des Antragstellers, welcher sich auf die Vorgänge in den Kammern zu München und Stuttgart berief, entgegnete Lasker, man dürfe die partikularistische Zerrissenheit, welche man eben erst beseitigt habe, nicht wieder herstellen; die Entscheidung über die vorliegende Frage gehöre dem Reiche, und es entspreche den Interessen desselben gar schlecht, wenn durch Beschlüsse der preußischen Landesvertretung in den Gang der Reichsgesetzgebung eingegriffen werde. Sein Antrag, mit Rücksicht auf diese Erwägungen über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, wurde trotz der Opposition Windthorst's mit mit 219 gegen 169 Stimmen angenommen.

Dies alles waren übrigens nur kleine Scharmützel gegenüber dem heftigen Kampfe, welcher am 26. Nov. sich entspann. Windthorst, die oben angeführten Worte der „Germania" wohl beherzigend, stellte den Antrag, daß die auf die Landtagswahlen sich beziehenden Artikel der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 aufgehoben, das Dreiklassen-Wahlsystem abgeschafft und das allgemeine und direkte Wahlrecht in Preußen eingeführt werden solle. Daß die liberalen Parteien, welche vielleicht grundsätzlich dieser Verfassungsänderung nicht abgeneigt waren, ihr dennoch nicht beistimmen würden, wußte Windthorst recht wohl; wenn er

trotzdem den Antrag einbrachte, so lag der Grund lediglich darin, weil er Leuten gegenüber, denen es wohl thut, sich Sand in die Augen streuen zu lassen, durch diesen liberalisirenden Antrag die Centrumspartei als die allein im wahren Sinne liberale, die liberalen Parteien als die nur auf Bestellung der Regierug liberalen darstellen wollte. Einen Antrag, welcher nur darauf abzielte, den unverständigen, willenlosen Massen, welche von den katholischen Priestern sich blindlings leiten lassen, das Wahlrecht zu verschaffen und dadurch der Centrumspartei Gelegenheit zu weiteren Eroberungen zu geben, konnte doch, angesichts der kirchlich-politischen Kämpfe unserer Zeit, kein vernünftiger Mensch unterstützen. Das wäre doch nichts anderes, als wenn Moltke im letzten Kriege den Franzosen selbst einige Bataillone Hilfstruppen zur Verfügung gestellt hätte, um nachher desto mehr Feinde bekämpfen zu müssen. Ob sich Windthorst in der Vertheidigung seines Antrags auf das Urtheil Bismarck's über das Dreiklassen-Wahlsystem (28. März 1867) und auf die politischen Ansichten und Verpflichtungen der Liberalen berufen konnte oder nicht, hatte in diesem Falle gar nichts zu sagen; denn man muß noch in den Kinderschuhen der Politik stecken, um nicht zu wissen, daß das bekannte Sprichwort „Alles hat seine Zeit“ eine der Grundregeln der Politik ausmache. Diesen Erwägungen gab Lasker beredten Ausdruck, bezeichnete dem Antragsteller genau die Grenzen, wo die Gemeinsamkeit für die Liberalen und Klerikalen anfange und wo sie aufhöre, und erklärte es für die Aufgabe der Liberalen, so lange von den Klerikalen isolirt zu bleiben, bis diese selbst die Herrschaft des Gesetzes anerkannt hätten in dem Maße, in welchem allein ein Staat bestehen könne, und bis sie aufhören würden, den Staat und die gesetzliche Ordnung zu schwächen. Virchow schlug vor, den Antrag, der in der vorliegenden Form nicht annehmbar sei, einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Dieser Vorschlag, für welchen nur die Klerikalen und die Fortschrittspartei stimmten, wurde abgelehnt und der Antrag des Abgeordneten Jung, die weitere Berathung des Windthorst'schen Antrags auf sechs Monate zu vertagen, mit 271 gegen 94 Stimmen angenommen. Weniger aufregend war der Antrag des Abgeordneten Schmidt (Stettin), die Regierung aufzufordern, daß sie über die Erledigung der vom Hause der Abgeordneten an sie gerichteten Anträge und Resolutionen beim

Beginn der nächsten ordentlichen Session in Form einer schriftlichen Uebersicht Auskunft gebe. Dieser Antrag, von den Ministern Eulenburg und Camphausen bekämpft, wurde am 3. Dec. mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag des klerikalen Abgeordneten Bernard, daß die von Kalendern, Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern bisher entrichtete Stempelsteuer vom 1. Jan. 1874 an nicht mehr erhoben werden solle, wurde von Windthorst mit Ausfällen auf den der Regierung zu Gebot stehenden „Preßreptilienfonds" vertheidigt, vom Finanzminister Camphausen durch die Erklärung bekämpft, daß eine gründliche Erledigung dieser Angelegenheit nur durch den Reichstag möglich sei, daß die Reichsregierung bereits einen Antrag an den Bundesrath gerichtet habe, wonach die Zeitungs-, Kalender- und Inseratensteuer im ganzen Reich aufgehoben werden solle; was die Repressivmaßregeln gegen die Presse betreffe, so müsse man bedenken, daß eine zügellose Presse Gefahren bringe, denen entgegenzutreten sei. Virchow wollte sich nicht auf die Reichsgesetzgebung vertrösten lassen. Der Antrag, am 3. Dec. in erster und zweiter Lesung berathen, wurde mit 359 gegen 6 Stimmen, am 10. Dec. in dritter Lesung angenommen. Da aber das Herrenhaus am 17. Dec. den Antrag ablehnte, so hatte der Beschluß des Abgeordnetenhauses keine praktischen Folgen. Der Antrag der Geschäftsordnungskommission, die Kammer solle den beiden dänischen Abgeordneten Krüger und Ahlmann, welche den vorgeschriebenen Eid zu leisten sich weigerten, das Recht, ihren Sitz im Hause einzunehmen, versagen, wurde am 13. Dec. vom Hause angenommen, worauf die beiden Abgeordneten den Saal verließen und ihr Mandat niederlegten.

Den Stempel einer sonderbaren Naivetät trugen zwei weitere Anträge des Centrums. Reichensperger beantragte, „das Haus wolle beschließen, an die Regierung die Erklärung gelangen zu lassen, daß der seit dem Jahre 1871 gestörte kirchliche Friede des Landes nach den ernsten Erfahrungen der Gegenwart nicht durch Verfolgung der Bahnen, welche mit den neuesten das Kirchenwesen betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsakten betreten worden sind, sondern nur durch die Rückkehr zu den in langjähriger Vergangenheit bewährten Grundsätzen zu erreichen sei". Der Antrag Mallinkrodt's verlangte nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der Kirchengesetze vom Mai 1873. Von dem Abgeordneten-

haus zu verlangen, daß es die so eben beschlossenen Kirchengesetze wieder in Abgang dekretiren, Preußen wieder in den Zustand vor 1870 zurückschrauben und sich selbst eben dadurch das Zeugniß der Reife für eine Irrenanstalt ausstellen solle, war doch eine impertinente Zumuthung, war doch nichts als eine grenzenlose Verhöhnung des Landtags und der Regierung. Viele Stimmen sprachen sich dahin aus, man solle diesen aufregenden und zeitraubenden klerikalen Anträgen dadurch einen Riegel vorschieben, daß man durch eine Aenderung der Geschäftsordnung die in anderen Parlamenten übliche sogenannte Vorfrage einführe, wodurch es dem Parlament gestattet ist, jeden Antrag ohne weitere Diskussion von der Tagesordnung zu entfernen. Der Reichensperger'sche Antrag kam am 10. Dec. zur Berathung. Obgleich die Maigesetze alle verfassungsmäßigen Instanzen durchlaufen haben, so erklärte sie doch Reichensperger für null und nichtig, weil er selbst und seine Gesinnungsgenossen sie nicht angenommen hatten, und als das Ziel, das die Nationalliberalen mit diesen Gesetzen erreichen wollen, bezeichnete er, nicht gerade ungeschickt, die Herstellung eines Nationalklerus und einer Nationalkirche. Der Kultusminister Falk führte als Grund der Regierungspolitik die Thatsache an, daß die Bischöfe sich verbündet hätten, die Gesetze des Staates, dem sie angehören und der den meisten derselben das Vaterland sei, geringer zu achten als den Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes. Bei der letzten Zusammenkunft der Bischöfe in Fulda habe man sogar über die Frage verhandelt, ob nach Aenderung der preußischen Verfassungsurkunde ein Katholik dieselbe noch beschwören könne, und die Mehrheit der Bischöfe scheine die Frage verneint zu haben. Zu den früheren Zuständen zurückzukehren, heiße nichts anderes als die Unterwerfung des Staates unter die Kirche zu vollziehen, Frieden zu schließen um den Preis der Souveränetät des preußischen Staates. Den Vorwurf der Kirchenverfolgung wies er als bewußte oder unbewußte Unwahrheit zurück und schloß mit der Hinweisung auf die Erledigung des Bischofssitzes zu Fulda und die wahrscheinliche Amtsentsetzung des Erzbischofs Ledochowski, wodurch weitere Vorlagen nöthig gemacht würden. Nachdem noch Löwe gegen den Antrag gesprochen, Windthorst die gemaßregelten Bischöfe „Riesen der Freiheit" und den Brief Ledochowski's ein für alle Jahrhunderte leuchtendes Beispiel genannt hatte, wurde

der von Virchow und Rickert gestellte Antrag, „in Erwartung, daß die Regierung den bestehenden Gesetzen Achtung verschaffen und den Erlaß der zur Ordnung der kirchlichen Zustände unerläßlichen Gesetze herbeiführen werde, über den Reichensperger'schen Antrag zur Tagesordnung überzugehen," mit 288 gegen 95 Stimmen angenommen. Unmittelbar darauf legte der Kultusminister, als thatsächliche Antwort auf die Machinationen des Centrums, den vom Kaiser am 9. Dec. unterzeichneten Entwurf eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, d. h. über die obligatorische Civilehe nieder. Wenn er hinzufügte, daß es der Regierung schwer geworden sei, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, und daß sie erst nach ernsthaften Erwägungen, dann aber einstimmig den König gebeten habe, die Vorlage zu unterzeichnen, so wird dies jedermann gerne glauben, der die religiösen Verhältnisse in den höheren Kreisen Preußens kennt, und er wird es auch dem greisen Monarchen hoch anrechnen, daß er, um bei voraussichtlich zahlreicher Arbeitseinstellung der katholischen Geistlichen seine Unterthanen vor Schaden und Nachtheil zu bewahren, seine inneren Bedenken überwunden und durch seine Unterschrift der Regierung eine scharfe Waffe gegen die römischen Herrschaftsgelüste in die Hand gegeben hat. Darauf sollte der Antrag Mallinkrodt's zur Berathung kommen. Da aber dieser krank war und das Haus trotzdem die beantragte Vertagung ablehnte, so erklärte Schorlemer-Alst, daß er den Mallinkrodt'schen Antrag vorläufig zurückziehe.

Das Gesetz über die obligatorische Civilehe kam am 17. Dec. zur ersten Berathung. Mit Ausnahme des Artikels 6, welcher die Regierungspräsidenten ermächtigte, auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen, war der Entwurf einer großen Mehrheit im Abgeordnetenhause sicher. Bei der Debatte, bei welcher Petri, Richter, Graf Limburg-Stirum, Jung für, Reichensperger, Brül gegen das Gesetz sprachen, der Kultusminister einen Ueberblick über dessen Entstehungsgeschichte gab und Einwände beseitigte, griff Gerlach den Fürsten Bismarck an und zieh ihn des Widerspruchs mit einer vor etwa 25 Jahren unter ganz anderen Umständen gehaltenen Rede. Darauf erwiderte der Reichskanzler: „Der Vorredner befand sich damals mit mir in derselben Fraktion; er hatte mich damals öfters von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt.

und es traten kurze Momente ein, wo wir gleicher Ansicht waren, und wenn der Vorredner dies gewahr wurde, schien es ihm unbequem zu sein, da er gern mit seiner Ansicht allein steht. Weder die Zeit von 1848, noch das Ministerium Manteuffel, noch weniger die neue Aera hatte den Beifall des Vorredners; er bekämpft sie mit derselben, vernichtenden will ich nicht sagen, aber ätzenden Schärfe. Eine positive Erklärung darüber aber, wie es denn eigentlich werden solle, habe ich von ihm niemals vernommen, er verschiebt dies immer auf ein andermal. Jetzt nimmt er eine Stellung ein, wo kaum jemand zu ihm kommen kann; er steht auf einer isolirten Säule, wo neben ihm kein Anderer Platz hat. Ich will nicht sagen, der Vorredner sei altersschwach geworden, sondern ich will annehmen, ich sei es geworden. Sie kennen den Grundsatz der Centrumspartei, daß kein Gesetz angenommen werden darf, welches nicht die Billigung des Papstes hat; es ist dies eigentlich ein Grundsatz, der nur in einem Kirchenstaate durchzuführen ist. Die Herren verlangen Achtung ihrer Ueberzeugung, aber sie lassen uns evangelischen Christen nicht die Ueberzeugung, die wir beanspruchen. Wir streben nach dem Frieden mehr als sie, und sie dürfen nicht vergessen, daß wir in einem Staate leben, wo auch noch andere Konfessionen ihre Rechte haben. Wenn der Vorredner auf meine Worte von damals so viel Werth legt, warum thut er es mit meinen heutigen Worten nicht auch? Ich habe mich noch nie geschämt, meine Ansichten zu korrigiren, und Sie werden von mir nicht verlangen, daß ich ein Urtheil ein Vierteljahrhundert festhalte, wenn ich meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staates unterordnen muß. Es ist eine schlechte Ueberzeugungstreue, die den Staat zu Grunde gehen läßt. Meine persönliche Stellung zu der heutigen Lage der Dinge ist die, daß ich mich nur ungern entschlossen habe, mit meinen Kollegen beim Könige den Antrag auf Vollziehung der Vorlage zu stellen. Aus dem Gesichtspunkt der Politik habe ich mich aber überzeugt, daß der Staat durch das Gebot der Nothwehr, gegenüber dem revolutionären Vorgehen der römisch-katholischen Kirche, gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um einen Schaden von seinen Unterthanen abzuwenden und um von Seiten des Staates, so viel an ihm ist, zum Frieden zu drängen. Ich werde also für den Gesetzentwurf einstehen; denn ich bin ein den Gesamtbedürfnissen des Staates

sich unterordnender Staatsmann." Bei der zweiten Berathung am 18. Dec. wurde der Artikel 6 abgelehnt, wie zu erwarten war; doch war Aussicht vorhanden, daß für die dritte Berathung ein Ausgleich in dem Sinne angenommen werde, daß die Zulassung von Geistlichen nur in dringenden Fällen und namentlich da stattfinden solle, wo keine anderweitigen Staatsbeamten vorhanden seien. Diese dritte Berathung aber wurde, nachdem die zweite am 20. Dec. vollendet war, erst im folgenden Jahre vorgenommen.

Der Bericht der Eisenbahnuntersuchungs-Kommission, 200 Seiten stark, wurde am 23. Nov. unter den Abgeordneten vertheilt. Bei der Frage über Staats- oder Privateisenbahnen sprach sich die Kommission dahin aus, daß der ausschließliche Staatseisenbahnbau für die Gegenwart unausführbar erscheine, daß aber bei der Ausbildung und Ausdehnung des Eisenbahnwesens, wie sie in neuerer Zeit schon eingetreten sei und in der Zukunft immer mehr sich erwarten lasse, volkswirthschaftliche Rücksichten und Gründe auf die Vereinigung aller Eisenbahnen in den Händen des Staates als letztes Ziel hinführen. Auch wurde von der Regierung ein Gesetzentwurf über die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Gründung und Verwaltung von Aktiengesellschaften vorgelegt. Der Staatshaushaltetat für 1874 betrug für Einnahme und Ausgabe 231,699,236 Thlr., und zwar die ordentliche Ausgabe 198,334,144, die außerordentliche 33,365,092. Aus der Uebersicht, welche der Finanzminister Camphausen am 17. Nov. entwarf, ergab sich für das Jahr 1872 ein Ueberschuß von nahezu 28 Mill. Thlr., wovon für 1874 noch gegen 12½ Mill. disponibel waren. Daß das Jahr 1873 nicht einen solchen Ueberschuß aufzuweisen hatte, hatte seinen Grund zum Theil darin, daß 40 Mill. Schulden getilgt und von einem Kredit von weiteren 40 Mill. kein Gebrauch gemacht wurde. Für 1874 war keine Schuldentilgung in Aussicht, sondern die Regierung wünschte den Rest der an Preußen gefallenen Kriegskontribution und die verfügbaren Ueberschüsse der Vorjahre zu Verbesserungen und großen Anlagen zu verwenden: das Handelsministerium sollte zu Land- und Wasserbauten 24 Mill., das Kultusministerium über 3 Mill., das Ministerium des Innern gegen 1 Mill., das Justizministerium für fehlende Gerichtsgebäude 2 Mill. erhalten. Diese günstige Finanzlage war nicht bloß der französischen Kriegskontribution, sondern wesentlich der Tüchtigkeit des

Finanzministers Camphausen zu verdanken, welcher bei Uebernahme des Ministeriums im J. 1869 ein Deficit antraf und in Folge zweckmäßiger Reformen schon nach drei Jahren Ueberschüsse erzielte. Die Fraktionsverhältnisse im Abgeordnetenhause gestalteten sich bis zum Schluß des Jahres so, daß die nationalliberale Partei 169, das Centrum 86, die Fortschrittspartei 72, die freikonservative 33, die neukonservative 24, die Polen 17, das liberale Centrum (Altliberale) 5, die konservative Partei 4 Mitglieder zählte; 15 Abgeordnete, darunter die Minister Achenbach, Delbrück, Eulenburg, Falk und Präsident Bennigsen, gehörten keiner Fraktion an; 7 Mandate waren erledigt. So sehr hatten sich die Zeiten geändert, daß die einst zahlreichsten Parteien des Hauses, die Altliberalen und die Konservativen, auf 5 und 4 Mitglieder herabgesunken waren.

In der Bundesrathssitzung vom 12. Dec. wurde der bekannte Lasker'sche Antrag, die Reichskompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren auszudehnen, mit 54 gegen 4 Stimmen (beide Mecklenburg und Reuß ältere Linie) angenommen. Der bairische Bevollmächtigte erklärte, daß seine Regierung durch ihre Zustimmung ihrer Stellung zur Frage der Erhaltung des obersten Landesgerichtshofs nicht präjudicirt haben wolle. Der sächsische Bevollmächtigte stimmte unter der Voraussetzung bei, daß zugleich die Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches bezweckt und demnächst in Angriff genommen werde. Darauf erwiderte der Präsident des Reichskanzleramtes, Delbrück, schon am 2. April bei der Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs habe er erklärt, daß die verbündeten Regierungen, falls der Entwurf die verfassungsmäßige Stimmenmehrheit im Bundesrathe finde, mit der Publikation der Verfassungsänderung eine Kommission zur Aufstellung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches einzusetzen beabsichtigten. Er stelle nun nach gefaßtem Beschluß den Antrag, den Ausschuß für Justizwesen zu ersuchen, über die Einsetzung einer solchen Kommission und über die sonst zur Aufstellung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches zu treffenden Einleitungen möglichst bald Vorschläge zu machen. Der Bundesrath nahm diesen Antrag an. Der Kaiser unterzeichnete die durch den Gesetzentwurf nothwendige Verfassungsänderung am 20. Dec. In der Bundesrathssitzung vom 13. Nov. theilte Delbrück mit, daß

die Verhandlungen mit den Bundesregierungen und dem Verein der Privateisenbahnen, welche den Reichstagsabgeordneten für die Dauer der Session, sowie acht Tage vor Beginn und nach Schluß der letzteren, auf sämtlichen deutschen Staats- und Privateisenbahnen in beliebiger Wagenklasse und nach allen Richtungen freie Fahrt verschaffen sollten, einen befriedigenden Abschluß gefunden hätten; die Privateisenbahnen hätten sich am 30. Sept. gegen eine aus der Reichskasse zu zahlende Aversalsumme zur Gewährung der freien Fahrt bereit erklärt. Der Bundesrath war damit einverstanden, und der Reichskanzler machte am 22. Dec. den Beschluß bekannt mit dem Bemerken, daß diese freie Beförderung auf Grund einer vom Reichskanzleramt ausgestellten Legitimationskarte, welche jedem der Abgeordneten rechtzeitig werde zugestellt werden, erfolge. Durch kaiserliche Verordnung vom 29. Nov. wurde die Auflösung des Reichstags ausgesprochen und die Vornahme von Neuwahlen auf den 10. Jan. 1874 festgesetzt. Die Parteien rüsteten sich gewaltig. Da außer den Klerikalen auch die Demokraten, welche am 7. Dec. eine Besprechung von Vertrauensmännern in Bruchsal veranstalteten, und die Socialdemokraten, welche durch ihre Führer Hasselmann und Hasenklever ihr Programm in dem „Neuen Socialdemokraten" verkündigten, auf dem Schauplatz auftraten, so durften sich die reichstreuen Parteien auf einen heißen Kampf gefaßt machen. In den letzten Tagen des Jahres war die Wahlagitation in ihrer vollsten Blüte. Einen schmerzlichen Eindruck machte zur Zeit des Jahreswechsels die fortdauernde Kränklichkeit des Kaisers, welche sich derselbe durch eine Erkältung in Ausübung seines militärischen Berufes zugezogen hatte. Es liefen in der letzten Decemberwoche die schlimmsten Gerüchte in Berlin um. Sie waren vollständig unbegründet, und es war zu hoffen, daß das Leben eines Monarchen, der vermöge seiner Verdienste um Deutschland und vermöge seines Charakters sich tief, wie kein anderer, in die Herzen des deutschen Volkes eingegraben hat, demselben noch lange erhalten bleiben werde.

Unter denjenigen Ereignissen, welche zunächst deutsche Mittelstaaten betreffen, jedoch ein allgemein deutsches Interesse beanspruchen, ist der am 29. Okt. erfolgte Tod des Königs Johann von Sachsen zu erwähnen. Derselbe, nahezu 73jährig, war schon seit Juli im Schlosse Pillnitz erkrankt. Der Beisetzung der Leiche

am 31. Okt. wohnte als Stellvertreter des Kaisers der deutsche Kronprinz bei. Dem Verstorbenen folgte als König von Sachsen sein ältester Sohn, der Generalfeldmarschall Prinz Albert, welcher, durch die Tage von Gravelotte und von Sedan als tüchtiger Führer rühmlichst bekannt, seit 1853 mit Karoline von Wasa in kinderloser Ehe lebt. Eine Proklamation vom 29. Okt. zeigte dessen Regierungsantritt an und gab die Versicherung der Aufrechthaltung der Verfassung. In dem Tagesbefehl an die Armee vom 5. Nov. vermißte man die Erwähnung des obersten Bundesfeldherrn und hätte es für unverfänglich gehalten, wenn neben der „alten Sachsentreue" auch die „neue Reichstreue" ein Plätzchen gefunden hätte. Die Stelle eines kommandirenden Generals des 12. (sächsischen) Armeecorps, welche bisher König Albert inne gehabt hatte, wurde vom Kaiser am 9. Nov. dem Bruder des Königs, dem Prinzen Georg, übertragen. Derselbe, mit einer portugiesischen Prinzessin vermählt und mit Kindern gesegnet, hat diese Stelle schon im letzten Kriege interimistisch längere Zeit bekleidet. Die konfessionellen Verhältnisse, in Sachsen immer besonders schwierig und delikat, da um den katholischen Hof jesuitische Einflüsse sich mit Vorliebe gruppiren, veranlaßten einige Verhandlungen. Das von der Hofgeistlichkeit redigirte „Katholische Kirchenblatt für Sachsen" machte sich die Bekämpfung der preußischen Kirchengesetze zum besonderen Geschäft. In der zweiten Kammer, in der Sitzung vom 26. Febr., richtete der Abgeordnete Ludwig eine Interpellation an die Regierung über ihre Stellung zum Unfehlbarkeitsdogma und über den Schutz, welchen sie katholischen Eltern, die ihre Kinder in den katholischen Schulen vor diesem Dogma bewahrt wissen wollten, angedeihen zu lassen beabsichtige. Der Kultusminister v. Gerber antwortete, daß, weil das königliche Placet für die Publikation des Unfehlbarkeitsdogma's nicht ertheilt worden sei, diese auch unterblieben sei; daß die Regierung einen aus der Unfehlbarkeitslehre hergeleiteten, dem öffentlichen Recht und der Verfassung widerstreitenden Einfluß in den Schulen nicht dulden und die Gewissensfreiheit der Eltern solcher Schüler mit allen zuläßigen Mitteln schützen werde. Hinsichtlich der von Ludwig erwähnten Duldung von Jesuiten bemerkte der Minister, daß jeder katholische Geistliche, der in das Land komme und angestellt werde, einen Revers an Eidesstatt unterschreiben müsse, worin er zu erklären habe, daß er

weder jetzt noch früher zu dem Jesuitenorden gehört und nie in irgend einer Berührung mit demselben gestanden habe. Von einer Duldung des Jesuitenordens könne also keine Rede sein; doch gegen Sympathien für denselben könne die Regierung allerdings nichts thun. Nun wurde aber am 11. Juni die Fuldaer Denkschrift der deutschen Bischöfe von den Kanzeln verlesen, und das Katholische Kirchenblatt bemerkte dazu, daß diese hirtenamtliche Verlesung zur Verkündung des Unfehlbarkeitsdogma's in Sachsen genüge und demnach die Verweigerung des Placet vollständig bedeutungslos sei. Darüber erbat sich der Abgeordnete Ludwig in der Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Nov. Auskunft. Der Minister Gerber erwiderte, die Regierung habe das Gesuch des apostolischen Vikariats um die Erlaubniß der Veröffentlichung abgeschlagen; die Verlesung des Hirtenbriefes sei aus Veranlassung des päpstlichen Jubiläums geschehen; aus dieser Verlesung vermöge die Regierung keine praktischen Konsequenzen zu ziehen, und sie halte die Angelegenheit um so mehr für erledigt, als das Katholische Kirchenblatt keinen amtlichen Charakter habe; die Regierung fühle sich gut sächsisch, gut protestantisch und gut deutsch. Durch diese Erklärung nicht beruhigt, beantragte Ludwig in der Sitzung vom 7. Nov., die Regierung zu ersuchen, daß sie das apostolische Vikariat in Sachsen wegen seines eigenmächtigen und gesetzwidrigen Verfahrens zur Rechenschaft ziehe und demselben aufgebe, durch öffentlichen Anschlag in allen katholischen Kirchen Sachsens zur Kenntniß der Glaubensgenossen des Landes zu bringen, daß die durch Verlesung von der Kanzel erfolgte Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma's den Landesgesetzen zuwider geschehen und deßhalb ohne jegliche Folge sei. Der Antrag wurde an eine Kommission gewiesen, und diese erstattete in der Sitzung vom 5. Dec. ihren Bericht. Die Kammer beschloß, die Regierung zu ersuchen, in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Bekanntmachung im Katholischen Kirchenblatt alsbald öffentlich zu beurkunden, daß eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma's durch die Verlesung des Hirtenbriefes nicht stattgefunden habe und nicht habe stattfinden können, und die weitere Bitte an die Regierung zu richten, sie möchte einen neuen Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des staatlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche in Sachsen vorlegen. Um in ihrem eigenen Blatte sich nicht selbst ein Dementi geben zu müssen,

ließen die katholischen Hofprediger, nachdem König Albert durch Vermittlung des Bischofs Forwerk den Rücktritt des Hofpredigers Wahl von der Redaktion veranlaßt hatte, das Blatt selbst eingehen, trösteten sich aber damit, daß dasselbe bereits in dem „Katholischen Volksblatt" einen würdigen Nachfolger gefunden habe. Der Antrag des Abgeordneten Schaffrath, daß die Regierung bei der bevorstehenden Reichsgesetzgebung über das gerichtliche Strafverfahren auf Beibehaltung der Geschwornengerichte hinwirken möchte, wurde am 21. Febr. mit 46 gegen 17 Stimmen angenommen. Der Antrag Biedermann's, die Regierung, welche der Errichtung eines Reichsgerichtshofes Opposition machen zu wollen schien, möge dahin wirken, daß das Reichsoberhandelsgericht zu einem obersten Gerichtshof für das Reich ausgebildet würde, wurde am 22. Febr. mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Daß die Regierung, bevor sie im Bundesrath ihre Zustimmung zu der Ausdehnung der Reichskompetenz auf das bürgerliche Recht abgab, beim Landtag die förmliche Ermächtigung hiezu nachsuchte, erregte gerechtes Aufsehen, da hiedurch die Abhängigkeit der Reichsregierung und der Reichsvertretung von den Partikularlandtagen ausgesprochen und für alle weiteren Kompetenzerweiterungen ein schlimmes Präcedenz geschaffen war. Die erste Kammer ertheilte in ihrer Sitzung vom 5. Nov. mit allen gegen 1 Stimme ihre Zustimmung, aber Bürgermeister Koch von Leipzig konnte nicht umhin, der Regierung zu bemerken, daß sie ohne Schädigung der Reichsverfassung die ständische Zustimmung nicht einholen könne; die süddeutschen Minister v. Lutz und v. Mittnacht seien nicht so weit gegangen, und selbst in der Zeit des alten Bundestags habe kein Landtag dieses Zustimmungsrecht besessen und beansprucht. Staatsminister v. Friesen gab zu, daß das Reichsgesetz dem Landesgesetz vorangehe, erklärte es aber für nothwendig, daß die Regierung in einem Falle, wo es sich um Aufhebung eines dem sächsischen Staate zweifellos zustehenden Rechtes handle, die ständische Genehmigung einhole, da die Minister der Landesverfassung, nicht der Reichsverfassung gegenüber verantwortlich seien. In der zweiten Kammer, welche mit allen gegen 5 Stimmen gleichfalls ihre Zustimmung gab, hob Biedermann am 20. Nov. hervor, wie das Vorgehen der Regierung in Frankreich aufgenommen werde, wo das Memorial diplomatique höhnisch darauf hinweise, daß alle Beschlüsse der Einzelregierungen

im Bundesrathe erst von der Genehmigung der Einzelvertretungen abhängig seien. Er wünsche Aufschluß von der Regierung, ob sie die Zustimmung im Sinne eines Princips auffasse. Minister Friesen bedauerte, daß die französische Presse die Regierungsabsichten in dieser Weise auslege, und erklärte, die Regierung erkenne die Nothwendigkeit der Zustimmung nicht an und wolle durch ihr Verfahren nur ihre Verantwortlichkeit gegenüber den Ständen decken. Der Antrag des Abgeordneten Mansfeld, daß der §. 92 der Landesverfassung, wonach die Regierung jedem nicht von einer Zweidrittelmehrheit einer Kammer verworfenen Gesetzentwurf Gesetzeskraft verleihen konnte, aufgehoben werde, und der Antrag des Abgeordneten Haberkorn, dem König das Recht einzuräumen, lebenslängliche Mitglieder der ersten Kammer in unbeschränkter Zahl (nicht bloß 15 wie bisher) zu ernennen, wurden am 18. Nov. von der zweiten Kammer mit 68 gegen 7 Stimmen angenommen. Nach diesem widersinnigen Paragraphen hatte die Regierung das den Ultramontanen und Orthodoxen genehme Volksschulgesetz, das von der ersten Kammer angenommen und von der zweiten mit einfacher Mehrheit verworfen war, am 28. Jan. als Gesetz publicirt. Die von der Regierung beantragte Verfassungsänderung, wonach jede der beiden Kammern das Recht erhalten sollte, ihren Präsidenten zu wählen und selbständig, statt wie bisher nur gemeinschaftlich, Adressen an die Krone zu richten, wurde von der zweiten Kammer am 7. Jan. mit großer Mehrheit angenommen, von der ersten mit 23 gegen 13 Stimmen verworfen.

In einem Lande, wo Freiherr v. Dalwigk Ministerpräsident war und Freiherr v. Ketteler jetzt noch die Bischofsmütze trägt, konnte es an Anlaß zu Beschwerden nicht fehlen. Der Abgeordnete Schröder und andere brachten im Febr. in der zweiten hessischen Kammer den Antrag ein, die früher in Gießen bestandene katholisch-theologische Fakultät wiederherzustellen und keinen katholischen Geistlichen zur Anstellung und Amtsausübung gelangen zu lassen, der nicht wenigstens zwei Jahre lang eine deutsche Universität, auf welcher eine katholisch-theologische Fakultät besteht, mit Erfolg benutzt und sein Examen bestanden hat; die beiden Schullehrerseminarien in Friedberg und Bensheim zu einer Anstalt zu vereinigen und keinen Lehrer zur Anstellung und Amtsausübung gelangen zu lassen, welcher nicht die vorgeschriebene Zeit hindurch

diese Anstalt besucht und sein Examen bestanden hat; als Volksschulen nur konfessionslose Kommunalschulen zu dulden, den Volksschullehrern die Ertheilung des konfessionellen Religionsunterrichts zu entziehen und solchen für Schüler und Schülerinnen vom zwölften Jahre an den zuständigen Geistlichen zu überweisen; behufs Handhabung der staatlichen Kirchenaufsicht auch in Bezug auf Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens die früheren Rechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche wiederherzustellen. Auf diesen in der Form einer Interpellation gestellten Antrag erwiderte die Regierung erst im Juni, sie sei eben mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgesellschaften im Staate beschäftigt und in demselben komme auch die Frage über die wissenschaftliche Vorbildung der katholischen Kleriker zur Sprache. Eine Erörterung des Gegenstandes der Interpellation sei somit erst nach Vorlage dieses Entwurfes am Platze. Am 3. Nov. stand der Antrag des Abgeordneten Landmann auf Einführung der obligatorischen Civilehe und der Zusatzantrag des Abgeordneten Metz auf unverzügliche Vorlage eines Gesetzes über Regelung des Verhältnisses des Staates zu den kirchlichen Genossenschaften auf der Tagesordnung. Auf die Entgegnung des Ministerialdirektors Kempf, daß die Regierung die Vorlage eines Kirchengesetzes vorbereite und in Verbindung mit diesem das Gesetz über Civilehe, das man in der Form eines Reichsgesetzes erhalten zu können geglaubt habe, einbringen werde, erwiderte Metz, daß die Regierung dieses Versprechen schon längst gegeben habe, daß die preußischen Kirchengesetze, nach welchen man sich richten wollte, seit Mai angenommen seien, und daß nun nicht länger gezögert werden könne. Die beiden Anträge wurden fast einstimmig angenommen. Das liberale Schulgesetz, welches von der zweiten Kammer am 23. Juli fast einstimmig angenommen wurde, wurde von der ersten Kammer im Sinne des Ultramontanismus verstümmelt. Die Bestimmungen, daß die Schullehrerseminarien und Präparandenanstalten für beide Konfessionen gemeinsam, daß Ordensangehörige vom Unterricht an öffentlichen Schulen und auch von den Privatunterrichtsanstalten ausgeschlossen sein sollten, wurden in der Sitzung vom 11. Okt. verworfen und so die Möglichkeit eines Kompromisses mit der zweiten Kammer vernichtet. Diese beschloß am 10. Nov., in allen

principiellen Punkten bei ihren früheren Beschlüssen zu beharren, bei minder erheblichen nachzugeben und der Bestimmung über den Ausschluß der geistlichen Orden vom Privatunterricht den mildernden Zusatz zu geben, daß die Regierung ermächtigt sei, bis zum Erlaß der Kirchengesetze für einzelne Personen und Fälle in widerruflicher Weise Dispensationen von diesem Verbot zu ertheilen. Aber auf den Antrag Dalwigk's beschloß die erste Kammer am 17. Dec., als Bedingung der Annahme des Schulgesetzes die Forderung zu stellen, daß die Ausschließung der geistlichen Orden vom Unterricht nicht in das Gesetz aufgenommen werde. Darauf konnte die zweite Kammer nicht eingehen, daher man den Gesetzentwurf als abgelehnt betrachtete. Im hessischen Regierungspersonal trat die Veränderung ein, daß am 16. Okt. der Präsident des Finanzministeriums, v. Biegeleben, die nachgesuchte Entlassung erhielt und am 19. Okt. Ministerialrath Schleiermacher zum Direktor des Finanzministeriums ernannt wurde.

Während in Baden der Erzbisthumsverweser Lothar Kübel in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit vor dem Altkatholicismus oder „Neuprotestantismus" warnte und den Geistlichen auftrug, die Gläubigen besonders von der Theilnahme an dem sakrilegischen Gottesdienst abzuhalten, bildete sich in der alten Koncilienstadt Konstanz, der Hauptstadt des Seekreises, eine altkatholische Gemeinde. Nach der sehr zahlreich besuchten Altkatholikenversammlung vom 9. Febr., bei welcher die Professoren Michelis und Friedrich sprachen, fand am 10. Febr. die Abstimmung der Konstanzer Bürgerschaft über das Unfehlbarkeitsdogma statt. Die Ultramontanen enthielten sich der Abstimmung, theils freiwillig, theils unfreiwillig; die Abstimmenden bildeten den Kern der Bürgerschaft; das Resultat war, daß 653 Stimmen gegen, 2 für das Unfehlbarkeitsdogma sich aussprachen. Gleich nach der Abstimmung begab sich eine Deputation des Altkatholiken-Comité's nach Karlsruhe, um über Einräumung von Kirchen und Theilnahme am Kirchenvermögen mit der Regierung zu unterhandeln. Dieselbe kam der Deputation freundlich entgegen, erklärte, daß sie die alte und die neue Richtung innerhalb der katholischen Kirche als gleichberechtigt, somit auch das Miteigenthumsrecht der Altkatholiken an den kirchlichen Gebäuden u. s. w. anerkenne, die Auseinandersetzung aber auf dem Weg der Gesetzgebung vornehmen müsse. Bei der Augustinerkirche in Konstanz sei dies anders; denn diese gehöre dem

Spitalfonds, und die Verfügung über denselben habe der politische Gemeinderath. Der Beschluß des Staatsministeriums gieng also dahin, daß, die Zustimmung des Gemeinderathes vorausgesetzt, die Augustinerkirche sofort den Altkatholiken zur Mitbenutzung einzuräumen sei. Da das Spitalpfarramt sich weigerte, auf die Aufforderung des Bezirksamtes hin hinsichtlich der Abhaltung des Gottesdienstes eine Vereinbarung mit dem Comité der Altkatholiken zu treffen, so erklärte das Bezirksamt den neukatholischen Gottesdienst so lange für ausgesetzt, bis vom Spitalpfarrer eine bindende Erklärung abgegeben sein würde, nahm von der Kirche und den kirchlichen Geräthen Besitz, schloß die Thüren und nahm die Schlüssel zu sich. Am 27. Febr. wurde die Augustinerkirche den Altkatholiken zur einstweiligen Alleinbenutzung übergeben, und am 28. Febr. wurde in derselben durch Michelis der erste altkatholische Gottesdienst begangen. Die Anstellung eines zweiten altkatholischen Geistlichen erwies sich bald als dringendes Bedürfniß. Dem Spitalpfarrer und seinem Vikar, welche in der entweihten Kirche keine Funktionen mehr vornahmen, wurde vom 1. März an kein Gehalt mehr ausbezahlt. Lothar Kübel, welcher es mit ansehen mußte, wie in der Bischofsstadt Freiburg selbst die akademische Plenarversammlung dem Gesuch der Altkatholikengemeinde um dauernde Ueberlassung der Universitäts- oder Jesuitenkirche entsprach, richtete an das Ministerium des Innern einen Protest gegen die in Konstanz vorgenommenen Maßregeln. Am 12. Sept. fand zu Konstanz unter dem Präsidium des Prof. Schulte die Delegirtenversammlung der Altkatholiken statt, welche den ihr vorgelegten Entwurf einer Synodal- und Gemeindeordnung mit geringen Abänderungen annahm, worauf er der ersten Synode zur endgiltigen Feststellung vorgelegt werden sollte. Von den hervorragenden Männern der Bewegung waren anwesend: Bischof Reinkens, die Professoren Friedrich, Reusch, Michelis, Knoodt, Huber, der Abgeordnete Völk, Oberregierungsrath Wülffing von Köln, Landammann Keller von Aarau, mehrere Utrechter Geistliche, anglikanische Bischöfe aus England und Nordamerika, Hyacinth Loison, der Pastor Pressensé und der Abbé Michaud aus Paris, russische Gäste. Treffliche Reden wurden am 11. und 13. Sept. bei den allgemeinen Versammlungen im Konciliumssaal von Landammann Keller, Völk, Schulte, Friedrich, Reinkens gehalten. Aus den

statistischen Mittheilungen war es interessant zu erfahren, daß in Preußen bereits 22, in Baiern 33, in Baden 27, in Hessen 3 altkatholische Gemeinden sich förmlich konstituirt hätten mit mehr als 50000 eingeschriebenen Mitgliedern, daß aber thatsächlich über 200,000 Deutsche es mit den Altkatholiken halten. Daß die Altkatholiken nicht als eine rechtliche Sekte behandelt werden dürften, sondern das nämliche Recht wie die Neukatholiken hätten auf Anerkennung als echte Katholiken, zeigte denen, die es noch nicht wußten, der Wahrspruch der Konstanzer Geschworenen vom 1. Okt., welche den Verleger eines ultramontanen Blattes, der wegen Beschimpfung des altkatholischen Gottesdienstes angeklagt wurde, schuldig sprachen, worauf er vom Gerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt wurde.

Die partiellen Abgeordnetenwahlen vom 22. und 23. Okt. brachten den Ultramontanen einen kleinen Zuwachs. In der aus 63 Mitgliedern bestehenden zweiten Kammer waren nun 49 Nationalliberale, 10 Klerikale und 4 Demokraten, ein höchst befriedigendes Ergebniß für ein Land, dessen Bevölkerung zu zwei Dritttheilen aus Katholiken besteht. Von neugewählten Ultramontanen ist Hofrath Buß aus Freiburg, von Nationalliberalen Geh.-Rath Bluntschli aus Heidelberg zu erwähnen. Am 20. Nov. wurde der Landtag von dem Großherzog mit einer Thronrede eröffnet. In derselben wurden dem Landtag eine neue Städteordnung, eine Ergänzung der Gesetze zur Regelung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse, Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer, Wohnungszuschüsse für die Staatsbeamten, Vervollständigung des Eisenbahnnetzes als Aufgaben seiner Thätigkeit bezeichnet. Die finanziellen Verhältnisse wurden von Ellstätter, dem Präsidenten des Finanzministeriums, als durchaus günstige dargelegt; es war nicht nur keine Steuererhöhung nöthig, sondern es konnte auch aus dem Antheil an der französischen Kriegskostenentschädigung der Amortisationskasse ein Aktivvermögen überwiesen werden, das der gesamten verzinslichen Schuld derselben gleichkam. Die die Kirchengesetze ergänzenden Zusätze, welche sich an die Grundsätze des badischen Gesetzes von 1860 und an die preußischen Kirchengesetze anlehnten, betrafen theils die Vorschriften für die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Geistlichen, theils Strafbestimmungen gegen geistliche Wahlbeeinflussung

durch religiöse Mittel. Die zweite Kammer wählte am 22. Nov. zu ihrem Präsidenten den Abgeordneten Kirsner, zu Vicepräsidenten Bluntschli und Kiefer. Bei der Adreßberathung standen sich ein Entwurf der Nationalliberalen und ein Entwurf der Klerikalen, von Bluntschli und von Buß vertheidigt, gegenüber, und das Verhältniß von Kirche und Staat, von Reich und Partikularstaat wurde aufs neue von verschiedenen Standpunkten aus erörtert. Die klerikale Adresse wurde mit 51 gegen 10 Stimmen abgelehnt, die nationalliberale mit 48 gegen 10 Stimmen angenommen (die 3 Demokraten enthielten sich der Abstimmung). Die Interpellation des Abgeordneten Buß wegen staatlicher Anerkennung des altkatholischen Bischofs Reinkens beantwortete der Staatsminister Jolly in der Sitzung vom 2. Dec. Auf die erste Frage: „auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen ist die Anerkennung des Dr. Reinkens als katholischer Bischof erfolgt?" erwiderte Jolly: „Nachdem auf dem vorigen Landtage die Majorität dieses Hauses in Uebereinstimmung mit der Regierung den vatikanischen Beschlüssen über die päpstliche Unfehlbarkeit irgend welche rechtliche Bedeutung in unserem Lande nicht zugestanden hat, so erfordert es die Konsequenz, daß diejenigen, welche das Dogma der Unfehlbarkeit verwerfen, in unseren Augen nach den Gesetzen des Landes nicht aufgehört haben Katholiken zu sein, und wir fühlen uns deßhalb ihnen gegenüber verpflichtet, ihnen das Gleiche zu gewähren, was den anderen gewährt ist: die Möglichkeit einer kirchlichen Organisation, wie ihr religiöses Bedürfniß und ihr Gewissen es ihnen vorschreibt." Auf die zweite Frage: „Welche rechtliche Bedeutung wird die Regierung dieser Anerkennung beilegen?" antwortete Jolly: „Bischof Reinkens wird in Baden alle die Rechte ausüben, welche einem katholischen Bischof zustehen. Er wird aber selbstverständlich diese Rechte nur hinsichtlich der sogenannten Altkatholiken haben, beansprucht sie auch nur in Beziehung auf diese, und die Beziehungen des Erzbisthumsverwesers zu den sogenannten Neukatholiken bleiben davon völlig unberührt." Daran knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher die Klerikalen von der Absicht, die katholische Kirche zu vernichten, von grassirender Begriffsverwirrung, von dem Weg zur Revolution, von staatlichem Absolutismus, von Bismarck'schem Agitationsmittel sprachen, die Minister Jolly und Freydorff und mehrere Abgeordnete ihnen den Standpunkt klar zu machen suchten

und der Ausdruck „Pfaffenherrschaft“ einigen klerikalen Staub aufwirbelte. Auf die Interpellation des Abgeordneten Junghanns über die Stellung der Regierung zur Diätenfrage im Reichstag erwiderte Jolly am 16. Dec., daß dieselbe im Anschluß an das Reichsgesetz im Bundesrath gegen die Diäten gestimmt habe. Buß sprach für Diätengewährung, Bluntschli erkannte zwar die das Votum der Regierung bestimmenden Gründe an, sprach aber die Ueberzeugung aus, daß die Verweigerung von Diäten nicht mehr lange durchgeführt werden könne. Die Frage über Vornahme einer Verfassungsrevision rief in der Sitzung vom 22. Dec. verschiedene Anträge hervor, welche Minister Jolly in längerer Rede auf ein erträgliches Maß zurückzuführen suchte, vor Ueberstürzung und theoretischem Schwindel warnend. Der Antrag des Abgeordneten Buß auf Einführung direkter Wahlen wurde abgelehnt, die Anträge der Abgeordneten Bluntschli und v. Feder, die Initiative zur Verfassungsrevision der Regierung zu überlassen und eine Kommission zur Begutachtung der Frage über einjährige Budget- und Landtagsperioden einzusetzen, wurde angenommen. Die an die Ultramontanen gerichtete Aeußerung eines der demokratischen Abgeordneten: „Ihr seid nur in den Zeiten der Reaktion ehrlich gewesen“, warf ein instruktives Licht auf die Stellung dieser zwei Parteien zu einander. Vom 22. Dec. bis 12. Jan. wurden die Landtagssitzungen ausgesetzt.

In Württemberg, wo die Regierung und der Bischof bestrebt waren, den konfessionellen Frieden durch nichts stören zu lassen, schienen die kirchlich-politischen Fragen zu schlummern und überließen den reinpolitischen das Feld. Eine rührige Demokratie, durch ihr Parteiorgan mehr verhetzt als unterstützt, sorgte für die nöthige Abwechslung in dem Programm der politischen Koncerte. Die zweite Kammer berieth am 4. Jan. die Anträge des Abgeordneten Elben, welche eine auf den Einrichtungen des Reichstags beruhende Reform der etwas schleppenden Geschäftsordnung der Kammer der Abgeordneten bezweckten. Einer Aeußerung des Justizministers v. Mittnacht entsprechend, stellten Hölder und Schmid den Antrag, die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu bitten, durch welche die auf die Geschäftsordnung bezüglichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde einer Revision unterworfen, beziehungsweise beseitigt würden. Dieser Antrag wurde mit 71

gegen 7 Stimmen angenommen. In der gleichen Sitzung wurde auch der Antrag, wonach jede der beiden Kammern das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen, erhalten sollte, mit 67 gegen 6 Stimmen genehmigt. Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz wurde nach längerer Berathung am 23. Jan. mit 75 gegen 13 Stimmen angenommen und am 28. Febr. die hinsichtlich dieses Gesetzes mit der ersten Kammer entstandenen Differenzen ausgeglichen. Am 23. Jan. kam die Interpellation Oesterlen's zur Beantwortung; dieselbe erstreckte sich auf folgende drei Punkte: „ob die Verhandlungen über Gerichtsorganisation von Seiten des Deutschen Reiches nur vorläufig abgebrochen und vertagt seien; ob und welche Differenzen in Betreff der Gerichtsorganisation bestehen und wie sich Württemberg dazu verhalte; ob insbesondere die Regierung entschlossen sei, am Oberlandesgericht als höchster Instanz und an den Schwurgerichten festzuhalten." Der Antragsteller sprach die Ansicht aus, daß die nationale Einheit nicht als nothwendige Konsequenz sofort die Herstellung der Rechtseinheit erfordere; daß es sich hier mehr um eine Centralisations- und Decentralisationsfrage als um einen nationalen Standpunkt handle. Der Justizminister v. Mittnacht verlas als Antwort eine Erklärung, welche dahin lautete, daß die Konferenzen der Justizminister von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg und Baden, welche vom 12. bis 18. Dec. 1872 in Berlin stattgefunden hatten, zunächst nur die Frage im großen Ganzen berathen hätten; die Ergebnisse dieser Besprechungen seien inzwischen durch einen preußischen Justizbeamten in der Form eines Gesetzentwurfs zusammengestellt worden. Diese Vorlage solle demnächst von Kommissionen der genannten Regierungen berathen und dann einer zweiten Ministerkonferenz zur endgiltigen Feststellung, vor Uebergabe an den Bundesrath, unterbreitet werden. Das Ergebniß dieser Konferenz werde auch den bei der Konferenz nicht vertretenen Regierungen mitgetheilt. Die bisherigen Besprechungen seien vorläufige und vertrauliche; die Minister hätten für ihre Person, nicht im Namen ihrer Regierungen sich ausgesprochen. Die Regierungen würden erst später sich schlüssig zu machen haben und deßhalb könne über das Verhalten und den Entschluß der Regierung vorderhand eine weitere Mittheilung nicht gemacht werden. Darauf gab der Justizminister einen Ueberblick über die Geschichte

des Lasker'schen Antrags, erklärte die Schaffung eines allgemeinen deutschen Civilrechtsbuches von Seiten des Reiches für ein anzustrebendes Ziel und für etwas, dem man sich, nachdem die Rechtseinheit auf anderen Gebieten der Reichsgesetzgebung schon zugewiesen sei, gar nicht entziehen könne, gab dem Geschworneninstitut im allgemeinen den Vorzug vor den Schöffen und fand gegen die Errichtung eines einheitlichen obersten Gerichtshofes nichts einzuwenden. Diese offenen Aeußerungen über eine alle Kreise bewegende Frage erregten überall und nicht am wenigsten in Berlin Sensation und bei den Nationalliberalen freudige Theilnahme. Auf den Antrag Hölder's beschloß die Kammer, den Vortrag des Ministers sofort drucken zu lassen, unter die Abgeordneten zu vertheilen und die Debatte über die Interpellation in einer der folgenden Sitzungen vorzunehmen. Dieselbe fand am 30. Jan. statt, und der Abgeordnete Hölder stellte den Antrag, der Regierung die Erklärung abzugeben, „daß sie die von dem Justizminister gemachten Mittheilungen in Betreff der Weiterentwicklung der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechts, des Proceßrechts und der Gerichtsorganisation mit Befriedigung entgegengenommen habe und sich im Hinblick auf dieselben der Erwartung hingebe, die Regierung werde bei den Verhandlungen im Bundesrath 1) für die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reichs zur Gesetzgebung über das Privatrecht, unter Beseitigung der bisherigen Beschränkung auf das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht, und für die Herstellung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches, unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Rechtsbildung, thätig sein, 2) für die Errichtung eines Reichsgerichtshofes als oberster Instanz zur Erhaltung der Einheit der Rechtssprechung eintreten, 3) bei Entwerfung der Reichsstrafproceßordnung auf Erhaltung der Schwurgerichte hinwirken.“ Nachdem zuerst darüber debattirt worden war, ob der Antrag sofort berathen oder, wie Oesterlen und andere wollten, an eine Kommission verwiesen werden solle, und das letztere mit 55 gegen 26 Stimmen abgelehnt wurde, erklärte Oesterlen ganz in der Weise Windthorst's, mit diesem Antrag sei man im Begriff, den Einzelstaaten den Lebensnerv abzuschneiden und die Sache der Frage zuzutreiben, wozu denn noch ein Königreich Württemberg? Wenn die Krone entschlossen sei, diesen weiteren Schritt zur eigenen Me-

diatisirung zu thun, so würde seine Partei bei den Etatssätzen für Gesandtschaften und dergleichen sich auch darnach zu richten wissen. Auf diese Drohung entgegnete ihm Minister v. Mittnacht, ob denn Oesterlen meine, er gehe mit ihm einen Handel dahin ein, in Berlin so oder so zu stimmen, damit dann Oesterlen und seine Freunde die Mittel für die Gesandtschaften verwilligen? Nachdem der ultramontane Probst und der partikularistische Mohl gegen, Sarwey, Schmid, Boscher für den Antrag gesprochen hatten, wurden die beiden ersten Ziffern desselben mit 58 gegen 22, die dritte mit 62 gegen 17 Stimmen angenommen. Durch dieses Kammervotum und die vorausgehenden Erklärungen des Ministers wurde es Baiern schwer, seinen Widerstand gegen den Lasker'schen Antrag länger aufrecht zu halten.

Lange Verhandlungen verursachte das sogenannte Retablissement der Armee, worunter die Wiederherstellung der vollen Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit derselben hinsichtlich ihrer Ausrüstung nach Beendigung eines Krieges zu verstehen ist. Für das Retablissement im engern Sinne, das heißt, für die Wiederherstellung der unbrauchbar gewordenen Waffen, Uniformen, Kriegsfahrzeuge, Munition forderte das Kriegsministerium die Summe von 7,076,319 fl., wovon die in früheren Krediten für den bezeichneten Zweck verwilligten Mittel im Gesamtbetrag von 4,079,882 fl. abgezogen werden sollten, so daß noch ein Bedarf von 2,978,436 fl. übrig blieb und hievon für das Jahr 1873 die Summe von 840,000 fl. gefordert wurde. Die Militärkommission beantragte, diese Summe zu verwilligen, sowie 1,794,500 fl. für Bauten und Beschaffungen zur Ergänzung der Garnisonseinrichtungen, lehnte aber die Bewilligung eines Vorschusses von 910,000 fl. für das Retablissement im weiteren Sinne, d. h. für Anschaffung neuer Gewehre, Feldgeschütze u. s. w. ab, von der Ansicht ausgehend, daß dieser Theil des Retablissement, wofür im ganzen 6,672,750 fl. gefordert wurden, als Reichssache aufzufassen und zu behandeln sei (wie dies auch im Reichstag erwähnt wurde), und lehnte zuletzt auch die Exigenz von 350,000 fl. für die Dienstwohnung des Corpskommandanten ab. Die demokratische Minderheit der Kommission stellte den Antrag, über den ganzen Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen, was die Kammer am 12. März mit 66 gegen 20 Stimmen verwarf. Die Anträge der Kommissions-

mehrheit wurden am 13. März alle genehmigt. Die erste Kammer stimmte am 19. März diesem Votum bei und knüpfte daran die Bitte, die Regierung möchte bei den zuständigen Reichsbehörden eine möglichst starke Befestigung von Südwestdeutschland auf Reichskosten bevorworten. Obgleich der Kriegsminister v. Succow diesen Zusatz als ein Mißtrauensvotum gegen die deutsche Kriegsleitung bezeichnete, wurde derselbe doch angenommen. Die zweite Kammer aber lehnte am 21. März mit 54 gegen 22 Stimmen es ab, dieser Bitte sich anzuschließen. Darauf wurde der Landtag, welcher vom 30. Okt. 1872 versammelt war, am 21. März vertagt. Im Ministerium trug sich die Veränderung zu, daß der Minister der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Wächter auf sein Ansuchen am 27. Aug. entlassen und dessen Stelle dem Vorsitzenden des Geheimen Raths Justizminister v. Mittmacht zuerst interimistisch, am 23. Nov. definitiv übertragen wurde.

Der Landtag nahm am 21. Okt. seine Geschäfte wieder auf. Die Regierung, der Bitte der zweiten Kammer entsprechend, hatte inzwischen ein Verfassungsgesetz ausarbeiten lassen, worin vorzugsweise diejenigen Bestimmungen der Verfassung, die sich auf die Geschäftsordnung bezogen, umgeändert oder ganz aufgehoben waren. Von anderen Anträgen, besonders solchen, welche auf eine Reform der Zusammensetzung der Landesvertretung abzielten, glaubte die Regierung vorerst absehen zu müssen. Die in 9 Artikeln aufgezeichneten Anträge betrafen die Aufhebung des Erfordernisses eines Urlaubs für die zu Abgeordneten gewählten Beamten, die selbständige Bestellung des Präsidiums der zweiten Kammer, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der ersten Kammer, das Erscheinen der Minister in den Kommissionen, die Verweisung Königlicher Anträge an die Kommissionen, die Initiative der Kammern bei Gesetzesvorschlägen, die Gewährleistung persönlichen Schutzes der Abgeordneten für ihre in Ausübung ihres Berufes gethanen Aeußerungen und wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung. In der Sitzung vom 8. Nov. billigte Hölder, daß die Regierung das längst besprochene Bedürfniß einer Verfassungsrevision durch Einbringung einzelner Reformversuche anerkannt habe, welcher Weg weit eher zum Ziele führe, als wenn das ganze Verfassungswerk neu berathen werden müßte. Doch vermißte er in dem Entwurf

eine Bestimmung über die Aufhebung des Geheimenraths, welcher eine über dem Ministerrath stehende Controlebehörde, ein Mittelglied zwischen Ständen und verantwortlichen Ministern sei, durch welche die Stellung der Minister im konstitutionellen Staate schwer beeinträchtigt werde. Sein Antrag, den Geheimenrath aufzuheben und dessen Funktionen theils einem obersten, mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Verwaltungsgerichtshof theils dem Ministerrath zu übertragen, wurde an die staatsrechtliche Kommission verwiesen. Der Antrag des Abgeordneten Schmid, daß den Reichstagsabgeordneten neben den Reisekosten entsprechende Diäten gewährt werden sollten, wurde von Pfeiffer und Elben aus formellen Gründen, weil die Frage nicht vor das Forum eines Landtags, sondern des Reichstags gehöre, vom Kanzler von Rümelin aus dem Grunde bekämpft, weil diese Frage mit der des allgemeinen Wahlrechts zusammenhänge und nur in Verbindung mit dieser zu lösen sei. Dieser Redner sprach sich offen gegen das allgemeine Wahlrecht aus, welches dem jugendlichen und dem fluktuirenden Elemente einen politischen Einfluß verschaffe, der nur den wirthschaftlich selbständigen und unabhängigen Staatsbürgern zukomme, und hielt es für gefährlich, das wenn auch unvollständige und zu beklagende Korrektiv desselben, die Diätenlosigkeit, einfach abzuschaffen und zwar in einer Zeit, wo das Reich noch im Werden sei und die reichsfeindlichen Parteien einen erbitterten Kampf unternommen hätten. Der Antrag wurde am 8. Nov. mit 56 gegen 27 Stimmen angenommen. Bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Auswärtigen sprach sich am 20. Nov. Minister v. Mittnacht über die einer früheren Bitte der Abgeordnetenkammer entsprechende Vereinigung des Ministeriums des Auswärtigen mit dem Justizministerium und der Vorstandschaft im Ministerrath und über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel aus, da in Württemberg die Stelle eines Staatsministers, welcher zugleich die auswärtigen Angelegenheiten leite, nicht verfassungsgemäß sei, neuerdings aber die Berathungen und Abstimmungen der Regierungsbevollmächtigten im Bundesrath und dessen Ausschüssen eine solche Einrichtung nöthig machten. Von den Gesandtschaften wollte die Regierung die in Berlin, Petersburg, München, Wien beibehalten wissen. Im Jahre 1872 hatten lange Verhandlungen hierüber stattgefunden, die Posten in Berlin und Petersburg waren ohne

Anstand, der in München mit schwacher Majorität, der in Wien mit nur 1 Stimme Mehrheit bewilligt worden, die nationalliberale Partei, Hölder voran, hatte den Grundsatz aufgestellt, daß die Partikulargesandtschaften mit dem Geiste und Wesen des Bundesstaates nicht vereinbar seien. Es war nun höchst auffallend, daß am 20. Nov. 1873 viele nationalliberale Abgeordnete nicht bloß, wie sich aus guten Gründen von selbst verstand, für die Posten in Berlin und in Petersburg, sondern auch für den in München, ja vollends für den in Wien stimmten, und nicht bloß dafür stimmten, sondern auch, wie Hölder und Schmid, schöne Reden dafür hielten. Hölder suchte seine Abstimmung dadurch zu rechtfertigen, daß er erklärte, er stimme mit seinen politischen Freunden für den Gesandtschaftsposten in Wien nur in der bestimmten Erwartung, daß derselbe in nicht zu ferner Zeit eingezogen werde, und er werde beim nächsten Etat gegen die Exigenz stimmen; angesichts der reichsfreundlichen Haltung der Regierung und der Entscheidung über den Lasker'schen Antrag könne man der Regierung wohl diese vorübergehende Koncession machen. Man sprach damals viel von einem Kompromiß, der von der nationalliberalen Partei mit der Regierung eingegangen worden sei und diese auffallende Schwenkung veranlaßt habe. Die Exigenzen für die Gesandtschaften in Berlin und Petersburg wurden ohne weiteres verwilligt, die für München mit 73 gegen 11, die für Wien mit 70 gegen 13 Stimmen genehmigt und der Antrag, die Regierung möge die spätere Aufhebung des Gesandtschaftspostens in Wien in Erwägung ziehen, durch Stichentscheid des Präsidenten v. Weber angenommen. Unter den Nationalliberalen, welche gegen die Beibehaltung des Wiener Postens stimmten, führen wir an: Fetzer, Pfeiffer, Rümelin, v. Wöllwarth. Die erste Kammer trat am 4. Dec. diesen Beschlüssen bei mit Ausnahme des Antrags hinsichtlich des Wiener Postens. In der Sitzung vom 4. Dec. wurde Hölder's Antrag auf zeitgemäße Revision des Verwaltungsedikts für Gemeinden, Oberämter und Stiftungen im Sinne der möglichsten Vereinfachung und der Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung und auf Reform der Oberamtsverfassung mit großer Mehrheit angenommen.

In der Sitzung vom 4. Dec. kündigte Minister v. Mittnacht der zweiten Kammer an, daß die Abstimmung des Bundesraths über den vom Reichstag angenommenen Lasker'schen Antrag un=

mittelbar bevorstehe, daß die sächsische und bairische Regierung bereits Stellung zu der Frage genommen, und daß das württemb. Ministerium beabsichtige, die Zustimmung zu dem Beschlusse des Reichstags bei dem König zu beantragen; der auf einzelnen Gebieten wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Rechtsbildung würde die Regierung im weiteren Verlaufe möglichste Beachtung zu verschaffen bemüht sein. Die gleiche Erklärung wurde am 5. Dec. auch in der ersten Kammer abgegeben, und beide sprachen ihre Befriedigung hierüber aus. Einstweilen hatte die staatsrechtliche Kommission den Entwurf eines Verfassungsgesetzes berathen und legte denselben, mit einigen Abänderungen versehen, der zweiten Kammer vor. Einstimmig beantragte die Kommission, der Regierung gegenüber auszusprechen, daß die Kammer der in Aussicht genommenen Vorlage über eine weitere Verfassungsreform, insbesondere über eine Reform der Zusammensetzung der Landesvertretung für die nächste Landtagsperiode entgegensehe. Bei der Berathung des Antrags, die Regierung möchte die Frage in Erwägung ziehen, ob das Einkammersystem auf zeit- und sachgemäßen Grundlagen durchführbar wäre, theilten sich die Ansichten der Kommission; die eine Hälfte derselben sprach sich dafür, die andere dagegen aus. Begründet wurde der Antrag damit, daß nach dem Eintritt Württembergs in das Deutsche Reich die Beibehaltung zweier Kammern im konservativen Interesse nicht mehr als nothwendig erscheine, da die wichtigsten Theile der Gesetzgebung an das Reich übergegangen seien, daß aber Rücksichten der Vereinfachung und der Geschäftsförderung für die Einführung des Einkammersystems sprechen, wobei allerdings davon auszugehen sei, daß in der künftigen einzigen Kammer auch gewisse konservative Elemente in einem angemessen beschränkten Verhältnisse Platz finden könnten. Die Berathung des von der Kommission vorgelegten Entwurfs begann in der zweiten Kammer am 12. Dec., und es wurden bis zum Schluß des Jahres die meisten Artikel erledigt und angenommen, die Schlußabstimmung und die Frage über das Einkammersystem dem folgenden Jahre vorbehalten. Vom 23. Dec. bis 2. Jan. trat Vertagung der Kammer ein. Durch kaiserliches Dekret vom 29. Dec. wurde der bisherige kommandirende General des württemb. (XIII.) Armeecorps, der General der Infanterie v. Stülpnagel, mit den Geschäften des Gouvernements von Berlin

beauftragt, und der General der Infanterie v. Schwarzkoppen, welcher im vorigen Kriege im X. (hannöverschen) Armeecorps die 19. Infanteriedivision befehligt hatte, damals Kommandant von Berlin, zu dessen Nachfolger im Commando der württembergischen Truppen ernannt.

Auch in Baiern traten unter den Kommandanten der Armeecorps Veränderungen ein. Der General v. Hartmann, welcher an der Spitze des zweiten bairischen Corps bei Weißenburg, Wörth, Sedan und vor Paris als tüchtiger Führer sich bewährt hatte, starb am 23. Febr. in Würzburg, und sein Commando erhielt Generallieutenant v. Maillinger, seither Befehlshaber der zweiten Division. In der Uniformirungsfrage konnte sich der bairische Partikularismus von seinen hellblauen Anschauungen nicht lossagen, und es wurde bestimmt, daß zwar die Gradauszeichnungen, die Dienst- und sogenannten militärischen Erkennungszeichen mit denen der übrigen deutschen Armee in Einklang gebracht, aber die hellblaue Farbe der Kleidung und der Raupenhelm beibehalten werden solle. Als ob es im nächsten Kriege gleichgiltig wäre, ob der Feind schon aus weiter Entfernung an der Farbe der Uniform erkenne, wo die bairischen Truppen stehen! Daß die Verfügung des ersten Armeecommandos vom 27. Mai, wonach zur Verherrlichung der Fronleichnamsprocession oder sonstiger kirchlicher Feierlichkeiten die Truppen nicht mehr ausrücken sollten, außer wenn der König selbst die Procession mitmache, durch eine Kabinetsordre rückgängig gemacht, der Ehrendienst des Militärs auf den früheren Stand zurückgeführt wurde und bei der Fronleichnamsprocession am 12. Juni in München die Garnison, ohne Unterschied der Konfession, in den Straßen Spalier bilden mußte, fiel in einem Lande, wo einst die Kniebeugungsfrage den Landtag und die Presse beherrscht hatte, nicht auf, aber im Jahre 1873 fiel es auch in Baiern auf. Eine auf den 24. Juni nach Regensburg ausgeschriebene Versammlung von Protestanten beschloß, eine Petition an das Kriegsministerium zu richten mit der Bitte, daß die gesetzlich zu Recht bestehenden Verordnungen aus den Jahren 1844 und 1845, wonach es verboten war, nichtkatholische Soldaten zum Ausrücken am Fronleichnamsfest zu kommandiren, für die Zukunft wieder zur Geltung gebracht werden möchten, da die Bittsteller sich sonst mit einer Beschwerde an den Landtag wenden müßten. Diesen Skan-

dal wollte man denn doch nicht noch einmal haben, und so ergieng vom Kriegsministerium die Verordnung, daß zur Spalierbildung bei Processionen nur katholische Soldaten verwendet werden dürften. In Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Bundesraths über die Ausdehnung des Jesuitengesetzes erließ die Regierung im Juni die Weisung an die Redemptoristen, daß sie bis zum 4. Juli ihre Thätigkeit einzustellen hätten. Den Redemptoristen von Altötting, dem bekannten Wallfahrtsort, wurde der Termin bis zum 1. Nov. verlängert. Die Bischöfe drückten in einer Eingabe an die Regierung den Wunsch aus, wegen des herrschenden Priestermangels Mitglieder dieses Ordens in der Seelsorge verwenden zu dürfen. Das Ministerium wollte dies unter gewissen Bedingungen gestatten, von denen die erste war, daß solche geduldete Redemptoristen aus ihrem Orden austreten müßten. Aber diese erwiderten, sie seien bereit, für ihr Gelübde zu sterben, aber nicht, dasselbe zu verleugnen und zu brechen. Dazu bemerkte der klerikale „Volksfreund": „Die Redemptoristen sind halt ganze Männer; sie sterben lieber, als daß sie sich ergeben." Darauf richteten die bairischen Bischöfe, welche vom 9. bis 11. Sept. in Eichstädt eine Konferenz gehabt hatten, im Okt. eine Kollektiveingabe an den König, worin sie baten, er möchte sämtliche noch bestehenden geistlichen Orden und religiösen Kongregationen durch die ihm zu Gebot stehenden Mittel vor der Gefahr einer noch weiteren Ausdehnung des Jesuitengesetzes schützen. Und schlau wie sie waren, veranlaßten sie die katholischen Frauen Frankens, gleichfalls eine Adresse an den König zu richten, worin „das schwer bedrängte Mutterherz" für die wenigen noch geduldeten Klöster eine Fürbitte einlegte; denn die Gewissensfreiheit, die Heiligkeit des Ehebündnisses, die Ehre und die Würde der Frauen, der Bestand der Familie sei in Gefahr. Der Jesuitenpater Graf Fugger-Glött, welcher gegen seine Ausweisung im Jahre 1872 ans Ministerium rekurrirt hatte, aber abgewiesen war, wandte sich an den Staatsrath und machte in seiner Schrift geltend, daß er als Mitglied einer standesherrlichen Familie laut der deutschen Bundesakte und der aus dieser in die bairische Verfassung wörtlich übergegangenen Bestimmung seinen Aufenthalt innerhalb Deutschlands frei wählen dürfe, sowie daß die Anwendung des Jesuitengesetzes auf Baiern die Verletzung eines bairischen Reservatrechtes in sich schließe, da die Reichsgesetzgebung über Heimats-

und Niederlassungsverhältnisse sich nicht auf Baiern erstrecke. Aber der Staatsrath verwarf im Okt. einstimmig die Berufung des Paters, und der König sanktionirte diesen Beschluß. Darauf richtete Fugger eine Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte an die Abgeordnetenkammer, welche jedoch erst im folgenden Jahre zur Beantwortung kam. Ein zweiter Jesuitenpater, welcher nicht aus dem Lande hinaus gebracht werden zu können schien, Namens Löffler, Erzieher des Prinzen von Thurn und Taxis und als solcher durch königliche Verfügung geduldet, mußte sich endlich, da er seine Hofmeisterstelle aufgab, dem Verbot fügen.

Das Kultusministerium, stets eifrig bemüht, bischöfliche Eingaben mit juridischer Gelehrsamkeit und Correktheit zu beantworten, aber dem Ernst des Augenblicks gegenüber fast rathlos und thatlos, schien sich endlich aufraffen zu wollen. Zwar die Altkatholiken in München merkten noch nichts davon. Sie baten, die ehemalige Augustinerkirche, welche als Markthalle gebraucht wurde, als Kirche benutzen zu dürfen, zu welchem Zwecke sie dieselbe auf eigene Kosten herrichten lassen wollten, erhielten aber vom Minister Lutz einen abschlägigen Bescheid, als ob es ehrenvoller wäre, mit dem östreichischen Kultusminister Stremayer als mit dem badischen Staatsminister Jolly in gleichem Schritt und Tritt zu gehen. Dagegen gieng es auf dem Gebiet des Schulwesens entschiedener vorwärts. Eine Verordnung über die Gründung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche am 1. Mai in Kraft treten sollte, bestimmte, daß alle diese Anstalten unter der Oberaufsicht des Staates stehen, die Gründung und Leitung solcher Anstalten, welche die Heranbildung junger Kleriker bezweckten, die Genehmigung des Kultusministeriums bedürfen, ebenso die mit der Errichtung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten etwa verbundene Gründung von Klöstern, geistlichen Genossenschaften oder Filialen derselben der besonderen landesherrlichen Genehmigung vorbehalten bleiben solle. Auch die Idee der Anstellung fachmännisch gebildeter Schulinspektoren, an welcher das Schulgesetz im Jahre 1868 vorzugsweise gescheitert war, wurde wieder aufgegriffen, nur daß sich die Regierung nicht mehr an den Landtag, sondern an die Landräthe wandte. Sie stellte denselben den Uebelstand vor, daß in manchen Bezirken sich keine geeignete Geistliche für das Amt eines Schulinspektors finden, und forderte sie

auf, für Aufstellung fachmännisch gebildeter Kreis- und Bezirksschulinspektoren besorgt zu sein. In den meisten Regierungsbezirken gieng der Antrag troß der heftigen Opposition der Geistlichen durch. Sehr wichtig war die Verordnung vom 29. Aug. über die Errichtung von Volksschulen und die Bildung von Schulsprengeln. Durch dieselbe sollte die Zahl der Volksschulen vermehrt und einem Beschluß der Gemeindebehörden es überlassen werden, ob eine konfessionell getrennte christliche Volksschule in eine konfessionell gemischte umgewandelt werden sollte oder auch umgekehrt. Mehrere Städte machten sofort von dieser Erlaubniß Gebrauch. Auch wurde das katholische Schullehrerseminar zu Bamberg in eine konfessionell gemischte Lehrerbildungsanstalt verwandelt und die protestantischen Schulamtszöglinge aus Oberfranken dem Bamberger Seminar zugetheilt. Die in Eichstädt versammelten Bischöfe richteten auch gegen diese Schulverordnung eine Eingabe an den König, wurden aber in der Antwort des Kultusministeriums darauf hingewiesen, daß die Regierung durchaus auf verfassungsmäßigem Boden stehe und kein anderes Ziel im Auge habe, als durch Befriedigung eines bestehenden Bedürfnisses den Unterricht der Jugend und damit das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit zu fördern. Der Eintritt in das deutsche Kollegium zu Rom, welcher bisher mit besonderer Bewilligung zuläßig war, wurde den bairischen Theologen von der Regierung verboten, so lange dieses Kollegium von Jesuiten oder einem diesen verwandten Orden geleitet würde. Die Uebertretung dieses Verbotes sollte den Eintritt in den inländischen Pfarrdienst unmöglich machen. Ein sehr markirtes Beispiel von pfäffischer Unduldsamkeit gab der früher wegen seines Liberalismus verschrieene Abt Haneberg von München, nun Bischof von Speier, indem er die vor dem Civilstandsbeamten abgeschlossene und vom protestantischen Geistlichen eingesegnete Ehe einer Katholikin mit einem gesetzlich geschiedenen Protestanten für „ungesetzlich und ehebrecherisch" erklärte und diese Erklärung nebst der Excommunication der Katholikin durch den Pfarrer in Kusel verlesen ließ. Die Klage der Eheleute gegen den Pfarrer wurde vom Bezirksgericht in Kaiserslautern abgewiesen, hierauf aber der Bischof selbst angeklagt, welcher in seiner christlichen Liebe wohl excommuniciren kann, aber in einem Staate, dessen Verfassung den verschiedenen Religionsgesellschaften gegen-

seitige Achtung anbefiehlt, von einer gesetzlich verbundenen Ehe nicht als von einer ehebrecherischen sprechen darf. Der Bischof wurde vom Zuchtpolizeigericht zu Kaiserslautern und auf seine Berufung auch vom Oberappellationsgericht zu Zweibrücken zu einer Geldstrafe von 400 Thlr. verurtheilt, und als er die Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof in München ergriff, wurde von diesem am 30. Dec. das Urtheil der beiden unteren Instanzen bestätigt.

Die Eröffnung des Landtags fand am 4. Nov. statt. Zum Präsidenten der Reichsrathskammer wurde vom König der Freiherr Schenk von Stauffenberg ernannt, Staatsrath v. Schrenk von der Kammer zum zweiten Präsidenten gewählt. Großes Aufsehen erregte die am 5. Nov. von der zweiten Kammer vorgenommene Präsidentenwahl, welche seit Jahren von der ultramontanen Kammermehrheit als ihre Domäne angesehen und beherrscht wurde. Und doch wurde gewählt: zum ersten Präsidenten Freiherr v. Stauffenberg (Neffe des vorigen), Mitglied der Fortschrittspartei und Reichstagsabgeordneter mit 76 gegen 72 Stimmen, zum zweiten Präsidenten Staatsrath v. Schlör, früher Handelsminister, zu Schriftführern drei Fortschrittsmänner und ein Patriot. Diese Wahl kam dadurch zu Stande, daß aus der bisherigen Kammermehrheit die aus sechs Mitgliedern bestehende Fraktion der „Freien Vereinigung" sich ablöste, welche den Terrorismus der Herren Jörg und der anderen Unfehlbaren nicht mehr ertragen mochte und trotz aller Verdächtigungen und Beschimpfungen von Seiten ihrer bisherigen Parteigenossen nicht mehr auf Commando, sondern nach ihrer Ueberzeugung stimmte. Diese Fraktion gab bei den Abstimmungen die Entscheidung; wohin sie sich wandte, da war das Uebergewicht. Obgleich ihres Sieges gewiß, hatte die Fortschrittspartei doch vor der Wahl den Patrioten einen Compromiß angetragen und ein aus den beiden großen Parteien gemischtes Direktorium vorgeschlagen, aber jene, verbissen und verwöhnt, wollten entweder alles oder nichts. Doch war die Fortschrittspartei rücksichtsvoll genug, bei der Wahl der vier ständigen Ausschüsse das Stimmenverhältniß der beiden Parteien in der Kammer als maßgebend zu beachten. In diesen Wahlen sah man für Baiern eine entschiedene Wendung zum Bessern. Die ultramontanen Blätter freilich sprachen bereits von Majorisirung und von Auflösung der Kammer. Am 8. Nov. berieth die zweite Kammer den von den

Abgeordneten Völk und Herz eingebrachten Antrag, die Staatsregierung möchte ihre Bevollmächtigten beim Bundesrath anweisen, dem Antrag Lasker's in Betreff der Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht zuzustimmen. Die Patriotenpartei suchte den Antrag als einen die bairische Verfassung alterirenden, als sogenannten Initiativantrag darzustellen, welcher eine dreimalige Berathung und zur Annahme eine Zweidrittelmajorität bedürfe. Aber ein dahin lautender Antrag wurde auf die Nachweisung Schlörs hin, daß es sich hier nicht um ein zu machendes Gesetz, sondern um Ausübung des Petitionsrechtes, nicht um Abänderung der bairischen, sondern der Reichsverfassung handle, mit 77 gegen 74 Stimmen verworfen und auf die Berathung des ursprünglichen Antrags eingegangen. Auch jetzt noch wollte Jörg den Antrag an eine Kommission weisen, und Ruland klagte über das Drängen zur Mediatisirung Baierns. Justizminister Fäustle sprach sich für den Antrag aus, namentlich darauf aufmerksam machend, daß Baiern nur durch das Deutsche Reich, niemals durch sich selbst das gerade für Baiern so nöthige neue Civilgesetz erhalte, und daß man nicht glauben solle, es werde der partikularen Gesetzgebung gar nichts mehr übrig bleiben. Wie man in einer gemeinsamen Gesetzgebung eine Beeinträchtigung der Souveränetätsrechte, eine Mediatisirung erblicken könne, sei ihm unbegreiflich. Er schloß mit den Worten: „Das habe ich gelernt, die Feinde der bairischen Sonderrechte leben nicht in Preußen allein; das sind die gefährlichsten Feinde derselben, welche Baiern immer loslösen möchten vom Reiche, es gegen dasselbe in Opposition drängen wollen. Wenn wir nicht mitthun, nicht mitarbeiten am Reiche, dann verlieren wir in Berlin das Gewicht, das wir dort immer noch haben, und verscherzen die Rücksichtnahme, die uns dort entgegengebracht wird." Der Vorschlag Jörg's, den Antrag an eine Kommission zu verweisen, wurde mit 76 gegen 74 Stimmen abgelehnt, der Völk-Herz'sche Antrag mit 77 gegen 74 Stimmen angenommen. Die Kommission der Reichsrathskammer nahm den auf Zustimmung zu dem Beschluß der Abgeordnetenkammer lautenden Antrag ihres Referenten v. Neumayer, Präsidenten des obersten Gerichtshofs, nicht an, sondern beschloß am 1. Dec., den wenigstens indirekt eine Aenderung der bairischen Verfassung anstrebenden Antrag als Initiativantrag zu behandeln und nach dem

Vorschlag des Prinzen Ludwig bei der Kammer zu beantragen: „Dem Beschluß der Abgeordnetenkammer unter der Voraussetzung beizutreten, daß die Regierung im Bundesrath und im Reichstag dahin wirken werde, daß mit möglichster Vermeidung der Civilspecialgesetze die Abfassung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches sofort in Angriff genommen werde und der oberste Gerichtshof für Baiern möglichst erhalten bleibe." Die Reichsrathskammer beschloß darauf am 4. Dec. mit 27 gegen 15 Stimmen, den Antrag nach den Bestimmungen des Initiativverfahrens zu behandeln, verwarf den Beschluß der Abgeordnetenkammer mit 24 gegen 18 Stimmen und nahm den Vorschlag des Prinzen Ludwig mit 27 gegen 15 Stimmen an. Dies war aber keine Zweidrittelmehrheit, somit galt auch der Ludwig'sche Antrag als verworfen. Doch hatte der Ministerpräsident v. Pfretzschner schon vor der Abstimmung erklärt, daß die Regierung den Ludwig'schen Antrag als genehmigt ansehe, wenn er die einfache Majorität erlange, und dies war ja der Fall. Sofort erfolgte am 12. Dec. die Zustimmung Baierns bei der Abstimmung im Bundesrath mit einer oben angeführten protokollarischen Bemerkung hinsichtlich der Erhaltung des obersten Landesgerichtshofes. Mit dieser Bemerkung wollte sich die Regierung übrigens nur den Rücken decken; denn Justizminister Fäustle hatte am 4. Dec. ausdrücklich das Opfer des obersten Gerichtshofes für nothwendig erklärt. Der Antrag der Abgeordneten Herz und Gerstner, die Regierung solle auf Gewährung von Diäten und Reisegebühren für die Reichstagsabgeordneten hinwirken, wurde am 26. Nov. von der zweiten Kammer mit 66 gegen 64 Stimmen angenommen, nachdem der Antrag Jörg's, welcher im Gegensatz zu den Nationalliberalen für die ausschließliche Kompetenz des Reichstags in diesem Falle eintrat und Uebergang zur Tagesordnung vorschlug, mit 67 gegen 63 Stimmen verworfen worden war. In der Sitzung vom 20. Nov. theilte der Finanzminister Berr mit, daß der Antheil Baierns an der französischen Kriegskontribution 157,323,921 fl. 10¼ kr. betrage, daß davon 141,845,828 fl. bereits an Baiern ausbezahlt seien und der Rest noch in diesem Jahre von Preußen abgeliefert werde. Von dieser Summe seien 130,324,926 fl. auf Tilgung von Anleihen verwendet, 26,998,994 fl. noch verfügbar, und diese sollten theils zu weiterer Schuldentilgung, theils zu Militärzwecken ausgegeben werden. In Uebereinstimmung

hiemit legte in der nämlichen Sitzung der Kriegsminister v. Pranckh einen Gesetzentwurf vor, wonach aus dem Antheil Baierns an der Kriegskontribution 24,294,000 fl. zum Retablissement der Armee, insbesondere zu neuer Ausrüstung der Artillerie verlangt wurden, und zwar 12 Millionen für die laufende, der Rest für die folgende Finanzperiode. Die Zurücknahme der Ministerialentschließung vom 8. April 1852, welche dem bairischen Episcopat auf Kosten der Verfassung und der Landesgesetze unverantwortliche Koncessionen gemacht hatte, wurde von liberaler Seite mit Freuden begrüßt. Die Landtagsverhandlungen erhielten im Dec. eine sehr unangenehme Störung durch die in München mit Heftigkeit auftretende Cholera, vor welcher der größte Theil der Mitglieder des Landtags den Rückzug antrat. Für die bevorstehenden Reichstagswahlen erließ der Erzbischof von München, wie seine Kollegen in Preußen, einen besonderen Hirtenbrief. Im Geiste desselben sprach sich die am 27. Okt. in Deggendorf veranstaltete Generalversammlung des bairisch-patriotischen Bauernvereins gegen jede weitere Preisgebung der bairischen Selbständigkeit, gegen jede weitere finanzielle Belastung des Volkes, gegen Militarismus, gegen Schmälerung der Unterrichtsfreiheit und gegen Verpflanzung der preußischen Kirchengesetze nach Baiern aus und erklärte, daß bei allen künftigen Wahlen die Gemäßigten der Partei ausgeschlossen werden müßten und nur „die Extremen, jene unerschrockenen, unnachgiebigen Männer, welche ein Vermitteln der Principien nicht kennen,“ gewählt werden dürften. Diese im ganzen Lande verbreitete Erklärung eröffnete, in Verbindung mit den bischöflichen Agitationen, nicht die günstigsten Aussichten für die Reichstagswahlen vom 10. Januar.

Chronik
der
Ereignisse des Jahres 1873.

Tag	Januar.	Seite.
1	Kaiser Wilhelm ernennt den Grafen Roon zum Ministerpräsidenten u. den General Kamecke zum zweiten Chef der Armeeverwaltung	1
1	Rundschreiben der Pforte wegen d. Suezkanals	302
4	Dekret der preuß. Regierung über Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den höh. Lehranstalten Posens	319
4	Antrag in d. württ. II. Kammer auf Vereinfachung der Geschäftsordnung	351
6	Wiederzusammentritt der französ. Nationalversammlung . .	214
7	Graf Schuwaloff trifft in London ein	286
7	Interpellation im preuß. Abgeordnetenhaus über d. Ministerveränderungen	2
8	Broglie's Antrag auf Wiedereinführung des Ober-Unterrichtsrathes	222
8	Depesche Granville's an d. engl. Botschafter in Petersburg .	286
9	Napoleon III. stirbt in Chislehurst	212
9	Erklärung Roon's über seine Stellung zu Bismarck . . .	2
9	Falk legt dem Abg.-Hause d. Kirchengesetze vor	5
9	Falks Rede bei Vorlage der Kirchengesetze	8
11	Ernennung v. Corcelles' zum französ. Botschafter im Vatikan.	223
12	Antwort des Genfer Staatsraths auf d. Protest des Nuntius	123
12	Schreiben des französ. Kriegsministers an Mac Mohon . .	213
12	Sir Bartle Frère in Zanzibar	292
13	Das Entlassungsgesuch des Ministers Selchow angenommen.	3
13	Graf Königsmark zum preuß. Minister der Landwirthschaft ernannt	3
15	Antrag im preuß. Abg.-Haus auf Errichtung einer Universität in Posen	32
15	Wiederzusammentritt des östreichischen Reichsraths	95
15	Leichenbegängniß Napoleon's III. in Chislehurst	212

Tag		Seite
15	Interpellation Belcastel's über die Stellung der Regierung zum Vatikan	222
16	Pius ernennt Mermillod zum apostolischen Vikar u. Bischof in Genf	123
16	Erste Berathung des Gesetzes über Vorbildung u. Anstellung der Geistlichen	9
17	Die franz. Nat.-Vers. genehmigt das Gesetz über Errichtung eines Oberstudienraths	222
18	Protest des Bischofs von Paderborn gegen die Kirchengesetze	15
18	Adresse reichstreuer Katholiken aus Breslau an Kaiser Wilhelm	17
20	Erste Berathung der drei übrigen Kirchengesetze	10
20	Eröffnung des schwedischen Reichstags	308
21	Verweisung der Kirchengesetze an eine Kommission	12
21	Die Prinzen v. Orleans am Todestag Ludwig's XVI.	249
22	Berathungen in Petersburg über die neue Armeeorganisation	289
23	Annahme d. Ges. über Reorganisation d. Armee im Folkething	306
23	Interpellation in d. württemb. II. Kammer über den Lasker'schen Antrag	352
23	Die württemb. II. Kammer nimmt das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz an	352
23	Die Kommission des preuß. Abg.-Hauses beschließt eine neue Fassung der kirchlichen Verfassungsartikel	12
24	Berathung des preuß. Abg.-Hauses über Eisenbahnanleihen	26
24	Rede Lasker's gegen Wagener	26
25	Bismarck's Erklärung im Abg.-Haus über die Gründe seines Rücktrittes	32
25	Bismarck lehnt die Petition für Beibehaltung der französ. Sprache in den elsaß-lothr. Volksschulen ab	87
26	Manifest der Sklavenhalter auf Kuba	203
28	Die Diöcesankonferenz beschließt gegen Bischof Lachat Amtsentsetzung	130
29	Zorilla will gegen die span. Artillerieofficiere einschreiten	151
29	Ansprache der Basler Diöcesankonferenz an die Katholiken	131
30	Erste Berathung d. Verfassungsänderung im preuß. Abg.-Haus	13
30	Denkschrift der preuß. Bischöfe an das Ministerium gegen die Kirchengesetze	15
30	Antrag in der württemb. II. Kammer auf Zustimmung zum Lasker'schen Antrag	353
31	Zweite Berathung d. Verfassungsänderung im preuß Abg.-Haus	13
31	Depesche Gortschakoff's an die englische Regierung	287
	Februar.	
2	Mermillod wird in den Genfer Kirchen als Bischof proklamirt	123
3	Thiers spricht sich in der Dreißigerkommission gegen den Verfassungsentwurf aus	217

Tag		Seite
4	Das Journal v. St. Petersburg über d. Expedition nach Chiwa	285
4	Dritte Berathung d. Verfassungsänderung im preuß. Abg.-Haus	13
4	Der Nuntius überreicht dem Bundesrath das päpstliche Sendschreiben	123
5	Abschluß des franz.-belg. Handelsvertrags in Brüssel	299
5	Thiers macht der Dreißigerkommission Vorschläge	217
5	Adresse der preuß. Bischöfe an das Herrenhaus u. das Abg.-Haus gegen die Kirchengesetze	16
5	Schreiben Viktor Emanuel's an Amadeo	154
6	Der Große Rath in Tessin kommt in Konflikt mit d. Bischof in Como	141
6	Genfer Staatsräthe reisen nach Bern in Sachen Mermillod's	123
6	Eröffnung des englischen Parlaments	285
6	Granville's Erklärungen im Parlament über die mittelasiatische Frage	286
7	Adresse der preuß. Bischöfe an den Kaiser	16
7	Antrag Lasker's auf Vorlegung eines Verzeichnisses v. Eisenbahnkonzessionen	27
7	Das Basler Domkapitel verweigert d. Wahl eines Bisthumsverwesers	134
8	Den renitenten kathol. Geistlichen in Genf wird der Gehalt entzogen	124
8	Die Dreißigerkommission verwirft die Vorschläge Thiers'	218
8	Chambord's Brief an Dupanloup	248
8	Schreiben Roon's zur Vertheidigung Wagener's	27
8	Antrag Lasker's auf Einsetzung einer Untersuchungskommission	27
8	Antrag im ungar. Unterhaus auf Ausweisung der Jesuiten	99
8	Der Bischof v. St. Gallen verkündigt d. Unfehlbarkeitsdogma	139
8	Amadeo erklärt seinen Entschluß abzudanken	151
9	Amadeo beharrt auf seinem Entschluß abzudanken	152
10	Wahl einer permanenten Kortes-Komm. während der Krisis in Madrid	152
10	Abstimmung der Konstanzer Bürgerschaft über d. Unfehlbarkeitsdogma	347
11	Kaiser Franz Josef genehmigt die Einbringung des Wahlreformentwurfes	95
11	Berathung des schweiz. Bundesraths über eine Antwortsnote an Pius	124
11	Verlesung der Abdankungsbotschaft des Königs Amadeo	152
11	Proklamation der Republik in Spanien	152
11	Antwortsadresse der Kortes an Amadeo	153
12	Bischof Lachat protestirt beim Bundesrath gegen die Amtsentsetzung	132
12	Abreise Amadeo's von Madrid	153
12	Wahl der Executivgewalt und des Ministeriums in Spanien	154

Tag		Seite
12	Castelar's erstes diplomatisches Rundschreiben	157
12	In Malaga ruft das Volk die föderative Republik aus . .	167
12	Mermillod erhält eine Abschrift der bundesräthlichen Note an Pius	125
13	Ankunft Amadeo's in Lissabon	153
13	Martos Präsident der span. Nat.-Vers.	155
13	Gladstone bringt d. irische Universitätsbill ein	293
14	Die radikalen Abg. in Portugal erklären sich gegen d. Regierung	211
14	Sympathieerklärungen für Amadeo im ital. Senat	153
14	Verlesung einer königl. Botschaft im preuß. Abg.-Haus . .	28
15	Vorlage des Wahlreformentwurfs im östr. Abg.-Haus . . .	95
15	Mermillod beharrt auf seinen Rechten als Bischof	125
15	Berathung des Kirchengesetzes im Genfer Großen Rath . .	129
15	Antwort der Solothurner Regierung auf d. Weigerung des Domkapitels	134
15	Sympathieerklärungen für Amadeo im ital. Abg.-Haus . .	153
15	Die span. Nat.-Vers. votirt ein Amnestiegesetz	157
15	Aufstand auf Puerto-Rico niedergeschlagen	202
15	Ministerveränderungen in Konstantinopel	300
17	Der schweiz. Bundesrath beschließt d. Ausweisung Mermillod's	125
17	Mermillod über die franz. Grenze gebracht	126
17	Grocholski protestirt in d. Kommission gegen d. östr. Wahlreformentwurf	96
18	Wahl 2 Mitglieder des preuß Abg.-Hauses zur Untersuchungskommission	29
18	Die Solothurner Geistlichkeit hält an Lachat fest	131
19	Thiers macht der Dreißigerkommission neue Vorschläge . .	218
19	Der Genfer Große Rath nimmt das Kirchengesetz an . . .	129
19	Verweisung der Kirchengesetze an eine Kommission des preuß. Herrenhauses	18
19	Der Bischof v. St. Gallen theilt der Regierung seine Proklamation der Unfehlbarkeit mit	139
20	Camphausen legt im preuß. Abg.-Haus d. Verzeichniß der Ueberschüsse des Jahres 1872 vor	34
21	Gesetzentwurf über Abschaffung der Todesstrafe in Spanien	157
21	Broglie legt der franz. Nat.-Vers. die Verfassungsartikel vor	219
21	Antrag in der sächs. II. Kammer auf Beibehaltung der Geschworenen	344
21	Wahl 2 Mitglieder des preuß. Herrenhauses zur Untersuchungskommission	29
22	Die Kortes in Lissabon genehmigen d. Gesetz über Einberufung der Reserven	211
22	Antrag in der sächs. II. Kammer auf Errichtung eines obersten Reichsgerichtshofes	344
2	Die span. Nat.-Vers. votirt ein neues Wehrgesetz	157

Tag		Seite
23	Der Kaiser von China übernimmt selbstständig d. Regierung	318
23	Ledochowski's Rundschreiben über d. Unterrichtssprache . .	319
23	General v. Hartmann, Kommandant d. II. bair. Corps, stirbt	339
24	Konflikt zwischen Republikanern und Radikalen in Madrid .	159
24	Veränderungen im Ministerium Figueras	159
24	Antrag im preuß. Abg.-Haus auf Streichung d. Etatspostens für d. evang. Kirchenrath	33
26	Eröffnung der griechischen Kammern	306
26	Interpellation in d. sächs. II. Kammer über d. Stellung der Regierung zum Unfehlbarkeitsdogma	342
27	Generaldebatte in der franz. Nat.-Vers. über d. Verfassungsartikel	219
27	Abschluß des Laurionvertrages	305
27	Antrag im ungar. Abg.-Haus auf Einführung der Civilehe .	99
27	Nochmalige Berathung der Verfassungsänderung im preuß. Abg.-Haus	14
28	Wahl der Delegationen im östr. Abg.-Haus	98
28	Gambetta spricht gegen d. Verfassungsartikel	219
28	Erster altkath. Gottesdienst in d. Augustinerkirche z. Konstanz	348
	März.	
1	Annahme der Verfassungsänderung im preuß. Abg.-Haus . .	14
1	Königl. Erlaß über d. preuß. Eisenbahnkoncessionswesen und d. Wiedererrichtung eines Unterstaatssekretariats	30
1	Dufaure's Rede über die provisorische Republik	220
1	Vertrag wegen Ausübung d. Consulargerichtsbarkeit in Tunis	302
2	Annahme des Gesetzes über den hohenzollernschen Communallandtag im preuß. Abg.-Haus	33
3	Spezialdebatte über d. Verfassungsartikel in d. franz. Nat.-Vers.	220
4	Antrittsbotschaft des Präsidenten Grant	311
4	Der amerik. Kongreß erhöht die Gehalte des Präsid. u. der Minister	311
4	Thiers spricht für die Verfassungsartikel	220
4	Bericht der östr. Verfassungskommission über den Wahlreformentwurf	96
4	Gesetzentwurf über Auflösung der span. Nat.-Vers.	160
5	Annahme d. Ges. über Erhöhung der Diäten d. preuß. Abg.	33
5	D. Kommission für d. Ges. über Auflösung d. span. Nat.-Vers.	161
6	Bericht des Generals Rivière im Prozeß Bazaine	271
6	Annahme des Wahlreformentwurfs im östr. Abg.-Haus . .	97
6	Das preuß. Abg.-Haus nimmt den Antrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels an	34
7	Ministerveränderungen in Ungarn	99
7	Annahme d. Belcastel'schen Amendements zu d. Verfassungsartikeln	221

Tag		Seite
7	Die Liechtenstein'sche internationale Deputation bei Pius .	282
8	Debatten über Auflösung der span Nat.-Vers.	161
9	Ankunft Amadeo's in Turin	153
10	Debatte im preuß. Herrenhaus über Verfassungsänderung .	18
10	Bismarck's Rede über den Kampf zwischen Kirche und Staat	18
11	Ministerveränderungen in Konstantinopel	300
11	Martos legt das Präsidium der span. Nat.-Vers. nieder . .	162
12	Figueras in Barcelona zur Beruhigung seiner Landsleute .	167
12	Die Karlisten bringen d. Madrider Schnellzug zum Entgleisen	167
12	Abstimmung über die 5 Verfassungsartikel in Versailles . .	221
12	Die irische Universitätsbill vom Unterhaus verworfen . .	293
12	Das Ministerium Gladstone gibt seine Entlassung ein . . .	293
12	Eröffnung des Deutschen Reichstags	35
13	Annahme des Gesetzes über das Retablissement der Armee in der Württemb. II. Kammer	355
13	Annahme des Gesetzes über Verfassungsänderung im preuß. Herrenhaus	21
13	Wahl des Präsidenten im Deutschen Reichstag	36
13	Berathung des Wahlreformentwurfes im östr. Herrenhaus .	97
13	Rechbauer erinnert d. östr. Minist. an d. Kirchengesetze . .	98
13	Protest der Jurassischen Geistlichen	135
13	Annahme des Ges. über Auflösung der span. Nat.-Vers. . .	162
13	Schlußabstimmung über den Entwurf der Dreißigerkommission	221
13	Disraeli mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt .	293
14	Wahl für die Delegationen im östr. Herrenhaus	98
14	Das östr. Abg.-Haus verwilligt einen Nachtragskredit für die Weltausstellung	98
14	Visitation im bischöflichen Palais in Solothurn	132
14	Das preuß. Herrenhaus genehmigt das Gesetz über Erhöhung der Landtagsdiäten	33
15	Annahme des Gesetzes über den hohenzollern'schen Communallandtag im Herrenhaus	33
15	Abschluß einer Konvention zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich	77
17	Ausweisung des Generalvikars Rapp in Straßburg . . .	86
17	Remusat legt der Nat.-Vers. die neue Konvention vor . . .	221
18	Die span. Nat.-Vers. genehmigt das Gesetz über Organisation der Freiwilligen	162
18	Ges. über Wiederauszahlung d. Apanage d. Herzogs v. Aosta	154
19	Antrag in der württemb. I. Kammer auf Befestigung von Südwestdeutschland	355
19	Annahme d. Ges. über Vorbildung u. Anstellung d. Geistlichen	17
19	Annahme des Gesetzes über kirchliche Disciplinargewalt . .	17
19	Annahme des Gesetzes über kirchliche Strafmittel	17
19	Der Reichstag verwirft den Antrag auf Freilassung Bebel's	37

Tag		Seite
19	Erste Berathung des Biedermann'schen Preßgesetzentwurfs im Reichstag	48
19	Franc. Salmeron Präs. der span. Nat.-Vers.	162
19	Die franz. Nat.-Vers. genehmigt die Konvention	222
19	Die franz. Nat.-Vers. genehmigt das Gesetz über den Ober-Unterrichtsrath	222
19	Der ital. Abg. Nicotera beantragt Verstärkung der Armee	279
19	Das Minister. Gladstone bleibt wieder	293
20	Vertrag über Rechte der russischen Unterthanen in der Türkei	302
21	Annahme des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche	17
22	Auswechslung der Ratificationsurkunden zu der deutsch-franz. Konvention	78
22	Die span. Nat.-Versammlung genehmigt das Gesetz über Abschaffung der Sklaverei auf Puerto-Rico	162
23	Volksabstimmung in Genf über das neue Kirchengesetz	129
24	Pius lobt Ledochowski wegen seines Verhaltens in der Sprachenfrage	321
24	Der Reichstag genehmigt die deutsch-franz. Konvention	79
25	Kriegserklärung Hollands an d. Sultan von Atchin	295
25	Der belg. General Thiébault Kriegsminister	298
26	Der Reichstag genehmigt das Gesetz über die Disciplinarbefugnisse des Reichsoberhandelsgerichts	65
26	Berathung im Reichstag über den Antrag auf Gewährung von Diäten	38
26	Kusserow im Reichstag gegen Gewährung von Diäten	40
27	Annahme der skandinavischen Münzkonvention im Folkething	308
27	Erste Berathung des Gesetzes über d. Reichsinvalidenfonds im Reichstag	62
27	D. Reichstag genehmigt d. Ges. über d. Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten	65
27	Erste Berathung des Ges. über Umgestaltung der Festungen im Reichstag	70
27	Annahme des Wahlreformentwurfes im östr. Herrenhaus	97
27	D. Große Rath v. Bern verwirft d. Protest der Jurassischen Geistlichen	136
27	Saballs nimmt Berga u. läßt Gefangene erschießen	168
28	Erste Berathung des Münzgesetzes im Reichstag	56
29	D. franz. Nat.-Vers. weist d. Petition des Prinzen Napoleon zurück	222
31	D. Folkething nimmt d. Mißtrauensvotum geg. d. Minist. an	306
31	D. Lehre des Unfehlb.-Dogmas im Religionsunterricht in St. Gallen verboten	139
31	Virchow's Antrag auf Vorlegung weiterer Kirchengesetze	35

Tag	April.	Seite
1	Suspendirung der renitenten Religionslehrer in Posen . .	319
2	Das Landsthing votirt eine Vertrauensadresse an den König	307
2	Eröffnung der Sitzungen der Delegationen in Wien . . .	103
2	Grevy legt d. Präsidium der Nat.-Vers. nieder	225
3	Berathung u. Annahme d. Lasker'schen Antrags im Reichstag	37
3	Franz Josef unterzeichnet d. Wahlreformgesetz	97
4	Erklärung des Königs v. Dänemark an d. Kammern . . .	307
4	D. Nat.-Vers. genehmigt d. Ges. über d. Municipalität in Lyon	224
4	Buffet zum Präs. der franz. Nat.-Vers. gewählt	225
4	D. luxemb. Kammer genehmigt d. Errichtung d. Bisthums Lux.	298
4	Annahme des Antrags, die Vorberathung der Kirchengesetze im Plenum des Herrenhauses vorzunehmen	21
5	Kaiser Wilhelm unterzeichnet d. Ges. üb. Verfassungsänderung	22
5	Tod des serbischen Ministerpräsidenten Blasnavacz	304
7	Gesetz über Entschädigung der occupirten franz. Provinzen .	225
7	Absetzung des Bürgermeisters Lauth in Straßburg . . .	88
8	Beginn der Feindseligkeiten in Atchin	296
11	Ermordung des amerik. Generals Canby	313
12	Entlassung des rumänischen Ministers Epureano	303
13	Remusat u. Barodet veröffentlichen ihre Wahlprogramme .	226
14	Das serbische Minist. Ristic	304
14	D. Gemeinderath v. Straßburg auf 2 Jahre suspendirt . .	88
14	D. altkathol. Pfarrer Herzog in Olten	133
14	Ministerveränderungen in Konstantinopel	301
16	Lachat muß seine Amtswohnung in Solothurn verlassen . .	133
17	Lachat reist v. Solothurn nach Luzern	133
17	Absetzung der Beigeordneten d. Bürgermeisters v. Straßburg	89
18	Erzherzogin Gisela verzichtet auf alle Erb- u. Successionsrechte	99
18	D. ungar. Delegation genehmigt d. ordentliche Militärbudget	104
19	D. schwed. Reichstag genehmigt d. skandinav. Münzkonvention	308
19	D. ungar. Delegation genehmigt d. außerord. Militärbudget	104
20	Abreise des Schah von Persien aus Teheran	317
20	Vermählung der Erzherzogin Gisela mit d. Prinzen Leopold von Baiern	99
21	Ausschließung der Polen aus dem Reichsrath	97
21	D. Reichstag genehmigt d. Abänderung des Posttaxgesetzes .	52
22	Konferenz des serb. Ministers Ristic mit Andrassy	304
22	Zweite Berathung des Münzgesetzes im Reichstag	57
22	Antrag a. Prägung ein. Fünfmarkstückes in Gold u. in Silber	57
22	Zimialkowski östr. Minister ohne Portefeuille	98
23	Konflikt zwischen d. span. Minist. u. d. Kortesausschuß . .	163
23	Erste Berathung des Reichstags über den Antrag auf Einführung der obligator. Civilehe	44
24	Schluß des östr. Reichsraths	98

Tag		Seite
24	Berathung des Gesetzes über Vorbildung der Geistlichen im Herrenhaus	22
24	Bismarck's Rede im Herrenhaus gegen Gruner	23
24	Auflösung des span. Kortesausschusses	164
25	Protest der Solothurner Regierung gegen Lachat's fortgesetzte Amtsthätigkeit	133
27	Der deutsch-östr. Parteitag in Wien	110
27	Republikanische Ersatzwahlen in Frankreich	227
27	Kaiser Wilhelm mit Bismarck u. Moltke in Petersburg . .	290
28	Ausdruck der Anerkennung der Politik Andrassy's	103
28	Annahme d. Ges. über Vorbildung d. Geistl. im Herrenhaus	24
29	Annahme des Ges. über d. Disciplinargewalt im Herrenhaus	24
29	Zusammenkunft der preuß. Bischöfe in Fulda	24
29	Ankunft des Deutschen Kronprinzen in Wien	115
30	Annahme des Ges. über kirchliche Strafmittel im Herrenhaus	24
30	Delbrück's Erklärung über freie Eisenbahnfahrt der Reichstags-Abgeordneten	39
30	Antrag auf Einheit im Vereins- u. Versammlungswesen . .	46
30	Annahme des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche im Herrenhaus	24
30	Annahme des Antrags auf Gewährung d. Diäten im Reichstag	38
30	General Nouvillas span. Kriegsminister	164
30	Das ital. Abg.-Haus nimmt das Gesetz über den Bau eines Seearsenals in Tarent an	280
	Mai.	
1	Annahme sämtlicher Kirchengesetze in der Schlußberathung des Herrenhauses	24
1	Zweite Berathung des Ges. über d. Reichsinvalidenfonds . .	62
1	Eröffnung der Wiener Weltausstellung	115
1	D. Luzerner Regierung untersagt Lachat d. Fortsetzung seiner Amtsthätigkeit	133
1	Schreiben des Papstes an Bischof Krementz	321
1	Das ital. Minist. Lanza nimmt seine Entlassung	280
2	Die östr. Delegation genehmigt d. Militärbudget	103
2	Schluß der Fuldaer Bischofskonferenz	24
2	Sendschreiben der preuß. Bischöfe an Klerus u. Laien . . .	25
3	D. östr. Delegation genehmigt d. Budget des Minister. des Ausw.	103
3	D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der der Reichsverwaltung unterstellten Gegenstände . . .	65
4	Berathung des Bundesraths über das Münzgesetz und die Reichstagsbeschlüsse	58
5	Antrag im Reichstag auf Erlaß eines Ges. üb. Hilfskassen . .	52

Tag		Seite
5	Das Minist. Lanza bleibt wieder	280
6	Einschreiten des schweiz. Bundesraths gegen die Herzogin v. Madrid	150
6	Dritte Berathung des Münzgesetzes im Reichstag	58
6	Cirkular der Berner Regierung an d. Gemeindevorstände im Jura	137
8	Debatte im Reichstag über d. Staatspapiergeld	59
8	Camphausen's Rede über Reichspapiergeld	59
8	D. Storthing in Norwegen verwirft d. skandinav. Münzkonvention	308
9	Visconti-Venosta über d. ital. Kirchenpolitik	276
9	D. preuß. Abg.-Haus nimmt die Amendements des Herrenh. zu d. Kirchengesetzen an	24
10	Entlassung des rumän. Ministers Costaforu	303
10	Gemeinschaftliche Sitzung der beiden Delegationen	104
10	Wahlen für d. konstituirenden Kortes in Span.	165
11	Republikanische Ersatzwahlen in Frankreich	227
11	Straßenkrawall in Rom wegen d. Klostergesetze	277
11	Kaiser Wilhelm unterzeichnet die Gesetze über Vorbildung der Geistl.	24
11	Schluß der Session der Delegationen	104
12	Krönung des Königs Oskar in Stockholm	309
12	Lachat verzichtet auf Jurisdiktion in d. Basler Diöcese . .	133
12	Versammlung der republ. Delegirten in Birmingham . . .	294
12	Kaiser Wilhelm unterzeichnet d. Ges. üb. kirchliche Disciplinargewalt	24
13	Beschluß des Bundesraths über die den Jesuiten verwandten Orden	326
13	D. Reichsmilitärgesetz dem Reichstag vorgelegt	74
13	Kaiser Wilhelm unterzeichnet d. Ges. über kirchl. Strafmittel	24
13	Entlassung d. preuß. Handelsministers Graf Itzenplitz . . .	31
13	Ernennung Achenbach's zum preuß. Handelsminister . . .	31
13	Annahme des Gesetzes über Betheiligung der Staatsbeamten an d. Verwaltung v. Erwerbsgesellschaften	32
14	Protest der schweiz. Bischöfe und klerikale Forderungen . .	142
14	Kaiser Wilhelm unterzeichnet d. Ges. über den Austritt aus der Kirche	24
14	Annahme des mecklenburg. Antrags im Reichstag	45
14	Tod des östr. Botschafters im Vatikan, Baron v. Kübeck . .	121
14	D. Landsthing genehmigt d. skandinav. Münzkonvention . .	308
14	Domherr v. Richthofen erklärt sich gegen d. Unfehlbarkeits-Dogma	321
15	D. mexikanische Kongreß beschließt eine Dotation für Juarez' Kinder	314
15	Fürstbischof Förster excommunicirt Richthofen	322

Tag		Seite
15	Der preuß. Staatsanzeiger publicirt die Kirchengesetze als Staatsgesetze	24
15	Zweite Berathung der Eisenbahnanleihe im preuß. Abg.-Haus	31
16	Simon u. Goulard nehmen ihre Entlassung	227
16	Dritte Berathung der Ges. über d. Reichsinvalidenfonds . .	62
16	Jahresübersicht über Gesetzgebung u. Verwaltung in Elsaß-Lothringen	79
16	Bismarck's Rede über d. polit. Verhältnisse in Elsaß-Lothr.	80
16	Deutsch-böhmischer Parteitag in Teplitz	110
17	D. belg. II. Kammer verwirft den Antrag auf Abschaffung der Gesandtschaft beim Papst	298
17	Reise des Khedive nach Konstantinopel	301
17	Puttkammer u. Petersen widerlegen Sonnemann's Behauptungen über Elsaß-Lothr.	81
17	Straßenkrawall in Florenz wegen d. Klostergesetze	277
17	Ricasoli's Rede über d. Klostergesetze	277
17	Berathung des Elben'schen Antrags auf Errichtung eines Reichseisenbahnamtes	46
17	Ausdehnung des Ges. über Wirthschaftsgenossenschaften auf Baiern	54
18	Neubildung des französischen Ministeriums	228
19	D. Berathung der Verfassungsrevision im schweiz. Bundesrath wieder aufgenommen	141
19	Interpellation über die Neubildung des franz. Ministeriums	229
19	Vorlage der konstitutionellen Gesetze in der franz. Nat.-Vers.	229
19	Annahme des Ges. über Eisenbahnanleihe im preuß. Herrenh.	32
20	D. ital. Abg.-Haus verwirft d. Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus Rom	277
20	D. Reichstag genehmigt den Antrag auf Vorlage eines Ges. über d. Bankwesen	60
20	Annahme des Gesetzes über Umgestaltung der Festungen im Reichstag	70
21	Festfahrt der Reichstags-Abg. nach Wilhelmshaven	84
22	Der Schah von Persien in Petersburg	317
22	Aufruf d. Volksvereins in Olten gegen die Klerikalen . . .	141
22	Liberales Kirchengesetz in Neuenburg	141
23	Saball's Rundschreiben an die Bürgermeister	168
23	Debatte üb. d. Interpellation d. Rechten in d. franz. N.-Vers.	230
24	Thiers' Rede über Organisation der konservativen Republik	231
24	Annahme des Ernoul'schen Antrags	233
24	Thiers u. d. Minist. nehmen ihre Entlassung	234
24	Mac Mahon zum Präsidenten der Republik gewählt . . .	235
24	Die holländ. II. Kammer bewilligt den Kredit für den Krieg mit Atchin	296

Tag		Seite
25	Protest der Volksversammlung in Correndlin gegen d. Amtsentsetzung Lachat's	136
25	Das Ministerium Broglie	236
26	Kollektiveingabe der preuß. Bischöfe an das Ministerium	25
26	Botschaft des Präsidenten Mac Mahon	239
26	Proklamation Mac Mahon's an d. Armee	239
26	Delbrück gibt eine Uebersicht üb. d. Finanzlage des Reichs	66
27	Annahme des Klostergeſ. in d. ital. Abgeordnetenhaus	278
27	Verordnung über Theilnahme der bairischen Soldaten an kath. Processionen	359
28	Zweite Berathung des Antrags auf Errichtung eines Reichseisenbahnamtes	47
28	D. Reichstag genehmigt d. Postvertrag zwischen Deutschland und Italien	53
29	Zweite Berathung des Biedermann'schen Preßgesetzentwurfes im Reichstag	49
30	Antrag auf Wiederherstellung der Vendome-Säule	244
31	Der Schah von Persien in Berlin	317

Juni.

Tag		Seite
1	Ladmirault Oberbefehlshaber der Armee von Versailles	239
1	Gefangennahme des Kapitäns Jack	313
1	Ankunft des Kaisers Alexander in Wien	115
1	Eröffnung der konstituirenden Kortes	169
1	Orense Präsident der Kortes	169
2	Antiklerikales Programm des schweiz. Arbeiterkongresses	141
3	Protest der Ordensgenerale gegen d. ital. Klostergesetz	278
4	Das vertrauliche Cirkular des Minist. Beulé	240
4	Reinkens zum altkathol. Bischof gewählt	324
4	Der Reichstag genehmigt das Gesetz über Kriegsleistungen	65
4	Der Reichstag genehmigt das Gesetz über Registrirung der Kauffahrteischiffe	54
5	Der Sultan v. Zanzibar unterzeichnet den von Frère vorgelegten Vertrag	293
6	Der Schah von Persien verleiht Simson den Sonnenorden	317
6	Der Reichstag genehmigt den Zusatz zum Postvertrag zwischen Deutschland und Schweden	53
6	Meuterei unter den span. Truppen in Igualada	166
7	Figueras gibt seine Vollmachten den Kortes zurück	169
8	Keudell Deutscher Gesandter in Rom	282
8	Die kath. Kirchengemeinde in Zürich verwirft das Unfehlb.-Dogma	140
8	Pi y Margall will ein Ministerium bilden	169
8	D. Kortes beschließen die Errichtung der Föderativrepublik	170
9	Das Ministerium Figueras bleibt im Amt	169

Tag		Seite
9	General Werewkin läßt Chiwa bombardiren	288
9	Der Reichstag genehmigt die Exigenz für Militär-Gebäude	71
9	Der Reichstag genehmigt das Ges. über Erhöhung der Unterofficiersgehalte	71
9	Antrag auf Aufhebung der deutschen Gesandtschaft im Vatikan	75
9	Bismarck's Rede über die Beziehungen Deutschlands zur Kurie und dessen Stellung zur Papstwahl	76
9	Der Reichstag genehmigt das Gesetz über Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	79
10	Interpellation in der französischen National-Versammlung über die Unterdrückung des Corsaire	240
10	Unterstaatssekretär Pascal nimmt seine Entlassung	241
10	Chanzy Generalgouverneur von Algerien	247
10	General Kaufmann rückt in Chiwa ein	288
11	Das Ministerium Figueras fällt auseinander	170
11	Das Ministerium Pi y Margall	170
11	Van Swieten Oberbefehlshaber der Expedition gegen Atchin	296
12	Protestant. Soldaten zur Theilnahme an der Fronleichnamsprocession in München kommandirt	359
13	Nic. Salmeron Präsident der Kortes	170
13	Die Engländer schießen Elmina zusammen	291
13	Antrag gegen das gleichzeitige Tagen der Landtage mit dem Reichstage	37
13	Antrag auf eine Herbstsession des Reichstags	37
14	Adresse der schlesischen Katholiken an den Kaiser	324
14	Der Chan von Chiwa kehrt nach Chiwa zurück	288
15	Der schweiz. Volkstag in Solothurn verlangt Bundesrevision in antiklerikalem Sinne	141
16	Berathung des Gesetzes über Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen	83
16	Annahme des Ges. über ein Reichseisenbahnamt	47
16	Berathung des Antrags auf ein Nothpreßgesetz	50
16	Bismarck's Rede gegen Windthorst und Lasker	51
16	Die holländ. I. Kammer bewilligt d. Kredit für d. Krieg mit Atchin	296
17	Annahme des Klostergesetzes im ital. Senat	278
18	Dekret des Präfekten Ducros in Lyon über d. Civilbegräbnisse	242
18	Der Schah von Persien in London	317
19	Die franz. Nat.-Vers. gibt d. Erlaubniß zur Verfolgung Ranc's	241
19	Fürst Karl v. Rumänien reist nach Wien	304
20	Pi y Margall will ein gleichartiges Minist.	171
21	Die span. Kortes wählen einen Verfassungsausschuß	170
21	Wahlen für d. Bezirksräthe in Elsaß-Lothr.	89

Tag		Seite
21	Der Reichstag genehmigt d. Handelsvertrag zwischen Deutschland und Persien	53
22	Das Minist. Pi y Margall gibt seine Entlassung	171
22	Wahlen für d. Kreisräthe in Elsaß-Lothr.	89
23	Beschluß des Reichstags über d. Banknoten- u. Staatspapiergeldwesen	61
23	Der Reichstag genehmigt d. Ges. über Wohnungsgelderzuschüsse	72
23	Antrag Württembergs auf Bestreitung des Retablissements aus Reichsmitteln	72
23	Berathung des Marineetats im Reichstag	73
23	Moltke's Rede über d. Nordostseekanal	73
24	Genehmigung des Ges. über d. Antheil des Nordd. Bundes a. d. franz. Kriegsgeldern	73
24	Schlußabstimmung über d. Münzgesetz	61
24	Protest bairischer Protestanten gegen Theilnahme prot. Soldaten an kath. Processionen	359
24	Interpellation im ungar. Unterhaus über Nichteinholung des Placet	100
24	Ankunft der Kaiserin Augusta in Wien	116
24	Interpellationen wegen der Verordnungen des Präfekten Ducros in Lyon	242
25	Das ital. Abg.-Haus geht auf d. Berathung d. finanz. Vorlagen nicht ein	280
25	Das Minist. Lanza nimmt seine Entlassung	281
25	Kaiser Wilhelm unterzeichnet d. Ges. über Einführung der Reichsverf. in Elsaß-Lothr.	84
25	Der Reichstag genehmigt d. Abänderung d. Vereinszolltarifs	53
25	Schluß des Deutschen Reichstags	85
27	Verwerfung des mecklenburg. Antrags im Bundesrath	45
27	Minghetti mit d. Bildung eines neuen Minist. beauftragt	281
28	Debatte i. ungar. Unterhaus über d. Verh. d. Staats z. Kirche	100
28	Verwarnung des östr. Schuldirektors Dittes	107
28	Pi y Margall bildet ein neues Minist.	171
29	Eisenbahnvertrag zwischen Oestreich und der Türkei	104
29	Der Kaiser von China empfängt die fremden Gesandten	318
30	D. ungar. Unterhaus wählt eine Kommiss. für kirchl.-polit. Ges.	100
30	Pi y Margall legt ein Ges. vor zur Proklamirung des Belagerungszustandes	173
	Juli.	
1	Protest d. Intransigentes geg. d. militär. Maßregeln in Madrid	173
2	Vertagung des ungar. Reichstages	102
4	Ausweisung der Redemptoristen aus Baiern	360
5	D. Bischof von Paderborn widersetzt sich der Ausführung der Kirchengesetze	321

Tag		Seite
5	Beginn der Räumung des französ. Gebiets	92
5	D. Regierungsrath v. Zürich verwirft d. Protest d. kath. Geistl.	140
5	Annahme des Ges. über Verhängung des Belagerungszustandes in Spanien	173
6	Pius' Aeußerungen über d. Triumph d. Kirche u. Frankreichs	283
6	Der Schah von Persien in Paris	317
7	Beginn der Sommersession der schweiz. Bundesvers.	143
7	Wahl des Präsidiums im Ständerath	143
8	Wahl des Präsidiums im Nationalrath	143
8	Antrag im engl. Parlament auf Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts	294
9	Kaiser Wilhelm unterzeichnet das Münzgesetz	62
9	Rekurs Mermillod's an die Bundesversammlung	127
9	Aufstand der Internationale in Alcoy	184
10	Das Ministerium Minghetti	281
10	Schandthaten in Alcoy	184
12	Die Intransigentes in Cartagena proklamiren d. Kanton	187
12	General Velarde zieht in Alcoy ein	184
14	Krementz' Rekurs gegen d. Temporaliensperre abgewiesen	321
14	Pi y Margall spricht sich für d. Intransigentes aus	174
15	D. Ständerath verwirft d. Rekurs d. Solothurner Geistl.	132
15	Don Carlos trifft in Spanien ein	181
15	Santa Cruz v. Don Carlos für einen Rebellen erklärt	183
15	Die griech. Deputirtenkammer verwirft das beantragte Mißtrauensvotum	306
16	Entlassungsgesuch mehrerer Minister in Spanien	174
17	Wahl d. Verfassungskommissionen im National- u. Ständerath	144
17	Vorlage des neuen Verfassungsentwurfs in den Kortes	171
18	D. ganze Minist. Pi y Margall nimmt seine Entlassung	174
18	Krönung des Königs Oscar in Drontheim	309
19	Das Minist. Nic. Salmeron	175
20	Saballs erobert Igualada	180
20	Der Schah v. Persien in Genf	317
21	Das Minist. Salmeron erläßt d. Piratendekret	176
21	Interpellation Favre's über d. innere Politik	243
22	D. Nationalrath verwirft d. Rekurs der Solothurner Geistl.	132
22	Erklärung der konservativen Generale in Spanien	175
23	Antrag im engl. Unterhaus auf Ausdehnung des Wahlrechts	295
23	Annahme des Schulgesetzes in d. hessischen II. Kammer	346
23	Kapitän Werner nimmt d. Insurgentenschiff Vigilante	190
23	Antrag Ernoul's zum Schutz der Nat.-Vers.	244
24	Antrag Keller's für Erbauung ein. Kirche auf d. Montmartre	244
24	Annahme des französ. Armeegesetzes	245
24	Pius' Schreiben an d. franz. Wallfahrer	283
24	D. Schah v. Persien in Turin	317

Tag		Seite
25	Die Aufständischen in Malaga besiegt	186
25	Abschaffung der Rohstoffsteuer in Frankreich	244
25	Pius' Protest gegen d. Klostergesetz	283
25	Die Partei Serrano bietet ihre Dienste an	176
26	D. Nationalrath weist d. Rekurs Mermillod's ab	127
26	D. General Martinez Campos vor Valencia	186
27	D. rothe General Pierrad in Sevilla	184
28	General Pavia greift Sevilla an	185
29	Vertagung der franz. Nat.-Verf.	245
29	Contreras läuft mit 2 Schiffen gegen Almeria aus	193
29	General Pavia zieht in Sevilla ein	185
30	Der Schah von Persien in Wien	317
30	Contreras bombardirt Almeria	194
30	Debatte im schweizer. Nationalrath über klerikale Interventionsgelüste	128
31	Contreras steuert gegen Malaga	194
	August.	
1	Gen. Manteuffel verlegt s. Hauptquartier v. Nancy n. Verdun	93
1	Die Kapitäne Werner und Ward halten Contreras an	194
1	D. belg. II. Kammer nimmt d. Militärgesetz an	299
1	D. belg. II. Kammer genehmigt d. belg.-franz. Handelsvertrag	299
2	D. griech. Deputirtenkammer genehmigt d. Laurionvertrag	306
2	Abzug der deutschen Truppen von Belfort	92
2	Carlos in Guernica als König von Spanien ausgerufen	181
2	Pöbelherrschaft in Cadix	185
2	Martinez Campos bombardirt Valencia	187
3	Hirtenbrief des Bischofs von Nancy gegen Deutschland	85
3	Die Karlisten überrumpeln Portugalete	182
4	Die Artilleristen in Cadix gegen die Aufrührer	185
4	Erklärung. i. engl. Unterhaus üb. d. Wegnahme d. Vigilante	192
4	Die Insurgentenschiffe nach Cartagena zurückgeführt	195
4	Prinz Joinville in Frohsdorf	250
5	Contreras und die übrige Bande ans Land gesetzt	195
5	Schluß des englischen Parlaments	295
5	Der Deutsche Kronprinz in Christiania	309
5	General Pavia rückt in Cadix ein	185
5	Der Graf von Paris bei Chambord in Frohsdorf	250
7	Veränderungen im englischen Ministerium	293
7	Brief des Papstes an Kaiser Wilhelm	327
8	Martinez Campos rückt in Valencia ein	187
8	Ledochowski verweigert die Mitwirkung zur Ausführung der Kirchengesetze	319
9	Gesetz zur gerichtl. Verfolgung d. aufständ. Kortesmitglieder	176
10	Die spanischen Insurgenten bei Chinchilla zurückgeschlagen	199

Tag		Seite
11	Abreise des Khedive von Konstantinopel	301
11	Konsekration des Bischofs Reinkens in Rotterdam	325
11	Hirtenbrief des Bischofs Reinkens	325
13	Buffet spricht schon v. Einberufung d. Nat.-Vers. z. Königswahl	252
13	D. span. Regierungsschiffe nehmen einen engl. Dampfer weg	181
14	Schlappe der engl. Truppen am Flusse Prah	291
14	Schlichtung des Lotsenstreites zwischen Schwed. u. Dän.	309
14	Resolutionen der Kirchenrechtslehrer in Kassel	325
15	Der deutsche Kronprinz in Stockholm	310
15	Louis Napoleon hält seine Prätendentenrede	251
16	D. Kortes genehmigen d. Ges. über Einberufung der Reserve	175
16	Saballs zurückgeschlagen	181
18	Der deutsche Kronprinz in Fredensborg	310
18	Eröffnung der Kreistage in Elsaß-Lothringen	91
24	Tristany zurückgeschlagen	181
24	Reise des serbischen Fürsten Milan nach Wien	305
25	Schreiben des Elsäßers Schneegans	90
25	Das Beerdigungsgesetz durch eine Volksabstimmung in St. Gallen angenommen	139
26	Castelar Präs. der Kortes	176
26	Carlos in Estella als König begrüßt	182
27	Die theolog. Lehranstalt in Paderborn geschlossen	321
27	Der württemb. Minister des Ausw., v. Wächter, nimmt seine Entlassung	355
28	Zusatzartikel zu dem Genfer Kirchengesetz	129
28	Eröffnung der Bezirkstage in Elsaß-Lothr.	91
29	Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris	267
30	Die Kortes verwerfen den Antrag auf Amnestirung der Aufständischen	176
30	Die span. Officiere verlangen Vollziehung der Todesstrafe an Meuterern	177
30	Der Delegirtenkongreß der schweiz. Altkatholiken will eine Nationalkirche	141
	September.	
1	Geheimerath Wagener pensionirt	30
1	Die Reise Viktor Emanuel's nach Wien und Berlin im Ministerrath beschlossen	118
1	Grundsteinlegung des Kadettenhauses in Lichterfelde	329
2	Neue Benennungen der Straßburger und Metzer Forts	290
2	Allgemeine Sedanfeier in Deutschland	329
2	Enthüllung der Siegessäule in Berlin	329
3	Der kirchliche Gerichtshof in Berlin hält seine erste Sitzung	320
3	Antwortschreiben des Kaisers Wilhelm an Pius	327
3	Die 2 Insurgentenschiffe nach Gibraltar gebracht	195

Tag		Seite
4	Das Ministerium Salmeron reicht seine Entlassung ein . .	177
5	Ablieferung der letzten Rate der franz. Kriegskontribution .	93
5	Der kroatische Landtag genehmigt den ungar.-kroat. Ausgleich	101
5	Kapitän Werner Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven . . .	196
5	Przewizinsky Kommandant des deutschen Geschwaders in den spanischen Gewässern	195
5	Martinez Campos beginnt die Beschießung von Cartagena .	201
7	Auflösung des östr. Abgeordneten-Hauses	110
7	Das Ministerium Castelar	178
9	Nic. Salmeron Präsident der Kortes	178
9	Konferenz der bairischen Bischöfe in Eichstädt	360
10	Erlaß über Einführung der preuß. Synodalordnung . . .	34
10	Wallfahrt nach Sion in Französ.-Lothringen	86
10	Schluß der Bezirkstagssession in Unterelsaß	91
10	Prov.-Corr. über die Stellung Deutschlands zu Frankreich .	93
11	Interpellation über die Unverschämtheiten der franz. Hirtenbriefe	268
12	Die Delegirtenversammlung der Altkatholiken in Konstanz .	348
12	Die Kortes genehmigen die verlangten Ausnahmemaßregeln .	179
13	Manteuffel verläßt mit den Truppen Verdun	93
15	Kapitän Werner übergibt das Commando an Przewizinsky .	196
15	Rücktritt des holländ. Kriegsministers Limbach-Stirum . . .	297
15	Eröffnung der Generalstaaten	298
15	Der Berner Appellationshof spricht die Abberufung der Jurassischen Geistlichen aus	136
16	Das Reichseisenbahnamt tritt seine Funktionen an	48
16	Der letzte deutsche Soldat überschreitet die franz. Grenze . .	93
17	Ankunft Viktor Emanuel's in Wien	119
19	Manteuffel zum Feldmarschall ernannt	94
19	Castelar entwickelt das Programm seiner Regierung . . .	179
19	Chambord's Brief an Benavent	253
20	Vertagung der Kortes bis zum 2. Januar	179
22	Viktor Emanuel in Berlin	328
23	Der Schah von Persien kommt nach Teheran zurück . . .	317
24	Türkische Note gegen das Gesandtschaftsrecht Rumäniens . .	303
24	Konferenz Bismarck's mit den ital. Ministern	328
24	Debatte im Nationalrath über die Proklamation der Berner Regierung	138
25	Schluß der Sommersession der schweiz. Bundesversammlung	144
26	Die 2 Insurgentenschiffe der span. Regierung zurückgegeben .	195
26	Schreiben des Prinzen Friedrich Karl über Bazaine . . .	276
27	Temporaliensperre über Ledochowski verhängt	320
27	Die Insurgentenschiffe beschießen Alicante	198
27	Das neue Dienstreglement für die östr. Armee	104
28	Mermillod hält aufreizende Reden	127

Tag		Seite
29	Thiers' Brief gegen die Fusionisten	254
30	General Ceballos übernimmt das Commando vor Cartagena	201

Oktober

Tag		Seite
1	Die deutsche Sprache als Unterrichtssprache in den Volksschulen Elsaß-Lothringens	87
3	Hinrichtung des Kapitäns Jack	313
4	Der holländ. General Weitzel Kriegsminister	297
6	Erlaß der Berner Regierung über Besetzung der Pfarrstellen	137
6	Beginn des Processes Bazaine	271
7	Reinkens als Bischof in Preußen anerkannt und beeidigt	325
9	Bülow preuß. Staatsminister	329
11	Contreras greift den Admiral Lobo an	199
11	Liberaler Aufruf zur Betheiligung an Wahlen für kirchliche Gemeindevertretung in Preußen	34
12	Nachwahlen zum Bezirkstag in Straßburg	91
12	Altkathol. Pfarrwahlen in Genf	129
12	Remusat zum Abgeordneten gewählt	259
13	Zusammenkunft Chesnelong's mit Chambord in Salzburg	253
13	Mißtrauensvotum des Folkethings gegen das Ministerium	307
14	Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Papst und Kaiser	328
14	Erklärung des dän. Minister-Präsidenten im Folkething	307
14	Tod des Bischofs Kött in Fulda	322
15	Absetzung des Admirals Lobo	200
16	Beschwerde bei Broglie über die Agitationen Mermillod's	127
16	Sitzungsbericht der monarch. Neunerkommission in Versailles	257
17	Ankunft des Kaisers Wilhelm in Wien	120
17	Contreras unternimmt einen Plünderungszug nach Valencia.	200
17	Das Folkething lehnt die Berathung des Finanzgesetzes ab	307
18	Auflösung des Folkethings	307
19	Schleiermacher Direktor des hessischen Finanzministeriums	347
21	Wiederzusammentritt des württembergischen Landtags	355
22	Resolution für Wiederherstellung der bourbon. Monarchie	254
23	Abgeordnetenwahlen in Baden	349
24	Aufforderung Falk's an die Oberpräsidenten zur strengen Handhabung der Kirchengesetze	323
27	Chambord's Brief an Chesnelong	255
27	Gefecht der Engländer mit den Aschanti	292
27	Generalversammlung des bair.-patriot. Bauernvereins	366
29	Tod des Königs Johann von Sachsen	341
29	Proklamation des Königs Albert von Sachsen	342
29	Absetzung des republikanischen Generals Bellemare	265
31	Wegnahme des amerikanischen Dampfers Virginius	205

Tag	November.	Seite
2	Schluß der Wiener Weltausstellung	121
2	Entlassung des serbischen Minist. Ristic	305
3	Wiederzusammentritt der schweizerischen Bundesversammlung	145
3	Pius fordert Ledochowski zur Ausdauer auf	321
3	Antrag in der hess. II. Kammer auf Vorlegung von Kirchengesetzen	346
3	Przewizinsky droht Cartagena zu bombardiren	200
4	Eröffnung des bairischen Landtags	363
4	Landtagswahlen in Preußen	330
4	Zusammentritt des östreichischen Reichsraths	112
4	Hinrichtung der amerik. Flibustier auf Kuba	205
4	Oberst Stoffel gegen General Rivière	272
5	Wiederzusammentritt der französischen National-Versammlung	258
5	Antrag Changarnier's auf Verlängerung der Präsidentschaft	259
5	Eröffnung des östreichischen Reichsraths	112
5	Botschaft des Präsidenten Mac Mahon	258
5	Tagesbefehl des Königs von Sachsen an die Armee	342
5	Interpellation in der sächs. II. Kammer über Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogmas	343
5	Die sächs. I. Kammer für den Lasker'schen Antrag	344
5	Wahl des Präsidiums in der bairischen II. Kammer	363
6	Interpellation über Hinausschiebung der franz. Ersatzwahlen	264
7	Die Engländer zwingen die Ashanti zum Rückzug	292
8	Das Entlassungsgesuch des franz. Ministeriums angenommen	260
8	Wahl einer Komission zur Prüfung des Antrags Changarnier	259
8	Wiederzusammentritt des ungar. Reichstags	102
8	Antrag in der württemb. II. Kammer auf Aufhebung des Geheimenraths	355
8	Antrag in der bair. II. Kammer auf Annahme des Lasker'schen Antrags	364
8	Antrag in der württemb. II. Kammer auf Gewährung von Reichstagsdiäten	356
9	Anerkennung des Bischofs Reinkens seitens der bad. Regierung	325
9	Pensionirung des Minister-Präs. und Kriegsministers Roon	330
9	Bismarck preußischer Ministerpräsident	330
9	Camphausen Vicepräsid. des preuß. Minist.	330
9	General Kamecke preuß. Kriegsminister	330
9	Unruhen in Pruntrut	137
9	Kaiser Wilhelm ernennt den Prinzen Georg zum Kommand. des sächs. Corps	342
10	Vorschläge des Fuldaer Domkapitels zur Bischofswahl	322
10	Rechbauer Präsident des östr. Abgeordneten-Hauses	112
10	Die Türkei entschuldigt sich bei Andrassy wegen d. bosnischen Konflikts	106

Tag		Seite
11	Beschluß des Actions-Comité's in Madrid	210
11	Eröffnung der belgischen Kammern	299
12	Thibaut Präsident der belgischen II. Kammer	299
12	Eröffnung des preußischen Landtags	331
12	Wahl des Präsidiums im preußischen Herrenhaus	331
13	Oberst Stoffel verurtheilt	272
14	Neuwahlen zum Folkething	307
14	Annahme der Adresse im östr. Herrenhaus	113
15	Wahl des Präsidiums im preußischen Abgeordneten-Haus	332
15	Kommissionsbericht über Verlängerung der Präsidentschaft Mac Mahon's	260
15	Finanzieller Vertrag zwischen der französischen Regierung und der Kaiserin Eugenie	263
15	Eröffnung des italienischen Parlaments	281
15	Das ungar. Unterhaus genehmigt den ungar.-kroat. Ausgleich	101
15	Der Bundesrath verwirft den Rekurs der jurassischen Geistl.	137
16	Wahl 2 republ. Generale be den französischen Ersatzwahlen	265
17	Die Botschaft Mac Mahon's verlangt Verlängerung der Präsidentschaft auf 7 Jahre	260
18	Adreßdebatte im östreichischen Abgeordneten-Haus	113
18	Agitation für ein irisches Parlament	294
18	Annahme der Verfassungsänderungen in der sächs. II. Kammer	345
19	Die französische Nat.-Vers. genehmigt die Verlängerung der Präsidentschaft auf 7 Jahre	261
19	Biancheri Präsident des italienischen Abgeordneten-Hauses	281
19	Annahme der Adresse im östreichischen Abgeordneten-Haus	113
20	Debatte in der württ. II. Kammer über die Gesandtschaften	357
20	Mittheilung des Finanzministers über den Antheil Baierns an den französischen Kriegsgeldern	365
20	Gesetzentwurf über das Retablissement der Armee in der bair. II. Kammer	366
20	Das Ministerium Broglie gibt seine Entlassung	261
20	Die sächsische II. Kammer für den Lasker'schen Antrag	344
20	Eröffnung des badischen Landtags	349
21	D. Encyclica des Papstes	283
22	Reinkens als altkatholischer Bischof in Baden beeidigt	325
22	Interpellation Windthorst's über die Ministerveränderungen	332
22	Wahl des Präsidiums in der badischen II. Kammer	350
23	Der württ. Justizminister v. Mittnacht zugleich Minister des Auswärtigen	355
24	Annahme des Hilfsanleihegesetzes im östr. Abg.-Haus	113
24	Das ital. Abg.-Haus für internationale Schiedsgerichte	282
24	Ledochowski zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert	320
24	Interpellation im preuß. Abg.-Haus über freie Eisenbahnfahrt der Reichstags-Abgeordneten	333

Tag		Seite
25	Berathung d. czechischen Klubs über d. Eintritt in d. Landtag	114
25	Przewizinsky droht Cartagena zu bombardiren	200
26	Ceballos bombardirt Cartagena	201
26	Der Genfer Staatsrath verlangt von den Geistlichen den Eid auf die Kirchengesetze	130
26	Eröffnung der östreichischen Landtage	114
26	Neues Ministerium Broglie	261
26	Wahl d. Dreißigerkommission zur Prüfung d. konstit. Gesetze	262
26	Antrag Windthorst's auf Einführung allg. u. direkter Wahlen in Preußen	333
26	Antrag in der bair. II. Kammer auf Gewährung von Reichstagsdiäten	365
27	Minghettis Uebersicht über die italienische Finanzlage . . .	282
27	Eröffnung der rumänischen Kammern	304
27	Eröffnung der Skuptschina	305
27	Gesetzentwurf über Eisenbahnanleihe im ungar. Unterhaus .	102
27	Die czechischen Landtags-Abg. legen ihr Mandat nieder . .	114
28	Gesetzentwurf über Ernennung der Maires in der französischen National-Versammlung	262
29	Verordnung über Auflösung des D. Reichstags u. Neuwahlen	341
29	Unterzeichnung des Protokolls über den Virginius-Streit . .	206
30	Lachat excommunicirt die neu ernannten Pfarrer im Jura .	133

December.

Tag		Seite
1	Die sieben Generalcommandos in Italien	282
2	Botschaft des Präsidenten Grant	313
2	Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Josef	121
2	Interpellation in der bad. II. Kammer über Anerkennung des Bischofs Reinkens	350
3	Gesetz über bürgerliche Trauungen in Italien	278
3	Die Genfer Geistlichen verweigern den Eid auf die Kirchengesetze	130
4	Antrag des Prinzen Ludwig in der bair. Reichsrathskammer	365
4	Annahme des Hilfsanleihegesetzes im östr. Herrenhaus . .	113
4	Interpellation an die franz. Regierung über Fortdauer des Belagerungszustandes	264
4	Der franz. Finanzminister fordert neue Steuern	266
4	Antrag im ital. Abg.-Haus auf Genehmigung der von den Gemeinden gewählten Pfarrer	279
4	Eröffnung des Folkething	308
5	Vertrauensadresse der rumänischen Kammern	304
5	Diplomatische Veränderungen in Frankreich	262
5	Beschluß der sächs. II. Kammer über Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogmas	343
5	Antrag im galiz. Landtag auf Protest gegen die Wahlreform	114

Tag		Seite
6	Schreiben des Prinzen Friedrich Karl über Bazaine	274
6	Veröffentlichung des neuen Bischofseides	322
7	Advokat Lachaud beginnt die Vertheidigung Bazaine's . . .	273
7	Santa Cruz tritt wieder in Biscaya auf	183
7	Demokratische Wahlversammlung in Bruchsal	341
8	Das Entlassungsgesuch des Ministers Graf Königsmarck angenommen	330
8	Feldmarschall Manteuffel bei d. St. Georgsfest in Petersburg	290
9	Unruhen im Jura	137
9	Dekret der Berner Regierung gegen die jurass. Geistlichen .	137
9	Kaiser Wilhelm unterzeichnet den Gesetzentwurf über obligatorische Civilehe	337
10	Antrag auf Aufhebung d. Stempelsteuer im preuß. Abg.-Haus	335
10	Antrag Reichensperger's auf Rückkehr zur alten Bischofsherrschaft	336
10	Antrag Mallinckrodt's auf Aufhebung der Kirchengesetze . .	335
10	Schluß der Vertheidigungsrede Lachaud's	274
10	Verurtheilung Bazaine's	274
10	Die Mandate der czech. Reichstags-Abgeordneten für erloschen erklärt	114
10	Der Nationalrath nimmt nur ein einziges Referendum an .	147
10	Gefechte zwischen Moriones und den Karlisten	182
11	Dominguez übernimmt das Commando vor Cartagena . .	202
11	Vertagung des östreichischen Reichsraths	114
11	Die holländ. II. Kammer verwirft das Marinebudget . . .	298
12	Annahme des Lasker'schen Antrags im Bundesrath	340
12	Berathung d. Verfassungsentwurfs in der württ. II. Kammer	358
12	Bazaine begnadigt, aber degradirt	274
12	Schreiben des schweiz. Bundesraths an den Nuntius . . .	149
14	Hirtenbrief des Bischofs Reinkens gegen die Encyclica . . .	326
14	Republikanische Ersatzwahlen in Frankreich	265
15	Reinkens von der hessischen Regierung als Bischof anerkannt	325
15	Wahl des schweizerischen Bundespräsidiums	147
16	Interpellation im preußischen Abg.-Haus über den Religions-Unterricht in Posen	332
16	Interpellation in der bad. II. Kammer über die Diätenfrage	351
16	Auslieferung des Virginius an d. amerik. Behörden . . .	207
16	Antrag Cairoli's auf Ausdehnung des politischen Wahlrechts	282
17	D. galiz. Landtag lehnt d. Protest gegen die Wahlreform ab	114
17	Das preuß. Herrenhaus lehnt die Aufhebung der Stempelsteuer ab	335
17	Gesetz über obligatorische Civilehe im preuß. Abg.-Haus . .	337
18	Das Folkething verlangt ein anderes Ministerium	308
18	Der holländ. Marineminister Brocx nimmt seine Entlassung .	298

Tag		Seite
18	Antrag in der franz. National-Vers. auf Einberufung der 2. Kontingenthälfte	266
20	Anwort des Königs von Dänemark an das Folkething	308
20	Vertagung des Nationalraths	147
21	Der schweizerische Volksverein für Verfassungsrevision	147
22	Mittheilung des Reichskanzlers über Legitimationskarten	341
22	Debatte in der bad. II. Kammer über Verfassungsrevision	351
23	Vertagung des Ständeraths	147
23	In Madrid spricht man schon von einem Staatsstreich	210
24	Schreiben Bergmann's an die Wähler in Straßburg	91
24	Moriones muß sich in San Sebastian einschiffen	182
25	Moriones landet in Santona	182
26	Versenkung des Virginius	207
26	Rundschreiben des franz. Kultusministers an die Bischöfe	269
26	Bazaine im Fort zu St. Marguerite	274
26	Militär. Erfolge der Holländer in Atchin	297
26	Der östreichische Botschafter im Vatikan	121
27	Der rumänische Minister Cretzulesco als diplomat. Agent in Berlin	303
29	Berufung des Generals Stülpnagel zu den Geschäften des Gouvernements in Berlin	358
29	General Schwarzkoppen Kommandant des württ. Corps	359
29	Bilbao von den Karlisten blokirt	183
29	Die Revolutionsjunta v. Cartagena flüchtet sich auf d. Schiffe	202
30	Verurtheilung des Bischofs Haneberg in Speier	363
31	Die Priesterseminare in Trier und Hildesheim geschlossen	321

Alphabetisches Verzeichniß
der
hervorragenden Personen.

Achenbach Unterstaatssekretär im Handelsministerium 30, Handelsminister 31, Rede üb. Eisenbahnbau 31.

Agnozzi, Nuntius, überreicht dem Bundesrath ein päpstliches Schreiben 123, erhält vom Bundesrath ein Schreiben an d. Papst 124, wird zur Abreise eingeladen 149.

Albert König v. Sachsen 342, Tagesbefehl an die Armee 342.

Albors, Bürgermeister in Alcoy, ermordet 184.

Alexander, Kaiser, in Wien 115, reist nach Ems 116.

Alfonso, Don, operirt in Catolonien 169, zurückgedrängt 181.

Amadeo fühlt sich in Spanien unbehaglich 151, dankt ab 152, reist von Madrid ab 153, zurück nach Turin 153, erhält Sympathiebezeigungen 153, Generalinspektor d. Armee 282.

Andrassy, Graf, in den Delegationen 103, verlangt Genugthuung in d. bosnischen Streit 105, erhält Genugthuung 106, setzt die Einladung Victor Emanuels durch 117, konferirt mit Gortschakoff 116, mit den ital. Ministern 119, beachtet nicht die Vorstellungen des Nuntius 120, konferirt mit Bismarck 121.

Auersperg, Adolf, Fürst, legt den Wahlreformentwurf vor 95.

Auersperg, Anton Graf, Verfasser der Adresse des Herrenhauses 112.

Auersperg, Carlos, Fürst, Führer d. böhmischen Großgrundbesitzer 111, Präsident des Herrenhauses 112.

Augusta, Kaiserin, in Wien 116.

Aumale, Herzog v., darf d. Schlachtfelder v. Metz nicht sehen 94, Kommandant des VII. Armeecorps 246, Rede in d. Akademie 249, Präsident des Kriegsgerichts 271.

Bamberger Antrag bezüglich d. Prägung v. Reichsmünzen 57, d. Banknoten u. des Reichspapiergelds 61, über Reichsinvalidenfonds 63, gegen Sonnemann 81.

Baragnon für den Sturz Thiers' thätig 233, 234, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern 261.

Barail du, französ. Kriegsminister 236, wehrt sich gegen Einberufung der zweiten Kontingenthälfte 267.

Barodet, Bürgermeister von Lyon, zum Abgeordneten gewählt 226, 227.

Batbie Unterrichtsminister 236, 237, entlassen 261, für die Bischöfe 268.

Bazaine, Marschall, vor d. Kriegs-

gericht 271, zum Tod verurtheilt 274, begnadigt, aber degradirt 274, in St. Marguerite 274.
Belcastel, Amendement zu d. konstitutionellen Gesetzen 221, Interpellation wegen d. Gesandtschaft im Vatikan 222, Antrag auf öffentliche Gebete für die Nat.-Vers. 244.
Bennigsen von, für die Kirchengesetze 9, Vorsitzender der Kommission für Kirchengesetze 12, Vicepräsident des Reichstags 36, Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses 332.
Bergmann elsäßischer Kandidat für den Reichstag 91.
Bernhard Antrag auf Aufhebung d. Zeitungsstempels 34, 335.
Bernuth von, Antrag im Herrenhaus 21.
Berr, bair. Finanzminister, über den Antheil Baierns an den französ. Kriegskontributionsgeldern 365.
Beulé Minister d. Innern 236, 237, Rundschreiben an d. Präfekten 240, von Gambetta angegriffen 240, vertheidigt d. Präfekten Ducros 242, entlassen 261.
Biedermann, Entwurf ein. Reichspreßgesetzes 48, über den Reichsgerichtshof 344, über Einholung des Landtagsvotums 344.
Bismarck für d. Kirchengesetze 18, 22, gegen Gruner und Kleist-Retzow 23, Antrag in Eisenbahnsachen 30, über seine Stellung zum preuß. Ministerium 32, über Beschlußfähigkeit des Reichstags 37, über Reichseisenbahnamt 47, über Reichspreßgesetz 49, gegen Lasker und Windthorst 51, über Handelsvertrag m. Persien 53, über d. Gesandtschaft b. Papste 75, über eine neue Papstwahl 77, unterzeichnet die Konvention mit Frankreich 77, über d. Verwaltung Elsaß-Lothringens 80, über Einführung der Reichsverfassung in E.-L. 84, schließt den Reichstag 85, Antwort an d. Straßburger Gemeinderath 87, in Wien 120, in Petersburg 290, konferirt mit d. ital. Ministern 328, Präs. des preuß. Ministeriums 330, gegen Gerlach u. die Centrumspartei 337, 338, Erlaß über freie Eisenbahnfahrt der Reichstagsabgeordneten 341.
Blasnavacz, Ministerpräs. in Serbien, stirbt 304.
Bluntschli, Geh.-Rath, bad. Abg. 349, Vicepräsident 350, Adreßentwurf 350, über Diäten 351, über Verfassungsrevision 351.
Bouillerie de la, französ. Handelsminister 236, entlassen 261.
Braun gegen Windthorst 38.
Broglie, Herzog v., Berichterstatter der Dreißigerkommission 219, Antrag auf Wiedereinführung d. Ober-Unterrichtsrathes 222, begründet d. Interpellation d. Rechten 231, Vicepräsident u. Minister des Auswärtigen 236, 237, Rundschreiben 238, gegen Gambetta 243, Minister des Innern 261, legt den Gesetzentwurf über d. Ernennung d. Maires vor 262, gegen d. Radikalen 264, über d. Belagerungszustand 264, über d. Hirtenbrief d. Erzbischofs v. Paris 268.
Brül gegen die Kirchengesetze 9.
Buffet Präs. der französ. Nationalversammlung 225.
Bülow, mecklenb. Minister, gegen d. mecklenburgischen Antrag 45, Staatssekretär im auswärt. Amt u. preuß. Staatsminister 329.
Büsing stellt den mecklenburgischen Antrag 45.
Buß, Hofrath, bad. Abg. 349, klerikaler Adreßentwurf 350, Interpella-

tion wegen Anerkennung d. Bischofs Reinkens 350, f. direkte Wahlen 351.
Cairoli, Antrag auf Ausdehnung des politischen Wahlrechts 282.
Camphausen gegen Aufhebung des Zeitungsstempels 34, über Reichspapiergeld 59, Vicepräsident des preuß. Ministeriums 330, eröffnet den preuß. Landtag 331, über den Wechsel im Präsidium des Ministeriums 332, über Stempelsteuer 335, Uebersicht über d. Finanzlage Preußens 339.
Campos, Martinez, span. General, rückt in Valencia ein 187, in Murcia 187, vor Cartagena 187, 201.
Canby, amerik. General, von Kapitän Jack erschossen 313.
Cantelli ital. Minister des Innern 281, gegen Ausdehnung des Wahlrechts 282.
Carlos, Don, tritt in Spanien als König auf 181, besetzt Estella 182.
Castelar Minister des Auswärtigen 154, Programm 155, Rundschreiben 157, aufs neue Minister 159, Rundschreiben 160, Minister der öffentlichen Arbeiten 171, Präs. d. Kortes 176, Ministerpräsident 178, Rede geg. rothe u. weiße Demagogie 178, Verhandlungen mit Amerika wegen d. Dampfers Virginius 206, unterhandelt mit Salmeron u. Figueras 209.
Ceballos, span. General, belagert Cartagena 201.
Cérésole, Bundespräsident, über Mermillod's Ausweisung 127, über klerikale Interventionsgelüste 128, übernimmt d. Departement d. Justiz u. Polizei 147.
Chambord, Graf, legitimistisches Programm 247, 248, Brief an Dupanloup 249, empfängt den Grafen v. Paris 250, Unterredung in Frohsdorf 252, Brief an Combier 252, Brief an Benavent 253, Unterredung in Salzburg 253, Brief an Chesnelong 255, in Paris 257.
Changarnier, franz. General, für den Sturz Thiers' thätig 227, 234, hat einen Antrag für d. Chambordsche Königthum bereit 254, Antrag auf zehnjährige Präsidentschaft 259.
Chanzy Generalgouverneur v. Algerien u. Kommandant d. XIX. Armeecorps 247.
Chaudordy, Graf v., Gesandter in Bern 262.
Chesnelong unterhandelt in Salzburg mit Chambord 253, berichtet seiner Fraktion über seine Sendung 253, erhält einen Brief von Chambord 255.
Chicarro, span. Admiral, vor Cartagena 200, 201.
Contreras Kommandant d. föderalistischen Freiwilligen in Madrid 164, aus d. Provinz abberufen 166, aus der Armeeliste gestrichen 175, Präs. d. Wohlfahrtsausschusses in Cartagena 188, gegen das Piratendekret 188, will Preußen den Krieg erklären 191, Fahrt nach Almeria und Malaga 193, von Kapitän Werner angehalten 194, greift Admiral Lobo an 199, Plünderungszug nach Valencia 200, flüchtet sich auf d. Schiffe 202.
Cretzulesco, diplomatischer Agent v. Rumänien in Berlin 303.
Czartoryski, Fürst, gegen d. Wahlreform 97, 114.
Dalwigk v., Mitglied der hessischen I. Kammer, gegen liberale Schulgesetze 347.
Deak über Verhältniß zwischen Staat u. Kirche 100.
Decazes, Herzog v., Minister d. Auswärtigen 261.

Delbrück über d. Lasker'schen Antrag 37, für Diätenlosigkeit 39, über freie Eisenbahnfahrt 40, über Reichsinvalidenfonds 63, über Finanzlage des Reiches 66, über d. Lasker'schen Antrag im Bundesrath 340, über freie Eisenbahnfahrt 341.

Deligeorgis, griech. Ministerpräsident, Laurionfrage 306.

Depeyre für d. zehnjährige Präsidentschaft Mac Mahon's 260, sein Entwurf angenommen 261, Justizminister 261.

Deseilligny, Minister d. öffentlichen Arbeiten 236, Handelsminister 261, gegen weitere Militärausgaben 267.

Disraeli gegen die irische Universitätsbill 293, soll ein neues Kabinet bilden 293.

Dominguez, Lopez, span. General, belagert Cartagena 202.

Dompierre d'Hornoy franz. Marineminister 236.

Dorregaray, karlistischer General, bei Estella 168.

Ducros, Präfekt in Lyon, gegen d. dortigen Liberalen 242.

Dufaure, Justizminister, über die konstitutionellen Gesetze 220, über d. Gesandtschaft im Vatikan 223, für d. Ausweisung Napoleon's 224, legt die konstitutionellen Gesetzentwürfe vor 229, für Einsetzung d. Republik 231, zeigt d. Rücktritt d. Ministeriums an 234.

Dunker gegen d. Ausnahmegesetze 9.

Dupanloup, Bischof von Orleans, für Wiederherstellung d. Kirchenstaates 223, Brief an Chambord 248.

Elben Antrag auf Errichtung eines Reichseisenbahnamtes 46, auf den Bau einer Eisenbahn Mühlhausen-Müllheim 79, Antrag auf zweckmäßigere Geschäftsordnung in d. württ. Abg.-Kammer 351.

Ernoul, Antrag auf Tadel d. Thiers-schen Regierung 232, Justizminister 236, entlassen 261.

Eulenburg, Graf, gibt Erklärungen über Ministerveränderungen 2.

Falk legt die Kirchengesetze vor 3, Rede bei der Vorlage 8, 10, 14, für Beibehaltung des evangel. Oberkirchenrathes 33, gegen Ledochowski 319, 320, für Domherr Richthofen 322, Schreiben an die Oberpräsidenten 323, nimmt Reinkens den Eid ab 325, über d. religiösen Unterricht in Posen 332, gegen den Rückschritt auf kirchlich-politischem Gebiete 336, legt das Gesetz über obligatorische Civilehe vor 337, bei der Debatte hierüber 337.

Fäustle, bair. Justizminister, über d. Lasker'schen Antrag 364, über den Gerichtshof in Baiern 365.

Figueras Ministerpräs. 154, 159, Antrag auf Wahl konstituirender Kortes 160, beschwichtigt die Barcelonesen 167, legt d. Präsidium nieder 169.

Fourtou Kultusminister 228, Entlassung 234, Unterrichtsminister 261, Rundschreiben an die Bischöfe 269.

Franz Josef, Kaiser, genehmigt die Einbringung des Gesetzes über Wahlreform 95, schließt d. Reichsrath 98, eröffnet d. Reichsrath 112, d. Weltausstellung 115, erhält viele Besuche 115, Regierungsjubiläum 121.

Frère, Sir Bartle, englischer Bevollmächtigter in Zanzibar 292.

Friedrich Karl, Prinz v. Preußen, Zeugnisse über Bazaine 274.

Friedrich Wilhelm, deutscher Kronprinz, in Wien 115, in Christiania 309, in Stockholm 310, in Kopenhagen 310, in Dresden 342.

Friesen, sächs. Minister, über Ein-

holung des Landtagsvotums für Bundesrathsabstimmungen 344.
Flottwell, Lippe'scher Minister, vertheidigt die Lippe'schen Verfassungszustände 45.
Förster, Fürstbischof in Breslau, excommunicirt Richthofen 322.
Fugger-Glött, Graf v., Jesuitenpater, rekurrirt gegen seine Ausweisung 361.
Fürstenberg, Erzbischof v. Olmütz, erkennt das Königreich Italien nicht an 109, wird zum Gehorsam gezwungen 110.
Galvez, Antonio, Chef d. militär. Streitkräfte d. Kantons Murcia 190.
Gambetta gegen die konstitutionellen Gesetze 219, Rundreisen 225, 226, gegen Minister Beulé 240.
Georg, Prinz v. Sachsen, Kommandant des 12. Armeecorps 342.
Gerber v., sächs. Kultusminister, über Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas 342, 343.
Gerlach gegen die Kirchengesetze 10, 13, gegen Bismarck 337.
Ghizy, Coloman, bildet eine liberale Centrumspartei 103.
Gisela, Erzherzogin, vermählt sich mit Prinz Leopold von Baiern 99.
Gladstone bringt die irische Universitätsbill ein 293, gibt seine Entlassung 293, bleibt wieder 293, gegen d. internationale Schiedsgericht 294.
Gneist, Berichterstatter d. Kommission für Verfassungsänderung 12, 14.
Gobbin, Amendements zu den Kirchengesetzen 24.
Gortschakoff, Fürst, in Wien 115, in Heidelberg mit Clarendon 284, Depesche an das englische Kabinet 287.
Goulard, Minister d. Innern, nimmt seine Entlassung 227, Vicepräsident der Nationalversammlung 230.
Grant, Präsident der Vereinigten Staaten, Antrittsbotschaft 311, Gehaltserhöhung 311, gegen d. Mormonen 312, Botschaft 313.
Granville, Lord, über die mittelasiatische Frage 86, Depesche an Loftus 286.
Greith, Bischof in St. Gallen, verkündigt d. Unfehlbarkeitsdogma 139.
Grevy legt das Präsidium der Nationalversammlung nieder 225.
Grocholski protestirt gegen die Wahlreform 96, tritt aus dem Reichsrath 97, Führer der polnischen Nationalpartei 98.
Gruner gegen Kirchengesetze u. gegen Bismarck 22.
Guerrieri-Gonzaga, ital. Abg., für Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden 279.
Günther Vorsitzender der Specialuntersuchungskommission 28.
Haneberg, Bischof in Speier, angeklagt und verurtheilt 362, 363.
Hartmann v., Kommandant des II. bair. Corps, stirbt 359.
Herbst, Berichterstatter d. Verfassungsausschusses 96, Rede auf d. deutschböhmischen Parteitag zu Teplitz 110, Verfasser des Adreßentwurfs 113.
Hermann, Präsident des evangel. Oberkirchenrathes 34.
Herz, bair. Abg., Antrag auf Gewährung v. Diäten für Reichstagsabgeordnete 365.
Herzog, Bundeskommissär, über Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen 83.
Hinschius Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe 40.
Hohenlohe, Fürst, Vicepräsident des Reichstags 36.
Hohenwart, Graf v., gegen d. Wahlreform 113, für die böhmischen Deklaranten 114.

Hölder, württemb. Abg., Antrag auf partielle Verfassungsrevision 351, Antrag auf Zustimmung zum Lasker'schen Antrag 353, über Aufhebung des Geheimenraths 356, für die Gesandtschaften 357.
Holstein-Holsteinborg, Graf, dän. Ministerpräsident 306, Konflikt mit dem Folkething 307.
Hoverbeck v., gegen Erhöhung der Unterofficiersgehalte 71.
Jack, Kapitän, Anführer der Modoc 312, hingerichtet 313.
Johann, König von Sachsen, stirbt 341.
Jolly, bad. Staatsminister, vertheidigt die staatliche Anerkennung des Bischofs Reinkens 350, warnt vor Ueberstürzung d. Verfassungsrevision 351.
Jörg, bair. Abg., gegen Annahme des Lasker'schen Antrags 364, gegen Kompetenz des Landtags in der Diätenfrage 365.
Jovellar, Generalkapitän von Kuba, läßt die Flibustier des Virginius erschießen 205, 206.
Iranyi, ungar. Abg., will Einführung der Civilehe 99.
Ismail Pascha, Khedive v. Ägypten, in Konstantinopel 301, neuer Ferman 301, Suezkanal 301, 302.
Itzenplitz, Graf, von Lasker angegriffen 26, 29, entlassen 31.
Jung für die Kirchengesetze 11.
Kamecke, Staatsminister und zweiter Chef der Armeeverwaltung 1, über Festungsbau 70, Kriegsminister 330.
Karl, Fürst v. Rumänien, Stellung zur Türkei 303, Reise 304.
Kaufmann, russ. General, Oberbefehlshaber d. Expedition nach Chiwa 287, Einzug in Chiwa 288, Vertrag mit Chiwa 288.
Keller, Augustin, Landammann in Aarau, arbeitet einen Entwurf eines neuen Bisthumsvertrags aus 134, bei dem Volkstag in Solothurn 141, bei der Delegirtenversammlung der Altkatholiken in Konstanz 348.
Keller, franz. Abg., Antrag auf Erbauung der Montmartre-Kirche 244, will noch mehr Soldaten 266.
Kirsner Präsident der bad. Abgeordnetenkammer 350.
Königsmarck, Graf v., preußischer Minister d. Landwirthschaft 3, nimmt seine Entlassung 330.
Kött, Bischof in Fulda, widersetzlich 322, stirbt 322.
Kübel, Lothar, bad. Bisthumsverweser, warnt vor dem Neuprotestantismus 347, protestirt gegen die Anerkennung der altkath. Gemeinde in Konstanz 348.
Kusserow gegen Gewährung von Diäten 40.
Lachat, Eugen, Bischof von Basel, seines Amtes entsetzt 130, protestirt beim Bundesrath 132, verwaltet d. Lindner'sche Legat sehr willkürlich 132, begibt sich nach Luzern 133, kann das Regieren und Excommuniciren nicht lassen 133, sein Protest vom großen Rath in Bern abschlägig beschieden 136.
Lachaud, Vertheidiger Bazaine's 273.
Ladmirault Oberbefehlshaber der Armee von Versailles 239.
Lamarmora, ital. General, veröffentlicht ein Buch über 1866. 329.
Lanza, ital. Ministerpäsident, nimmt seine Entlassung 280, bleibt 280, nimmt und erhält seine Entlassung 281.
Larcy Minister der öffentlichen Arbeiten 261.
Larochefoucauld-Bisaccia, Herzog v., Botschafter in London 262.
Lasker, Interpellation über Minister-

veränderung 2, gegen Wagener 26, Anträge gegen Eisenbahnconcessionen 27, Mitglied der Untersuchungskommission 29, Antrag auf Ausdehnung der Reichskompetenz auf d. bürgerliche Recht 37, spricht von Volksrechten 51, gegen Hoverbeck 72, Antrag auf Anerkennung der staatsmännischen Leistungen Bismarck's 79, gegen Behandlung der Diätenfrage im Landtag 333, gegen allg. Wahlrecht in Preußen 334.

Lauth, Bürgermeister v. Straßburg abgesetzt 88, in den Bezirksrath gewählt 89, legt d. Mandat nieder 91.

Ledochowski, Erzbischof in Posen, Opposition bei Einführung der deutschen Sprache 319, bei Durchführung der Kirchengesetze 319, 320, Temporaliensperre 320, Brief an den Oberpräsidenten 320.

Limburg-Styrum, Graf, für die Kirchengesetze 10.

Limburg-Styrum, v., holländischer Kriegsminister, nimmt seine Entlassung 297.

Lobo, span. Admiral, vor Cartagena 187, Seegefecht 199, abgesetzt 200.

Löwe für Aufhebung d. Gesandtschaft im Vatikan 75.

Loyson, Hyazinth, altkathol. Pfarrer in Genf 129.

Ludwig, sächs. Abg., Interpellation über d. Stellung d. Regierung zum Unfehlbarkeitsdogma 342, Antrag 343.

Ludwig, Prinz von Baiern, Antrag auf Beibehaltung des obersten Gerichtshofes für Baiern 365.

Lutz v., bair. Kultusminister, gibt d. Altkatholiken keine Kirche 361, liberale Verordnungen im Schulwesen 361, 362.

Mac Mahon, Marschall, Präsident d. französ. Republik 235, Schreiben an die Nationalversammlung 235, Botschaft 239, Proklamation an die Armee 239, Botschaft über Verlängerung d. Dauer d. Präsidentschaft 258, Botschaft über siebenjährige Dauer 260, begnadigt Bazaine 274.

Magne Finanzminister 236, verlangt neue Steuern 266.

Majlath, Graf, Präsident d. ungar. Delegation 103.

Maillinger v., Kommandant d. II. bair. Corps 359.

Mallinckrodt gegen d. Kirchengesetze 11, 24, gegen d. Verwaltung Elsaß-Lothringens durch Bismarck 81, Antrag auf Aufhebung der Kirchengesetze 335, 337.

Mancini, Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus Rom 277.

Manteuffel, General, von Nancy nach Verdun 93, räumt Verdun 93, Generalfeldmarschall 94, in Petersburg 290.

Manteuffel, Staatsminister, gegen die Kirchengesetze 22.

Marinovic, Ministerpräsident i. Serbien 305.

Martin, Bischof v. Paderborn, Protest gegen die Kirchengesetze 15, 16, Widersetzlichkeit 321, Hirtenbrief wegen d. Landtagswahlen 330.

Martos Präsident der span. Nationalversammlung 155, provisorischer Diktator 159, legt d. Präsidentschaft nieder 162.

Mermillod Bischof v. Genf 122, 123, nicht anerkannt 125, ausgewiesen 126, agitirt in Frankreich gegen die Schweiz 126, rekurrirt an d. Bundesversammlung 127, abschlägig beschieden 128.

Metz, hess. Abg., Antrag auf sofortige Vorlage von Kirchengesetzen 346.

Michaelis, Bundeskommissär, Ueber-

blick über Ausprägung von Reichsmünzen 56, über Festungsbau 70.
Michelis, Prof., hält altkathol. Gottesdienst in Zürich 140, in d. Altkatholikenversammlung in Konstanz 347, Geistlicher in Konstanz 348.
Milan, Fürst v. Serbien, in Wien u. Paris 305.
Minghetti, Ministerpräsident, für d. Reise d. Königs nach Wien u. Berlin 118, reist selbst mit 119, stürzt d. Ministerium Lanza 280, Ministerpräsident und Finanzminister 281, Antecedentien 281, in Berlin 328.
Mittnacht, Justizmin., über Diätenlosigkeit 40, beantwortet die Oesterlen'sche Interpellation 352, gegen d. Drohung Oesterlen's 354, Minister d. Königl. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten 355, kündigt d. Zustimmung d. Regierung z. Annahme des Lasker'schen Antrags an 358.
Mohl gegen den Lasker'schen Antrag 37, gegen Reichseisenbahnamt 47, gegen d. Münzgesetz 56, gegen Zustimmung der württ. Kammer zum Lasker'schen Antrag 354.
Moltke über Nordostseekanal 73, in Petersburg 290.
Moriones Generalkapitän von Neukastilien 159, verfehlter Zug gegen Bilbao 182.
Napoleon III. stirbt 212.
Napoleon, Louis, in Woolwich 213, Leichenbegängniß 213, Aussichten auf den Thron 214, Prätendenten-Rede 251.
Napoleon, Prinz, Petition gegen seine Ausweisung 223, Manifest an die Korsen 224.
Nasir-Eddin, Schah von Persien, Reise durch Europa 317, Vertrag mit Baron Reuter 317.
Nicotera, ital. Abg., gegen Jesuiten 277, für Verstärkung d. Armee 279.
Olindo de, Bischof v. Pernambuco, Konflikt mit d. Regierung 315, 316.
Orense Präsident d. Kortes 169, legt diese Stelle nieder 170, unter den Unversöhnlichen 173.
Oskar II., König v. Schweden u. Norwegen 308, Krönung 309, Stellung zum Deutschen Reich 309.
Oesterlen, württ. Abg., Interpellation über den Lasker'schen Antrag 352, über Mediatisirung Württembergs 353.
Palacki gegen Theilnahme d. Czechen am böhm. Landtag 114.
Pardo, Präs. v. Peru, Attentat 315.
Paris, Graf v., für d. Fusion 249, in Frohsdorf 250.
Pascal, Unterstaatssekretär im Ministerium d. Innern 237, entlassen 240, Präfekt 240.
Pavia, span. General, erobert Sevilla 185, rückt in Cadix ein 185, besetzt Granada 186.
Périer, Casimir, Minister d. Innern 228, vertheidigt d. Regierung Thier's 232, gegen d. Verlängerung d. Präsidentschaft 260.
Petersen vertheidigt d. Verwaltung Elsaß-Lothringens 81, über Einführung d. Reichsverfassung in Elsaß-Lothr. 83.
Pierrad, spanisch. General, aus der Armeeliste gestrichen 175, in Sevilla 184.
Pius IX. 282, krank 283, für Frankreich 283, gegen d. Klostergesetze 283, Encyclica 283, gegen Reinkens 284, Schreiben an Ledochowski 321, an Krementz 321, an Kais. Wilhelm 327.
Pi y Margall, Antrag auf Proklamation der Republik 152, Minister d. Innern 154, 159, Ministerpräsident 170, proklamirt d. Belagerungszustand 173, hält es mit d. Unver-

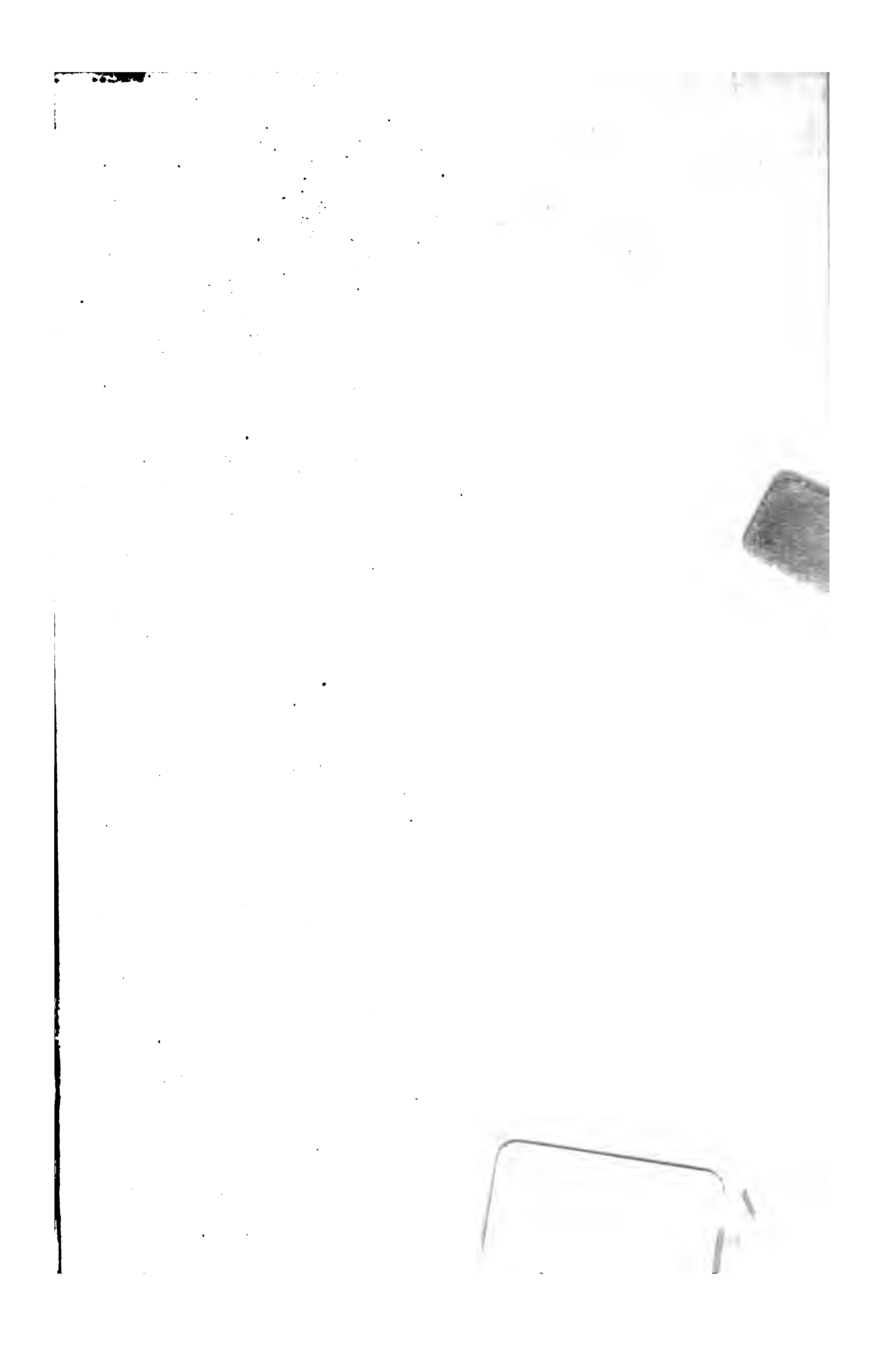
söhnlichen 174, nimmt seine Entlassung 174.
Pourcet, General, Regierungskommissär im Bazaine'schen Proceß 271, gegen Lachaud 274.
Pranckh v., bair. Kriegsminist., Verordnung über Theilnahme protestant. Soldaten bei kathol. Processionen 360, über Retablissement d. Armee 366.
Pressensé, reformirter Geistlicher u. Abgeordneter, gegen d. Ducros'schen Dekrete 242, gegen Chambord 254, bei d. Delegirtenversammlung d. Altkatholiken in Konstanz 348.
Przewizinsky, Commandant des deutsch. Geschwaders 195, vor Alicante 198, droht mit Bombardement 200.
Puttkammer von, vertheidigt d. Verwaltung Elsaß-Lothringens 81.
Ranc Abgeordneter 227, in Anklagestand versetzt 241, nach England 241, zum Tod verurtheilt 241.
Rapp, Generalvikar, aus Elsaß-Lothr. ausgewiesen 86.
Ratibor, Victor, Herzog v., Loyalitätsadresse an d. Kaiser 324, Malteserorden 324.
Rauscher, Kardinal, Stellung zur Regierung 109, Schreiben an die deutschen Bischöfe 110, an Bischof Lachat 134.
Rechbauer erinnert d. Regierung an die Vorlegung der Kirchengesetze 98, Präs. d. Abgeordnetenhauses 112.
Reichensperger (Olpe) gegen d. Kirchengesetze 9, 11, 12, für Beibehaltung d. Gesandtschaft im Vatikan 75, verlangt einen elsäßischen Landtag 84, Antrag auf Wiederherstellung der Bischofsherrschaft 335, 336.
Reinkens, altkatholischer Bischof 324, Konsekration in Rotterdam 325, Hirtenbrief 325, anerkannt in Preußen, in Baden, in Hessen 325, Dotation 326, gegen d. Encyclica 326, bei der Delegirtenversammlung in Konstanz 348.
Remusat, Minister d. Auswärtigen, legt d. Konvention vor 221, Kandidat für Abgeordnetenstelle 226, fällt durch 227, gewählt 259, Präs. der Fünfzehnerkommission 260.
Renard, Graf, für die Kirchengesetze 17.
Ricasoli, Amendement zum Klostergesetz 277.
Richard, engl. Abg., beantragt d. Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts 294.
Richthofen v., Domherr in Breslau, gegen d. Unfehlbarkeitsdogma 321, 322, excommunicirt 322.
Ricotti, ital. Kriegsminister, gegen Verstärkung der Armee 279.
Rieger gegen Theilnahme d. Czechen am böhm. Landtag 114.
Ristic Ministerpräsident in Serbien 304, in Wien 304, entlassen 305.
Rivière, franz. General, Untersuchungsrichter im Bazaine'schen Proceß 271.
Roon, Generalfeldmarschall und Präsident des preuß. Ministeriums 1, Stellung zu Bismarck 2, über die Kirchengesetze 10, Schreiben gegen Lasker 27, königliche Botschaft 28, schließt den Landtag 35, nimmt seine Entlassung 330.
Rouher für Napoleon IV. thätig 213, über die Fusion 251, schließt als Sachwalter der Kaiserin Eugenie einen Vertrag mit d. Regierung 263.
Rümelin, württ. Staatsrath und Kanzler, für Diätenlosigkeit und gegen das allgemeine Wahlrecht 356, gegen den Gesandtschaftsposten in Wien 357.

Saballs, karlistischer General, nimmt Berga 168, zurückgedrängt 181.
Salcedo, span. General, siegt bei Chinchilla 199.
Salmeron, Francisco, Minister 154, entlassen 159, Präs. d. Kortes 162.
Salmeron, Nicolas, Minister, 154, 159, Präsident der Kortes 170, Ministerpräsident 175, Entlassung 177, Präsident der Kortes 178, unterhandelt mit Castelar wegen eines neuen Ministeriums 209.
Santa Cruz wüthet in Biscaya 167, für einen Rebellen erklärt 183, führt ein Räuberleben 183.
Sarmiento, Präsident in La Plata, Attentat 315.
Scheele Präsident des Reichseisenbahnamtes 48.
Schenk, schweiz. Bundespräsident 147.
Schleiermacher Direktor des. hess. Finanzministeriums 347.
Schmerling v., Präsident der östr. Delegation 103.
Schmid, württ. Abg., Antrag auf Gewährung von Diäten für die Reichstags-Abg. 356, für die Gesandtschaften 357.
Schneegans, Führer der elsäßischen Partei 90, in den Bezirksrath gewählt 91.
Schorlemer-Alst gegen die Kirchengesetze 13, 14, 24.
Schröder, hess. Abg., Antrag auf liberale Schul- u. Kirchengesetze 345.
Schulze, Antrag auf Gewährung von Reichstagsdiäten 38, Antrag wegen Unterstützungskassen 52.
Schuwaloff, Graf, als außerordentlicher Gesandter n. London 286.
Schwarzkoppen v., Kommandant des württ. Armeecorps 359.
Scialoja, ital. Kultusminister, Gesetz über obligatorischen Elementarunterricht 278.
Sella, ital. Finanzminister, gegen Verstärkung der Armee 279, gegen d. Seearsenal in Tarent 280, drängt die Kammer zur Berathung seiner Finanzvorschläge 280, nimmt seine Entlassung 281.
Serrano flieht nach Frankreich 164, bereit zu einem Staatsstreich 210.
Simon, Jules, Unterrichtsminister, gegen den Ober-Unterrichtsrath 222, nimmt seine Entlassung 227.
Simson, Präsident des Reichstags 36, Sonnenorden 317.
Sonnemann, Antrag für Bebel 37, über elsäß. Zustände 70, von französischen Blättern gelobt 82.
Stämpfli, Nationalrath, vermittelnder Antrag bezüglich der Rechtseinheit 146.
Stauffenberg v., Präsident d. bair. Abg.-Kammer 363.
Stephan, Generalpostdirektor, über Postverträge 53.
Stoffel, Oberst, Zeuge im Bazaine'schen Proceß 272, wegen Beleidigung des Generals Rivière verurtheilt 272.
Stremayer, östr. Kultusminister, verlangt strenge Religionsübungen 106, maßregelt freisinnige Lehrer 106, 107, macht die Jesuiten in Innsbruck zu ordentlichen Professoren 108.
Stroßer gegen die Kirchengesetze 9, 11.
Stülpnagel v., vom Kommando d. württ. Armeecorps abberufen 358.
Succow v., württ. Kriegsminister, über den Antrag auf Befestigung Südwestdeutschlands 355.
Swieten van, Oberbefehlshaber der Expedition gegen Atchin 296.
Szlavy, ungar. Ministerpräsident, hat mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen 102.
Target, stimmt gegen Thiers' Regierung 233.

Tellkampf, Antrag auf Vorlegung eines Bankgesetzes 60.
Teuscher, Regierungsrath in Bern, gegen Jesuitismus 138.
Thiébauld, belg. General, Kriegsminister 298.
Thiers' Plan und Stellung zu den Parteien 215, in der Dreißigerkommission 217, 218, Rede für die konstitutionellen Gesetze 220, Anerkennung wegen der Konvention mit d. Deutschen Reich 221, gegen einen Kreuzzug für das Papstthum 223, Rede bei der Interpellation der Rechten 231, dankt als Präsident der Republik ab 234, nimmt seinen Sitz auf der Linken 237, gegen die Fusion 254, gegen die interventionslustigen Bischöfe 276.
Topete in Madrid verhaftet 164, bereit zu einem Staatsstreich 210.
Trefort, ungar. Kultusminister, über Verhältniß zwischen Staat und Kirche 100.
Tungtschi, Kaiser von China, gibt d. Gesandten die erste Audienz 318.
Velarde, span. General, gegen die Meuterer 166, rückt in Alcoy ein 184.
Victor Emanuel zögert die Einladung nach Wien und Berlin anzunehmen 116, folgt der politischen Nothwendigkeit 118, Ankunft in Wien 119, Thronrede 281, in Berlin 328.
Vigliani, ital. Justizminister, Gesetz über bürgerliche Trauung 278, gegen Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden 279.
Virchow für d. Kirchengesetze 10, 15, Antrag auf Vorlegung weiterer Kirchengesetze 35.
Visconti-Venosta, Minister d. Auswärtigen, reist nach Wien u. Berlin 119, über Kirchenpolitik 277, in Berlin 328.
Voigts-Rhetz v., Bundeskommissär, über Festungsbauten 70, über Kadettenanstalten 71.
Völk Antrag auf Einführung d. obligatorischen Civilehe 44, bei d. Altkatholikenversammlung in Konstanz 348, Antrag auf Annahme d. Lasker'schen Antrags 364.
Waddington französ. Minister des Unterrichts 228.
Wagener, Geheimrath, von Lasker angegriffen 26, pensionirt 30.
Wedel-Vehlingsdorff für d. Kirchengesetze 11.
Weitzel, holländ. General, Kriegsminister 297.
Werner, Kapitän, nimmt das span. Schiff Vigilante 190, hält Contreras an 194, abberufen 195.
Wiggers Antrag auf Herstellung eines einheitlichen Vereinswesens 45.
Wilhelm, Kaiser, Handschreiben an Roon, unterzeichnet d. Gesetz über Verfassungsänderung 22, unterzeichnet d. Kirchengesetze 24, eröffnet d. Reichstag 35, unterzeichnet d. Gesetz über Einführung d. Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen 84, gibt den Straßburger u. Metzer Forts neue Namen 92, Ordre a. d. Occupationsarmee 93, in Wien 120, in Petersburg 290, Schreiben an Pius 327, Zustimmungsadressen 328, Enthüll. d. Siegessäule 329, Grundsteinlegung d. Kadettenhauses zu Lichterfelde 329, unterzeichnet den Gesetzentwurf über obligatorische Civilehe 337, Erkrankung 341.
Wilson, Henry, Vicepräsident d. Vereinigten Staaten 311.
Windthorst gegen die Kirchengesetze 9, 13, gegen d. Lasker'schen Antrag 38, Antrag auf Erlaß eines Nothpreßgesetzes 50, über Reichsinvalidenfonds 64, gegen d. Verwaltung in Elsaß-Lothringen 80, verlangt einen

elsäßischen Landtag 84, Interpellation über Ministerveränderung 332, Antrag auf Einführung d. direkten u. allgemeinen Wahlrechts in Preußen 333, gegen Zeitungssteuer 335, über die Riesen der Freiheit 336.
Wolseley Oberbefehlshaber d. engl. Truppen an d. Goldküste 291.
Zimialkowski östr. Minister ohne Portefeuille 98.
Zorilla, Ministerpräsident, gegen d. Abdankung Amadeo's 151.

Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.




Widener Library
3 2044 098 619 224